



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

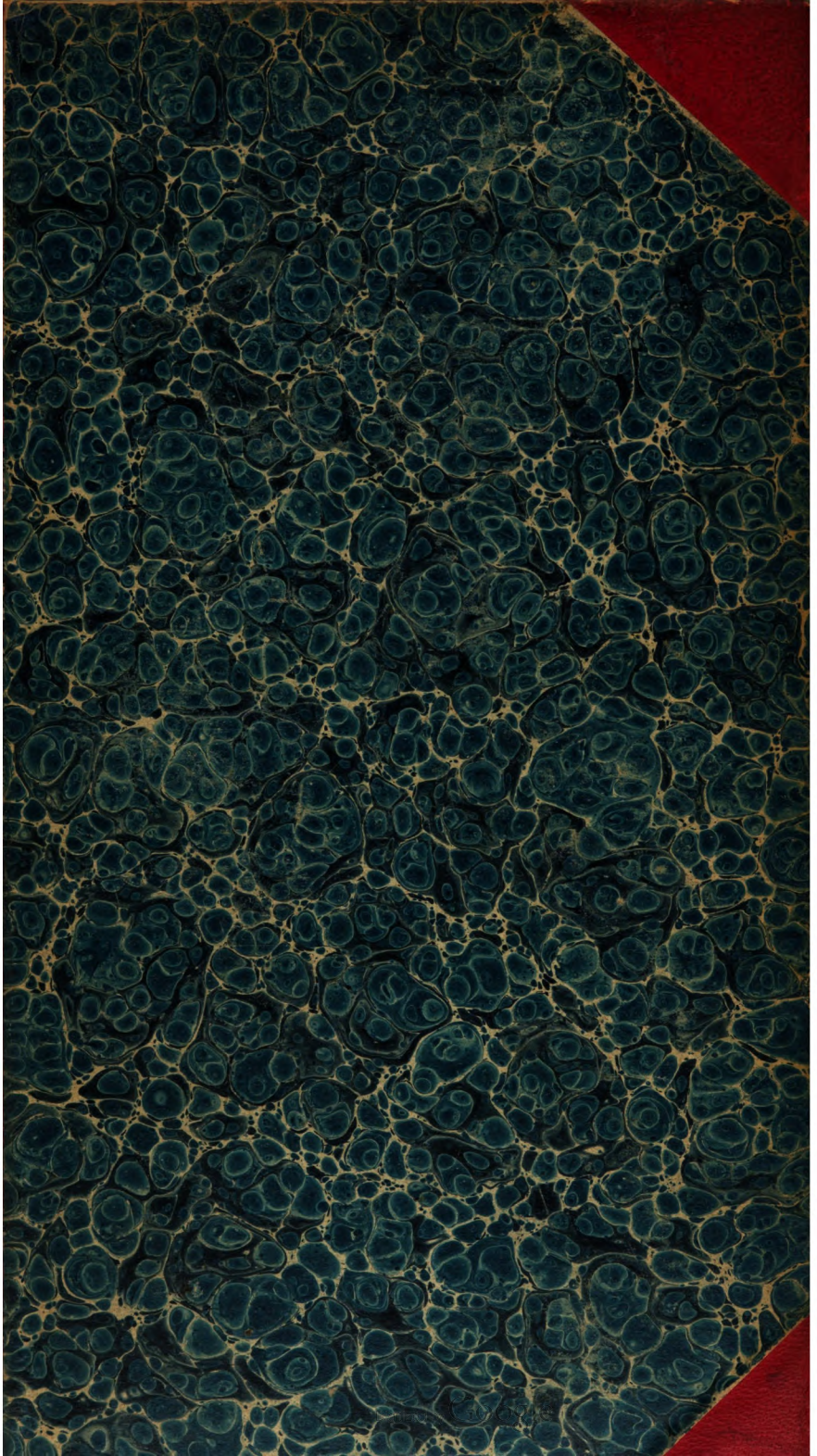
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



9944D28

v. 28

1884

129-B

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY



3 1924 053 158 394











# **Wochenschrift**

für

## **Thierheilkunde und Viehzucht.**



**Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner**

herausgegeben von

**Theodor Adam,**

k. Kreisthierarzt, Mitglied des Kreismedicinalausschusses etc. in Augsburg.



**Achtundzwanzigster Jahrgang.**

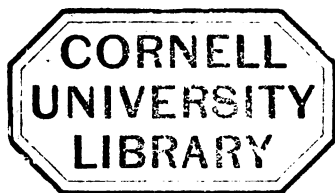


**Augsburg, 1884.**

**Verlag von Wilhelm Lüderitz.**

Druck von Rackl & Lochner in Augsburg.

9944 D 28





# Alphabetische Inhalts-Uebersicht.

(Die römischen Zahlen zeigen die Nummern der Wochenschrift, die arabischen die Seiten an.)

- A**bnützung, frühzeitige d. Gebrauchspferde etc. Von Jordaa. XLVI, 401.  
**Actinomyces**-Pilze im Schweinefleisch. VII, 59.  
**Ansteckungsstoffe**, deren Beseitigung bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen. L, 443.  
**Approbationen** des Medicinalpersonals, Zurücknahme. V. O. III, 21.  
**Approbation** der Thierärzte im deutschen Reiche. LI, 452.  
**Areca-Nuss** gegen Taenien. Von K. J. Marggraff. XXXIX, 346.  
**Augenentzündung**, periodische der Pferde. XVIII, 157.  
**Ausfuhr** seuchekranker Thiere, Verhütung. XLIII, 383  
**Ausstellung** von landw. Hausthieren, internationale in Amsterdam. V, 43.  
**Ausschüsse** der Aerzte, Thierärzte etc. in Baden. IV, 29.
- Babici** von, Gouvernementsthierarzt. Ordensverleihung. XLV, 400.  
**Bacteriologisches** Laboratorium in München. XVIII, 160.  
**Bericht** über die Versammlung: Des thierärztlichen Provinzialvereins für Posen. IV, 29. — Des thierärztlichen Vereins in München V, 41. — VII, 58. — XIII, 105. — XIV, 119. — XVIII, 157. — XIX, 161. — XX, 172. — XXII, 192. — Des thierärztlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen. XXV, 217. — Der Versammlung Pfälzer Thierärzte. XXVI, 224. — Des Vereins schlesischer Thierärzte. XXX, 266. — Des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte. XXXI, 269. — Des Vereins kurhessischer Thierärzte. XXXV, 307. — Des thierärztlichen Vereins in Westpreussen. XXXVII, 321. — Des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben. XXXVIII, 334. — Des thierärztlichen Vereins von Mittelfranken. XLIII, 380. — Des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg. IL, 432. — Des Vereins niederbayerischer Thierärzte. L, 440.  
**Bezirksthierärzte** in Baden, deren Dienstesverhältnisse. XXXVII, 327.  
**Blitzschlag**, Tödtung zweier Kühe durch. XXXI, 273.  
**Blut**, ein neues Formelement im. XI, 94.  
**Bronchialcroup**, infektiöser beim Rind. XIX, 163.
- Congress**, V. italienischer Thierärzte. XI, 95. — Hygienischer in Mexiko. XIII, 111.
- Dammann** Dr., Ordensverleihung. V, 44.  
**Dämpfigkeit** bei Pferden. Von Dieckerhoff. XLI, 357.  
**Daubenkropf**, Ober-Rossarzt, Ordensverleihung. V, 44.  
**Diarrhoe** und Tympanitis des Jungviehes. Von Hamm. XLIII, 382.  
**Disciplinarkammer** für Thierärzte. IV, 29.  
**Divertikel**, wahres, Bildung am Darm. IV, 31.  
**Druckschäden** und Streichverletzungen etc. bei Pferden. Von Dr. Albrecht. XVI, 133.
- Eiweiss** im Harn, Nachweis. I, 11.

## IV

- Fickert**, Rossarzt, Ordensverleihung. V, 44.  
**Fleisch** tuberkulöser Thiere, Verwendung zum menschlichen Genuss I, 10.  
**Fleisch**, Feilhalten des von zu früh geborenen Kälbern. I, 12. — Handel mit frischem. Von Th. Adam. LI, 449.
- Fleischbeschau**-Resultate der im Schlachthof zu Hannover. III, 25. — Am Berliner Central-Viehhof. IX, 69. — XXX, 285. — Fleischbeschaupersonal und Umfang der Fleischbeschau. XLI, 368. — In der Stadt Augsburg. XI, 90. — Mikroskopische in Nürnberg, Ergebnisse. XII, 100. — Der Stadt Bremen. XIII, 109. — Der Stadt München. XVIII, 154. — In Bamberg. XXII, 194. — In Nürnberg. XXI, 187. — Fleischbeschau-Gebühren am Centralschlachthof in Berlin. XVIII, 159. — Fleischbeschau, deren Ausübung. XXVI, 225.
- Franck** Dr. Ludwig. Nekrolog XV, 132. — Huldigung. XX, 180.  
**Fricke** Prof. Direkt. Jubiläum. XXVII, 240.
- Gabbey**, Oberrossarzt. Ordensverleihung. V, 44.  
**Gauritt** betr. A. V. O. XLVII, 413.  
**Gelbsucht** bei Schlachthieren. XL, 353.  
**Geburtshilfliches**. XXXVIII, 337.  
**Gehirnentzündung**, subacute beim Pferde. XX, 173.  
**Gelenkgallen**, operative Behandlung. XXXI, 270.  
**Gerlach**, Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für. XL, 352.  
**Gestüts-Etat** und Stellung der Gestüts-Rossärzte in Preussen. VIII, 62.  
 — Ergebnisse des Landgestüts in Bayern pro 1883. XXIV, 209.  
 — Bestand der Beschäler in Oesterreich. XXV, 219.
- Haberland**, Ober-Rossarzt. Auszeichnung. L, 448.  
**Harn**, bequeme Untersuchung auf Eiweiss. I, 11.  
**Hausthierbestand** in Amerika. XXXVI, 318.  
**Hufbeschlags-Concurrenz** in Wien. XI, 95 — XVII, 151. — XXVIII, 246. — In Würzburg. XXXIX, 346.  
**Hufbeschlaggewerbe**, Betrieb in Bayern. Gesetz. XII, 97. — In Preussen. XXXV, 311,  
**Hufbeschlagschmiede**, Prüfung der. V. O. XII, 97.  
**Hüft Darm-Divertikel** IV, 31.  
**Hühnercholera**. II, 433.  
**Hundswuth**, Präventiv-Impfung v. Pasteur. XXXVI, 319. — XLVIII, 427.
- Jakoby** Dr. Prof., Departementsthierarzt. Ordensverleihung. XLIV, 392.  
**Jodoform** bei Wundbehandlung. XLI, 363.
- Iridochooroiditis recidiva** beim Pferde. XVIII, 157.
- Kalbfeieber**, paralytisches. XX, 173.  
**Kehldeckel**, Tumor am, plötzliches Verenden. IV, 31.  
**Krankenstand** sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. VI, 52. — XVIII, 159. — XXXIII, 295. — XLV, 399.  
**Kronentritte** bei Pferden. Von Heinrichs. XXIX, 249.  
**Kühling**, Gestüts-Inspektor und Ober-Rossarzt a. D. Ordensverleihung. XVI, 144.  
**Kühme**, Rossarzt. Ordensverleihung. V, 44
- Luftsack**, Beitrag zur Pathologie des. Von Schlampp. III, 21.  
**Lungenemphysem** und ihr Verhältniss zur Dämpfigkeit. Von Dieckerhoff. XLI, 357.

**Lungenseuche**, Verhütung der Ansteckung durch seucheverdächtige Thiere. IV, 35. — Mikroskopischer Befund bei. Von Himmelsstoss. LII, 459.

**Lupinose** bei Pferden. XXXV, 308.

**Mann**, Thierarzt, Ordensverleihung. XLVI, 412.

**Morphium aceticum** als Anästheticum. Von Abbt. LII, 457.

**Martin G. A.**, Thierarzt. Nekrolog. XL, 356.

**Maul- und Klauenseuche**, Massregeln. V. O. Baden. VII, 53.

**Militär-Rossärzte**, Ausbildung und Stellung. V, 37. — **Militär-Veterinäre**, französische, Rangverhältnisse. XLIII, 384.

**Milttenberger Franz Michael**. Nekrolog. XVII, 152.

**Müller Dr. J.**, Hofveterinärarzt. Auszeichnung. XXI, 188.

**Nabelbruch**, Radicaloperation beim Pferde. Von Fröhner. XXIV, 205.

**Nahrungs- und Genussmittel**. Untersuchungsanstalten. VIII, 61. — Verkauf gesundheitsschädlicher. XXI, 188. — Transport gesundheitsschädlicher. XXXIII, 295. — XXXV, 312.

**Ophthalmoskopie**. IV, 32.

**Pferde-Aushebungsreglement**. XI, 94. — Beziehung von Thierärzten zur Vormusterung. XIII, 112

**Pferde**, frühzeitige Abnützung der Gliedmassen. Von Jordan. XLVI, 401.

**Pferdestaube**, Beobachtungen über die. Von Th. Adam. XXV, 214.

— Uebertragung auf Hunde. Von C. Walthers. XXXV, 305.

**Pferdezucht**, Förderung der. II, 19. — Ergebnisse der preussischen Landesferdezucht. XLVII, 418.

**Pfischerwesen**. XIV, 119.

**Physostigmin**, einige Bemerkungen über die Anwendung des. Von Dieckerhoff. XIV, 113. — Erklärung hierzu. Von Prof. Dr. Johne. XX, 169. — Duplik hierauf von Prof. Dieckerhoff.

XXIII, 197. — Physostigminum sulfuricum, Wirkung und Anwendung beim Pferd und Rind. Von Feser. XXXII, 277. —

II, 434.

**Plischke**, Rossarzt. Ordensverleihung. V, 44.

**Pneumonie**, seuchenhafte, lobäre beim Pferde. XIII, 105.

**Prüfung thierärztliche** VII, 59. — Zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern. XXVII, 239. — Prüfungskommission. XXXIX, 347. — Ergebniss. XLVIII, 427.

**Rinderrassen oberbayerische**. Von Kitt. XXII, 192.

**Röll Dr. M.**, Hofrath, Berufung als Referent. XXVII, 240.

**Rotzansteckung verdächtiger Pferde**, Beobachtung. VI, 45.

**Schafräude**, Massregeln. X, 83. — XIX, 166. — Zur Tilgung der. XXII, 195. — Räudebäder. XXXIV, 299. — Erfolg des Kurverfahrens. XXXVI, 315.

**Schell**, Dep.-Thierarzt. Ordensverleihung. XL, 355.

**Schlachthaus- und Fleischbeschaugebühen** am Central-Vieh Hof in Berlin. XVIII, 159.

**Schlachtzwang**, Einführung des etc. XXXVII, 331.

**Schlachtvieh**, schmerzloses Töden durch Kohlenoxyd gas. XLIV, 391.

**Septicämie** bei einem Pferde. Von Herz. L, 437.

**Seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung der Viehmärkte v. Viehmärkte**.

## VI

- Siglat, Rossarzt, Ordensverleihung.** V, 44.  
**Staupe der Pferde.** S. **Pferdestaupe.**  
**Sterbkasse-Genossenschaft für Thierärzte.** XI, 95.  
**Stipendien für Studirende der Thierheilkunde.** XXII, 195.  
**Streichverletzungen etc. bei Pferden.** Von Dr. Albrecht. XVI, 133.
- Thierärzte, Verzeichniss der in Bayern.** Von Göring. Beilage zu No. 8.  
**Ausübung der Praxis an der deutsch-österreichischen Grenze.** XI, 85. — **An der deutsch-schweizerischen Grenze.** XVIII, 153.  
**Gehälter der Bezirksthierärzte in Baden.** XII, 102. — XXXVII, 327. — **Thierärzte, Dienstesverhältnisse der amtlichen in Baden.** XXV, 219. — **Approbirte im deutschen Reich.** LI, 452. — **Unterhaltsbeiträge der Bez.-Th in Bayern.** XXXI, 269.
- Thierarzneischulen, deren Erhebung zu Hochschulen.** XXXVII, 322.  
**Thiere, Entwendung lebender von unbedeutendem Werthe.** XLIV, 391.  
**Thierkrankheiten, ansteckende:** In Preussen: IX, 73. — XLVI, 409.  
**In Bayern:** X, 77. — XXI, 131. — XXXIII, 289. — XLVII, 415. — **In Elsass-Lothringen:** II, 19. — VI, 51. — X, 84. — XIV, 123. — XVIII, 159. — XXIII, 204. — XXVI, 231. — XXXI, 275. — XXXVI, 329. — XL, 354. — XLV, 397. — L, 445. — **In Sachsen, Schwaben, Schweiz etc:** III, 27. — VIII, 67. — XII, 103. — XVI, 143. — XX, 177. — XXVI, 231. — XXIX, 259. — XXXIV, 302. — XXXVIII, 340. — XLII, 375. — XLVII, 418. — LI, 454. — **In Württemberg:** XII, 103. — XIV, 123. — XX, 178. — XXIII, 203. — XXVI, 230. — XXXII, 287. — XXXVI, 319. — XL, 354. — XLV, 397. — L, 446.
- Thietz, Ober-Rossarzt. Ordensverleihung.** XLII, 376.  
**Tollwuth, Pasteurs Arbeiten zur Bekämpfung der.** XXXVI, 319. — XLVIII, 427.
- Tragsackvorfälle,** XL, 349.  
**Trichinosis, Schutz gegen die.** XX, 178.  
**Trichinenschau in Hamburg.** XX, 179.
- Tuberkulose: Uebertragung vom Menschen auf Hühner.** IV, 34. — **Vom veterinärpolizeilichen Standpunkte.** V, 41. — **Häufigkeit beim Rinde in den Schlachthäusern zu Augsburg.** XV, 125. — **Uebertragung.** XXXIX, 347. — **Tuberkel-Bacillus, nach französ. Urtheil.** XVII, 151.
- Ueberbeine am Metacarpus des Pferdes.** Von Dieckerhoff. I, 1.  
**Unterberger Friedrich Prof, Staatsrath. Nekrolog.** XXVII, 240.  
**Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte, Rechnungs-Abschluss.** VIII, 68. — L, 446.  
**Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte.** IV. Sammlung. XXXIV, 301.
- Vergiftung eines Pferdes durch Oleanderblätter.** XXXI, 271. — **Von Hunden durch Kesselbrühe vom Wurstmacher.** XXXVIII, 333. **Beim Rinde durch Russbrand.** XXXVI, 313.
- Verkalben, seuchenhaftes der Kühe; Ursache und Behandlung.** Von Bräuer. II, 429.
- Veterinärmedizin, Studium der.** XXXVI, 317.

## VII

- Vieh-Ein- und Ausfuhr im deutschen Reich.** XI, 92.  
**Viehzählung in Preussen.** XI, 93. — Im Grossherzogthum Oldenburg. XVI, 143. — In Bayern. LII, 461.  
**Viehmarkts-Ergebnisse in Nürnberg.** XIII, 110.  
**Viehmärkte, seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung derselben.** XXVIII, 241. — XXXII, 286. — XLV, 394. — Viehzählung in Oldenburg. XVI, 143. — In Preussen, Verkaufswerth und Lebendgewicht. XXVIII, 246. — In Grossbritannien. XXXVII, 331. — In Bayern. LII, 461.  
**Viehseuchen-Abwehr und Unterdrückung. Massregeln gegen.** XXV, 213.  
**Vorlesungen an der Kgl. Thierarzneischule in Hannover.** VII, 59. — XXXV, 311. — An der Kgl. Thierarzneischule in Berlin. XIII, 111. — XXXVII, 331. — In Stuttgart. XXXIV, 303.  
**Zitze, Abtragung eines Theils bei einer Kuh. Von Merkt.** XLV, 393.  
**Zorn, Corps-Rossarzt. Ordensverleihung.** XIX, 168.  
**Zuchthengste, deren Benützung z. Decken im Umherziehen.** XLVII, 413.  
**Zuchtstierhaltung in den Gemeinden.** III, 28.  
**Zündel, Landesthierarzt. Ordensverleihung.** V, 44.  
**Zürn Dr. med. Fr. Ant. Auszeichnung.** XXV, 220.
-



## Neueste Literatur.

- Adam, k. Gestütsdirektor. *Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdesucht*. III, 28.
- Baranski Dr. Ant., Prof. *Handbuch sämmtlicher Veterinärsgesetze in Oesterreich-Ungarn*. XXV, 220.
- Damman Dr., Direktor. *Jahresbericht der Kgl. Thierarzneischule zu Hannover*. XLV, 398
- Dunker, H. C. J. *Zeitschrift für Mikroskopie und Fleischbeschau*. II, 20.
- Eggers Joh., einj. freiw. Arzt. *Historisches zur Frage der Genießbarkeit des Fleisches von perlsüchtigen Thieren*. XL, 354.
- Ellenberger Dr. W., Prof. in Dresden. *Lehrbuch der allgemeinen Therapie der Hausthiere*. XVII, 151.
- *Handbuch der vergleichenden Histologie und Physiologie etc.* XXXI, 275.
- und Schütz, Dr. Prof. *Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin*. XXXVII, 332.
- Gutenöcker Fr., Lehrer des Hufbeschlags. *Die Lehre vom Hufbeschlag*. XIX, 167.
- Johne, Prof. Dr. *Ueber Athmung, Athmungsluft und Luftverderbniss*. II, 19.
- Landmann Robert, k. b. Reg. Rath. *Betrieb des Hufbeschlaggewerbes etc.* XIII, 112.
- Lanzillotti-Buonsanti Prof. Dr.R. *Scuola superiore di Medicina Veterinaria di Milano*. XXIV, 210.
- Loisering A. G. T., Prof. und Müller C., Prof. *Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere*. XLVII, 419.
- Lungwitz A., Beschlaglehrer. *Der Hufschmied*. IV, 36 u. s. w.
- *Der Lehrmeister im Hufbeschlag*. XLVIII, 427.
- Manz'sche Verlagsbuchhandlung etc. *Die Gesetze zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten für Oesterreich-Ungarn, Bosnien und die Herzogewina*. XXXII, 287.
- Plaut, Dr. Hugo. *Färbungs-Methoden der Mikroorganismen etc.* XI, 96. — XLII, 464.
- *Ueber Desinfektion der Viehställe*. XXX, 267.
- Schneidemühl, Dr. Gg. *Repetitorium der Muskellehre etc.* I, 12.
- Schmidt-Mühlheim Dr. Adolf, Kreisthierarzt. *Handbuch der Fleischkunde*. XXXV, 312.
- Roloff Dr. F., Geh. Med. Rath, Prof. Direktor. *Thierärztliche Gutachten, Berichte und Protokolle*. XLII 376.
- Siedamgrotzky Dr. O., Prof. Landesthierarzt. *G. C. Haubner's landwirthschaftliche Thierheilkunde*. XXIX, 260.
- und Hofmeister, Dr. V., Professoren. *Anleitung zur mikroskopischen und chemischen Diagnostik*. I, 447.
- Thieme, Karl. *Fleischbeschau nebst Dienstesanweisung etc* Oberpoliz. Vorschriften für die Pfalz. XXVIII, 247.
- Vogel Dr. Ed., Professor. *Die Massage*. XXVII, 239.
- Weiskopf Hch., städt. Bez. Th. *Die Ursachen der frühzeitigen Gliedmassen-Abnützung der Pferde*. XXXIV, 303.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 1.

Januar 1884.

---

**Inhalt:** Die Ueberbeine am Metacarpus des Pferdes. — Verwendung des Fleisches tuberkulöser Thiere zum menschlichen Genuße. — Einfacher und bequemer Nachweis von Eiweiss im Haare. — Verkauf von Fleisch zu früh geborener Kälber. — Literatur. — Verkehrsbeschränkungen mit Vieh betr. —

---

### Die Ueberbeine (Hyperostoses, Supraossa) am Metacarpus des Pferdes.

Von Professor W. Dieckerhoff in Berlin.

(Nach einem in der Versammlung des Vereins praktischer Thierärzte zu Berlin am 24. November 1883 gehaltenen Vortrage.)

Lange bevor es eine Anatomie des Pferdes gab, sind die Krankheiten und Abnormitäten desselben schon benannt und therapeutisch behandelt worden. Dass hiebei die Vorstellungen von der Natur der Krankheiten und der Wirksamkeit der Heilmittel sich mit manchen Irrthümern und förmlichen Mystificationen vermischen mussten, kann nicht weiter befremden. Hat doch in Europa bis zur Errichtung der thierärztlichen Lehranstalten ziemlich allgemein die Regel gegolten, jede therapeutische Handlung mit dem Mantel des Wunders zu umkleiden und den Erfolg derselben von der Mitwirkung astrologischer oder sonstiger unerklärbarer Kräfte abzuleiten. Was mit derartigen Missgriffen in der Pferdeheilkunde gesündigt worden ist, lässt sich an keinem Gegenstande besser nachweisen als an der Geschichte der Ueberbeine. Der deutsche Ausdruck „Ueberbein“ ist die wörtliche Uebersetzung des lateinischen Terminus „Supraos“, den Jordanus Ruffus (De Medicina Equorum; 1250) in die Thierarzneikunde eingeführt hat. In gleicher Weise ist die in Frankreich vor 200 Jahren gewählte und bis zur Gegenwart in Gebrauch gebliebene Bezeichnung „Suros“ nur eine Ueber-

setzung des Ruffus'schen Terminums. Die Entstehung der Ueberbeine leitete Jord. Ruffus davon ab, dass bei verschiedenen Gelegenheiten die Haut an den Gliedmassen durch einen Schlag („Percussio“) getroffen werden könne, dass hiedurch eine derbe Geschwulst („Callositas“) entstehe und dass aus der letzteren die Knochenmasse hervorgehe. Sowohl von Ruini (1598), als von Soleysel (1664) und den anderen Autoren der Stallmeisterzeit ist diese Ansicht beibehalten und vertreten worden. Als neue pathogenetische Gesichtspunkte sind im 17. Jahrhundert nur die Behauptungen hinzugekommen, dass das Zustandekommen der Ueberbeine zuweilen auf hereditären Einflüssen beruhe und dass die Pferde fast immer nur im jüngeren Alter mit denselben behaftet würden. Auch dachte man an eine metastatische Entstehungsweise. Dicke und zähe Feuchtigkeiten sollten in die Gliedmassen hinabziehen, dort liegen bleiben und verhärten (Soleysel: *Parf. Maréchal*, 1664 und Simon Winter: „*Hippiater expertus*“, 1678). Diese Behauptung kann als Vorläufer der bis in die neuere Zeit vielfach vertretenen Hypothese gelten, dass die Ueberbeine bei manchen Pferden durch rheumatische Schädlichkeiten veranlasst werden sollen. Der Ansicht von der Anerbung der Ueberbeine ist auch Wolstein beigetreten. Nach seiner Meinung (*Wundarznei der Thiere*; 2. Aufl. 1793) sollten dieselben vom 2. bis 5. Lebensjahr, selten früher und eben so selten später zur Ausbildung kommen; die Pferde der edlen und gemeinen Rassen sollten für dieselben weniger disponirt sein, als die Bastarde. Dagegen glaubte Kersting (*Nachgel. Manuscr.* 2. Aufl. 1792), dass die Ueberbeine an der inneren Seite des Metacarpus wahrscheinlich nur durch das Streifen mit dem Hufe der anderen Gliedmasse und durch die hiedurch veranlasste Quetschung der Beinhaut hervorgerufen würden. Ein abschliessendes Urtheil hatten die Beobachter des vorigen Jahrhunderts über die Aetiologie nicht gewinnen können. Einige ihrer Mittheilungen machen den Eindruck, dass sie nicht selten die Ausbildung der Ueberbeine bei Pferden beobachtet haben, bei welchen weder Streifwunden, noch andere Verletzungen beschuldigt werden konnten. Aber mit Bestimmtheit hat erst Havemann (*Beurtheilung des äusseren Pferdes*; 2. Aufl. 1805) diesen Ausspruch gethan, der zugleich eine eigenthümliche und von den deutschen Autoren bis zur Gegenwart ziemlich allgemein gebilligte Hypothese über die Entstehung der Ueberbeine aufstellt. Nach derselben soll sich das Zustandekommen der Ueberbeine an der inneren Seite des Metacarpus dadurch erklären, dass der mediale Knochen in der unteren Reihe des Carpus (das kleine

keilförmige Bein — Os carpal 2) auf dem Köpfchen des medialen Griffelbeins ruht. Hierdurch sollte bei Fehlritten der Pferde eine übergrosse Belastung des medialen Griffelbeins und eine partielle Zerreiſſung des zwischen diesem und dem Röhrenbein befindlichen straffen Bandes herbeigeführt werden. Als eine unmittelbare Folge der vermeintlichen Ruptur betrachtete Havemann die Ergiessung von Knochenmaterie unter das Periost, mit deren Erhärtung das Ueberbein fertig würde. Es wäre unbillig, den verdienstvollen Havemann anders zu beurtheilen, als nach den Zeitverhältnissen, in welchen er lebte und lehrte, berechtigt erscheint. Offenbar ist er zu seiner Theorie durch eine Betrachtung der skeletirten Vordergliedmasse verleitet worden. Hätte er sich die anatomische Einrichtung des Carpalgelenks und des Metacarpus an einem frischen Präparat angesehen, so würde er kaum auf einen so absonderlichen Gedanken haben verfallen können. Einiges Befremden muss die Thatsache erregen, dass die Meinung Havemanns noch in der neuesten Zeit mehrfach gebilligt worden ist.

Die specielle Pathogenese ist bei den Ueberbeinen, wie bei anderen Knochengeschwülsten in der älteren Zeit und bis zur Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts, oder genauer gesprochen, bis zum Beginne der exacten pathologisch-anatomischen Untersuchungen dahin gedeutet worden, dass zuerst an der gereizten Stelle des Metacarpus eine plastische (gelatinöse) Flüssigkeit aus den Blutgefässen des Periost heraustrete, welche sich nach und nach zur „Knochenmaterie“ umwandle. Sehr klar hat sich Haubner (Magazin, IV. 1838), der übrigens die Lehre Havemann's vollständig acceptirt, hierüber ausgesprochen. Ergiessung von gelatinöser Flüssigkeit und Entzündung der Beinhaut sollen nach ihm unabhängig von einander, aber gleichzeitig zur Entwicklung kommen. Dass die Ueberbeine bei vielen Pferden irrelevante Abnormitäten darstellen und in anderen Fällen eine hartnäckige Lahmheit verursachen, war schon im vorigen Jahrhundert bekannt. Man dachte sich, dass bei der krankhaften Knochenneubildung das Periost zuweilen stark gespannt werde, oder dass spitze und scharfe Knochentheile sich bis an die Sehnen des oberflächlichen und tiefen Zehenbeugers erstrecken und an denselben eine Reizung hervorbringen könnten. Unter beiden Voraussetzungen sollten schmerzhaft empfindungen verursacht werden. So unmotivirt diese Vorstellungen waren, so haben dieselben doch zur Folge gehabt, dass den Ueberbeinen seit jeher von vielen Laien eine ausserordentliche Tragweite beigelegt worden ist. Noch heute wird, wie im vorigen Jahr-

hundert, oft irrthümlich angenommen, dass die Ueberbeine sich bei dem gewöhnlichen Gebrauche der Pferde leicht vergrössern und eine Lahmheit oder Steifheit der betr. Gliedmassen herbeiführen können. Als eine dritte Ursache der Lahmheit haben Hertwig (Chirurgie) und andere Autoren die Knochen- und Knochenhaut-Entzündung im ersten (acuten) Stadium der Ueberbeine betrachtet. Haubner meinte, dass die schmerzhaft empfundene, von welcher das Lahmgehen verursacht werde, weniger durch die Entzündung als durch die blosse Dehnung und Zerrung der Beinhaut bedingt sei. Im Uebrigen erklärte Haubner, dass die Ueberbeine keine Auswüchse aus den Knochen, sondern Knochenauflagerungen (Hyperostosen) seien. Dagegen rechnete Bruckmüller (Pathol. Zootomie 1869) dieselben zu den Knochenauswüchsen, deren letzte Ursache eine Entzündung der Beinhaut und der oberflächlichen Knochenschicht sei.

Auf den, in diesen historischen Mittheilungen markirten Gesichtspunkten basirt die Lehre von der Pathogenese der Ueberbeine gegenwärtig noch. Dass dieselbe den Anforderungen der exacten Wissenschaft nicht genügt, ist einleuchtend. Ich habe mich mit dem Gegenstande seit einer Reihe von Jahren eingehend beschäftigt und will das Ergebniss meiner Untersuchungen hier mittheilen. Meine Erfahrungen bestätigen zunächst die schon seit Jahrhunderten gemachte Beobachtung, dass bei Pferden mit fuchtelndem Gangwerk durch Streifwunden am Metacarpus grössere oder kleinere Ueberbeine entstehen können.

Ich unterscheide daher nach der Aetiologie: 1) traumatische und 2) spontane Ueberbeine. Die Entwicklungsgeschichte der ersteren ist bekannt und liegt ausserdem so klar zu Tage, dass ich auf dieselbe hier nicht speziell einzugehen brauche. Ich beschränke mich daher auf die Bemerkung, dass die traumatischen ebenso, wie die spontanen Ueberbeine an der inneren Seite des Metacarpus zu Stande kommen. Bezeichnend für dieselbe ist das Vorhandensein einer Wunde oder einer Narbe in der Haut, unter welcher die Entzündung des Unterhautgewebes und des Periost im Umfange von etwa einem silbernen Fünfmärkstück ihren Sitz hat. In der Regel muss eine wiederholte Verwundung an der betr. Stelle vorhergehen, bevor eine erhebliche Neubildung von Knochensubstanz und fibrösem Gewebe entsteht. Ein Lahmgehen veranlassen die traumatischen Ueberbeine nicht häufig und auch stets nur dann, wenn die betr. Pferde sich durch Streifen an denselben neue Verletzungen zufügen. Oft habe ich beobachtet, dass der fehlerhafte Gang, bei welchem sich die Pferde in der Trabbewegung am Metacarpus



streifen, sich nach und nach ändert, sobald die Vordergliedmassen steif (verbraucht) werden. Die Pferde gehen dann niedriger und streifen sich nicht mehr, so dass die am Metacarpus befindlichen Narben und Ueberbeine nur noch die Eigenschaft von Schönheitsfehlern haben.

Als „spontane Ueberbeine“ bezeichne ich die in Rede stehenden Abnormitäten des Metacarpus, welche sich unabhängig von Verletzungen ausbilden. Es ist mir nicht unbekannt, dass nach dem Vorgange von Jord. Ruffus und Joh. Adam Kersting mehrere neuere Autoren und besonders Hertwig (Chirurgie) für die grösste Mehrzahl aller Fälle die Theorie vertreten haben, dass die Ueberbeine mit äusseren Verletzungen (Streifen) in Verbindung ständen. Der Gedanke gipfelt darin, dass die Verletzung (Quetschung) selbst bei intacter Erhaltung der äusseren Haut eine entzündliche Reizung des Periost veranlassen soll. Hiergegen lässt sich zunächst einwenden, dass bei sehr vielen Pferden, die sich niemals an der inneren Seite des Metacarpus streifen oder verletzen, dennoch Ueberbeine entstehen. Ausserdem kommen an der äusseren Seite des Metacarpus bei Pferden sehr oft leichte Quetschungen und ödematöse Schwellungen der Subcutis in Folge von Anstossen an harte Gegenstände vor; aber man beobachtet nicht, dass hieraus ein Ueberbein hervorgehe. Wenn letzteres ausnahmsweise sich an der äusseren Seite des Vordermittelfusses ausbildet, so liegt demselben die nehmliche Pathogenese zu Grunde, die das Ueberbein der inneren Seite bedingt. Sehr oft entwickelt sich fast gleichzeitig auf beiden Vordergliedmassen oder zuerst auf einer und wenige Monate später auf der anderen ein Ueberbein genau an den correspondirenden Stellen der inneren Griffelbeine, was sich mit einer Verletzung nicht in Zusammenhang bringen lässt. Auch ist es eine Thatsache, dass nicht selten eine schmerzhaft entzündung von geringem Umfange am inneren Griffelbein resp. am Fesselbeinbeuger besteht und dass das betr. Pferd hieran lahmt, dass aber erst nach Verlauf von mehreren Wochen sich eine leichte Erhöhung an dem Sitze der Entzündung ausbildet. Wäre eine Quetschung der Haut am Griffelbein die Veranlassung, so müsste jedesmal eine Verwundung oder doch eine entzündliche Schwellung der Haut und Unterhaut der Entstehung des Ueberbeins vorhergehen. Das wichtigste Argument gegen die Ruffus-Kersting-Hertwig'sche Theorie liegt aber in den pathologisch-anatomischen Befunden bei den in der Entwicklung begriffenen Ueberbeinen.

Für das Studium der Entwicklungsgeschichte einer

Krankheit ist bekanntlich die Kenntniss von dem anatomisch-histologischen Bau des betr. Organs unerlässlich. So auffallend dieser Ausspruch bei einer Gelegenheit erscheinen mag, bei welcher von den Ueberbeinen die Rede ist, so kann ich doch versichern, dass das hier zuerst in Frage kommende Organ noch in keinem anatomischen Werke genügend beschrieben ist. Ich sehe mich daher genöthigt, einige anatomisch-physiologische Bemerkungen einzuschalten.\*)

Die Vorarms-Fascie erstreckt sich an der hinteren Fläche der Vordergliedmasse bis unter den Carpus herab und endet mit einem hufeisenförmigen Ausschnitt, dessen Schenkel sowohl an der medialen, als an der lateralen Seite den Griffelbeinen folgen und sich an den hinteren Rändern derselben in zwei Blätter theilen. Das äussere Blatt ist schmal, aber stärker als das innere; es tritt auf die äussere Fläche des Griffelbeines und verschmilzt mit dem Periost, sowie mit der Bandverbindung zwischen Griffelbein und Schienbein. Die inneren Blätter der in Rede stehenden Fascien-Schenkel vereinigen sich zu einer dünnen elastischen Membran, welche den Fesselbein-Beuger (das Aufhängeband des Fessels) überzieht und im unteren Drittheil des Metacarpus in eine ziemlich straffe Bindegewebsschicht übergeht. Zwischen den beiden Blättern, und zwar dicht an den Griffelbeinen, liegen die Zwischenknochen-Gefässe, welche an die Fascienschenkel befestigt und hierdurch vor Quetschungen geschützt sind. Bemerkenswerth dürfte noch die Thatsache sein, dass die elastische Membran, welche den Fesselbein-Beuger überzieht und mit demselben durch zartes Bindegewebe vereinigt ist, die Gefässe trägt, welche den elastischen und contractilen Fasern des Fesselbeinbeugers das Ernährungsmaterial zuführen.

Die physiologische Bedeutung der Fascien hat bislang eine erschöpfende Würdigung nicht gefunden. Aus Irrthum wird vielfach angenommen, dass die Fascien nur einen Hilfsapparat für die Muskeln darstellen und denselben einen passenden Schutz sowie die Möglichkeit einer zweckmässigen Funktion sichern sollen. Gewiss haben die Fascien zum Theil diese Aufgabe; aber daneben ist die Thatsache, dass

---

\*) Anmerkung. In der Vereinsversammlung habe ich an zahlreichen Abbildungen die anatomische Einrichtung der Fascien des Metacarpus und des Metatarsus erörtert. Ich habe davon abgesehen, dieselben dieser Publikation beizufügen, möchte aber bei dieser Gelegenheit dem Wunsche Ausdruck geben, dass die Fascien des Pferdes in den anatomischen Werken mit grösserer Vollständigkeit dargestellt werden.

an dieselben zahlreiche Blut- und Lymphgefäße befestigt sind, von nicht geringerem Werthe. Hierdurch wird bei der Locomotion in dem Masse, als sich die Fascien verschieben, der Abfluss des Blutes und der Lymphe nach den Circulations-Centren erleichtert. In dieser Hinsicht wirken die Fascien wie ein physiologisches Pumpwerk und ich brauche nur daran zu erinnern, wie schnell bei ödematösen Schwellungen der Subcutis an den Gliedmassen sich die Resorption der Flüssigkeit vollzieht, sobald die Pferde bewegt resp. in Gebrauch genommen werden, um den Werth der Fascien für die Circulation und indirekt für den Stoffwechsel in den Bewegungs-Organen zu kennzeichnen. Es ist bekannt, dass die Fascien manchen Muskeln als Ansatz dienen und hierdurch die Wirkung derselben ermöglichen. Für die Frage der Ueberbeine kommt aber vornehmlich in Betracht, dass die Fascien auch als Hemmungsbänder wirken und an den Gliedmassen den Stand, die Streckung und Beugung mitbestimmen.

Ein Blick auf den vorhin beschriebenen anatomischen Bau desjenigen Abschnittes der Vorarms-Fascie, welcher die hintere Fläche des Carpus überzieht und sich mit dem Griffelbeine, sowie mit dem Fesselbeinbeuger vereinigt, ergibt leicht, dass bei jeder Belastung der Vordergliedmasse dieser Abschnitt der Fascie angespannt und gedehnt werden muss. Hieraus ist schon nach der Analogie zu folgern, dass nach anhaltenden und übermässigen Anstrengungen, sowie nach momentanen heftigen Zerrungen in Folge von Fehlritten an den geeigneten Stellen des Apparates eine entzündliche Ernährungsstörung zur Entstehung kommen kann. Ich habe in früheren Publikationen den anatomischen Entwicklungsgang solcher Entzündungen eingehend geschildert und sehe deshalb hier von einer Erörterung desselben um so mehr ab, als der Gegenstand fast in jedem Handbuch der allgemeinen Pathologie und Chirurgie besprochen ist. Nur möchte ich erwähnen, dass die Entzündung an den hier in Frage kommenden Apparaten stets einen indurirenden (fibrosen und ossificirenden) Charakter hat und dass dieselbe in dem feinen und zarten Bindegewebe, welches unter und zwischen den elastischen Fasern der Fascien sich befindet ihren Anfang nimmt.

Nicht alle chronischen Entzündungszustände, welche in den Ausläufern der Fascie am Metacarpus sich etabliren, stehen mit der Pathogenese der Ueberbeine in Verbindung. Zur Erleichterung der Uebersicht, und zur Sicherung der Diagnose in zweifelhaften Fällen halte ich es indess für

nützlich, dieselben kurz zu erwähnen. Nicht selten entsteht zunächst bei viel gebrauchten Reit- oder Wagenpferden eine chronische fibröse Entzündung im hinteren langen Bande des Carpalgelenks, wobei gleichzeitig auch das Blatt der Fascie (die Sehnenhaut), welches den Fesselbeinbeuger überzieht, in der oberen Abtheilung sich verdickt. Bei dieser Erkrankung nimmt das betr. Pferd eine flectirte Stellung des Carpalgelenkes an („erworbene vorbiegige Stellung der Vorderfusswurzel“), die bei anhaltender Ruhe sich verringert, nach angestrengter Arbeitsleistung aber in höherem Grade zeigt. Obschon ich wiederholt bei derartig struppirtten Pferden an der inneren Seite des Metacarpus Ueberbeine fand, so nehme ich doch an, dass ein direkter Zusammenhang zwischen dieser chronischen Entzündung der Sehnenhaut des Fesselbeinbeugers und dem Ueberbein nicht besteht. Denn in der grossen Mehrzahl der Fälle sind die vorbiegig gestellten Pferde frei von Ueberbeinen.

Zweitens werden Reit- oder Wagenpferde zuweilen mit einer chronischen Entzündung in dem unter der Sehnenhaut des Fesselbeinbeugers liegenden Bindegewebe behaftet; der Prozess setzt sich nach unten bis auf die beiden Schenkel des Fesselbeinbeugers fort, welche ich mit den Sesambeinen verbinden. Nicht mit Unrecht wird der Zustand in der thierärztlichen Praxis als „Entzündung des Fesselbeinbeugers“ bezeichnet. In der That verdickt und verkürzt sich zuweilen der Fesselbeinbeuger bei dieser Entzündung; meist verläuft die letztere aber in der Form einer leichten Hypertrophie des subfascialen und interfasciculären Bindegewebes am Fesselbeinbeuger. Die betr. Pferde bekunden in Folge dieser Krankheit mehrere Wochen lang, zuweilen selbst noch länger eine Lahmheit und äussern während dieser Zeit beim Druck auf die beiden Schenkel des Fesselbeinbeugers lebhaft Schmerzen. Ich habe nie beobachtet, dass diese Entzündung der Fascie zur Ausbildung von Ueberbeinen Veranlassung gibt.

Ausser den vorstehend gedachten beiden Entzündungszuständen entwickeln sich oft in Folge einseitiger Belastung oder Ueberdehnung und Zerrung im Bereiche des medialen Fascienschenkels auf und neben dem Griffelbein entzündliche Prozesse, die zuweilen in einigen Wochen, oft aber erst nach Monaten zur Induration führen. Hierbei sind sowohl das äussere, als das innere Blatt des Fascienschenkels betheilig. Stets setzt der Prozess in den subfascialen Bindegewebe ein, aber im weiteren Verlaufe dehnt er sich auf das Periost aus,

und häufig verbindet er sich im Anfangsstadium mit einer collateralen Infiltration (ödematöser Schwellung der Subcutis). Diese Entzündungszustände bedingen die Ausbildung der spontanen Ueberbeine. Nach der Art ihrer Entstehung beschränkt sich die Entzündung gewöhnlich auf eine kleine Partie in dem medialen Fascienschkel des Metacarpus. Sehr oft leidet vorwaltend das äussere Blatt des medialen Fascienschenkels. Die Entzündung setzt sich dann alsbald auf das Periost des medialen Griffelbeins und nicht selten auch des Schienbeins fort. In seinem wesentlichsten Bestandtheil charakterisirt sich der Vorgang als eine Periostitis ossificans; aber es verknöchert im weitem Verlauf auch der von der Entzündung ergriffene Theil des Fascienschenkels und das feste Band zwischen Griffelbein und Schienbein an der betr. Stelle. Die Form und der Umfang des Ossificationsprozesses sind bei der Ausbildung der Ueberbeine sehr verschieden. In der Regel erhalten die letzteren conform ihrer Lage auf dem Griffelbein in der Richtung von oben nach unten eine längliche Gestalt; nicht selten sind sie von rundlicher Form, aber nur in ganz vereinzelt Fällen erreichen sie an der Basis den Umfang eines silbernen Fünfmärkstüekes. Dagegen habe ich mehrfach beobachtet, dass zunächst in der Mitte oder am unteren Ende des medialen Griffelbeins ein Ueberbein entstand und dass demnächst oberhalb desselben sich noch ein oder mehrere gesonderte Knochenneubildungen hervorthaten, so dass an einer Gliedmasse im Verlaufe eines halben Jahres zwei, drei, selbst vier knöcherne Elevationen (Ueberbeine) am medialen Griffelbein sich zeigten. Fast ausnahmslos ist die hier geschilderte, durch die Entzündung des äusseren Blattes des medialen Fascienschenkels sich vollziehende Entwicklung der Ueberbeine für die betr. Pferde nicht schmerzhaft. Die seit Jahrhunderten bekannte Thatsache, dass die Entstehung von Ueberbeinen sehr oft keine Lahmheit verursacht, erklärt sich demnach dadurch, dass die chronische, fibröse und ossificirende Entzündung vornehmlich von dem äusseren Blatte des fraglichen Fascienschenkels ihren Ausgang nimmt. Wenn aber ein solches Ueberbein am oberen Ende des Griffelbeins sich ausbildet, so dehnt sich oft der Entzündungsprozess auf die Kapsel der unteren Articulation des Carpus aus, und es kommt in derselben zur Entwicklung einer Arthritis deformans, welche das betr. Pferd in der Regel für eine längere Zeit lahm macht.

Nicht ganz so häufig, als das äussere, aber doch auch nicht selten erkrankt das innere Blatt des in Rede stehenden medialen Fascienschenkels (die Sehnenhaut des Fesselbein-



beugers) in Folge heftiger Dehnung und Zerrung bei den in beschleunigster Gangart benutzten Pferden. Diese Entzündung etablirt sich zunächst in dem subfascialen Bindegewebe des Fesselbeinbeugers; sie erstreckt sich medial am inneren Griffelbein auf eine Länge von 3—4 und auf eine Breite von 1—1½ Centimeter über den Fesselbeinbeuger. In der Regel veranlasst der entzündliche Prozess schmerzhafte Empfindungen, die sich bei anhaltender Ruhe der Pferde verringern, nach jeder erheblichen Anstrengung aber wieder steigern. Bald früher, bald später breitet sich die Entzündung auch auf das äussere Blatt des Fascienschenkels aus und es entwickelt sich am Griffelbrin eine ossificirende Periostitis. In dem Umfange, in welchem die am Griffelbein entstehende Verdickung resp. die Knochenneubildung das Ueberbein zunimmt, wird die Anspannung des Fascienschenkels bei der Belastung der Gliedmasse auf das äussere Blatt übertragen und die Möglichkeit einer weiteren Zerrung des inneren Blattes hört dann bald ganz auf. Darüber kann aber eine Zeit von mehreren Monaten, selbst von einem halben Jahre und mehr vergehen. Bis dahin bleibt das betr. Pferd bald in geringem, bald in höherem Grade lahm. Bei längerer Ruhe des Pferdes verringert sich die chronische Entzündung in dem inneren Blatte des Fascienschenkels oft so erheblich, dass die Lahmheit beseitigt scheint; aber nach einer erheblichen Anstrengung steigert sich die Entzündung und mit derselben die Lahmheit von Neuem. Durch plötzliche Steigerung des Entzündungszustandes wird nicht selten eine ödematöse Schwellung der Subcutis in der Nachbarschaft der kranken Partie hervorgerufen. Dieselbe pflegt nach mehrtägiger Ruhe oder nach der Application einer scharfen Einreibung wieder nachzulassen. Das seit längerer Zeit in der praktischen Thierarzneikunde (Hertwig's Chirurgie) unterschiedene entzündliche Stadium (Vorstadium) der Ueberbeine findet in der hier geschilderten chronischen Entzündung des inneren Blattes vom medialen Fascienschengel seine Erklärung.

(Schluss folgt.)

Die Verwendung des Fleisches tuberkulöser Thiere zum menschlichen Genuss betr. ist vom Grossherzogl. hess. Ministerium des Innern und der Justiz, Abth. f. öffentl. Gesundheitspflege, an die Grossh. Kreisgesundheitsämter, delegirten Kreisärzte und Kreisveterinärämter nachstehender Erlass zur Ergänzung der Instruktion für die Fleischbeschauer ergangen, nachdem wiederholt Klagen darüber vorgebracht worden sind, dass das Fleisch tuberkulöser Thiere nicht überall nach den gleichen Grundsätzen behandelt werde.

„Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft erscheint es, wenn auch nicht unbestritten, so doch unwahrscheinlich, mindestens aber unerwiesen und zweifelhaft, dass der Genuss des Fleisches tuberkulöser Thiere auch dann schädlich sei, wenn es gar gekocht ist. Bei dieser Sachlage aber kann es nicht gerechtfertigt erscheinen, solches Fleisch allgemein und unbedingt als ungeniessbar zu behandeln und den Verkauf oder die Verwendung desselben zum menschlichen Genuss unter die Strafen des Art. 317 des Polizeistrafgesetzes zu stellen. Es würde dies, auch abgesehen von dem, bei der grossen Verbreitung der Tuberkulose des Rindviehs, erwachsenden erheblichen Verlust an wirthschaftlichem Vermögen, schon darum bedenklich sein, weil bis jetzt in keinem deutschen Staate derartige rigorose Bestimmungen in Kraft sind. Auf der anderen Seite aber darf auch solches Fleisch nicht dem freien Verkehr überlassen, vielmehr im besten Fall nur mit Angabe seiner mangelhaften Beschaffenheit verkauft, oder sonst abgegeben werden, weil es ohne Vorsichtsmassregeln (Garkochen) genossen, gesundheitsschädlich werden kann. Es ist deshalb unter allen Umständen daran festzuhalten, dass derartiges Fleisch, auch wenn die Erkrankung nur unbedeutend scheint, nach den Bestimmungen des Art. 318 des Polizeistrafgesetzes behandelt werde, also immer nur unter Angabe seiner Eigenschaft an den Konsumenten gelangt.

Nach diesen Grundsätzen ist als ungeniessbar das Fleisch tuberkulöser Thiere dann zu erklären, wenn solches selbst tuberkulös inficirt und deshalb als schädlich anzusehen ist, was wissenschaftlich unbestritten nur dann der Fall ist, wenn das betreffende Thier an generalisirter Tuberkulose gelitten hat d. h. wenn nach den vorliegenden Erscheinungen angenommen werden kann, dass das Tuberkelvirus in den grossen Kreislauf eingedrungen ist und sich den sämtlichen Körpertheilen mitgetheilt hat, insbesondere auch dann, wenn das Fleisch selbst auch inficirte Lymphdrüsen enthält; ferner wenn die Thiere in Folge der vorhandenen Tuberkulose oder anderer accidenteller Erkrankungen im Ernährungszustande bereits sehr zurückgegangen sind, oder wenn das Fleisch solcher Thiere wegen seiner Beschaffenheit im allgemeinen als menschliches Nahrungsmittel nicht geeignet erscheint. In allen übrigen Fällen von Tuberkulose ist das Fleisch als geniessbar, aber nicht ladenrein zu erkennen. Die kranken Theile und ihre Umgebung sind stets zu beseitigen; insbesondere hat dies bei Tuberkulose der Pleura und des Peritoneums mit den den krankhaft entarteten Theilen dieser Organe zunächstliegenden Fleischtheilen zu geschehen.

#### Einfacher und bequemer Nachweis von Eiweiss im Harn.

Die Brauchbarkeit einer Lösung von Kaliumquecksilberjodid als Reagenz auf Eiweiss im angesäuerten Harn ist bekannt. Etwas Neues ist es aber, dass man diese Präparat benutzen kann als Reagenz um in der allereinfachsten Weise Gebrauch machen zu können.

„Herr E. Gussler erhielt einige aus England herstammende Streifchen Papier, welche zur Prüfung des Harns auf Eiweiss dienen sollten, zur Untersuchung und fand, dass ein Theil dieser Streifchen mit einer Lösung von Citronensäure, ein anderer Theil derselben mit einer Lösung von Kaliumquecksilberjodid getränkt und dann wieder getrocknet war. Man hat nichts weiter nöthig als eines dieser Streifchen in den zu untersuchenden Harn zu bringen und nun zu schwenken, bei Anwesenheit von Eiweiss zeigt sich bald ein flockiger Niederschlag; der weder erhitzt zu werden braucht, noch filtrirt u. s. w., so kann die Probe in jedem beliebigen Gefässe vorgenommen werden.

Zur Herstellung des Papiers ist zu bemerken, dass die Kaliumquecksilberjodidlösung mit einem grossen Ueberschuss von Jodkalium (3—4 mal soviel Jodkalium als Quecksilberchlorid) bereitet werden muss, damit das Reagenz aus dem getrockneten Papiere rasch wieder in Lösung gehe und dass ein recht schönes langfaseriges Papier als Aufsaugemittel gewählt werde.“

Aus dem Archiv f. Pharmazie S. 763.

In einem Strafverfahren wegen Feilhalten von verdorbenen Nahrungsmitteln gegen einen Fleischer, welcher Fleisch eines zu früh geborenen Kalbes feilhielt, hat das Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Entscheidung vom 27. September v. J. ausgesprochen, dass unter verdorbenen Nahrungsmitteln auch solche zu verstehen sind, deren naturgemässe Entwicklung gehemmt wurde und welche desshalb den normalen Zustand gleichartiger Nahrungsmittel nicht erreicht haben. (D. R. Anz.)

Die Ein- und Durchfuhr von Rindern und Schafen, welche aus Russland, der Türkei, Rumänien, Serbien und Bulgarien kommen, nach und durch Belgien ist verboten worden.

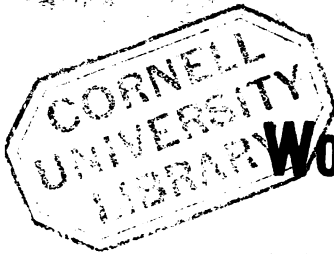
Das Einfuhrverbot von aus Frankreich kommendem Vieh nach England ist vom 6. Februar ab aufgehoben worden.

## L i t e r a t u r .

Repetitorium der Muskellehre bei den Haussäugethieren, gleichzeitig ein Leitfaden für die Präparirübungen für Studierende und Thierärzte bearbeitet von Dr. Gg. Schneidemühl, k. Kreisthierarzt z. Zt. Repetitor. Hannover. Schmorl & v. Seefeld. 1884. 8. 67 S. Prs. 1 M.

Dieser in Tabellenform sorgfältig zusammen gestellte Leitfaden zum übersichtlichen Studium und zum Präpariren der Muskeln dürfte sich als willkommener Wegweiser für Thierärzte, besonders aber für die in das Examen tretenden Candidaten der Veterinärmedizin bestens empfehlen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüdertz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 2.

Januar 1884.

---

Inhalt: Die Ueberbeine am Metacarpus des Pferdes. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Zur Förderung der Landespferdezucht. — Literatur. — Personalien. — Quittung. —

---

### Die Ueberbeine (Hyperostoses, Supraossa) am Metacarpus des Pferdes.

Von Professor W. Dieckerhoff in Berlin.

(Schluss.)

Nach dieser Darstellung der anatomischen Entwicklung gestaltet sich die spezielle Aetiologie der Ueberbeine einfacher, als bisher angenommen wurde. Uebereinstimmend mit den Beobachtungen aus dem vorigen Jahrhundert habe auch ich gefunden, dass die Ausbildung von Ueberbeinen am meisten bei jungen Pferden erfolgt. Allein die jugendliche Prädisposition lässt sich doch nicht so scharf fixiren, und für das 2. bis 5. Lebensjahr normiren, wie nach Wolstein's Vorgang mehrfach geschehen ist. Ich habe oft bei sechs- bis zehnjährigen und ausnahmsweise auch noch bei älteren Pferden die Entstehung von Ueberbeinen beobachtet. Die seit mehr als 200 Jahren, und für manche Fälle unstreitig mit Recht betonte hereditäre Anlage, ist im Bau und in der Stellung der Vordergliedmassen begründet. Ich fand allgemein, dass Pferde mit einwärts gestellten Vorderfusswurzel-Partien („Kalbsknie“) und solche mit Auswärtsstellung der Hufe in auffälligem Grade zur Entstehung spontaner Ueberbeine incliniren. Für diese Fälle ist die einseitige Belastung des medialen Fascienschenkels am Metacarpus als specielle Ursache leicht verständlich; in der That kommen bei derartigen Pferden nicht selten schon im Alter von 2 Jahren Ueberbeine zur Ausbildung. Andererseits kann in einer mangelhaften Einrichtung des Fessels und auch in der Form des Metacarpus,

speciell des medialen Griffelbeins, eine individuelle und resp. angeborene Anlage begründet sein. Wie sehr das letztgedachte Verhältniss die Entstehung von Ueberbeinen beeinflusst, dürfte aus der Thatsache resultiren, dass oft bei Pferden am medialen Griffelbein einer Vordergliedmasse ein leistenförmiges oder auch breiteres Ueberbein zur Entwicklung kommt und dass nach einigen Monaten oder auch noch später genau an der correspondirenden Stelle des Metacarpus der anderen Vordergliedmasse ein in Form und Grösse sehr ähnlich gestaltetes spontanes Ueberbein sich bildet. Offenbar kann dies nur darin begründet sein, dass die Form des Metacarpus zu einer überstarken Belastung eines Theils des medialen Fascienschenkels Veranlassung gibt. Als die wichtigste äussere Ursache der spontanen Ueberbeine kann die angestrengte Thätigkeit der Pferde in schneller Gangart, vornehmlich die Verwendung derselben im Reit- und Kutschwagendienst gelten. Denn es ist eine wohlconstatirte Thatsache, dass bei derartig beschäftigten Pferden die Ueberbeine viel häufiger beobachtet werden, als bei den in der Schrittbewegung benutzten Arbeitspferden. Ausserdem kommen alle Zustände an den Vordergliedmassen in Betracht, welche die Stellung derselben bodenweit machen oder überhaupt eine einseitige starke Belastung der an der inneren Fläche befindlichen Haftapparate bedingen. Für Ausnahme-Fälle mag auch ein Fehltritt einmal die Ausbildung eines Ueberbeins durch überstarke Dehnung und Zerrung des medialen Fascienschenkels veranlassen können.

Die Feststellung eines Ueberbeins ist eigentlich nur dann eine Aufgabe für die thierärztliche Praxis, wenn sich mit der Ausbildung oder auch mit dem weiteren Verhalten desselben eine Lahmheit verbindet. Dass im Uebrigen auch bei der Anforderung die Schönheitsfehler eines Pferdes zu ermitteln, ein bedeutungsloses Ueberbein nicht übersehen werden darf, versteht sich von selbst. Die durch die Entwicklung eines Ueberbeins zuweilen veranlasste Lahmheit, über deren specielle Veranlassung ich mich bereits ausgesprochen habe, äussert sich stets im Momente der Belastung an der betr. Gliedmasse und vornehmlich im Trabe. Ich habe bislang nur in einem einzigen Falle wahrgenommen, dass ein Wagenpferd gleichzeitig mit beiden Vordergliedmassen in Folge der in der Entwicklung begriffenen spontanen Ueberbeine lahmt. Es kann als Regel gelten, dass die Lahmheit nur an einer Gliedmasse erscheint. Dieselbe wird durch die oben beschriebene chronische und indurirende Entzündung in dem inneren Blatte des medialen Fascienschenkels verursacht und

unterhalten. Für die Diagnose dieser Lahmheit ist die sorgfältige Vergleichung des Metacarpus der kranken mit dem der gesunden Vordergliedmasse sehr oft von grossem Werth. Denn an der letzteren ist bei manchen Pferden bereits ein hartes und unschädliches kleines Ueberbein auf dem medialen Griffelbein zu Stande gekommen, bevor an der correspondirenden Stelle der anderen Gliedmasse die Entzündung ihren Anfang nimmt. Zur Sicherung der Diagnose empfehle ich folgendes Untersuchungs-Verfahren. Handelt es sich um die rechte Vordergliedmasse, so ergreife ich das untere Ende des Vorarms mit der linken Hand und hebe die Gliedmasse mit derselben derartig nach vorn und in die Höhe, dass die Partie vom Carpus abwärts frei herabhängt. Dann umfasse ich mit der rechten Hand den Metacarpus, schiebe die Kronen- und Hufbein-Beugesehnen etwas nach aussen und drücke mit den Spitzen des 2., 3. und 4. Fingers einige Male kurz und kräftig gegen den Fesselbeinbeuger an der inneren Fläche des medialen Griffelbeins. Bei der Untersuchung der linken Vordergliedmasse wird selbstredend mit der linken und rechten Hand in umgekehrter Anordnung verfahren. Ist die Lahmheit durch ein in der Entstehung befindliches Ueberbein resp. durch die Entzündung des inneren Blattes des medialen Fascienschekels verursacht, so äussert das Pferd bei dieser Untersuchung stets deutliche Schmerzen. Aus dem negativen Ausfall der Untersuchung folgt dagegen mit Sicherheit, dass die Lahmheit einen anderen Grund hat. Leichter ist die Diagnose derjenigen Lahmheit, welche ein Ueberbein durch die Ausdehnung des Entzündungsprozesses auf die untere Articulation des Carpus verursacht. Denn in solchen Fällen ist die Abnormität selbst, wenigstens in ihren äusseren Umrissen augenfällig.

Die Beurtheilung der Lahmheit, welche die chronische Entzündung am inneren Blatte des medialen Fascienschekels unterhält, ist nur relativ günstig. Durch anhaltende Ruhe wird der entzündliche Prozess verringert und auch wohl momentan zur Sistirung gebracht; aber er stellt sich beim Gebrauche des betr. Pferdes wieder ein. Bei diesem Verlaufe kann die Behandlung des Zustandes für den praktischen Thierarzt manche Unannehmlichkeiten haben. Oft vergehen sechs Monate, selbst ein Jahr und darüber, bis die entzündliche Verdickung ihren Abschluss erreicht und die Lahmheit aufhört. Aber ich habe niemals ein Pferd behandelt, bei welchem die hier gedachte Lahmheit unheilbar gewesen wäre. Nur lässt sich die Zeit, welche die Ausheilung des Zustandes in einem concreten Falle erfordert, im Voraus nicht normiren;

zuweilen hört die Lahmheit nach einigen Wochen, oft aber erst nach vielen Monaten auf. Wenn ein Pferd trotz des Lahmgehens benutzt wird, so breitet sich die Entzündung in dem medialen Fascienschkel und in dem subcutanen Bindegewebe der Nachbarschaft weiter aus und es kommt zu erheblichen fibrösen Verdickungen und Knochenneubildungen. Mit dem Abschlusse der fibrösen und ossificirenden Entzündungsprozesse erreicht indess auch in solchen Fällen die Lahmheit ihr Ende.

Auch für diejenige Lahmheit, welche durch die Ausbreitung des dem Ueberbein zu Grunde liegenden Entzündungsprozesses auf die Gelenkkapsel an der unteren Articulation des Carpus und durch die Entwicklung einer Arthritis deformans in derselben verursacht wird, ist eine vorsichtige Beurtheilung angezeigt. In der Regel hat zwar bei diesem Zustande die Application des Glüheisens einen vollständigen Heilerfolg; allein ich habe doch mehrere Fälle behandelt, in welchen sich die Lahmheit erst nach einigen Monaten verlor.

Für die Behandlung der Ueberbeine bin ich nicht in der Lage, neue Heilmittel vorzuschlagen. Selbstredend soll damit nicht gesagt sein, dass ich die seit Jahrhunderten benutzten alten Mittel sämmtliche für empfehlenswerth ansehe. Da auch gegenwärtig noch die Ansicht vieler Laien bezüglich der Ueberbeine von abergläubischen Motiven nicht frei ist, so will ich des historischen Interesses wegen einige allerdings schon lange abgethane therapeutische Vorschläge anführen. Jordanus Ruffus (1250) empfahl vornehmlich zwei Mittel. Entweder sollte das Haar am Ueberbein abgeschoren, die Haut mit einer Lanzette oder Fliete skarificirt und dann eine Reizsalbe aufgetragen werden; oder es sei ein hartgekochtes Ei abzuschälen und heiss auf das Ueberbein zu binden. Die späteren Autoren der Stallmeisterzeit machten den Vorschlag, die Knochengeschwulst mit einem Meissel abzustemmen. Ich weiss nicht, ob das Verfahren jemals zur Ausführung gekommen ist; ich bin aber der Meinung, dass demselben nicht unerhebliche Bedenken entgegenstehen und dass die Verletzung leicht gefährliche Entzündungsprozesse an den Beugesehnen herbeiführen kann. Die in den älteren Werken angerathenen Einreibungen theils erweichender, theils scharfer und selbst ätzender Mittel will ich übergehen. Von Interesse ist aber, dass schon vor 200 Jahren empfohlen wurde, einen „Krystallstein“ auf das Ueberbein zu binden. Die Beigabe des Rathes, das so behandelte Pferd alle Nächte, „wenn der Vollmond vorüber ist“, in den Mondschein zu führen und den

Druckverband in jeder Nacht 3 Stunden lang vom Mond erscheinen zu lassen, entspricht der mystischen Richtung, in welcher die wissenschaftlichen Vorstellungen der Culturvölker damals noch befangen waren. Man dachte sich, dass die Abnahme einer krankhaften Geschwulst nur in den beiden letzten Phasen eines Mondwechsels geschehen könne. 100 Jahre später gab Kersting den Rath, das Ueberbein täglich mit einem Hammerstiel zu klopfen oder so lange zu reiben, bis es sich einigermassen weich anfühle und alle 5—6 Tage mit Quecksilbersalbe einzureiben. Daneben war im vorigen Jahrhundert die Application des Glüheisens auf die Haut am Ueberbein schon allgemein üblich. Selbst eine Art von subcutaner Anwendung des Glüheisens hat Kersting schon empfohlen. Es sollte die Haut am Ueberbein mit einem Längsschnitt gespalten, beide Wundränder zurückgehalten und die Knochengeschwulst direkt mit dem Eisen in mehreren Punkten gebrannt werden. Als ein neues Verfahren kam vor 50 Jahren die subcutane Periosteotomie (Beinhautschnitt) von Sewell hinzu. Obschon Haubner (1838) dieser Operation in der ihm eigenen energischen Ausdrucksweise das Wort redete, so habe ich doch aus der Literatur nicht entnehmen können, dass dieselbe oft versucht worden ist. Sie ist auch weder in theoretischer Hinsicht, noch nach der praktischen Erfahrung berechtigt, was ich desshalb besonders betone, weil das Verfahren bis zur Gegenwart in der thierärztlichen Akiurgie gelehrt wird. Von Haubner wurde die Operation dadurch zu verbessern gesucht, dass er die Haut am Ueberbein mit einer Haarseilnadel emporhob und in diesen Wundkanal das Sewell'sche Periostom einführte. Dem Verfahren selbst liegt die ganz irrthümliche Theorie zu Grunde, dass das Ueberbein deshalb für die Pferde schmerzhaft sei, weil durch dasselbe das Periost ausgedehnt und angespannt werde. In der neueren Zeit ist von französischen Thierärzten das penetrirende Brennen mit nadelförmigen Glüheisen auch zur Behandlung der Ueberbeine angerathen worden. Ich habe das Verfahren wiederholt versucht bei Pferden, die seit Wochen oder Monaten an einem in der Entwicklung befindlichen Ueberbein lahm gingen. Die Wirksamkeit desselben kann ich bestätigen, aber es ist eine grosse Vorsicht sowohl bei der Application des Eisens, als bei der Nachbehandlung erforderlich, weil sonst eine jauchige Entzündung am Metacarpus zur Ausbildung kommen kann. Abgesehen von dieser Art der Application des glühenden Eisens und von dem Brennen der Haut in Strichen oder Punkten ist bei der durch die chronische Entzündung des medialen Fascienschenkels verur-



sachten Lahmheit die wiederholte Einreibung einer scharfen Salbe neben anhaltender Ruhe des Pferdes von Nutzen. Aus der grossen Zahl der seit langer Zeit bekannten scharfen Mittel und ihrer Compositionen hebe ich in Uebereinstimmung mit den Angaben Hertwig's das gewöhnliche Unguentum Cantharidum (1 Theil Pulv. Cantharid. mit 4 Theilen Adeps digerirt) als das geeignetste Präparat hervor. Auch die Massage, die wie ich zeigte, schon von Kersting vor 100 Jahren gekannt war, ist gegen die Ueberbeine zur Anwendung gekommen. In den Verhandlungen des Vereins Berliner Thierärzte hat Dr. Albrecht wiederholt von Fällen berichtet, in welchen durch Massage (mit Hülfe eines glatten Stückchen Holz), allerdings erst nach längerer Zeit eine erhebliche Rückbildung und Verkleinerung der Ueberbeine herbeigeführt worden ist. Es ist selbstverständlich, dass in der thierärztlichen Praxis das Massiren der Ueberbeine nur dann angeordnet werden kann, wenn ein geeigneter Wärter die Ausführung desselben übernimmt. Uebrigens kann ich die schon von älteren Beobachtern gemachte Mittheilung bestätigen, dass bei den meisten Pferden die Ueberbeine nach Verlauf mehrerer Jahre von selbst sich verkleinern, weil das fibröse Gewebe in den Geschwülsten nach und nach der regressiven Metamorphose verfällt und durch Resorption beseitigt wird. Manche Besitzer täuschen sich zuweilen über die Wirkung einer scharfen Einreibung. Durch die mit derselben erzeugte entzündliche Infiltration der Subcutis verwischen sich die Contouren des Ueberbeins und es scheint dasselbe kleiner geworden zu sein, während in Wirklichkeit nur die nächste Umgebung an Umfang zugenommen hat.

Am Schlusse meines Vortrags will ich noch in Kürze bemerken, dass auch an den hinteren Gliedmassen der Pferde zuweilen spontane Ueberbeine entstehen. Während aber am Metacarpus nur sehr selten das laterale Griffelbein von der entzündlichen Neubildung betroffen wird, kommen die spontanen Ueberbeine des Metatarsus viel häufiger an der äusseren, als an der inneren Seite zur Ausbildung. Im Uebrigen vollzieht sich die Entstehung analog, wie am Metacarpus durch übermässige Anspannung und Zerrung des Fascienschekels.

Auch am Fesselbein der Vordergliedmassen bilden sich bei Pferden allerdings nur selten, spontane Ueberbeine, sowohl am medialen, als am lateralen Rande. Für die Entstehung liegen die Verhältnisse ähnlich, wie am Metacarpus. Die specielle Ursache beruht in einer Zerrung des Hufesselbeinbandes. Als Causa praedisponens scheint die Form des Fesselbeins bei den betr. Pferden nicht ohne Einfluss zu sein.

Ich sah bei zwei Pferden, dass auf beiden Vordergliedmassen am medialen Rande des Fesselbeins resp. neben dem untern Gleichbeinbände Ueberbeine von der Dicke eines menschlichen Daumens entstanden waren. Offenbar ist in solchen Fällen ein kleiner Theil der Huffesselbein-Bänder verknöchert. Dass diese Hyperostosen am Fesselbein im Entwicklungsstadium eine Lahmheit verursachten, habe ich zwar bisher nicht wahrgenommen. Bei dem seltenen Vorkommen derselben beschränkt sich indess mein Beobachtungsmaterial auf wenige Fälle und ich bin der Ansicht, dass dasselbe zur Beurtheilung der angedeuteten Frage nicht ausreicht.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Monat November 1883. Von den 3 wegen Botzkrankheit getödteten Pferden stammen 2 aus einem alten Botzherd, 1 gehörte einem Kanalschiffer; am Schlusse des Monats standen in 12 Gehöften von 6 Kreisen 75 der Ansteckung verdächtige Pferde unter Beobachtung. — Die Lungenseuche ist in einem Stalle bei 1 Kuh constatirt worden und die Tödtung des ganzen aus 9 Stücken bestehenden Rindviehbestandes angeordnet. Die Einschleppung erfolgte durch 2 Ochsen deren Herkunft noch nicht ermittelt ist. — Die Maul- und Klauenseuche ist noch nicht ganz erloschen, dieselbe wurde in 47 Gemeinden von 14 Kreisen in 181 Gehöften ermittelt. — Dem Milzbrand sind in 4 Gehöften von 3 Kreisen 4 Rinder erlegen, 1 Stück ist genesen. — Die Schafräude ist in 3 Orten zweier Kreise festgestellt worden.

Zur Förderung der Landespferdezucht ist vom österreichischen Ackerbaumministerium mittels Erlass vom 8. Nov. v. J. angeordnet, dass Pferdezüchter, welche sich zur Anschaffung, Haltung und Verwendung zuchttauglicher Hengste auf die Dauer mehrerer Jahre verpflichten, eine Subvention von jährlich 100 fl. erhalten, welche Summe jährlich bis zum vierten Jahre um je 50 fl. erhöht wird.

### L i t e r a t u r .

Ueber Athmung, Athmungsluft und Luftverderbniss. Vortrag gehalten in der General-Versammlung des „landw. Kreisvereins Dresden“ in Dippoldswalde von Prof. John e, Prof. a. d. Thierarzneischule in Dresden. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1884. gr. 8. 32 S.

Der Athmungsmechanismus, Zweck der Athmung, reine und durch leblose und belebte staubförmige Verunreinigung verdorbene Luft, sowie die Nachtheile der letzteren und die Mittel zur Verhinderung der krank machenden Einwirkungen derselben auf den Thierkörper sind in diesem populären Vortrage eingehend geschildert, so dass derselbe in den Kreisen, für die derselbe bestimmt ist, nur von grossem Nutzen sein kann.

Im Verlage von Ferd. Enke in Stuttgart erscheint eine neue Zeitschrift, das „Centralblatt für Thiermedizin“, redigirt von Dr. Herm. Pütz, Prof. d. Veterinärwiss. in Halle. Von diesem Centralblatt erscheinen monatlich 2 Nummern à 1 Bogen und beträgt der Preis des Jahrganges 10 M.

Die Zeitschrift für Mikroskopie und Fleischbeschau, welche einige Zeit aufgehört hatte, wird vom 1. Januar d. J. unter der Redaktion von H. C. J. Duncker in Berlin, herausgegeben von E. Hopf in Spandau, monatlich in 2 Nummern wieder erscheinen und kostet pro Quartal 2 M.

### Personalien.

Ein Thierarzt wird auf 4 Monate (Februar-Mai incl.) zur Stellvertretung gesucht. Mit Fr. Marke versehene Offerte besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Quittung über die Einnahmen an Geldgeschenken für den altersschwachen Collegen Thierarzt Fischer in Sayda

Es gingen ein von: Unbkt. Schwarzenberg 6 M., Kahle Ob. R. 3 M., Rost Bz. Th. 3 M., Rosenkranz, Bz. Th. 3 M., Weber Th. Reichenbach 2 M. 5 Pfg., Rossärzte Steyer, Prietsch 8 M., Wolf Heinzbruck 1 M. 70 Pfg., Lungwitz Bz. Th. 5 M., Pfennigwerth Th. 1 M. 50 Pfg., R. A. Schaf 1 M. 50 Pfg., Grimm Bz. Th. 10 M., Vesper Th. 3 M., Müller Bz. Th. Döbeln 5 M., Pieschel, R. A. 3 M., Hahn Th. 2 M., Kinder Th. 3 M., Ketteritz Geste. R. A. 5 M., Trautvetter Amts. Th. 3 M., Bräuer Bz. Th. 10 M., Hartenstein Bz. Th. 5 M. 5 Pfg., Schreckenbach Ob. R. A. 3 M., Sonntag Th. 3 M., Bassler A. Th. 4 M., Jacob, Corps.-R. A. 3 M., Thümler Ob. R. A. 3 M., Lange Ob. R. A. 3 M., Fr. Müller Th. 3 M., Dittrich Th. 3 M., Uhlig R. A. 2 M., Schleinitz R. A. 2 M., Kuntzsch R. A. 2 M., Kroppe R. A. 2 M., Hofrath Prof. Susdorf 10 M., Dr. Voigtländer 3 M., Jank Loschwitz 2 M., Weigel Bz. Th. 3 M., Pfeifer Th. 6 M., Nitzsche Th. 3 M., Hensel Th. 2 M., Hempel R. A. 2 M., Giessner Th. 3 M., Beckert Th. 3 M., Kiesig R. A. 1 M., Gelif R. A. 1 M., Bloss Th. Adorf 10 M. 5 Pfg., Schreibner Th. Neustadt 5 M., Schulze Th., Chemnitz, 4 M., M. 10 M., Prof. Siedamkrotzky 5 M., Bez. Th. König 5 M., Bez. Th. Dinter 5 M. In Summa 199 M. 85 Pfg.

Herr Dr. med. Henning in Sayda, welcher die Sammlung verwaltet, schreibt unterm 20. Okt. v. J. Die Gelder werden in die Sparkasse Olbernhau eingelegt. F. ist der Armenhauswohnung entrückt, es ist diesen Winter hinlänglich für ihn gesorgt. Allen Gebern sei herzlich gedankt:

Freiberg.

Moebius, Bez. Thierarzt.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

**N<sup>o</sup>. 3.**

Januar 1884.

---

Inhalt: Zurücknahme der Approbationen für Medicinalpersonen. — Beitrag zur Pathologie des Luftsackes. — Resultate der Fleischuntersuchung in dem Central-Schlacht-Vieh Hof zu Hannover. — Ansteckende Thierkrankheiten. — Die Gemeindezuchtstierhaltung. — Literatur. — Personalien. — Zur Notiz. —

---

### Den Vollzug der Novelle vom 1. Juli 1883 zur Reichs-Gewerbe-Ordnung betr.

Durch Königl. Allerh. Verordnung vom 27. Dezember 1883 (Ges. u. Verordgsbl. für d. Königreich Bayern No. 57) ist in Rücksicht auf das Reichsgesetz vom 1. Juli 1883, betr. Abänderung der Gewerbeordnung (v. Wochenschr. 1883 S. 282 u. f.) u. A. Nachstehendes bestimmt worden:

§. 7. Ueber die Zurücknahme der in §. 29 der Gewerbeordnung bezeichneten Approbationen entscheiden in erster Instanz die Kreisregierungen, Kammer des Innern, dann in zweiter Instanz, soweit nicht die gesetzliche Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes Platz greift, Unser Staatsministerium des Innern im Benehmen mit Unserem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Vor der Entscheidung der Kreisregierung ist ein Ausschuss der betr. Aerztekammer, beziehungsweise des thierärztlichen Kreisvereins oder des Apothekergremiums gutachtlich zu vernehmen. Zu diesem Zwecke haben die einzelnen Aerztekammern, thierärztlichen Kreisvereine und Apotheker-Gremien aus ihrer Mitte alljährlich je einen aus höchstens 5 Mitglieder bestehenden Ausschuss zu wählen. Vor der Entscheidung der zweiten Instanz ist der Obermedicinalausschuss gutachtlich zu vernehmen.

### Beitrag zur Pathologie des Luftsackes.\*)

Von Wilh. Schlammpp, Assistent an der Veterinär-Anstalt zu Giessen.

Bei der Seltenheit, mit der krankhafte Zustände des Luftsackes gefunden werden, sowie bei der Wichtigkeit solcher

\*) Mit Erlaubniss des Klinikers, Herrn Professor Dr. Pflug veröffentlicht.

Leiden für die Diagnose dürfte es gerechtfertigt sein, folgenden Fall, der vor einigen Monaten auf hiesiger Klinik zur Beobachtung kam, im Interesse der thierärztlichen Praxis zu veröffentlichen.

I. Klinischer Theil. Oekonom H. aus G. überbrachte am 2. Juli v. Js. Nachmittags der Klinik einen 7jährigen Wallachen mit dem Vorberichte, fragl. Pferd habe morgens noch rasch und munter seine Ration verzehrt, hierauf den gewöhnlichen Dienst verrichtet, beim Mittagsfutter sei es aber nicht mehr im Stande gewesen zu fressen, obgleich die volle Futterlust bestand. Patient lasse nunmehr das Heu nach längerem Kauen zum Maule wieder herausfallen, vom Verzehren des Hafers habe er nach einigen vergeblichen Versuchen ganz Abstand genommen; Getränke nicht aufgenommen. Patient war vordem nie krank.

Stat. praes.: Kräftiges Individuum des gewöhnlichen Landschlages; glattes, glänzendes Haar. Circulations- und Respirationsapparat nichts Abnormes. Die Beobachtung des Eigenthümers bestätigt sich; Patient zeigt eine rege Futterlust, das Heu erscheint nach zwei bis fünf Minuten langem Kauen wieder in gut eingespeichelten Wickeln. Hafer wird verschmägt, sehr dünnes Kleiensaufen und Wasser werden ab und zu geschluckt und zwar in der Weise, dass das Thier sich damit die Maulhöhle möglichst anfüllt, darauf den Kopf plötzlich mit einem Ruck und gleichzeitigem Strecken des Halses in die Höhe warf, so dass der Längsdurchmesser der Maulhöhle und der Schlund möglichst in gerade Linie gebracht wurden, ähnlich wie man das beim Trinken der meisten Vögel beobachten kann. Nach einigen forcirten, jedoch vergeblichen Schluckbewegungen sieht man nun wirklich den Bissen den Halstheil des Schlundes passiren. Bei öfterer Wiederholung dieses Manövers kommt es zuweilen zu heftigen Stickenfällen, die eine, ja sogar zwei Minuten andauern und bei dem raschen Heben des Kopfes durch einander schnell folgende, kräftige Hustenstösse eingeleitet werden. Das Athmen wird ziehend mit Zuhilfenahme sämmtlicher accessorischer Respirationsmuskeln, Cyanose der sichtbaren Schleimhäute des Kopfes stellt sich dabei ein und erst nach einiger Zeit wird das Athmen leichter und unter mehrmaligem, kräftigem Ausbrausen erreicht der Anfall sein Ende.

Die sowohl mit Tageslicht, als auch mit Spiegel und künstlicher Beleuchtung vorgenommene Untersuchung der Maulhöhle ergab ausser geringer Ansammlung nicht abgeschluckten, zähen Speichels keinen Befund; eine manuelle Untersuchung des Rachens war nicht möglich, da bei jeder

Berührung des vel. palatin. heftige Schlingkrämpfe auftreten. Kehlgang bis auf eine haselnussgrosse Drüsenanschwellung rein. Eine Schwellung der Ohrspeicheldrüsengegend kann mit Bestimmtheit nicht constatirt werden, dieselbe ist auf Druck nicht empfindlich, ebenso veranlasst die Palpation keine Schluckbewegungen. Der Schlund ist — wie die ab und zu durchtretenden Bissen zeigen — vollkommen wegsam, eine Erkrankung desselben somit auszuschliessen; auch erscheinen alle übrigen rückwärts gelegenen Theile des Verdauungsschlauches normal; Koth gross geballt, sauer, Futter gut verdaut. Urin honiggelb, alkalisch, 1,033 spez. Gew., ohne fremde Bestandtheile. Psyche frei, Bewegungsleben ungestört.

Es kann sich somit nur um ein zwischen Gaumensegel und Schlund — also im nasopharyngealen Raume — gelegenes und plötzlich eingetretenes Hinderniss handeln. In erster Linie mussten daher in Betracht gezogen werden acute Schwellungen, besonders Schleimhautödeme, ein sich bildender Abscess mit starkem collateralen Oedem etc. etc. und erst das Persistiren des Zustandes bis zum Tod liess diese Annahme unwahrscheinlich werden. Sodann konnte an fremde Körper gedacht werden, die sich festgekeilt, eingespiessst hatten, allein in solchem Falle pflegt die Umgebung des Körpers auf Druck sehr empfindlich zu sein. Neubildungen wachsen und verändern sich nicht mit der Raschheit, dass ein solch schwerer Zustand so plötzlich hätte auftreten können und prodromale Erscheinungen waren vom Eigenthümer nicht bemerkt. Auch zur Annahme einer gestielten Neubildung — eines sog. Schleimhautpolypen — war keinerlei Anhaltspunkt gegeben.

So musste die Diagnose offen gelassen und eine rein expectative Behandlung eingeleitet werden.

Am 4. Juli früh war das Bild in der Weise verändert, als sich die Nasenschleimhaut diffus geröthet und ein schleimig-eiteriger Nasenausfluss eingestellt hatte; es trat spontaner, oberflächlicher und trockener Husten in Anfällen auf, das Athmen wird stertorös, weithin hörbar. Am 6. Juli war der Nasenausfluss höchst fötid riechend, grün-grau und schmierig; nun werden auch Kleiensaufen und Wasser vermischt mit kleinen Heupartikelchen durch die Nasenhöhle regurgitirt. Gegen 10. Juli leichte Schwellung der Kehlgangsglymphdrüsen, während die Parotidengegend unverändert bleibt, Urin am 7. Juli sauer, 1,027 spez. Gew.

Im weiteren Verlaufe wird der Nasenausfluss immer copiöser, den ganzen Stall verpestend; Patient magert rapide

ab, vom 12. Juli an stellt sich mittelhochgradiges Fieber ein (Morgentemperaturen von 38,9° C. bis 39,7° C., Abendtemp. von 38,7° C. bis 40,1° C.), der Puls geht zuerst allmählig, dann rascher in die Höhe und als plötzlich zwei erbsengrosse Haut-Abscesse in der Schultergegend auftraten, zugleich die Respirationsfrequenz anstieg, da musste wohl an die Möglichkeit eines acuten Rotzes, namentlich der sog. rotzigen Bräune gedacht und die polizeilichen Vorsichtsmassregeln verhängt werden.

In den letzten Tagen war der Patient zu ekelhaft und hoffnungslos, um noch näher untersucht werden zu können, das beständige Husten und Ausbrausen bei der leisesten Bewegung des Kopfes verhinderte selbst eine genaue Einsichtnahme der tieferen Partien der Nasenhöhle. So mussten wir uns denn auch einigermassen vom Sektionsbefunde der Brusthöhle überraschen lassen.

Am 24. Juli früh (P. 112, T. 39,8) trat bei dem zum Skelet abgemagerten Thierte der Exitus lethalis ein.

II. Nekroskopie. Die Sektion ergab folgenden Befund:

Hochgradige Anämie und Abmagerung des ganzen Cadavers. Pleuritis fibrinos. cost. et diaphragmatic. dextra. Der vordere, pyramidenförmige und der vordere Theil des Hauptlappens der rechten Lunge im Zustande einer catarrh-alischen Pneumonie, ebenso der Vorderlappen der linken Lunge, der ausserdem noch verschieden grosse nekrotische Herde zeigt (Pneumonia gangraenosa). Alle übrigen Lungenabschnitte im Zustande des vesiculären und interstitiellen Emphysems. Pericarditis fibrinosa.

Nasenrachenraum: Nach Entfernung des linken Unterkieferastes, des Musc. pterygoïd. nebst Parotis, begrenzt vom linken Zungenbeinaste, dem Flügelfortsatz des Atlas und dem Kehlkopf, trat eine Anschwellung von der Grösse einer Mannsfaust hervor, in welche der nun entfernte linke Zungenbeinast eine Impressionsrinne gemacht. Es ist der linke gesunde Luftsack mit dicht an einander liegenden Wandungen vorgewölbt. Nach dessen Entfernung tritt eine rothbraun verfärbte Membran zu Tage — die mediale Wand des rechten Luftsackes. Nach Spaltung der sich mörtelig anführenden Geschwulst mit Längsschnitt vom Flügelfortsatz bis zur Tuba werden aus dem rechten Luftsack 868 gr Futterbrei, bestehend aus theils noch unverletztem, theils gekautem Hafer von säuerlichem Geruche und stark saurer Reaktion entfernt.

Die Schleimhaut des rechten Luftsackes ist auf 1 bis 1,5 mm verdickt, leicht brüchig, rothbraun und zeigt in ihrer

ganzen Ausdehnung fibrinöse Auflagerungen (Entzündung); in der Flügelgrube des Atlas bildet die laterale Wand zwei starke, zum Zungenbeinaste senkrecht stehende Falten, die sich nicht vollständig verstreichen lassen. Am Boden des Luftsackes, über und vielleicht etwas hinter dem Kehlkopfeingang gelegen, hat seine Wandung ein rundes Loch von der Grösse eines Markstückes, die Ränder sind glatt, verdickt und von weisser Farbe; die anstossende Gewebszone ist hellroth. Die Tuba Eustachii ist normal.

Im oberen Drittel der rechten vorderen Nasen-Muschel ist die schwach geröthete Schleimhaut durch eine darunter liegende Prominenz hervorgewölbt, die sich beim Einschneiden als einen die Muschel in ihrer ganzen Breite durchsetzenden Abscess erweist, der die Knochentafeln bis zu gewissem Grade bereits usurirt hat und theils noch flüssigen, theils bröckeligen und verkäsenden Eiter enthält.

In diesem Fall nahm das Futter einen unrechten Weg durch die perforirte Stelle in den Luftsack, füllte denselben vollständig aus und setzte dessen Schleimhaut in Entzündung.

Bei dem so entstandenen Hinderniss in der Passage für den Bissen und den krampfhaften Hustenanfällen verirrten sich Futterpartikelchen in den Bronchialbaum und verursachten eine Schluckpneumonie, die dem Leben des im Zustande der Inanition befindlichen Thieres ein Ende machte.

Ueber die Ursache der Perforation des Luftsackes gibt uns der Leichenbefund keinen Aufschluss. Ob dieselbe congenital ist, weiss ich nicht, möchte es auch nicht behaupten; eher liesse sich vielleicht an ein ursprüngliches Geschwür denken, das späterhin perforirte und schwielige und verdickte Ränder hinterliess.

## Resultate der Fleischuntersuchung in dem Central-Schlacht- und Viehhofe zu Hannover

vom 1. November 1882 bis 1. November 1883.\*)

An Grossvieh wurden geschlachtet: 2839 Ochsen, 1955 Bullen, 1677 Rinder, 1634 Kühe = 8105 Stück; ferner 21 433 Schweine, 11 463 Kälber, 7415 Schafe und 760 Pferde; in Summa 49 176 Stück Schlachtthiere. Von auswärts sind zur Untersuchung gebracht worden: 239 $\frac{1}{2}$  Stück Grossvieh, 746 $\frac{1}{2}$  Schweine, 772 Kälber, 620 $\frac{3}{4}$  Schafe, 6 $\frac{1}{4}$  Pferde; zusammen 2385 Stück.

Davon sind 1052 Schlachtthiere beanstandet worden, und zwar

\*) Vergleiche Wochenschrift 1882 Stö. 440 u. f.



wegen folgenden Krankheitszuständen: Finnen 126, Trichinen 2, Tuberkulose (Perlsucht) 75, Lungenseuche 1, Echinococcen 376, Leberegel 41, cachectischen Krankheiten 6, fieberhaften Krankheiten 6, Verletzungen 37, Degenerationen 68, Hepatisationen der Lunge 20, Gewächse 7, Abscessbildungen 126, Entzündungen 23, Knochenbrüchen 110, Rothlauf 14, Gelbsucht 1, Septicämie 1, Erstickung 2, Wassersucht 7, Rotz 2. Von diesen beanstandeten Schlachttieren ist von 939 das Fleisch bedingungsweise zum Genusse zugelassen worden. Von 113 Stücken wurde nur die technische Ausnutzung gestattet.

Die Tuberkulose ist von den 8105 geschlachteten Stücken Grossvieh bei 75 Ursache der Beanstandung gewesen = 0,92 % davon waren 11 Bullen, 18 Ochsen, 22 Kühe, 9 Rinder und sind demnach von den geschlachteten Bullen 0,5%, von den Ochsen 0,6 %, von den Kühen 1,9 %, von den Rindern 0,5 %, von den männlichen 0,6 %, von den weiblichen 1,2 % tuberkulös gewesen.

Dem Alter nach waren von den tuberkulösen Rindern: 12 1 bis 2, 20 2 bis 4, 21 4 bis 6 und 17 über 6 Jahre alt.

Der Abstammung nach gehörten von den tuberkulösen Grossviehstücken 18 der ostfriesischen, 8 der oldenburger, 6 der voigtländer, 1 der bayerischen, 1 der holländer, 36 der einheimischen Landrasse an, wobei zu bemerken ist, dass hauptsächlich Vieh aus den Niederungen zum Schlachten kommt.

Was die Oertlichkeit der tuberkulösen Erkrankungen anbelangt, so fanden sich diese in 35 Fällen sowohl an den serösen Häuten, wie im Parenchym der Lunge; bei 16 Thieren nur im Parenchym der Lunge und bei 19 Thieren nur auf den serösen Häuten. Bei einer Kuh wurden neben tuberkulöser Erkrankung der Lunge und des Brustfells zahlreiche Tuberkelknötchen im Euter, namentlich auf der Schleimhaut der Milchcysterne vorgefunden.

In 61 Fällen wurden nur die erkrankten Organe, in den übrigen 9 Fällen die ganzen Cadaver vernichtet.

Von den hier geschlachteten 21 433 Schweinen wurden 5 tuberkulös befunden. Die Tuberkeln befanden sich 2 mal auf der Pleura, 1 mal auf der Pleura und dem Peritoneum, 1 mal in Lunge und Leber und 1 mal in der Lunge und auf der Pleura. In den letzten beiden Fällen war die Tuberkulose eine so hochgradige, dass die ganzen Cadaver vernichtet werden mussten, in den anderen 3 Fällen nur die erkrankten Organe.

Trichinen sind bei 2 Schweinen gefunden worden. Um un-

gefähr die Menge der in denselben enthaltenen Trichinen zu bestimmen, wurde bei jedem trichinösen Schweine dem Pfeiler des Zwerchfells 1 gr Muskelsubstanz entnommen, in annähernd 50 einzelne Präparate getheilt und dann jedes Präparat sorgfältig auf die Anzahl der darin enthaltenen Trichinen geprüft. Auf diese Weise sind in 1 gr Muskelsubstanz gefunden worden: bei dem einen Schweine 552, bei dem anderen 46 theils eingekapselte, theils freiliegende Trichinen.

Hannover. W. Hagemann, I. Schlachthausthierarzt.

### Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Dezember 1883.

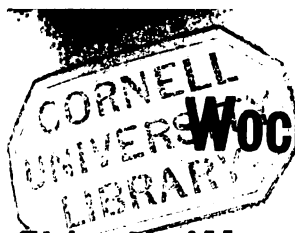
Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet			seuchenverdächtig der Ansteckung verdächtig	genesen
		Amtsbezirke	Ortschaften	Gehöfte				polizeilich	von Besitzer	seuchenverdächtig		
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	3	3	3	29 Rd.	4	2	—	2	—	—	—
	Rotz-Wurm	1	1	1	2	1	—	—	1	—	—	1
	Maul- u. Kl.-S.	13	3	37	821	544	—	—	230	—	—	121
	Lungenseuche	5	6	6	138	11	—	8	8	—	—	67
	Bläschenausschlag	1	2	3	3 Rd.	2	—	—	—	1	—	—
Schwaben <sup>2)</sup> k. b. Reg.-Bez.	Rotz-Wurm	1	1	1	2	2	—	—	1	1	—	—
	Bläschenausschlag	1	1	2	Rd.	5	—	—	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	4	13	18	"	?	—	—	—	—	—	—
Schweiz <sup>3)</sup>	Milzbrand	2 K	2	2	—	2	2	—	—	—	—	—
	Hundswuth	2	6	—	—	6	—	6	—	—	—	—
	Rotz-Wurm	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	17	—	124	Rd.	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Unter den von der Aphthenseuche gefährdeten Thierbeständen befinden sich 230 Schweine, welche sämmtliche von den Besitzern geschlachtet worden sind; diese Seuche ist in sämmtlichen Seuchenherden des vorigen, sowie in 15 Orten des Berichtsmonats wieder erloschen. Die Lungenseuche wurde in 2 Gehöfte aus Bayern eingeschleppt, ist in 3 älteren Seuchenherden erloschen und wurde aus einem solchen 1 Rind polizeilich getödtet. Erlöschen ist ferner im Laufe des Monats Dezember: der Milzbrand in 4, die Pferderäude in 3, die Schafräude in 1, der Rotz in 3 älteren Seuchenherden und wurde aus einem solchen 1 Pferd polizeilich getödtet. —

<sup>2)</sup> Der Rotz ist bei der Vornahme der Fleischschau nach dem Schlachten des Pferdes festgestellt worden.

<sup>3)</sup> Die Maul- und Klauenseuche weist bis zum Schluss des Berichtsmonats eine Verminderung um 62 inficirte Ställe auf. Die Wuthkrankheit hat im Kanton Bern grössere Verbreitung erlangt, ausser den wuthkranken sind 27 von denselben gebissene Hunde getödtet worden und stehen 3 unter thierärztlicher Aufsicht.





# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 4.

Januar 1884.

Inhalt: Disziplinarkammern für Aerzte, Thierärzte und Apotheker. -- Protokoll über die General-Versammlung des thierärztl. Provinzialvereins für Posen. (Tumor am Kehledeckel. Divertikel am Hüftdarm. Ophthalmoscopie) — Uebertragung der Tuberkulose von Menschen auf Hühner. — Verhütung der Ansteckung durch lungenseucheverdächtiges Vieh. — Trichinen und Finnen. — Literatur. — Personalien. — Versammlung in München. —

Die Ausschüsse der Aerzte, Thierärzte und Apotheker betr. ist unterm 6. Dezember 1883 für das Grossherzogthum Baden eine landesherrliche Verordnung erschienen (Ges. u. V.-O. Bl. No. 26 S. 335), welche lautet wie folgt:

§. 1. Der Ausschuss der Aerzte kann unter dem Vorsitze eines von dem Ministerium des Innern hierzu bestimmten höheren Verwaltungsbeamten als Disziplinarkammer der Aerzte in Fällen des §. 53 der Gewerbeordnung die Zurücknahme der ärztlichen Approbation beschliessen, sowie gegen Aerzte, welche die Pflichten ihres Berufes verletzen oder durch ihr Verhalten der Achtung, die ihr Beruf erfordert, sich unwürdig zeigen, auf Erinnerung, Verweis, Geldstrafe bis zu 200 M., Entziehung des Wahlrechts bei den Ausschusswahlen erkennen.

§. 2. Die gleichen Befugnisse stehen unter den gleichen Voraussetzungen gegen Thierärzte dem Ausschusse der Thierärzte als Disziplinarkammer der Thierärzte, sowie gegen Apotheker dem Ausschusse der Apotheker als Disziplinarkammer der Apotheker zu.

§. 3. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen über das Verfahren der Bezirksräthe in Verwaltungssachen, sowie in den Fällen des §. 53 der Gewerbeordnung nach den §§. 20 und 21 dieses Gesetzes.

Der Rekurs geht an das Ministerium des Innern.

Erkannte Geldstrafen kann das Ministerium des Innern einer Unterstützungskasse für Aerzte, Thierärzte oder Apotheker zuwenden.

Protokoll der VI. General-Versammlung des thierärztlichen Provinzialvereins für Posen.

Abgehalten am 28. Oktober 1883 in Posen (Mylus-Hotel de Dresde.)

Die von 24 Mitgliedern besuchte Versammlung wurde um 12 Uhr Mittags von dem Vorsitzenden, k. Departementsthierarzt und

Veterinär-Assessor Rueffert-Posen eröffnet. Zum 1. Gegenstande der Tagesordnung „Geschäftliche Mittheilungen“ übergehend, theilt derselbe zunächst mit, dass sich die Kreisthierärzte Meltzbach-Wollstein, Reinemann-Krotoschin und Fricke-Rawitsch, weil sie der Versammlung beizuwohnen verhindert wären, schriftlich entschuldigt hätten.

Es haben sich zur Aufnahme in den Verein gemeldet der Kreisthierarzt Stappen-Nakel und die Thierärzte Loth-Lobsenz und Wiegand-Lissa i. P.; die Aufnahme derselben erfolgt per Acclamation. — Es wird sodann ein Schreiben des Schriftführers des thierärztl. Vereins für die Provinz Westpreussen Kreisthierarzt Dr. Felisch-Schlochau, verlesen, in welchem ersucht wird, event. durch Petitionen oder Vorstellungen die königl. Staats-Regierung um eine Aenderung des preussischen Gesetzes betr. die den Medicinalbeamten für die Besorgung gerichtsarztlicher, medicinal- oder sanitätspolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen, vom 9. März 1872, dahin zu bitten, dass ausser den etwaigen Fuhrkosten der Satz von 15 M. für den Tag auch in den Fällen zur Anwendung kommt, in welchen die Gerichte den Thierarzt zu Untersuchungen ausserhalb seines Wohnortes requiriren und in den Fällen, in welchen die Thätigkeit desselben von Gemeinden auch ausserhalb seines Wohnortes in solchem amtpolizeilichen Interesse in Anspruch genommen wird, deren Befriedigung den Gemeinden gesetzlich obliegt. — Die Versammlung geht in Erwägung, dass nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen Petitionen um Erhöhung der Gebühren für die beamteten Thierärzte Aussicht auf Erfolg nicht haben, zur Tagesordnung über.

Dahingegen wird der Vereinsvorstand nach einstimmigem Beschluss der Versammlung beauftragt, sobald als möglich, eine Petition an das Haus der Abgeordneten zu richten, in welcher um Versetzung der Kreisthierärzte in eine höhere Rangstufe gebeten werde.

Es erhält hierauf zum 2. Gegenstande der Tagesordnung: „Antrag auf Abänderung des §. 7 der Statuten“ das Wort der Kreisthierarzt Hauckold-Fraustadt, welcher beantragt, mit Rücksicht auf die geringen Ausgaben, welche der Verein zu bestreiten habe, den Mitgliederbeitrag von 5 auf 2 M. herabzusetzen, was nach kurzer Diskussion zum Beschlusse erhoben wird, mit dem Beifügen, dass der derzeitige Baarbestand der Vereinskasse in der Sparkasse zu Posen verzinslich anzulegen sei.

Sodann demonstrirt Departementsthierarzt Schmidt-Bromberg

zwei sehr interessante pathologisch-anatomische Präparate, und zwar: 1) Einen Tumor am Kehildeckel eines sechsjährigen Pferdes und 2) Ein wahres Divertikel am Hüft darm eines zweijährigen Füllen. ad 1 bemerkt der Vortragende Folgendes: „Das Pferd ist vor etwa einem Jahre von einem Händler gekauft und als Reitpferd benutzt worden. Es wurde während dieser ganzen Zeit keine Erscheinung an dem qu. Pferde wahrgenommen, von welcher auf die Entwicklung einer Kehlkopfgeschwulst hätte zurückgeschlossen werden können. Bei sehr forcirten Gangarten sollen mitunter einige heftige Hustenstöße gehört worden sein. In der Nacht vom 16. zum 17. Mai v. J. verendete das Pferd plötzlich, nachdem es noch das letzte Abendfutter verzehrt hatte. Bei der Sektion des Thieres fand ich auf der oberen (hinteren) Fläche des Kehildeckels einen ca. hühnereigrossen, festweichen Tumor, derselbe ist die Ursache des Todes des qu. Pferdes gewesen. Die Geschwulst ist eine sog. Colloideyste. Die bindegewebsartige Wand besitzt eine Stärke von etwa 5 mm, der Inhalt ist gallertähnlich.“ —

Bezüglich des ad 2 bezeichneten Präparates lässt sich Referent wie folgt aus: Bekanntlich hat Professor Meckel, zuerst den Bildungsvorgang des wahren Divertikels erforscht. Wahre Divertikel am Darm bilden sich bei den Hausthieren im Allgemeinen in folgender Weise: Vor der Geburt steht in der Gegend des Nabels der Nabelstrang mit dem Hüft darm des Foetus in Verbindung; nach der Geburt verschwindet der Nabelstrang, wie aussen am Körper, so auch im Innern der Neugeborenen. In einzelnen Fällen geschieht dies aber im Innern des Körpers sehr langsam, oder auch nur partiell; der-als Band restirende Nabelstrang zieht und zerrt dann, unterstützt durch eigene Verkürzung, den gleichsam angehefteten Theil der Hüft darmwand an die Bauchdecken des jungen Thieres; es entsteht auf diese Weise eine Aussackung am adhärirenden Darm. Durch das Wachsthum des jungen Thieres, sowie durch die Last der Futterstoffe findet in einzelnen Fällen nach und nach eine umfangreiche Vergrösserung der ursprünglich oft nur kleinen Ausbuchtung statt. Diese abnormen Erweiterungen eines Darmstückes nennt man wahre Divertikel, und die Erfahrung lehrt, dass dieselben durch Faecalstase und deren Folgen zum Tode des mit diesen Fehlern behafteten Thieres führen können. Das Präparat, welches ich Ihnen hier demonstrire, gehörte einem zweijährigen Stutfüllen an, welches beim Käufer im Ganzen nur 17 Tage gelebt hat. Am Ankaufstage zeigte sich das Füllen schon krank; es nahm wenig Futter auf und erschien unruhig, indem es

sich wiederholt nach dem Leibe umseh. Unter Erscheinungen von heftigen Darmschmerzen trat 17 Tage später der Tod ein. Bei der Sektion fand sich am Hüftdarm, etwa 30 cm vom Blinddarm entfernt, diese beutelförmige Erweiterung sämtlicher Darmhäute. Dieselbe ist 15 cm breit und 20 cm lang; sie communicirt durch eine im Durchmesser 8 cm grosse Oeffnung mit der Höhlung des Hüftdarms. Das Divertikel und der demselben gegenüber liegende Theil des Darmrohres war mit trockenen harten Futterstoffen strotzend angefüllt. An den Folgen dieser Faecalstase im Hüftdarm ist das qu. Füllen gestorben. —

In einem Zeitraum von 2 Jahren hatte also bei dem in Rede stehenden Thiere die ursprünglich etwa wallnussgrosse Aussackung die beschriebene erhebliche Grösse erlangt.“

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden wird nunmehr, bevor zum letzten Gegenstande der Tagesordnung geschritten wird, die Tagesordnung der nächsten General-Versammlung, welche im Mai 1884 in Posen abgehalten werden soll, in folgender Weise festgestellt:

- 1) Geschäftliche Mittheilungen.
- 2) Ueber Requisitionen der beamteten Thierärzte. Referent: Landrath von Nathusius-Obornik, Correferent: Kreisthierarzt Heyne-Obornik. —
- 3) Vortrag des Herrn Professor Dieckerhoff-Berlin über einen noch näher zu bezeichnenden Gegenstand aus dem Gebiete der Veterinär-Medicin. —
- 4) Ueber die Ergebnisse der Milzbrandimpfungen nach Pasteur in Dlonie. Referent: Kreisthierarzt Frick-Rawitsch. —
- 5) Welche Anhaltspunkte zur erfolgreichen Rotztilgung hat die Veterinär-Polizei aus der der Rotzkrankheit besonders in der Provinz Posen anhaftenden Eigenthümlichkeit seither gewonnen? Referent: Departementsthierarzt Schmidt-Bromberg. —
- 6) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Versammlung begibt sich sodann behufs Erledigung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung: „Ueber die Ophthalmoscopie des Pferdeauges mit Demonstrationen“, in die Reitbahn des Feld-Artillerie-Regiments, deren Benutzung von dem kgl. Oberrossarzt Tiesler-Posen freundlichst erwirkt worden war. Auch hatte Herr Tiesler für die zu den ophthalmoskopischen Untersuchungen nothwendige Einrichtung einer Abtheilung der Reitbahn, sowie für das erforderliche Pferdmaterial und die Bedingung in der zuvorkommendsten Weise Sorge getragen.

Der Vortragende, Kreisthierarzt Heyne-Obornik, gedenkt

zunächst der drei Untersuchungsmethoden, durch deren Anwendung man sich über die Art und den Sitz einer Erkrankung im Auge des lebenden Thieres in jedem Falle Gewissheit zu verschaffen vermöge. Bei der ersten Methode bediene man sich nur allein der Lichtquelle, welche durch das Tageslicht bedingt werde, die zweite, die focale Beleuchtung, sowie die dritte Methode endlich habe die Benutzung des Augenspiegels als Grundlage.

Bei jeder Augenuntersuchung sei ein bestimmter Modus inne zu halten. Es seien zunächst der Augapfel und seine Adnexe, soweit dieselben sichtbar sind, zu inspiciren, sodann folge die manuelle Untersuchung der genannten Organe, durch welche man namentlich Aufklärung erhalte über das Verhalten der Augenlider, der Augapfelspannung, der Conjunctiva bulbi, der Sclera und zum Theil auch der Cornea, namentlich ihrer Wölbungsverhältnisse. Was die letzteren anbelange, so bestehe bei dem Pferde und der Katze ein physiologischer Hornhautastigmatismus. Zur genaueren Exploration der Cornea, der vorderen Augenkammer, der Iris und des Pupillargebiets müsse man die focale Beleuchtung neben dem Tageslicht benutzen, während die Untersuchung der Linse, des Glaskörpers und des Augenhintergrundes mittels des von Helmholtz im Jahre 1851 erfundenen Augenspiegels vorzunehmen sei. Nachdem Referent das Princip des Ophthalmoscops vorgetragen und das letztere kurz beschrieben und demonstrirt, bespricht derselbe die verschiedenen Bauarten des Pferdeauges (Emmetropie, Myopie, Hypermetropie), die Accomodation des menschlichen Auges und die Bestimmung des Refractionszustandes des thierischen Auges, welcher beim Pferde in der Regel ein hypermetropischer (übersichtiger) sei.

Bezüglich der Leuchtquelle, die bei den Augenspiegeluntersuchungen anzuwenden, so müsse man sowohl bei Tageslicht, als auch bei künstlichem Licht (Gasflamme, Kerzenlicht, Petroleumflamme) ophthalmoscopiren können. Wenn eine Gasflamme vorhanden, so sei dieser der Vorzug zu geben.

Zur praktischen Ophthalmoscopie übergehend, bespricht Referent zunächst das Verhalten der Hornhaut, der Linse und des Glaskörpers unter normalen Verhältnissen bei durchfallendem Licht, sowie der wesentlichsten pathologischen Veränderungen der lichtbrechenden Medien. Zur Beurtheilung des Sitzes und des Umfanges dieser Veränderungen, besonders umfangreicher Linsentrübungen, Luxationen und Subluxationen der Linse, sowie Glaskörperopacitäten, bediene man sich mit grossem Vortheile der sog. Purkinje-Sanson'schen Bilder. Dieselben werden von dem Vortragenden



demonstrirt. Sodann werden die ophthalmoskopischen Befunde am normalen Augenhintergrunde beim Pferde (Opticuspapille, Retinalgefässsystem, Chorioidea mit Tapetum) spezieller beschrieben und ebenfalls demonstrirt.

Endlich wird die Pathologie des Augenhintergrundes beim Pferde, namentlich die Papillarhyperaemie und die bei der sog. periodischen Augenentzündung vorkommende Netzhautablösung, kurz besprochen und der Versammlung das Studium der vortrefflichen Arbeit von Dr. O. Eversbusch im V. Supplementsheft der deutschen Zeitschrift für Thiermedizin und vergleichende Pathologie, herausgegeben von Bollinger und Franck „Kurze Anleitung zu den gebräuchlichsten Untersuchungsmethoden des Auges“, mit dem Bemerkten auf's Wärmste empfohlen, dass auch Referent das q. Elaborat als Grundlage für seinen Vortrag benutzt habe.

Ein gemeinsames Mittagmahl, welches in Mylius Hotel de Dresden eingenommen wurde, hielt die Vereinsmitglieder noch einige Stunden in heiterster Stimmung beisammen.

Kreisthierarzt Heyne, Schriftführer.

Zur Uebertragung der Tuberkulose vom Menschen auf Hühner ist von Prof. Johne zu Dresden in der „Deutsch. Landw. Presse“ ein Beitrag veröffentlicht, dem im Auszuge folgendes entnommen wird. Drei zur Untersuchung eingesendete Hühnerlebern fand J. im hohen Grade mit Tuberkeln und Tuberkelbacillen durchsetzt. Die Hühner, von welchen die Lebern stammten, waren aus einem Pensionate, in welchem ursprünglich ein Hühnerbestand von ca. 20 Hühnern vorhanden war. Nach den Mittheilungen des Anstaltsdirektors starben schon im Sommer 1882, dann im März 1883 einige Hühner und erkrankten auch während des Sommers noch etliche derselben. Die Untersuchung an den lebenden Thieren ergab ausser bedeutender Abmagerung und Blutarmuth nichts. Die Sektion der im kranken Zustande geschlachteten Hühner zeigte hochgradige Tuberkulose des Darmes und der Leber. Auf diese Weise reducirte sich der Hühnerbestand nach und nach auf 10 Stück, welche bis jetzt gesund erscheinen.

Im März vorigen Jahres verstarb im fr. Pensionat eine Patientin an Lungentuberkulose. Dieselbe war seit Herbst 1879 in der Anstalt, zeigte aber erst im Herbste 1881 Erscheinungen der genannten Krankheit. Im Herbste 1882 steigerte sich das Leiden der Patientin, indem tuberkulöser Auswurf in grösseren Mengen zum Vorschein kam; im März 1883 starb dieselbe. Diese Patientin fütterte mit Vorliebe die Hühner mit den Abfällen ihrer Mahlzeiten, Semmel- und Brodstückchen, Wurstschalen etc. und wurde hauptsächlich beobachtet, dass sie den Hühnern von ihr gekautes Fleisch gab, welches in den späteren Stadien der Krankheit wohl öfters mit Auswurfstoffen aus den Luftwegen durchsetzt gewesen

sein mag. Ferner wurde der Spucknapf der Patientin gewöhnlich auf die Düngerstelle, welche den Hühnern zugänglich ist, entleert und werden ja derartige Sputa von den Thieren mit Vorliebe gefressen und endlich bemerkt der Anstaltsdirektor noch, dass sämtliche verstorbene und getödtete Hühner von ihm selbst aufgezogen worden und nie mit anderem Federvieh in Berührung gekommen sind, mithin die Seuche nicht von ausserhalb eingeschleppt worden sein kann.

Aus diesem Berichte folgert J. mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Uebertragung der Tuberkulose von der tuberkulösen Patientin auf den vorher gesunden Hühnerstamm, und betont noch besonders — abgesehen davon, dass schon eine ältere Beobachtung in der Literatur von stattgefundener Uebertragung durch den Auswurf tuberkulöser Personen auf Hühner vorliegt — den höchst charakteristischen Befund der gestorbenen Thiere in dem vorliegenden Falle.

Zur Verbütung der Ansteckung durch der Lungenseuche verdächtiges Rindvieh ist für den Regierungsbezirk Magdeburg nachstehende Anordnung ergangen:

„Nach §. 86 No. 1 der zur Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juli 1880 erlassenen, unter dem 24. Februar 1881 publizirten Bundesraths-Instruktion kann die Polizei-Behörde die Ausführung des der polizeilichen Beobachtung oder den Absperrungsmassregeln unterworfenen, der Ansteckung durch Lungenseuche verdächtigen Rindviehes zum Zweck sofortiger Abschachtung nach benachbarten Orten gestatten. Dem entgegen ist von Ortspolizei-Behörden der Transport derartigen Rindviehes auch nach entfernt belegenen Orten in private Schlachtstätten gestattet worden und ist ebenso auch die sofortige Abschachtung polizeilich nicht kontrollirt worden, die Thiere sind vielmehr ohne behördliche Aufsicht gelassen und war die Abschachtung derselben lediglich in das Belieben der Schlächter gestellt. Da dieses Verfahren geeignet ist, der Verschleppung der Seuche Vorschub zu leisten, namentlich auch mit Rücksicht darauf, dass in solchen Fällen von den Orts-Polizei-Behörden bisher niemals eine Desinfektion der Privatställe der Schlächter für nöthig erachtet worden ist, so haben zur Vermeidung der geschilderten Vorgänge und zur gewissenhaften Durchführung der Vorschriften des §. 86 l. c. die Orts-Polizei-Behörden sowie die beamteten Thierärzte künftig folgende Bestimmungen genau zu beachten und danach zu verfahren:

Die Ausführung des der polizeilichen Beobachtung oder den Absperrungsmassregeln unterworfenen, der Ansteckung durch Lungenseuche verdächtigen Rindviehes ist von den Orts-Polizei-Behörden nur zu gestatten,

a. — gemäss §. 86 No. 1 l. c. — nach benachbarten, d. h. nach solchen Orten, welche den Seucheort unmittelbar begrenzen und ist eine Ueberführung in weiter gelegene Orte verboten.

Der Transport muss in jedem Falle unter polizeilicher Aufsicht und zu Wagen erfolgen.

b. Das Schlachten der überführten Thiere muss unmittelbar nach erfolgter Ankunft auf der Schlachtstätte unter polizeilicher Aufsicht erfolgen, ohne dass die Thiere erst in einem Stall eingestellt werden. Ist die Einstellung nicht zu vermeiden, dann muss in jedem Falle eine vorschriftsmässige Desinfektion der Einstellungsräume nach Anordnung des beamteten Thierarztes erfolgen.“  
(D. Med. Ztg.)

Von den während des Semesters Juli—Dezember 1883 — im städt. Central-Schlachthof zu Berlin untersuchten 125 359 Schweinen sind 115 mit Trichinen und 907 mit Finnen behaftet befunden und mit Beschlag belegt worden.

### L i t e r a t u r .

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ enthält in No. 12 (v. Wochenschr. 1883 Ste. 52) eine Mittheilung „Ueber das Ausschuhlen bei Pferden“, ferner über „Winterreisen“ (bei denen ausser den Schraubstollen auch die Griffe ausgewechselt werden können); dann den Schluss der Literaturgeschichte des Hufbeschlages der Pferde sowie die Fortsetzung der Beschreibung des Hufnagels; weiters Bemerkungen zur Prüfungsfrage in der Hufbeschlagkunst und endlich die Entgegnung auf eine in No. 11 des Hufschmied enthaltene Kritik des Buches „die Bein- und Hufleiden der Pferde“ von dem Verfasser des letzteren.

### P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Ge suche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Militisch.	600 M.	— M.	8. Februar 1884.	Breslau.

Wohns. Trachenberg.

Ein junger Thierarzt sucht Stelle als Assistent oder Praktikant bei einem älteren Herrn Collegen. Fr. Offerte unter Z. Z befördert die Redaktion.

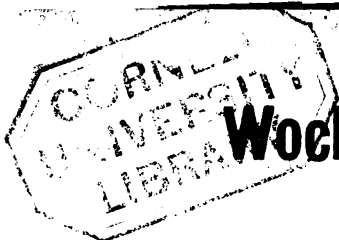
Thierarzt Uebler in Altdorf bei Nürnberg sucht zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen Assistenten.

Dem Thierarzt Max Wolff zu Dülmen ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Cleve übertragen worden.

Die Verfügung wegen der Uebertragung der commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Militisch an den Thierarzt Richard Schwierzig zu Löwenberg (v. S. 424 der Wochenschr. 1883) ist zurückgenommen und dem Genannten die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Löwenberg übertragen worden.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Samstag, den 26. Januar d. J., Nachm. 3 Uhr, in der Restauration Roth (Neuthormstrasse) statt. Tagesordnung: Ueber einige Formen der Bronchitis. Referent: Herr Bezirksthierarzt Mayr Wieser-Weilheim.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von W. L. Lüdertitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 5.

Januar 1884.

---

Inhalt: Die Ausbildung und die Stellung der Militär-Rossärzte in Preussen. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Die Tuberkulose vom Standpunkte der Veterinärpolizei betrachtet.) — Internationale landwirthschaftliche Thierausstellung in Amsterdam. — Personalien. — Gauversammlung. — Ersuchen. —

---

### Die Ausbildung und die Stellung der Militär-Rossärzte in Preussen.

In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 7. Dezember 1883 hat der Abgeordnete Dr. Schlaeger die Beziehungen des Militär-Veterinärwesens zu der Thierarzneischule in Berlin kritisiert. Er bemerkte, dass diese Anstalt von ungefähr 250 Studirenden besucht werde, die zur Hälfte Militärzöglinge seien. Letztere machten ihre Studien vollständig auf Kosten des Staates Preussen; ein Honorar werde für dieselben nicht bezahlt. So lange das Militärwesen noch nicht dem deutschen Reiche überwiesen war, hatte die Nichtzahlung der Honorare eine gewisse Berechtigung. Gegenwärtig aber, wo sämtliche Bundesstaaten ausser den drei deutschen Königreichen ihre thierärztlichen Militärzöglinge auf die Berliner Thierarzneischule senden, und der Militär-Etat von dem preussischem Staatshaushalte ganz geschieden sei, habe das Verfahren seine rechtlichen Bedenken. Nach einer ganz allgemeinen Berechnung werde dem preussischen Staate hier eine Einnahme von jährlich 12000 M. vorenthalten, da die Zahl der auf der Berliner Thierarzneischule studirenden Militärzöglinge durchschnittlich pro Jahr 120 betrage. Weiters machte der Redner darauf aufmerksam, dass wenn die Militär-Verwaltung für den Unterricht ihrer Zöglinge eine entsprechende Summe beizusteuern habe, vielleicht die Stellung der Militär-Rossärzte sich verbessern werde, da gegenwärtig im Durchschnitt ungefähr 100 Vacanzen in der Armee mit

Rossärzten nicht besetzt werden könnten. Es sei bekannt, dass die Militär-Rossärzte sich so schnell, als thunlich aus der Armee wieder entfernen, um anderweitig eine bessere Stellung zu erlangen.

Abgeordneter Dr. Loewe erklärte, keine Hoffnung zu haben, dass es dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten gelingen werde, vom Militärfiskus einen Geldbeitrag für die Militär-Zöglinge der Thierarzneischule zu erhalten. Dagegen möchte er den Herrn Minister bitten, seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass die Militärzöglinge auf der Thierarzneischule immer in Uniform, und zwar in der Uniform der regelmässigen Soldaten erscheinen müssen. Hierdurch seien schon mancherlei Unzuträglichkeiten herbeigeführt worden, weil die Studirenden, nicht blos diejenigen vom Militär, sondern auch diejenigen vom Civil glauben, dass dies ihrer Stellung nicht entspricht. Sind doch die Eleven des Friedrich-Wilhelmsinstituts, die auf der Berliner Universität zu Militärärzten ausgebildet werden, diesem Zwange nicht unterworfen. Für die ganze Stellung und Wirksamkeit der Militäreleven würde es besser sein, wenn dieselben nicht genöthigt wären, während ihrer Studienzzeit Uniform zu tragen.

So dankbar die deutschen Thierärzte den genannten beiden Herren Abgeordneten dafür sind, dass dieselben auch bei der diesjährigen Etatsberathung wieder die Güte gehabt haben, für die Hebung des thierärztlichen Standes einzutreten, so wird doch Jedermann, der die Verhältnisse des preussischen Militär-Veterinärwesens näher kennt, sich keiner Täuschung hingeben und etwa annehmen, dass die Anregung einen unmittelbaren Erfolg haben könnte. Wie berechtigt übrigens die an die Militär-Verwaltung gerichtete Mahnung zur Verbesserung des Veterinärwesens ist, dürfte daraus hervorgehen, dass die preussischen Militär-Rossärzte, welche für das Studium der Thierheilkunde dieselbe Vorbildung mitbringen müssen, wie alle anderen Thierärzte, monatlich einen Gehalt von ungefähr 85 Mark beziehen, dabei im Range der Wachtmeister stehen und zum allergrössten Theil so gut wie gar keine Aussicht haben, die im Ganzen auch nicht gerade bedeutsame Stellung eines preussischen Militär-Oberrossarztes zu erreichen. Wahrlich, auch bei der jetzigen Ueberfüllung aller Sparten der Wissenschaft und des gewerblichen Berufs wird es wohl kaum eine zweite Carriere geben, die in Stellung und Einkommen so schlecht wäre, als die der preussischen Militär-Rossärzte. Dass die letzteren, wie allgemein bekannt ist, zum grössten Theil, sobald es angeht, den Militärdienst ver-

lassen und eine Civilpraxis zu erwerben suchen, oder sich um die Stellen der Inspektoren städtischer Schlachthäuser bemühen, ist demnach ganz erklärlich. Man sollte meinen, die preussische Militär-Verwaltung müsste hiernach selbst die missliche Lage des Militär-Veterinärwesens einsehen, da dieselbe sich schwerlich für verpflichtet halten wird, dafür zu sorgen, dass die städtischen Gemeinden unter den Militär-Rossärzten eine genügende Zahl von stets bereiten Bewerbern um die Anstellung als Aufseher von Schlachthäusern finden können. Aber hier stossen wir auf die Thatsache, dass man überhaupt die Stellung der Rossärzte nur mit wenig Wohlwollen betrachtet. Unter den deutschen Thierärzten wird nicht ohne Grund befürchtet, dass in Berlin von einflussreichen Factoren die unserm Stande seit jeher so nachtheilig gewordene Verquickung des Militär-Veterinärwesens mit dem praktischen Hufbeschlag auch jetzt noch mit mancherlei Mitteln erstrebt wird. Müssen doch die Militär-Aspiranten vor ihrer Commandirung zur Berliner Thierarzneischule eine Prüfung im praktischen Schmieden bestehen und ebenso müssen die jungen Civilthierärzte, welche ihre Militärdienstpflicht als Einjährig-Freiwillige Rossärzte ableisten wollen, nach halbjährigem Dienste als Combattanten eine solche Prüfung mit Erfolg ablegen, widrigenfalls sie als Rossärzte nicht angenommen werden und die Futterkosten für das Dienstpferd zu erstatten haben. Dass die Versuche mit den Veterinär-Studenten in der Führung des Schmiedehammers den künftigen Rossärzten keine Vortheile bringen und dass die Hufschmiede als praktische Handwerker den Beschlag viel besser ausführen, als die Militär-Rossärzte, die nach der jetzigen Prüfungsordnung als Thierärzte approbirt sind, es jemals lernen können, das wissen vielleicht diejenigen Militär-Veterinäre am besten, denen die Einübung der rossärztlichen Aspiranten und die Abnahme der Schmiedeprüfung obliegt. Es hat den Anschein, als ob den oberen Militär-Behörden diese Thatsache weniger gut bekannt ist. Technisch berechtignte Gründe gibt es nicht für die Aufrechthaltung einer solchen Prüfung, welche zum Studium und zur Ableistung der Dienstpflicht als Militär-Rossarzt gewiss nicht ermuntern kann, vielmehr davon abschrecken muss. Was der Thierarzt und auch der Militär-Veterinär durch praktische Uebungen am Hufe zu lernen hat, das eignet er sich zweckmässig auf die Weise an, dass er sich im Gebrauche des Rinnmessers behufs Ausführung von Hufoperationen vollständig einübt. Da dies aber bei der Prüfung der Civilthierärzte nach Vorschrift der Prüfungsordnung schon verlangt wird, so ist das besondere

militärische Schmiede-Examen, welches von den Civilthierärzten vor der Zulassung zur Dienstleistung als Rossarzt gefordert wird, ganz überflüssig. Dasselbe wirkt, da es keinen Nutzen gewähren kann, nur als eine Belästigung. Dass es Leute geben kann, welche über solche Belästigung eine Freude empfinden, soll damit nicht in Abrede gestellt werden. Ist doch über keinen Gegenstand der gewerblichen Thätigkeit so viel Unsinn zusammengeschrieben worden, als über den Hufbeschlag. Von interessirter Seite möchte man dem Beschlagschmied gar zu gern den Mantel einer Wissenschaft umhängen, um gewisse egoistische Bestrebungen desto besser verfolgen zu können, während es sich in Wirklichkeit beim Hufbeschlag um nichts anderes, als um ein Kunsthandwerk handelt. Desshalb kann der technisch eingübte Beschlagschmied den Hutbeschlag der Militärpferde viel besser besorgen, als der Rossarzt dies jemals zu erlernen vermag. Uebrigens müssen auch die Beschlagschmiede dieses Geschäft beim Militär allein ausrichten. Zu welchem Zwecke nun aber dem Rossarzt noch die Pflicht auferlegt wird, sich im Gebrauche des Handwerkszeuges ein bischen zu versuchen, ist ganz unerfindlich. Er wird im Schmieden, im Zurichten von Hufeisen und im Aufnageln derselben doch immer ein Dilettant bleiben.

Wenn man diese Sachlage vorurtheilsfrei betrachtet, so sollte man meinen, die preussische Militär-Verwaltung müsste selbst darauf kommen, dass es allein richtig ist, die Zahl der etatsmässigen Rossarztstellen in der Armee zu vermindern, aber die Stellung der Rossärzte mit einem höheren Range zu versehen und mit einem grösseren Gehalte auszustatten. Die Vorbildung der Militär-Rossärzte ist doch heute zu einer solchen Rangerhöhung mehr, als ausreichend. Allein bei dem angedeuteten Interesse gewisser Personen und nach der ganzen Geschichte des preussischen Militär-Veterinärwesens lässt sich zur Zeit kaum hoffen, dass sich der Stellung der Militär-Rossärzte ein grösseres Wohlwollen zuwenden wird. Das Studium der Thierheilkunde zieht in der neueren Zeit mehr an, als früher und so lange bei der preussischen Armee junge Männer, welche das Gymnasium bis zur letzten Klasse durchgemacht haben müssen, zum Theil selbst bis zur Universitätsreife absolvirt haben, in so grosser Zahl, wie gegenwärtig eintreten, um die Carriere als Militär-Rossarzt zu machen, wird an eine Aenderung dieser Verhältnisse nicht zu denken sein. Es wird auch an der Sache nichts ändern, dass die besten Militär-Rossärzte den Dienst sobald als möglich verlassen und dass nur die minder guten, die im bürgerlichen

Berufe ihr Fortkommen nicht zu finden glauben, länger als nöthig bei der Armee verbleiben. Denn dies wiederholt sich schon seit vielen Jahren und kann auch den oberen Behörden nicht verborgen geblieben sein. Es scheint, als ob man die Consequenzen, die sich hieraus für die Militär-Verwaltung ergeben, absichtlich nicht beachten will. Die deutschen Thierärzte werden aber gut thun, auf den hier besprochenen Punkt eine stete Aufmerksamkeit zu richten, da wir bei der mühsamen Arbeit zur Hebung des Standes in Deutschland wie früher, so auch jetzt noch im preussischen Militär-Veterinärwesen das grösste Hinderniss finden. Th. A d a m.

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Der Sitzung am 31. März 1883 wohnten 14 Collegen bei. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gab zunächst bekannt, dass auf die im Jahre 1881 vom Vereine ergangene Aufforderung zur Einsendung von Beobachtungen über Windrehe, subacute Gehirnerkrankung und Kalbfieber (Wochenschr. 1881 Ste. 157 u. f.) einige Arbeiten eingelaufen seien, welche Kreisthierarzt A d a m zur Durchsicht und Erstattung des Referats übergeben werden.

Hierauf erhielt Herr Bezirksthierarzt Putschner-Bruck das Wort zur Erstattung eines Vortrages über „die Tuberkulose vom Standpunkte der Veterinärpolizei betrachtet.“ Der Herr Referent bemerkt einleitend, dass aus Anlass der in neuester Zeit erschienenen Arbeit des Herrn Professors John e „die Geschichte der Tuberkulose“ (Deutsche Zeitschr. für Thiermedizin von Bollinger u. Franck IX. Bd. 1. u. 2. Heft) von der schon seit längerer Zeit beabsichtigten näheren Besprechung der Tuberkulose des Rindes — in ihrem anatomisch-histologischen, dann in ihrem ätiologischen Verhalten, in ihrem Verlaufe und in ihren Beziehungen zu anderweitigen krankhaften Veränderungen im Thierkörper, die anatomisch genommen nicht als Tuberkel aufzufassen sind — abgegangen worden sei, weil die erwähnte Abhandlung John e's alles hierher Bezügliche in so eingehender und trefflicher Weise behandelt, dass es genügt unter Bezugnahme hierauf lediglich auf die, aus seinen bisherigen Feststellungen über fr. Krankheit resultirenden praktischen Consequenzen sich zu beschränken. Die Besprechung der Letzteren, sowie dies im Programm für die Tagesordnung vorgesehen sei, halte er um so wichtiger, als dadurch vielleicht ein Anstoss gegeben werden dürfte — unter Berücksichtigung des bis jetzt wissenschaftlich Feststehenden sowie der auf dem Wege der Beobachtung gemachten Er-



fahrungen — die Veterinärpolizei zu einem möglichst gleichheitlichen Verfahren und Vorgehen in Bezug auf fr. Krankheit zu veranlassen.

Referent berührt nun kurz die Geschichte der Tuberkulose überhaupt und geht dann näher auf die des Rindes ein, die ebenso weit zurück reicht als die Geschichte der Lungenschwindsucht des Menschen. Es wird namentlich erwähnt, dass die Perlsucht, welche früher noch mehr unter dem Namen Franzosenkrankheit Lustseuche etc. bekannt war, schon im vorigen Jahrhundert die Regierungen zu Verboten des Genusses von dem Fleische der mit dieser Krankheit behafteten Thiere veranlasste, bis im Jahre 1782 durch Graumann, Kersting und Physikus Heim dargethan wurde, dass der Schrecken vor dieser Krankheit ganz ungerechtfertigt sei, worauf alle Verbote wieder fielen. Trotzdem von Virchow, der zwar die Zusammengehörigkeit der auf den serösen Häuten und im Innern der Organe vorkommenden knotenförmigen, tuberkelähnlichen Neoplasmen vertrat, sie aber für Lymphosarkome erklärte und deren Identität mit der menschlichen Tuberkulose in Abrede stellte, haben später nur wenige thierärztliche Autoren diese Theorie adoptirt. Vor allem war es Gerlach, der an der Tuberkelnatur festgehalten, bekanntlich zahlreiche Impfungen, Fütterungsversuche mit tuberkulösen Massen sowie mit Fleisch und Milch etc. perlsüchtiger Kühe angestellt hat und dadurch den Grund zur Annahme der Infektionstheorie legte, welche mit der jüngst erfolgten Entdeckung des Tuberkelbacillus durch den berühmten Bakteriologen Dr. Koch ihre volle Bestätigung fand, so dass nunmehr als zweifellos feststehend zu erachten ist, dass die Tuberkulose eine und zwar bei Menschen und Thieren vollständig identische Infektionskrankheit ist.

Von ganz eminenter Wichtigkeit für die Identität der Prozesse beim Menschen und beim Thiere war die Wahrnehmung, dass bei der Verimpfung der Bacillen auf verschiedene Thiere in jedem Falle eine locale und typische allgemeine Miliartuberkulose hervorgerufen wurde, gleichviel von welchem Thiere oder Menschen das ursprüngliche Material abstammte. Die Perlsucht des Rindes, die Miliartuberkulose, die käsige Pneumonie, die käsige Bronchitis, Darm- und Drüsentuberkulose, spontane und Impftuberkulose und zum Theil auch skrophulöse Drüsen- und Gelenkleiden müssen für vollständig identische Prozesse genommen werden.

Der Nachweis von Tuberkelbacillen wird in zweifelhaften

Fällen zukünftig das entscheidende Criterium für Tuberkulose sein und es wird die käsige Metamorphose des Tuberkels kein Hinderniss und keine Schwierigkeit mehr bieten, die Tuberkelnatur desselben sicher nachzuweisen und ebenso wird die Möglichkeit gegeben sein, eventuell das Tuberkelvirus auch in solchen krankhaften Veränderungen festzustellen, die nach dem sonstigen anatomischen Befunde auf eine andere Genesis zurückzuführen sind.

Hierauf nimmt Referent Bezug auf die bei den experimentellen Untersuchungen hinsichtlich der Uebertragungsfähigkeit von Thier zu Thier erzielten Resultate, und erwähnt hierüber Folgendes:

Die Impfung, Inhalation und Fütterung mit tuberkulösen Massen bei Kälbern, Schafen, Ziegen und Schweinen hätten in der Mehrzahl ein positives Ergebniss geliefert, während die Carnivoren sich nahezu als immun erwiesen haben. Die Fütterung tuberkulöser Stoffe vom Menschen, gegenüber dem den Thieren entstammenden Materiale zeigten ein weitaus geringeres Prozentverhältniss gelungener Infektionen. Die Fütterung mit ungekochter Milch tuberkulöser Thiere hatte in einer nicht unerheblichen Anzahl von Fällen eine Infektion zur Folge, während gekochte Milch in den meisten Fällen negative Resultate ergab. Endlich bewirkte die Fütterung ungekochten Fleisches nur in wenigen Fällen eine Infektion, die Fütterung von gekochtem Fleisch hatte in gar keinem Falle eine Infektion zur Folge. (Fortsetzung folgt.)

Im Jahre 1884 findet in Amsterdam eine internationale landwirthschaftliche Ausstellung statt, welche von den vereinigten niederländischen landwirthschaftlichen Vereinen vom 25. August bis 6. September incl. veranstaltet wird. Dieselbe umfasst nach dem Programm ausser den landwirthschaftlichen Hausthieren, Molkereiprodukte, Maschinen und Geräte, Lehr- und Hilfsmittel zum Dienste des Landbau-Unterrichtes.

Was die Thierausstellung betrifft, so findet folgende Ausscheidung nach Stämmen, Schlägen etc. statt: I. Bei der Abtheilung Pferde: Niederländische Stämme und zwar: Gröninger oder Friesische und Gelder'sche Stämme, dann inländische nicht gekreuzte und gekreuzte und alle inländische Stämme; ferner Grossbritannische und Irländische, Belgische, Französische, Deutsche, Dänische und Stämme aller Länder, soweit solche vorstehend nicht genannt sind.

II. Bei der Abtheilung Rindvieh: Niederländische Schläge: Friesischer, Gröninger, Nordholländer, Seeländischer und andere noch nicht benannte Niederländische Viehschläge; ferner Grossbritannische und Irländische Viehschläge (Vollblut Shorthorn, Ayrshire, Jersey, Guernsy, Alderney, Kerry etc.); dann Belgische,

Deutsche, Schweizer, Französische und Vihschläge aller vorher nicht benannter Länder.

III. Bei der Abtheilung Schafe: Niederländische Rassen: Texel'sche, Friesische, Gelder'sche und Rassen aus Drenthe, sowie gekreuzte inländische Rassen; ferner Rassen aus Grossbritannien und Irland (Leicester-, Cotswold-, Lincoln-Rasse), Merinos- sowie Rassen aller vorher nicht benannten Länder.

IV. Bei der Abtheilung Schweine: Niederländische Rassen (Holländische Rasse mit aufstehenden Ohren, Nordholländische, Overryssel'sche und Gelder'sche Rasse mit hängenden Ohren und gekreuzte Rassen); Rassen aus Grossbritannien und Irland (grosse und kleine weisse, dann kleine schwarze und Berkshire Rasse) endlich Rassen aller Länder. Für die Anmeldung, Einsendung u. s. w. sind besondere Bestimmungen beigegeben.

### P e r s o n a l i e n .

Ordensverleihungen Den Rothen-Adler-Orden IV. Kl. haben erhalten: Medicinalrath Dr. Dammann, Professor und Direktor der Thierarznschule in Hannover, und Landesthierarzt Aug. Zündel, ständiger Hülfсарbeiter im Ministerium für Elsass-Lothringen zu Strassburg; den Königlichen Kronen-Orden IV. Kl. die Ober-Rossärzte: Daubenkropf beim Braunschweigischen Hus. Regt. No. 17 und Gabbey beim 1. Schlesischen Hus. Regt. No. 4; das Allgemeine Ehrenzeichen die Rossärzte: Fickert beim 2. Garde-Feld-Artillerie-Regt., Kühme beim Hannoverschen Hus. Regt. No. 15, Plischke beim Pomm. Ulan. Regt. No. 9 und Siglat beim Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preussen (Littauischen) No. 1.

Die Stelle eines Inspektors am hiesigen neuen Schlachthofe soll zum 1. April cr. besetzt werden. Derselbe muss das Examen als Thierarzt gemacht haben und ausserdem den Nachweis führen, dass er die ganze Manipulation in einem öffentlichen Schlachthause schon kennt oder doch geneigt ist, solche noch vor Antritt der Stelle kennen zu lernen. Privatpraxis als Thierarzt ist ausgeschlossen. — Mit der Stelle ist bei freier Wohnung und Heizung ein Gehalt von 1800 M. verbunden. Anmeldungen sind bis zum 15. Februar cr. bei uns einzureichen.

Thorn. 18. Januar 1884.

Der Magistrat.

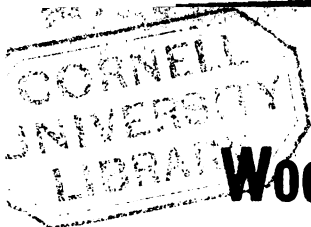
Wisselink. Ernst Schwartz.

Gelegenheit zur Niederlassung als praktischer Thierarzt. Wegen Ernennung zum Kreisthierarzt verlässt der bisherige Thierarzt in Dülmen, Provinz Westfalen (Bahnhof), seine Stelle mit einer bequemen und lucrativen Praxis, die sofort von einem Collegen angetreten werden könnte.

Die nächste Gauversammlung der Thierärzte Mittelschwabens findet am Samstag den 2. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Café Schachameier zu Augsburg statt.

NB. Der Herr Einsender, welcher in No. 2 u. 3 (St. 20 u. 28) der Wochenschrift einen Stellvertreter auf 4 Monate sucht, wird gebeten, seine unliebsamer Weise verloren gegangene Adresse baldigst an die Redaktion der Wochenschr. gelangen zu lassen, damit ihm ein Offert zugestellt werden kann.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von W. L. Luderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

**N<sup>o</sup>. 6.**

Februar 1884.

**Inhalt:** Die polizeiliche Beobachtung von der Rotzansteckung verdächtigen Pferden. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Die Tuberkulose vom Standpunkte der Veterinärpolizei betrachtet.) — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. — Personalien. — Berichtigung. —

### Die polizeiliche Beobachtung von der Rotzansteckung verdächtigen Pferde betr.

Der Minister für Landwirtschaft etc. (in Preussen) hält nach einem Circularerlass vom 12. Januar l. J. die Vorschriften in den §§. 46, 47 und 50 der Bundesraths-Instruktion vom 24. Februar 1881 über die Observation und die periodischen thierärztlichen Untersuchungen aller der Rotzansteckung verdächtig gewordenen Pferde im veterinärpolizeilichen Interesse für zweckmässig und unentbehrlich, hat indessen angeordnet, dass die beamteten Thierärzte angewiesen werden, jedesmal beim Ausbruche der Rotzkrankheit der Polizeibehörde oder dem Regierungspräsidenten direkt ihre Ansicht über den ungefähren Werth der unter Observation zu stellenden Pferde mitzutheilen, damit der Regierungspräsident zur Verhütung zweckloser Belastung der Staatskasse in Fällen, wo der Werth dieser Thiere wahrscheinlich geringer ist, als die Kosten, welche aus der thierärztlichen Untersuchung derselben während der Observationszeit erwachsen würden, die alsbaldige Tödtung der Pferde anordnen kann, sofern dies nach §. 53 der Bundesraths-Instruktion zulässig ist. (D. Reichs-Anz.)

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

(Fortsetzung.)

Nach diesen Angaben geht Referent zur Mittheilung seiner eigenen Erfahrungen über, welche sich auf langjährige, eingehende Wahrnehmungen bei einer grossen Anzahl von tuberkulösen Thieren stützen und wobei er auch die klinischen Beobachtungen anderer

Thierärzte berücksichtigt habe. Hiernach lasse sich hinsichtlich der Uebertragungsmöglichkeit von Thier zu Thier Folgendes feststellen:

1) Die Krankheit ist durch Vererbung übertragbar; der tuberkulöse Bulle kann durch den Zeugungsakt die Krankheit auf das Ei übertragen. Referent nimmt bei dieser Gelegenheit Bezug auf seine Mittheilungen in der März-sitzung 1880, in welcher er die Theile eines Kalbes, das mit Tuberculosis congenita behaftet war, vorzeigte. Der Vater des Kalbes war ein 3jähriger Bulle, bei welchem intra vitam schon die Erkrankung an Tuberkulose zweifellos festgestellt werden konnte, und der bei der Schlachtung hochgradige Tuberkulose ergab. Die Mutter wurde nicht mehr zur Zucht verwendet und fand sich bei der späteren Schlachtung tuberkelfrei.\*)

2) Der Embryo kann von der kranken Mutter inficirt werden. Auch hiefür liegen dem Referenten mehrere Belege aus seiner Praxis vor, wozu derselbe bemerkt, dass bei keinem der bezüglichen geschlachteten Mutterthiere tuberkulöse Neubildungen in den Organen des Urogenitalsystems und im Euter aufzufinden waren.

3) Gesund geborene Kälber können durch den Genuss der Milch tuberkulöser Kühe inficirt werden. Bei den hieher gehörigen Fällen war es zweifelhaft, ob die Kälber vor der Geburt von der Mutter inficirt worden waren, oder die Infektion erst nach der Geburt durch den Milchgenuss stattgefunden hatte. Bei tuberkulöser Erkrankung des Euters dürfte übrigens die Wahrscheinlichkeit einer Infektion des Saugkalbes durch den Genuss der bezüglichen Milch zweifellos gegeben sein.

4) Die Uebertragungsmöglichkeit der Krankheit durch Cohabitation steht ausser allem Zweifel. Referent hat zahlreiche Fälle registriert, in welchen durch tuberkulöse Thiere die nebenstehenden Nachbarn inficirt wurden; insbesondere war öfters Gelegenheit geboten, in mit nur wenigen Stücken besetzten Ställen, in denen vorher nie ein Fall von Tuberkulose vor-

---

\*) In derselben Sitzung, in welcher Herr Putscher die tuberkulösen Organe des hier erwähnten Kalbes vorzeigte, wies derselbe auch die Lunge eines anderen Kalbes vor, welche eine ziemliche Anzahl lobulärer Abscesse enthielt, die auch als solche demonstriert wurden. In dem Berichte über diese Sitzung (Wochenschr. 1881 Ste. 194) ist irrtümlich bemerkt, dass „zwei von verschiedenen Kälbern stammende Tuberkulose-Präparate vorgezeigt wurden“, was hiermit berichtigt wird.

Die Red.

gekommen, durch den Einkauf eines tuberkulösen Thieres das nebenstehende Stück nach Verfluss von  $\frac{1}{2}$ —1 Jahr an Tuberkulose erkranken zu sehen. In einem speziell mitgetheilten Falle, der einen Rindviehbestand von 50 Stücken betrifft, unter welchem die Tuberkulose eine solche Ausbreitung gewann, dass sämtliches Vieh zum Schlachten abverkauft werden musste, trat trotz aller Vorsicht beim Einkauf neuen Viehes nach einigen Monaten die Tuberkulose abermals auf, was zur Vermuthung führt, dass im Stalle selbst virulante Krankheitsstoffe zurückgeblieben waren, die, auf die neu angekauften Thiere übertragen, den Krankheitsausbruch bei diesen veranlassten.

5) Die Uebertragung der Krankheit durch den Coitus ist als sicher anzunehmen. Dem Referenten liegt eine erhebliche Anzahl von Beobachtungen vor, in welchen die Erkrankung weiblicher Thiere an Tuberkulose nur auf eine durch den Coitus erfolgte Infektion zurückzuführen ist.

Was die Erkrankung von Schweinen an Tuberkulose in den mit tuberkulösen Rindern besetzten Ställen betrifft, so konnte eine solche, obschon hierauf ein ganz besonderes Augenmerk gerichtet wurde, nie constatirt werden und wurde dabei hervorgehoben, dass die Tuberkulose bei Schweinen überhaupt im Bezirke Bruck (sowie im südlichen Bayern D. Red.) zu den Seltenheiten gehört, während die Skrophulose bei denselben öfters beobachtet wird. Im Uebrigen kömmt hier wohl zu berücksichtigen, dass auch bei Skrophulose das Vorhandensein des Tuberkelbacillus nachgewiesen wurde.

Auf die konstitutionelle Anlage zur Tuberkulose der Thiere, die nach den Koch'schen Entdeckungen nicht mehr in der früher angenommenen Weise gedacht werden darf, dennoch aber nicht zu läugnen ist und vererbt oder erworben sein kann, geht Referent näher ein und hebt dabei hervor, dass alle Verhältnisse, die den Gesundheitszustand abzuschwächen geeignet sind, eine grössere oder geringere Geneigtheit für die wirksame Aufnahme des Tuberkelvirus herbeizuführen vermögen. Die Annahme indessen, dass einzelne Rindviehassen und Schläge zur Tuberkulose besonders prädisponiren, theilt Referent nicht, schliesst dagegen die aus heterogenen Kreuzungen sowie aus fortgesetzter Familienzucht hervorgegangenen Züchtungsprodukte von dem Verdachte einer grösseren Empfänglichkeit für die Tuberkulose nicht aus.

Weiters erörtert derselbe die wichtige Frage von der Ueber-

tragbarkeit der Tuberkulose vom Thiere auf den Menschen sehr eingehend und nimmt hierbei Bezug auf die Ansicht Professor Johne's, der das Fleisch tuberkulöser Thiere als infektiös betrachtet, wenn die Tuberkulose bei dem betr. Stücke eine generalisirte zu nennen ist, d. h. wenn ausser den primär oder secundär erkrankten Organen noch andere mit diesen nicht im direkten Zusammenhang stehende ebenfalls erkranken, solche Organe sich tuberkulös zeigen, welche von ersteren aus nur auf dem Wege des allgemeinen Blutstromes zu erreichen sind. Ein käsiger Herd z. B. in der Lunge mit Tuberkeleruption in den bezüglichen Lymphdrüsen und selbst massenhaften tuberkulösen Neubildungen auf dem visceralen und parietalen Pleura- blatte wäre nicht als generalisirte Tuberkulose aufzufassen, weil die Ausbreitung des tuberkulösen Processes per continuitatem und durch das betr. Lymphgefässsystem herbeigeführt wird; dagegen würde z. B. ein kleiner käsiger Herd in der Lunge oder anderweitige tuberkulöse Neubildungen in der Brusthöhle mit tuberkulösen Veränderungen eines Organs des Urogenitalapparates oder einer Tuberkulosis mesaraica mit einer tuberkulösen Mastitis ein generalisirter Tuberkelprozess sein, weil hier die Verschleppung des Tuberkelvirus nur durch den Blutstrom vermittelt werden konnte, das Blut sohin der Träger des virulenten Stoffes gewesen sein muss.

Mit dem Nachweise der generalisirten Tuberkulose sei der Beweis erbracht, dass das Tuberkelvirus in den grossen Kreislauf gelangt ist und nach Johne durch die Uebertragung dieses Virus in den allgemeinen Blutstrom das Fleisch als inficirt zu erachten, mithin das betr. Schlachtstück unbedingt vom Consum auszuschliessen sei.

Weiters wird vom Referenten auf die Aeusserung Professor Johne's Bezug genommen, nach welcher „die vielfach betonte Abmagerung des Thieres als nothwendiges Criterium der erfolgten Infektion des Fleisches als falsch“ erklärt wird. Die Abmagerung sei vielmehr lediglich als Folge der durch die tuberkulöse, destruirende Erkrankung innerer lebenswichtiger Organe bedingte Funktionsstörung der letzteren anzusehen, nicht aber als Zeichen einer eingetretenen generalisirten Tuberkulose. Es sei wohl richtig, dass solches Fleisch in Folge eintretender Ernährungsstörungen an Nährwerth und gutem Aussehen verliere, bei eintretender Cachexie sogar ekelhaft und vollständig ungeeignet für den menschlichen Genuss werden könne, als infektiös dürfe es aber so lange nicht

betrachtet werden, als nicht eine Allgemeininfektion des Körpers anzunehmen sei. Es könnten deshalb Rinder mit hochgradiger Tuberkulose der Pleura und des Peritoneums jahrelang wohlgenährt und selbst mastfähig bleiben, so lange nicht Lunge, Leber oder Nieren direkt oder auf metastatischem Wege erkranken, und könne das Fleisch schon infektiös sein, wenn auch eine Abmagerung des Thieres noch nicht vorhanden ist. Bei nicht metastatischer resp. nicht generalisirter Tuberkulose sei daher eine Infektion des Fleisches nicht anzunehmen und dasselbe, gleichviel, in welchem Ernährungszustande, nach Beseitigung der tuberkulösen Organe, als unschädlich oder höchstens minderwerthig zu bezeichnen, falls nicht andere Gründe seine Vertilgung erfordern sollten.

Referent hat nun gegen diese Anschauung Prof. Johne's hinsichtlich der Abmagerung tuberkulöser Thiere nichts zu erinnern, was aber dessen Annahme bezüglich der Ueberführung des Tuberkelvirus in den Blutstrom und die dadurch veranlasste Infektiosität des Fleisches betrifft, so ist derselbe anderer Ansicht, indem er annimmt, dass eine Resorption des Tuberkelvirus aus einem lokalen Tuberkelherde in's Blut ziemlich häufig vorkommt, insbesondere, wenn der betr. Lymphapparat in den Tuberkelprozess — wie dies gewöhnlich der Fall ist — mit hinein gezogen ist, ohne dass es übrigens zu einer metastatischen Tuberkeleruption an einem anderen, vielleicht entfernten Orte kommen müsste. Es kann ja der virulente Stoff zwar in den allgemeinen Blutstrom aufgenommen, von diesem aber — wie dies nicht selten sein wird — wieder ausgeschieden und aus dem Körper ausgeführt werden; oder wenn letzteres nicht der Fall, vielleicht an verschiedenen Orten auf geeigneten Boden wirksam abgesetzt werden, wo er eine Infektion des Gewebes, eine Wucherung der Bindegewebskörper und weiter der Aufbau eines oder nach Umständen mehrerer oder vieler miliärer oder submiliärer Knötchen veranlasst, die später ebenfalls wieder den bekannten Metamorphosen verfallen und theils per contiguitatem, theils durch die Lymphbahnen eine weitere locale Ausbreitung des Tuberkelprozesses herbeiführen. Trotz der durch den Blutstrom vermittelten Ueberführung des Tuberkelvirus auf — vom primären oder sekundären Herde — entfernte Körpergebiete und trotz der in diesem Sinne als „generalisirt“ zu bezeichnenden Tuberkulose wird frei im Blute der Infektionsstoff nicht oder wenigstens nicht in solcher Menge vorhanden sein, dass dasselbe als infektiös betrachtet werden



könnte und ebenso wenig alle Gewebe, Organe und mithin auch die Muskeltheile, in welchen eine Einnistung der virulenten Stoffe und die dadurch veranlasste bekannte pathologische Gewebsveränderung nicht stattgefunden, überhaupt so lange der Krankheitszustand einen chronischen Verlauf beibehalten hat.

Anders verhält sich die Sache, wenn tuberkulöse Thiere — wie dies öfters der Fall ist — acut, ja sehr acut, hochgradig fieberhaft und schwer erkranken, wie dies bei acuter Miliartuberkulose der Lungen und bei käsiger Pneumonie, insbesondere bei Erweichung der käsigen Herde nicht selten beobachtet wird. Hier sind sicher virulente Stoffe in solcher Menge ins Blut aufgenommen worden, dass von einer Ausscheidung derselben durch die Nieren etc. einerseits, oder von einer Absetzung und weiteren Wirksamkeit derselben in irgend einem Gewebe andererseits keine Rede mehr sein kann. Referent glaubt, dass in solchen Fällen mit Anwendung der Koch'schen Tinktionsmethode Tuberkelbacillen massenhaft im Blute gefunden werden können und zweifelt auch nicht, dass in solchen Fällen das Fleisch der betr. Thiere als hochgradig infektiös zu betrachten ist.

Bei Ventilirung der Frage, ob der Genuss des Fleisches tuberkulöser Thiere bei dem Menschen Tuberkulose hervorrufen könne, müssen zunächst wohl die aus den bisherigen Beobachtungen gezogenen Erfahrungen ins Auge gefasst werden, aus welchen resultirt, dass bisher kein Falleiner wirksamen Uebertragung des Tuberkelvirus auf den Menschen durch den Genuss des Fleisches tuberkulöser Thiere constatirt werden konnte.\*) Bei der Aufstellung dieses Er-

---

\*) Es dürfte hier am Platze sein, in Kürze auch die Erörterungen anzuführen, welche Prof. Pütz in Halle, „über die Beziehungen der Tuberkulose des Menschen zur Tuberkulose der Thiere, namentlich des Rindviehes“ in der Veterinär-Sektion der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Eisenach am 19. Sept. 1882 anstellte. Derselbe sprach sich nämlich dahin aus, dass das ursächliche Verhältniss der Tuberkulose des Menschen zur Perlsucht des Rindes noch keineswegs so erwiesen ist, als vielfach angenommen wird. Nach seinen Versuchen mit Tuberkulosegift vom Menschen an Thieren beobachtete er u. A. bei einem Pferde und besonders bei einem Füllen das Auftreten zahlreicher Knötchen an der Oberfläche und in der Tiefe der Lungen, welche tuberkelähnlich waren. Bei 5 Kälbern, welche theils mit Tuberkelmassen vom Menschen gefüttert, theils Injektionen einer milchig tuberkulösen Masse vom Menschen unter die Haut oder in die Bauchhöhle und in die Lungen erhalten hatten, ergab sich bezüg-

fahrungssatzes hat Referent weder den vorübergehenden Genuss tuberkulösen Fleisches, noch die — für das südliche Bayern unzutreffende — Behauptung, dass von Wasenmeistern und deren Angehörigen das Fleisch hochgradig tuberkulöser Thiere häufig genossen würde, sowie den Umstand, dass fette tuberkulöse Rinder in der Regel nie zum Abdecker kommen, gar nicht berücksichtigt, sondern stützt denselben lediglich auf die Thatsache, dass zahlreiche Familien ihren Fleischbedarf ausschliesslich nur aus Freibänken beziehen, in denen in überwiegender Zahl tuberkulöse und zweifelsohne gar manche mit generalisirter Tuberkulose behaftete Thiere ausgeschlachtet werden.

Hierbei kommt allerdings zu bemerken, dass das Fleisch dieser Thiere jedenfalls, oder doch in den meisten Fällen, in gut gekochtem Zustande genossen worden ist. Bekanntlich zerstört die Siedhitze das Virus, und bliebe es in diesem Falle ganz gleich, ob nur Fleisch oder eventuell sogar tuberkulöse Massen verspeist würden. Abgesehen von der Wurstfabrikation bestehe jedoch namentlich in grösseren Städten nicht selten die Unsitte das Fleisch nur halb gekocht oder wohl auch ganz roh zu verzehren, was die Sache anders gestalte und zwar nicht allein hinsichtlich der Infektiosität des Fleisches von tuberkulösen Thieren, sondern auch bezüglich der Acquisition von Parasiten, wie der Trichinen und der verschiedenen Taenien.

(Schluss folgt.)

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Monate Dezember 1883. Die Rotzkrankheit ist nur bei einem alleinstehenden Pferde constatirt und die

lich der Perlsucht entweder gar kein oder nur ein zweifelhaftes Resultat, es traten zwar Knötchen auf, die Pütz jedoch nicht für Tuberkel hielt. Hieraus zieht er den Schluss, dass Pferde und Schweine für die Impftuberkulose ebenso empfänglich zu sein scheinen wie das Rind; ob aber Impf-Tuberkulose und natürliche Tuberkulose immer identische Krankheiten sind, erscheint ihm mindestens sehr zweifelhaft.

Die Uebertragbarkeit der natürlichen Perlsucht des Rindes auf den Menschen sowie umgekehrt der Tuberkulose des Menschen auf das Rind, ist sehr fraglich. Es darf als ziemlich sicher angenommen werden, dass eine Uebertragung der Tuberkulose vom Menschen auf das Rind im gewöhnlichen Verkehr nicht vorkommt. Auch ist eine Uebertragung der Perlsucht des Rindes auf den Menschen nie nachgewiesen worden, obgleich Gelegenheit hierzu im täglichen Verkehr durch den Genuss von Milch oder des Fleisches unzählige Male geboten wäre. Die Redaktion.

Tödtung eines rotzverdächtigen Pferdes angeordnet worden; am Schlusse des Monats standen in 7 Kreisen 74 der Ansteckung verdächtige Pferde unter Beobachtung. — Die Pferderäude ist bei 3 Pferden in 3 Kreisen und die Schafräude in 2 Herden eines Kreises festgestellt worden. — Der einzige Lungenseuchherd ist durch Abschachtung des ganzen, aus 9 Stücken bestehenden inficirten Rindviehbestandes getilgt. — Die Maul und Klauenseuche hat wieder zugenommen, deren Ausbruch kam im Dezember in 16 Kreisen, 63 Gemeinden in 189 Gehöften zur Anzeige. — Der Milzbrand kam nur bei 1 Rinde, dann bei 4 Schafen einer im August v. J. nach der Pasteur'schen Methode geimpften 300 Stück zählenden Herde vor. —

Uebersicht des Krankenstandes sämmtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 4. Quartale 1883 standen während 18 273 Behandlungstagen 1159 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 936 als geheilt, 5 ungeheilt zum ferneren Dienste und 6 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 30 sind gestorben, 2 wurden wegen Knochenbruch, 1 wegen Rotzverdacht und 1 wegen Starrkrampf getödtet. — Unter der Gesamtzahl waren 614 Internisten, 535 Externisten und 10 rotzverdächtige. — Die aufgeführten 30 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 1 an Brustentzündung, 2 an Brustfellentzündung, 5 an Lungenentzündung, 2 an Darmentzündung, 1 an Nierenentzündung, 1 an Gehirnentzündung, 2 an Magenberstung, 2 an Darmverschlingung, 6 an Kolik, 4 an Influenza, 1 an Stenose des Schlundes, 2 an Herzlähmung und 1 an Rothlaufseuche.

### P e r s o n a l i e n .

Die Stelle eines Inspektors am hiesigen neuen Schlachthofe soll zum 1. April cr. besetzt werden. Derselbe muss das Examen als Thierarzt gemacht haben und ausserdem den Nachweis führen, dass er die ganze Manipulation in einem öffentlichen Schlachthause schon kennt oder doch geneigt ist, solche noch vor Antritt der Stelle kennen zu lernen. Privatpraxis als Thierarzt ist ausgeschlossen. — Mit der Stelle ist bei freier Wohnung und Heizung ein Gehalt von 1800 M. verbunden. Anmeldungen sind bis zum 15. Februar cr. bei uns einzureichen.

Thorn. 18. Januar 1884.

Der Magistrat.

Wisselink. Ernst Schwartz.

Unterzeichneter sucht für den Distrikt Hengersberg eine sofortige Stellvertretung. Näheres

Vilsbiburg,

Jos. Eckl, Bezirksthierarzt-Verweser.

Oberrossarzt Strecker wurde zum Corps-Rossarzt im 10. Armee-Corps befördert und Rossarzt Frank vom Remontedepot Jurgaitschen auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Berichtigung. No. 4 Ste. 32, 3. Zeile v. u. muss es heissen: „Bedienung“, statt Bedingung; ferner Ste. 33, 5. u. 6. Zeile v. o.: „bei der zweiten, der focalen Beleuchtung und die“ etc. statt die zweite, die focale etc.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 7.

Februar 1884.

Inhalt: Massregeln gegen die Maul- und Klauenseuche. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Die Tuberkulose vom Standpunkte der Veterinärpolizei betrachtet). — Actinomyces-Pilze im Schweinefleisch — Thierärztliche Fachprüfungen. — Vorlesungen an der Kgl. Thierarzneischule in Hannover. — Personalien. — Eingesandt. —

### Die Massregeln gegen die Maul- und Klauenseuche betr.

Vom Gross. Badischen Ministerium des Innern ist unterm 15. Dezember v. J. nachstehende Verordnung an die Grossh. Bezirksämter ergangen:

Mit Rücksicht auf die zunehmende Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und in Anbetracht, dass die häufige Verseuchung von Ställen der Gasthöfe und der Viehhändler in erster Reihe dem sorglosen Geschäftsbetrieb der Besitzer zuzuschreiben ist, wird bis auf Weiteres bestimmt:

1. Die Kosten, welche durch die dem Bezirksthierarzte obliegende Anordnung, Leitung und Ueberwachung der Desinfektion in Ställen der Viehhöfe, Gasthöfe und Viehhändler aus Anlass der Maul- und Klauenseuche entstehen, haben die Besitzer der Ställe in gleicher Weise wie den sonstigen durch die Desinfektion erforderten Aufwand zu tragen.

2. In den von der Maul- und Klauenseuche heimgesuchten Bezirken haben die Bezirksämter unter Hinweis auf die Strafbestimmungen der §§. 66, 67 des Reichsseuchengesetzes anzuordnen, dass die Viehhändler das in ihrem Besitz befindliche Vieh in ihrem Wohnort nur in den der Ortspolizeibehörde zu bezeichnenden Ställen, und ausserhalb ihres Wohnortes nur in Ställen der Gasthöfe oder Viehhöfe einstellen dürfen. Die Einstellung in andere Ställe ist nur mit besonderer Erlaubniss der Ortspolizeibehörde gestattet.

Diese Verordnung ist den Viehhändlern besonders zu eröffnen und nur die zu 1. getroffene Bestimmung im Amtsverkündigungsblatte bekannt zu machen.

## Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

(Schluss.)

Zur Aufgabe der Fleischbeschau überhaupt, insbesondere mit Rücksicht auf die Tuberkulose übergehend, bemerkt der Referent, dass die Ausführung dieser sanitären Massregel eine verschiedene bald sehr rigoröse, mehrfach aber eine ganz ungenügende und laxe sei; nach seiner Ansicht sollten hierbei folgende Punkte Beachtung finden:

1) Das Fleisch und alle sonstigen Organë tuberkulöser Thiere, soweit sie als zulässig für den Genuss erachtet werden, sind als minderwerthig und nicht bankmässig zu betrachten, in gesonderten Lokalen, Freibänken u. dgl. zum Verkauf zu bringen und ist durch öffentlichen Anschlag in diesen Lokalen bekannt zu geben, dass diese Theile von tuberkulösen Thieren stammen.

Das Fleisch und die sonstigen verwerthbaren Organe von mit Tuberkulose der serösen Häute oder anderer Theile behafteter, vollkommen gemästeter Thiere sind hiervon nicht ausgenommen, wenn auch mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass der eigentliche tuberkulöse Prozess in dem Thiere zum Erlöschen gekommen und virulente Stoffe in dem Körper nicht mehr vorhanden sein dürften. Mit absoluter Sicherheit wird dies nicht behauptet werden können, wenigstens nicht in dem Zeitraume, der für die Beurtheilung des Falles zum Zwecke der Verwendung gegönnt ist. Ausserdem ist nicht ausser Acht zu lassen, dass ein möglichst rigoröses Verfahren nur dazu beitragen kann, bei den Viehhaltern eine grössere Rücksichtnahme auf die Bekämpfung und Ausrottung der Tuberkulose zu erwecken.

2) Stark abgemagerte tuberkulöse Thiere, bzw. deren Fleisch und Eingeweide sind vom Verkaufe auszuschliessen, eventuell deren Verwendung zum Hausgebrauch zu gestatten.

3) Thiere, die in Folge von Tuberkulose, gleichviel ob locale oder generalisirte Tuberkulose gegeben, hochgradig fieberhaft und schwer erkranken, sind im Schlachtungsfalle vom Genusse gänzlich auszuschliessen, weil wohl mit allem Rechte anzunehmen ist, dass virulente Stoffe in grosser Menge in den Blutstrom übergegangen sind. Hingegen ist bei chronischem Verlaufe der Krankheit, wenn auch ausser primären oder secundären einzelne metastatische Herde sich vorfinden, das Fleisch und andere ebenfalls tuberkelfrei befundene Organe zum Genusse verwendbar. Dass

die mit krankhaften Neubildungen versehenen Theile zu beseitigen sind, ist selbstverständlich.

4) Bei Untersuchung der geschlachteten Thiere zum Zwecke der Feststellung der Tuberkulose und ihrer Ausbreitung sind sämtliche Organe der Körpercavitäten genau zu besichtigen und käsige Pneumonie, chronische Bronchitis, Bronchiektasien und die verschiedenen Peribronchitisformen wohl in Berücksichtigung zu ziehen.

Einen sehr wichtigen Punkt der Untersuchung bilden die Lymphdrüsen der verschiedenen Körpergebiete und zwar die Submaxillar- die oberen und unteren Halsdrüsen, die Achsel- die oberen und unteren Armdrüsen, die Bronchialdrüsen, die vorderen und hinteren Mittelfeldrüsen, die Drüsen des Hinterleibes, dann die Kniefalte- und Kniekehldrüsen; ferner dürfen der Ductus thoracicus und bei Kühen das Euter von der Untersuchung nicht ausgeschlossen bleiben.

Es sei zwar nicht zu verkennen, dass eine solche Untersuchung für den Ungeübten etwas schwierig und zeitraubend sein mag, bei einiger Uebung ist sie aber nicht schwer zu bewerkstelligen. Die Praxis werde übrigens in einer nicht geringen Zahl von Fällen eine so eingehende Untersuchung entbehrlich machen. Eine weit ausgebreitete Tuberkulose wird, wenn auch das Fleisch nicht infektiös sein dürfte, in Berücksichtigung des Ergriffenseins der Lymphdrüsen in verschiedenen Körpergebieten und der dann möglicherweise auch in dem intermuskulären Bindegewebe statthabenden Ausbreitung der tuberkulösen Neubildungen immerhin Veranlassung geben, das Thier vom Genusse auszuschliessen.

5) Von der Wurstfabrikation sind alle Theile tuberkulös befundener Thiere unbedingt auszuschliessen. Dies sei wohl einer der wichtigeren Punkte für den Fleischbeschauer. Die höchste Gefahr einer Infektion des Menschen ist durch den Genuss solcher Würste gegeben. Bekanntlich werden häufig tuberkulöse Rinder jeder Art, und wenn es angeht selbst bereits cachektische Thiere, zur Wurstfabrikation verwendet. Wenn man bei Fleischern die für die Wurstbereitung üblichen Prozeduren mit ansieht, so wird man sich überzeugen, dass alles, was nur einigermaßen verwendbar erscheint, insbesondere aber das Fleisch selbstverständlich mit dem intermuskulären Bindegewebe und allen ausserhalb der grösseren Körperhöhlen liegenden Lymphdrüsen zu sog. Wurstbrät verarbeitet wird. Dass die daraus gefertigten Würste nicht hinreichend durchgekocht werden, ist Regel.

Viele Metzger sind für die Verwendung der gewöhnlich mageren tuberkulösen Thiere zur Wurstbereitung besonders eingenommen und tragen manche sogar kein Bedenken hochgradig fieberhaft und schwer erkrankte Thiere zu diesem Zwecke zu schlachten, was nicht zu wundern ist, weil sie solche Stücke nur um äusserst geringes Geld kaufen und deren ausserdem oftmals gar nicht verkäufliches Fleisch in Form von Würsten zum vollen Preise absetzen.

Zu diesen Hauptgesichtspunkten für die Fleischschau geschlachteter tuberkulöser Thiere bemerkt Referent noch, dass es sehr wünschenswerth wäre, wenn von Seite der kgl. Regierung die äusseren Behörden auf die Wichtigkeit einer strengen durchgeführten Fleischschau besonders aufmerksam gemacht und zur Erzielung einer Gleichmässigkeit in dem Verfahren Direktiven für die Vornahme der Fleischschau beim Vorkommen von Tuberkulose bei Schlachtthieren erlassen würden.

Ebenso wichtig ist die Frage der Infektiosität der Milch, weil am meisten ja gerade Menschen im zartesten Alter, also zu einer Zeit, in welcher insbesondere das Lymphsystem in hervorragender Weise thätig ist und das Individuum selbst eine verhältnissmässig weit geringere Resistenzfähigkeit besitzt, von der willensfallsigen Gefährdung bedroht ist.

Die bei Thieren vorgenommenen Versuche haben in einer ziemlichen Anzahl von Fällen eine Infektiosität der Milch nachweisen lassen. Klinische Fälle von Infektion des Menschen durch Milchgenuss sind nach Prof. Bollinger selten, nach Prof. John e mehrfach schon beobachtet worden.\*)

Referent hat während seiner langjährigen praktischen Thätigkeit und obschon er gerade der Tuberkulose ein ganz besonderes Augenmerk zuwendete, eine Infektion durch den Milchgenuss nie beobachtet. Nach Mittheilung einiger spezieller Beobachtungen des Genusses der Milch tuberkulöser Kühe von Kindern, ohne dass bis jetzt nachtheilige Folgen eingetreten sind, ist Referent zu der Meinung gelangt, dass die Milch der tuberkulösen Kühe wenigstens nicht in allen Fällen und unter allen Umständen infektiös, und daher die Gefährdung der Gesundheit

\*) Ueber Tuberkelbacillen im Euter einer tuberkulösen Kuh und über die Virulenz des Secretes einer derartig erkrankten Milchdrüse ist von Prof. Bollinger berichtet und hierbei auch mitgetheilt, dass die Milch tuberkulöser Kühe bei intacter Milchdrüse häufig keine pathogenen Eigenschaften besitzt und dass durch Kochen die Virulenz infektiöser Milch vernichtet wird. (S. Wochenschr. 1883 Ste. 182 u. f)

des Menschen durch den Genuss solcher Milch nicht bedingungslos gegeben sei.

Vorläufig aber und bis zur genügenden Eruirung des Sachverhaltes auf Grund eingehender und vielfacher Beobachtungen und mikroskopischer Untersuchungen erscheint es geboten die Milch tuberkulöser Kühe, namentlich der in Folge von Tuberkulose acut und hochgradig fieberhaft erkrankten (sofern die Milchsecretion nicht sistirt hat) vom Genusse auszuschliessen oder nur im gekochten Zustande zuzulassen.

Die Aufgaben der Veterinärpolizei hinsichtlich der Verhütung und Ausrottung der Tuberkulose unter den Viehbeständen werden vom Referenten nunmehr in Kürze wie folgt zusammengefasst:

Erlasse der k. Regierung und Direktiven, wie bereits hinsichtlich der Fleischschau erwähnt worden ist, dürften sich als sehr nutzbringend erweisen. Weiter gehende Anordnungen zum Zwecke der Verhütung und Ausrottung der Tuberkulose dürfte eine günstige Wirkung nicht zuzuerkennen sein; denn sind dieselben milde, so wird dadurch nichts erreicht, enthalten sie eine entsprechende Strenge, so wird eine allgemeine Klage über solche exorbitante, schädigende Dispositionsbeschränkung des Viehzüchters und Viehhalters sich erheben und zwar um so eher, als ja manche und oft nicht zu vermeidende Fehlgriffe hinlängliche Motive hierzu bilden würden.

Die Thätigkeit der Veterinärpolizei in dieser Richtung wird also wohl auf fortgesetzte Belehrungen und Ermahnungen der Viehzüchter und Viehhalter von Seite der Thierärzte sich beschränken müssen, die allerdings, wenn mit einer überall gleichen Strenge hinsichtlich des Verschleisses von Fleisch und Milch tuberkulöser Thiere vorgegangen werden wird, gerade dadurch eine nicht zu unterschätzende Unterstützung erhalten werden. Denn gerade die bei unserem Landvolke in dieser Richtung ganz bedeutend ausgeprägte Apathie und Indolenz wird leichter beseitigt werden können, wenn durch eine grössere Strenge bei den vorkommenden Tuberkulosefällen der Geldbeutel des Züchters und Viehhalters mehr als seither alterirt werden wird.

Mit der Aufklärung der Pathogenose der Tuberkulose ist zwar eine der Hauptschwierigkeiten für die Beurtheilung dieser Krankheit beseitigt, trotzdem aber die Tuberkulosefrage im Allgemeinen noch nichts weniger als aufgeklärt. Die praktischen Thierärzte dürften besonders veranlasst sein, fortan dieser Frage näher zu



treten und derselben mit aller Sorgfalt ihr Augenmerk zuzuwenden, um so manchen noch dunklen Punkt derselben zur Aufhellung zu bringen. Sowohl die wirthschaftliche Schädigung der in progressiver Zunahme begriffenen Krankheit als auch die Gefahr, die durch sie der menschlichen Gesellschaft droht, macht es zum unabweisbaren Gebote in dieser Aufgabe nicht zu ermüden. Im Verkehr mit den Viehzüchtern und Viehhaltern empfiehlt es sich dieselben auf Beseitigung aller jener Einflüsse aufmerksam zu machen, welche eine krankhafte Disposition bei den Thieren erzeugen können und dagegen auf den grossen Nutzen hinzuweisen, welcher aus einer sorgsamten Gesundheitspflege hinsichtlich der Stallhaltung, Fütterung und Züchtung der Thiere erwächst.

Der mit grossem Beifalle angenommene Vortrag führte zu einer sehr lebhaften Diskussion, nach deren Beendigung der Vorsitzende dem Redner den Dank der Versammlung für seine gründliche Behandlung des Gegenstandes aussprach und dann die Versammlung schloss.

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Zu der am 28. April 1883 anberaumten Sitzung hatten sich 22 Mitglieder und die Herren Thierärzte Kiderle und Mitteldorf als Gäste eingefunden. Nachdem die Versammlung von dem Vorsitzenden eröffnet und vor derselben beschlossen worden war, wie jedes Jahr während der Sommermonate die Sitzungen ausfallen zu lassen, wurde zur Wahl des Ausschusses geschritten und durch Acclamation der bisherige Vorstand wiedergewählt und von sämtlichen Ausschussmitgliedern die Wahl angenommen.

Hierauf ersuchte der Vorsitzende den Herrn Prof. Bollinger um die Mittheilung seines angekündigten Vortrages: „über Mastitis beim Rinde und beim Menschen“, mit besonderer Berücksichtigung der infektiösen und tuberkulösen Formen, welcher dementsprechend eingehend dieses Thema unter Demonstration mehrerer pathologischer Präparate behandelte.

Der Vorsitzende dankte dem Redner Namens der Versammlung über seinen belehrenden Vortrag und eröffnete die Diskussion, an der sich die Herren Mayrwieser, Göring Sondermann, Hartlmayr, Adam und der Referent beteiligten.

Die vorgerückte Zeit gestattete nicht mehr, dass noch weitere Erörterungen, die von Seite einiger Anwesenden in Aussicht standen, stattfinden konnten und folgte Schluss der Sitzung.

**Actinomyces-Pilze im Schweinefleische.** Im städtischen Fleischschauamte hier wurden vor etwa 3 Wochen in dem Fleische eines Schweines, bei der mikroskopischen Besichtigung schwarze Streifen gefunden, welche sich bei weiterer Untersuchung als fettig degenerirte Muskelzellen herausstellten. Da das Schwein nebenbei finnig war wurde es zurückgewiesen, jedoch von dem Fleisch, als Unterrichtsgegenstand für neu eintretende Fleischbeschauer einige Dauerpräparate angefertigt. College Dunker beschäftigte sich weiter mit der Untersuchung des qu. Fleisches und fand in demselben Gebilde, welche er für Actinomyces erklärte. Auf Grund dieses Befundes legte er die angefertigten Präparate dem pathologischen Institut zur Untersuchung vor, und wurde hier sowohl durch Herrn Dr. Israel als auch durch Herrn Geheimrath Virchow, das Vorhandensein der erwähnten Pilze bestätigt. Seit dieser Zeit sind noch 2 Schweine gefunden worden, in deren Fleisch Actinomyces sich vorfanden. Bei schwacher Vergrößerung zeigen sich in dem Fleisch einzelne dunkelbraun gefärbte Muskelfasern, in welchen sich die Actinomyces als kleine runde, dunkle linsengrosse Körper finden, bei ca. 500 facher Vergrößerung sind die Pilze als solche deutlich zu erkennen.

Berlin.

Dr. Hertwig.

Vorlesungen an der Königlichen Thierarzneischule in Hannover.  
Sommersemester 1884. Beginn: 1. April.

Direktor Medicinalrath Dr. Dammann: Allgemeine Chirurgie; Seuchenlehre und Veterinär-Polizei; Diätetik. — Professor Begemann: Organische Chemie; Receptirkunde; Pharmaceutische Uebungen. — Professor Dr. Lustig: Arzneimittellehre und Toxikologie; Allgemeine Therapie; Spitalklinik für grosse Hausthiere. — Professor Dr. Rabe: Histologie und Embryologie; Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie; Histologische Uebungen; Spitalklinik für kleine Hausthiere; Obduktionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen. — Lehrer Tereg: Allgemeine Anatomie; Osteologie und Syndesmologie, Physiologie I. — Lehrer Dr. Kaiser: Operationslehre; Geburtshilfe mit Uebungen am Phantom; Geschichte der Thierheilkunde; Ambulatorische Klinik. — Professor Dr. Hess: Botanik. — Lehrer Geiss: Uebungen am Huf. — Repetitor Dr. Arnold: Uebungen im chemischen Laboratorium.

Die thierärztliche Fachprüfung, welche in Gemässheit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März 1878 nach dem Schlusse des laufenden Wintersemesters abzuhalten ist, beginnt an den K. Thierarzneischulen zu Berlin und Hannover am 10. März d. J. Die schriftlichen Anmeldungen zu dieser Prüfung sind spätestens am 4. bzw. 5. März d. J. bei den Direktoren dieser Lehranstalten Prof. Dr. Roloff bzw. Prof. Dr. Dammann einzureichen.

## L i t e r a t u r .

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ (II. Jahrgang. Redigirt von A. Lungwitz. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung in Dresden. Erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis 3 M.)

In No. 1 ist eine Abhandlung „über das geschlossene oder Stegeisen“, in welcher der Meinung, dass dieses Eisen für alle Hufeiden genügt, als irrig entgegengetreten und sind von dem Referenten die hauptsächlichsten Punkte, auf die es bei der Anwendung der geschlossenen Eisen ankommt — mehr Tragpunkte zu gewinnen, an Stelle wegfallender Tragpunkte andere treten zu lassen und ohne mehr Tragpunkte zu gewinnen den behaltene das Tragen zu erleichtern — eingehend erläutert. — Weiters ist ein Beschlagstand für Rindvieh beschrieben und abgebildet, sowie ein Fall von Doppelzehe beim Pferde aus dem Schweizer Archiv f. Thierheilkunde mitgetheilt, und sind schliesslich die Einrichtungen und Leistungen der Hufbeschlaglehranstalten in Dänemark mitgetheilt.

In No. 2 wird der Hufbeschlag in Bulgarien und beim russischen Militär geschildert; ferner Einiges über das Schmieden von Hufeisen mitgetheilt, als Fortsetzung die Fabrikation des Hufnagels beschrieben. Sodann folgen Erfahrungen über den Hufbeschlag der Pferde während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 und schliesslich Methoden zur Bändigung der Pferde, welche mit einem Hinterfuss ausschlagen, zur Erleichterung des Aufhebens des Fusses, wie solche in Bulgarien und Russland angewendet werden.

## P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Seegen.	600 M.	— M.	27. Februar 1884.	Arnsberg.

Die Stelle des Grenzthierarzt-Assistenten in Myslowitz, mit einer jährlichen Remuneration von 900 M., wird vom 1. April d. J. an vakant; qualificirte Bewerber wollen sich bis 28. Februar d. J. bei dem k. Reg. Präsidenten in Oppeln melden.

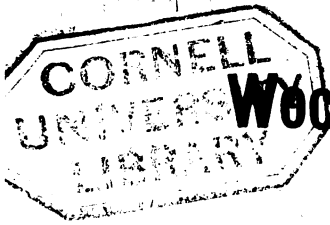
Der Unterzeichnete sucht zum sofortigen Eintritt einen Assistenten. Memmingen. Sondermann, Bez.-Thierarzt.

Eingesandt. G. R. Anlässlich meines Vortrags „Ueber die Behandlung der Kolik“ (v. No. 50 v. J. dieser Wochenschr.) werde ich fortdauernd und aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands von Collegen nach einer Drogenhandlung gefragt, von welcher Physostigminum sulfur. zu dem angegebenen billigen Preise zu beziehen ist.

Der geehrten Red. würde ich deshalb sehr dankbar sein, wenn sie gütigst durch die vielgelesene Wochenschr. mittheilen wollte, dass das Präp. zweifellos in allen grossen Drogengeschäft. billig abgegeben wird.

Die Handlung „Schering'sche Apotheke“ in Berlin N. W. Chausseestrasse No. 19 hat mir schriftlich mitgetheilt, dass sie von Physostigminum sulfur. ein Gramm (abgetheilt zu 0,10 gr in besonderen Gläschen) zu 8 M. 50 Pfg. berechnet. Peters.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raekl u. Lechner Verlag von Wilh. Lüderritz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

**N<sup>o</sup>. 8.**

Februar 1884.

---

**Inhalt:** Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genussmittel. — Der Gestüts-Etat und die Stellung der Gestüts-Rossärzte in Preussen. — Personalien. — Ansteckende Thierkrankheiten. — Versammlung des thierärztlichen Vereins in München. — Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte. —

---

Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genussmittel betr. ist unterm 27. Januar 1884 (Gesetz- u. V.-O.-Bl. S. 43 u. f.) zur Ausführung des Reichsgesetzes, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln etc. vom 14. Mai 1879 (v. Wochenschr. 1879 No. 25) für Bayern eine Königl. Allerh. Verordnung erlassen worden, aus der im Auszuge Folgendes entnommen wird.

In Verbindung mit den Universitäten München, Erlangen und Würzburg wird je eine Untersuchungsanstalt errichtet, welche zur Aufgabe hat, auf Ersuchen der mit dem Vollzuge des Nahrungsmittelgesetzes betrauten Behörden und Gerichte und — soweit es deren geschäftliche Verhältnisse gestatten auch von Privatpersonen, Produzenten, Consumenten Gewerbetreibenden — die erforderlichen technischen Untersuchungen von Nahrungs- und Genussmitteln, dann von solchen Gebrauchsgegenständen, welche in den Rahmen des genannten Gesetzes fallen, vorzunehmen und hierüber Gutachten abzugeben. Diesen Anstalten gebührt die Benennung „Königliche Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel zu . . .“ Dieselben führen ein Dienstsiegel und stehen unter Aufsicht des k. Staatsministeriums des Innern.

Den Untersuchungsanstalten ist u. A. gestattet, vor Abgabe ihres Gutachtens in Fällen, in welchen die Beurtheilung thierischer Produkte in Betracht kommt, einen vom k. Staatsministerium des Innern zu bestimmenden beamteten Thierarzt beizuziehen. Ob und in wie weit derselbe für seine Mitwirkung eine Vergütung zu beanspruchen hat bemisst sich nach den allgemeinen Vorschriften über Vergütung thierärztlicher Amtsgeschäfte. Für die Untersuchungen ist ein Gebührentarif beigegeben. Die landwirthschaftliche Kreisversuchsstation zu Speyer wird in widerruflicher Weise als

öffentliche Untersuchungsanstalt für den Regierungsbezirk der Pfalz anerkannt.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. März 1884 in Kraft.

## Der Gestüts-Etat und die Stellung der Gestüts-Ross-Aerzte in Preussen.

In den Etat der Gestüts-Verwaltung in Preussen pro 1884/85 sind nach dem D. Reichs-Anz. die Einnahmen auf 1 935 660 M., um 94 140 M. höher eingesetzt, als in dem laufenden Etat, was zum Theil dadurch herbeigeführt worden ist, dass das Hauptgestüt Trakehnen um die Dorffeldmark Ischledimmen und das Pommer'sche sowie das Oberschlesische Landgestüt durch Stallbauten vergrössert sind, so dass ein grösserer Pferdeetat (im Hauptgestüt 28 Hauptbeschäler, 640 Mutterstuten und 1856 junge Hengste, in den Landgestüten 2097 Landbeschäler) zu Grunde gelegt ist, der aber auch vermehrte Ausgaben erfordert.

Die dauernden Ausgaben stellen sich auf 3 942 450 M. oder 93 390 M. mehr als im laufenden Etat, wozu noch 719 570 M. (— 52 020 M.) einmalige und ausserordentliche Ausgaben treten. Unter den letzteren befinden sich u. A. 36 375 M. für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe neuer Konstruktion für das Hauptgestüt Trakehnen, welches dergleichen fast noch gar nicht besitzt; 56 650 M. letzte Rate für den Neubau des Westfälischen Landgestüts zu Warendorf, 64 600 M. zum Umbau des Stutenstalles in Trakehnen, 45 200 M. zum Bau eines neuen Wohnhauses für 10 Gestütswärterfamilien in Labes und andere Bauten.

In der 12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 10. Dezbr. v. J. erfolgte die Berathung und Genehmigung des vorstehenden Etats, bei welcher Gelegenheit der Abgeordnete Dr. Loewe die Stellung der Gestüts-Rossärzte in Preussen zur Sprache brachte. Derselbe tadelte, dass viele Gestüts-Rossärzte seit einer Reihe von Jahren in die Nothwendigkeit gekommen seien, ihre Stellungen aufzugeben und sich um das Amt als Kreisthierarzt zu bewerben. Tüchtige Vertreter dieser Stellen in den Gestüten zu finden, sei jetzt sehr schwer, weil die begabteren Thierärzte sich denselben bald wieder zu entziehen suchen, zumal ihnen die ganze Lage der Gestüts-Rossärzte unbehaglich sei. Der Herr Minister werde gewiss selbst am besten wissen, welchen Werth es habe, dass der Gestüts-Rossarzt möglichst lange in den Gestüten bleibe, denn er habe ausser der Behandlung kranker Gestütsperde sein stetes Augenmerk auf die Verhütung von Krankheiten zu richten und Alles müsse gelernt werden. Wenn aber, wie in einem Taubenhause, der eben in ein Gestüt gekommene Thierarzt sofort darauf bedacht sei, baldmöglichst wieder auszufliegen und nur daran denke, ob und wo sich ihm irgendwo eine bessere Stelle bieten möchte, dann höre das persönliche Interesse — die Grundbedingung einer guten Wirksamkeit in dieser Stellung — auf. In der Armee liege bereits ein hinlänglicher Beweis darüber vor, wie wenig angenehm die preussischen Militär-Ross-

ärzte sich in ihren dienstlichen Stellungen befinden. Dort seien die Manquements schon nicht mehr auszufüllen. Für die Gestüts-Rossärzte sei eine grössere finanzielle Zuwendung durchaus erforderlich, um dieselben zum längeren Bleiben in ihren Stellungen zu bewegen.

Diese Rede des hochverdienten Parlamentariers und unermüdeten Vorkämpfers für die Hebung des Veterinärwesens und der thierärztlichen Standesinteressen hat in No. 52 des „Sporn“ vom 29. Dezember 1883 durch Herrn Dr. Paalzow in Berlin eine vortreffliche Ergänzung erhalten, die wir unseren Lesern in Folgendem wörtlich mittheilen wollen.

„Der Abgeordnete Dr. Loewe-Bochum unterzog sich der undankbaren, darum aber nicht minder dankenswerthen Aufgabe, die jetzigen Verhältnisse der Veterinäre auf den Gestüten öffentlich zu besprechen. Wenn ich im Nachstehenden diesen Gegenstand ebenfalls näher beleuchte, so hoffe ich, der Leser wird hierin nicht den Versuch einer Glorifikation dieser Klasse von Beamten auf Kosten der andern suchen, sondern diese Missstände als ein Glied in der Kette der Schäden erkennen, welche unserer gegenwärtigen Gestüts-Verwaltung anhaften. Während noch vor fünf- und zwanzig Jahren die sogenannte Gestüts-Karriere das Ziel der tüchtigsten unter den jungen Veterinären bildete, können heute die etatsmässigen Stellen, gerade so wie beim Militär, nicht mehr besetzt werden. — Dass die Ansprüche der Veterinäre nicht Schuld daran sind, scheint mir daraus hervorzugehen, dass selbst von Gestüts-Rossärzten in fester Anstellung mit Pensions-Berechtigung Kreis-Thierarztstellen ohne letztere und mit geringerem festem Gehalt gesucht werden. Dieser Fall ist in diesem Jahre zwei Mal dagewesen, wobei ich nicht unerwähnt lassen will, dass seitens des Ministers diesen Bewerbern keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt sind. Wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse berücksichtigt, verdient dieses Verhalten alle Anerkennung und zeugt von einem Verständniss dieses Chefs für die Leiden seiner Untergebenen. Aus dem Vorstehenden geht nach meiner Ansicht auch mit Bestimmtheit hervor, dass die materielle Seite der Stellung nicht der Grund und am allerwenigsten der Hauptgrund ist, wesshalb viele dieser Beamten in ihren Stellungen sich unbehaglich fühlen. Dieser ist vielmehr einmal darin zu suchen, dass es gewissermassen im Zug der Zeit liegt, die Stellungen der Sachverständigen aus ihrer organischen Verbindung mit den übrigen massgebenden Faktoren immer mehr auszuschalten. Ich führe hierfür ein konkretes Beispiel von früher und jetzt an: Als in der Lübecker Ausstellung der Vollblut-Hengst Monseigneur von der Jury für den ersten Preis vorgeschlagen wurde, opponirte ein Mitglied derselben dagegen, indem es an den Sprunggelenken erhebliche Ausstellungen machte. Um die Kontroverse zu entscheiden, wurde ein Veterinär zitiert. In die Richter-Instruktion für die Hamburger Ausstellung (S. 3 §. 8) war auch die Bestimmung aufgenommen, dass, falls unter den Preisrichtern Meinungsverschiedenheiten darüber entstehen sollten, ob ein im Uebrigen prämiirungswürdiges Thier mit einem

Erbfehler behaftet sei, ein Thierarzt zu Rathe gezogen werden solle, dessen Ausspruch entscheidend sei. Ob dieser Unterordnung unter die Veterinäre waren zwei Herren, welche bisweilen selbst ein Skelet angesehen, beziehungsweise zum Vergnügen auch gelegentlich ein paar Muskeln präparirt hatten, also in veterinärer Beziehung etwa den Bildungsgrad eines Thierarzneischülers im ersten Semester repräsentiren, sittlich entrüstet und erklärten mit einer gewissen Emphase im Preisrichter-Kollegium, wenn ihnen die Instruktion früher zugegangen wäre, würden sie das Richteramt nie angenommen haben. In keinem Falle würden sie sich aber dem Urtheil eines Veterinärs unterordnen. Der Präsident (Herzog von Koburg) hielt die Zeit zur Entscheidung dieser Frage nicht für günstig und liess sie auf sich beruhen.

Wer da weiss, wie viel Mühe und Zeit schon zu einer leidlichen anatomischen Durchbildung gehören, wird für solche Ueberhebung allerdings nur ein mitleidiges Lächeln haben; damit wird aber die herrschende Strömung nicht in die richtige Bahn zurückgelenkt. Ich habe die Beispiele absichtlich nicht der Gestüts-Verwaltung entlehnt, weil ich zeigen wollte, dass diese Richtung ziemlich allgemeine Verbreitung und in der Gestüts-Verwaltung vielleicht nicht mehr Anhang hat, als sonst auch. Was speziell den gegenwärtigen landwirthschaftlichen Minister betrifft, so dürfte denselben wohl schon sein Bildungsgang davor schützen, persönlich Anhänger dieser Theorie zu sein. Er wird aber, wenn er die Situation erkennt, dieselbe auch bekämpfen müssen, wo sie hervortritt. Namentlich wird er sich dieser Aufgabe nicht entziehen können, in seiner Eigenschaft als Minister eines Landes, welches das *Sum cuique* zu seiner Devise gewählt hat. Ob schon derartige Fälle an ihn herangetreten sind, weiss ich nicht; wenn aber zum Beispiel in einem Gestüt ein Dirigent von tadellosem Charakter, aber massloser Heftigkeit wäre, welcher mit der Uniform nichts von dem militärischen Geiste abgelegt hätte, sondern die civile Verwaltung ganz nach militärischem Zuschnitt einzurichten trachtete, so würden die Unterbeamten zwar sich in Alles fügen müssen, der Veterinär und Wirthschaftsbeamte aber würden sich jedenfalls so bald wie möglich nach einer andern Wirksamkeit umsehen. Der Minister würde aber jedenfalls den betreffenden Dirigenten bei persönlicher Begegnung fühlen lassen, wie wenig ihm sein dienstliches Verhalten gefällt und, falls dieser Wink nicht verstanden würde, ihn mit einem *billet doux* erfreuen, worin ihm ein anderes Benehmen den Beamten gegenüber anbefohlen würde, widrigenfalls man auf sein ferneres Verbleiben keinen besonderen Werth legen würde. — Ich wüsste, wie gesagt, nicht, dass ein so drastischer Fall, wie der eben skizzirte, in der preussischen Gestüts-Verwaltung schon vorgekommen ist, habe aber das Vertrauen, dass bei einem solchen in der geschilderten Weise verfahren werden würde. — Der zweite Grund, wesshalb jetzt die jüngeren und tüchtigeren Veterinäre namentlich die Gestüts-Karriäre sobald als möglich zu verlassen wünschen, scheint mir darin zu liegen, dass sie selbst bei tadellosem Verhalten nicht recht zu hoffen wagen, dereinst als Ziel ihrer Wünsche eine

Land-Gestüts-Dirigentenstelle zu erhalten. Es ist zwar vor zwei Jahren noch wieder ein Veterinär Gestüts-Dirigent geworden, aber Alle haben das Gefühl, es habe sich hier um ganz besondere Verhältnisse gehandelt. Die Art, wie die nächsten Vakanzen besetzt werden, wird es lehren, ob diese pessimistische Ansicht begründet ist. Vom Minister selbst geht, wie schon hervorgehoben, eine Benachtheiligung der Veterinäre im Avancement vermuthlich nicht aus; ob andere hochgestellte Beamte dieses Ressorts anderer Ansicht sind und mit derselben durchdringen, wird sich zeigen. Der Schaden, welchen unsere Landes-Pferdezucht durch diese Kalamität mit den Rossärzten schon jetzt erleidet, ist erheblich. Die Verhältnisse werden aber sehr bald noch viel trauriger werden. Schon war ein Haupt-Gestüt, auf dem gegen hundert Stuten abfohlen sollen, eine Zeit lang ohne eigenen Rossarzt (ein zwei Stunden entfernt wohnender versah die dortige Praxis), ähnliche Vakanzen werden bald auch auf den beiden andern Haupt-Gestüten eintreten.

Das kommt davon, wenn die alten Traditionen verlassen werden. Als das Gestüts-Eleventhumb noch als integrierender Theil der Gestüts-Verwaltung angesehen wurde, erzog man sich einen Burgsdorff, noch heute das klassische Bild eines Gestüts-Dirigenten, und viele andere Leute, welche einen geachteten Namen als Hippologen haben. Heute hört man, Herr X. ist auf dem Haupt-Gestüt Y. und lernt Gestüts-Direktor von Z. Es ist bereits zwei Mal eingetroffen, dass ein Herr, von dem man mir dies gesagt, bald nachher wirklich die betreffende Dirigentenstelle bekam. Um nun nicht missverstanden zu werden, füge ich hinzu, dass diese betreffenden Herren ja die denkbar qualifizirtesten Männer sein können, immerhin werden sie aber im günstigsten Falle der Erfahrung von Jahren bedürfen, um mit den alten Züchtern ihres Sprengels konkurriren zu können. Der Gestüts-Dirigent soll aber doch der natürliche Berather der betreffenden Züchter sein. Welchen Beruf die Gestüts-Dirigenten also auch vorher gehabt haben, eine längere Dienstzeit in untergeordneter Stellung bleibt wünschenswerth, wenn nicht das Wort Göthe's sie treffen soll:

Heute schon wollen sie lehren,  
Was gestern sie lernten;  
Ach was haben die Herr'n  
Doch für ein kurzes Gedärm!

Wir wenden uns jetzt zu der Vorbildung der Gestüts-Rossärzte für ihren späteren Beruf als Inspektoren auf den Haupt-Gestüten früher und jetzt. Früher machte jeder junge Rossarzt vor seiner Anstellung in einem Land-Gestüt eine längere Lehrzeit auf einem Haupt-Gestüt durch. Dies lässt sich jetzt bei dem geringen oder richtiger gesagt gänzlich fehlenden Angebot nicht mehr durchführen. Es wäre aber nach meiner Ansicht eine der vornehmsten Aufgaben des technischen Chefs unserer Gestüts-Verwaltung, dafür zu sorgen, dass den jungen Gestüts-Rossärzten diejenige Vorbildung, welche sie vor ihrer Anstellung nicht geniessen konnten, während ihrer Dienstzeit zu Theil würde. Solche Aufgaben sind unendlich viel wichtiger, als der Ankauf jedes Hengstes durch den



Ober-Landstallmeister selbst. Was wäre nun einfacher, als dass diese Gestüts-Rossärzte in der Zeit, wo die Hengste auf den Stationen sind, auf ein Haupt-Gestüt kommandirt würden, um eigene Erfahrungen in der Leitung schwieriger Geburten, Behandlung von Füllen in Erkrankungsfällen, rationeller Paarung und ähnlichen Gegenständen zu sammeln, denn ihre Stellung als Rossärzte in den Land-Gestüten gibt ihnen zur Sammlung von Kenntnissen in diesen Disziplinen keine rechte Gelegenheit! Wenn sie darin doch etwas lernen, so müssen sie es in ihrer Privatpraxis thun. Da von sämmtlichen Rossärzten auf den Land-Gestüten jetzt blos einer eine Zeit lang auf einem Haupt-Gestüt gewesen, also staatlicherseits in dieser Beziehung nahezu gar nichts geschehen ist, so scheint mir daraus hervorzugehen, dass die Königliche Gestüts-Verwaltung auf eine entsprechende Vorbereitung dieser jungen Leute für ihre spätere Stellung als Gestüts-Inspektoren kein besonderes Gewicht legt, womit schliesslich diese Stellung vollständig degradirt wird. Dabei sollen doch die Gestüts-Inspektoren nicht bloss die Vertreter, sondern hauptsächlich auch die Berather der Haupt-Gestüts-Dirigenten in technischer Beziehung sein. Wenn diese Beamten aber ohne Vorbildung in ihre Stellen hineinkommen, so können sie dieser Seite ihres Berufes einfach gar nicht gerecht werden. Der leidende Theil dabei ist natürlich wieder unsere Landes-Pferdezucht, der doch alle persönlichen und anderen Wünsche untergeordnet sein sollten. Bequemer mag es allerdings unter Umständen sein, wenn Niemand da ist, der auch einmal eine abweichende Ansicht auszusprechen wagt, aber der Staat, auf dessen Kosten und zu dessen Wohl solche Institute erhalten werden, kennt nur sachliche Interessen, und diese werden verletzt, wenn eine immerhin wichtige Stellung mit nicht gehörig vorbereiteten Beamten besetzt werden muss, wie dies jetzt schon auf einem Haupt-Gestüt der Fall ist.

Die Frage wegen dieser Kategorie von Gestüts-Beamten ist durch ihre Erwähnung im Abgeordnetenhouse an's Tageslicht gezogen. Wir werden sehen, was die Königliche Gestüts-Verwaltung nun zu ihrer befriedigenden Lösung thun resp. nicht thun wird, todtgeschwiegen wird sie jedenfalls nicht mehr.“

### P e r s o n a l i e n .

Zur eventuellen Theilnahme an den Berathungen der am 1. März d. J. in Kraft tretenden Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genussmittel wurden bestimmt die beamteten Thierärzte: städt. Bezirksthierarzt Gg. Drechsler in München, Bezirksthierarzt A. Mayr in Erlangen, städt. Polizeithierarzt K. Häcker in Würzburg und Kreis-thierarzt Fr. Gross in Speyer.

Dem Thierarzte Ernst Boether zu Berlin ist, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Schweidnitz, die commiss. Verwaltung der Kreis-thierarztstelle des Kreises Schweidnitz übertragen worden.

In Bezug auf die in No. 5 der Wochenschrift als erledigt angezeigte Thierarztstelle in Dülmen wird uns mitgetheilt, dass sich am Orte bereits ein tüchtiger praktischer Thierarzt befindet. (D. Red.)

Gestorben ist der Kreisthierarzt Sauberg-Bergheim, Wohnsitz Bedburg, nach einem längeren Lungenleiden.

Ämlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Januar 1884.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	getödtet	getödtet polizeilich vom Besitzer	seuchenverdächtig	der Ansteckung verdächtig	genesen
		Amtsbezirke	Ortschaften	Gehöfte							
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	7	8	8	53	8	7	1	—	—	—
	Tollwuth	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—
	Rotz-Wurm	1	1	1	3	3	—	3	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	9	11	11	416	198	—	316	59	69	54
	Lungenseuche	2	2	2	105	5	—	1	6	100	—
	Bläschenausschlag	1	2	7	12 Rd	10	—	—	—	6	—
Schwaben <sup>2)</sup> k. b. Reg.-Bez.	Maul- u. Kl.-S.	2	5	5	—	—	—	—	—	—	—
	Schafträude	1	1	1	30)	42	—	—	—	—	—
Schweiz <sup>3)</sup>	Milzbrand	3 K	5	—	—	9	9	—	—	—	—
	Rotz-Wurm	3	4	—	—	4	—	4	—	1	—
	Hundswuth	1	2	—	—	4	—	4	—	—	—
	Lungenseuche	1	1	1	21	9	—	21	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	15	54	78	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Unter den an Milzbrand erkrankten Thieren befinden sich, 1 Pferd und 1 Schwein. Bei den von Maul- und Klauenseuche gefährdeten bzw. erkrankten und getödteten sind 305 Schweine inbegriffen. Im Laufe des Monats sind erloschen: der Milzbrand in 4, die Rotzkrankheit in 2 Orten, die Maul- und Klauenseuche in sämmtlichen Seucheherden des vorigen, sowie in 5 Orten des Monats Januar, der Bläschenausschlag in 2 und die Lungenseuche in 1 Ortschaft. Wegen Lungenseuche sind aus 2 älteren Seucheherden 37 Stücke polizeilich getödtet worden.

<sup>2)</sup> Bei der Maul- und Klauenseuche handelt es sich um Ausbrüche in bisher verschont gebliebenen Gehöften schon früher verseuchter Orte. Aus einem früheren Seucheherd ist 1 rotzverdächtiges Pferd auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. Die Räude ist durch Ankauf von Schafen aus Württemberg zum Ausbruch gekommen.

<sup>3)</sup> Die Lungenseuche kam im Stalle der Milchkuranstalt in Genf zum Ausbruche, ohne dass die Art der Einschleppung ermittelt werden konnte, bei der Abschachtung des ganzen aus 21 Stücken bestehenden Bestandes befanden sich 9 seuchekrank. Die Maul- und Klauenseuche zeigte am 1. Februar eine Verminderung von 9 Gehöften, am stärksten verseucht ist der Kanton Thurgau mit 23 Gehöften.

Ämlichen Mittheilungen zufolge ist die Rinderpest in der Festung Nowogeorgiewsk, Kreis Plonsk ausgebrochen, zu Odessa erloschen.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Samstag, den 23. Februar d. J., Nachm. 3 Uhr, in der Restauration Roth (Neuthormstrasse) statt. Tagesordnung: Oberbayerische Rinderracen, eingeleitet durch einen Vortrag über Abstammung und Geschichte derselben von Herrn Prosektor Th. Kitt.

**Unterstützungsverein**  
für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte (A. V.) in München.  
Rechnungs-Abschluss am 31. Dezember 1883.

**A. Einnahmen:**

**I. Stammkapital:**

a) Schenkungen, Vermächtnisse, Legate . . . . .	21 027 M.	95 Pfg.
b) Gaben d. Ehrenmitglieder . . . . .	100	" — "
c) Staats- und andere Zuschüsse . . . . .	68 250	" — "
d) Eintrittsgebühren d. Mitglieder . . . . .	11 131	" 50 "
		100 509 M. 45 Pfg.

**II. Unterstützungskapital:**

a) Jahresbeiträge der Mitglieder . . . . .	22 604 M.	70 Pfg.
b) Zinsenaus I a—d u. II a. . . . .	11 387	" 06 "
		33 991 M. 76 Pfg.

**III. Reservefonds:**

Ueberweisungen, Erübrigungen . . . . .	— M.	— Pfg.
<b>Gesamteinnahme:</b>	134 501 M.	21 Pfg.

**B. Ausgaben.**

1. Unterstützungen . . . . .	2025 M.	— Pfg.
2. Aufwechsel-Differenzen . . . . .	1607	" 17 "
3. Betriebsausgaben . . . . .	675	" 95 "
4. Rückerstattungen . . . . .	50	" — "
		Gesamtausgaben: 4358 M. 12 Pfg.

Cassa-Bestand: 130 143 M. 09 Pfg.

Der Verein besitzt demnach mit Hinzurechnung des in Staatsverwaltung befindlichen Staats-Zuschusses von 31 300 M. ein Vermögen von 161 443 M. 9 Pfg.

Herr Professor Friedberger hat als gewähltes Aufsichtsraths-Mitglied unterm 13. Januar 1884 eine Revision der Cassa-Bestände und der Bücher vorgenommen und im einschlägigen Protokolle constatirt, dass das Tagebuch und der Cassabestand sich im Einklange mit den beiden Hauptbüchern bis zum Schlusse des Jahres 1883 befinden, die Belege für die pro 1883 nothwendig gewordenen Ausgaben richtig beigebracht seien und dass die im Vorjahre festgestellte Differenz (Minus 50 Pfg.) durch den Nachweis eines Rechnungsfehlers aufgeklärt wurde. — Die Rechnungsstellung umfasst den Zeitraum der Gründung des Vereines bis incl. 31. Dezbr. 1883. — Der Verein hat zur Zeit 4 Wittwen mit je 300 M. = 1200 M. jährlich zu sustentiren.

München, am 8. Februar 1884.

Zeilinger,  
d. z. Direktor.

Friedberger,  
Professor.

C<sup>s</sup> Hahn,  
z. Z. Cassier.

Aufsichtsrathsmitglied.

**Mit dem Verzeichniss der Thierärzte Bayerns als Beilage.**

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lechner  
Verlag von Wilh. Lüdewitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 9.

Februar 1884.

---

Inhalt: Die Resultate der Fleischschau am Central-Vieh Hofe in Berlin. — Die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen. — Personalien. — Anzeigen. —

---

Die Resultate der Fleischschau am Central-Vieh Hofe in Berlin während des Vierteljahres Oktober—Dezember 1883 sind nach dem Berichte des Herrn Oberthierarztes Dr. Hertwig folgende. In dem Berichtsquartal wurden in den öffentlichen Schlachthäusern geschlachtet: 25 222 Rinder, 17 065 Kälber, 32 663 Stück Schafvieh, 75 929 Schweine, im Ganzen 150 879 Schlachtthiere.

Von denselben sind zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden und zurückgewiesen worden: 13 Rinder, 2 Kälber, 2 Schafe, 778 Schweine, zusammen 795 Schlachtthiere.

Die Ursachen zur Zurückweisung waren bei 29 Thieren Tuberkulose, bei 5 Brustfellentzündung, verbunden mit Brust- und Zellgewebswassersucht, bei 35 Rothlauf, bei 9 Gelbäucht, bei 649 Schweinen Finnen, bei 59 Schweinen Trichinen, bei 9 Schweinen Einlagerungen von Kalkconcretionen im Fleisch. Hierzu kommen noch 6 finnige Schweine aus dem polizeilichen Schlachthause, in Summa 801 Thiere.

Einzelne Organe und Theile sind wegen verschiedener unten näher angegebenen Krankheitszustände zurückgewiesen worden, und zwar: von Rindern 5939 mal, von Kälbern 20 mal, von Schafen 1081 mal, von Schweinen 2211, zusammen 9251 mal.

Die Tuberkulose ist bei Rindern 361 mal vorgekommen und hat zur Zurückweisung von 12 ganzen Thieren und 1124 einzelnen Theilen geführt; bei Schweinen ist diese Krankheit 297 mal vor-

gekommen und machte die Zurückweisung von 17 ganzen Thieren und 462 einzelnen Theilen erforderlich. Bei den 13 zurückgewiesenen Rindern bestand die Tuberkulose zum Theil als ein sehr hochgradiges Allgemeinleiden, zum Theil war sie, wie in den meisten Fällen, mit Abzehrung und Zellgewebswassersucht verbunden. Bei einem dieser Rinder waren in den Halswirbeln Zerstörungen durch tuberkulöse Neubildungen gefunden worden. In den übrigen Fällen war die Krankheit auf einzelne Organe, vorzugsweise auf die der Brusthöhle beschränkt. Unter den 17 zurückgewiesenen Schweinen litten 16 an allgemeiner Tuberkulose mit Zerstörungen in den Knochen (vorzugsweise in den Rücken- und Lendenwirbeln), 1 an sehr hochgradiger Tuberkulose mit Tuberkelbildung im Fleisch.

Die Brustfellentzündung, verbunden mit wassersüchtigen Zuständen, ist ausser den oben angeführten 5 Fällen (1 Rind, 2 Kälber, 1 Schwein, 1 Schaf) nicht beobachtet worden.

Der Rothlauf ist 69 mal bei den Schweinen vorgekommen. In 62 Fällen waren die Thiere noch geschlachtet worden, jedoch hatte die Krankheit bei 35 derselben bereits einen so hohen Grad erreicht, dass die Zurückweisung erfolgen musste. 7 Schweine waren an Rothlauf, und zwar in der Form der Rothbräune — eingegangen. Die übrigen 27 Schweine konnten — zum Theil nach Entfernung der afficirten Hautstellen — freigegeben werden. Eine Eigenthümlichkeit ist wiederholt an den geschlachteten rothlaufkranken Schweinen beobachtet worden, nämlich die, dass nicht wie gewöhnlich die Rothfärbung der äusseren Haut das am meisten in die Augen fallende Symptom war, sondern dass vorzugsweise die unter derselben liegende Fettschicht intensiv roth gefärbt und die Haut nur in einem sehr geringen Grade in Mitleidenschaft gezogen war.

Die Gelbsucht ist 16 mal (an 15 Schweinen und an 1 Hammel) beobachtet worden. Dieselbe führte zur Zurückweisung von 8 Schweinen und 1 Hammel.

Die Klauenseuche war in 20 Schweinebeständen vorgekommen. In Folge der täglich wiederholt stattfindenden thierärztlichen Untersuchungen der lebenden Thiere in den Ställen des Schlachthofes wurde diese Krankheit stets bei dem Auftreten der ersten erkennbaren Symptome entdeckt und durch das schleunige Schlachten der Thiere getilgt. Es war daher auch nur in wenigen Fällen die Beseitigung von afficirten Klauen erforderlich.

Die Zahl der finnigen Schweine ist eine recht bedeutende. Das grösste Contingent hierzu liefern die serbischen und russisch-

polnischen Schweine, welche von 2 oder 3 Kommissionären hier eingeführt werden. Es wäre in der That besser, wenn der Import solcher Schweine unterbliebe, dieselben sind auch für den Consum in Deutschland vollständig entbehrlich, wie dies sich unter Anderem ergeben hat, als in Folge des Herrschens der Maul- und Klauen-seuche in Russland, die Einfuhr von Schweinen nach Preussen auf längere Zeit untersagt war, und diese Thiere somit auch nicht auf den Berliner Markt gebracht wurden.

Seit dem 1. Oktober wird nicht mehr wie bisher das Fleisch der finnigen, nach Entfernung der hauptsächlichsten Fettpartien in der Abdeckerei zu technisch-gewerblichen Zwecken verarbeitet, sondern es werden die ausgeschlachteten Schweine durch einen Privatunternehmer in der auf dem Schlachthofe hierzu besonders eingerichteten Schmelzküche in der, im Absatz 1 der Circular-Verfügung der Ministerien des Innern und der Medicinal-Angelegenheiten vom 16. Februar 1876 gestatteten Weise, unter hohem Hitzegrade ausgeschmolzen, und das gewonnene Fett als Nahrungsmittel für Menschen verwerthet. Die aus dem Fleisch und aus den Knochen bleibenden Rückstände werden in technisch-gewerblicher Weise ausgenutzt. Der Eigenthümer erhält von dem Unternehmer eine Entschädigung von 50 pCt. für jedes Schwein.

Die Trichinose ist bei 59 in den öffentlichen Schlachthäusern geschlachteten Schweinen und bei einem von auswärts eingeführten geschlachteten Schweine festgestellt worden. Wie in den früheren Quartalen sind auch in diesem Quartal in einem und demselben Schweine Trichinen in verschiedenen Entwicklungsstadien gefunden worden.

Die am Schlusse meines letzten Quartalsberichts (S. Wochenschr. 1883 Ste. 398 u. f.) angeführten Untersuchungen über die Häufigkeit des Vorkommens der Trichinen in den für die Fleischschau vorzugsweise zu verwerthenden Muskeln sind fortgesetzt, und habe ich eine Zusammenstellung hierüber beigefügt, so dass nunmehr das Ergebniss von 150 derartigen Untersuchungen vorliegt. Diese sehr mühevollen, langwierigen und zeitraubenden Untersuchungen sind angestellt worden, um einestheils eine möglichst sichere Unterlage für die mikroskopische Fleischschau zu haben, andertheils um, wenn möglich, den berechtigten Klagen der Schlächter über die Entnahme der Fleischproben aus den Zwischenrippenmuskeln abzuhelfen. Es ist bei der Entnahme der Proben aus diesen Muskeln trotz der grössesten Vorsicht nicht zu vermeiden, dass gelegentlich einzelne Schnitte tiefer in das Fleisch

gehen, wodurch die sog. Rippenstücke mehr oder weniger verdorben werden und dem Schlächter Nachtheil zugefügt wird. Das Resultat der Untersuchungen der in der Zusammenstellung aufgeführten 150 Schweine, jede Fleischprobe derselben zu 10 mikroskopischen Präparaten von der Grösse eines Quadrat-Centimeters berechnet, ist in Bezug auf die von mir ins Auge gefasste Absicht Folgendes: In den Kehlkopfmuskeln sind in 1220 Präparaten 710 Trichinen, in dem Zwerchfell in ebenfalls 1220 Präparaten 987 Trichinen, in den Zwischenrippenmuskeln in 730 Präparaten 308 Trichinen, in den Bauchmuskeln in 870 Präparaten 491 Trichinen, in den Zungenmuskeln in 1370 Präparaten 1115 Trichinen und im Zwerchfellpfeiler (dem sogenannten Nierenzapfen) in 1400 Präparaten 1329 Trichinen gefunden worden. Hieraus ergibt sich, dass die Trichinen in den Zwischenrippenmuskeln erheblich seltener und auch weniger zahlreich vorkommen, wie in den übrigen in Frage kommenden Muskeln, besonders als in den Zungenmuskeln, welche aber bis jetzt bei den amtlichen Untersuchungen nicht benutzt werden. Nur bei den Nachuntersuchungen trichinös befundener Schweine werden dieselben im Schauamt mit benutzt, wenn bei der ersten Untersuchung nur wenige Trichinen gefunden worden waren; dagegen werden für die ersten Untersuchungen die Proben aus dem Zwerchfell stets aus dem sog. Zwerchfellpfeiler entnommen. In derselben Weise, wie vorstehend angegeben, wird mit den Untersuchungen derjenigen Muskeln begonnen werden, welche für die mikroskopische Untersuchung geschlachteter Schweine nur ausnahmsweise oder gar nicht benutzt worden sind. Die hierbei sich ergebenden Resultate sollen vorzugsweise im Interesse der Untersuchung des von auswärts eingebrachten Fleisches eingeführt werden.

Die in dem Fleische von 9 Schweinen gefundenen Kalkconcretionen erwiesen sich bei genauer Untersuchung als verkalkte Psorospermien — Schläuche. Dieselben waren so ausserordentlich zahlreich in dem Fleische enthalten, dass dasselbe damit wie besät erschien.

Einzelne Organe wurden wegen folgender Erkrankungen resp. wegen krankhafter Zustände zurückgewiesen: Wegen Echinococcusblasen 1422 Lungen und zwar von 629 Rindern, 424 Schafen, 369 Schweinen, sowie 1101 Lebern von 246 Rindern, 237 Schafen und 618 Schweinen.

Wegen Fadenwürmern 324 Lungen, davon 297 von Schweinen und 27 von Schafen.

Wegen Leberegel 1160 Lebern und zwar von 765 Rindern, 17 Kälbern, 270 Schafen und 108 Schweinen.

Wegen zahlreicher Abscesse 27 Lungen von 16 Rindern und 11 Hammeln, sowie 38 Lebern von 35 Hammeln und 3 Schweinen.

Wegen veralteter Entzündungsvorgänge, Verhärtung etc. 366 Lungen von 41 Rindern, 15 Hammeln und 310 Schweinen, dann 38 Lebern von 22 Rindern und 16 Schweinen.

Wegen Aufblasens mit dem Munde sind 3 Lungen, von Rindern, Kälbern und Schafen, dann wegen Fäulniss 26 Rinderlungen, wegen Rothlauf 131 kg Schweinefleisch, wegen Blutaustretzungen (blutiger Beschaffenheit) in Folge von Stössen, Schlägen, mangelhafter Verladung der Thiere auf der Eisenbahn, 87,5 kg Schweinefleisch, 139,0 kg Rindfleisch = 226,5 kg Fleisch zurückgewiesen worden. Ferner sind 366 befruchtete Rinder-Uteri und 1800 grössere, beinahe völlig ausgetragene, ungeborene Kälber zurückgewiesen und beanstandet worden.

Das Kuratorium des städtischen Centralviehhofes hat bei Aufstellung der Etats des städtischen Central-Vieh- und Schlachthofes beschlossen, den städtischen Behörden die Herabsetzung der Fleischschauggebühr für die in Berlin geschlachteten Schweine für das Rechnungsjahr 1884/85 von 1 M. auf 85 Pfg. vorzuschlagen. Es wird das eine Verminderung der Einnahme von 35 000 M. ergeben. Die Herabsetzung ist namentlich für die Grossschlächter, welche Tausende von Schweinen jährlich schlachten, von Bedeutung. Gleichzeitig werden vom 1. April d. J. ab die trichinösen Schweine den finnigen darin gleichgestellt werden, dass den Eigenthümern derselben eine Entschädigung aus der Fleischschaukasse nicht mehr gewährt wird.

## Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen während des Quartal Juli—September 1883.

Aus dem Berichte des Herrn Prof. C. Müller in Berlin.

1) Der Milzbrand ist in 192 Gehöften, welche sich auf 174 Ortschaften in 99 Kreisen vertheilen, aufgetreten und sind an dieser Krankheit 18 Pferde, 277 Rinder, 175 Schafe und 1 Schwein gefallen; 8 an Milzbrand erkrankte Rinder sind genesen. Die 18 dem Milzbrande erlegenden Pferde vertheilen sich auf 13 Gehöfte, von denen in 3 zugleich die Seuche beim Rindvieh herrschte. Von den 277 an Milzbrand gefallenen Rindern trifft die Hälfte auf die Provinzen Posen (26,72 pCt.) und Schlesien (21,67 pCt.). In 14 Gehöften fielen gleichzeitig oder kurz nach einander 4—11, in 11 je 3, in 21 je 2 und in 129 je 1 Rindviehstück, Ueber das



Vorkommen des Rauschbrandes wird nur aus dem Reg. Bezirk Schleswig und dem Landdr. Bez. Stade berichtet; meistens scheint der Milzbrand in der apoplektischen Form aufgetreten zu sein. Die 175 an Milzbrand gefallenen Schafe gehörten 10 Herden an; in 3 Gehöften herrschte gleichzeitig der Milzbrand beim Rindvieh. Der einzige Fall von Milzbrand bei Schweinen kam in einem Gehöfte vor, in dem 7 Rinder an der Krankheit verendeten. Im gräfl. Ysenburg'schen Park, Kreis Gelnhausen, Reg. Bez. Cassel, starben während des Monats August 100 Stück Dammwild an Milzbrand und fielen gleichzeitig 8 Stück Rindvieh, welche kurze Zeit vorher als Zugthiere im Wildparke benutzt worden waren, bei welchen eine Uebertragung der Krankheit durch Insektenstiche angenommen wird. — Von 10 in Folge von Milzbrandinfektion schwer erkrankten Menschen ist 1 gestorben.

2) Die Tollwuth wurde in 182 Ortschaften von 92 Kreisen bei 76 ortsangehörigen und 87 herrenlos herumstreifenden Hunden, bei 8 Katzen, 3 Pferden, 76 Stück Rindvieh, 34 Schafen, 4 Ziegen und 3 Schweinen constatirt; 193 Hunde und 3 Katzen sind nach §. 19 der Instruktion zum Reichs-Viehseuchengesetze getödtet worden. Die Erlaubniss zur Observation der von tollen Hunden abgerauften Hunde ist in keinem Falle ertheilt worden. Von den ortsangehörigen tollen Hunden entfallen 5—9 auf die Reg. bzw. Landdr. Bez. Königsberg, Posen, Bromberg, Oppeln, Lüneburg, Münster und Minden. Die zahlreichsten Erkrankungen kamen in den an der Grenze gelegenen Regierungsbezirken vor; eine ganz erhebliche Anzahl von Ausbrüchen der Krankheit bei ortsangehörigen Hunden war durch den Biss herrenlos herumstreifender Hunde veranlasst, von welchen ein Theil aus Polen bzw. Belgien übergelaufen sein soll. Von den 76 in die Wuthkrankheit verfallenen Rindern treffen 58 allein auf den Reg. Bez. Gumbinnen. Als sicher beobachtete Incubationszeiten wurden festgestellt: bei Hunden 7, 18, 21 und 50; bei Pferden 15 und 25; beim Rindvieh 36, 38, 43, 55, 70, 71, 79, 81, 83, 112 und 120; bei Schafen 33, 36 und 45; bei Ziegen 18 und 53; bei Schweinen 16 und 17 Tage.

3) Die Rotz- Wurmkrankheit kam in 211 Beständen mit zusammen 2692 Pferden vor, welche sich auf 203 Ortschaften in 124 Kreisen vertheilen; 28 rotzkranken Pferde sind gefallen, 482 auf polizeiliche Anordnung, und 22 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden; in 120 Beständen dauerte die Observation von der Ansteckung verdächtigen Pferden am Schlusse des Berichtsquartals noch fort. Von den 532 getödteten und gefallenen rotzkranken Pferden entfallen auf die Provinzen Posen: 37,60 pCt., Pommern 12,22 pCt., Westpreussen 10,34 pCt., Brandenburg 9,21 pCt., Schlesien 8,83 pCt., Ostpreussen 8,65 pCt., Sachsen 4,89 pCt., Hannover 3 pCt., in allen übrigen Provinzen war das Prozentverhältniss ein geringeres und waren die Hohenzollern'schen Lande von der Seuche frei geblieben. Kurze Zeit vor Konstatirung der Krankheit waren 50 Pferde angekauft, davon 8 im Ausland, 5 rotzkranken Pferde wurden bei der Beaufsichtigung der Pferdemarkte, 8 in Rossschlächtereien ermittelt, zu 13 Ausbrüchen soll

Infektion unterwegs in Gastställen Veranlassung gegeben haben. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten rotzkranken Pferden treffen 59,75 pCt. auf grössere Güter, 22 pCt. auf kleinere Landwirthschaften, 14,73 pCt. auf Fuhrwerksbetrieb, 3,52 pCt. unbestimmt. Ausschliesslich mit Lungenrotz behaftet sind nur 12 Pferde angeführt; bei 36 auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden wurde das Vorhandensein der Rotzkrankheit durch die Sektion nicht bestätigt.

4) Die Maul- und Klauenseuche, welche Ende des vorhergehenden Quartals nur in wenigen Orten aufgetreten war, hat sich während des Berichtsquartals in dem befürchteten Masse nicht weiter verbreitet, dieselbe wurde nur in 33 Ortschaften von 30 Kreisen beobachtet. Im Allgemeinen war die Form der Maulseuche vorwaltend und nahm die Krankheit fast durchweg einen milden und schnellen Verlauf; diejenigen Rinder, welche im Frühjahr durchgeseucht hatten, blieben bei erneuten Ausbrüchen in demselben Orte oder Gehöfte verschont. Als an der Aphthenseuche gefallen erwähnt das statistische Material 28 Rinder und 10 Schweine, darunter 5 Kälber und 7 Spanferkel; einige Berichtersteller erwähnen übrigens, dass die Verluste an neugeborenen Kälbern zum Theil recht erhebliche gewesen seien, jedoch nicht genauer angegeben werden könnten.

5) Die Lungenseuche ist in 83 Gehöften mit einem Bestande von 2719 Rindviehstücken in 66 Ortschaften von 33 Kreisen aufgetreten und sind 415 Thiere erkrankt, 21 gefallen, 384 auf polizeiliche Anordnung und 46 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden. In 20 Gehöften dauerte die Seuche aus dem vorigen Quartal oder seit noch länger fort, in 46 Orten wurden Ausbrüche während des Berichtsquartals constatirt, in 58 Gehöften war die Seuche am Schlusse des Quartals noch nicht als erloschen erklärt. Die bedeutendsten Verluste treffen auf die Provinzen: Sachsen (50,12 pCt.), Brandenburg (20,24 pCt.) und Hannover (16,38 pCt.) Von den verseuchten Beständen entfallen auf grössere Güter 43,48 pCt., auf kleinere Landwirthschaften 56,52 pCt., von den auf polizeiliche Anordnung getödteten Thieren treffen auf grössere Güter 70 pCt., auf kleinere Landwirthschaften 30 pCt. Die Lungenseuche wurde 14 mal eingeschleppt, davon 12 mal aus Bayern. Die in 3 Fällen ausgeführten Impfungen hatten verschiedene Erfolge.

6) Die Schafpocken sind in 34 Ortschaften von 8 Kreisen in 5 Reg. Bez. zum Ausbruch gekommen und konnte die Einschleppung theils ermittelt werden, in mehreren Fällen blieb der Weg der erfolgten Uebertragung unbekannt.

7) Der Bläschenausschlag wurde bei 4 Pferden in ebenso vielen Gehöften 1 Kreises, dann bei 302 Rindviehstücken in 17 Ortschaften von 4 Kreisen in 4 Reg. Bez. beobachtet. Die Beschälseuche kam nicht vor.

8) Die Räude wurde bei 179 Pferden constatirt, davon treffen 81 allein auf die Provinzen Ost- und Westpreussen, 42 auf den Reg. Bez. Oppeln. Auf Veranlassung der Besitzer wurden

17 rüchtige Pferde getödtet, 13 Pferde waren kurz vor Feststellung der Räude angekauft. Ueber den Stand der Schafräude sowie über den Erfolg des Heilverfahrens geben die Berichte kein klares Bild. In zusammen 80 Kreisen von 20 Reg. bzw. Landdr. Bez. wurde im Berichtsquartal die Schafräude in 78 Ortschaften constatirt und in 597 Ortschaften getilgt; in 622 Ortschaften dauert die Krankheit noch fort. Im Allgemeinen sprechen sich die meisten beamteten Thierärzte günstig über das Heilverfahren aus, halten jedoch eine Wiederholung desselben oder doch eine Nachrevision im nächsten Frühjahr erforderlich.

## P e r s o n a l i e n .

### A u s g e s c h r i e b e n e K r e i s t h i e r a r z t s t e l l e :

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen		
	etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum	bei d. K. Regierung in:
<i>Bergheim.</i>	600 M.	— M.	24. März 1884.	<i>Cöln.</i>

Thierarzt-Gesuch. Für einen tüchtigen approbirten Thierarzt bietet sich eine gute Stelle in Elsass-Lothringen. Wo und an wen sich zu wenden, sagt die Expedition dieses Blattes.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Kötzing wurde dem Distriktsthierarzte Joh. Ehrle in Diessen verliehen.

Dem Thierarzt I. Kl. C. A. O. Enke zu Halle a/S. ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle für den Stadtkreis Halle und den Saalkreis definitiv verliehen und dem Thierarzt Ernst Julius Schulte-Freckling zu Tecklenburg die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Tecklenburg übertragen worden.

Dem Thierarzt I. Kl. Carl Gustav John zu Jauer ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle für die Kreise Goldberg-Haynau und Lüben, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Haynau, übertragen worden.

## A n z e i g e n .

Nach einem vorliegenden Prospekte wird demnächst im Verlage von Moritz Perles in Wien erscheinen:

**Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht mit Inbegriff aller einschlägigen Disciplinen und der speziellen Etymologie. Handwörterbuch für praktische Thierärzte, Thierzüchter, Landwirthe und Thierbesitzer überhaupt unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Alois Koch, Veterinärarzt und Redakteur der „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde etc.“ in Wien.**

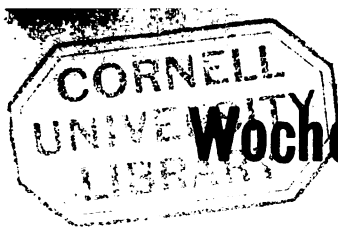
Das Werk wird in ca. 28 Heften à 4—5 Bogen im Lexikon-Formate erscheinen. Der Preis per Heft ist 1 M. 80 Pfg. Alle 4—6 Wochen erscheint eine Lieferung.

### Sämmtliche Veterinär-Arzneimittel

sind billigst zu beziehen durch

**Ludwig Schittler, Droguist in München, Müllerstrasse 3.**

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Baekl u. Lechner Verlag von Wilh. Luderits in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 10.

März 1884.

**Inhalt:** Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Verbot des Weideverkehrs mit Schafen an der niederländischen Grenze — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Personalien. — Anzeige. —

### Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 4. Vierteljahre 1883.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.

#### 1. Der Milzbrand.

In 18 Gehöften sind 23 Rinder und 2 Schweine dem Milzbrande erlegen. Hievon treffen 6 R. auf Oberbayern, 5 R. auf Niederbayern, 6 R. auf die Pfalz, 2 R. auf die Oberpfalz, 3 R. und 2 Schw. auf Oberfranken und 1 R. auf Unterfranken. Die Regierungsbezirke von Mittelfranken und Schwaben sind von Milzbrandfällen verschont geblieben.

Die in Oberbayern vorgekommenen Fälle vertheilen sich auf je 1 Stall der Bezirke: Schongau 3 R., Tölz 2 R. und Weilheim 1 R. Die im Bezirke Tölz in Frage kommende Ortschaft ist als Milzbrandherd bekannt und sind dort in früheren Jahren auf Anregung des k. Professors Feser in München umfangreiche Desinfektionsmassnahmen durchgeführt worden. In den letzten 5 Jahren sind hier Milzbrandfälle nicht mehr aufgetreten.

In Niederbayern treffen auf die Bezirke: Vilshofen 4 R. und Bogen 1 R. Die in dem Bezirke Vilshofen betroffene Ortschaft hatte auch im III. Quartale einen Milzbrandfall aufzuweisen. Bei Gelegenheit einer heimlichen Nothschlachtung infizierte sich daselbst der betr. Schlächter und erkrankte lebensgefährlich an Milzbrandkarbunkeln am Arme.

Von den in der Pfalz vorgekommenen Milzbrandfällen ereigneten sich 3 in dem Bezirke Kaiserslautern, je 1 in den Bezirken Germersheim, Homburg und Landau. Auf der Espensteigermühle (Kaiserslautern) ist vor 4 Jahren 1 Milzbrandfall aufgetreten. Im Berichtsquartale wurde bei einer nothgeschlachteten Kuh aus dieser Mühle der Milzbrand nachgewiesen. Einige Tage später sind 2 R. an Milzbrand gefallen 1 R. ist an Milzbrandkarbunkel in der Kehlkopfgegend erkrankt und genesen. Der sporadische Fall im Bezirke Homburg ereignete sich in einer Ortschaft, in welcher solche Fälle nicht zu den Seltenheiten gehören.

Die sporadischen Milzbrandfälle in den übrigen Kreisen geben zu keiner Erinnerung Veranlassung.

## 2. Die Maul- und Klauenseuche.

Die in dem Berichte für das III. Quartal bereits constatirte ungewöhnlich grosse Verbreitung der Maul- und Klauenseuche hat in dem Berichtsquartale weitere Fortschritte gemacht. Die Seuche trat nämlich in sämmtlichen Regierungsbezirken in 1006 Gemeinden und 12 022 Stallungen auf.

Von der Seuche sind genesen 74 179 Rinder, 4131 Schweine, 14 695 Schafe, 323 Ziegen und 1022 männliche Zuchtthiere. — 226 Rinder, 144 Schweine, 150 Schafe, 1 Ziege und 8 männliche Zuchtthiere sind geschlachtet worden bezw. der Seuche erlegen.

Die Einschleppung der Seuche in die Ortschaften erfolgte in der Regel durch den Viehhandel, vielfach durch Treibschweine und Wanderschafe. Bei der grossen Verbreitung der Seuche konnte in vielen Fällen die Art der Einschleppung nicht ermittelt werden.

Das Ende der Seuche war am Schlusse des Quartals noch nicht eingetreten.

Die stärkste Verseuchung ergab sich in den Regierungsbezirken von Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken.

In Oberbayern genesen in 5752 Stallungen 36 300 R., 1772 Schw., 3830 Sch. und 441 männliche Zuchtthiere. Hievon treffen auf die Bezirke: Aichach 5873 R., 597 Schw., 657 Sch., 71 männl. Zuchtth. in 878 Ställen; Altötting 250 R. in 13 St.; Berchtesgaden 81 R., 1 Schw. in 4 St.; Bruck 7330 R., 331 Schw., 772 Sch., 117 m. Zuchtth. in 1129 St.; Dachau in 19 Ortschaften ohne nähere Angabe; Ebersberg 2331 R., 98 Schw., 126 Sch., 27 m. Zuchtth. in 207 St.; Erding 128 R., 25 Schw., 100 Sch., 3 m. Zuchtth. in 26 St.; Freising 376 R., 6 m. Zuchtth. in 35 St.; Friedberg 5888 R., 835 Sch., 55 m. Zuchtth. in 883 St.; Garmisch in 4 Ort-

schaften ohne nähere Angabe; Ingolstadt 5856 R., 442 Schw., 1100 Sch., 47 m. Zuchtth. in 1525 St.; Landsberg 938 R., 25 Schw., 16 m. Zuchtth. in 187 St.; Laufen 5 R. in 2 St.; Miesbach 548 R., 6 Schw., 12 Sch., 3 m. Zuchtth. in 44 St.; Mühlendorf 558 R., 50 Schw., 19 männl. Zuchtth. in 46 St.; München I 952 R. in 115 St.; München II 1642 R., 138 Schw., 192 Sch., 32 m. Zuchtth. in 225 St.; Pfaffenhofen 46 R., 1 m. Zuchtth. in 2 St.; Rosenheim 106 R., 2 m. Zuchtth. in 17 St.; Schongau 149 R., 4 m. Zuchtth. in 17 St.; Schrobenushausen 2012 R., 18 m. Zuchtth. in 318 St.; Tölz 9 R., 1 m. Zuchtth. in 2 St.; Traunstein 248 R., 19 Schw., 36 Sch., 7 m. Zuchtth. in 12 St.; Wasserburg 260 R., 25 Schw. in 26 St.; Weilheim 307 R., 4 m. Zuchtth. in 36 St.; Stadt Landsberg 117 R., 4 m. Zuchtth. in 8 St.; Stadt München 282 R., 15 Schw., 5 m. Zuchtth. in 22 St.; Stadt Rosenheim 11 R. in 2 St.

Die Seuche wurde häufig aus dem Regierungsbezirke von Schwaben und aus Tirol eingeschleppt. Hervorragend trug zur Weiterverbreitung die grosse Zahl der Herbstviehmärkte und die lange Dauer des Weidetriebes bei. Die Seuche ist in einer grossen Reihe von Fällen nicht zur Kenntniss der Behörden gelangt, war aber am Quartalschlusse ihrem Ende nahe, da selbst in den zumeist verseucht gewesenen Bezirken zuletzt nur noch einzelne Seuchenfälle bemerkt wurden. Jedenfalls war der Stand der Seuche in Oberbayern noch höher, als in den Tabellen angegeben.

In Schwaben genasen in 3281 Stallungen 20 423 R., 523 Schw., 3662 Sch. und 398 männliche Zuchtthiere. Hievon treffen auf die Bezirke: Augsburg 3625 R., 66 Schw., 876 Sch., 119 m. Zuchtth. in 597 St.; Dillingen 2466 R., 11 Schw., 1538 Sch., 52 m. Zuchtth. in 377 St.; Donauwörth 876 R., 7 Zuchtth. in 79 St.; Füssen 225 R., 4 m. Zuchtth. in 22 St.; Günzburg 1912 R., 217 Schw., 562 Sch., 36 m. Zuchtth. in 154 St.; Illertissen 200 R., 10 Schw., 3 m. Zuchtth. in 26 St.; Kaufbeuren 336 R., 10 Sch., 7 m. Zuchtth. in 29 St.; Kempten 385 R., 42 Schw., 31 Sch., 11 m. Zuchtth. in 24 St.; Krumbach in 12 Ortschaften ohne nähere Angabe; Lindau 113 R. in 9 St.; Memmingen 128 R., 5 m. Zuchtth. in 9 St.; Mindelheim 282 R., 2 Schw., 4 m. Zuchtth. in 33 St.; Neuburg 5116 R., 58 Schw., 240 Sch., 38 m. Zuchtth. in 1002 St.; Neu-Ulm in 10 Ortschaften, 36 Ställe ohne nähere Angabe; Nördlingen 1985 R., 10 Schw., 300 Sch., 25 m. Zuchtth. in 421 St.; Oberdorf 150 R., 5 m. Zuchtth. in 14 St.; Sonthofen 217 R., 19 Schw., 4 m. Zuchtth. in 16 St.; Wertingen 2299 R., 28 Schw., 95 Sch., 76 m. Zuchtth. in 344 St.;

Zusmarshausen fehlen alle Angaben; Augsburg Stadt 47 R., 10 Schw., in 13 St.; Donauwörth Stadt 7 R., 1 m. Zuchtth. in 2 St.; Kempten Stadt 61 R., 60 Schw., 1 m. Zuchtth. in 3 St.; Memmingen 2 R. in 1 St.

Auch in Schwaben wurde die Weiterverbreitung der Seuche durch die Viehmärkte und Herbstweiden wesentlich begünstigt. Seucheneinschleppungen erfolgten durch den Viehhandel von allen Seiten und in einigen Ortschaften hatte die Seuche bereits einen grösseren Umfang erlangt, als die Distriktpolizeibehörde von dem Ausbruche in Kenntniss gesetzt wurde. Die geringere Verseuchung der südlichen Bezirke ist wohl in der zerstreuten Lage der Einödhöfe zu suchen. In mehrere Ortschaften wurde die Seuche wiederholt in die bei früheren Ausbrüchen verschont gebliebenen Gehöfte eingeschleppt.

In Mittelfranken genasen in 1401 Stallungen 8646 R., 374 Schw., 4595 Sch., 67 Z., 42 m. Zuchtthiere. Hievon treffen auf die Bezirke: Ansbach Stadt 3 R., 4 Schw. in 1 St.; Erlangen Stadt 1 Schw. (2 Schw. geschlachtet); Nürnberg 13 R., 6 Schw., 145 Sch. sämmtlich geschlachtet; Rothenburg Stadt 2 R. in 1 St.; Weissenburg Stadt 137 R., 5 Schw., 500 Sch., 2 Z. in 23 St.; Ansbach 185 R., 7 Schw., 190 Sch., 3 Z. in 17 St.; Dinkelsbühl 877 R., 160 Sch., in 127 St.; Eichstädt 424 R., in 67 St.; Erlangen 31 R. in 9 St.; Feuchtwangen 768 R., 15 Schw., 900 Sch., 8 Z., 8 m. Zuchtth. in 101 St.; Fürth 79 R. in 23 St.; Gunzenhausen 3063 R., 301 Schw., 1000 Sch., 44 Z., 17 m. Zuchtth. in 443 St.; Hersbruck 7 R. in 2 St.; Hiltpoltstein 444 R., 5 Schw., 8 Sch., 3 Z., 2 m. Zuchtth. in 131 St.; Neustadt 123 R., 15 Sch., 1 Z. in 39 St.; Nürnberg 90 R., 4 Schw., 2 Z., 1 m. Zuchtth. in 8 St.; Rothenburg 399 R., 423 Sch., 3 m. Zuchtth. in 50 St.; Schwabach 453 R., 3 m. Zuchtth. in 78 St.; Weissenburg 1561 R., 32 Schw., 1399 Sch., 4 Z., 6 m. Zuchtth. in 271 St. Am Schlusse des Quartals sind noch 17 Gemeinden des Regierungsbezirktes verseucht gewesen.

In Niederbayern genasen in 817 Seucheställen 4772 R., 1093 Schw., 598 Sch., 175 Ziegen und 73 m. Zuchtthiere. Es treffen auf die Bezirke: Bogen 3 R. in 1 St.; Dingolfing 27 R. in 4 St.; Eggenfelden 67 R. in 11 St.; Kelheim 622 R., 10 Schw., 115 Sch., 13 m. Zuchtth. in 96 St.; Landshut 370 R., 47 Schw., 13 Z. 7 m. Zuchtth. in 107 St.; Mallersdorf 1392 R., 631 Schw., 198 Sch., 131 Z., 17 m. Zuchtth. in 278 St.; Pfarrkirchen 5 R. in 1 St.; Rottenburg 1064 R., 403 Schw., 205 Sch., 31 Z., 11 m. Zuchtth. in 186 St.; Straubing 1044 R., 2 Schw., 20 m. Zuchtth. in 117 St.;

Vilsbiburg 156 R., 5 m. Zuchtth. in 13 St.; Vilshofen 22 R. in 2 St.; Stadt Landshut 4 R. in 1 St.

In der Pfalz genasen in 212 Seucheställen 788 R., 26 Schw., 4 Sch., 20 Ziegen und 26 männliche Zuchtthiere. Es treffen auf die Bezirke: Bergzabern 249 R., 7 m. Zuchtth. in 75 St.; Frankenthal 87 R., 9 Schw., 6 Z. in 14 St.; Germersheim 100 R., 1 m. Zuchtth. in 23 St.; Homburg 5 R. in 2 St.; Kaiserslautern 6 R. in 3 St.; Kirchheimbolanden 1 R.; Landau 110 R., 4 m. Zuchtth. in 25 St.; Neustadt 140 R., 5 Schw., 4 Sch., 2 Z., 4 m. Zuchtth. in 32 St.; Pirmasens 22 R., 4 m. Zuchtth. in 11 St.; Speyer 64 R., 12 Schw., 12 Z., 6 m. Zuchtth. in 20 St.; Zweibrücken 4 R. in 3 St.

Der viehzuchtreiche Bezirk Kusel ist vollkommen seuchenfrei geblieben. Die nördliche und westliche Pfalz, welche überhaupt mehr eigene Zucht treibt, ist von der Seuche verhältnissmässig am wenigsten ergriffen gewesen. Die meisten Seuchenfälle kamen auf der Rheinebene vor, auf welcher in der Regel ein lebhafter Viehhandel getrieben wird. Am Schlusse des Quartals war die Seuche in 7 Amtsbezirken erloschen. In 4 weiteren Bezirken kamen noch Erkrankungen vor.

Die Oberpfalz participirte an dem allgemeinen Vorkommen der Maul- und Klauenseuche in der Weise, dass in diesem Regierungsbezirke in 369 Ställen 1874 R., 118 Schw., 1406 Schafe und 11 männliche Zuchtthiere genasen, welche sich auf folgende Bezirke vertheilen: Amberg 5 R. in 1 St.; Burglengenfeld 76 R. in 18 St.; Kemnath 4 R. in 1 St.; Neumarkt 179 R., 10 Schw., 788 Sch., 1 m. Zuchtth. in 54 St.; Parsberg 303 R., 6 Schw., 506 Sch., 1 m. Zuchtth. in 144 St.; Regensburg Stadt 15 R. in 1 St.; Regensburg Bezirk 1224 R., 102 Schw., 122 Sch., 9 m. Zuchtth. in 121 St.; Stadtamhof 68 R. in 8 Stallungen.

In Oberfranken beträgt die Zahl der Genesenen 325 R., 9 Schw., 8 Ziegen und 11 männliche Zuchtthiere in 66 Seucheställen. Dieses Ergebniss vertheilt sich auf folgende Amtsbezirke: Bamberg Stadt 1 R., Bayreuth Stadt 17 R. in 1 St.; Berneck 9 R. in 2 St.; Ebermannstadt 7 R., 2 Schw. in 2 St.; Forchheim 38 R. in 6 St.; Kulmbach 56 R., 7 Z., 2 m. Zuchtth. in 10 St.; Münchberg 57 R. in 5 St.; Stadtsteinach 80 R., 7 Schw., 1 Z., 9 m. Zuchtth. in 7 St.; Wunsiedel 60 R. in 32 Stallungen.

In Unterfranken 1057 R., 216 Schw., 6 Z., 20 m. Zuchtth. in 144 Seucheställen. Hievon treffen auf die Amts-



bezirke: Hassfurt 13 R. in 3 St.; Karlstadt 14 R., 1 m. Zuchtth. in 2 St.; Kissingen 39 R., 1 m. Zuchtth. in 7 St.; Kitzingen 345 R., 216 Schw., 2 Z. in 33 St.; Markttheidenfeld 49 R. in 9 St.; Mellrichstadt 1 R.; Obernburg 215 R., 2 m. Zuchtth. in 45 St.; Ochsenfurt 109 R., 6 m. Zuchtth. in 13 St.; Schweinfurt 5 R. in 2 St.; Würzburg 261 R., 4 Z., 10 m. Zuchtth. in 29 St. Am Quartalsschlusse war die Seuche in 3 Amtsbezirken noch nicht erreicht worden.

Die Vorgänge in Bezug auf Maul- und Klauenseuche in den beiden letzten Berichtsquartalen vom 1. Juli 1883 bis 1. Januar 1884 stellen im Ganzen betrachtet eine jener grossen Invasionen dieser Seuche vor, welche von Zeit zu Zeit grosse Länderstriche durchziehen und der Landwirthschaft einen enormen Schaden zufügen. In solchen Zeiten mussten früher für die Erklärung der raschen und grossartigen Ausbreitung der Seuche allgemein verbreitete Einflüsse, miasmatische Verhältnisse etc. herhalten. Die tiefere Kenntniss der neueren Seuchenforschung hat nun allerdings unwiderlegbar dargethan, dass man es bei der Maul- und Klauenseuche mit einer Krankheit zu thun hat, deren Weiterverbreitung lediglich die Ansteckung von Thier zu Thier oder durch Zwischenträger zu Grunde liegt, dass jedoch der Ansteckungsstoff (Contagium), unaufgeklärt, aus welchen Ursachen, in manchen Zeiten eine eminente Flüchtigkeit erlangt und dann auffallend leicht durch Zwischenträger weiter getragen werden kann. In solchen Zeiten haben die sonst bewährten Schutzmassregeln nicht den gewünschten Erfolg und man begegnet vielfach der Meinung, dass einem solchen Ansturme gegenüber die seuchenpolizeilichen Waffen niedergelegt werden könnten. Diese Anschauung ist nicht richtig. Die Erfahrungen bei den grossen Seucheninvasionen in den Jahren 1855, 1859, 1872, 1874 und 1878 — dann die grossen Rinderpestinvasionen 1866 in England und Holland, 1870 in Deutschland und Frankreich — haben zur Genüge dargethan, dass das Contagium der Maul- und Klauenseuche in Bezug auf Flüchtigkeit und schnelle Uebertragung dasjenige der Rinderpest übertrifft. Wir sind deshalb nicht im Stande das Ueberschreiten unserer Landesgränzen durch die Maul- und Klauenseuche zu verhindern, allein wir können durch umsichtige und energische Anwendung der in der Seucheninstruktion vorgeschriebenen Schutzmassregeln die allgemeine Verseuchung unseres Viehstandes verhüten und das Vorkommen der Seuche auf eine weit geringere Zahl von Ortschaften beschränken. Dass dies bei der hier in Frage stehenden Invasion nicht erreicht wurde, liegt einerseits in der

vielfachen Verletzung der Anzeigepflicht seitens der beteiligten Viehbesitzer und andererseits in den lokalen Rücksichten auf den ungestörten Fortgang der Viehmärkte. Hier sind in Zukunft die Hebel für die Erreichung eines besseren Resultates anzusetzen.

Ein annähernd richtiger Ueberblick über die wirtschaftlichen Nachtheile der nun zu Ende gehenden Invasion dürfte dadurch gewonnen werden, dass man die Ergebnisse der beiden letzten Quartale zusammenfasst. Nach den statistischen Tabellen sind in diesem Zeitraume als von der Seuche genesen aufgeführt: 96 155 Rinder, 4525 Schweine, 33 775 Schafe, 450 Ziegen und 1304 männliche Zuchtthiere. Diese Zahlen entsprechen jedoch nicht ganz dem wirklichen Vorkommen der Seuche und man wird immer noch unter dem wirklichen Ergebnisse bleiben, wenn man hier nach oben abrundet und diese Zahlen auf 100 000 R., 5000 Schw., 35 000 Sch., 500 Ziegen und 1400 männliche Zuchtthiere setzt. Nach dem in Bayern nach der Zählung vom 10. Januar 1883 vorhandenen Viehbestande treffen demnach annähernd auf 30 Rinder, 207 Schweine, 33 Schafe, 441 Ziegen und 23 männliche Zuchtthiere je 1 krankes Stück der genannten Thiergattungen. Am unzuverlässigsten ist das Ergebniss bezüglich der männlichen Zuchtthiere, weil die Tabellen keine Anhaltspunkte für die Gattung und das Alter der fraglichen Zuchtthiere bieten. Aus diesen Zahlen dürfte jedoch hervorgehen, dass es trotz der oben bezeichneten Verhältnisse, welche die Ausbreitung der Seuche ausserordentlich begünstigten, immer noch gelungen ist, die weitaus grosse Mehrzahl des vorhandenen Viehbestandes vor Verseuchung zu bewahren. Man wird sich den früher bei ähnlichen Anlässen gemachten Erfahrungen gegenüber der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass bei einem allenfallsigen Wegfalle der in der Seucheninstruktion vorgeschriebenen Schutzmassregeln die Zahl der Erkrankten um das drei- oder vierfache gestiegen wäre. Immerhin war der Verlust an Viehkapital ein sehr empfindlicher. Der aus den gefallenen oder geschlachteten Thieren erwachsene Verlust, dann die bei den genesenen Thieren entstandene Einbusse an Fleisch, Milch und Arbeitsleistung dürfte den Betrag von 2 Millionen Mark noch übersteigen.

(Schluss folgt.)

Den Verbot des Weideverkehrs mit Schafen über die niederländisch-preussische Grenze betr. wird von der Landdrostei Aurich unterm 18. Februar d. J., im Anschlusse auf das

bis auf Weiteres aufrecht erhaltene Verbot der Einfuhr von Schafen aus den Niederlanden bestimmt, dass ohne obrigkeitliche Erlaubniss bis auf Weiteres weder Schafe aus den Niederlanden auf diesseitigen Grundstücken, noch Schafe von diesseits auf Grundstücken in den Niederlanden bei Vermeidung von Strafe geweidet werden dürfen. (D. R. Anz.)

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Januar 1884. In 5 neuen Rotzherden mussten 11 Pferde getödtet werden, 9 in Lothringen, 2 in Ober-Elsass; 2 Pferde sind als seuchenverdächtig abgesperrt, der Rotz-ansteckung verdächtig stehen in 7 Kreisen 93 Pferde unter Beobachtung. — Die Räude ist bei 7 Pferden in 3 Kreisen, die Schafräude in 2 Orten zweier Kreise constatirt worden. — Der Milzbrand ist bei 7 Stück Rindvieh in 6 Ställen von 5 Kreisen aufgetreten. — Die Maul- und Klauenseuche scheint abzunehmen, am Schlusse des Monats waren in 35 Gemeinden von 12 Kreisen noch 111 Gehöfte verseucht.

## P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum      bei d. K. Regierung in :
<i>Neuhaldensleben.</i>	600 M.	— M.	30. März 1884. <i>Magdeburg.</i>

Im Verwaltungsbezirke Kötzing ist die erledigte Distriktsthierarztstelle in Neukirchen hl. Bl. wieder zu besetzen, für welche Funktion ein Zuschuss von 514 M. aus Kreisfonds und von 86 M. aus Distriktsmitteln bewilligt ist. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen über Qualifikation versehenen Gesuche binnen 4 Wochen von heute an bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Kötzing, den 24 Februar 1884.

Kgl. Bezirksamt.  
Ebner.

**Thierarzt-Gesuch.** Für einen tüchtigen approbirten Thierarzt bietet sich eine gute Stelle in Elsass-Lothringen. Wo und an wen sich zu wenden, sagt die Expedition dieses Blattes.

Dem Distriktsthierarzte Jos. Wittmann in Nittenau wurde die Stelle eines Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Waldmünchen verliehen.

## A n z e i g e .

**Sämmtliche Veterinär-Arzneimittel**

sind billigst zu beziehen durch

Ludwig Schittler, Droguist in München, Müllerstrasse 3.

Hierbei ein Prospekt, betr. „Der Hufschmied, Zeitschrift für das gesammte Hufbeschlagswesen“

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raekl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

**N<sup>o</sup>. 11.**

März 1884.

---

**Inhalt:** Ausübung der Praxis von an der deutsch-österreichisch-ungarischen Grenze wohnenden Medicinalpersonen. — Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Fleischconsum u. Fleischbeschau in Augsburg — Statistik der Ein- und Ausfuhr von Vieh im deutschen Reiche. — Definitives Ergebniss der Viehzählung in Preussen. — Abänderungen und Ergänzung des Pferde-Aushebungsreglements. — Ein neues Formelement im Blute. — Eine Oesterreichisch-Ungarische und Deutsche Hufbeschlag-Concurrenz. — Fünfter Congress der Thierärzte Italiens. — Sterbkasse für Thierärzte. — Literatur. — Personalien. —

---

Die gegenseitige Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medicinalpersonen zur Ausübung der Praxis betr., ist einer Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums vom 16. Februar 1884 (Amtsbl. des k. Staatsm. d. I. S. 44 u. f.) durch Uebereinkunft zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn geregelt und wird unter Bezugnahme auf Art. 4 der bezüglichen Uebereinkunft (Reichsges. Bl. 1883 S. 39 f.), sowie auf die Bekanntmachung vom 18. Juli 1883 (Ges. u. V.-O.-Bl. S. 391) eine Zusammenstellung derjenigen Vorschriften mitgetheilt, welche für die Berufsthätigkeit der Medicinalpersonen in den an Deutschland grenzenden österreichischen Distrikten gelten. Diese sind B. bezüglich der Thierärzte folgende:

„Den Thierärzten obliegt die Pflicht zur unverweilten Anzeige, wenn sie von dem Vorkommen ansteckender Thierkrankheiten oder von Erscheinungen, welche den Verdacht eines Seuchenausbruches erregen, in der Ausübung ihres Berufes Kenntniss erlangen.

Die Thierärzte haben die Anzeige an die politische Behörde und an den Gemeindevorsteher zu machen.

Es ist den Thierärzten untersagt, an der Rinderpest erkrankte oder derselben verdächtige Thiere in Behandlung zu nehmen. Wenn der Ausbruch der Rinderpest in einem Lande amtlich kundgemacht ist, ist jeder Thierarzt verpflichtet, von jeder ihm zur Kenntniss gelangenden inneren Erkrankung eines der Rinderpest unterworfenen Thieres dem Gemeindevorstande und der politischen Behörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Wer es unterlässt, die ihm nach den Bestimmungen des Gesetzes obliegende Anzeige zu erstatten, wird wegen Uebertretung dieser Bestimmungen mit Arrest bis zu 2 Monaten oder an Geld bis zu 300 fl. bestraft.“

## Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 4. Vierteljahre 1883.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.  
(Schluss.)

### 3. Die Lungenseuche.

Die Lungenseuche ist in den Regierungsbezirken von Niederbayern, dann der Oberpfalz, von Ober-, Mittel- und Unterfranken in 17 Amtsbezirken und 40 Ortschaften vorgekommen. In 78 Stallungen wurden 109 Rinder befallen.

Gegenüber dem Seuchenstande vom III. Quartale ergibt sich folgende Vergleichung:

Oberbayern und Schwaben sind in beiden Quartalen frei von Lungenseuche geblieben.

Niederbayern	21 Fälle	gegen 4	im III. Quartal	1883.
Pfalz	0	"	1	" " " "
Oberpfalz	34	"	10	" " " "
Oberfranken	12	"	7	" " " "
Mittelfranken	1	"	0	" " " "
Unterfranken	40	"	34	" " " "

In Niederbayern bestand die Seuche in den Bezirksämtern Viechtach und Wolfstein und als Fortsetzung aus dem III. Quartal in den Bezirksämtern Kötzing und Passau in 7 Stallungen unter einem Viehbestande von 72 Rinder, von denen 21 erkrankten, 7 freiwillig und 14 auf polizeiliche Anordnung getödtet wurden. 2 Rinder sind an der Seuche gefallen. Die Einschleppung in die Bezirksämter Viechtach und Wolfstein erfolgte durch die Einfuhr von Vieh aus Oesterreich in den diesseitigen Grenzbezirk.

In der Oberpfalz treffen von den 34 Erkrankungen 26 auf das Bez.-A. Roding, 4 auf Vohenstrauß, 3 auf Cham und 1 auf Tirschenreuth. Im Bez.-A. Eschenbach wurde ausserdem 1 Rind freiwillig und 1 Rind auf polizeiliche Anordnung getödtet. In Cham und Eschenbach blieb die Art der Einschleppung unbekannt, in Roding erfolgte sie durch Ankauf von Zugochsen, in Tirschenreuth durch böhmisches Arbeitsvieh und in Vohenstrauß durch Viehschmuggel aus Böhmen.

In Oberfranken treffen die 12 Erkrankungen auf das Bezirksamt Wunsiedel. Die Einschleppung geschah durch

böhmische Ochsen und Handelsvieh in 8 Stallungen ebensovieler Ortschaften.

In Mittelfranken sind in der Ortschaft Pyras, Bez.-A. Hiltpoltstein, 2 verdächtige Rinder auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. Eine Einschleppung der Seuche konnte hier nicht festgestellt werden.

In Unterfranken vertheilen sich die 40 Erkrankungen auf die Bezirke: Lohr mit 28, Brückenau und Hammelburg mit je 4, Neustadt und Schweinfurt mit je 2 Fällen.

Ueber die Art der Einschleppung und Weiterverbreitung der Seuche in Unterfranken verdient folgendes aus den Tabellen der Bezirksthierärzte bemerkt zu werden: Die Fälle in den Amtsbezirken Brückenau, Neustadt und Lohr sind Fortsetzungen aus dem III. Quartal. In dem Amtsbezirke Hammelburg wurde die Seuche durch den Viehhandel in 3 neue Orte eingeschleppt und stehen in 9 Ortschaften 18 Bestände mit 72 Rinder wegen Verdachts der Ansteckung unter polizeilicher Beobachtung.

Der Gesamt-Rindviehbestand in den durch die Lungen-seuche gefährdeten Gehöften betrug im ganzen Lande 487 Stück gegen 275 im III. Quartale. 395 waren hievon der Ansteckung verdächtig, 109 sind wirklich erkrankt, 7 sind gefallen, 15 wurden auf Veranlassung der Besitzer und 96 auf polizeiliche Anordnung getödtet.

Die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere vertheilen sich mit je 34 Stück auf die Oberpfalz und auf Unterfranken, mit 15 auf Oberfranken, 11 auf Niederbayern und 2 auf Mittelfranken. Ohne Entschädigung wurden freiwillig durch die Besitzer getödtet: in Niederbayern 7, in der Oberpfalz 3, in Oberfranken 3 und in Unterfranken 2. Von den an der Seuche gefallenen Rindern treffen auf: Niederbayern 2, die Oberpfalz 1 und Unterfranken 4. Von den der Ansteckung verdächtigen Rindern sind 322 von der Seuche verschont geblieben. Darunter befinden sich jedoch verschiedene Bestände aus dem III. Quartale. Die Art der Einschleppung ist bei 14 Seuchenausbrüchen unbekannt geblieben; 7 mal erfolgte dieselbe durch den Viehhandel im Inlande, 5 mal aus Böhmen in bayerische Grenzbezirke, 4 mal durch den Vihschmuggel aus Oesterreich und 1 mal wurde die Seuche aus der Nachbarschaft eingeschleppt.

Nach den Angaben der beamteten Thierärzte beträgt das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere 20 179 M., nahezu die Hälfte mehr als im III. Quartale. Von der Schätzungssumme treffen auf Viehbesitzer in Niederbayern 1837 M., in der Oberpfalz 7110 M.,

in Oberfranken 4785 M., in Mittelfranken 244 M., in Unterfranken 6203 M.

#### 4. Der Rotz (Wurm.)

Die Regierungsbezirke der Pfalz und von Mittelfranken sind von der Krankheit verschont geblieben. In den übrigen Regierungsbezirken trat die Seuche in 27 Amtsbezirken in 38 Ortschaften auf. In 49 Ställen erkrankten 78 Pferde; hievon sind 5 gefallen, 49 auf polizeiliche Anordnung und 13 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden. Die vorgekommenen Fälle vertheilen sich:

Oberbayern	33	gegen	25	im	III. Quartale	1883;
Niederbayern	11	"	8	"	"	"
Oberpfalz	8	"	4	"	"	"
Oberfranken	1	"	11	"	"	"
Unterfranken	19	"	11	"	"	"
Schwaben	6	"	6	"	"	"

In Oberbayern treffen auf die Amtsbezirke: Ingolstadt 8, Stadt Ingolstadt 5, Aichach und Freising je 4, Ebersberg und Traunstein je 3, Landsberg und München I je 2, Wasserburg und Weilheim je 1 rotzkrankes Pferd.

In Niederbayern kommen auf die Amtsbezirke: Vilsbiburg 7, Griesbach 2, Deggendorf 1.

In der Oberpfalz auf die Amtsbezirke: Neunburg v|W. 4, Stadthof und Tirschenreuth je 2 Rotzfälle.

Der Rotzfall in Oberfranken kam im Bezirke Hof vor.

In Unterfranken vertheilen sich die 19 Rotzfälle auf die Amtsbezirke: Stadt Würzburg mit 10, Miltenberg mit 4, Neustadt und Würzburg mit je 2 und Mellrichstadt mit 1.

In Schwaben treffen auf die Amtsbezirke: Augsburg und Kempten je 2 Fälle, Oberdorf, Sonthofen und Stadt Augsburg je 1 Fall.

Die auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde vertheilen sich mit 21 Stück auf Oberbayern, mit 9 auf Unterfranken, mit 7 auf Niederbayern, mit 8 auf die Oberpfalz und mit 4 auf Schwaben. Auf Veranlassung der Besitzer wurden getödtet: In Oberbayern 2, in Niederbayern und Oberfranken je 1, in Unterfranken 7 und in Schwaben 2 Pferde. Gefallen sind 3 Pferde in Unterfranken und je 1 in Oberbayern und Schwaben. Am Schlusse des Quartals standen noch in polizeilicher Beobachtung: 10 Pferde wegen Seuchenverdacht, 64 Pferde und 2 Esel wegen Verdacht der Ansteckung.

Das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche An-

ordnung getödteten Pferde beträgt 19 405 M. gegenüber der Schätzungssumme von 19 800 M. im III. Quartale.

An der Entschädigungssumme participiren: Oberbayern mit 6885 M., Niederbayern mit 3900 M., die Oberpfalz mit 2580 M., Unterfranken mit 4860 M. und Schwaben mit 1180 M.

### 5. Die Räude der Pferde und Schafe.

Der Regierungsbezirk der Oberpfalz ist von der Pferde- und Schafräude verschont geblieben. Niederbayern und die Pfalz sind ebenfalls von Schafräude frei geblieben. Von der Räude waren betroffen: 7 Regierungsbezirke, 27 Amtsbezirke, 45 Ortschaften, 206 Ställe, 13 Pferde und 5310 Schafe.

Von den erkrankten Pferden treffen je 4 auf Niederbayern und Schwaben, 3 auf Oberbayern und 2 auf die Pfalz. Von den rüdigigen Schafen kommen: 534 auf Oberbayern, 20 auf Oberfranken, 268 auf Mittelfranken, 661 auf Unterfranken, 3827 auf Schwaben.

Die grosse Betheiligung des Regierungsbezirkes von Schwaben an den Räudefällen erklärt sich aus dem Umstande, dass 1125 rüdigige oder inficirte Schafe in 5 Herden aus Württemberg eingeführt wurden und die Räude auf andere Herden übertragen haben.

### 6. Die Tollwuth

ist im Berichtsquartale nicht vorgekommen. In dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Oberfranken wurde je 1 herrenlos herumlaufender Hund wegen Verdacht getödtet.

### 7. Die Beschälseuche und der Bläschenausschlag.

Die Beschälseuche kam nicht vor. In den Regierungsbezirken von Niederbayern und der Oberpfalz ist auch der Bläschenausschlag nicht aufgetreten. In den übrigen Regierungsbezirken wurden in 10 Amtsbezirken, 16 Ortschaften, 48 Gehöften 1 Pferd und 54 Rinder von dem Bläschenausschlag betroffen. Die vorgekommenen Fälle vertheilen sich folgendermassen: Oberbayern 1 Pferd und 11 Rinder, Pfalz 11 Rinder, Oberfranken 7 Rinder, Mittelfranken 6 Rinder, Unterfranken 17 Rinder, Schwaben 2 Rinder.

### 8. Die Pockenseuche der Schafe

ist nicht vorgekommen.



## Fleischconsum und Fleischbeschau in der Stadt Augsburg im Jahre 1883.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember wurden im Stadtbezirke geschlachtet: 4336 Mastochsen, davon 2348 unter 300 kg Fleischgewicht, 7493 Stiere, Kühe und Jungrinder, 21 994 Kälber, 2777 Schafe, 30 922 Schweine, davon 4740 unter 30 kg Fleischgewicht, 218 Pferde. Im Ganzen 67 740 Schlachthiere.

Gleich den bisherigen Durchschnittsberechnungen beträgt das Fleischgewicht

von den	4336 Mastochsen	á	265 kg	= 1 149 040 kg,
" "	7493 Stieren, Kühen etc.	á	160 "	= 1 298 880 "
" "	21 994 Kälbern	á	30 "	= 659 820 "
" "	2777 Schafen	á	20 "	= 55 540 "
" "	30 922 Schweinen	á	40 "	= 1 236 880 "
" "	218 Pferden	á	200 "	= 43 600 "

Das gesammte Fleischquantum der im Stadtbezirke geschlachteten Thiere beträgt 4 443 760 kg und trifft bei 64 000 Einwohnern der Stadt incl. des Militärs per Kopf und Jahr 69,12 kg, gegenüber dem vorhergegangenen Jahre 0,18 kg weniger. Hierzu kommen noch 53 011 kg importirtes Fleisch und Fleischfabrikate.

Abgesehen von Letzteren treffen von den im Stadtbezirke geschlachteten Thieren nach Fleischsorten im Jahre 1883 per Kopf:

vom Mastochsenfleisch	17,95 kg	oder	25,85 pCt.
" Kuh- Stier- etc. Fleisch	22,28 "	" "	29,22 "
" Kalbfleisch	10,30 "	" "	14,84 "
" Schaffleisch	0,86 "	" "	1,27 "
" Schweinefleisch	19,32 "	" "	27,83 "
" Pferdefleisch	0,68 "	" "	0,98 "

Dem Vorjahre gegenüber stellt sich ein neuerlicher Rückgang des Verbrauchs von Mastochsenfleisch von 1,65 pCt., dagegen ein Mehrverbrauch von Kuh-, Stier- und Jungrind-Fleisch von 0,37 pCt. heraus. Kalb- und Schaffleisch wurden etwas weniger, dagegen Schweinefleisch erheblich mehr = 2,74 pCt. als 1882 verspeist; der Consum von Pferdefleisch ist nahezu der gleiche geblieben.

Die Fleischpreise sind fast durchgängig etwas gestiegen. Das Mastochsenfleisch blieb vom Januar bis März noch bei dem gleichen Preise von 1 M. 24 Pfg. per kg, welchen dasselbe vom April bis zum Ende des Jahres 1882 hatte; im April 1883 erhöhte sich der Preis desselben auf 1 M. 32 Pfg. und beharrte auf dieser Höhe bis zum Schlusse des Jahres. Das Rind- (Kuh-,

Stier-, Jungrind-) Fleisch wurde im ersten Vierteljahre 1883 von 1 M. 8 Pfg. bis 1 M. 12 Pfg. verkauft, vom April bis Jahreschluss erhielt sich der Preis für dasselbe unverändert auf 90 Pfg. bis 1 M. 20 Pfg. pro kg. Der Preis des Kalbfleisches schwankte von 80 Pfg. bis 1 M. 12 Pfg. bis zu 90 Pfg. und 1 M. 20 Pfg. — Vom Schaffleische kostete die bessere Qualität das ganze Jahr hindurch 1 M. 40 Pfg., die geringeren Sorten wurden für 72 Pfg. bis 1 M. 20 Pfg. pro kg verkauft. — Der Preis für Schweinefleisch wechselte von 1 M. 20 Pfg. bis 1 M. 40 Pfg. pro kg.

II. Fleischbeschau. Von den 67 740 im Stadtbezirke geschlachteten Thieren sind bei der Vornahme der Fleischbeschau wegen verschiedenen Krankheitszuständen beanstandet worden und zwar: 1026 Stück Grossvieh, 24 Kälber, 26 Schafe, 22 Schweine und 49 Pferde.

Die Krankheitszustände, welche am häufigsten Veranlassung zu Beanstandungen ergeben haben, waren:

Egelkrankheit bei 480 Schlachtthieren; davon waren 455 Rindviehstücke und 25 Schafe; mit Ausnahme der letzteren, die neue Invasionen von Egelwürmern zeigten, waren es meistens Folgezustände in den Lebern von mehr oder minder hochgradig überstandener Egelkrankheit.

Tuberkulose bei 375 Schlachtthieren und zwar bei 371 Stück Grossvieh, 1 Kalb und 3 Schweinen;

Echinococcenkrankheit bei 96 Rindviehstücken, 1 Schafe und 3 Schweinen. Die Hülsenwurmbblasen fanden sich theils in den Lungen, theils in den Lebern, theils in den beiden Organen gleichzeitig.

Verletzungen verschiedener Art bei 18 Schlachtthieren.

Nierenleiden bei 16 Schlachtthieren, von diesen waren 5 Stück Grossvieh, welche an Nierenvereiterung litten, und 11 Kälber.

Lungenleiden bei 44 Schlachtthieren, davon bei 41 Stück Grossvieh, bei welchen sich lobuläre Abscesse, Fremdkörperpneumonie, Hepatisation, Carnification etc. vorfand, dann bei 3 Kälbern;

Leberleiden bei 18 Schlachtthieren, davon 17 Stück Grossvieh und 1 Kalb, meistens Abscessbildung.

Milztumor bei 5 Rindviehstücken;

Icterus bei 10 Schlachtthieren, davon 3 Stück Grossvieh und 7 Kälber;

Klauenseuche bei 7 Rindviehstücken;

Lungenseuche bei 1 eingeführten Rind;

Finnen bei 3 Schweinen ;  
 Rothlauf bei 3 Schweinen ;  
 Verschiedene einzelne Krankheitszustände bei 12 Schlachthieren.  
 Bei 49 Pferden und zwar: bei 14 Lebercirrhose, bei 10  
 Knochenbrüche, bei 8 Hufleiden, bei 6 Stelzfuss, bei 5 Kreuz-  
 lähmung u. s. w.

**Getroffene polizeiliche Anordnungen.**

Von den krank befundenen und deshalb beanstandeten  
 Schlachthieren sind:

- 49 in die Abdeckerei abgeliefert worden und zwar 39 Kühe  
 3 Jungrinder, 3 Kälber und 4 Schweine; von
- 54 Stücken — 34 Kühen, 14 Kälbern, 2 Schafen und 4  
 Schweinen — ist das Fleisch zum Verkaufe in die Frei-  
 bank verwiesen worden; von
- 20 Schlachthieren (9 Kühen, 1 Rind, 1 Kalb, 3 Schafen  
 und 6 Schweinen) ist der Genuss des Fleisches nur zum  
 Hausverbrauche erlaubt worden;
- 9 Schlachthiere durften im geschlachteten Zustande über  
 die Stadtgrenze zurückgebracht werden;
- 2 Schweine sind zur technischen Ausnützung (Ausschmelzen)  
 zugelassen worden.

In allen übrigen Fällen sind die kranken Eingeweide, Fleisch-  
 partien u. s. w. entfernt und vernichtet worden, das geniessbare  
 Fleisch wurde zum Verkauf an den Metzgbänken zugelassen oder  
 zum Verwursten gestattet. Th. Adam.

Die Ein- und Ausfuhr von Vieh hat nach dem No-  
 vemberhefte zur Statistik des deutschen Reichs für die Zeit vom  
 1. Januar bis Ende November 1883 im Vergleich zu demselben  
 Zeitraum des Vorjahres sich folgendermassen verhalten: Die  
 Pferde-Einfuhr (37 567 Stück) nahm um 11 835 Stück zu. Von  
 dieser bedeutenden Mehrung treffen auf die Einfuhr von Russland  
 allein 11 336 Stück. Abgenommen dagegen hat die Einfuhr von  
 Pferden aus Dänemark und über Hamburg. Die Pferde-Aus-  
 fuhr (17 629) zeigt keine wesentlichen Differenzen gegen das Vor-  
 jahr. — Die Einfuhr von Rindvieh erfuhr eine Abnahme von  
 21 193 Stück und zwar wurden von Kühen, Jungvieh und Kälbern  
 6181 bzw. 13 842 und 4870 Stück weniger, von Stieren und  
 Ochsen dagegen 63 bzw. 3637 Stück mehr eingeführt. Die Ein-  
 fuhr von Kühen und Jungvieh war insbesondere geringer aus  
 Holland (— 13 864 Stück), grösser dagegen aus Oesterreich  
 (+ 4971 Stück). Der Ausfall in der Einfuhr von Kälbern trifft  
 gleichfalls in der Hauptsache auf die Einfuhr von Holland. Von  
 Ochsen gelangten aus Oesterreich-Ungarn 7430 Stück mehr zur  
 Einfuhr. Diese Mehrung wird jedoch zum grossen Theil compensirt

durch einen verminderten Eingang von Ochsen aus Italien (889 gegen 4039 Stück im Vorjahre). Die Ausfuhr von Stieren, Kühen und Jungvieh nahm um 8360 zu, die Ausfuhr von Ochsen und Kälbern dagegen um 6578 ab; die Zunahme in der Gesamtausfuhr von Rindvieh beträgt demnach nur 1782 Stück. Insbesondere zeigt die Ausfuhr von Ochsen nach Grossbritannien einen Rückgang. — Die Einfuhr von Schweinen mit Einschluss der Spanferkel (1 050 116 Stück) erfuhr eine Minderung von 204 724 Stück. Bei dieser Einfuhr tritt ein erheblich geringerer Bezug aus Russland (— 163 360 Stück) und aus Oesterreich-Ungarn (— 101 566 Stück), dagegen ein erheblich grösserer über Hamburg (+ 18 287 Stück), sowie aus Rumänien und Serbien (+ 18 287 Stück) hervor. Die Einfuhren von Spanferkeln aus Belgien und den Niederlanden haben gleichfalls nicht unerheblich nachgelassen. Die Ausfuhr von Borstenvieh stieg um 109 072 Stück. Diese bedeutende Mehrung ist in der Hauptsache durch eine grössere Ausfuhr nach und über Hamburg veranlasst. — Von Schafvieh wurden 18 559 Stück mehr ein-, 6843 Stück weniger ausgeführt. Die Zunahme bei dieser Einfuhr trifft fast ausschliesslich auf die Einfuhr von Oesterreich-Ungarn. (D. R. Anz.)

Die definitiven Ergebnisse der Viehzählung vom 10. Januar 1883 in Preussen stellen sich nach den nachträglichen Ergänzungen und Berichtigungen des Urmaterials hinsichtlich der Zahl der Thiere bei allen Viehgattungen etwas höher, als in den vorläufigen Mittheilungen der Resultate der Viehzählung (v. Ste. 150 d. vor. Jahrg. d. Wochenschr.) angegeben ist. Es waren vorhanden:

I. Pferde überhaupt 2 417 138; davon Fohlen unter 1 Jahr alt 137 152, von 1—2 Jahre alt 138 790, 2—3 Jahre alt 124 421; 3 Jahre alte und ältere Pferde und zwar Zuchthengste 8924, landwirthschaftliche Pferde 1 514 168, Militärpferde 66 712, andere Pferde 426 971. Summe der 3 Jahre alten und älteren Pferde 2 016 775. Im Jahre 1882 wurden 103 935 Fohlen geboren.

II. Maulthiere 592.

III. Esel 6446.

IV. Rindvieh überhaupt 8 737 199; davon Kälber unter 6 Wochen 283 093, über 6 Wochen 570 873, Jungvieh von  $\frac{1}{2}$ —2 Jahre 1 883 474 (darunter zur Zucht benutzte Bullen 45 293), Zuchtstiere 2 Jahre alt und älter 119 784, sonstige Stiere und Ochsen 747 136, Kühe 5 132 839. Summe des 2 Jahre alten und älteren Rindviehes 5 999 759.

V. Schafe überhaupt 14 747 975; davon feine Wollschafe (Merinos) unter 1 Jahr 1 210 591, über 1 Jahr 4 104 729, veredelte Fleischschafe unter 1 Jahr 562 618, über 1 Jahr 1 270 781, alle anderen Schafe unter 1 Jahr 1 662 804, über 1 Jahr 5 936 452.

VI. Schweine überhaupt 5 818 732; davon unter 1 Jahr alt 4 510 786, Zuchtsäue 1 Jahr alt und älter 514 052, sonstige Schweine 793 894.

VII. Ziegen überhaupt 1 679 686.

Dieser Viehstand vertheilt sich auf 3 125 062 viehbesitzende Haushaltungen in 2 410 288 Häusern (Gehöften), während die Gesamtzahl der Gehöfte und städtischen Grundstücke am 10. Januar 1883 2 956 890 betrug. (D. R. Anz.)

Das Pferde-Aushebungsreglement vom 12. Juni 1875 hat, nach dem D. Reichs-Anzeiger, durch Allerh. Ordre vom 4. Oktober 1883, sowie inhaltlich Bekanntmachung d. k. b. Staatsministerien des Innern, der Finanzen und des Kriegsministeriums vom 2. Januar 1884 (Ges. u. V. O. Bl. S. 30) folgende Abänderungen, bzw. Ergänzungen erhalten: §. 4 erhält folgenden Zusatz: „Die in k. Staatsgestüten befindlichen Pferde sind von der Vorführung auszuschliessen und grössere Privatgestüte möglichst an Ort und Stelle zu mustern. Ausserdem sind die oberen Provinzialbehörden ermächtigt, in einzelnen dringenden Fällen Dispensationen von der Vorführung eintreten zu lassen. Diese Dispensation darf allgemein ausgedehnt werden: a) auf Pferde, welche laut obrigkeitlichen Attestes auf beiden Augen blind sind, b) auf die in Bergwerken dauernd unter Tage arbeitenden Pferde. Die in vorstehendem Absatze für die Vormusterung gestatteten Ausnahmen finden auf das Verfahren bei Beschaffung der Mobilmachungspferde jedoch keine Anwendung.“ — Ferner erhält der erste Absatz des §. 16 folgende Fassung: „Den Mitgliedern der Musterungskommissionen werden, wenn sie Solches beanspruchen, für Ausübung ihrer Funktionen Diäten und Fuhrkosten nach Massgabe der Bestimmungen über die entsprechenden Kompetenzen der bei der Abschätzung von Flurschäden etc. gewährt.

Für das Frühjahr 1884 ist eine Vormusterung des Pferdebestandes angeordnet.

Ein neues Formelement des Blutes. Bisher unterschied man im Blute einen flüssigen Bestandtheil, das Blutsrum, und zwei geformte Bestandtheile, welche im Blutsrum suspendirt sind, die rothen und die weissen Blutkörperchen. Allerdings wurden im entleerten Blute auch winzige Körnchen eiweissartiger Natur gefunden, aber man hielt sie nicht für einen wesentlichen Bestandtheil, sondern für Produkte des Zerfalles oder für Bakterien, und glaubte nicht, dass sie sich auch im cirkulirenden Blute vorfinden. Vor kurzem wies aber Bizzozero nach, dass sich in der That im lebenden Blute noch ein drittes geformtes Element befinde, das er Blutscheiben (plaques) nennt und als kleine, sehr blasse, zumeist plan-plane Scheiben beschreibt, deren Durchmesser die Hälfte oder den dritten Theil des Durchmessers der rothen Blutkörperchen beträgt. Die Regelmässigkeit ihres Vorkommens, ihrer Gestalt, ihrer Constitution schliesst es völlig aus, sie für Degenerationsprodukte zu halten. Ferner beobachtete Bizzozero, dass diese Scheibchen — nicht die weissen Blutkörperchen, wie man glaubte — an der Bildung der Thrombosen (Gerinsel in lebenden Arterien) theilhaftig seien, und dass sie die Hauptrolle bei der Coagulation des Blutes spielen. Es sind immer zuerst die Blut-

scheibchen, welche stillstehen und sich zusammenballen. An ihrer klebrigen Oberfläche bleiben sodann bei der Thrombose die Blutkörperchen, bei der Coagulation die Fibringerinnsel haften. Die von Hayem beschriebenen „farblosen Zellen“ im Blute solcher Wirbelthiere, welche kernhaltige rothe Blutscheibchen besitzen, sind analog den Blutscheibchen Bizzozeros. (D. L. Pr.)

Eine Oesterreichisch-Ungarische und Deutsche Hufbeschlags-Concurrenz wird gelegentlich der unter dem Protektorate Sr. k. k. Hoheit Kronprinz Rudolf stehenden Pferdezucht-Ausstellung zu Wien in den ersten Tagen des Monats Mai d. J. stattfinden. Die Hufbeschlag-Concurrenz wird am 2. und 3. Mai, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Rotunde im Prater, jedoch nur dann abgehalten, wenn sich 24 geprüfte Hufschmiede melden und werden Meister und Gesellen vom Civil und Militär aus dem Deutschen Reich, sowie aus Oesterreich zugelassen. Die Juri ist aus 8 Mitgliedern zusammengesetzt. Die ausgesetzten Prämien betragen von 500 bis herab zu 100 M., wozu noch von der Genossenschaft der Hufschmiede Wiens 5 weitere Prämien von 80 herab bis zu 20 M. kommen und Preis-Urkunden, Medaillen sowie je ein Loos der heurigen V. Wiener Pferde-Lotterie beigegeben werden. (M. Schft. d. Vs. d. Thierärzte Oesterr.)

Der V. Congress der Thierärzte Italiens findet in den Tagen des 15. 16. und 17. September d. J. in der grossen Aula des italienischen Parlaments im Palaste Carignano zu Turin statt. Um an diesem Congress Theil nehmen zu können ist es nöthig, sich bei dem General-Secretär (Prof. Silvestri-Turin Corso Vittoria Emanule 63) anzumelden und den Betrag von 5 lire vorausbezahlen. Die eingeschriebenen Congressmitglieder haben Anspruch auf ein Exemplar der stenographischen Congressverhandlungen und eine Erinnerungs-Medaille. Unter Bekanntgabe der Geschäftsordnung für den abzuhaltenden Congress wird zur Theiligung eingeladen und sind die Namen der bereits 142 eingeschriebenen Mitglieder veröffentlicht.

Die Genossenschaftsdirektion „Sterbekasse für Thierärzte“ gibt unterm 28. Dezember v. J. auf Grund der von der Hauptversammlung vom 31. Juli bzw. 16. Dezember v. J. gefassten Beschlüsse bekannt, dass zur Erleichterung des Eintritts diejenigen deutschen Thierärzte, welche bis 1. Juli 1884 ihren Beitritt erklären, nach dem Ermessen des Direktoriums, wenn sie seit 1. Januar 1878 approbirt sind, 4 M. p. Jahr, wenn sie vor diesem Zeitpunkte ihre Approbation erlangt hatten, gegen 21 M. fixirtes Eintrittsgeld und 2 M. Mitgliederbeitrag für jedes seit der Approbation bis zur Gründung der Sterbekasse, d. i. seit 1. Oktober 1864 verflossene Jahr entrichten. Die Anmeldung zum Beitritt und die Zahlung der Mitgliederbeiträge kann auch bei besonderen von der Direktion zu bestimmenden Generalbevollmächtigten bewirkt werden; für Süddeutschland (Bayern,

Württemberg, Baden, Hessen und Elsass-Lothringen) sind Herr Prof. Dr. Sussdorf-Stuttgart, und als dessen Stellvertreter Herr O.-A. Thierarzt Ostertag-Gmünd erwählt.

Zugleich wurde die Gründung einer Wittwen- und Waisenkasse für die Mitglieder ins Auge gefasst und hiefür eine Commission niedergesetzt, welche unter Zuziehung von Sachverständigen die Ausführung des Projekts prüfen und einer General-Versammlung berichten soll. Da die Möglichkeit der Gründung einer Wittwen- und Waisenkasse wesentlich davon abhängt, dass die Mitgliederbeiträge in gleicher Weise wie bisher (1 M. 50 Pfg. für jeden Todesfall eines Mitgliedes) forterhoben werden, statutengemäss jedoch festgesetzt ist, dass eine Ermässigung erst dann eintreten darf, wenn der Reservefond 12 000 M. erreicht hat, so genehmigte die General-Versammlung, dass die normirte Beitragskala (v. Wochenschr. 1882 S. 124) bis zur nächsten Hauptversammlung beizubehalten sei, auch wenn der Reservefond die angegebene Höhe erreicht haben sollte. Das Direktorium der Genossenschaft besteht innerhalb der Verwaltungsperiode 1883—1886 aus folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. Johne-Dresden, Vorsitzender. Bez.-Th. Prietsch-Leipzig, Stellvertreter. Bez.-Th. Hartenstein-Dresden, Kassirer. Amts-Th. Dr. Meissner-Dresden, Schriftführer. Amts-Th. Walter-Bauzen. Oberrossarzt Thümmler-Dresden.

### L i t e r a t u r .

**Färbungs-Methoden zum Nachweise der fäulniserregenden und pathogenen Microorganismen.** Zusammengestellt von Dr. Hugo Plaut, Assistent am Laboratorium des Veterinär-Instituts der Universität Leipzig. 1884. Verlag von Hugo Voigt. Preis 50 Pfg.

Die Mikroorganismen haben in der neueren Zeit als Krankheitserreger eine stetig wachsende Bedeutung erlangt und es ist von Interesse mit den Färbungsmethoden bekannt zu sein, durch welche gegebenen Falles das Vorhandensein derselben nachgewiesen werden kann. Auf der vorliegenden grossen Tafel ist die Färbung der fäulniserregenden, sowie der pathogenen Spaltpilze, dann von Gregarien, Schimmel etc. zusammengestellt und wird daher diese Uebersicht allen mit den einschlägigen Untersuchungen sich Befassenden willkommen sein.

### P e r s o n a l i e n .

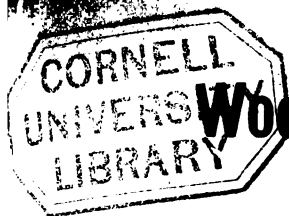
Für hiesige Stadt und Umgegend wird sofort ein tüchtiger Thierarzt gesucht. Fixum wird gewährt. Auskunft ertheilt:

Renchen (Baden).

J. Weingart, Apotheker.

Dem Repetitor bei der Königl. Thierarzneischule zu Hannover, Kreisthierarzt Schneidemühl ist die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Halberstadt, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Osterwieck, übertragen worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loecher Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 12.

März 1884.

Inhalt: Der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes und die Prüfung der Hufbeschlagschmiede. — Ergebnisse der mikroskopischen Fleischschau in Nürnberg. — Die Gehaltsbezüge der Bezirksthierärzte in Baden. — Ansteckende Thierkrankheiten. — Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins in Schwaben. — Personalien. — Anzeige. —

Gesetz vom 1. März 1884, „den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes betr.“

(Ges. u. Verordgsbl. f. d. Königreich Bayern Ste. 79 u. f.)

Einzigster Artikel. Der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes ist von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig.

Die Vorschriften über die Ertheilung des Prüfungszeugnisses werden durch Verordnung festgesetzt.

Königliche Allerh. Verordnung vom 1. März 1884 „die Prüfung der Hufschmiede betr.“

(Ges. u. Verordgsbl. Ste. 80 u. f.)

§. 1. Das für den selbstständigen Betrieb des Hufbeschlaggewerbes erforderliche Prüfungszeugniß wird von besonderen Prüfungs-Kommissionen ertheilt. Eine solche wird für jeden Regierungsbezirk von der Kreisregierung, Kammer des Innern, in der Kreishauptstadt gebildet.

Die Prüfungs-Kommissionen bestehen aus:

- a) einem von der Kreisregierung aus der Zahl der Referenten der Kammer des Innern zu ernennenden Vorsitzenden,
- b) einem von der Kreisregierung beizuziehenden Hufbeschlaglehrer oder amtlichen Thierarzte,
- c) einem von dem territorial zuständigen Generalkommando, wenn thunlich aus der Garnison des Prüfungsortes, zu bestimmenden Militärveterinär.
- d) einem von der Gewerbekammer zu wählenden selbstständigen Hufschmiede,
- e) einem von dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins zu wählenden Pferdebesitzer.



Für jedes Commissionsmitglied ist gleichzeitig ein Stellvertreter zu bestimmen, beziehungsweise zu wählen, welcher im Falle der Verhinderung des betreffenden Mitgliedes einzutreten hat.

Die unter d und e genannten Mitglieder und deren Stellvertreter werden auf je drei Jahre gewählt.

§. 2. Die Prüfungen finden mindestens einmal im Jahre statt. Die Festsetzung und Bekanntmachung des Prüfungszeitpunktes und der Frist für die Einreichung der Gesuche um Zulassung zur Prüfung, sowie die Einberufung der Kommissions-Mitglieder erfolgt durch die Kreisregierung, Kammer des Innern.

Die übrigen Vorbereitungen zur Abhaltung der Prüfung hat der Vorsitzende der Prüfungs-Commission zu treffen. Hiezu gehört insbesondere auch die Bereitstellung des zur Prüfung erforderlichen Materials und Handwerkszeuges sowie der nöthigen Pferde.

§. 3. Wer zur Prüfung als Hufschmied zugelassen werden will, hat an die Kreisregierung, Kammer des Innern, seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch zu richten und demselben glaubhafte Nachweise über seine Beschäftigung im Hufbeschlaggewerbe während eines Zeitraumes von mindestens drei Jahren beizufügen.

Ausserdem sind in dem Gesuche, unter Beilegung eines Geburtscheines, der Ort, wo der Bewerber sich aufhält, und die Adresse, unter welcher die Vorladung zur Prüfung an ihn zu erlassen ist, genau anzugeben.

Von der Beibringung des in Absatz 1 bezeichneten Nachweises einer dreijährigen Beschäftigung im Hufbeschlaggewerbe sind entbunden diejenigen Hufschmiede, welche bei den Truppentheilen (in den Eskadrons-, Batterie- etc. Schmieden) genügend ausgebildet worden sind und darüber ein Zeugniß nach dem beiliegenden Formular A \*) erhalten haben.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Commission entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, theilt das Ergebniss den Gesuchstellern mit und vollzieht gleichzeitig die Einberufung der Zugelassenen zur Prüfung.

Der Einberufene hat sich zu der bestimmten Zeit pünktlich am Prüfungsorte einzufinden, beim Vorsitzenden der Prüfungs-Commission zu melden und dabei sich durch Vorzeigung des Einberufungsschreibens sowie durch eine amtliche Legitimation über die Identität seiner Person auszuweisen. Bezüglich der nicht rechtzeitig Erschienenen entscheidet die Prüfungs-Commission, ob dieselben zur nämlichen Prüfung noch zuzulassen oder zurückzuweisen sind. Hiebei ist insbesondere in Berücksichtigung zu ziehen, ob ein ent-

\*) Formular A. Zeugniß. Dem N. von N., geboren den . . . zu N. wird hiermit bestätigt, dass er auf der Beschlagschmiede des . . . verwendet war, sich genügende Vorbildung im Hufbeschlage erworben hat und demnach zufolge der Allerh. Verordnung vom 1. März 1884 „die Prüfung der Hufschmiede betr.“ die Berechtigung besitzt, zu der Prüfung, deren Bestehen die Befugniss zum selbstständigen Betriebe des Hufbeschlaggewerbes gewährt, zugelassen zu werden

N., den . . . . .

(Fertigung des Kommandeurs des Truppentheils.)

schuldbares Versäumniss vorliegt und ob der Betreffende ohne erhebliche Störung oder Verzögerung des ganzen Prüfungsgeschäftes noch geprüft werden kann.

§. 4. Die Prüfung besteht aus folgenden vier Abschnitten:

- 1) Anfertigung eines gewöhnlichen Hufeisens (Sommer- oder Winterbeschlages);
- 2) Anfertigung eines Hufeisens nach Angabe der Prüfungs-Commission für einen fehlerhaften oder kranken Huf oder für ein Pferd mit fehlerhafter Stellung und Gangart;
- 3) vollständige Ausführung des Beschlages an mindestens einem Pferdehufe;
- 4) mündliche Beantwortung von Fragen über Beschaffenheit und Pflege der Hufe, über die Unterschiede zwischen den verschiedenen Beschlagsarten, sowie über das Beschlagen fehlerhafter und kranker Hufe.

§. 5. Ueber das Ergebniss der Prüfung in jedem der in §. 4 bezeichneten vier Abschnitte entscheidet die Prüfungs-Commission durch Ertheilung der Censur „Bestanden“ oder „Nicht bestanden.“

Hierauf wird die Gesamt-Censur durch Ertheilung des Prädikats „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ festgestellt.

Das erstere Prädikat ist nur dann zu ertheilen, wenn der Bewerber in sämmtlichen vier Abschnitten die Prüfung bestanden hat.

Diesen Bewerbern ist sodann das Prüfungszeugniss nach dem beigefügten Formular B \*) anzufertigen.

§. 6. Die Beschlüsse der Prüfungs-Commissionen werden in Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder durch Abstimmung mit Stimmenmehrheit gefasst.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, welches die Commissionsmitglieder zu unterzeichnen haben.

Die Prüfungs-Commissionen bedienen sich des Commissions-Siegels der Kreisregierung.

§. 7. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sich wiederholt einer neuen Prüfung unterziehen.

§. 8. Die Mitglieder der Prüfungs-Commissionen, welche nicht im öffentlichen Dienste angestellt sind, erhalten täglich 7 M. für Zeitversäumniss und für etwaige Reisekosten.

Bezüglich der Tagegelder und Reisekosten-Entschädigung der amtlichen Thierärzte und der Militärveterinäre bewendet es bei den bestehenden einschlägigen Vorschriften.

Diese Kosten (Absatz 1 und 2), sowie die etwaigen Vergüt-

\*) Formular B. Prüfungszeugniss. Dem Hufschmied N. zu N., geboren den . . . . in N. wird hiermit bestätigt, dass er die Prüfung für den Hufbeschlages in Gemässheit der Allerh. Verordnung vom 1. März 1884 „die Prüfung der Hufschmiede betr.“ bestanden hat. Gegenwärtiges Zeugniss gilt für den ganzen Umfang des Deutschen Reichs.

N., den . . . . .

K. B. Prüfungs-Commission für den Hufbeschlages.

Der Vorsitzende.

ungen für die Benützung einer Werkstätte, für die Beschaffung und den Verbrauch von Materialien und für die Bereitstellung von Pferden, sind von den sämtlichen zur Prüfung zugelassenen Bewerbern, mit Einschluss derjenigen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, zu gleichen Theilen zu berichtigen, insoweit nicht die Prüfungskosten aus anderen Fonds bestritten werden. Der Vorsitzende der Prüfungs-Commission hat darauf Bedacht zu nehmen, dass die Prüfungskosten, unbeschadet des gewissenhaften Vollzugs der Prüfung, das Mass des Nothwendigen nicht überschreiten.

Die Aushändigung des Prüfungszeugnisses erfolgt erst nach Bezahlung des den Bewerber treffenden Prüfungskosten-Antheiles. Behufs Bestreitung des letzteren kann, vorbehaltlich der definitiven Abrechnung, vor Beginn der Prüfung dem Bewerber die Einbezahlung eines entsprechenden Kostenvorschusses abverlangt werden.

Die Perzeption und Verrechnung der Prüfungskosten erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungs-Commission. Die Revision der Rechnung obliegt der Kreisregierung, Kammer der Finanzen.

Die Kreisregierung hat für den mündlichen Theil der Prüfung ein entsprechendes Lokal bereitzustellen. Die aus Anlass des Prüfungsgeschäftes erwachsenden Regiekosten (Beheizung, Beleuchtung, Bedienung, Schreibmaterialien u. dgl.) hat die Kreisregierung, Kammer des Innern, zu bestreiten.

Die Prüfungszeugnisse und die Verhandlungen der Prüfungs-Commissionen sind gebührenfrei.

§. 9. Diejenigen Hufschmiede, welche die Hufbeschlaglehranstalten in München und Würzburg oder die Militärlehrschmiede mit Erfolg absolvirt haben oder absolviren werden und sich hierüber durch ein Zeugniß auszuweisen vermögen, bedürfen zum selbstständigen Betriebe des Hufbeschlaggewerbes keines weiteren Prüfungszeugnisses.

Denjenigen Hufschmieden, welche künftig die genannten Anstalten absolviren, wird das Prüfungszeugniß nach Formular B von der betreffenden Lehranstalt ausgefertigt.

§. 10. Die Oberaufsicht über das Hufbeschlagprüfungswesen bei den Kreisregierungen, Kammer des Innern, steht Unserem Staatsministerium des Innern zu.

§. 11. Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage der Verkündigung in Kraft.

Gleichzeitig tritt Unsere Verordnung vom 19. Februar 1875, die Förderung und Verbreitung des rationellen Hufbeschlags betreffend (v. Wochenschr. 1875 Ste. 103 u. f.) ausser Wirksamkeit.

## Ergebnisse der mikroskopischen Fleischschau in Nürnberg im Jahr 1883.

In den 34 Trichinenschaubezirken der Stadt Nürnberg wurden im Jahre 1883 im Ganzen 51 297 Schweine mikroskopisch untersucht und davon 20 Stück trichinös gefunden, so dass also auf 2564 Schweine ein trichinöses kommt. Im Jahr 1882 wurden 20,

im Jahre 1881 9 und im Jahre 1880 33 trichinöse Schweine durch die Beschau ermittelt.

Es geht daraus hervor, dass ein bestimmtes Prozent-Verhältniss der trichinösen zu den gesunden Schweinen hier nicht besteht; es kann dieses auch nicht anders sein, da fast alle hier geschlachteten Schweine auf dem Viehhofe gekauft werden, wohin sie die Händler aus allen Himmelsgegenden und häufig aus weit entfernten Ländern zum Verkaufe bringen. Aus diesem Grunde konnte auch über die Abstammung und Haltung der aufgefundenen trichinösen Schweine nichts Zuverlässiges erfahren werden, da eben die betreffenden Händler in der Regel selbst nur sehr mangelhaft über den Ort der Mästung ihrer Schweine unterrichtet sind. Von den in Nürnberg selbst gemästeten Schweinen erwies sich keines trichinös und scheinen desshalb in der Stadt Trichinenherde nicht zu bestehen.

Von den im Jahre 1883 gefundenen 20 trichinösen Schweinen waren 10 Stück in sehr hohem, 2 Stück in mittlerem und 8 Stück in geringem Grade trichinös.

Die zehn in sehr hohem Grade trichinösen Schweine enthielten eine ungemein grosse Anzahl von Trichinen; in einem Gramm Fleisch vom Zwerchfellspeiler fanden sich 36—412, woraus wohl der praktische Nutzen der hier eingeführten Trichinenschau zur Genüge erhellt; denn zehn Stück so überaus stark mit Trichinen durchsetzte Schweine würden wohl kaum in einem durchwegs so gut durchgekochten und durchgebratenen Zustand consumirt worden sein, dass sämtliche darin enthaltenen Trichinen getödtet und unschädlich gemacht worden wären.

Bei den acht nur in geringem Grade trichinösen Schweinen fanden sich nur in den aus dem Zwerchfellspeiler angefertigten Präparaten je 1—2 Trichinen, und bei einem solchen Schweine nur allein im Kaumuskel eine einzige Trichine vor, was für die Gründlichkeit der Vornahme der Trichinenschau in hiesiger Stadt gewiss ein gutes Zeugniß gibt.

Man kann aus den seit Einführung der mikroskopischen Fleischbeschau in hiesiger Stadt gewonnenen Resultaten zuversichtlich annehmen, dass ein auch nur im geringen Grade mit Trichinen durchsetztes Schwein bei der Untersuchung nicht übersehen wird, es müsste denn in einem so überaus geringen Grade trichinös sein, dass die Auffindung einer so vereinzelt Trichine überhaupt nur dem Zufalle anheimgegeben ist; allein derartige Schweine sind für die Gesundheit des Menschen auch nicht gefährlich.

Bei 18 der gefundenen trichinösen Schweine waren die

Trichinen sämmtlich eingekapselt und bei 4 Stück davon die Kapseln bereits verkalkt; bei einem Schweine fanden sich freie, noch in Wanderung begriffene Trichinen und bei einem Schweine waren dieselben zwar noch frei, jedoch bereits aufgerollt und in Einkapselung begriffen.

In Bezug auf die Häufigkeit des Vorkommens der Trichinen in den einzelnen, durch die oberpolizeiliche Vorschrift vom 19. Januar 1881 zur Untersuchung bezeichneten Muskeln wurden bei den 21 trichinösen Schweinen auch dieses Jahr wieder eingehende Untersuchungen angestellt und hat sich folgendes Resultat ergeben.

Es wurde von jedem der nachfolgenden Muskeln ein Gramm Fleisch präparirt, mikroskopisch untersucht und darin Trichinen gefunden: im Zwerchfellspfeiler 0—412, im Zwerchfell (links- und rechtsseitig, 0—320, im Kaumuskel 0—333, im Zwischenrippenmuskel 0—285. Keine Trichinen fanden sich vor in dem Zwerchfellspfeiler und Zwerchfell bei je 1 Schwein, in den Zwischenrippenmuskeln bei 8 und im Kaumuskel bei 7 Schweinen.

Bei zwei Schweinen waren sämmtliche zur Untersuchung gekommene Muskeln so überaus zahlreich mit Trichinen durchsetzt, dass es schwierig war, dieselben genau zu zählen. Es fand sich thatsächlich Trichine an Trichine und zwar eingekapselt aneinander gelagert vor und waren häufig zwei und drei Trichinen in einer Kapsel vereinigt. Es ist wirklich wunderbar, dass diese Schweine am Leben bleiben und sich mästen konnten.

Die sämmtlichen trichinösen Schweine wurden unter polizeilicher Aufsicht zur Seife ausgeschmolzen.

Die Durchführung der Trichinenschau hat auch in diesem Jahre Schwierigkeiten nicht ergeben und erfreut sich dieselbe des allgemeinen Vertrauens der Bevölkerung Nürnbergs.

Nürnberg.

Rogner, Bezirksthierarzt.

Die Gehalte der Bezirksthierärzte in Baden waren nach den „Thierärztl. Mittheilungen“ von Lydtin am 10. v. M. Gegenstand der Berathung der zweiten Kammer der badischen Landstände. Statt des bisherigen Budgetsatzes von 33 250 M. sind 48 250 M., mithin 15 000 M. mehr eingesetzt, um hierdurch den Thierärzten für den Wegfall der Gebühren für die Vornahme der Hundevisitationen — die aufgehoben werden sollen — sowie der Hälfte der Gebühren für die Beaufsichtigung der Viehmärkte Ersatz zu bieten. Diese Mehrforderung ist auch genehmigt worden. Der Durchschnittsgehalt eines Bezirksthierarztes, welcher bisher 590 M. betragen hat, wird sich nunmehr auf 863 M. erhöhen und zwischen 700 und 1200 M. bewegen.

Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Februar 1884.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet			gesunden	
		Amtsbezirke	Ortschaften	Gehöfte				polizeilich vom Besitzer	seuchenverdächtig	der Aussteckung verdächtig		
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	7	8	8	96	Rd.	11	6	—	3	—	2
	Rotz-Wurm	1	1	1	11	—	1	—	1	—	10	—
	Maul- u. Kl.-S.	7	8	14	316	—	243	—	—	126	—	16
	Lungenseuche	2	2	2	119	—	17	—	17	—	1	02
	Bläschenausschlag	2	2	4	5	Rd.	—	—	—	—	—	4
	Pferde-Räude	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—
Schafräude	1	1	1	140	—	61	—	—	—	—	79	
Schwaben k. b. Reg.-Bez.	Maul- u. Kl.-S.	2	2	3	—	Rd.	—	—	—	—	—	—
	Bläschenausschlag	1	1	?	—	Rd.	?	—	—	—	—	—
Schweiz <sup>2)</sup>	Hundswuth	1	K	1	—	—	2	—	2	—	—	—
	Milzbrand	1	3	—	—	Rd.	5	5	—	—	—	—
	Rotzverdacht	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—
	Pferde-Räude	1	1	1	—	—	2	1	—	—	—	—
	Lungenseuche	1	1	1	18	—	—	3	15	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	16	98	165	—	Rd.	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Unter den von Maul- u. Kl.-S. befallenen und geschlachteten Thieren befinden sich 102 aus Berlin angekaufte und auf den Schlachthof in Chemnitz verbrachte Schweine. Im Laufe des Februar sind erloschen der Milzbrand in 6, die Rotzkrankheit in 3 Orten, die Aphthen-seuche in sämtlichen Seucheherden des vorigen Monats und in 2 Orten vom Berichtsmonate; die Lungenseuche in 1 Seuchenherde und der Bläschenausschlag d. Rds in 2 Orten. Aus einem älteren Lungenseuche-herde wurden auf polizeiliche Anordnung 21 Rinder getödtet.

<sup>2)</sup> Der Rindviehbestand 1 Stalles mit 18 Stücken, von dem im Jan. 3 Stück an Lungenseuche starben, wurde abgeschlachtet und ist somit die Seuche getilgt. — Die Maul und Klauen-seuche hat im Anfange des Berichtsmonats eine Vermehrung der inficirten Ställe erfahren, bis zum Monatschlusse ist jedoch wieder eine Verminderung eingetreten.

In Vorarlberg waren am Schlusse des Monats Februar in 3 Amtsbezirken, 5 Orten, 6 Gehöften 48 Rindviehstücke von Maul- und Klauen-seuche befallen

Der Stand der Thierseuchen in Württemberg wird nunmehr auf Grund der vom K. Ministerium des Innern angeordneten monatlichen Berichte der Oberämter im „Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft“ ebenfalls veröffentlicht. Hienach sind im Januar d. J. vorgekommen: Der Milzbrand bei 7 Thieren in 3 Amtsbezirken. — Der Rotz-Wurm bei 1 Pferde, welches getödtet wurde; am Schlusse des Monats standen in 16 Bezirken, 26 Gemeinden und 32 Ställen 48 der Seuche bezw. Ansteckung verdächtige Pferde unter vet.-polizeilicher Controle, 4 verdächtige

Pferde in 4 Bezirken wurden wieder freigegeben. — Die Maul- und Klauenseuche ist fortschreitend in der Abnahme begriffen, am Monatsschlusse befanden sich in 96 Gehöften von 62 Gemeinden in 33 Bezirken noch 1485 kranke bzw. verdächtige Thiere. — An Lungenseuche wurden in 3 Bezirken neue Erkrankungen gemeldet, 3 Thiere auf polizeiliche Anordnung getödtet, und 10 wieder ausser Beobachtung gesetzt; Ende Januar standen in 4 Gehöften von 4 Gemeinden in 3 Bezirken 13 verdächtige Rinder unter Sperre. — Vom Bläschenausschlag kamen in 14 Bezirken, 15 Gemeinden, 54 Ställen 48 Erkrankungs- und 18 Verdachtsfälle zur Anzeige. — Die Räude ist bei 2 Pferden constatirt worden; 3344 Schafe in 44 Beständen von 21 Gemeinden in 15 Bezirken waren am Schlusse des Monats noch von Räude verseucht. —

### Bekanntmachung.

Die diesjährige General-Versammlung des thierärztlichen Kreis-Vereins für Schwaben und Neuburg findet Montag den 26. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr beginnend im grossen Saale des k. Regierungsgebäudes zu Augsburg statt.

Tagsordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Geburtshilfe bei den verschiedenen Hausthieren; Referent: Bezirksthierarzt Neidhardt. 3) Die Anwendung des Jodoform-Verbandes bei Wunden; Referent: Distriktsthierarzt Schneider. 4) Bekanntgabe des Resultates der aufgestellten Preisfrage. 5) Mittheilungen aus der Praxis.

Zu recht zahlreicher Theilnahme an der Versammlung ladet die Vereinsmitglieder, alle Herren Collegen und Freunde der Veterinärmedizin ergebenst ein.

Augsburg im März 1884.

Franzen, Vereinsvorstand.

### Personalien.

Für hiesige Stadt und Umgegend wird sofort ein tüchtiger Thierarzt gesucht, Fixum wird gewährt. Auskunft ertheilt:

Rechen (Baden). J. Weingart, Apotheker.  
Bei dem Unterzeichneten ist die Assistentenstelle erledigt  
Putscher, Bezirksthierarzt.

Der Ober-Rossarzt Dalchow vom Brandenb. Husaren-Rgt. Nr. 3 wurde mit Pension in den Ruhestand versetzt.

### Anzeige.

#### Sämmtliche Veterinär-Arzneimittel

sind billigst zu beziehen durch

Ludwig Schittler, Droguist in München, Müllerstrasse 3.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 13.

März 1884.

Inhalt: Verhandlungen des thierärztl. Vereins in München. (Seuchenhafte lobuläre Pneumonie beim Pferde). — Fleischconsum u. Fleischbeschau in der Stadt Bremen. — Ergebnisse des Viehmarkts in Nürnberg. — Hygienischer Congress in Mexiko. — Vorlesungen an der Kgl. Thierarzneischule zu Berlin. — Literatur. — Personalien. — Offene Correspondenz. —

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die auf 26. Oktober 1883 anberaumte Versammlung war von 15 Mitgliedern besucht und vom Vorsitzenden zur festgesetzten Zeit eröffnet, welcher die anwesenden Collegen freundlich begrüßte und bemerkte, dass der Verein wieder regelmässige Monatsitzungen abhalten werde, nachdem dieselben vom April ab, wie seither, alljährig über Sommers sistirt hatten.

Nach Bekanntgabe verschiedener Vereinsangelegenheiten durch den Vorsitzenden erstattete auf Ersuchen desselben Herr Professor Friedberger seinen angekündigten Vortrag über „die seuchenhafte lobuläre (croupöse) Pneumonie beim Pferde.“ Einleitend bemerkte derselbe, dass wie den Collegen bekannt sei, seit nunmehr nahezu 1½ Jahren in München und Umgebung diese Krankheit herrsche, zu deren näheren Beobachtung ihm seine Stellung als Kliniker reichlich Gelegenheit darbot.\*)

Vom 1. August 1882 bis 31. Juli 1883 wurden dem Thierospitale 66 an Pneumonie erkrankte Pferde zugeführt. 60 = 91 pCt. genasen hievon, 6 = 9 pCt. fielen oder wurden getödtet. Namentlich in den Monaten Jänner bis April 1883 schien, nach dem stattgehabten Zugange zu schliessen, die Morbilität gross gewesen zu sein. Das gehäufte Auftreten der Pneumonie in den einmal von

\*) Das ausführliche Referat ist im Jahresberichte der k. Central-Thierarzneischule 1882|83 Ste. 23 u. f. enthalten.



ihr heimgesuchten Stallungen, das sich bei mehr als der Hälfte der Patienten ermitteln liess, sowie das Stationärbleiben derselben, verleihe ihr eine besondere Wichtigkeit.

Das klinische Bild war das der lobulären Lungenentzündung. Unlustigeres Benehmen, leichteres Ermüden im Dienste, verminderte Fresslust, Husten, wohl auch beschleunigteres und erschwerteres Athmen, bildeten die ersten den Laien erkennbaren Krankheitszeichen.

Nach der bei 56 Patienten deutlich nachweisbaren, mehr weniger ausgebreiteten, nicht selten die unteren  $\frac{2}{3}$  der Brustwand einnehmenden Lungendämpfung konnte 9 mal beiderseitige und 47 mal einseitige Pneumonie diagnostiziert werden und war 15 mal die rechte und 32 mal die linke Lunge ergriffen. Pleuritisches Reibungsgeräusch wurde nur in ein paar Fällen gehört, Ansammlung von flüssigem Exsudate in den Brustfellsäcken war weder hier, noch sonst zu ermitteln.

Ungefähr  $\frac{1}{4}$  der Patienten zeigte vorübergehend safrangelben bis rostrothen Nasenausfluss. Es waren dies meist schwer erkrankte Pferde und bei ihnen in der Regel gleichzeitig auch Gelbfärbung der Sclera und Lidbindehaut zu bemerken. Die letztgenannte Erscheinung konnte überhaupt bei  $\frac{1}{4}$  aller Erkrankten constatirt werden und wird von dem Referenten als der Ausdruck eines vorliegenden haematogenen Icterus gedeutet.

Das Fieber musste bei den in Genesung ausgegangenen 60 Krankheitsfällen schon zur Zeit des Zuganges der Patienten fast immer ein hohes und sehr hohes genannt werden. Die Temperaturmaxima schwankten zwischen 39,1 und 42,2° C. Soweit sich aus den Beobachtungen im Thierspitale Schlüsse ziehen liessen, stieg die Temperatur-Curve sehr jäh an, erhielt sich verschieden lange Zeit (1—6 Tage, selten länger) auf einer dem Maximum ziemlich nahe gelegenen Höhe, um sodann meist sehr rasch — innerhalb 48 Stunden und weniger — zu fallen. Das Fieber zeichnete sich so durch einen vollendet typischen Verlauf aus.

Die Pulscurve erreichte in der Regel ihre Akme mit 60—80 Schlägen p. M. Es machte sich im Allgemeinen ein Parallelismus zwischen der Frequenz des Pulses und der Höhe der Eigenwärme bemerkbar, wie andererseits die Frequenz und Kleinheit des Pulses meist im geraden Verhältniss zur Schwere des Krankheitsfalles stand.

Die Athmung erschien fast immer schon beim Zugange der Patienten mehr weniger beschleunigt. Als höchste Athemziffer

wurde hier, sowie im weiteren Verlaufe, gewöhnlich 20—40 notirt, aber auch bis zu 60 Athemzüge p. M. beobachtet. Das rascheste Athmen fiel bei ca.  $\frac{2}{3}$  der Patienten in die Zeit der hoch fieberhaften Periode.

Die in der Regel schon Anfangs vorhandene Appetit-Ver-minderung hielt meist längere Zeit hindurch an; Verzögerung im Kothabsatze war häufig gegeben; besonders vermehrter Durst fehlte im Allgemeinen.

Der Urin blieb in fast  $\frac{2}{3}$  aller Erkrankungsfälle alkalisch, selbst auch bei länger anhaltendem hohen Fieber, soferne nur die Fresslust sich nicht allzusehr verschlechterte; der Auftritt der sauren Reaktion des Urins war immer an vorausgegangene sehr mangelhafte Futteraufnahme gebunden. Eiweiss enthielt der Urin bei der überwiegenden Zahl der Patienten und zwar in sehr verschiedenen Quantitäten. Meist wurde es im Verlaufe des 1.—2. Beobachtungstages nachgewiesen; Gallefarbstoffe fehlten.

Die Thiere zeigten stets eine, wenn auch verschieden hochgradige Muskelschwäche und Depression im Sensorium. Intensiverer Darmkatarrh trat im Verlaufe der Lungenentzündung nur ganz ausnahmsweise auf, Schwellungen der Gliedmassen wurden nicht häufig beobachtet. Bei 3 Pferden stellte sich eine rasch abgelaufene, beiderseitige catarrhalische Conjunctivitis ein.

Die lethalen Ausgänge betreffend, so wurde ein 25jähriges Pferd getödtet, 2 Pferde gingen an Lungengangrän, die höchst wahrscheinlich durch Verirrung von Eingüssen veranlasst worden war, zu Grunde, bei einem Pferde führte ausgedehnter Decubitus zum Tode, zwei Pferde endlich starben in der Hauptsache durch unaufhaltbare und rasch zunehmende Herzschwäche. Gerade die beiden letzterwähnten Patienten liessen denn auch bei der Sektion das Hepatisationsstadium des croupösen Entzündungsprozesses in den Lungen am ungetrübtesten beobachten.

Nachdem Referent die von ihm als granitähnlich aussehend bezeichnete Hepatisation näher beschrieben, wendete er sich zur Besprechung des mikroskopischen Befundes und betonte hierbei die verschiedene und in den kleinsten Territorien rasch wechselnde Beschaffenheit des in die Alveolen gesetzten Exsudates, das stellenweise dem Lungencroup des Menschen ähnelte, während es andererseits den catarrhalischen und namentlich hämorrhagischen Charakter zeigte. (Gleichzeitig demonstrirte Präparate von croupöser Pneumonie des Menschen und Pferdes dienten als Beleg.)

Bezüglich der Behandlung betonte Redner vor Allem den

Werth geeigneter Diätetik, die für sich allein schon in den weit- aus meisten Krankheitsfällen ausreiche. Neben ihr kamen haupt- sächlich noch kalte Wicklungen um den Brustkorb zur Anwendung, durch welche indess viel eher noch ein günstiger Einfluss auf den örtlichen Entzündungsprozess, als eine temperaturherabsetzende Wirkung erzielt werden konnte. Auch da wo eine Herabsetzung der Eigenwärme durch innerliche Medikation versucht wurde, war der Erfolg ein durchaus nicht zufriedenstellender.

Ueber Contagiosität und Verschleppbarkeit der Krankheit konnte Referent im Thierspitale keine sicher beweisende Er- fahrungen machen, doch lägen ihm Thatsachen ausserhalb des Spitalles vor, welche unzweideutig dafür sprachen, dass die Krank- heit durch bereits leidende Pferde in vorher gesund gewesene Pferdebestände verschleppt werden und hier sodann cumulirt auf- treten könne.

Referent fasst diese croupöse Lungenentzündung der Pferde als ein der croupösen Pneumonie des Menschen vollkommen ana- loges Leiden auf, das wie diese eine spezifische — höchst wahr- scheinlich auch durch Einwirkung niederer pflanzlicher Organismen bedungene — Infektionskrankheit darstelle, wobei der Entzündungs- zustand der Lunge nur eine allerdings der Regel nach die her- vorragendste, der durch den Infektionsstoff veranlassten Gewebs- und Organalteration sei. Das kumulirte Auftreten der Lungen- entzündung beim Pferde erinnere an die epidemischen und Haus- pneumonien beim Menschen.

Nachdem Referent vorausgesetzt, dass Niemand eine Zu- sammengehörigkeit der eben geschilderten Krankheit mit der „Pferdestaupe“ Dieckerhoffs annehmen könne und werde, so schein ihm indess die Frage sehr diskutirbar ob und in wie weit dieselbe mit der „Brustseuche“ des genannten Autors in Beziehung stehe oder nicht. Er gibt hierbei schliesslich seiner Meinung dahin Ausdruck, dass es ihm schein, es würden mit dem Namen „Brustseuche“ noch wesentlich verschiedene Krankheitsprozesse be- zeichnet und hält für seine Person die seuchenhafte lobuläre (croupöse) Pneumonie der Pferde und gewisse seuchenhaft auftretende Pneu- mo-Pleuresien und Pleuriten für zwei, wie klinisch und anatomisch, so auch wesentlich verschiedene Krankheiten. Sollten sie, wie er glaube, von Manchen sammt und sonders als „Brustseuche“ zu- sammengefasst werden, so könne er sich damit nicht befreunden.

An diesen Vortrag knüpften sich noch weitere Erörterungen über diesen Gegenstand von den Herren P u t s c h e r und Z e i l i n g e r

Herr Professor Friedberger brachte hierauf noch eine sehr interessante Mittheilung über die Medication und Dosirung des Physostigminsulfat bei Pferden, über welches Arzneimittel die Herren Professor Feser, Stabsveterinär Müller und Bezirksthierarzt Hartelmaier sich aussprachen.

Der Vorsitzende dankte Herrn Professor Friedberger für seine von der Versammlung mit Beifall aufgenommenen Mittheilungen und erklärte die Versammlung für beendet.

### Fleischconsum und Fleischschau in der Stadt Bremen im Kalenderjahre 1883|84.

Im Schlachthofe zu Bremen wurden geschlachtet: 7387 Rinder, 15 519 Kälber, 10 733 Schafe und Ziegen, 21 770 Schweine und 1055 Pferde; zusammen 56 464 Schlachtthiere.

An frischem Fleisch wurden eingeführt: Rindfleisch 25 875,5 kg, Kalbfleisch 17 502,5 kg, Schaf- und Ziegenfleisch 237,5 kg, Schweinefleisch 28 194,5 kg, Pferdefleisch 1 356,5 kg; im Ganzen 73 166,5 kg.

Hiervon wurden beanstandet: 275 ganze Thiere, und 2116 Organe und Theile, Summa 2391; ferner 457,5 kg Rindfleisch, 49,0 kg Schweinefleisch und 25,0 kg Schaf- und Ziegenfleisch = 531,5 kg.

Veranlassung zu den Beanstandungen, und zur Confiscation gaben nachstehende Erkrankungen: fieberhafte Krankheiten 38 mal (davon ganz beseitigt 29 Thiere); chronische Krankheiten 109 mal (ganz beseitigt 28 Thiere); Sepsis 17 mal (alle 17 Thiere ganz beseitigt); allgemeine Tuberkulose 39 mal (alle 39 Thiere ganz beseitigt); lokale Tuberkulose 158 mal; käsige Pneumonie 84 mal; Rothlauf 8 mal (alle 8 Thiere ganz beseitigt); Icterus 5 mal (alle 5 Thiere ganz beseitigt); Entzündungen 10 mal (davon 5 Thiere ganz beseitigt); Knochenbrüche 12 mal; Echinococcen in den Lungen 272, in der Leber 423 mal; Leberegel 841 mal; Abscesse und Geschwüre 217 mal; Gewächse 17 mal (davon 3 ganze Thiere beseitigt); Finnen 141 mal (davon alle 141 Schweine ganz beseitigt).

Von den tuberkulösen Rindern, die zur Abdeckerei befördert wurden, stammte ein grosser Theil von auswärts; das grösste Contingent lieferte das von Berlin importirte Schlachtvieh.

Unter den 141 finnigen Schweinen konnten 86 zur Auskochung zugelassen werden, 55 dagegen waren so stark mit Finnen durchsetzt, dass sie dem Abdecker überwiesen werden mussten.

Die Maul- und Klauenseuche trat nur einmal bei einem Rinde auf und wurde durch Tödtung desselben sowie sorgfältigste Desinfektion getilgt.

Die von dem Berichterstatter angelegte Sammlung pathologischer Präparate ist durch eine Anzahl bedeutend grosser Darmconcremente (eines 4 Pfund schwer) von denen 2 eine glatte Kugelgestalt haben und die wie polirt aussehen, vermehrt worden; ausserdem wurden verschiedene Parasiten und Tumoren conservirt. Unter Ersteren befindet sich ein kleiner Rundwurm, der sich in unzähligen Massen im Muskelfleische eines Fettaales befand (durch Herrn Ludwig, II. Thierarzt des Schlachthofes übergeben). Da diese Rundwürmer bei Speekaalen vielfach vorkommen sollen, so wird darauf speziell aufmerksam gemacht (Gerlach, Fleischkost. 1875 Ste. 175).

Die vorgefundenen Unterkiefer von Pferden, bereits fleissig von Herrn Dr. Lemke gesammelt, wurden vermehrt und dürften seiner Zeit ein passendes Instructionsmaterial für Altersbestimmung des Pferdes bilden.

Auf wiederholten Antrag sind für den Schlachthof folgende veterinärmedizinische Zeitschriften angeschafft und dem Veterinär-Bureau überwiesen worden: 1) Archiv für Thierheilkunde von Dr. Pütz; 2) Zeitschrift für Thiermedizin von Dr. Bollinger; 3) Wochenschrift für Thierheilkunde von Adam; 4) Centralblatt von Dr. Pütz; 5) Der „Thierarzt“ von Anacker. Es wäre jedem Collegen, der an einem Schlachthofe thätig ist, anzuempfehlen, eine ständige Bibliothek für den Schlachthof auf Kosten desselben anzustreben. Sind ja doch diese Depositorien unserer Wissenschaft häufig genug die einzigen beratenden Freunde, die wir heranziehen können und bleibt dann für andere Fachwerke der ohnehin stark in Anspruch genommene Geldbeutel frei.

Bremen.

Sosna, I. Thierarzt am Schlachthofe.

## Ergebnisse des Viehmarkts in Nürnberg im Jahre 1883.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember wurden auf dem städtischen Viehhof zum Verkaufe zugetrieben: 29 946 Stück Rindvieh, 23 096 Stück Kälber, 20 292 Stück Schafe, 86 746 Stück Schweine. Nach den bei der Viehhofsinspektion angemeldeten Verkaufsabschlüssen betrug die Gesamtumsatzsumme 13 509 061 M.

Bei der gepflogenen veterinärpolizeilichen Controle wurde bei vier Transporten Rindvieh, 11 Transporten Schweinen und zwei Transporten Schafen die Maul- und Klauenseuche constatirt; ferner

sind vom Marke zurückgewiesen worden: 8 Stück Rindvieh wegen Tuberkulose und Aktinomykose, 2 Stück wegen hochgradigen Lahmgehens, 67 Schweine (lebend) wegen Finnen und 4 Schweine wegen Geschwüren, Neubildungen etc., 3 Kälber wegen Gelbsucht, 5 dergleichen wegen Diarrhoe, 26 Kälber wegen Abmagerung und Unreife, 11 Schafe wegen Fäule und 30 Schafe wegen Abmagerung.

Von den schon im geschlachteten Zustande dem Viehhof zum Verkaufe zugeführten Thieren wurden 32 Kälber, 6 Schafe, 24 Sauglämmer und Zieglein mit Petroleum imprägnirt und zur technischen Ausnützung überwiesen; 762 Kälber und 506 Schafe wegen geringer Qualität nur zum Verkaufe an Private und in der Freibank zugelassen; ferner wurden noch 75 Schweine wegen verschiedener Krankheitszustände nothgeschlachtet und davon 32 Schweine nach Imprägnation mit Petroleum zur technischen Ausnützung, und 43 Schweine zum Verkaufe an Private und auf der Freibank überwiesen.

Nürnberg.

Rogner, Bezirksthierarzt.

Ein hygienischer Congress in der Hauptstadt von Mexiko, an dem 41 Aerzte theilnahmen, beschäftigte sich in erster Linie mit Auffindung von Mitteln zur Bekämpfung epidemischer Krankheiten und grösserer Centralisation des Sanitätsdienstes. Zu den wichtigsten Beschlüssen, welche dieser Congress gefasst hat, gehört: dass ein für die ganze Republik giltiges Gesetzbuch der Gesundheitspflege verfasst und ein Landes-Sanitätsrath — bestehend aus 4 Aerzten, 1 Thierarzt, 1 Apotheker und 1 Ingenieur nebst entsprechenden Stellvertretern eingesetzt werden soll. Dieser Rath soll die Thätigkeit ähnlicher Sanitätsbehörden in den Hauptstädten der Staaten, in denen der Distrikte und in den einzelnen Gemeinden überwachen. Die Beschlüsse bedürfen um rechtskräftig zu werden, der Bestätigung durch den Congress.

(Aerztl. J. Bl.)

Vorlesungen und Uebungen im Sommersemester 1884 an der Kgl. Thierarzneischule zu Berlin.

Das Sommersemester beginnt am 1. April cr. 1) Zoologie, Prof. Müller. — 2) Botanik, systematische, botanische Excursionen, Prof. Dr. Wittmack. — 3) Organische Chemie, chemische Uebungen, Prof. Dr. Pinner. — 4) Histologie, histologische Uebungen, Prof. Dr. Munk. — 5) Akiurgie, Lehrer Eggeling. — 6) Pharmakognosie, Pharmakologie nebst Toxikologie und Receptirkunde, Professor Dr. Möller. — 7) Allgemeine Pathologie und Therapie, pathologisch-anatomische Demonstrationen, pathologisch-histologische Uebungen, Prof. Dr. Schütz. — 8) Seuchenlehre und Veterinär-Polizei, Diätetik, Geh.-Med.-Rath Dr. Roloff. — 9) Geburtshilfe und 10) Klinik für grosse Haustiere, Prof. Dieckerhoff. — 11) Spital für kleine Haustiere, Uebungen im Hufbeslag, Professor Dr. Möller. — Ambulatorische Klinik, Lehrer Eggeling. —

## L i t e r a t u r.

Bayer. Gesetz vom 1. März 1884, betr. den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes nebst Verordnung über die Prüfung der Hufschmiede. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Robert Landmann, k. bayer. Regierungsrath u. Referent im Staatsministerium des Innern. Nördlingen. Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung 1884. 8. 35 S. Preis kartonnirt 50 Pfg.

Das mit Rücksicht auf den neueren Standpunkt der einschlägigen Gewerbegesetzgebung zeitgemässe Werkchen enthält ausser der lehrreichen Einleitung den Text des Gesetzes und der Vollzugsverordnung mit sachdienlichen Anmerkungen und Erläuterungen, welche das Verständniss der gewerbepolizeilichen Seite des Hufbeschlaggewerbes wesentlich erleichtern. Auch die äussere Ausstattung trägt zur Empfehlung des Werkchens bei. Gg.

## P e r s o n a l i e n.

Oberrossarzt Reuse vom Schles. Feld-Art. Rgt. No. 6 wurde zum VI. Armee-Corps versetzt und mit Wahrnehmung der Corps-Rossarztstelle beauftragt; die Rossärzte Harthaus und Schilowski vom Gross. hess. Drag. Rgt. No. 24 sind zu Ober-Rossärzten, ersterer beim Brandenb. Hus. Rgt. No. 3, letzterer beim Schles. Feld-Art. Rgt. No. 6 befördert worden; Ober-Rossarzt Luchau vom Pommer. Drag.-Rgt. No. 11 wurde auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Für hiesige Stadt und Umgegend wird sofort ein tüchtiger Thierarzt gesucht. Fixum wird gewährt. Auskunft ertheilt:

Renchen (Baden). J. Weingart, Apotheker.

Die Assistentenstelle bei mir ist besetzt.

Fürstenfeldbruck. Putscher, Bezirksthierarzt.

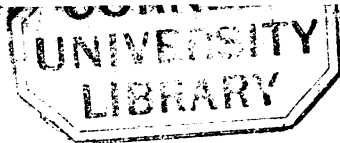
Der Thierarzt der Stadt Strassburg J. A. Kopp ist am 15. d. M. nach längerer schmerzhafter Krankheit im 53. Lebensjahre gestorben.

## O f f e n e C o r r e s p o n d e n z.

An Hrn. S. in M. Auf Ihre Anfrage: „Ob die amtlichen Thierärzte verpflichtet sind den periodischen Vormusterungen des Pferdebestandes beizuwohnen?“ werden Sie auf Lit. A, letzten Absatz des §. 1 des Pferde-Aushebungs-Reglements etc. vom 9. Okt. 1876 (Ges. u. Verordgs. Bl. Ste. 785 u. f.) hingewiesen, woselbst deutlich ausgesprochen ist: „Der Zuziehung von Thierärzten und Schreibergehilfen zu den Vormusterungs-Commissionen bedarf es nicht.“ Unter normalen Verhältnissen kann demnach von einer Verpflichtung keine Rede sein. Anders dürfte es sich verhalten, wenn im Hinblick auf §. 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes wegen Seuchengefahr, eine Beaufsichtigung der Pferdebestände durch den amtlichen Thierarzt im veterinärpolizeilichen Interesse als geboten erachtet und derselbe von Seite der Distrikts-Polizeibehörde hierzu abgeordnet werden würde. Die Red.

Die auf Samstag den 29. März c. treffende Versammlung des thierärztl. Vereins in München fällt aus, weil ein Vortragsgegenstand nicht zur Anmeldung kam. Der Vorstand.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lechner Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

**N<sup>o</sup>. 14.**

April 1884.

---

**Inhalt:** Einige Bemerkungen über die Anwendung des Physostigmin. — Verhandlungen des thierärztl. Vereins in München. (Pfuscherwesen). — Ansteckende Hautthierkrankheiten in Württemberg und Elsass-Lothringen. — Personalien. — Anzeigen. — Berichtigung. —

---

### Einige Bemerkungen über die Anwendung des Physostigmin.

Von Professor W. Dieckerhoff in Berlin.

In der deutschen Zeitschrift für Thiermedizin (10. Band 1. Heft Ste. 76) hat Herr Professor Dr. John e ein Referat über Pilocarpin und seine Wirkung mitgetheilt und demselben am Schlusse folgende Beigabe hinzugefügt:

„Bei dieser Gelegenheit will Referent übrigens nicht versäumen, auf den für den thierärztlichen Praktiker sehr orientirenden Vortrag des Prof. Möll er: Zur Anwendung des Pilocarpins und Physostigmins in der Thierheilkunde, gehalten in der zweiten Sitzung der Sektion für Veterinärkunde auf der 55. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Eisenach wiederholt aufmerksam zu machen. Er hebt in demselben besonders hervor, dass das Physostigmin (das Alkaloid der Calabarbohne) wesentlich die Darmmuskulatur anregt und bei Pferden bei subcutaner Anwendung von 0,05 bis 0,1 in 1 pCt. wässriger Lösung lebhaftere Peristaltik und weichere Darmentleerungen, binnen einer Stunde unter Umständen sogar Durchfall hervorrufe, eine Wirkung, über die er bereits vor Dieckerhoffs Versuchen im Verein praktischer Thierärzte zu Berlin berichtet habe . . . .“

Kleinliche Vexationen, zu denen diese Bemerkung des Herrn John e gehört, pflege ich zwar in der Regel unbeachtet zu lassen. Ich würde auch die Unwahrheiten, die in dem obigen Zusatz enthalten sind, wahrscheinlich ohne eine direkte Berichtigung gelassen haben, wenn mich nicht die



absonderlichen Umstände, unter denen dieselben veröffentlicht worden sind, zu einer Erwiderung nöthigten. Herr Johne bespricht nämlich eine Arbeit über Pilocarpin und hängt seinem Referate einen gegen mich gerichteten Angriff an, der zur Sache gar nicht gehört, sich vielmehr auf meine Versuche über Physostigmin bezieht. Da die Redaktion der Zeitschrift für Thiermedizin soviel ich weiss, von meinen Versuchen über die therapeutische Anwendung des Physostigmin bisher keine Notiz genommen hat, so charakterisirt sich die Bemerkung Johne's als ein tendenziöser Zusatz, mit welchem offenbar nur der Zweck verfolgt wird, über die Priorität bezüglich der therapeutischen Anwendung des Physostigmin ein Missverständniss herbeizuführen. Denn ohne absichtliche Ergänzungen hätte Johne aus dem Möllerschen Vortrage seine Bemerkung nicht so construiren können, wie er gethan hat. Da aber trotzdem noch der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Möller, welchen ich bisher nur nach den Referaten kennen gelernt hatte und erst jetzt im Original einzusehen Veranlassung nahm, den Thatsachen nicht ganz entspricht, so muss ich zu meinem Bedauern auch auf diesen mit einigen Berichtigungen eingehen. Herr Prof. Möller hat in dem Eisenacher Vortrage wörtlich gesagt:

„Nach den von mir angestellten Versuchen glaube ich annehmen zu dürfen, dass diese beiden Alkaloide (das Pilocarpin und das Physostigmin) bisher nicht die verdiente Beachtung in der Thierheilkunde gefunden haben und in Zukunft noch eine wichtige Rolle in der Therapie der Verdauungsbrankheiten übernehmen werden. Gelegentlich eines Vortrags, den ich im vorigen Winter im Verein der praktischen Thierärzte zu Berlin zu halten Gelegenheit hatte, habe ich bereits auf diese Wirkungsweise jener Mittel aufmerksam gemacht. Prof. Dieckerhoff hat hierauf von dem Physostigmin bereits Gebrauch gemacht und in dem neuesten Hefte der Wechenschrift von Adam das Ergebniss dieser Versuche veröffentlicht. Dieckerhoff hat auf Grund seiner Beobachtungen das Physostigmin als Mittel gegen die Kolik der Pferde und bei Indigestionszuständen empfohlen. Hierdurch bin ich allerdings einer eingehenden Besprechung dieses Mittels überhoben. Doch will ich nicht unterlassen, zu betonen, dass auch nach meiner Meinung dieses Mittel bei verschiedenen gastrischen Leiden, namentlich bei der Kolik vortheilhafte Anwendung finden wird.“

Ich kann nicht leugnen, dass diese Sprache des Herrn Prof. Möller der Klarheit entbehrt und geeignet ist, den Irrthum zu wecken, dass mir die Einführung des Physostigmin in die thierärztliche Praxis von ihm an die Hand gegeben sei. Da die Nutzenanwendung, welche Johne von dem Möllerschen Vortrage gemacht hat, mich in die Nothwendigkeit versetzt, die Prioritätsfrage vollständig klar zu stellen, so bitte ich um

die gütige Nachsicht der Leser, wenn ich etwas breiter werde, als Mancher von meinen Freunden vielleicht für geboten erachten wird.

Die toxischen Eigenschaften des Physostigmin, oder wie man früher sagte, des Calabargiftes sind schon seit mehr als 20 Jahren Gegenstand des experimentellen Studiums bei Fröschen, Kaninchen, Katzen und Hunden gewesen. Bauer (Medicinisches Centralblatt 1866 S. 577) fand schon, dass das Calabargift bei Katzen neben anderen Wirkungen einen heftigen Tetanus im ganzen Darm erzeugt, mag dasselbe durch das Blut oder vom Darm aus in den Organismus gebracht sein, und dass der Krampf sich vom Magen bis zum Rectum erstreckt. Auch berichtet dieser Forscher bereits von häufigen Defécationen der Katzen nach der Einverleibung des Calabargiftes. Bestätigt wurden die Mittheilungen Bauer's durch von Bezold und Götz (Med. Centralbl. 1867 S. 241), welche ermittelten, dass das Calabargift die Darmganglien in den Zustand höchster Reflexerregbarkeit versetzt und hierdurch einen Darmkrampf herbeiführt. Ebenso beobachtete Westermann in Dorpat (Med. Centralbl. 1867 S. 451) bei Hunden, Katzen und Kaninchen nach der Anwendung des Calabargiftes den Eintritt des Darmtetanus. Die Herzpulsation wurde bei Kaninchen, Katzen und Fröschen verlangsamt, bei Hunden aber nicht. Eine grosse Zahl von englischen, französischen, italienischen und deutschen Autoren, welche die toxischen Eigenschaften des Physostigmin experimentell untersuchten, kann ich hier übergehen, da sie sich vielfach auf den Antagonismus zwischen Physostigmin und Atropin beschränken und hinsichtlich der Darmwirkung des Mittels den Angaben Bauer's Nichts Neues hinzugefügt haben. In einer sehr ausführlichen Arbeit, der ein vollständiges Verzeichniss der Literatur angehängt ist, haben Harnack und Witkowski (Arch. für exp. Path. und Pharmakol. 5. Bd. 1876) die toxischen Wirkungen des Physostigmin auf Grund zahlreicher Versuche erörtert. Diese Arbeit enthält auch den Nachweis, dass das Physostigmin durch Zersetzung seine Wirksamkeit theilweise verliert und dass sich hierbei ein zweites, in seiner Wirkung dem Strychnin ähnliches Alkaloid bildet, welches die Verfasser als Calabarin bezeichnen. Soweit es auf die Pupillen- und Darmwirkung des Physostigmin ankommt, haben die Verfasser die Richtigkeit der Angaben von Bauer, Bezold und Götz bestätigt.

Eine therapeutische Verwendung des Physostigmin gegen Krankheiten des Menschen ist bis jetzt nur ausnahmsweise erfolgt und soweit die Literatur Aufschluss gibt, gewisser-

massen nur zu Versuchen empfohlen worden, weil man die giftigen Wirkungen des Mittels auf die nervösen Centralapparate, auf die quergestreifte Musculatur und auf die Respirationsorgane fürchtet. Aeltere Aerzte hatten das Extractum Fabae calabaricae gegen Atonie des Darms zuweilen benutzt und Schaefer (Berl. klin. Woch. 1880 No. 51) bedauert, dass dieses Präparat nicht mehr officinell sei, da es nach den bei Thieren gemachten Versuchen den Darmkanal in seiner ganzen Länge in tetanische Contractionen versetze und den Inhalt desselben kräftig ausstosse. Er fügt hinzu, dass bei vorsichtiger Dosirung dieser Darmtetanus zu Heilzwecken bei Menschen verwertbar sein werde.

Die vorstehend resümirten literarischen Mittheilungen dürften genügen, um bezüglich der Eigenschaften des Physostigmin den Standpunkt der Wissenschaft im Jahre 1881 zu kennzeichnen. Was nun den Vortrag des Herrn Professor Dr. Möller in der Versammlung des Vereins praktischer Thierärzte zu Berlin am 21. März 1881 betrifft, auf welchen Herr Johne die Aufmerksamkeit lenkt, so bemerke ich vorab, dass ich mich nicht für legitimirt erachtet haben würde, einen Theil desselben zu besprechen, da Herr Möller weder den Vortrag selbst, noch einen Auszug aus demselben veröffentlicht hat. Durch den Hinweis des Herrn Prof. Möller auf diesen Vortrag gelegentlich der Verhandlungen der Naturforscher-Versammlung in Eisenach im September 1882 ist dieses Bedenken allerdings beseitigt worden und geradezu provocirt bin ich zu einer Besprechung des Vortrags durch die Animosität, mit welcher Herr Johne sich bemüht hat, den Möller'schen Hinweis gegen mich zu fructificiren. Der Vortrag selbst erstreckte sich auf „Mittheilungen über die Wirkungen einzelner neuerer Arzneimittel.“ Besprochen wurden Chloralhydrat; Jodoform; Salicylsäure; eine Gruppe von Alkaloiden (Duboisin, Atropin, Hyoseyamin und Daturin); eine zweite Gruppe von Alkaloiden (Eserin, Muscarin und Pilocarpin); endlich das Apomorphin. Die Wirkungen des Physostigmin hat der Herr Vortragende genau so angegeben, wie sie mir aus den oben citirten literarischen Quellen bereits bekannt waren. Ich bemerke ausdrücklich, dass Herr Prof. Möller eine neue Thatsache über das Physostigmin in diesem Vortrage nicht angeführt hat. Die Behauptung Johne's dass in demselben auf die Wirkung und Dosirung des Mittels bei Pferden aufmerksam gemacht sei, ist unwahr. Herr Möller hat von Versuchen mit Physostigmin bei Pferden oder bei den anderen herbivoren Hausthieren kein Wort gesprochen. Zur Bewahrheitung dieser Angabe beziehe ich mich auf die

Mitglieder des Vereins, welche den Vortrag angehört haben und auf das sehr ausführliche Protokoll, welches der Secretär des Vereins, Herr Thierarzt Fischer in Berlin aufgenommen hat. Die hier in Betracht kommende Stelle des Protokolls lautet wörtlich:

„Hieran schliesst Redner die Betrachtung einer Gruppe von Arzneimitteln, die in ihren Wirkungen analog und in ihrem chemischen Verhalten sehr ähnlich sind. Es sind dies die Alkaloide: Duboisin, Atropin, Hyoscyamin und Daturin. Alle vier haben die Wirkungen: 1) die Pupille zu erweitern; 2) Lähmungen des Nervus vagus hervorzurufen; 3) die Peristaltik des Darms zu vermindern und 4) die Thätigkeit des Gehirns und Rückenmarks zu beschränken. Dieser Gruppe ganz entgegengesetzt wirken die Alkaloide: Eserin (Physostigmin), Muscarin und Pilocarpin. Sie erzeugen eine Zusammenziehung der Pupille, sie steigern die Speichelsecretion, die Sekretion der Schleimhäute des Athmungsapparates und die Bewegung des Darms. Ihre Wirkungen können im Moment durch Anwendung von Atropin abgeschnitten werden. Dagegen ist keins der letzten drei Mittel im Stande, die Erscheinungen, die durch Anwendung eines der in der ersten Gruppe angegebenen Alkaloide hervorgerufen sind, aufzuheben.“

Das ist Alles, was Herr Prof. Möller in dem fraglichen Vortrage von dem Physostigmin besprochen hat. Demnach wird wohl Niemand darüber im Zweifel sein können, dass der wissenschaftliche Standpunkt bezüglich der Kenntniss des Physostigmin durch den in Rede stehenden Vortrag nicht erweitert oder modificirt worden ist. Ich habe diesen Standpunkt in meinem Aufsätze (cf. diese Wochenschrift 1882 S. 309) wie folgt ausgedrückt: „Da das Physostigmin eine spezifische Wirkung auf die Darmmuskulatur hat und eine nachhaltige Erregung derselben in prompter Weise auslöst, so entschloss ich mich, es bei der Ueberfütterung sowie bei acuter und chronischer Dyspepsie (Gastrosie) der Pferde zu versuchen.“ Ich meine, hiermit wäre meine Stellung zu den bis dahin bekannt gewordenen Resultaten der wissenschaftlichen Forschung hinreichend klar bezeichnet gewesen. Geradezu absurd ist die versteckte Andeutung, dass ich durch den Vortrag Möller's im thierärztlichen Vereine eine Kenntniss von dem Nutzen des Physostigmin bei Verdauungskrankheiten erlangt haben soll. Der Vortrag hat auch nicht, wie Herr Professor Möller im September 1882 zu Eisenach mit einem kleinen Sprung in's Dunkle angibt „im vorigen Winter,“ sondern bereits am 21. März 1881 stattgefunden. Ich begann dagegen meine Versuche erst im Juli 1882, also mehr als 1¼ Jahr später. Meine damaligen Experimente haben sich nicht auf das Physostigmin beschränkt, ich prüfte vielmehr eine grosse Zahl von solchen Arzneipräparaten, welche für

die subcutane und intravenöse Injection geeignet sind, zu dem Zwecke, um bestimmte Heilindicationen für dieselben festzustellen. Thatsache ist, dass das Physostigmin vor der Zeit, als ich meine Versuche machte und die Resultate derselben publicirte, zur Behandlung bestimmter Krankheiten der Hausthiere nicht gebraucht oder empfohlen ist. Ich habe die Dosis für die subcutane und intravenöse Anwendung des Mittels bei Pferden auf 0,04 bis 0,10 in 1% Lösung festgestellt und zugleich empfohlen, den etwaigen Heilversuchen bei Rindern zunächst diese Dosis zu Grunde zu legen. Herr Professor Möller hat auf der Naturforscher-Versammlung zu Eisenach die Dosis für Pferde und Rinder auf 0,05 bis 0,10 in 1% Lösung für die subcutane Application angegeben und im Uebrigen die Wirkungen des Mittels bei Pferden übereinstimmend mit den in meinem Aufsätze befindlichen Daten hervorgehoben. Mein Aufsatz, in welchem die Thierärzte zuerst auf die Wirkung und auf den Nutzen des Physostigmin für die Praxis bei Pferden und Rindern aufmerksam gemacht und zum Gebrauche der bestimmt bezeichneten Dosen bei Kolik und Indigestionen aufgefordert wurden, erschien im August 1882 resp. vor der Naturforscher-Versammlung in Eisenach und war auch vor dieser Zeit schon im Besitze des Herrn Prof. Möller. Ich denke nach diesen Thatsachen wird Jedermann über den Zusammenhang der Möller'schen Angaben mit den von mir vorher bekannt gemachten Ermittlungen sich eine Meinung bilden können.

In sachlicher Hinsicht erlaube ich mir noch anzuführen, dass die Erfahrungen der unter meiner Leitung stehenden Klinik über die therapeutische Verwerthung des Physostigmin vor Kurzem vom Herrn Repetitor Peters (cf. diese Wochenschrift 1883 S. 433) bearbeitet sind. Ueber die Anwendung des Mittels bei den Krankheiten der Rinder ist in den Verhandlungen des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg (ibidem S. 458) berichtet worden. Neuerdings habe ich das Physostigmin in zwei Fällen bei dem auf oberflächlichem Darmkatarrh beruhenden, schleichend verlaufenden Durchfall der Pferde mit grossem Nutzen gebraucht. Ich verwandte zu diesem Zwecke kleine Dosen (0,05 resp. 0,06 in 1% Lösung bei erwachsenen mittelschweren Pferden) in subcutaner Application. Beide Pferde, die seit mehreren Wochen mit verschiedenen Mitteln vergeblich behandelt waren, wurden in wenigen Tagen geheilt. Der Erfolg dieser Behandlung war so günstig, dass ich mich gedrungen fühle, dieselbe für ähnliche Fälle zu empfehlen. Erklärlich wird die tonisirende Wirkung des Physostigmin auf die Darmschleimhaut

durch die Thatsache, dass das Mittel eine gesteigerte Erregbarkeit der Darmganglien bewirkt und dass die in Folge dessen eintretende stärkere Contraction der Darmwand den Congestivzustand in der Mucosa beseitigt und die Absonderung der Darmdrüsen regulirt.

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die äusserst zahlreich besuchte Versammlung am 24. November 1883 brachte in vieler Beziehung Anregendes und Interessantes. Den ersten Berathungsgegenstand bildete das „Pfuscherwesen“ und wurde durch folgenden Vortrag des Vorsitzenden eingeleitet: Die Vorstandschaft war leider nicht in der Lage für die heutige Tagesordnung ein bestimmtes Programm aufzustellen. „Verschiedene Mittheilungen“ heisst es in dem bezüglichen Ausschreiben in No. 47 der thierärztlichen Wochenschrift. Als eine solche bitte ich vorliegendes Plakat der näheren Würdigung zu unterstellen.

Dasselbe lautet wörtlich: „Alois Aichner, Viehkastrant und Thierkurrant in Greissing, empfiehlt sich geehrten Herren Oekonomen und Viehbesitzern zum Kastriren von Hengsten, Stieren und Schweinen, zum Aderlassen, zur Geburtshilfe und zur Behandlung aller Arten kranker Hausthiere — mit Ausnahme der unter das Seuchengesetz fallenden — bei bekannter reeller Bedienung. Greissing, im Januar 1883.

Alois Aichner, Wasenmeister.“

In No. 124 des „Lager-Boten“ vom 1. November 1882 sind folgende Annoncen enthalten: „Geschäfts-Empfehlung. Da Herr Johann Putz, Viehkastrant in Geiselhöring, auf längere Zeit abwesend ist, erlaube ich mir anzuzeigen, dass ich jederzeit Hengste zu 3 M., Stiere zu 1 M. 20 Pfg., sowie jede anderen Hausthiere zu den billigsten Preisen kastrire; auch empfehle ich mich zum Aderlassen und zur Behandlung jeder Art kranker Thiere, mit Ausnahme der unter das Seuchengesetz fallenden. Zeugnisse stehen mir zur Seite. Achtungsvoll Alois Aichner, Viehkastrant und Thierkurrant in Greissing.“

Weiter: „Zur gefälligen Beachtung. Den verehrten Herren Oekonomen und Viehbesitzern mache ich hiemit die ergebene Anzeige, dass ich während der Abwesenheit meines Bruders dessen Geschäft als Viehkastrant fortbetreibe und ich sichere genannten Herren dieselbe zufriedenstellende Behandlung ihrer Thiere zu, wie man das von meinem Bruder gewohnt ist; eine zehnjährige Praxis mit besten Zeugnissen steht mir zur Seite. — Interessenten sind höflichst ersucht, ihre Wünsche wie seither in der Wohnung des Herrn Johann Putz anzubringen.

Geiselhöring, am 30. Oktober 1882.

Michael Putz, Viehkastrant von Aufhausen.“

Diese öffentlichen Ankündigungen in Plakatform und als Zeitungsreclam kennzeichnen das thierärztliche Pfuschereiwesen in

seiner vollen Nacktheit. Sie bedürfen keines Commentars. Es wäre vielleicht aber heute der Frage näher zu treten, wie die thierärztlichen Vereine diesem immer weiter um sich greifenden Krebschaden gegenüber Stellung zu nehmen haben.

Dass diese Frage einen Krebschaden blosslegt, welcher nicht nur an dem Lebensmarke des thierärztlichen Standes zehrt, sondern auch wirtschaftliche Interessen in erheblichem Masse schädigt, ist für den mit den Verhältnissen Vertrauten nicht im geringsten zweifelhaft. Der Staat bildet wissenschaftliche Thierärzte in genügender Zahl und gibt grosse Summen aus zur Verbesserung der landwirthschaftlichen Thierzucht und zur Hebung und Vermehrung des Nationalwohlstandes. Dieser staatlichen Wirksamkeit gegenüber, wäre es von grossem Interesse zu wissen, wie hoch im Jahresdurchschnitte sich diejenigen Schädigungen belaufen, welche lediglich durch die verderbliche Thätigkeit der Pfuscher dem Vermögen der Thierbesitzer zugefügt werden. Wie viele Haustiere gehen jährlich an den Folgen einer verkehrten Arzneibehandlung zu Grunde. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die traurige Thatsache, dass jährlich Hunderte von werthvollen Pferden der Fremdkörperpneumonie erliegen, welche durch die pfuscherähnliche Anwendung von Arzneikörpern durch die Nase gar häufig hervorgerufen wird. Ein werthvolles Pferd erkrankt an gewöhnlichem Nasencatarrh; der hinzugerufene Pfuscher applicirt einen Einguss durch die Nase. Die Folge hievon ist mindestens schwere Erkrankung an Fremdkörperpneumonie, wenn nicht der Tod. Bei der Sektion des Cadavers werden dann solche Pferde in der Regel als „lungenfaul“ befunden und wird dem betreffenden Pfuscher meistens noch die Genugthuung zu Theil, dass angesichts der vorgefundenen Lungenfäule bei den Beteiligten die Anschauung Platz greift, dass dem Pferde überhaupt nicht zu helfen war und dass hiegegen auch der Thierarzt nicht hätte helfen können.

Die Thierschutzvereine bieten alles mögliche zur Beseitigung der Vivisektionen an den medicinischen Instituten auf. Dass die thierärztlichen Pfuscher durch ihre unsinnigen Behandlungsmethoden und durch die fehlerhafte Anwendung von scharfen Arzneikörpern nicht selten den Gesetzen der Menschlichkeit hohnsprechen, daran wird vielfach nicht gedacht, wenigstens sind mir keine Bestrebungen dieser Vereine bekannt geworden, welche darauf hinzielen, das thierärztliche Pfuscherwesen vom Standpunkte der Humanität zu beseitigen oder wenigstens doch in geeignete Grenzen einzuzengen.

Wie es scheint rechnet man auch hier mit der definitiven reichsgesetzlichen Regelung der Ausübung der Thierheilkunde.

Angesichts der neulichen Novelle zu dem deutschen Gewerbe-gesetze ist jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass über kurz oder lang die Unhaltbarkeit des Zustandes, wie er durch den §. 29 der Reichsgewerbeordnung geschaffen wurde, zu Tage tritt und eine anderweitige Regelung des Betriebes der Heilgewerbe als nothwendig erachtet wird.

Nach Art. 3, §. 30a der erwähnten Novelle vom 1. Juli 1883 (R. G. Bl. Ste. 159) kann der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes durch die Landesgesetzgebung von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses, welches für den ganzen Umfang des Reiches Giltigkeit haben soll, abhängig gemacht werden.

Dem bayer. Landtage wurde bereits ein diesbezüglicher Gesetz-entwurf vorgelegt, welcher aus einem einzigen Artikel besteht und sich beinahe wörtlich an den Inhalt der Novelle anschliesst.

Die Vorschriften über die Ertheilung des Prüfungszeugnisses werden durch Verordnung festgesetzt.

In den Motiven zu dem fraglichen Gesetzentwurfe heisst es, dass dringende Veranlassung bestehe, von der in der Novelle er-wähnten Ermächtigung Gebrauch zu machen. Seit Jahren beklagen in Bayern die Organe, welche zur Beförderung der Pferde-zucht und zur Abgabe von Gutachten in Sachen der Pferde-zucht auf-gestellt sind, unausgesetzt das häufige Vorkommen fehlerhafter Be-schläge und die nachtheilige Rückwirkung dieses Missstandes auf das vorhandene Pferdmaterial.

Die Ursache dieses höchst beklagenswerthen Zustandes werde zumeist in dem Umstande gefunden, dass es den Hufschmieden zum grossen Theil an der nöthigen Sachkenntniss mangelt und als das geeignetste Mittel wird bezeichnet, den selbstständigen Betrieb des Hufbeschlaggewerbes wieder von der Beibringung eines Be-fähigungsnachweises abhängig zu machen.

Es sei allerdings nicht zu verkennen, dass die Ursache der so häufig vorkommenden fehlerhaften Hufbildungen und falschen Be-schläge zum Theil auch auf Seite der Pferdebesitzer gesucht werden müsse. Dieselben unterschätzen nicht selten die Vortheile einer entsprechenden Hufpflege und begnügen sich häufig aus übel angebrachter Sparsamkeit mit einem schlechten Beschläge. Die Staatsregierung sei zwar seit geraumer Zeit bemüht gewesen, einer besseren Einsicht in Bezug auf diese Dinge Eingang zu verschaffen. Allein hier, wo es sich darum handle, tief eingewurzelte Gewohn-



heiten und Vorurtheile zu beseitigen, könne von derartigen Massnahmen allein selbstverständlich ein rascher Erfolg nicht erwartet werden. Man sei daher zu der Ueberzeugung gelangt, dass für den selbstständigen Betrieb des Hufschmiedgewerbes das Erforderniss des Befähigungsnachweises aufgestellt werden müsse.

Der vorliegende Gesetzentwurf bilde in gewissem Sinne eine Ergänzung der Körordnung vom 26. März 1881 und bezwecke wie diese die Güte und Leistungsfähigkeit des Pferdmaterials zu vermehren, den Volkswohlstand zu heben etc. etc.

Wenn es sich darum handeln würde, eine anderweitige gesetzliche Regelung des Thierheilwesens zu begründen, so könnten die mitgetheilten Gründe für die Beibringung eines Befähigungsnachweises für die Ausübung des Hufbeschlaggewerbes beinahe wörtlich herübergenommen werden, nur müsste man, um die ganze Misere des thierärztlichen Pfuscherwesens entsprechend zu zeichnen, die schwärzesten Farben in weit grösserem Masse auftragen. Sowie die Sachen jedoch zur Zeit gelagert sind, wird sich binnen kurzer Zeit die merkwürdige Erscheinung vollziehen, dass zum Beschlagen der werthlosesten Mähre nur der mit Befähigungsnachweis versehene Schmied herangezogen werden darf und die unbefugte Ausübung des Hufbeschlaggewerbes einer Strafe unterstellt wird, während die ärztliche Behandlung des edelsten Rosses ganz unbedenklich dem ersten besten Wasenmeister etc. etc. überlassen werden kann.

Man muss gestehen, dass die zur Hebung der Pferdezucht berufenen Organe es verstanden haben, die im Hufbeschlage bestehenden Missstände vor die richtige Schmiede zu bringen und dass die gesetzgebenden Faktoren des Reiches den Landesregierungen die Möglichkeit gewährt haben, auf diesem Gebiete die nothwendige Remedur eintreten lassen zu können. Unter diesen Verhältnissen darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, dass bei den massgebenden Reichsstellen über kurz oder lang die Nothwendigkeit einer anderweitigen Regelung des Thierheilwesens sich geltend machen werde. Die Thierschutz- und die thierärztlichen Fachvereine dürften in erster Linie berufen sein, das nothwendige sachliche Material zu sammeln und zur gelegenen Zeit zur Kenntniss der Reichsregierung zu bringen. Ich bin der Meinung, dass der thierärztliche Verein der Residenzstadt München die Führung in dieser heiklen Angelegenheit übernehmen könnte. Es dürfte sich vielleicht empfehlen eine Commission von 3—5 Mitgliedern ad hoc zu ernennen, welche den angeregten Gegenstand und die

Art des Vorgehens einer eingehenden Würdigung zu unterstellen und in der nächsten Monatsversammlung etwaige Vorschläge zu unterbreiten hätte.

Was nun insbesondere den Eingang erwähnten Fall des Viehkurrenten Aichner betrifft, so wäre an der Hand des zur Zeit gültigen Gesetzmateriels zu prüfen, ob und in wie weit es möglich sein dürfte, in späteren ähnlich gelagerten Fällen, Anmassungen zu begegnen, wie sie in dem erwähnten Plakate zum Ausdruck gekommen sind. Der Fall Aichner ist nämlich an und für sich verjährt und könnte in dem Sinne meiner heutigen Besprechung eine praktische Bedeutung erst wieder erlangen, wenn etc. Aichner neuerdings mit ähnlichen Plakaten in die Oeffentlichkeit treten sollte. (Schluss folgt.)

Stand der Thierseuchen in Württemberg im Februar c. Dem Milzbrand sind 6 Thiere in 6 Bezirken erlegen. — Der Rotz-Wurm ist bei 1 Pferde neu aufgetreten und dasselbe sowie 1 rotzverdächtiges Pferd aus einem Rotzherde des vorigen Monats getödtet worden; nachdem 18 Pferde freigegeben worden sind, standen Ende des Berichtsmonats in 11 Bezirken, 17 Gemeinden und 21 Stallungen noch 2 rotzkrank und 30 verdächtige Pferde unter polizeilicher Beobachtung. — Die Maul- und Klauenseuche nat zwar abgenommen, aber ihr Ende noch nicht erreicht; der verseuchte Bestand betrug in 66 Gehöften von 49 Gemeinden in 23 Bezirken noch 648 Thiere. Lungenseucheverdacht kam in 2 Bezirken bei 3 Stücken vor, hat sich jedoch nicht bestätigt. — Der Bläschenausschlag ist bei 26 Rindern in 5 Amtsbezirken neuerdings beobachtet worden. — Die Pferderäude wurde bei 4 Pferden in 2 Bezirken constatirt, 2 rüchtige Pferde sind von den Besitzern getödtet worden. — Die Schafräude besteht Ende Februar unter 67 Beständen mit 7057 Stücken in 38 Gemeinden von 19 Bezirken, darunter sind 3906 Stück neu zugegangen. —

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Februar c. Wegen Rotzverdacht wurden 4 Pferde aus 2 Kreisen getödtet, wovon 3 rotzkrank, 1 Pferd frei von Rotz war; bei 1 weiteren seuchenverdächtigen Pferde ist die Tödtung angeordnet, in 34 Gehöften von 14 Gemeinden in 6 Kreisen stehen 142 der Ansteckung verdächtige Pferde in Beobachtung. — Eine wegen Verdacht der Lungenseuche geschlachtete Kuh wurde seuchefrei befunden. — Die Maul- und Klauenseuche ist in Lothringen erloschen, in Elsass besteht dieselbe noch in 65 Gehöften von 31 Gemeinden in 9 Kreisen fort. — In 2 Kreisen wurde bei 5 Rindern der Milzbrand constatirt. — Der Ausbruch der Schafräude ist in 7 Ortschaften von 6 Kreisen angezeigt und 1 Hund wegen Tollwuth getödtet worden. —

Das Sommersemester der k. Central-Thierarzneischule in München beginnt am 28. April 1884.

### Personalien.

In der Markt-Gemeinde Wolnzach, k. Bezirksamtes Pfaffenhofen a|Ilm, wird die Errichtung des Sitzes eines Thierarztes angestrebt. Die bedeutende Viehzahl sowohl in der genannten Gemeinde selbst, als jene der in einem Umkreise von 5 Kilometer liegenden weiteren zehn Gemeinden dürfte einem Thierarzte eine gute Praxis mit einer seine Existenz sichernden Einnahme gewähren. Von den bei der Genossenschaft beteiligten Viehbesitzern in Wolnzach wird jetzt schon ein Jahres-Aversum von 600 M. und aus der Gemeindekassa ein Zuschuss von 400 M. in Aussicht gestellt.

Hierauf reflectirende Herrn Veterinäre werden eingeladen, ihre Gesuche unter Anlage des Prüfungs-Zeugnisses bis 15. April 1884 beim Magistrate Wolnzach einzureichen.

Wolnzach, den 25. März 1884.

#### Die Genossenschaft.

Ein Thierarzt, welcher weder selbst dispensirt noch homöopathisch curirt, wird für eine an der Bahn gelegene Stadt in Westpreussen mit sehr wohlhabender Umgegend, wegen Abgang des früheren, sofort gewünscht. Frankirte Offerte besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Dem derzeitigen Assistenten an der Thierarzneischule zu Hannover Thierarzt C. F. A. E. Nicol ist die commiss. Verwaltung der neuerrichteten II. Kreisthierarztstelle für den Stadtkreis Magdeburg und den Kreis Wolmirstadt umfassenden kreisthierärztlichen Bezirk mit dem Wohnsitz in Magdeburg übertragen worden.

Dem Thierarzt Otto Regenbogen zu Neumarkt i. Pr. ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Neumarkt i. Pr. definitiv verliehen worden.

### Anzeigen.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben ist erschienen:

## Lehrbuch der allgemeinen Therapie der Haussäugethiere.

Unter Mitwirkung von Prof. Dr. **Schütz** und Prof. Dr. **Siedamgrotzky** bearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. **W. Ellenberger**.

I. Theil. 1884. gr. 8. Preis 8 M.

Der zweite Theil (Schluss) wird noch im Laufe d. J. erscheinen.

### Chemikalien, Drogen & Utensilien

liefert in zuverlässigen Qualitäten und billigst

**Dr. H. Unger**, Fabrik chem. pharm. Präp. in Würzburg.

Berichtigung. In dem Berichte über die Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München ist pag. 105 Zeile 11 und pag. 108 Zeile 8 v. u. „lobulär“ statt „lobär“ gesetzt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner Verlag von Wilh. Lüdertz in Augsburg



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 15.

April 1884.

---

**Inhalt:** Ueber die Häufigkeit des Vorkommens der Tuberkulose des Rindes beim Schlachtvieh. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Pfuscherwesen). — Personalien. — Necrolog.

---

**Ueber die Häufigkeit des Vorkommens der Tuberkulose des Rindes beim Schlachtvieh in den Schlachthäusern der Stadt Augsburg im Jahre 1883.**

Von Th. Adam.

Unter Bezugnahme auf meine bisherigen bezüglichen Mittheilungen gebe ich nachstehend die Resultate meiner Aufzeichnungen über die im letzten Jahre vorgekommenen Fälle von Rindertuberkulose bekannt, wobei zu bemerken ist, dass bei geschlachteten 30 922 Schweinen nur 3 mal Tuberkulose festgestellt worden ist.

Von den im Jahre 1883 zur Schlachtung gekommenen 11 829 Stück Grossvieh waren 7510 männlichen Geschlechts; 4336 Ochsen (kastriert), 2890 Stiere (unverschnitten) und 284 Jungrinder (kastriert); ferner 4319 weiblichen Geschlechts, nämlich 3868 Kühe und 451 Jungrinder (Kalbinnen).

Von dem geschlachteten Grossvieh waren 371 Stück mit Tuberkulose behaftet, mithin 3,12 pCt.; hiervon treffen auf die männlichen Rinder 83 tuberkulöse = 1,10 pCt., auf die weiblichen 288 = 6,66 pCt. Von sämmtlichen geschlachteten 21 994 Kälbern wurde nur ein männliches 3 Monate altes Kalb der einfarbigen Gebirgsrasse mit Tuberkulose behaftet befunden.

Dem Alter nach waren 26 Stück zwischen 1—3, 163 zwischen 3—6 und 184 über 6 Jahre alt.

Nach dem Geschlechte und dem Alter vertheilen sich die vorgekommenen Fälle von Tuberkulose folgendermassen:

1) Von den männlichen Rindern befanden sich:

a) von den 32 unverschnittenen (Zucht-) Stieren

im Alter von 1—3 Jahren 11 Stück,

„ „ „ 3—6 „ 21 „

„ „ „ über 6 Jahre — „

b) von den 51 verschnittenen Ochs

im Alter von 1—3 Jahren — Stück,

„ „ „ 3—6 „ 40 „

„ „ „ über 6 Jahre 11 „

2) Von den weiblichen Rindern (279 Kühen und 9 Jung-  
rindern) befanden sich

im Alter von 1—3 Jahren 15 Stück (6 Kühe und 9 Rinder),

„ „ „ 3—6 „ 100 „

„ „ „ über 6 Jahre 173 „

Der Sitz und die Ausbreitung der tuberkulösen  
Neubildungen erstreckte sich:

bei 126 Rindviehstücken gleichzeitig auf die Lungen und die  
serösen Auskleidungen der Brust- oder der Bauchhöhle  
oder beider Körperhöhlen;

bei 188 Rindviehstücken nur auf die Lungen, ohne Bethellig-  
ung der serösen Häute;

bei 53 Rindviehstücken auf die serösen Häute, wobei die  
Substanz der Lungen frei von Tuberkeln war;

bei 4 Stücken nur auf die Leber.

Nach Sitz und Ausbreitung vertheilen sich sämt-  
liche Fälle von Rindstuberkulose auf die einzelnen Vieh-  
gattungen wie folgt:

	gleichzeitig die Lungen und die serösen Häute:	betheiligt waren		
		Lungen:	serösen Häute:	Leber:
bei den 32 Stieren	7	18	6	1
„ „ 51 Ochs	17	24	9	1
„ „ 288 Kühen etc.	99	146	32	2

Abgesehen von den Lymphdrüsen waren neben den vor-  
stehenden Körpertheilen und bzw. Geweben gleichzeitig auch  
Tuberkeln zu finden in der Leber bei 56 Schlachtthieren, im  
Herzmuskel, in den Nieren und in der Milz bei je 1 Stück.  
Complicirt war die Tuberkulose in 30 Fällen mit Egelkrank-  
heit und in 17 Fällen mit der Echinococcenkrankheit.

Der Rasse und bzw. dem Rindviehschlage nach  
entfallen von 371 tuberkulösen Schlachtthieren:

124 auf das rothe, rothblässige, durch Kreuzung mit simmen-  
thaler Zuchtstieren ziemlich allgemein rothgefleckte Rind-  
vieh im Donauthale und im Riese;

182 auf die Rasse des einfarbigen Gebirgsviehes oder Abkömm-

lingen von solchen im mittleren und südlichen Theile des Regierungsbezirkes;

38 auf Stücke des oberbayerischen Landschlages und  
27 auf von weiter eingeführte, im Regierungsbezirke sowie in den angrenzenden Kreisen nicht einheimische Rindviehstücke.

Dem Geschlechte und der Viehgattung nach treffen auf die vorstehend angeführten Rindviehschläge von der Gesamtzahl der tuberkulös befundenen 371 Schlachthiere:

1) Auf das rothe und gefleckte Donauvieh:

a) unverschnittene Stiere . . . . .	8 Stück,
b) kastrierte Ochsen . . . . .	23 "
c) Kühe . . . . .	90 "
d) weibliche Jungrinder . . . . .	3 "

2) Auf das einfarbige Gebirgsvieh:

a) unverschnittene Stiere . . . . .	16 Stück,
b) kastrierte Ochsen . . . . .	10 "
c) Kühe . . . . .	150 "
d) weibliche Jungrinder . . . . .	6 "

3) Auf das oberbayerische Landvieh:

a) unverschnittene Stiere . . . . .	4 Stück,
b) kastrierte Ochsen . . . . .	7 "
c) Kühe . . . . .	27 "
d) weibliche Jungrinder . . . . .	— "

4) Auf fremde nicht einheimische Viehschläge:

a) unverschnittene Stiere . . . . .	4 Stück
b) kastrierte Ochsen . . . . .	11 "
c) Kühe . . . . .	12 "
d) weibliche Jungrinder . . . . .	— "

Hinsichtlich des Ernährungszustandes bzw. der Qualität des Fleisches der geschlachteten tuberkulösen Rindviehstücke wurden letztere in folgender Weise klassificirt:

von 28 Viehstücken als I.	Qualität,
" 48 "	" II. "
" 255 "	" III. "

Von 40 tuberkulösen Rindviehstücken ist das Fleisch ungenießbar für den Menschen befunden und in die Abdeckerei verbracht worden. Bei den übrigen tuberkulösen Thieren sind die kranken Organe und Produkte unter Aufsicht entfernt und gleichfalls in die städtische Wasenmeisterei abgeliefert, das Fleisch aber zur Verwerthung für den menschlichen Genuss zugelassen worden.

Nach den Schlachtviehgattungen, denen die tuberkulösen Rindviehstücke angehörten, ist deren Fleisch erklärt worden:

	als geniessbar			als ungeniessbar
	I. Qualität.	II. Qualität.	III. Qualität	
von Stieren	—	7	25	—
„ Ochsen	23	15	8	—
„ Kühen	5	25	216	38
„ Jungrindern	—	1	6	2

Nach der Zeit, in welcher die tuberkulösen Rindviehstücke zur Schlachtung gekommen sind, vertheilen sich dieselben auf die 12 Monate des Jahres 1883 wie folgt:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
46	37	27	44	32	33	31	27	20	26	28	20	371

Bei lebenden Rindern ist die Tuberkulose nicht zur Beobachtung gekommen.

Von den geschlachteten Kühen standen 6 mehr oder minder lang als Melkkühe in Milchwirtschaften des Stadtbezirkes, ohne dass thierärztliche Hülfe oder Untersuchung Seitens der Besitzer beansprucht worden ist. Auf Grund der Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 1. April 1880: „Die Tuberkulose des Rindviehes betr.“ ist der k. Bezirksarzt für den Stadtbezirk Augsburg von dem Befunde der Tuberkulose bei der Schlachtung dieser Kühe in Kenntniss gesetzt worden. Nachtheilige Folgen von dem Genusse des Fleisches und der Milch tuberkulöser Rinder bei Menschen wurden mir nicht bekannt.

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

(Schluss.)

Zur Frage im Allgemeinen möchte ich in erster Linie constatiren, dass ein Pfuscher zur Abgabe von Arzneimitteln an Thierbesitzer nicht berechtigt ist. Derselbe darf sich auch des Titels „Thierarzt“ oder eines gleich bedeutenden Titels nicht bedienen. Nach §. 147 Abs. 1 Nr. 3 der G. O. wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft, wer ohne hiezu approbirt zu sein, sich als einen der in § 29 Abs. 1 der G. O. erwähnten Aerzte bezeichnet oder einen ähnlichen Titel sich beilegt, durch den der Glaube erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medicinalperson.

In Nr. 27 des Ministerial-Amtsbl. vom 6. September 1883 S. 308 ff. ist ein Auszug aus einem Urtheile des k. Oberlandes-

gerichtetes München vom 28. Juli 1883 veröffentlicht, welches vielleicht geeignet sein dürfte, für den vorliegenden Fall als Massstab zu dienen. Ein approbirter Bader hatte sich in verschiedenen Zeitungen als Zahntechniker angekündigt, mit dem Beifügen, von Berlin zurückgekehrt habe er seine Praxis eröffnet, er besorge Einsetzen künstlicher Zähne und Gebisse, ebenso Plombiren, Zahnreinigen u. s. w. schmerzloses Zahnziehen mit Nitrooxygengas, und an dem von ihm bewohnten Hause eine Blechtafel mit der Aufschrift anbringen lassen: Atelier. Künstliche Zähne, Zahnoperationen, Plombiren von L. B., Zahntechniker.

Das Berufungsgericht konnte hierin keine Zuwiderhandlung gegen den §. 147 Ab. 1 No. 3 der G. O. erblicken, da der Angeklagte durch die Ankündigung, er sei Zahntechniker, sich nicht als Zahnarzt bezeichnet oder einen ähnlichen Titel beigelegt habe, durch den der Glaube erweckt wird, als Inhaber desselben sei er ein geprüfter Zahnarzt, und da, wenn der vom Angeklagten gewählte Titel nicht selbst eine unerlaubte Anmassung enthalte, die Strafbarkeit auch nicht durch die begleitenden Worte, mit denen sich derselbe als Zahntechniker angekündigt habe, begründet werden könne.

In der Revisionsausführung wird dagegen geltend gemacht, nach dem Zwecke des Gesetzes sei auch die Beilegung eines solchen Titels, welcher seiner äussern Erscheinung nach keine Aehnlichkeit mit dem Titel eines Arztes habe, strafbar, wenn die mit Annahme des Titels verknüpften Umstände geeignet seien, den Träger desselben beim Publikum als geprüfte Medicinalperson erscheinen zu lassen. Die Frage, ob sich Jemand einen solchen artzähnlichen Titel beigelegt hat, bemisst sich allerdings zunächst nach den einschlägigen Verhältnissen; allein deshalb gehört sie doch nicht ausschliesslich dem thatsächlichen Gebieto an. Denn wie die Bezeichnung „Arzt“ als ein technischer Begriff rechtlicher Natur ist, ebenso hat auch die Frage, ob ein anderer Titel nach Inhalt und Bedeutung dem gesetzlichen Begriffe eines Arztes ähnlich ist, eine rechtliche Seite und unterliegt daher der Würdigung des Revisionsgerichtes.

In dem vorliegenden Falle hat nun die Strafkammer in der von ihr festgestellten Thatsache, dass der Angeklagte, welcher sich öffentlich als Zahntechniker mit dem oben erwähnten Beifügen angekündigt habe, eine Zuwiderhandlung nach §. 147 Abs. 1 No. 3 der R. G. O. nicht erblickt, weil der Titel „Zahntechniker“ an sich kein der Bezeichnung „Zahnarzt“ ähnlicher Titel sei und



desshalb eine Strafbarkeit auch nicht dadurch begründet werde, dass L. B. zugleich angekündigt habe, welche Operationen er vornehme. Allein diese Ansicht sei eine irrig. Denn es handle sich nicht darum, dass der Angeklagte die Vornahme von Operationen angekündigt habe, zu denen er als Bader nicht befugt ist, sondern um die Frage, ob in dieser Ankündigung mit der Bezeichnung „Zahntechniker“ nicht die Beilegung eines dem Titel „Zahnarzt“ gleichkommenden Titels liegt, durch welchen der Glaube erweckt wird, der Angeklagte sei eine geprüfte Medicinalperson. Von diesem Gesichtspunkte aus hätte die Strafkammer die fragliche Ankündigung prüfen sollen. Dies ist aber nicht geschehen. Vielmehr geht aus der Art dieser Würdigung hervor, dass das Gericht von der Ansicht ausging, die Anwendung der mehrerwähnten Strafvorschrift setze voraus, dass schon der beigelegte Titel an sich ein dem Titel „Zahnarzt“ ähnlicher sein müsse und diese Aehnlichkeit nicht aus der die Beilegung begleitenden Umstände abgeleitet werden dürfe, während für die Frage, ob ein beigelegter Titel ein artzähnlicher sei mit der Wirklichkeit der Erweckung des betreffenden Glaubens allerdings auch die Umstände, unter denen die Beilegung des Titels erfolgte, massgebend sind.

Hienach ist das Berufungsgericht bei Beurtheilung dieser Frage von einer rechtsirrthümlichen Anschauung ausgegangen und beruht daher das angefochtene Urtheil, da die Möglichkeit besteht, dass das Gericht bei richtiger Auffassung des Gesetzes zu einer anderen Entscheidung gelangt wäre, auf einer Verletzung des Gesetzes. Es lässt sich nicht verkennen, dass die Ankündigung des in dem angezogenen Urtheile abgewandelten Baders eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Aichner'schen Plakate hat, insofern letzterer durch die Annahme des Titels „Thierkurrant“ und durch die seine Empfehlung begleitenden Umstände offenbar den Glauben erwecken will, er sei „Thierarzt“ d. h. eine geprüfte Medicinalperson. Dass er sich als „Wasenmeister“ unterzeichnet, dürfte kaum geeignet sein, den in dem Texte des Plakates angenommenen Titel „Thierkurrant“ zu verwischen. Wenn auch das angezogene Urtheil höchst wahrscheinlich bis an die äusserste Grenze der Einschränkung der Annahme eines artzähnlichen Titels seitens einer nicht approbirten Medicinalperson gegangen ist und der in dem Urtheile behandelte Fall der sog. Zahntechniker sich schärfer hervorhebt als der Fall Aichner, so lässt sich Angesichts der getroffenen Entscheidung, doch der Versuch denken, gelegentlich die verschiedenen Titel der thierärztlichen Pfuscher in öffentlichen Au-

kündigungen, Rechnungen etc. im Sinne des §. 147 Abs. 1 No. 3 der Reichsgewerbeordnung dem gerichtlichen Instanzenzuge zu unterwerfen.

Vielleicht trägt unsere heutige Besprechung etwas dazu bei, dass auch von anderer Seite dem verderblichen Unwesen der thierärztl. Pfuscheri in Zukunft eine grössere Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Nachdem weiters von Seiten mehrerer anwesenden Herren (Göring, Franck, Friedberger, Feser, Zeilinger, Putscher) sehr bemerkenswerthe Punkte über die schädlichen Einflüsse einiger Pfuschermanipulationen, namentlich über das Ein-giessen von Schüttelmixturen, Oelen etc. durch Nase und Maul bei Pferden erörtert worden waren und Herr Hofthierarzt Sondermann über die Stellung der Thierschutzvereine zur Vivisektionsfrage und Pfuscherwesen sich geäussert hatte, einigte sich die Versammlung dahin, zunächst eine Commission aufzustellen, welche aus den letzten Jahren Beweismaterial für die nachtheilige Ausübung des unbefugten Thierheilstrebens sammeln und seiner Zeit zur Begründung einer Gegenvorstellung bei der kompetenten Behörde einbringen sollte, wobei ein gemeinsames Vorgehen mit Thierschutz- und landwirthschaftlichen Vereinen sich empfehlen dürfte. Es wurden per Acclamation die Herren Sondermann, Putscher, Friedberger, Zeilinger, und Magin als Commission designirt. Nach Erledigung dieses Gegenstandes referirte Herr Direktor Dr. Franck zunächst über die an der Thierarzneischule und Seuchenversuchsstation Lenggruess vollzogenen Milzbrandexperimente, wonach die Unverwendbarkeit des Pasteur'schen Milzbrandimpfstoffes bei Rindern, weil zu schwach und unzuverlässig erwiesen wurde und die Gewinnung eines tauglichen, leicht zu handhabenden, festen Impfstoffes hiefür in Aussicht gestellt. Weiters brachte derselbe eine schätzenswerthe Notiz über den Begriff einer als sog. Anreiten bekannten angeborenen Anomalie der weiblichen Geschlechtsorgane. Sehr interessant war die detaillirte Mittheilung des Herrn Prof. Friedberger über ein neu aufgetauchtes Heilmittel bei Hautkrankheiten, das sog. Ichthyol, von dem Referent beim grindartigen Ekzem eine äusserst günstige Wirkung constatirte, dessen gegenwärtig hoher Preis (32—36 M. pro Ko) jedoch gegenüber anderen, billigeren, fast ebenso prompt wirkenden Präparaten die Einführung in den thierärztlichen Gebrauch verzögern dürfte.

Hiermit waren die Verhandlungen beendet und wurde vom Vorsitzenden die Versammlung geschlossen. Th. K.

## P e r s o n a l i e n.

Schlachthofverwalter-Stelle. Die Verwalter-Stelle des hiesigen öffentlichen Schlachthofes soll mit dem 1. Oktober ds. Js. neu besetzt werden. Das Einkommen beträgt jährlich ca. 3009 M., worunter freie Dienstwohnung und Brand, veranschlagt zu 360 M.

Qualifizierte Bewerber aus dem Stande rite geprüfter Thierärzte wollen sich unter Vorlage einer vita und ihrer Zeugnisse spätestens bis zum 1. Mai ds. Js. schriftlich und womöglich auch persönlich bei mir melden. Die näheren Anstellungsbedingungen können bei mir schriftlich entnommen werden.

St. Johann a. Saar, den 3. April 1884.

Der Bürgermeister. Falkenhagen.

Ein approbirten Thierarzt sucht als Assistent Stelle. Frankische Anträge besorgt die Exped. d. Wochenschrift.

## N e k r o l o g.

Professor Dr. Ludwig Frank, Direktor der k. Centralthierarzneischule in München, ist am 4. d. M. früh 2 Uhr, in Folge eines Schlaganfalles nach kaum zurückgelegtem 50. Lebensjahre plötzlich verschieden. Derselbe war der Sohn eines Oekonomen, besuchte das Realgymnasium in Coburg und practicirte, nachdem er im Jahre 1854 die Thierarzneischule in München absolvirt hatte, zwei Jahre als Thierarzt in Ebern. Hierauf trat der Verstorbene als Militär-Veterinär in die k. bayer. Armee ein, wurde von dieser Stellung aus im Jahre 1864 als Professor an die Thierarzneischule in München berufen, welcher Lehranstalt derselbe seit dem Tode Probstmayr's im Jahre 1877 bis jetzt als Direktor vorstand. Seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Anatomie der Haustiere sind weithin bekant und werden von seinen literarischen Arbeiten namentlich die Handbücher der Anatomie der Haustiere sowie der thierärztlichen Geburtshülfe noch lange Zeit ihren hohen wissenschaftlichen und praktischen Werth behaupten. In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste für die Förderung der wissenschaftlichen Thiermedizin wurde dem Dahingeschiedenen von der medicinischen Fakultät der Universität München 1881 die Würde eines Doctors der Medicin honoris causa verliehen, nachdem er schon im Jahre 1875 mit dem Ritterkreuz I. Cl. des Verdienst-Ordens vom hl. Michael dekorirt worden war. Zur Beerdigung des Verstorbenen am 6. d. M. hatte sich eine ebenso zahlreiche als hochansehnliche Trauerversammlung am Grabe eingefunden; ausser Vertretern der k. Staatsregierung, des k. Obermedicinalausschusses, der technischen Hochschule, an welcher er als Lehrer wirkte, folgten der Lehrkörper der Thierarzneischule vollzählig, eine sehr grosse Anzahl von Civil- und Militärthierärzten von nah und fern, Veterinär-candidaten, eine Deputation der Thierarzneischule zu Stuttgart u. A. dem Sarge und sind bei der Niederlegung von sehr vielen Kränzen und Blumen am Grabe erhebende Worte der Verehrung und des Dankes gesprochen worden, welche nicht allein dem genialen Forscher und geachteten Lehrer, sondern auch dem ehrenhaften Collegen und dem biedereren Freunde galten. Möge er nun im Frieden ruhen! Th. A.

für

**Thierheilkunde und Viehzucht.**

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 16.

April 1884.

**Inhalt:** Die Pathogenese und Therapie der Druckschäden und Streichverletzungen bei Pferden. — Ansteckende Thierkrankheiten. — Resultat der Viehzählung im Grossherzogthum Oldenburg. — Literatur. — Personalien. — Anzeige. —

**Die Pathogenese und Therapie der Druckschäden und Streichverletzungen bei Pferden.**

Vortrag von Marstall-Oberthierarzt Dr. Albrecht in Berlin, gehalten in der Sitzung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg am 21. Oktober 1883.

Die Druckschäden und die Streichverletzungen der Pferde gehören zur Kategorie der Quetschungen und Quetschwunden. Unter Quetschungen versteht man im Allgemeinen subcutane Gewebstrennungen mit Erguss von Gewebssäften, veranlasst durch Stoss oder Druck eines stumpfen Körpers, und Quetschwunden sind auf gleiche Weise entstandene Continuitätstrennungen der Haut, bei welchen sich sowohl die Wundränder als die nächstgelegenen Theile im Zustande der Quetschung befinden. Da die äussere Haut in der Elastizität der Cutis ein grösseres Widerstandsvermögen den quetschenden Ursachen gegenüber besitzt, so treten Quetschwunden nur bei sehr heftigen Einwirkungen derselben ein. Beide Arten von Verletzungen kommen aber um so leichter zustande und erreichen leichter einen höheren Grad, wenn die Ursachen auf solche Körperstellen einwirken, wo sich in geringer Tiefe unter der Haut Knochen befinden. Widerrüst und Rücken, desgleichen die Fesselgelenke der Hinterfüsse sind desshalb sehr häufig Sitz von mehr oder minder schweren Verletzungen dieser Arten, und diese sind es, die uns hier speziell beschäftigen sollen.

Das Wesentliche bei den Quetschungen sind zunächst die Trennungen der Gewebe unter der Haut. Bezüglich derselben ist durch Versuche an Thieren und an Theilen, die der künstlichen Blutleere unterworfen waren, festgestellt, dass zuerst das lockere Binde-Gewebe, sowie das interstitielle Gewebe der Muskeln, dann aber die Intercellular-Substanz davon betroffen wird, während die Gewebszellen, selbst bei den höchsten Graden der Quetschung, der direkten Einwirkung der Ursachen widerstehen.

Bekanntlich verlaufen in den Interstitien die Nerven, Blut- und Lymphgefässe der Organe, und in der Intercellular-Substanz findet die Circulation des ernährenden Plasma von Zelle zu Zelle innerhalb der Kapillar-Territorien statt. Bei Trennungen in diesen Theilen müssen daher die Innervation und die Ernährung der Zellen und Gewebe in erheblicher Weise gefährdet werden. —

Bei dem grossen Nervenreichthum der Haut als Empfindungsorgan sollte man annehmen, dass bei den in Rede stehenden Verletzungen die Schmerzen immer bedeutend sein müssten. Trotzdem pflegen diese gleich nach der Verletzung verhältnissmässig zur Schwere derselben nur gering zu sein, da einestheils grössere Nervenstämme sich in so geschützter Lage und Tiefe unter der Haut befinden, dass sie nicht leicht direkt von der verletzenden Ursache getroffen werden, anderentheils, weil, wenn dies der Fall, die Leitungsfähigkeit in den Nerven sofort ertödtet wird. Bei Streichverletzungen an den Hinterfüssen sieht man allerdings zuweilen grosse Schmerzhaftigkeit gleich nach der Verletzung eintreten, dann sind aber wohl leichtere Quetschungen vorausgegangen, die eine grössere Empfindlichkeit in der Haut oder solche Folgezustände hinterlassen hatten, dass eine Fortleitung des Stosses bis zu den Verzweigungen der inneren Sohlennerven stattfinden konnte. Gewöhnlich treten grössere Schmerzen erst im weiteren Verlaufe der Quetschungen hervor. —

Auch die Blutungen sind im Verhältniss zu dem Umfang und der Tiefe der Zerstörungen, selbst bei Verletzungen grösserer Blutgefässe, gewöhnlich nicht reichlich. Es erklärt sich dies daraus, dass die Intima der Gefässe vermöge ihrer grösseren Elastizität sich stärker zurückzieht als die Adventitia, und durch Faltenbildung innerhalb des Lumens zum mechanischen Verschluss des Gefässes und zur schnellen Thrombenbildung in demselben Anlass gibt. — Die Grösse der Blutung hängt aber im Allgemeinen ab von der Zahl und Grösse der verletzten Gefässe und von dem gegebenen Raume, in welchen sich die Blutung ergiessen kann. Bei geringer

Menge des Unterhaut-Bindegewebes, bei straff anliegenden Fascien und darüber gespannter, derber, wenig nachgiebiger Haut, wie am Widerrüst und an den Zehengliedern werden daher Blutaustretungen niemals so umfangreich werden, als bei gleichen Gefässverletzungen in lockeren Geweben oder Hohlräumen.

Nach der Grösse der Extravasation unterscheidet man bekanntlich Ecchymosen oder Sugillationen, Infiltrationen der Gewebe, Hämatome oder Extravasate im engeren Sinne. Aus dem angeführten Grunde werden sich dieselben bei Widerrüstschäden und Streichverletzungen der Pferde gewöhnlich als hämorrhagische Infiltrationen darstellen. Nur wenn Streichverletzungen etwa die Mitte des Hinter- oder Vordermittelfusses getroffen haben, sieht man zuweilen Extravasate entstehen, die die ganze innere Fläche der genannten Theile einnehmen.

Neben den Blutergüssen finden auch Ergiessungen von Lymphe statt. Bekanntlich bilden die Lücken in dem lockeren Bindegewebe die wandungslosen Anfänge der Lymphgefässe; die geringste Trennung in diesem muss daher schon Stockung im Lymphstrom der Gewebe und Ergiessung von Lymphe zur Folge haben. Diese Beimischung zu der Blutung ist aber von Bedeutung. —

Es ist Thatsache, dass selbst ganz frische, durch Mikroorganismen oder dergleichen nicht verunreinigte Wundsecrete von schädlicher Einwirkung auf gesunde Gewebe sind und bei Resorption allgemeine Zufälle bedingen können. Von den Blutextravasaten aber weiss man, dass selbst grössere lange Zeit ohne Schädigung der Nachbargewebe bestehen und zur Resorption gelangen können, ohne irgend welche allgemeine Krankheitserscheinungen hervorzurufen. Die Lymphe aber enthält in den Produkten der Stoffmetamorphose auch die zur Excretion bestimmten Stoffe, welche den verschiedenen Collatorien des Körpers zugeführt werden sollen. Jeder Excretionsstoff muss aber für alle Zellen und Gewebe, die zu seiner Entleerung nicht besonders eingerichtet oder gegen seine Einwirkung geschützt sind, als schädlich erachtet werden. Thatsache ist, und wird diese auch durch die Erfahrung bei den uns hier interessirenden Verletzungen bestätigt, dass bei grösseren Affectionen der Lymphgefässe nach Verletzungen, wobei eine reichliche Beimischung von Lymphe zu den Wundsecreten angenommen werden muss, die lokalen Zustände schlimmer werden und allgemeine sehr leicht hinzutreten.

Diesen beiden Gewebs-Säften, Blut und Lymphe, mischt sich als dritter noch Plasma aus den Blut-Capillaren in der

Umgebung der gequetschten Theile bei. Durch die Unterbrechung der Circulation in den letzteren muss nothwendig der Blutabfluss in den nächsten Capillaren gehemmt werden, und durch den andrängenden Blutstrom noch vermehrt durch die acute Fluxion als Folge der Reizung, werden sich in Capillaren-Ausdehnungen, Blutanhäufungen und Transsudationen von Plasma durch die Gefässwände ausbilden, bis sich durch collaterale Erweiterungen ein ausgleichender Abfluss wieder eingestellt hat. Ist in Folge äusserer, oder in den betroffenen Theilen liegender Irritanten die acute Fluxion vermehrt, so ist diese plasmatische Ergiessung um so grösser. Zu solchen äusseren Irritanten gehört z. B., wenn Pferde mit Streichverletzungen noch arbeiten müssen. In solchen Fällen sieht man nicht selten, dass zu ganz geringfügigen und oberflächlichen Verletzungen umfangreiche Oedeme an den Füssen hinzutreten, die sich von erysipelatösen Hautentzündungen wesentlich durch fehlenden Schmerz in den superficuellen Schichten der Haut unterscheiden. —

Der nächste Effect dieser Ergiessungen von Gewebssäften ist ein rein physikalischer und natürlich um so grösserer, je umfangreicher dieselben im Vergleich zu dem hierfür vorhandenen, durch die anatomische Beschaffenheit der Theile bedingten Räume sind.

Die Nachbargewebe werden durch die Ergiessung unter grösseren Druck gesetzt und so die Wirkungen der Quetschung auf die tiefer gelegenen Theile fortgepflanzt. Auf diese Weise erklärt sich die erst nach einiger Zeit hervortretende grössere Schmerzhaftigkeit der gequetschten Theile.

Die verletzten Gefässe werden mechanisch geschlossen und etwa noch vorhandene Blutungen gestillt. Aber durch Compression der Capillaren werden die ohnehin schon geschwächten Ernährungsverhältnisse der Theile noch verschlechtert; ihr Absterben wird daher begünstigt. Aus diesem Grunde tritt zu Druckschäden und Streichverletzungen, besonders wenn letztere unter den angegebenen Umständen mit starken Anschwellungen vergesellschaftet sind, so leicht Brand hinzu.

Wie die Ergiessungen sich so gewissermassen selbst ein Ziel setzen, so befördern sie auch die eigene Resorption; pressen sich durch den Gewebsdruck gleichsam in die Lymphgefässe hinein. Aber insofern sie phlogogene oder pyrogene Schädlichkeiten enthalten, ist hierdurch auch die Gefahr der weiteren Ausdehnung der Krankheitsprozesse durch lokale oder allgemeine Infection gegeben. Phlegmone, Lymphangoitis etc., selbst Fieber können hiervon die unmittelbare Folge sein.

Der weitere Effect der Ergiessungen hängt von den Veränderungen ab, die mit den Gewebssäften vorgehen.

Die nicht coagulablen Theile derselben können ohne Weiteres resorbirt werden, wozu die acute Hyperämie in den Capillaren der Umgebung, indem sie neue Abflusscanäle eröffnet, den ersten Anstoss gibt. In dem ergossenen Blute dagegen tritt zuerst immer Gerinnung ein, wodurch zunächst nur das Serum für die Resorption frei wird. Das Fibrin und die eingeschlossenen Blutkörperchen müssen jedoch an Ort und Stelle noch weitere Veränderungen erfahren, ehe sie auf die eine oder andere Weise eliminirt werden können.

Im günstigsten Falle zerfallen Fibrin und Blutkörperchen unter dem Einfluss der Capillar-Hyperämie zu resorptionsfähigem Detritus und werden dann entfernt, dabei jedoch Färbungen durch Hämatoidin-Krystalle an dem betreffenden Orte zurücklassend. In anderen Fällen tritt eitrige Schmelzung, durch den Entzündungsprozess in der Nachbarschaft herbeigeführt, oder jauchiger Zerfall nach Einwirkung septischer Fermente, oder endlich allmähliche Umformung der Coagula zu organischem Gewebe ein.

Das Hinzutreten der Entzündung zu der ursprünglichen Läsion der Gewebe ist theils nothwendige Bedingung, theils nothwendige Folge dieser Umänderungen.

Die bisher betrachteten Vorgänge waren im Ganzen passiver Natur. Auch die active Hyperämie in den Capillaren in der Nachbarschaft der gequetschten Theile charakterisirt nur einen Zustand der Irritation, bei dem die Capillaren eine wesentliche Aenderung nicht erleiden und dessen Tendenz die restitutio ad integrum der lädirten Theile ist. Letztere kann im günstigen Falle dadurch zu Stande kommen, dass sich ein befreiender Collateral-Abfluss aus den Capillaren einstellt, der Lymphstrom auf neuen Bahnen wieder in Gang kommt, die ergossenen Massen, direkt oder indirekt, sowie die abgestorbenen Gewebstheile, nachdem sie fettig zerfallen sind, zur Resorption gelangen und die plasmatische Circulation in den verletzten Theilen durch Neubildung von Gefässen wieder hergestellt wird. — Jenen passiven und diesen reparatorischen Vorgängen gegenüber sind die Entzündungsprozesse active Vorgänge an den Gefässen und Geweben und haben eine destructive Tendenz, da sie in nutritiven, mit Gefahr für die Existenz der zelligen Elemente und Gewebe verbundenen Veränderungen bestehen.

Zum Zustandekommen einer Entzündung bedarf es eines Irritaments, das in den uns hier beschäftigenden Läsionen theils in den äusseren Ursachen der Quetschung, theils in



der phlogogenen Beschaffenheit der ergossenen Gewebssäfte, oder sonst in allgemeinen körperlichen Zuständen gegeben sein kann. —

Nach Cohnheim, und wie jetzt allgemein als richtig anerkannt wird, bildet sich auf Einwirkung des Irritaments eine Erweiterung in den betreffenden Capillargefässen aus, dieselben füllen sich stärker mit Blut, dabei wird der Blutstrom in denselben langsamer, die weissen Blutkörperchen senken sich aus der Mitte des Stromes und nehmen eine wandständige Lagerung ein. In weiterer Folge fängt der Blutstrom in den Gefässen an zu stocken und die weissen Blutkörperchen treten durch eigene vitale Bewegungen und Formveränderungen durch die vergrösserten stoma der Gefässwand in die umgebenden Gewebe aus. Zugleich ist hiermit ein Brüchigwerden der Gefässwand und eine Veränderung an den Zellen der betroffenen Gewebe gegeben, welche in den, nach Virchow so genannten Zustand der trüben Schwellung gerathen. Geht die Erkrankung der Blutgefässwände weiter, so tritt Gerinnung des Blutes in den Gefässen ein, wodurch dem betroffenen Nutritions-Bezirk die Zufuhr abgeschnitten wird. Die hierdurch gegebene Gefahr des Absterbens kann durch collaterale Circulation wieder ausgeglichen werden, ist aber um so grösser, je umfangreicher das thrombosirte Gefässgebiet, und je ärmer das betreffende Gewebe an Gefässen zur Einleitung einer Collateral-Circulation ist. Jede Entzündung gefährdet also die Existenz der betreffenden Theile, und gefässarme Theile, wie Sehnen, Fascien, Knorpel, sind in dieser Beziehung am meisten bedroht.

Die Lösung der Entzündung wird eingeleitet und herbeigeführt ebenfalls durch die active Hyperämie in der Umgebung. Die in den Gefässen stockenden Blutmassen und Thromben werden durch die vis a tergo wieder mobil gemacht, wenn die Thromben mit den Gefässwänden nicht fest zusammenhängen und diese ihre Lebensfähigkeit bewahrt haben. Die Gefässe contrahiren sich wieder, die Auswanderung der weissen Blutkörperchen hört auf, und die bereits ausgewanderten finden durch die Gewebe hindurch ihren Weg zu dem Lymph- oder Blutstrom zurück. Die im Zustande der trüben Schwellung befindlichen Zellen entleeren sich ihres Inhalts, oder zerfallen mit diesem. Die vorhandenen Coagula, wenn sie nicht zu grossen Umfang haben, und die abgestorbenen Gewebstheile zerfallen gleichfalls durch fettige Metamorphose. So entsteht eine unschädliche flüssige Masse, welche resorbirt werden kann. Zu Grunde gegangene Ge-

fässe werden durch Sprossung aus den Capillaren der Umgebung ersetzt. Diese Resolution der Entzündung geschieht um so leichter, je grösser der Gefässreichthum in der Umgegend ist. —

Für die uns hier beschäftigenden Läsionen geht aus dem Angeführten hervor, dass der an sich destructive Prozess der Entzündung so lange ungefährlich ist und secundär zur Resorption der ergossenen und coagulirten Massen, sowie zur Reparation der verletzten Gewebe führen kann, so lange er einen gewissen Grad nicht überschreitet und sich auf die Haut und das Unterhautbindegewebe begrenzt. Jedes Weitergreifen der Entzündung — am Rücken auf die dicht unter der Haut liegenden platten Sehnen des Schulter- und Bauchhautmuskels, die sehnigen Theile der Rückenmuskeln, das Nackenband, die Knorpel der Dornfortsätze und auf diese selbst, auf das Schulterblatt; an den Füßen auf die am Fessel unter der Haut liegenden Schleimbeutel, Sehnen-scheiden, Sehnen und Knochen — ist immer mit Gefahr theilweiser Nekrose verbunden, und die Resolution kann immer nur sehr langsam und ungleichmässig an den verschiedenen Theilen sich ausbilden. — Zu solchem Weitergreifen des Entzündungsprozesses ist aber bei der angegebenen anatomischen Beschaffenheit der uns hier interessirenden Theile und der durch die Ergüsse von Gewebssäften geschaffenen Verhältnisse leichte Gelegenheit geboten.

Erfolgt die Resolution der Entzündung nicht, so tritt gewöhnlich Eiterung ein. Der Eiter besteht im Wesentlichen aus Eiterkörperchen und Serum, welche aber nichts anders sind als ausgewanderte weisse Blutkörperchen und zugleich ausgetretenes Blutserum, in welchem jene suspendirt sind. Durch die Anhäufung des Eiters in den Geweben unter der Haut werden dieselben, bei den Gewebs-Ergiessungen schon erwähnten mechanischen Druckverhältnissen und deren Folgen, aber in um so höheren Grade geschaffen, als die Eiterung einen fortschreitenden Vorgang darstellt. — Als nächste, nach aussen auffälliger hervortretende Folge pflegt eine grössere, gewöhnlich deutlich begrenzte Geschwulst mit bedeutender Schmerzhaftigkeit sich bemerkbar zu machen; ein häufiges Beispiel dafür liefern die Streichverletzungen an den Hinterfüssen.

Im Innern bestehen die Folgen zunächst in mechanischem Auseinanderdrängen der Gewebe und Kompression der kleinen nutritiven Gefässe. Dadurch wird Schwund, gewissermassen Einschmelzen der Gewebe bedingt. Die halb oder ganz abgestorbenen Theile werden dabei von den etwa noch vor-

handenen Verbindungen mit dem übrigen Gewebe gelöst und der fettigen Metamorphose anheimgegeben. — Auch in die noch vorhandenen Blutcoagula dringen die Eiterkörperchen mit dem Serum ein und bewirken hier einen gleichen Zerfall, so dass das Ganze eine milchig trübe eitrige Masse in einem Hohlraum des Unterhautbindegewebes, einen Abscess darstellt. Hört die Eiterbildung auf, so kann bei einem solchen Abscess das Eiterserum resorbiert, der Eiter dadurch eingedickt und schliesslich nach fettigem Zerfall resorbiert werden. Meistens aber erfolgt durch Einschmelzung der darüber gespannten Cutis die Eröffnung des Abscesses, und die Entleerung des Eiters nach aussen, falls dies nicht schon vorher durch künstliche Eröffnung herbeigeführt ist. — Hierdurch werden die störenden Druckverhältnisse beseitigt, die Schmerzen lassen nach, die Circulation wird entlastet, die Transudation aus den Gefässen hört auf, die auswandernden weissen Blutkörperchen legen sich in Form eines zusammenhängenden Gewebes an die Wände des nun offenen Geschwürs an, es wachsen Gefässschlingen aus den benachbarten Capillaren in dasselbe zu seiner weiteren Ernährung hinein, die ganze Geschwürsfläche wird allmählich durch die nachwachsende Granulation ausgefüllt, bis diese schliesslich in bleibendes Narbengewebe umgewandelt wird und an der Hautoberfläche durch Bedeckung mit Epidermis von den Rändern her einen Abschluss findet. Auf diese Weise gelangen die Abscesse zur Heilung. Dieselben Vorgänge sind auch bei Heilung der gequetschten Wunden zugegen, nur besteht der Unterschied, dass die Eiterung und die durch dieselbe abgestossenen ertöteten Gewebstheile sofort nach aussen gelangen können.

So lange die Eröffnung des Abscesses nicht erfolgt ist, die Eiterung im Innern aber fortbesteht, so lange ist auch die Gefahr gegeben, dass sich der Krankheitsprozess weiter verbreitet. Im Zellgewebe entstehen so die eitrigen Phlegmone, die besonders an den Zehengliedern bei Streichverletzungen leicht einen grösseren, den Fessel bis zur Hufkrone einnehmenden Umfang erreichen. Lymphgefäss-Entzündungen sind mit diesen sehr häufig complicirt. Dieselben geben sich bei Widerrüstschäden durch schräg über die Rippen und die Schulter zu den Bugdrüsen verlaufende strangförmige Anschwellungen zu erkennen; an den Füssen zeigen sich dergleichen an der inneren Schenkelfläche und sind von ödematösen Schwellungen, meist auch grosser Schmerzhaftigkeit der Haut begleitet. —

Werden die oberflächlich unter der Haut am Rücken

gelegenen sehnigen und fibrösen Theile ergriffen, so ist eine theilweise Nekrose derselben die fast unausbleibliche Folge; zum Mindesten ist der Verlauf ein sehr verzögerter und Eiter-senkungen und Fistelbildung sind sehr gewöhnlich. In einem vor nicht langer Zeit von mir behandelten Falle von Wider-rüstdruck in grosser Flächenausdehnung war die schleichende Entzündung in der platten Sehne des Bauchhautmuskels mit periodischem Hervortreten nekrotischer Partien die Ursache, dass die Granulation im Unterhautbindegewebe die Geschwürs-ränder der Haut nach aussen umrollte, und dabei selbst hervorwucherte, dass sich nach allen Richtungen Eiter-senkungen bildeten und wiederholte umfangreiche Operationen zur Heilung nöthwendig wurden.

Geht der Entzündungsprozess auf Sehnenscheiden oder Schleimbeutel über, so erfolgt hier, wie bei Entzündungen seröser Häute überhaupt, eine vermehrte Absonderung der serösen, eiweisshaltigen, der Synovia ähnlichen Inhaltmasse. Dieselbe gelangt nur schwer zur Resorption und wird leicht die Ursache, dass sich eine chronische, zu bindegewebigen Verdickungen der Wände des betreffenden Organes führende Entzündung ausbildet. Auf diese Weise können nach Streich-verletzungen die sogenannten Flussgallen entstehen. Nicht selten aber haben fortgeleitete eitrige Entzündungen auch Eiterungen in den Sehnenscheiden zur Folge. Für die Beugesehnen der letzten Zehenglieder, in welchen ich bei Ob-duktion mehrfach weit hinauf gehende Eiterungen gefunden habe, dürfte allerdings der häufigste Ausgangspunkt die Ballenpartie und das Strahlpolster des Hufes sein, wenn sich hierin phlegmonöse Entzündungen aus irgend einer Ursache ausgebildet hatten. Dringen die Entzündungsprozesse bis zu den Knochen vor, so ist das Periost der erste Angriffspunkt. Bekanntlich besteht dasselbe aus zwei Schichten, von welchen die äussere ziemlich locker und gefässreich ist, die innere aber dem Knochen eng und fest anliegt und, wenggleich gefässarm, doch die Ernährungsgefässe des Knochens enthält. In der ersten können sich Entzündungsprozesse leicht aus-bilden und einen purulenten Charakter annehmen, ohne dass dadurch der Knochen in Mitleidenschaft gezogen wird. Da-gegen führt jede entzündliche Exsudation oder Eiterung in der zweiten zu Ablösungen derselben von dem Knochen und damit zur Nekrose in dem betreffenden Theile des letzteren. Diese kann ferner noch dadurch bewirkt werden, dass der Entzündungs- und Eiterungsprozess mit den Blutgefässen in die Haversischen Kanäle eindringt. Der geringe Raum in diesen, welcher neben den Gefässen noch minimales Binde-

gewebe enthält, wird dabei von den ausgewanderten weissen Blutkörperchen sehr bald so ausgefüllt, dass jede Ernährung in dem betreffenden Gefässgebiet aufhört. — An der Grenze des Nekrotischen bildet sich dann ein Granulationsprozess in den Haversischen Kanälen aus und die andringenden Granula in Verbindung mit der Kohlensäure des Blutes, welche die Knochensalze auflöst, bringen die zunächst anliegenden Knochenpartikel zum Schwinden und lösen deren Verbindung mit dem intacten Theil. Auf diese Weise entsteht das zernagte Ansehen abgelöster, cariöser Knochen. Am häufigsten findet man diese Caries bei Widerrüstschäden an den Dornfortsätzen der Rückenwirbel, deren mehr spongiöse Beschaffenheit dem Eindringen und der Ausbildung der betreffenden Prozesse besonders günstig zu sein scheint, doch dürfte die wenig geschützte Lage der Dornfortsätze den äusseren Ursachen gegenüber das Hauptmoment dafür abgeben. —

Nach Ablösung des Nekrotischen übernimmt dann die Granulation die Reparation des Verlorengegangenen. Diese wächst aus den Haversischen Kanälen und dem Mark hervor, geht in ossificirendes Bindegewebe und schliesslich in Knochengewebe über. Ein vollständiger Ersatz findet jedoch gewöhnlich nicht statt, sondern die Knochennarbe bezeichnet einen gewissen Substanzverlust.

Dass sich diese Prozesse in den Knochen sehr langsam abspielen, dass sich hierbei leicht Fisteln, Lymphgefäss-Entzündungen etc. ausbilden, bedarf kaum der Erwähnung und wird durch die Erfahrung bei Druckschäden am Widerrüst bestätigt. — Erwähnt sei hierbei noch, dass die Knochen von den Ursachen der Quetschung auch direkt betroffen werden können. Geringeren Einwirkungen widerstehen die Knochen leicht durch ihre Elastizität; bei stärkeren aber können Brüche und Splitterungen entstehen, namentlich an den Dornfortsätzen. Dieselben gelangen nach Art der Knochenbrüche zur Heilung, oder es tritt Nekrose und Sequesterbildung ein, wobei die bei der Knochengranulation erwähnten Vorgänge mitwirken.

Bei Streichverletzungen, durch welche die Röhrenknochen der Füsse getroffen werden, entsteht leicht nach wiederholten Einwirkungen Periostitis mit chronischem Verlauf, welche zur Exostosen-Bildung führt und häufig mit grossen Schmerzen in dem betreffenden Knochen verbunden ist. —

(Schluss folgt.)

### Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat März 1884.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	versuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet		seucheverdächtig der Ansteckung verdächtig	genesen
		Amtsbezirke	Ortschaften	Gebirge				von Besitzer	polizeilich		
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	8	10	10	172	Rd.	11	5	6	—	—
	Tollwuth d. Hde.	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—
	Rotz-Wurm	2	2	2	10	—	1	—	1	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	8	18	23	425	—	317	—	—	—	108
	Bläschenausschlag	5	5	5	17	—	17	—	—	—	—
	Pferde-Räude	2	3	3	5	—	2	—	—	3	—
Schwaben <sup>2)</sup> k. b. Reg.-Bez.	Rotz-Wurm	1	1	2	—	—	2	—	1	1	—
	Maul- u. Kl.-S.	3	6	7	—	—	—	—	—	—	—
	Schafräude	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	Bläschenausschlag	1	1	1	Pfd.	—	1	—	—	—	—
Schweiz <sup>3)</sup>	Milzbrand	5	K	5	5	—	6	6	—	—	—
	Rotz-Wurm	1	2	2	—	—	2	—	2	—	—
	Lungenseuche	1	1	1	7	—	2	—	7	—	—
	Hundswuth	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	5	5	17	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Die von der Maul- und Klauenseuche gefährdeten Thierbestände bestehen zusammen aus 270 Rindern, 152 Schafen und 3 Schweinen. — Unter den vom Bläschenausschlag ergriffenen Thieren befinden sich 3 Pferde. Im Laufe des Berichtsmontats sind erloschen: der Milzbrand in 10, die Aphthenseuche in 8, die Lungenseuche und der Bläschenausschlag in je 2 Ortschaften, die Rotzkrankheit in 1 Orte. — Aus 3 älteren Lungenseucheherden wurden 25 Rinder auf polizeiliche Anordnung getödtet. —

<sup>2)</sup> Bei 1 geschlachteten Pferde wurde durch die Fleischbeschau Rotz constatirt, das zweite rotzverdächtige Pferd auf polizeiliche Anordnung getödtet.

<sup>3)</sup> Der Ursprung der Lungenseuche ist noch nicht ermittelt, von dem abgeschlachteten Gesamtviehbestand ist 1 Ochse und 1 Kuh inficirt befunden worden. — Während Anfang März die Zahl der von Maul- und Klauenseuche inficirten Ställe noch 165 betragen hat, war dieselbe am 1. April auf 17 zurückgegangen.

Von Maul- und Klauenseuche waren in Vorarlberg Ende März in 17 Gehöften von 3 Gemeinden des Bezirks Bregenz 81 Rinder, 7 Schafe, 9 Ziegen und 2 Schweine befallen; in 4 Orten ist die Seuche wieder erloschen.

Die Viehzählung im Grossherzogthum Oldenburg im Jahre 1883 ergab folgende Resultate: Es wurden gezählt: 35 977 Pferde, 211 147 Stück Rindvieh, 160 937 Schafe, 20 407 Ziegen und 95 294 Schweine. Gegenüber der Zählung im Jahre 1873 waren vorhanden: Pferde + 2166, Rindvieh — 3351 Stück, Schafe — 33 214, Ziegen + 6828, Schweine + 39 377.

## L i t e r a t u r.

In der Zeitschrift „Der Hufschmied“ No. 3 (v. Ste. 60 d. Wochenschrift) wird „über das geschlossene oder Stegeisen“ eine Abweichung von der Regel bezüglich des Durchbiegens des Steges beim Flachhuf mit Steingallen und kräftigem Strahl für zweckmässig erachtet und begründet; weiters eine Definition über „nicht zu kurze und nicht zu lange Eisen“ gegeben; die Fabrikation „des Hufnagels“ als Fortsetzung beschrieben; dann sind die Bestimmungen über die „Oesterreichisch-Ungarische und Deutsche Hufbeschlags-Concurrenz in Wien 1884“ ausführlich bekannt gegeben und schliesslich auf das Hufbeschlagswesen bezüglich kürzere Mittheilungen enthalten.

In No. 4 werden zwei Zwangsmittel beim Hufbeschlage, zunächst der russische Nothstand, beschrieben, dann nochmals über das geschlossene Eisen verhandelt, ferner Erfahrungen über den Hufbeschlag der Pferde während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 und schliesslich die Prüfungsvorschriften über Hufbeschlag in Bayern mitgetheilt.

## P e r s o n a l i e n.

Ordensverleihung. Dem Gestüts-Inspektor und Ober-Rossarzt a. D. Kühling zu Berlin, bisher zu Trakehnen, wurde der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

### Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäß. Gehalt:	Zusatz:	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Rastenburg.	600 M.	600 M.	10. Mai 1884.	Königsberg.
Colberg-Cörlin.	600 M.	— M.	16. Mai 1884.	Cöslin.

Die Stelle des städtischen Thierarztes in Ansbach, mit einem Jahresgehalt von 2000 M. ist zu besetzen; Bewerbungen um dieselbe sind mit dem Nachweise der bestandenen Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes bis zum 18. April or. beim Stadt-*magistrate* Ansbach einzureichen.

Ein Veterinär-Candidat, der erst nach  $\frac{1}{2}$  Jahr seine Fachprüfung machen kann, sucht eine Stelle als Assistent. Frank. Offerte besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Dem Thierarzte H. Fz. Brause zu Pr. Eylau ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Pr. Eylau definitiv verliehen worden.

Dem bisherigen Ober-Rossarzt Dalchow zu Rathenow ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Westhavelland, unter Belassung an seinem gegenwärtigen Wohnorte, übertragen worden.

## A n z e i g e.

### Chemikalien, Drogen & Utensilien

liefert in zuverlässigen Qualitäten und billigst.

Dr. H. Unger, Fabrik chem. pharm. Präp. in Würzburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner  
Verlag von Wilh Luderitz in Augsburg



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 17.

April 1884.

**Inhalt:** Die Pathogenese und Therapie der Druckschäden und Streichverletzungen bei Pferden. — Französisches Urtheil über den Tuberkel-Bacillus. — Die Hufbeschlag-Consurrenz in Wien. — Die Betheiligung der Thierärzte bei den landwirthschaftlichen Vereinen. — Literatur. — Personalien. — Nekrolog. — Vereins-Versammlung. —

### Die Pathogenese und Therapie der Druckschäden und Streichverletzungen bei Pferden.

Vortrag von Marstall-Oberthierarzt Dr. Albrecht in Berlin.

(Schluss.)

Bei den bisher betrachteten Vorgängen war wiederholentlich von dem Absterben einzelner Zellen oder Gewebstheile, von theilweiser Nekrose an den Sehnen und Knochen in Folge aufgehobener Circulation und Ernährung die Rede. Aus gleichem Grunde können die gequetschten Theile auch in toto einem Mortifikations-Prozess unterliegen, den man gewöhnlich mit Brand (Gangrän) bezeichnet. Je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der davon betroffenen Massen unterscheidet man den trockenen oder heissen Brand (Mumificatio) und den feuchten oder kalten Brand (Sphacelus).

Der trockene oder heisse Brand wurde früher als der höchste Grad der Entzündung betrachtet, entsteht aber in der Weise, dass bei einem continuirlichen Druck die Circulation in dem betreffenden Theile von aussen nach innen allmählich aufhört, wobei die Gewebssäfte noch Zeit haben abzufließen. Solche Mumifikationen betreffen gewöhnlich die Haut und zwar entweder nur in den oberflächlichen Schichten, oder in die Tiefe dringend und in mehr oder weniger grossem Umfange, wobei das Hautstück unempfindlich, kalt, trocken, lederartig derb wird und einschrumpft. Anfangs hängt dasselbe noch



mit der umgebenden gesunden Haut und dem darunter liegenden Bindegewebe fest zusammen, wird aber schliesslich durch Eiterung an den Grenzen abgelöst. Am häufigsten sieht man dergleichen nach Sattel- und Geschirrdrücken. —

Der feuchte oder kalte Brand zeigt sich besonders bei vollständiger Zertrümmerung oder Zermalmung der Gewebe in Folge sehr heftiger Einwirkung der äusseren Ursachen. Er ist dadurch charakterisirt, dass unter Hinzutritt von Fäulnisfermenten von aussen her ein Fäulnisprozess in den ertödteten Massen eingeleitet wird, durch welchen dieselben grösstentheils zu einer übelriechenden Jauche zerfliessen. Aber auch, ohne dass eine vollständige Zertrümmerung der Gewebe in toto stattgefunden hat, kann dieser Prozess überall da eintreten, wo die Bedingung der Fäulnis, abgestorbene thierische Materien, Feuchtigkeit, Wärme und Fäulnis-Fermente zusammentreffen. Die letzteren bestehen in Mikroorganismen, die überall in der Luft verbreitet und besonders da angehäuft sind, wo Fäulnisprozesse vor sich gehen, z. B. in dem sich zersetzten Urin, den Excrementen in der Streu, in den Abzugsanälen etc. der Stallungen. Da die anderen Bedingungen für diesen Prozess bei jeder Quetschung gegeben sind, so ist erklärlich, dass eine jede derselben in faulige Gangrän übergehen kann.

Für das Eindringen der Fäulnisfermente bieten nun die offenen Quetschwunden einen bequemen Zugang, selbst wenn dieselben ganz oberflächlich und von geringem Umfang sind, da die eindringenden Mikroorganismen sich äusserst schnell vermehren. Thatsachen sprechen aber auch dafür, dass ein Eindringen derselben durch die unverletzte Haut möglich ist, ebenso wie bei einem Ei durch die feste Eischale und die dahinter liegende derbe und dicke Eihaut. — Unter den angegebenen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn die faulige Gangrän so leicht nach Streichverletzungen an den Hinterfüssen der Pferde auftritt. —

Die übelriechende, massenhaft jene Mikroorganismen enthaltende Brandjauche hat höchst infectiöse Eigenschaften und entfaltet dieselben überall, wo sie mit anderen Geweben in Berührung kommt. Der nächste Effect ist eine entzündliche Reizung, die aber bald einen fauligen Charakter annimmt, wenigstens überall da, wo die Infektion noch in einer gewissen Stärke eingewirkt hat. Beim Weitervordringen in den gesunden Geweben vermindert sich dieselbe aber in dem Masse, als hier die vitalen Prozesse Widerstand leisten und die Mikroorganismen noch nicht von Neuem in wirkungsfähiger Menge gebildet sind. So entsteht denn in mehr oder

weniger grosser Entfernung von dem Jaucheherde ein gutartiger Entzündungs- und Eiterungsprozess mit Granulation, welche letztere dem Weiterschreiten der fauligen Gangrän Schranken setzt. Das Granulations-Gewebe, welches keine Resorptions-Gefässe enthält, ist jeder Aufnahme und Weiterleitung deletärer Stoffe unzugänglich; wird aber diese Schranke ganz oder theilweise zerstört, z. B. durch mechanische Insulte von fremden Körpern in dem Geschwürsgrunde, Knochensplitter, durch unzweckmässige therapeutische Eingriffe, so geht die Infektion weiter und gewinnt in gleichem Masse an Wirkung. Die begrenzende Granulation, Demarkations-Linie genannt, bewirkt auch hier die Abstossung des Brandigen und schliesslich die Heilung in bekannter Weise. —

Der infectiösen Eigenschaft der Brandjauche ist es zuzuschreiben, dass wir nach ihrer Einwirkung auf die Gewebe alle jene, bei der Entzündung und deren Folgen betrachteten Zustände, aber noch in weit höherem Grade und mit böserem Charakter auftreten sehen. — Allgemeine Infektion des Körpers, septische Fieber, Blutvergiftung sind hier sehr häufige, das Leben der Thiere gefährdende Folgezustände. Zuweilen treten diese schon ein, wenn die lokalen Erscheinungen anscheinend noch keinen besonders hohen Grad erreicht haben. — Die brandigen Streichverletzungen der Pferde mit Phlegmone an der Haut des Fessels und im Umfange der Hufkrone stellen erfahrungsgemäss hier ein bedeutendes Contingent, und scheinen solche üblen Folgen zu gewissen Zeiten besonders gern vorzukommen. —

Am häufigsten sind umfangreiche Phlegmone und Lymphgefäss-Entzündungen. Die ersteren, welche so leicht nach Streichverletzungen auftreten und meist mit sehr heftigen Schmerzen verbunden sind, unterscheiden sich von den schon besprochenen meist nur durch die Acuität ihres Auftretens und Umsichgreifens und durch die Perniciosität ihres Verlaufs.

Von den Lymphgefäss-Entzündungen kann man die der Tiefe, d. h. des Unterhautbindegewebes, und die der oberflächlich in der Haut, im rete Malpighii gelegenen unterscheiden. Jene bilden ein häufiges Accidens der Phlegmone, breiten sich leicht bis zu den nächst gelegenen Lymphdrüsen aus, gehen leicht in Eiterung über und deuten auf die Gefahr der allgemeinen Infektion hin. An den Füssen sind sie gewöhnlich mit schmerzhaften ödematösen Anschwellungen der Haut im grossen Umfange verbunden.

Die Entzündung der oberflächlichen Lymphgefässe der

Haut erscheint unter dem Bilde des Erysipelas, an den Füßen gewöhnlich Einschuss genannt. Sie charakterisirt sich durch heisse, bei oberflächlicher Berührung der Haut schon sehr schmerzhaft ödematöse Anschwellung, die sich im Verlauf der Lymphgefässe kriechend weiter verbreitet, häufig von Fieber und gastrischen Erscheinungen begleitet ist, allmählich an Stärke zunimmt, und ebenso allmählich wieder verschwindet; zuweilen wird dabei eine Bläschenbildung auf der Haut beobachtet. Als Einschuss entsteht sie nach Streichverletzungen an den Hinterfüssen von gewöhnlich oberflächlicher Natur und häufig ohne bemerkbare Verwundung. Bei diesen wird der Einschuss sogar so häufig gesehen, dass man versucht ist, die Streichverletzungen als die einzige mittelbare Ursache desselben zu betrachten. Bekanntlich wird behauptet, dass diese Krankheit auch aus inneren Ursachen hervorgehen kann, wofür besonders die Verbindung mit gastrischen Erscheinungen angeführt wird; mir scheint es jedoch zweifelhaft, ob man diese nicht vielmehr für Folgen einer allgemeinen Infektion, denn als Ursache auffassen muss. — Nach der jetzt gültigen Ansicht der Autoren ist aber jeder Erysipelas eine Infektionskrankheit, die durch Mikroorganismen in Form der Mikrokokken bedingt ist. Welcher Art dieselben sind, namentlich ob sie mit den gewöhnlichen Fäulniss-Mikrokokken identisch sind, lasse ich dahingestellt.

Von den im Eingange erwähnten Veränderungen der Blutcoagula in den verletzten Geweben habe ich schliesslich noch die Umwandlung derselben in Bindegewebe, und die Gewebsverdickungen, zu welchen jene ebenfalls Veranlassung geben, kurz zu besprechen. Die organische Umwandlung der Coagula vollzieht sich ebenfalls unter dem Einfluss der nachbarlichen Hyperämie, resp. Entzündung mit chronischem Verlauf. Die weissen Blutkörperchen treten auch in die Coagula ein und verwandeln sich hier im Verein mit den gleichartigen des Coagulums, in so fern diese noch lebensfähig sind, zu Bindegewebszellen um, wobei das Fibrin aufgelöst oder zur Bildung der faserigen Intercellular-Substanz für das zu schaffende Bindegewebe verwendet wird. Solche chronische Entzündungsprozesse können durch die Coagula angeregt sein, haben aber häufig in wiederholter Einwirkung der äusseren Ursachen ihren Grund. Auf diese Weise entstehen mehr oder weniger umfangreiche oder in die Tiefe dringende Verdickungen der Cutis, am Widerrüst in Form von Knötchen, an den Fesseln als Streichballen, des Unterhautbindegewebes, der Sehnenscheiden etc.

Bei der Behandlung der Druckschäden und Streichverletzungen handelt es sich zunächst um Beseitigung der Ursachen, doch darf ich mich näherer Angaben darüber enthalten, da die Erfüllung dieser Aufgabe jedem Praktiker geläufig ist.

Hiernach erscheint als erste Indication für die Therapie die Beseitigung der Ergiessungen von Gewebssäften. Obenan steht hier: Ruhe des verletzten Theiles. Zur Beförderung der Resorption: Gleichmässiger Druck, an den Füßen durch Binden, Massage oft zweckmässig zu verbinden mit feuchter Wärme in Form der Priessnitz'schen Umwicklungen, Bähungen. Bei starken Ergiessungen operative Entleerung nach aussen. —

Die zweite Indication erheischt die Beseitigung der Entzündung. Als souveränes Mittel gilt hier die Kälte. In Betracht jedoch, dass die Entzündung hier nicht den asthenischen Charakter hat, die gequetschten Theile zum Absterben disponirt sind, durch die Kälte aber die Kapillaren comprimirt werden, ist von der Kälte doch nur beschränkter Gebrauch zu machen und diese bald durch die feuchte Wärme zu ersetzen. Bei grossen Schmerzen ist die Kälte stets zu vermeiden.

Die wichtigste Indication bleibt überall die Verhütung der fauligen Zersetzung der ergossenen Gewebssäfte und der abgestorbenen Gewebstheile. Hierzu dienen sowohl bei den subcutanen Läsionen als den Wunden die bekannten antiseptischen Mittel in Lösung. Besonders empfehle ich die Burow'sche Lösung von essigsaurer Thonerde. (Alum. crud. 5,0, Plumb. acet. 25,0, Aqu. font. 500,0), die ausserdem durch ihre adstringirende Wirkung die Resorption beschleunigt. Ausserdem Oxycrat, Carbollösung. — Bei gequetschten Wunden sind die von Herrn Professor Dieckerhoff bei Wunden überhaupt mit Nutzen gebrauchten permanenten Irrigationen mit warmen Wasser zu empfehlen. Durch dieselben werden abgestorbene Gewebstheile entfernt, Unreinigkeiten und Mikroorganismen fern gehalten, die Eiterung befördert.

Bei Neigung zur Eiterung ist diese zu befördern durch feuchte Wärme, reizende, selbst scharfe Einreibungen. Letztere sind besonders bei trägen, zu Verdickungen neigenden Prozessen am Platze, auch können kleinere Abscesse durch Scharfsalben zur Resorption gebracht werden.

Ist Abscess-Bildung eingetreten, so empfiehlt sich die frühzeitige Entleerung derselben und antiseptische Behandlung des Geschwürs. In dieser Beziehung kann ich besonders

der essigsäuren Thonerde, dem Resorcin in 5—10% Lösungen oder Salbenform, den Sublimat in Lösungen 1: 30 das Wort reden; besonders aber hat sich mir Jodoform und Magisterium Bismuthi in Pulverform bewährt. Vor allem kommt es darauf an, die sich bildende Granulation unbehelligt zu lassen, und genügen bei guter Granulation einfach deckende Mittel (Lund'sches Pflaster). Ist die Granulation schlaff und träge, so sind reizende Mittel angezeigt, wie oberflächliche Aetzungen mit Argent. nitric., Salben von Hydr. oxyd. rubr., harzige Salben. Bei brandigem Absterben müssen die betreffenden Theile durch Operation oder durch Eiterung entfernt werden. Mumificirte Theile hängen oft sehr fest mit den darunter liegenden Theilen zusammen; in diesem Falle ist die Bildung der Demarcations-Linie abzuwarten, beziehentlich durch Eiterung befördernde Mittel zu bewirken.

In brandigen Geschwüren sucht man Brandjauche und Gewebsetzen so bald als möglich zu entfernen, und zwar durch Schnitte, welche den Abfluss erleichtern, Abtragung des Abgestorbenen oder durch Anwendung von 8—10% Lösungen von Zink. chlorat. Eitersenkungen und Fisteln können gewöhnlich nur durch Operationen, bei welchen nekrotische Theile aus der Tiefe entfernt werden, in offene Geschwüre umgewandelt werden.

Lymphgefäß-Entzündungen und Erysipelas gelangen am besten nach Anwendung der feuchten Wärme zur Zertheilung. An den Füßen bedient man sich hierzu mit Vortheil der Priessnitz'schen Binden. Ist Eiterung bei Lymphgefäß-Entzündungen zu erwarten, so ist diese zu befördern und sind die sich bildenden Abscesse zu öffnen. --

Gegen die nach Lymphgefäß-Entzündungen an den Füßen oft noch lange Zeit bestehenden ödematösen Schwellungen dienen am besten Bewegungen der Thiere und Druckverband während des Stehens.

Die nach Druckschäden und Streichverletzungen häufig zurück bleibenden Hautverdickungen widerstehen oft hartnäckig allen resorbirenden Einreibungen, wie Unguent. Hydr. einer., Jod, auch Kalibädern etc., am meisten haben sich mir bei den Füßen (Streichballen) lange fortgesetzter Druckverband mittelst Gummibinden, und bei kleineren Hautknötchen nach Satteldrücken Bestreichen von Collodium mit Zusatz von Jodoform oder Salicylsäure bewährt. Dergleichen Hautknötchen können auch durch Operation entfernt werden.

Ueber die Koch'sche Entdeckung des Tuberkel-Bacillus sprach Jacoud zu Paris in seiner diesjährigen Antrittsvorlesung sehr ausführlich, wobei er hervorhob, dass diese Entdeckung noch nicht über jeden Zweifel erhaben und unter allen Umständen in praktischer Bedeutung noch ganz zwecklos sei, insofern durch dieselbe weder der Prophylaxe, noch der Therapie der Tuberkulose irgend welche Förderung zu Theil werde.

Zur Oesterreichisch-Ungarischen und Deutschen Hufbeschlag-Concurrenz, welche während der diesjährigen Pferdeausstellung zu Wien (Wochenschr. Ste. 95) in der Rotunde von der VI. Sektion für Pferdezucht der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft abgehalten wird, haben sich 140 Concurrenten — darunter gegen 30 vom Militär und Civil aus dem Deutschen Reiche — gemeldet. In Folge dieser so zahlreichen Betheiligung wird die Jury bereits am 29. April d. J. zusammentreten und die Concurrenz schon am 30. April früh 8 Uhr beginnend täglich bis inclusive 3. Mai abgehalten werden. Die Pferdeausstellung findet in der Zeit vom 27. April bis 4. Mai in der Rotunde statt.

Bei der statutengemässen Neuwahl der Vorstände und Schriftführer der 33 landwirthschaftlichen Bezirkskomité in Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg pro 1884/86 wurden: 1 Thierarzt als erster Vorstand, 2 Thierärzte als zweite Vorstände und 11 Thierärzte als Schriftführer gewählt.

### L i t e r a t u r .

**Lehrbuch der allgemeinen Therapie der Haussäugethiere.**

Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Schütz in Berlin und Prof. Dr. Siedamgrotzky in Dresden bearbeitet und herausgegeben von Dr. W. Ellenberger, Professor an der Königl. Thierarzneischule in Dresden. Erster Theil. Berlin 1884. Verlag von August Hirschwald gr. 8. 345 S. M. 8. (Der II Theil [Schluss] wird noch im Laufe d. J. erscheinen).

Seit der im Jahre 1868 erschienenen, schon längere Zeit vergriffenen zweiten Auflage des vortrefflichen Lehrbuches der allgemeinen Therapie der Hausthiere von Gerlach hat die Literatur keine neuere Arbeit über diesen Gegenstand aufzuweisen. Das vorliegende Werk ist dazu bestimmt die entstandene Lücke auszufüllen. In der Einleitung sind die Grundsätze und Aufgaben der allgemeinen Therapie dargelegt, welche darin gipfeln, dem Thierarzte als verlässiger Führer zu dienen, seine durch das Studium erworbenen Kenntnisse für das Wohl des Staates und der Thierwelt praktisch zu verwerthen. Das ganze Werk zerfällt in zwei Bücher, von welchem das erste aus zwei Abschnitten besteht, deren erster von der Lehre der Selbsthülfe des Organismus, der zweite von der Kunsthülfe handelt. Die Lehre von den Naturheilungen, als Grundlage der gesammten praktisch medicinischen Wissenschaft, ist besonders eingehend erörtert, während im zweiten Abschnitte das Verhalten des Thierarztes im praktischen Leben, die künstliche Vorbauung gegen Krankheitsursachen, die Erkennt-

niss der Krankheit, die Behandlung der Erkrankten sowie die Heilmittel geschildert und die neuern Forschungen und Errungenschaften auf den einschlägigen Gebieten der Veterinär-Wissenschaften und Praxis sorgfältig berücksichtigt sind. Im Interesse des gesammten Veterinärwesens wäre zu wünschen, dass sowohl Studierende der Veterinärmedizin als auch die praktischen Thierärzte sich die in diesem Werke empfohlenen Grundsätze zur Richtschnur nehmen.

Th. A.

### P e r s o n a l i e n .

Der bisherige Präsident des Medicinalrathes und des Veterinär-Comités, Geheimrath Dr. E. Pelikan in Petersburg ist wegen zerrütteter Gesundheit verabschiedet, das Präsidium des Medicinalrathes von dem des Veterinär-Comités getrennt und zum Präsidenten des ersteren der Leibmedicus Geheimrath Prof. Dr. Zdekauer ernannt worden, während der frühere Direktor des Medicinal-Departements, Geheimrath Dr. Rosow, mit dem Präsidium im Veterinär-Comité beauftragt wurde.

Ein Thierarzt, welcher weder selbst dispensirt noch homöopathisch curirt, wird für eine an der Bahn gelegene Stadt in Westpreussen mit sehr wohlhabender Umgegend, wegen Abgang des früheren, sofort gewünscht. Frankirte Offerte besorgt die Exped. d. Wochenschr.

### N e k r o l o g .

Franz Michael Miltenberger, früher Kreisthierarzt in Schlettstadt (Elsass), ist am 2. April d. J. im Alter von 98 $\frac{1}{2}$  Jahren zu Paris gestorben, wohin er sich vor etwa 12 Jahren, nachdem ihm sein Alter nicht mehr erlaubte thätig zu sein, zu seinen Angehörigen zurückgezogen hatte. Am 19. September 1785 zu Erstein geboren, trat der Verstorbene im Jahre 1806, nachdem er die Veterinärschule zu Alfort verliess, sogleich als Unter-veterinär bei der Kaisergarde ein, machte die Feldzüge 1808 in Spanien, 1809 in Oesterreich, 1810—12 abermals in Spanien, 1812 in Russland, 1813 in Sachsen, 1814 und 1815 in Frankreich mit, kehrte 1815 vom Militär entlassen nach Hause zurück und wurde zum Kreisthierarzt in Schlettstadt ernannt, welche Stelle er bis zum Jahre 1869 versah. Im Jahre 1872 wurde er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Durch seine Thätigkeit als Thierarzt und als Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins hat sich der Verstorbene grosse Verdienste und ein bleibendes Andenken erworben.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Samstag, den 3. Mai d. J., (statt letzten Samstag im April) in der Restauration Roth (Neuthormstrasse) Nachmittags 3 Uhr, statt. Tagesordnung: „Ueber die Dosirung und Wirkung des Physostigmin beim Rinde.“ Referent Herr Professor Feser. — Dann Wahl des Vereins-Ausschusses.

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lechner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 18.

Mai 1884.

**Inhalt:** Gegenseitige Zulassung zur Praxis der an der an der deutsch-schweizerischen Grenze wohnenden Medicinalpersonen. — Schlachtviehmarkt-Verkehr, Fleischconsum und Fleischbeschau in München. — Verhandlungen des thierärztl. Vereins in München. (Iridochoiritis recidiva) — Ansteckende Thierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Krankenstand der Pferdespitäler in der k. b. Armee. — Schlachthausgebühren. — Laboratorium für bacteriologische Untersuchungen. — Personalien. — Vereinsversammlung. — Anzeige. —

Die Uebereinkunft zwischen Deutschland und der Schweiz, betreffend die gegenseitige Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medicinalpersonen zur Ausübung der Praxis vom 29. Februar 1884 (Reichs-Ges. Bl. No. 12) bestimmt, dass die deutschen Aerzte, Wundärzte, Thierärzte und Hebammen, welche in der Nähe der deutsch-schweizerischen Grenze wohnhaft sind, das Recht haben sollen, ihre Berufsthätigkeit auch in schweizerischen, in der Nähe der Grenze belegenen Orten in gleichem Masse, wie ihnen dies in der Heimath gestattet ist, auszuüben, umgekehrt wird den bezeichneten schweizerischen Medicinalpersonen, welche in der Nähe der schweizerisch-deutschen Grenze wohnhaft sind zur Ausübung ihrer Berufsthätigkeit in den deutschen, in der Nähe der Grenze belegenen Orten das gleiche Recht eingeräumt.

Zur Selbstverabreichung von Arzneimitteln an die Kranken sollen die genannten Medicinalpersonen in dem anderen Lande, abgesehen von dem Falle drohender Lebensgefahr, nicht befugt sein.

Die dauernde Niederlassung der Medicinalpersonen, oder Begründung eines Domicil in dem anderen Lande ist den Medicinalpersonen nur dann gestattet, wenn sie sich der in diesem Lande geltenden Gesetzgebung und namentlich nochmaliger Prüfung unterwerfen. Es gilt als selbstverständlich, dass die bezeichneten Medicinalpersonen sich bei der Ausübung ihres Berufes in den in der Nähe der Grenze belegenen Orten des anderen Landes den dort in dieser Beziehung geltenden Gesetzen und Administrativ-Vorschriften zu unterwerfen haben.

Diese Uebereinkunft soll 20 Tage nach beiderseitig erfolgter



Publikation derselben in Kraft treten und 6 Monate nach etwa erfolgter Kündigung Seitens einer der beiden Regierungen ihre Wirksamkeit verlieren.

## Schlachtviehmarkt-Verkehr, Fleischconsum und Fleischbeschau in der Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1883.

I. Schlachtviehmarktverkehr. Im städtischen Viehhofe wurden nach den Ausweisen der Schlacht- und Viehhofkassa im Laufe des Jahres 1883 zu Markt gebracht: 23 155 Ochsen, 21 806 Kühe, 6515 Stiere, 7634 Jungrinder, 157 701 Kälber, 90 156 Schweine, 6348 Schafe und Ziegen, 8571 Spanferkel, Lämmer und Kitze; im Ganzen 321 886 Schlachtthiere. Hievon wurden in 8397 Waggons per Bahn in den Viehhof eingefahren: 20 246 Ochsen, 14 762 Kühe, 5250 Stiere, 6592 Jungrinder, 129 045 Kälber, 66 434 Schweine, 4663 Schafe und Ziegen, 6686 Spanferkel, Lämmer und Kitze; in Summa 253 678 Stück. Sämmtliche übrigen Thiere wurden auf dem Landwege eingeführt.

Gegen das Vorjahr ergaben sich für die Zufuhr folgende Differenzen: Ochsen — 2634, Kühe — 2874, Stiere — 2040, Jungrinder — 4380, Kälber — 3761, Schweine + 9997, Schafe — 2323, Spanferkel etc. — 792. Es war demnach der Auftrieb und Verkehr, insbesondere mit Grossvieh, viel geringer als im Vorjahre und zeigt letzteres das nicht unbeträchtliche Minus von 11 928 Stücken. Die Ursachen des verminderten Zutriebes scheinen sowohl in der geringeren Nachfrage und insbesondere in dem bedeutend zurückgegangenen Export zu liegen, als auch in dem Umstande, dass im vorigen Jahre die fremden Händler aus Württemberg, Baden, Elsass etc. nicht blos Schlachtvieh auf dem hiesigen Markte, sondern auch Melk- und Nutzvieh jeder Art in allen Gauen Ober- und Niederbayerns sowie Schwabens massenhaft aufkauften, wodurch die Stallungen derjenigen Oekonomen, welche das hauptsächlichste Material für den hiesigen Markt liefern, bedeutend gelichtet wurden. Der aussergewöhnliche Abgang im Vorjahre und die durchwegs reichliche Futterernte des Jahres 1883 mag dann auch die Oekonomen bestimmt haben, mehr Vieh zu behalten und nachzuziehen. Während im Jahre 1882 der grösste Markt (Monat Mai) mit 1198 Stück Grossvieh betrieben war, erreichte der bedeutendste Markt dieses Jahres (Monat Oktober) nur eine Frequenz von 860 Stück, und diese verminderte Zufuhr und dadurch bedingte Preiserhöhung hatte schliesslich auch das beinahe gänzliche Ausbleiben der fremden Händler zur Folge.

Wie schon in früheren Berichten erwähnt, wird der Zutrieb von Grossvieh fast ausschliesslich aus dem eigenen Lande und zunächst aus den gegen Oesterreich gelegenen Grenzbezirken Ober- und Niederbayerns, dann aus Schwaben und der Oberpfalz betätigt. Die Zufuhr von Kälbern, welche meist von Schwaben her besorgt wird, zeigt ebenfalls eine Abnahme von 3761 und die von Schafen ein Minus von 2323 Stücken, während 9997 Schweine mehr zugetrieben wurden als im Vorjahre, so dass die Gesamtzahl des Kleinviehs eine geringe Zunahme bemerken lässt.

Die Marktpreise des Grossviehs blieben das ganze Jahr hindurch fest und unverändert auf der gleichen Höhe; geringere Waare, das heisst Ochsen dritter Qualität und Kühe erfuhrn sogar im Monat Juni abermals eine kleine Preissteigerung, die sich aber mit September wieder auf den alten Stand reduzirte. Es kostete a) ein Mastochse erster Qualität mit 350 Kg Fleisch, 55—65 Kg Unschlitt und 50—55 Kg Haut: 500—520 M.; b) ein Ochse zweiter Qualität mit 275 Kg Fleisch, 40—45 Kg Unschlitt und 35—40 Kg Haut: 370—390 M.; c) ein Ochse dritter Qualität mit 250 Kg Fleisch, 30—32 Kg Unschlitt und 32—35 Kg Haut: zuerst 280—300 M., dann 300—320 M.; e) eine Kuh mit 200 Kg Fleisch, 22—25 Kg Unschlitt und 27—30 Kg Haut: 250—270 M.

Die Preise für Kälber, die immer nach dem Gewicht gekauft werden, schwankten von Markt zu Markt, doch wurden in Folge geringerer Zufuhr (um 18341 weniger als im Jahre 1881) durchschnittlich etwas höhere Preise bezahlt, und zwar für  $\frac{1}{2}$  Ko lebend 30—50 Pfg., todt 34—60 Pfg.

Der Export von Grossvieh betrug 9394 und zeigt gegen das Vorjahr ein Minus von 7390 Stücken. Von Kälbern wurden 2747, von Schweinen 4147 und von Schafen 325 Stücke nach auswärts verkauft.

Bei der Viehmarktkontrolle und ärztlichen Beschau wurden von den zu Markt gebrachten Thieren wegen verschiedener in- und externer Leiden, dann wegen hochgradiger Magerkeit, Unreife, Nothstichen etc. beanstandet und vom Viehhofe in die Sanitäts-Anstalt verwiesen: 49 Ochsen, 91 Kühe, 12 Stiere, 11 Jungrinder, 750 Saugkälber, 18 Mastschweine, 100 gemeine Schweine, 19 Frischlinge, 153 Schafe und 61 Lämmer und Kitze, in Summa 1267 Thiere. Gegen das Jahr 1882 haben sich auch die Beanstandungen und Verweisungen merklich reducirt und zwar um 519 Stück. Neben der verminderten Zufuhr überhaupt kommt hiebei insbesondere in Betracht,

dass Kälber schlechterer Qualität auf dem hiesigen Markt seltener geworden sind.

Wegen der allgemein herrschenden und desshalb auch während der Monate November und Dezember öfters von auswärts auf den hiesigen Markt eingeschleppten Maul- und Klauenseuche war es indess in diesem Jahre dringend geboten, der Viehmarktkontrolle eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und wurden denn auch wegen dieser Seuche 118 Thiere, und zwar vom Marktzutriebe 19 Stück, die übrigen aber in den Markthallen selbst und in der Freibankabtheilung beanstandet und vom Viehhofe weg in Contumaz oder mit Einwilligung des Eigenthümers zur Schlachtung in die Sanitäts-Anstalt verwiesen, welch' Letzteres in den weitaus meisten Fällen vorgezogen wurde, weil die betr. Eigenthümer richtig erkannten, dass ihnen bei der sofortigen Schlachtung und Verwerthung des Fleisches in der Freibank ein geringerer Schaden erwachse, als wenn sie die Thiere durchseuchen liessen, wobei dieselben nicht unbedeutend an Körpergewicht verlieren und doch nur einen herabgedrückten Schlachtpreis erzielen. Da bei den meisten Thieren die sichtliche Erkrankung erst nach erfolgter Aufstellung im Viehhofe eintrat, inzwischen aber, wie dies bei dem häufigen Platzwechsel nicht anders zu erwarten ist, schon andere Thiere mit den bereits inficirten in Berührung gekommen waren, trat die Seuche mehrmals in verschiedenen Stallabtheilungen zu gleicher Zeit auf und konnte nur durch sofortige Absonderung der erkrankten und verdächtigen Thiere und vorschriftsmässige, sorgfältige Desinfektion der Stände die Ausbreitung der Krankheit über grössere Marktbestände verhindert werden.

Ausnahmsweise wurde in der Zeit vom 4. mit 6. April vom Vereine zur Förderung der Pferdezucht in Bayern der erste grössere Pferdemarkt abgehalten und zu diesem Zwecke mit Genehmigung des Magistrats die Grossviehhalle A des Viehhofes in eine Pferde-Markthalle adaptirt. Es kamen daselbst 357 Pferde von grösseren Händlern aus Wien, Leipzig, Dresden, Stuttgart und auch von hiesigen bekannten Firmen zur Aufstellung, und war es ein grossartiger Anblick, so viele edle Thiere in der geräumigen und überdies geschmackvoll dekorirten Halle beisammen zu sehen. In den säuberlich gehaltenen, breiten Gängen konnten trotz des beständigen Gewoges der zahlreichen Besucher die einzelnen Abtheilungen und etwa zum Ankaufe ausgewählte Exemplare bequem besichtigt und beobachtet werden. Es wurden auch sehr viele Käufe abgeschlossen, und bei der regen Theilnahme aus allen Schichten der

Bevölkerung gestaltete sich der zudem vom schönsten Wetter begünstigte Markt zu einem grossartigen, interessanten Schauspiel.

Von der k. Landgestütsverwaltung und vom Vereine zur Förderung der Pferdezucht in Bayern war die ansehnliche Summe von 10 000 M. zur Prämiiirung der schönsten und edelsten Pferde ausgesetzt und verausgabt. Bei dem vorhandenen reichlichen Material, von 843 angemeldeten Pferden hatten die Prämiiirungs-Commissionen gewiss keine leichte Aufgabe, welcher sie jedoch im vollsten Masse gerecht wurden. Der Gesundheitszustand der im Viehhofo und in den benachbarten Gaststallungen eingestellt gewesenen Pferde war im Allgemeinen ein befriedigender zu nennen und kamen nur einzelne Erkrankungen an Druse zur Beobachtung und Behandlung.  
(Schluss folgt.)

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die Sitzung am 29. Dezember 1883 war von 21 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende gab nach Eröffnung der Versammlung einige Unterstützungsgesuche bekannt, die nach Antrag desselben beschieden wurden.

Hierauf erstattete Herr Dr. Eversbusch Vortrag über verschiedene Augenkrankheiten bei Hausthieren. Zunächst besprach Redner die gerichtsthierärztliche Auffassung der recidivirenden Iridochoroiditis („periodische Augenentzündung“) beim Pferde in forenser Beziehung unter Bezugnahme auf einen Fall, welcher jüngst in einem Nachbarstaate eine verschiedene Auslegung der zur Begründung der Diagnose „Iridochoroiditis recidiva“ erforderlichen diagnostischen Kennzeichen zu Tage gefördert hat.\*) Redner betont in dieser Beziehung nachdrücklichst, dass die Constatirung der Residuen des Leidens zur Diagnose vollkommen ausreiche, wie denn auch schon vor Jahren Gerlach

\*) Es handelt sich hier um die von Prof. Dr. Vogel in Stuttgart im 2. Hefte des XLV. Jahrgangs des Repertorium mit ausführlicher Darlegung des Sachverhaltes besprochene Frage: „Ist Mondblindheit Hauptmangel auch wenn grauer Staar hinzugetreten?“ welche Gegenstand eines Pferdeprozesses war, der in erster Instanz — auf Grund der nachgewiesenen Residuen öfterer Anfälle von Mondblindheit, von welchen der graue Staar nur als Theilerscheinung des Gesamtbildes aufgefasst ist — zu Gunsten des Klägers (Käufer der Pferde) entschieden wurde, während auf die Berufung des Beklagten (Verkäufer der Pferde) in zweiter Instanz das erstinstanzielle Urtheil dahin abgeändert wurde, dass der Käufer die fr. Pferde wieder an sich ziehen und die Kosten zu tragen hat. Die Entscheidungsgründe der zweiten Instanz stützen sich in der Hauptsache auf die Annahme, dass der Hauptmangel

und nach ihm andere bewährte Praktiker nach gleichen Grundsätzen diesen Gewährfehler beurtheilt hätten. Auch in der dem Vortrage des Redners folgenden Diskussion ergab sich bei allen Berufs-Collegen, die an derselben theilnahmen, die gleiche Auffassung. —

Hieran anknüpfend verbreitete sich Herr Dr. Eversbusch ausführlicher über die Differentialdiagnose des Leidens und zog er dabei zur Erläuterung neben andern klinischen Beobachtungen auch einen Fall heran, bei dem — es handelte sich um ein Offizierspferd, welches einen heftigen Peitschenschlag gegen das rechte Auge erhalten — es zur Zerreißung der Linsenkapsel und Entwicklung einer Iritis gekommen war. — Das Krankheitsbild war, was die Veränderungen in der Augapfelvorderhälfte anging, ungewein ähnlich dem bei der Iridochorioiditis recidiva. Es fehlten indessen vollständig die dieser Krankheit charakteristisch eigenthümlichen Veränderungen im Augengrunde.

Weiterhin demonstirte dann Redner noch eine interessante Missbildung an den Augen eines Hundes, welche ausführlicher in dem nächsten Hefte der Zeitschrift für vergleichende Augenheilkunde beschrieben werden wird.

In der hierauf folgenden Diskussion wurde u. A. namentlich die Frage: Ob beim Pferde die sog. periodische Augenentzündung auch nur an einem Auge vorkommen könne? von Herrn Dr. Eversbusch dahin beantwortet, dass die echte Iridochorioiditis recid. jederzeit beide Augen des Pferdes befallt und auch das scheinbar gesunde Auge ergriffen sei; denn wenn man dasselbe mit dem Augenspiegel untersuche, so finde man regelmässig Veränderungen im Augengrunde, welche auf eine Aderhaut-Entzündung bezogen werden müssen (so u. A. Glaskörper-Trübungen), deren Erkennung mit dem Augenspiegel bei nur einiger Uebung nicht so gar schwer sei. Hieraus ergebe sich die Wichtigkeit und Noth-

---

im Sinne des württ. Gesetzes nicht nachgewiesen ist, weil der Mangel sich innerhalb der Gewährfrist nicht geoffenbart hat; ob das Pferd vom Standpunkte der Thierheilkunde aus (wegen Residuen und der Möglichkeit von Recidiven) zur Zeit als mondblind zu bezeichnen ist, könne nicht in Betracht kommen.

In Bezug auf vorstehende Frage verweisen wir auch auf die Verhandlungen des thierärztl. Vereins für Schwaben am 29. Mai 1865 (v. Wochenschr. 1865 S. 226 u. f.) bei welcher Gelegenheit die Mehrzahl der Anwesenden sich der Ansicht anschloss „dass die periodische Augenentzündung immer die Eigenschaft eines gesetzlichen Gewährsfehlers behalte, wenn an dem befallenen Auge schon beginnender grauer Staar vorhanden ist. D. Red.

wendigkeit der Anwendung des Ophthalmoskops bei der Beurtheilung der Augen in gerichtlicher Hinsicht.

Die Mittheilungen des Herrn Dr. Eversbusch wurden von den Anwesenden mit grossem Interesse entgegengenommen und vom Vorsitzenden demselben nach beendeten Vortrag der Dank der Versammlung ausgesprochen, welche bei der vorgerückten Zeit nunmehr geschlossen wurde.

K.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im März c. Von 3 wegen Rotz getödteten Pferden wurde bei der Sektion die Krankheit nur bei 2 constatirt; in 4 Kreisen, 10 Ortschaften stehen noch 94 der Ansteckung verdächtige Pferde unter Beobachtung. — Die Pferderäude ist bei 4 Pferden zweier Ortschaften in 1 Kreise und die Schafräude in 9 Orten von 5 Kreisen angezeigt. — An Milzbrand sind 4 Rinder in 4 Ortschaften von 4 Kreisen gefallen. Der zur Verbrennung der Milzbrandkadaver im Kreise Forbach erbaute Ofen bewährt sich vorzüglich, in 15 Stunden sind dieselben zu Asche verbrannt. — Von Maul- und Klauenseuche kommen nur noch einige Nachzüglerfälle besonders in Oberelsass und Vogesenthälern vor. —

Uebersicht des Krankenstandes sämmtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 1. Quartale 1884 standen während 17 243 Behandlungstagen 962 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 775 als geheilt, 4 ungeheilt zum ferneren Dienste und 10 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 20 sind gestorben, 1 wurde wegen Knochenbruch getödtet. — Unter der Gesamtzahl waren 497 Internisten, 462 Externisten und 3 Rotzverdächtige. — Die aufgeführten 20 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 7 an Influenza, 1 an Lungen- und Brustfellentzündung, 1 an Lungen- und Rippenfellentzündung, 2 an Herzlähmung, 2 an Kolik, 2 an Brustentzündung, 1 an Gehirn- und Rückenmarkslähmung, 1 an Pneumonie, 2 an Rothlaufseuche und 1 an Gehirnschlag.

Die Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses auf dem städt. Central-Vieh- und Schlachthof zu Berlin sind laut Bekanntmachung des Stadtmagistrats vom 29. März d. J. für die Zeit vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wie folgt normirt worden: Für 1 Rind 1,50 M., für 1 Schwein 1 M., für 1 Kalb 50 Pfg., für 1 Schaf 25 Pfg., für 1 Ziege 30 Pfg., Weiters sollen an Fleischbeschau-Gebühren erhoben werden: Für 1 Rind 30 Pfg., für 1 Schwein 90 Pfg., für 1 Kalb 10 Pfg., für 1 Schaf sowie für 1 Ziege 5 Pfg.

Die medicinische Fakultät der Universität in München hat durch das im pathologischen Institute neueingerichtete Laboratorium für

bakteriologische Untersuchungen ein neues Lehrattribut erhalten. Dasselbe wurde auf die von dem Vorstande des pathologischen Instituts, Professor Bollinger, gemachten Vorschläge ins Leben gerufen und hat bereits der erste bakteriologische Cursus, der fast ausschliesslich von jüngeren Dozenten der medicinischen Fakultät frequentirt ist, unter spezieller Leitung des Institutsassistenten Dr. Frobenius vor Kurzem begonnen. Für den in der ersten Hälfte des Monats Mai beginnenden zweiten Cursus liegt schon eine Reihe von Anmeldungen vor. (Aerztl. Int. Bl.)

### Personalien.

Dem Thierarzt Heinrich Müller zu Wongrowitz ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Wongrowitz definitiv verliehen worden.

Dem Kreisthierarzte Wenderhold zu Rotenburg a/Fulda ist die Verwaltung der neuerrichteten Kreisthierarztstelle des Kreises Siegen übertragen worden.

Der Veterinär I. Cl. Hermann Marggraff in München ist im Alter von 36 Jahren gestorben.

Vom Hause der Abgeordneten in Berlin ist in der Sitzung vom 22. April c. der Gesetzentwurf, nach welchem die Ausübung des Hufbeschlaggewerbes von einer Prüfung abhängig gemacht wird, in dritter Lesung angenommen worden.

Die General-Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg findet am Sonntag den 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Saale des Hotel de Rome (unter der Linden- und Charlottenstrassen-Ecke, Eingang von der Charlottenstr.) zu Berlin statt.

Tagesordnung: I. Vereinsangelegenheiten. II. Vorträge. 1) Die Lungenemphyseme und ihr Verhältniss zur Dämpfigkeit bei Pferden. Referent: Herr Prof. Dieckerhoff. 2) Die Hühner-Cholera und deren Präventiv-Impfung. Referent: Herr Eggeling. III. Diskussion über thierarzneiwissenschaftliche Gegenstände.

Zu Ehren der ordentlichen Vereinsmitglieder der Herren Berndt, Klein, Suder und Thinus, welche im Frühjahr 1859 die Approbation als Thierarzt erlangt und nun eine 25jährige Thätigkeit in der Praxis zurückgelegt haben, findet im Hotel de Rome Nachm. 3 $\frac{1}{2}$  Uhr ein Festdiner statt; nach letzterem gesellschaftliche Vereinigung. Die Herren Mitglieder des Vereins etc. werden vom Vorstande eingeladen, sich bei der Versammlung sowie bei diesem Feste zu betheiligen. Anmeldungen zum Festdiner mit Angabe der Zahl der Couverts werden bis 15. Mai unter der Adresse: Dr. Albrecht, Berlin C., Breite Strasse 37, erbeten.

### Anzeige.

#### Chemikalien, Drogen & Utensilien

liefert in zuverlässigen Qualitäten und billigst

Dr. H. Unger, Fabrik chem. pharm. Präp. in Würzburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

**N<sup>o</sup>. 19.**

Mai 1884.

---

**Inhalt:** Verhandlungen des thierärztl. Vereins in München, (Infektiöser Bronchialcroup beim Rindvieh.) -- Fleischconsum und Fleischbeschau in München. -- Massregeln gegen die Schafräude. -- Literatur. -- Personalien. -- Vereinsversammlung. -- Mitarbeiter-Gesuch. --

---

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die von 24 Mitgliedern besuchte Versammlung am 26. Januar d. J. wurde vom Herrn Vorstände zur festgesetzten Zeit eröffnet und ersuchte derselbe Herrn Bez.-Thierarzt Mayrwieser-Weilheim seine angekündigten Mittheilungen „über infektiösen Bronchialcroup beim Rindvieh“ vorzutragen. Referent schildert seine bezüglichen Beobachtungen in eingehender Weise und bemerkt einleitend, dass während der Monate November und Dezember v. J. in den Stall eines Bräuers 32 Ochsen zur Mästung eingestellt wurden, vorher aber schon 18 Stück Melkvieh vorhanden waren. Die Ochsen wurden in 2 Partien, die eine im Oktober die andere im November v. J. auf verschiedenen Märkten angekauft und gehörten durchgehends dem Miesbacher Schlage an.

Unter der ersten Partie Ochsen befand sich ein 6jähriges Thier, welches sehr häufig einen keuchenden, kurzen, trockenen Husten vernehmen liess, wesshalb Referent am 26. Oktober zur Untersuchung desselben beigezogen wurde, deren Resultat das Vorhandensein eines nicht unbedeutenden Tuberkelinfiltrates der rechten Lunge ergab. Am 12. November wurde derselbe neuerdings benachrichtigt, dass dieser Ochse seit 24 Stunden ungemein heftig und beschwerlich athme, sowie auch ein zweiter, neben



ersterem stehender Ochse unter den gleichen Erscheinungen erkrankt sei.

Das Krankheitsbild, welches sich bei der hierauf von dem Referenten bei der Untersuchung des ersteren Ochsens darbot, war folgendes: Das Thier stand mit hochgehobenem Kopfe, gerade nicht ängstlich um sich sehend, an seinem Standorte; aus der Nase floss ein sehr copiöses Sekret, das Athmen geschah 50 mal p. M. mit sehr starkem Geräusche, wie es bei Verengerung der Nasengänge gehört wird; das Flotzmaul trocken; die Auskultation ergab die gleiche Impermeabilität an der Stelle, wo das Infiltrat früher constatirt wurde, doch war die Stelle weiter nach vorn ausgebreitet, wo starkes, bronchiales Athmen vernommen wurde, während nach rückwärts und oben vermehrtes vesikuläres Geräusch hörbar war. Die Perkussion ergab theils Schenkelton, theils gedämpften Schall. Die innere Temperatur betrug 40,8° C.; der Puls war klein, erreichte jedoch nur 66 p. M., überhaupt erschien es Referenten auffallend, dass bei diesem — wie auch bei allen nachfolgenden — Patienten der Puls immer retardirte und nie mit der Schwere des Leidens im Einklange stand.

Da die gegebenen Krankheitserscheinungen solche waren, wie sie sowohl bei dem bösartigen Catarrhalieber als auch bei der Lungenseuche beobachtet werden, die Differentialdiagnose jedoch immer gewisse Symptome vermissen liess, welche der einen oder der anderen vorgenannten Krankheiten eigen sind, so wurde dem Eigenthümer die Schlachtung des Thieres empfohlen, welche am 13. November vorgenommen wurde und folgenden Befund ergab: In der Bauchhöhle nichts Abnormes. In der Brusthöhle war die als impermeabel diagnosticirte Stelle der rechten Lunge durch eine mehr als faustgrosse, vollständig abgeschlossene Eitercaverne verursacht; im Umkreise derselben und sich besonders nach vorn und oben erstreckend, fand sich Hepatisation der Lunge in verschiedenen Stadien. Beim Durchschneiden dieser Stellen bemerkte man kleine, prominirende, von geronnenem Fibrin herrührende Pfröpfchen, welche sich nicht leicht herausdrücken liessen, sondern an den Wänden der Bronchien fest adhärirten; das interstitielle Bindegewebe war serös infiltrirt. Diese croupösen Erscheinungen in den Lungen wurden von den in der Trachealschleimhaut vorgefundenen noch bedeutend übertroffen. Dieselbe war nur zum Theil hyperämisch, grösstentheils lagerten auf derselben theils gelblich weisse, theils schmutzig aussehende, wenig cohärente Pseudomembranen, nach deren Hinwegnahme die Mukosa sich stark aufgelockert,

wund und sogar an manchen Stellen blutend zeigte. Dieser Zustand erstreckte sich bis in den Larynx hinauf. Die Schleimhaut der Nasenhöhle war bedeutend geschwellt und mit fibrinösen, weichen, äusserst dünnen Pseudomembranen beschlagen.

Nach diesem Befunde hielt Referent die Krankheit für Bronchial-croup infektiöser Natur.

Wie bereits erwähnt, war am 12. November schon ein zweiter Ochse erkrankt; es traten nun in rascher Aufeinanderfolge weitere Erkrankungen auf und zwar: am 13. November 2 Ochsen, am 14. November weitere 2 Ochsen und 1 Kalbin, am 15. November 4 Ochsen und 1 Kuh und am 16. November abermals 1 Ochse, im Ganzen 13 Stück.

Da die Krankheitserscheinungen sowie der Krankheitsverlauf bei sämtlichen erkrankten Thieren nahezu übereinstimmend waren, so theilt Referent nur die Krankengeschichte des am 12. November erkrankten zweiten Ochsen wie folgt mit: Pulsfrequenz 60, Respiration 30 p. M., letztere so erschwert, dass sie schon ausserhalb des Stalles gehört wurde, zuweilen Erstickungszufälle, Temperatur 40,2° C., Lungen frei. — Am 13. November war starker Nasenausfluss eingetreten, Puls 58, Respiration 24 p. M., Temperatur 40,1° C. Am 15. Nov. Puls 55, Respiration 20 p. M., Temperatur 39° C., Nasenausfluss unverändert, zeitweise die Respirationsbeschwerden vermindert, die suffocatorischen Erscheinungen sistirten. Am 16. November Puls 52, Athmen 18 p. M. bedeutend erleichtert, Nasenausfluss vermindert, Temperatur 38,2° C. Von jetzt ab verloren sich alle weiteren krankhaften Erscheinungen rasch und konnte das Thier am 26. November als genesen betrachtet werden.

Die Behandlung bestand nach Evacuierung der Patienten und Unterbringung derselben in gesonderten Stallungen zuerst in Kalipetersauren Inhalationen, statt deren wurden indessen bald — weil sehr heftige dyspnoische Zufälle eintraten und der Nasenausfluss zunahm — Kalkwasserdämpfe zum Einathmen angewendet, welche einen überraschenden Erfolg hatten. In der Kehlkopfgegend und im Verlaufe der Trachea wurden Brechweinsteinsalbe eingegeben und Priessnitz'sche Umschläge applicirt. Innerlich fanden Expectorantien mit Kali carbonic. Anwendung. Ende Dezember konnten sämtliche Stücke als genesen wieder in ihre Stallungen zurück gebracht werden.

An der hieran sich anschliessenden Diskussion, — in welcher namentlich das Wesen von Croup und Diphtherie erläutert und eine Analogie mit den beschriebenen Erkrankungen aufzufinden

gesucht wurde — beteiligten sich die Herren Friedberger, Göring, Dr. Eversbusch und Mayrwieser.

(Schluss folgt.)

## Schlachtviehmarkt-Verkehr, Fleischconsum und Fleischschau in der Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1883.

(Schluss.)

II. Fleischconsum. Vom 1. Januar bis 31. Dezember (inclus.) 1883 wurden geschlachtet: a) Im Central-Schlachthofe: 18 822 Ochsen, 19 381 Kühe, 4977 Stiere, 6132 Jungrinder, 153 490 Kälber, 87 824 Schweine, 16 736 Schafe und Ziegen, 2187 Spanferkel und Lämmer, 1093 Pferde; im Ganzen 310 642 Schlachtthiere.

Hiebei ergeben sich gegen die Schlachtungen im Vorjahre folgende Differenzen: — 702 Ochsen, — 478 Kühe, — 575 Stiere, — 1985 Jungrinder, = — 3780 Stück Grossvieh, dann — 3954 Kälber, — 2011 Schafe, und — 919 Spanferkel, Lämmer und Kitze, dagegen + 10 478 Schweine und + 344 Pferde. —

b) Haus- und Nothschlachtungen wurden in sämtlichen Stadtbezirken vorgenommen an: 4 Ochsen, 124 Kühen und Stieren, 2 Jungrindern, 48 Kälbern, 538 Schweinen, 41 Schafen und Ziegen und 6 Pferden = in Summa an 763 Stücken, wovon jedoch 1 Pferd, 5 Kühe, 4 Kälber und 5 Schweine zum Genusse für Menschen nicht begutachtet wurden.

Es wurden im Ganzen geschlachtet und zum menschlichen Genusse begutachtet:

18 821 Ochsen	á 300 Kg	Durchschnittsgewicht	= 5 646 300 Kg
19 479 Kühe	á 200 "	"	= 3 895 800 "
4976 Stiere	á 160 "	"	= 796 160 "
6132 Rinder	á 120 "	"	= 735 840 "
153 408 Kälber	á 40 "	"	= 6 136 320 "
88 233 Schweine	á 45 "	"	= 3 970 485 "
16 751 Schafe	á 20 "	"	= 335 020 "
1070 Pferde	á 235 "	"	= 243 460 "

Gesamt-Fleischquantum: 21 759 385 Kg.

Sonach trifft bei rund 240 000 Einwohnern nach dem Stande vom 1. November 1883 per Jahr und Kopf 90,65 Kg Fleisch, gegen 95,89 Kg im Vorjahre.

Nach Fleischsorten treffen im Jahre 1883 per Kopf

vom Mastochsenfleisch	23,53 Kg	oder	25,94 pCt.
„ Kuhfleisch	16,23 „	„	17,91 „
„ Stierfleisch	3,32 „	„	3,66 „
„ Jungrindfleisch	3,06 „	„	3,38 „
„ Kalbfleisch	25,56 „	„	28,19 „
„ Schweinefleisch	16,55 „	„	18,25 „
„ Schaffleisch	1,39 „	„	1,54 „
„ Pferdefleisch	1,01 „	„	1,12 „

An dieser beträchtlichen Verminderung des Consums sind einzig und allein die hohen Vieh- und Fleischpreise Schuld, indem insbesondere das Mastochsenfleisch I. Qualität, welches bereits im Monate Dezember 1882 pro  $\frac{1}{2}$  Kg eine Preiserhöhung von 4 Pfg. erfahren hatte, in Folge der hohen Viehpreise im Monate August 1883 wiederholt um 4 Pfg. im Preise stieg, so dass nunmehr dahier für  $\frac{1}{2}$  Kg Ochsenfleisch I. Qualität 70 Pfg. bezahlt werden.

Die Preise in der städtischen Freibank, welche vom Thierarzte festgesetzt werden und mindestens 10 Pfg. unter den jeweiligen Verkaufspreisen in den öffentlichen Bänken stehen müssen, zeigten ebenfalls eine kleine Erhöhung und gestalteten sich für  $\frac{1}{2}$  Kg folgendermassen: Ochsenfleisch 34—54 Pfg., Rindfleisch 20—52 Pfg., Kalbfleisch 26—42 Pfg., Schweinefleisch 36—54 Pfg., Schaffleisch 20—38 Pfg.; es kamen dortselbst 481 Ochsen, 3742 Kühe, 70 Stiere, 54 Jungrinder, 857 Kälber, 983 Schweine und 866 Schafe = in Summa 7003 Thiere zur Verwerthung. Diese Thiere wurden entweder im Schlacht- und Viehhofe oder im Stadtbezirke von den einschlägigen Beschauorganen (8 Thierärzten und 15 Bezirksinspektoren) beanstandet und in die Freibank verwiesen, oder von Händlern, Milchleuten und Oekonomen freiwillig für dieselbe geschlachtet. Gegen das Vorjahr ergibt sich auch hier eine Minderung von 773 Thieren, was lediglich den hohen Viehpreisen und der geringeren Zufuhr von Kälbern beizumessen ist.

III. Fleischschau. Im Laufe des Jahres 1883 wurden im Schlacht- und Viehhofe bei der vorgenommenen Beschau 4624 Thiere beanstandet und zwar: 363 Ochsen, 1809 Kühe, 156 Stiere, 59 Jungrinder, 883 Kälber, 301 Schweine, 957 Schafe und Ziegen, 68 Spanferkel, Lämmer und Kitze und 28 Pferde. Hievon kommen auf die Tuberkulose allein 1295 Stück Grossvieh und zwar 235 Ochsen, 980 Kühe, 47 Stiere, 33 Jungrinder = 2,63 pCt. der Gesamtschlachtungen und wurden ausserdem noch 15 Schweine

tuberkulös befunden. \*) Sehr viel Grossvieh, nämlich: 43 Ochsener, 48 Kühe, 9 Stiere und 2 Jungrinder in Summa 102 Stück wurden wegen Maul- und Klauenseuche beanstandet und verwiesen. Die übrigen Verweisungen des Grossviehs bezogen sich auf: Induration der Leber 620, Egelkrankheit 232, Echinococcen in grösserer Anzahl 54, Lungenabscesse und Bronchiectasie 15, verschiedene Nierenleiden 16 Stück etc. etc.

Die Verweisungen der Kälber geschahen insbesondere wegen Magerkeit und schlechter Entwicklung, Missfärbung des Fleisches, Gelbsucht, beginnende Fäulniss, ekelerregendes Aussehen u. s. w.

Von den beanstandeten Schweinen waren 90 mit Finnen, 33 mit Rothlauf, 15 mit Tuberkulose behaftet.

Die verwiesenen Schafe litten grösstentheils an Egelkrankheit, Cachexie und Hydropsie und 131 Stücke waren rüdig.

Von den krank befundenen und deshalb beanstandeten Schlachtthieren wurden dem menschlichen Genusse gänzlich entzogen und beseitigt, resp. nach Imprägnirung mit Carbonsäure in die Leimfabrik oder Seifensiederei abgegeben: 5 Ochsener, 21 Kühe, 1 Stier, 2 Jungrinder, 126 Kälber, 93 Schweine, 26 Schafe und 28 Pferde in Summa 302 Stücke, während von allen übrigen beanstandeten Thieren nur die erkrankten Eingeweide und Fleischtheile entfernt und mit einem Gesamtgewichte 31 677 Kg in die Leimfabrik verbracht, das geniessbare Fleisch aber theils in die Freibank verwiesen, theils den Gewerbetreibenden zum Verkaufe in ihren Bänken und das Fleisch schwachfänniger Schweine nach gehörigem Kochen unter polizeilicher Aufsicht den Eigenthümern zum Hausgebrauche belassen wurde.

Wie in den Vorjahren wurden auch heuer zahlreiche pathologische Präparate allwöchentlich zu Lehrzwecken an das pathologische Institut der k. Central-Thierarzneischule dahier abgegeben.

Magin.

Moelter.

---

Massregeln gegen die Schafräude betr., hat das K. württembergische Ministerium des Innern unterm 28. Januar 1884 zur weiteren Unterdrückung der in beträchtlicher Ausdehnung im Lande herrschenden Seuche für das laufende Jahr u. A. nachstehende allgemeine Anordnungen getroffen:

---

\*) Hier sei erwähnt, dass als Princip bei Beurtheilung tuberkulöser Thiere gilt, nur solche gänzlich zu beseitigen, bei denen die Tuberkulose einen vorgeschrittenen Grad erreicht hat und die Thiere hochgradig abgemagert, oder wenn tuberkulöse Infiltration im Fleische vorhanden und die Lymphdrüsen entartet sind.

Sämmtliche Schafbestände sind einer eingehenden thierärztlichen Untersuchung auf das Vorhandensein der Räude zu unterstellen und hat diese Visitation sobald als möglich, wenn irgend thunlich wenigstens 2—3 Wochen vor Abfahrt der Wanderherden zur Sommerweide, stattzufinden. Wird hierbei in einem Schafbestande die Räude festgestellt, so sind dem Schäfer oder Schafbesitzer sofort von dem Ortsvorsteher die von dem visitirenden Thierarzte anzugebenden vorläufigen Anordnungen zu Protokoll zu eröffnen, insbesondere aber, dass ohne Erlaubniss der Polizeibehörde ein Wechsel des Standortes der räudigen Herde nicht stattfinden darf.

Wenn der Schafbesitzer es vorzieht die räudigen Schafe zu tödten (§. 52 d. R. Viehseuchen Ges.), so hat dies unter Kontrolle des beamteten Thierarztes zu geschehen und sind bezüglich der übrigen räudeverdächtigen Schafe die Schutzmassregeln aufzuheben, wenn bei einer weiteren amts-thierärztlichen Besichtigung nach 8 Wochen sich keine seucheverdächtigen Krankheitserscheinungen zeigen. Findet dagegen das Heilverfahren statt, so hat dies in einer Radikalbadekur unter Leitung eines approbirten Thierarztes in der Regel nach der Wollschur zu geschehen. Ausnahmsweise kann bei Wanderherden, wenn die Räude vor der Abfahrt auf die Sommerweide entdeckt wird, ein anderes Heilverfahren (Schmierkur? D. Red.) gestattet werden, doch hat alsdann bei der 8 Wochen nach Beendigung dieses Heilverfahrens stattfindenden Nachschau des beamteten Thierarztes eine besonders sorgfältige Untersuchung des Gesundheitszustandes der Herde einzutreten. —

Wird die Abfahrt einer Wanderherde nach Beendigung des Heilverfahrens gestattet, so ist dies der Polizeibehörde, in deren Bezirk die Herde gebracht wird, rechtzeitig anzuzeigen, auch wenn ein anderes Heilverfahren als die Radikalkur zugelassen wurde. —

Die Schafbesitzer haben dem Oberamt eine Bescheinigung des Thierarztes, welcher das Heilverfahren geleitet hat, über dessen Beendigung vorzulegen, welche die Art des Heilverfahrens und die Zahl der demselben unterworfenen Schafe anzugeben hat.

Von den Oberämtern ist sofort durch entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt dafür Sorge zu tragen, dass zur Kenntniss der Schafbesitzer gelangt, es werde vor Beendigung des Heilverfahrens die Abfahrt einer Herde, bei welcher in Folge der Schafschau die Räude festgestellt wird, auf die Sommerweide nicht gestattet werden. (Amtsbl. d. K. W. Minist. d. I. No. 3.)

### L i t e r a t u r .

Die Lehre vom Hufbeschlag mit Berücksichtigung der neuesten Fortschritte in Katechismusform dargestellt von Fr. Gutenäcker, Lehrer für Hufbeschlag an der k. Centralthierarzneischule in München. Stuttgart. Verlag von Schickhardt & Ebner. 1884 8. 195 S. Preis 3 M.

Der Herr Verfasser beabsichtigt durch dieses Buch einerseits den rationellen Grundsätzen des englischen Beschlages in Bayern weiteren Eingang zu verschaffen und anderseits den Schmieden, welche sich für die nunmehr nothwendige Prüfung vorbereiten

wollen, ein Lehrbuch in die Hand zu geben, welches Anhaltspunkte für alle Forderungen enthält, die an sie gestellt werden können. In 8 Abtheilungen sind Bau und Verrichtungen der Gliedmassen, Einrichtungen der Beschlagschmiede, Beschaffenheit der Werkzeuge und des Materials, Schmieden des Hufeisens, Ausführung der verschiedenen Beschläge, ferner fehlerhafte Stellungen und Bewegungen der Gliedmassen, unregelmässige und kranke Hufe, dann Beschlag von Hufen der Esel, Maulthiere und der Klauen des Rindes sachgemäss abgehandelt und durch viele gelungene Abbildungen anschaulich gemacht, so dass dieses Buch dem Zwecke, für welchen es bestimmt ist, gewiss ganz gut entspricht. Th. A.

### Personalien.

Ordensverleihung. Dem Corps-Rossarzt Zorn im I. Armee-corps wurde das Ritterkreuz II. Cl. des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen sowie das Ehrenkreuz I. Cl. des Grossherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verliehen.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Arnswald. Wohns, Reetz.	600 M.	— M.	17. Mai 1884.	Frankfurt a. O.

Erledigt ist die Kreisthierarztstelle für den Kreis Rotenburg a. d. Fulda mit einem jährlichen Gehalt von 600 M. und der Berechtigung für seuchenpolizeilichen Geschäfte Gebühren zu liquidiren. Bewerbungsgesuche sind spätestens bis 30. Mai d. J. bei der k. Regierung, Abth. d. Innern, in Cassel einzureichen.

Ein junger Thierarzt sucht für die Zeit von jetzt ab bis zum 1. Oktober d. J. eine Stelle als Assistent. Frankirte Offerte besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Dem Thierarzt August Ziegenbein zu Oschersleben ist, unter Belassung an seinem gegenwärtigen Wohnorte, die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Oschersleben übertragen worden.

Die Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte findet am Sonntag den 11. Mai c., Vormittags 11 Uhr, zu Breslau im Logenhaus (Antonienstrasse 33) statt. Tagesordnung: 1) Mittheilung der Einläufe; 2) Berathung über die 25jährige Stiftungsfeier des Vereins; 3) Zur Diagnose der Infektionskrankheiten. Referent Prof. Dr. Metzdorf; 4) Ueber die Verbreitung der Thierseuchen in Schlesien während des Winters 1883|84; 5) Mittheilungen aus der Praxis. — Um 3 Uhr Diner.

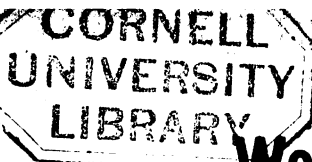
Dr. Ulrich.

Mitarbeiter. Der unterzeichnete Verleger der „Zeitschrift für Mikroskopie und Fleischschau“ zahlt für passende Originalartikel 60 M. pro Druckbogen. Diejenigen Herrn Thierärzte, welche zur ständigen oder gelegentlichen Mitarbeiterschaft geneigt sind, wollen sich gefl. mit der Redaktion: Berlin N. O. Friedenstrasse 80 in Verbindung setzen.

Spandau.

E. Hopf, Verleger.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von R. C. K. u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 20.

Mai 1884.

**Inhalt:** Erklärung des Professor Dr. Johne. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München, (Subacute Gehirnentzündung der Pferde. Paralytisches Kalbefieber. Aufforderung). — Ansteckende Thierkrankheiten. — Schutz gegen Trichinose. — Trichinenschau in Hamburg. — Vereins-Versammlung. — Huldigung des Direktors Dr. Franck. — Personalien. — Bücheranzeige. —

**Meine Erklärung auf den Angriff des Herrn Professors W. Dieckerhoff in No. 14 dieser Zeitschrift Seite 113.**  
Von Johne, Dresden.

In No. 14 dieser Zeitschrift hat Herr Professor Dieckerhoff in Berlin einen Angriff gegen mich abdrucken lassen, welcher mich vollkommen unverschuldet trifft. Wenn meine Entgegnung nicht sofort folgte, so hat dies seinen Grund darin, dass ich zunächst versucht habe, durch die mündlich und brieflich Herrn Dr. Möller zur Mittheilung an Herrn Professor Dieckerhoff abgegebene Erklärung: dass ich lediglich im guten Glauben und gemäss dem Wortlaute, resp. dem Sinne des Möller'schen Vortrages, und ohne jede beleidigende Nebenabsicht referirt hätte, — Herrn Dieckerhoff zur Zurücknahme der gegen mich ausgesprochenen Verdächtigungen („Kleinliche Vexationen, zu denen diese Bemerkung des Herrn Johne gehört etc.“ — „Ich würde auch die Unwahrheiten (!), die in dem obigen Zusatz enthalten sind etc.“ — und hängt seinem Referate einen gegen mich gerichteten Angriff an etc.“) an dieser Stelle zu bestimmen. Trotzdem nun aber, wie aus Nachstehendem deutlich hervorgeht, Herr Dieckerhoff der Beleidiger, ich der Beleidigte bin, verlangt derselbe, dass eine Erklärung in der Sache meinerseits vorausgehen müsste. Nun gut, hier ist sie!



Der in Betracht kommende Theil des Seite 226 des Tageblattes der 56. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Eisenach abgedruckte Vortrag des Herrn Professors Möller („Zur Anwendung des Pilocarpins und Physostigmins in der Thierheilkunde“) lautet, soweit ich darauf Bezug genommen habe, wörtlich folgend:

„Es liegt nicht in meiner Absicht, Ihnen hier ein vollständiges Bild der Wirkung dieser beiden Alkaloide zu entwerfen, sondern ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nur auf den Einfluss jener Substanzen lenken, welchen dieselben auf den Verdauungstraktus ausüben. Zwar ist diese Richtung der Wirkung nicht ganz unbekannt, allein bei unseren grösseren Hausthieren bisher nicht genauer geprüft worden, und eine therapeutische Verwerthung haben jene Mittel nach dieser Richtung bis in die neueste Zeit nicht erfahren. Nach den von mir angestellten Versuchen glaube ich aber annehmen zu dürfen, dass diese beiden Alkaloide bisher nicht die verdiente Beachtung in der Thierheilkunde gefunden haben und in der Zukunft noch eine wichtige Stelle in der Therapie der Verdauungskrankheiten übernehmen werden. Gelegentlich eines Vortrages, den ich im vorigen Winter im Verein der praktischen Thierärzte zu Berlin zu halten Gelegenheit hatte, habe ich bereits auf diese Wirkungsweise jener Mittel aufmerksam gemacht. Professor Dieckerhoff hat hierauf von dem Physostigmin bereits Gebrauch gemacht und in dem neuesten Hefte der Wochenschrift von Adam das Ergebniss dieser Versuche veröffentlicht. Dieckerhoff hat auf Grund seiner Beobachtungen das Physostigmin als Mittel gegen die Kolik der Pferde und bei Indigestionszuständen empfohlen. Hierdurch bin ich allerdings einer eingehenden Besprechung dieses Mittels überhoben, doch will ich nicht unterlassen, zu betonen, dass auch nach meiner Meinung dieses Mittel bei verschiedenartigen gastrischen Leiden, namentlich bei der Kolik vortheilhafte Anwendung finden wird.

Das Physostigmin wirkt, wie im übrigen schon längst bekannt war, auf die Thätigkeit der Darmmuskulatur erregend ein, und kann daher überall da mit Nutzen in Anwendung gebracht werden, wo Unthätigkeit oder mangelhafte Funktion derselben Ursache der Krankheit oder ein Hinderniss für die Heilung bilden, oder wo durch eine plötzliche Anregung der Peristaltik die Heilung gefördert werden kann. Im Grossen und Ganzen leistet also das Physostigmin dasselbe, was mit den Abführmitteln erreicht wird. Im Vortheil ist dasselbe durch eine sichere und schnelle Wirkung, sowie durch die grössere Energie der Wirkung, welche auch bei subcutaner Anwendung hervortritt. Heftiger noch ist der Erfolg bei Injektion der Substanz in die Blutbahn. Auch Professor Dieckerhoff hat dies gefunden und zur Applikation des Mittels im wesentlichen dieselbe Methode benutzt, welche ich bereits 1877 im III. Bande des Archivs für wissen-

schaftliche und praktische Thierheilkunde empfohlen habe; dennoch bin ich der Meinung, dass bei Benutzung dieser Mittel die subcutane Applikation desselben der intravenösen vorgezogen werden muss, die letztere ist nicht allein schwieriger in der Ausführung, sondern auch mit grösserer Gefahr verbunden.

0,05 — 0,1 Physostigmin. sulfuric. in 1% wässriger Lösung bewirken 20—40 Minuten nach der subcutanen Applikation eine lebhaftige Thätigkeit in der Darmmuskulatur; es tritt lebhaftige Peristaltik ein, die sich oft durch lautes Poltern zu erkennen gibt. In der Regel ist diese Wirkung mit Schmerzen im Leibe verbunden, daher benehmen sich auch die sonst gesunden Versuchsthiere wie Kolikranke. Bald tritt Drängen auf und es erfolgen in kurzen Zwischenräumen wiederholte Defäkationen. Die Fäces werden allmählich weicher, nicht selten selbst bei Pferden — häufig beim Rinde — sogar dünnflüssig. Das Mittel kann in Zeit von einer Stunde Durchfall hervorrufen; bei Fleischfressern wird zugleich wohl Erbrechen beobachtet, zuweilen auch bei Wiederkäuern. Diese Wirkung auf den Darm dauert etwa 2—3 Stunden, um dann wieder zu verschwinden etc. etc.“

Wie nun Jemand, der ruhig und objektiv den Inhalt dieses Vortrages und meines Seite 113 in No. 14 dieses Blattes bereits abgedruckten Referates prüft, in letzterem „Unwahrheiten“, „Kleinliche Vexationen“, und gegen Herrn Dieckerhoff „gerichtete Angriffe“ erblicken kann, ist mir wenigstens unverständlich, und überlasse ich es getrost dem Urtheil des thierärztlichen Publikum, einen passenden, literarisch gestatteten Ausdruck für die Art zu wählen, wie Herr Dieckerhoff beliebt, sich die Priorität in einer wissenschaftlichen Frage zu sichern. Jedenfalls war sein Angriff an eine falsche Adresse gerichtet und daher, gelind gesagt, unmotivirt. Derselbe musste sich lediglich gegen Herrn Professor Möller richten, dessen Vortrag bereits 1½ Jahre veröffentlicht war, ehe es Herrn Dieckerhoff eingefallen ist, denselben rectificiren zu wollen.

Auf die, für die Motive des Herrn Dieckerhoff laut und deutlich genug sprechende Klage: „Da die Redaktion der Zeitschrift für Thiermedizin, soviel ich weiss, von meinen Versuchen über die therapeutische Anwendung des Physostigmin bisher keine Notiz genommen hat“ — möge zur Rechtfertigung (wenn es überhaupt einer solchen bedarf!) und zum Troste des Herrn Dieckerhoff folgendes bemerkt sein. Weder die Zeitschrift für vergleichende Thiermedizin, noch das Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde (das von Dieckerhoff's Arbeit zur Zeit „so viel ich weiss“ ebenfalls noch kein redaktionelles Referat gebracht hat!) nehmen in der Regel Referate über Originalartikel auf, welche bereits in andern deutschen, thierärztlichen

Zeitschriften veröffentlicht worden sind. Man darf voraussetzen, dass sie jeder gebildete Thierarzt kennt. Wenn ich mit der Edelmann'schen Pilocarpinarbeit und dem Vortrage Möller's eine Ausnahme machte, so geschah dies, weil erstere in der, von deutschen Privat-Thierärzten wenig gelesenen österreichischen Vierteljahresschrift, letztere dagegen in dem nur in den Händen der Theilnehmer befindlichen Tageblatt der Naturforscher-Versammlung veröffentlicht war und, was ich noch ausdrücklich betone, mit der Edelmann'schen Arbeit im Zusammenhang stand.

Aus allem geht hervor, dass ich absichtlich Herrn Dieckerhoff keinen Grund zu seinem tiefverletzenden Angriff gegen mich gegeben habe. Kommt ihm die geistige und technisch-klinische Priorität der Physostigminbehandlung bei den Verdauungskrankheiten unserer Haustiere wirklich zu, so gönne ich sie ihm von Herzen; hierüber hat er sich aber nicht mit mir, sondern mit Herrn Professor Möller auseinander zu setzen.

## Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

(Schluss.)

Der Vorsitzende fordert nun Kreisthierarzt Adam auf, über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung „die sog. schwarze Harnwinde, die subacute Gehirnentzündung, und das paralytische Kalbefieber“ Bericht zu erstatten. Referent nimmt Bezug auf die Verhandlungen des Vereins in der Aprilsitzung 1880, sowie auf die von der niedergesetzten Spezial-Commission bekannt gegebenen Schemate zum Zwecke gemeinsamer Beobachtung der genannten Krankheiten in der Wochenschrift No. 18 vom Jahre 1881 und theilt über die vom Vereinsvorstande ihm übergebenen Beantwortungen mit, dass im Ganzen 4 Einsendungen erfolgt seien und zwar von den Herren Collegen Ehrle-Diessen (Oberbayern), Herz-Syke (bei Bremen), Koch-Deggendorf (Niederbayern) und Weingenthaler-Starnberg (Oberbayern).

Von den Einsendungen betreffen 2 die subacute Gehirnentzündung der Pferde (Koch und Weingenthaler) und 3 die paralytische Form des Kalbefiebers (Ehrle, Herz und Weingenthaler). Ueber die schwarze Harnwinde beim Pferde liegen Einsendungen nicht vor.

Referent hat die in den eingesendeten Beantwortungen enthaltenen Beobachtungen ganz in der Reihenfolge der in den erwähnten Schemas gestellten Fragen zusammengestellt, trägt die Ergebnisse

Punkt für Punkt vor und gibt sodann über das Gesammtergebniss folgenden Ueberblick:

„Als Schlussbemerkungen glaube ich meinem Referate über die vorliegenden dankenswerthen Mittheilungen Folgendes anfügen zu sollen: Was die subacute Gehirnentzündung betrifft, so geht aus den Berichten hervor, dass 4 der befallenen Pferde = 66 pCt. dem veredelten Landschlage angehörten und kein Lebensalter besonders gefährdet war, da von den 6 erkrankten Pferden nur eines nicht abgezahnt hatte, während die übrigen 6—10 Jahre alt waren. Ebenso war auch keine vorwaltende Empfänglichkeit nach dem Geschlechte wahrnehmbar, da die Erkrankten zur Hälfte Stuten und Hengste bzw. Wallachen gewesen sind. Bezüglich der Jahreszeit treffen 3 Fälle auf das Frühjahr und 3 auf den Ausgang des Sommers. Die Krankheitsursachen sind nicht näher festgestellt, doch soll nicht unbemerkt bleiben, dass 3 der erkrankten Pferde neben anderem Futter Kleeheu erhielten und mit Ausnahme eines Pferdes die Ernährungsweise eine überwiegend reichliche war. Bemerkenswerth ist endlich, dass die 4 aus dem Stalle an kühle Aufenthaltsorte gebracht, anfänglich mit grossen Gaben Nitrum mit und ohne Chinoidin und am dritten Tage erst mit Aloë behandelten Patienten genesen, während bei 2 — die im Beginne der Krankheit und später wiederholt, jedoch ohne Wirkung<sup>1</sup> zu erzielen, Aloëpurganzen erhielten, dann mit Aderlässen am Schweife, Haarseil und scharfen Einreibungen am Genicke und Halse behandelt wurden — der Ausgang ein lethaler war. Immerhin scheint dieses Leiden nicht in jeder Gegend mit der gleichen Heftigkeit aufzutreten.

Bezüglich der paralytischen Form des Kalbefiebers verdient nur hervorgehoben zu werden, dass bei allen befallenen Kühen die Geburt leicht erfolgte, mit Ausnahme von 2 Fällen Stallfütterung bestand, übrigens die verabreichten Futtermittel ganz verschieden waren. Der Ernährungszustand sämtlicher erkrankter Kühe war sehr gut und alle waren vortreffliche Milcherinnen; ferner ist festgestellt, dass die Genesung nahezu eben so oft erfolgte, wenn innerlich gar keine Arzneien, als wenn viele und drastische Mittel verabreicht wurden.

Uebrigens lasse sich schon aus diesen vereinzelt Einsendungen ersehen, wie werthvoll solche, von vielen Collegen, aus Gegenden mit verschiedenen örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen, nach einem bestimmten Plane angestellten Beobachtungen über eine Krankheit, sowohl für die Wissenschaft als

namentlich für die thierärztliche Praxis sein müssten. Allein dazu gehöre ein reger Gemeinsinn und ein eifriges Bestreben der Berufsgenossen zur Förderung des Ganzen mitzuwirken.

Die vorliegenden Beobachtungen, wie interessant sie auch erscheinen, seien doch nicht zahlreich genug, um darauf hin bestimmte Schlussfolgerungen basiren zu können. Referent stelle es der Versammlung anheim, ob bei diesem wenig ermunternden Anfange auf dem begonnenem Wege noch weitere Versuche angestellt werden wollen“.

In der hierauf folgenden Diskussion fanden über die vorerwähnten Krankheiten noch recht beachtenswerthe Erörterungen statt und wurde dann von der Versammlung beschlossen, eine nochmalige Aufforderung an alle Herren Collegen ergehen zu lassen, über die genannten Krankheiten und nach denselben Schematen ihre Beobachtungen bis zum 1. Juli 1885 an den Vorstand des thierärztlichen Vereins, Herrn Regierungsrath Göring in München einsenden zu wollen.

Hierauf folgte Schluss der Sitzung.

### Aufforderung.

Unter Bezugnahme auf das vorstehende Protokoll der Januarsitzung des „thierärztlichen Vereins in München“ erlaubt sich der Unterfertigte an die Herren Collegen — nicht bloß unseres engeren Vaterlandes sondern an alle — das Ersuchen zu stellen, behufs gemeinschaftlicher Beobachtung der nachstehend bezeichneten Thierkrankheiten, im Sinne der nachfolgenden Schemate, auf einem entsprechend rubricirten Bogen Papier lediglich unter Vorsetzung der Nummer des Schemas die Antworten in aller Kürze anzugeben. Allenfallsige weiters zweckdienliche Bemerkungen über die betr. Krankheit wollen gefälligst auf der nicht rubricirten Rückseite des Bogens angebracht und letzterer innerhalb Jahresfrist, spätestens aber bis 1. Juli 1885 an den Unterzeichneten franco eingesendet werden.

Das Gesamtergebnis der Beobachtungen wird nach erfolgter Zusammenstellung in dieser Wochenschrift veröffentlicht werden.

München, im Mai 1884.

P. h. J. Göring, k. Landesthierarzt im  
Staatsministerium des Innern.

### Schema I.

Name des Thierarztes:

Wohnort:

Regierungsbezirk:

Sog. schwarze Harnwinde, Windrehe etc. beim Pferde.

1. *Des erkrankten Pferdes:* Race, Alter, Geschlecht, Farbe, Nährzustand.

2. *Zeit der Erkrankung*: Monat, Tag, Tageszeit.
3. *Ort der Erkrankung*: Im Freien, im Stalle.
4. *Nach welcher Zeit erfolgte ärztliche Hilfe*.
5. *Krankheitsdauer*: Tage, event. Stunden.
6. *Krankheitsausgänge in*: Genesung, Lähmungen, Tod.
7. *Witterungsverhältnisse am Tage der Erkrankung*.
8. *Stand das Pferd unmittelbar vor der Erkrankung längere Zeit im Stalle, war dieser warm, dunstig etc.?*
9. *Wie wurde das Pferd gewöhnlich, wie unmittelbar vor dem Erkranken und wie am Tage vorher gefüttert?*
10. *War die Benützung eine ungewohnte, übermässig anstrengende, der Constitution des Thieres nicht angemessen, kam das Thier in Schweiß?*
11. *Wie lange Zeit nach dem Verlassen des Stalles erkrankte das Pferd?*
12. *War das Thier bei ärztlicher Ankunft noch im Stande zu stehen?*
13. *Krankheitserscheinungen*: Plötzliches Niederbrechen oder vorheriges kurzes Lahmgehen? Sind Lenden- und Kreuzmuskeln bretartig hart, gespannt, geschwellt? Fresslust? Durst? Kothabsatz? Athmen, Puls, Temperatur? Urin: Farbe, Reaction, Eiweissgehalt etc.?
14. *Aerztliche Behandlung*: Innerlich, Aeusserlich, Venäsektion?
15. *Sektionserscheinungen?*

~~~~~

### Schema II.

Name des Thierarztes:

Wohnort:

Regierungsbezirk:

#### Subacute und gewöhnlich exsudative Gehirnerkrankung der Pferde.

1. *Des erkrankten Pferdes*: Race, Alter, Geschlecht, Farbe, Nährzustand.
2. *Zeit der Erkrankung*: Monat, Tag.
3. *Krankheitsdauer*: Tage.
4. *Krankheits-Ausgang in*: a) Vollkommene Genesung; b) Dummkoller, schwarzen Staar, vorübergehende oder andauernde Nervenaffectionen; c) Tod.
5. *Krankheits-Ursachen*: a) *Prädisponirende*: Erbliche Anlage, angeborene oder im frühesten Alter erworbene Anämie. b) *Disponirende*: Ungünstig einwirkende Stallverhältnisse (niedrig, dunstige, unreinliche, der Ventilation entbehrende Stallungen). Mangel an entsprechender Bewegung des Pferdes. Fütterung (insbesondere von Kleehheu, Grummet etc.) c) *Erregende*: Ungewohnte Be-

schäftigung, plötzliche und übermässige Anstrengung nach längerer Ruhe des Thieres; rasche ermüdende Bewegung; Verkühlung.

6. *Krankheits-Verlauf*: a) Vorboten: Gingen fieberlose, gastrische Zustände voraus? War geringere Munterkeit oder leichtere Erregbarkeit des Thieres vor dem Eintritte der Krankheit bemerkbar? b) Welche Krankheitserscheinungen wurden wahrgenommen? c) Waren Complicationen gegeben? (Gastrische, biliöse Zustände). d) Trat Exsudatbildung ein? e) War gleich bei Beginn der Erkrankung ein bedeutender comatöser Zustand mit auffällig hervortretender Störung des Empfindungs- und Bewegungslebens zugegen?
7. *Behandlung*: a) Innerliche; b) Aeusserliche.
8. *Sektions-Erscheinungen*. (War Exsudat ein- oder beiderseits vorhanden? Waren beim Fehlen des Exsudats die Erscheinungen intermittirend).

### Schema III.

Name des Thierarztes:

Wohnort:

Regierungsbezirk:

#### Paralytische Form des Kalbefiebers.

1. *Des erkrankten Rindes*: Alter, Race mit Farbe, Nährzustand.
2. *Zeit der Erkrankung*: Monat, Tag; der wie viele Tag nach dem Kalben?
3. *Krankheitsdauer*: Tage, eventuell Stunden.
4. *Ausgang der Krankheit in*: Genesung, Tod, Fremdkörperpneumonie.
5. *War die Geburt leicht oder erschwert?*
6. *Kam die Krankheit schon öfter vor*: a) in demselben Stalle? b) im nämlichen Orte in anderen Ställen?
7. *Fütterung*: Im Allgemeinen und insbesondere während der Trächtigkeit und kurz vor dem Kalben.
8. *Stallfütterung oder Weidegang?*
9. *Gute oder schlechte Milchkuh?*
10. *Ist die Krankheit von demselben Thiere schon einmal durchgemacht worden?*
11. *Stand die Kuh am Fenster, an Thüren oder anderen Oeffnungen, so dass Erkältung nicht ausgeschlossen ist?*
12. *Welche Krankheitssymptome sind beobachtet worden und zwar in Bezug auf Beginn (Congestion), Verlauf und Ende der Krankheit? Wie waren Temperatur, Puls und Athmungsverhältnisse? Verdauungskanal? Harnabsonderung? Allgemeine Erregbarkeit?*

13. *Konnte das Thier nach dem Schwinden der Hauptsymptome sich alsbald erheben oder blieb längere Zeit Schwäche zurück?*  
Wie lange?
14. *Behandlung:* a) Innerliche und insbesondere wurden Medicamente eingeschüttet? Erfolge der allenfallsigen Physostigmin-Injektionen. b) Aeusserliche.
15. *Sektionsbefund.* (Gehirn, ob durch Schlachten verletzt und zerstört.)

Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat April 1884.

| Staat,<br>bzw.<br>Landestheil | Seuche            | verseuchte  |             |         | Gefährdeter Thier-<br>bestand | erkrankt | gefallen | getödtet                    |                 | wech-verdächtig<br>der Aussteckung<br>verdächtig | genesen |
|-------------------------------|-------------------|-------------|-------------|---------|-------------------------------|----------|----------|-----------------------------|-----------------|--------------------------------------------------|---------|
|                               |                   | Amtsbezirke | Ortschaften | Gehöfte |                               |          |          | polizeilich<br>vom Besitzer | wech-verdächtig |                                                  |         |
| Sachsen <sup>1)</sup>         | Milzbrand         | 9           | 14          | 14      | 186                           | 14       | 3        | —                           | 11              | —                                                | —       |
|                               | Tollwuth d. Hde.  | —           | —           | 1       | —                             | 2        | 1        | —                           | 1               | —                                                | —       |
|                               | Rotz-Wurm         | 3           | 3           | 3       | 12                            | 6        | —        | 6                           | —               | 1                                                | 5       |
|                               | Maul- u. Kl.-S.   | 9           | 11          | 12      | 153 Rd.                       | 67       | —        | —                           | —               | —                                                | 86      |
|                               | Lungenseuche      | 2           | 2           | 2       | 8                             | 2        | —        | 1                           | 1               | 1                                                | 6       |
|                               | Bläschenausschlag | 2           | 2           | 2       | 4                             | 4        | —        | —                           | —               | —                                                | —       |
| Pferde-Räude                  | 3                 | 5           | 7           | 12      | 5                             | —        | —        | 5                           | 1               | 6                                                |         |
| Schwaben<br>k. b. Reg.-Bez.   | Pferde-Räude      | 1           | 3           | 3       | —                             | 4        | —        | —                           | —               | —                                                | —       |
|                               | Maul- u. Kl.-S.   | 1           | 1           | 1       | 5                             | 3        | —        | —                           | —               | —                                                | 2       |
|                               | Bläschenausschlag | 1           | 1           | 1       | Pfd.                          | 1        | —        | —                           | —               | —                                                | —       |
| Schweiz <sup>2)</sup>         | Milzbrand         | 5 K         | 7           | 8       | Rd.                           | 8        | 8        | —                           | —               | —                                                | —       |
|                               | Rotz-Wurm         | 1           | 1           | 1       | —                             | 1        | —        | 1                           | —               | —                                                | —       |
|                               | Hundswuth         | 1           | —           | —       | —                             | 1        | —        | 1                           | —               | —                                                | —       |
|                               | Lungenseuche      | 1           | 1           | —       | —                             | —        | —        | —                           | —               | —                                                | —       |
|                               | Maul- u. Kl.-S.   | 8           | 17          | 19      | —                             | —        | —        | —                           | —               | —                                                | —       |

<sup>1)</sup> Unter den von Milzbrand gefährdeten Thieren befinden sich ausser Rinder nur 2 Ziegen. — Die von Bläschenausschlag befallenen Thiere sind 1 Pferd und 3 Rinder. — Im Laufe des Monats sind erloschen: der Milzbrand in 12 Orten, der Rotz in 1 Orte, die Maul- und Klauen-seuche in sämtlichen Seucheherden des vorigen Monats sowie in 7 Orten vom Berichtsmonate, die Lungenseuche in 3 Orten, der Bläschen-ausschlag in sämtlichen Seucheherden des vorigen und in 2 des Berichtsmonats, die Pferderäude in 4 Orten. Aus einem älteren Lungen-seucheherde sind 4 Rinder auf polizeiliche Anordnung getödtet worden.

<sup>2)</sup> Unter den 8 von Milzbrand befallenen Rindern ist 1 Erkrankung an Rauschbrand inbegriffen. — Die Lungenseuche wurde von Konstanz nach Buchweil, Kanton Thurgau eingeschleppt. — Der Stand der Aphthenseuche ist nahezu derselbe wie am Beginne des Monats; die Seuche wurde wiederholt durch Handelsvieh aus Italien eingeschleppt. —



Nachdem die Rinderpest in Rumänien erloschen ist, hat der k. ungarische Handels-Minister unter 13. v. M. hinsichtlich des Grenzverkehrs die Erleichterungen eintreten lassen, dass thierische Rohprodukte unter Beachtung des für diesen Fall vorgeschriebenen Verfahrens, dann Schafe und Ziegen nach 24 stündiger Kontumaz eingeführt werden dürfen, die Ein- und Durchfuhr von Hornvieh nach Ungarn bleibt jedoch auch fernerhin unbedingt verboten.

Stand der Thierseuchen in Württemberg im März c. An Milzbrand ist in 5 Bezirken je 1 Thier gefallen. — Die Rotzwurmkrankheit weist in 1 Bezirk 1 Erkrankungs- und 9 Verdachtsfälle als neuen Zugang aus; 1 Pferd ist gefallen, 5 wurden polizeilich getödtet; am Schlusse des Monats standen in 12 Bezirken, 17 Gemeinden, 21 Gehöften 32 Pferde sowie die Pferde 1 Dragoner-Escadron in Ulm als verdächtig unter Sperre. — Die Maul- und Klauenseuche ist im Rückgange, am Ende März standen in 14 Bezirken, 24 Gemeinden und 43 Gehöften noch 276 kranke und 182 verdächtige Rinder in veterinär-polizeil. Behandlung. — An Lungenseuche gingen 10 Verdachtsfälle neu zu, 1 Stück wurde auf polizeiliche Anordnung getödtet, 6 Stück wurden ausser Beobachtung gesetzt, am Monatsschlusse standen in 3 Gehöften zweier Bezirke noch 16 verdächtige Thiere unter Beobachtung. — Von 101 Schafen in 17 Ställen 1 Gemeinde sind 8 an Pockenseuche erkrankt. — Der Bläschenausschlag wurde bei 11 Pferden und 61 Rindern in 59 Ställen von 24 Gemeinden in 3 Bezirken beobachtet. — Die Räude ist bei 2 Pferden, dann in 33 Bezirken, 99 Gemeinden, 139 Gehöften bezw. Herden bei 15 849 Schafen constatirt worden. —

Bezüglich des Schutzes gegen Trichinose wird von dem Polizei-Präsidenten zu Berlin unterm 22. März c. nachstehende sehr beachtenswerthe Warnung bekannt gegeben. „In der Epidemie von Trichinenkrankheit, welche vom September bis Dezember v. J. in der Ortschaft Emersleben und Umgegend im Regierungsbezirke Magdeburg geherrscht hat, sind durch den Genuss des Fleisches von einem Schweine 403 Erkrankungen mit 66 Todesfällen herbeigeführt worden. Die stattgehabten Ermittlungen haben festgestellt, dass sämtliche Gestorbene ohne Ausnahme rohes Schweinefleisch genossen haben, während Personen, welche Fleisch von demselben Schweine in gekochtem Zustande verzehrten, nur dann erkrankt sind, wenn das genossene Fleisch nicht vollkommen gar gekocht war, sondern, sei es im ganzen Stück, sei es in Zubereitungen (Würsten, Klößen etc.) noch rohe Fleischtheile enthielt. Hieraus ergibt sich, dass das Publikum die Thatsache noch immer nicht genug beherzigt, dass selbst dann, wenn eine gut organisirte und zuverlässige Fleischschau am Wohnort für alle geschlachteten Schweine besteht, doch theils aus Orten, in welchen die Fleischschau zwar eingeführt, aber nicht für alle geschlachteten Schweine vorgeschrieben ist, theils aus Orten ohne

jede Fleischbeschau, theils endlich mit Umgehung der bestehenden Bestimmungen, gar nicht oder mangelhaft untersuchtes Schweinefleisch in den Verkehr gelangen und grosse Gefahren für Leben und Gesundheit der Consumenten herbeiführen kann.

Es wird daher vor dem Genuss jeglichen rohen Schweinefleisches ernstlich gewarnt und ferner darauf hingewiesen, dass lediglich ein vollkommenes Garkochen (Durchbraten) der Fleischstücke, wie sämtlicher Zubereitungen aus Schweinefleisch (Fleisch-, Blut-, Leberwürste, Klösse, Sülzen u. s. w.) im Stande ist, die etwa vorhandenen Trichinen zu tödten und dadurch jede Gefahr einer Gesundheitsschädigung auszuschliessen. Um das Garkochen, Durchbraten grösserer, dicker Stücke (Schinken, Genickbraten etc.) zu ermöglichen, ist es nothwendig, tiefe, etwa 8 cm von einander entfernte Einschnitte in die betreffenden Stücke zu machen, damit auf diesem Wege die Siedhitze auch auf die tiefst gelegenen Fleisschichten hinreichend einzuwirken vermag.

(D. R. Anz.)

Der vorstehenden Bekanntgabe dürfte weiters noch die auf den amtlichen Befundscheinen der verpflichteten Trichinenschauer der Stadt „Mittweida“ vom Stadtrathe beigedruckte Warnung anzufügen sein, welche lautet: „In der Trichinenschau liegt durchaus keine Garantie dafür, dass die untersuchten und trichinenfrei befundenen Schweine auch wirklich vollkommen trichinenfrei sind, nur das gehörige Kochen und Braten bietet Sicherheit vor der Trichinosis.“

Die Trichinenschau in Hamburg hat, nach einer weiteren Zusammenstellung (v. Wochenschr. 1881 Ste. 142) vom Staatsthierarzt Prof. Köhne seitdem folgende Resultate ergeben:

|      | Zahl der<br>Untersucher | untersuchte<br>Amer. Schinken<br>u. Fleischtheile | davon trichinös | untersuchte<br>Europ. Schweine<br>u. Fleischtheile | davon trichinös |
|------|-------------------------|---------------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------|-----------------|
| 1881 | 60                      | 73 113                                            | 695 = 0,95 pCt. | 55 799                                             | 2 = 0,004 pCt.  |
| 1882 | 48                      | 18 619                                            | 175 = 0,95 „    | 60 527                                             | — = 0,00 „      |
| 1883 | 51                      | 13 315                                            | 92 = 0,69 „     | 62 936                                             | — = 0,00 „      |

Die gemeinsame Versammlung der thierärztl. Vereine für Württemberg und Baden findet Montag den 9. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, im grossen Hörsale der Kgl. Thierarzneischule in Stuttgart mit folgender Tagesordnung statt: 1) Besprechung über die Antiseptik der Gegenwart, eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Oberamtsthierarztes Hoffmann in Ludwigsburg. 2) Besprechung über die rheumatische Haemoglobinurie des Pferdes, eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Prof. Dr. Froehner in Stuttgart. — Nach Beendigung der Verhandlungen findet ein gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthofs zum Adler statt. — Zu recht zahlreicher Betheiligung an der Versammlung ersucht:

Pforzheim.

Vereinsvorstand Berner.

Die Studirenden der Centralthierarzneischule ehrten das Andenken an ihren jüngst verstorbenen Lehrer, den Direktor der Anstalt, Dr. Franck, durch einen am 7. d. M. veranstalteten Fackelzug, der sich im Hofe der Schule aufstellte, und seinen Weg durch die Ludwigstrasse zum nördlichen Friedhofe nahm, woselbst Kränze auf das Grab niedergelegt wurden. Eine Musikkapelle spielte vor und nach dem Huldigungsakte entsprechende Weisen. (A. Ztg.)

### P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

| Für den Kreis:           | Jährlicher<br>etatmäß. Gehalt: | Zuschuss: | Gesuche sind einzureichen<br>bis zum | bei d. K. Regierung in : |
|--------------------------|--------------------------------|-----------|--------------------------------------|--------------------------|
| Züllichau-<br>Schwiebus. | 600 M.                         | — M.      | 24. Mai 1884.                        | Frankfurt a. O.          |

Die Direktion der Centralthierarzneischule in München ist vom kgl. Staatsministerium bis Ende Oktober d. J. dem Professor dieser Lehranstalt, Bezirksthierarzt Carl Hahn interimistisch übertragen worden.

Der bisherige commiss. Grenzthierarzt-Assistent Bernh. Stern zu Stallupönen ist zum Kreisthierarzt des Kreises Mohrungen ernannt worden.

Der Unterzeichnete sucht für die Monate Juni, Juli und August einen Assistenten, der während dieser Zeit auf 4 Wochen auch die amtlichen Funktionen vertreten kann. Eintritt bis spätestens 20. d. M. erwünscht.

Lindau i. Bodensee. Brüller, Bezirksthierarzt.

Ein junger Thierarzt sucht eine Stelle als Assistent oder Vertreter eines älteren Thierarztes. Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Bezirksthierarzt Gg. Beyer in Neustadt a/S., ein sehr strebsamer College, ist im Alter von 36 Jahren gestorben.

### B ü c h e r - A n z e i g e .

Im Verlag von Paul Neff in Stuttgart erschien soeben:

## Die Massage.

Ihre praktische Verwerthung in der Veterinärmedizin.

Von Prof. Dr. Eduard Vogel

an der K. Württ. Thierarzneischule in Stuttgart.

5½ Bogen gr. 8°. Preis Mark 1. 50.

Diese neue Broschüre des berühmten Veterinär-Pathologen ist von Wichtigkeit für alle Thierärzte, grössere Landwirthe, Gutsbesitzer und landwirthschaftliche Vereine.

Frühere Werke desselben Autors:

## Spezielle Arzneimittellehre für Thierärzte.

2. gänzlich umgearbeitete Aufl. 10 Mark.

## Lehrbuch der physikalischen Diagnostik der Krankheiten der Hausthiere.

Mit 25 Holzschnitten. 9 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 21.

Mai 1884.

**Inhalt:** Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Fleischconsum und Fleischbeschau in Nürnberg. — Der Verkauf gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel. — Personalien. — Verkaufsoffert. — Zur Notiz. —

### Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 1. Vierteljahre 1884.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.  
1. Der Milzbrand.

In 8 Gehöften sind 10 Rinder und 1 Schwein an Milzbrand gefallen. Hievon treffen 3 R. und 1 Schw. auf Oberbayern, 1 R. auf Niederbayern, 4 R. auf die Pfalz und 2 R. auf Schwaben.

Von den in Oberbayern vorgekommenen Fällen eigneten sich 2 in Ställen der Stadt München. 1 R. und 1 Schw. treffen auf 1 Gehöft des Bezirkes Erding. Der Fall in Niederbayern betrifft einen Mastochs im Bezirke Wolfstein, welcher in einer fast 3 Meter unter dem Niveau des umgebenden lehmigen Ackergrundes gelegenen Stallung gestanden hatte. In der Pfalz trifft 1 apoplektischer Fall auf Bergzabern und 3 Fälle auf 1 Gehöfte im Bez. Frankenthal; letztere in einem dumpfen feuchten Stalle, welcher im Vorjahre unter Wasser gestanden hatte. In Schwaben kam je 1 Fall in Donauwörth und Lindau vor. Ein Metzger, welcher das kranke Rind im Amtsbezirke Lindau schlachtete, ist an Milzbrandinfektion erkrankt, aber mit dem Leben davongekommen.

#### 2. Die Maul- und Klauenseuche.

Die in den Berichten für das III. und IV. Quartal 1883 constatirte grosse Verbreitung der Maul- und Klauenseuche

hat in dem I. Quartal 1884 erheblich abgenommen. Gleichwohl trat die Seuche in diesem Quartale noch in sämtlichen Regierungsbezirken in 289 Gemeinden und 606 Stallungen auf. Von der Seuche sind genesen: 5172 Rinder, 238 Schweine, 708 Schafe, 20 Ziegen und 115 männliche Zuchtthiere. 44 Rinder, 46 Schweine und 1 männliches Zuchtthier sind geschlachtet worden bzw. der Seuche erlegen. Die Einschleppung der Seuche in die Ortschaften erfolgte in der Regel durch den Viehhandel. Das Ende der Seuche war am Schlusse des Quartals in 28 Bezirken noch nicht erfolgt. Die stärkste Verseuchung ergab sich im Berichtsquartale in den Regierungsbezirken von Oberbayern und Unterfranken.

In Oberbayern genasen in 94 Seucheställen 1767 R., 164 Schw., 4 Sch. und 37 m. Zuchtth. Hievon treffen auf die Bezirke: Aichach 34 R. in 3 Ställen; Altötting 48 R. in 3 St.; Berchtesgaden 93 R., 3 Schw., 4 Sch. und 1 m. Zuchtth. in 5 St.; Bruck 36 R. und 1 m. Zuchtth. in 4 St.; Ebersberg 9 R., 3 m. Zuchtth. in 5 St.; Erding 85 R., 19 Schw., 2 m. Zuchtth. in 7 St.; Garmisch 110 R., 8 m. Zuchtth. in 5 St.; Freising 57 R., 1 m. Zuchtth. in 4 St.; Landsberg 50 R., 2 m. Zuchtth. in 2 St.; Miesbach 80 R. in 8 St.; Mühlendorf 20 R., 31 Schw., 2 m. Zuchtth. in 8 St.; München I 418 R., 80 Schw. in 11 St.; München II 211 R., 4 Schw., 8 m. Zuchtth. in 14 St.; Wasserburg 188 R., 4 m. Zuchtth. in 6 St.; Weilheim 12 R., 27 Schw. in 6 St.; München Stadt 4 R., 1 m. Zuchtth. in 3 St. In der Mehrzahl der beteiligten Amtsbezirke herrschte die Seuche schon im vorhergegangenen Quartale in grösster Verbreitung. Sie wurde auf alle mögliche Weise weiter verschleppt und deren Auftreten öfter verschwiegen als zur Anzeige gebracht.

In Niederbayern genasen in 9 Seucheställen 133 R., 1 Schw., 8 m. Zuchtth. Es treffen auf die Bezirke: Dingolfing 28 R., 1 m. Zuchtth. in 2 St.; Landshut 48 R., 1 Schw., 3 m. Zuchtth. in 3 St.; 8 Saugferkel wurden geschlachtet; Mallersdorf 32 R., 2 m. Zuchtth. in 2 St.; Straubing 24 R., 2 m. Zuchtth. in 2 St. Die Einschleppung der Seuche erfolgte in einen Stall durch Beherbergung eines Reisenden im Kuhstalle, in allen übrigen Fällen durch Zuchtstiere, welche am Aschermittwoch auf dem Münchener Markt angekauft worden waren.

In der Pfalz genasen in 30 Seucheställen 55 R., 5 Schw. und 9 m. Zuchtth. Es treffen auf die Bezirke: Frankenthal 21 R., 5 Schw., 1 m. Zuchtth. in 3 St.; Germersheim 8 R., 3 m. Zuchtth. in 3 St.; Homburg 14 R., 5 m.

Zuchth. in 19 St.; Landau 5 R. in 2 St.; Speyer 7 R. in 3 St.

In der Oberpfalz beträgt die Zahl der Genesenen 128 R. in 16 Seucheställen. 2 R. wurden geschlachtet. Die Fälle vertheilen sich auf folgende Amtsbezirke: Beilngries 5 R. in 1 St.; Neumarkt 16 R. in 2 St.; Neunburg v|W. 48 R. in 10 St.; Neustadt a|W|naab 48 R. in 2 St.; Stadtamhof 11 R. in 1 St.

In Oberfranken genasen in 69 St. 436 R., 12 Schw., 6 Z., 2 m. Zuchth.; 12 Schw. wurden geschlachtet. Hievon treffen auf die Amtsbezirke: Stadt Bamberg 6 R. in 1 St.; Bamberg I 69 R. in 9 St.; Bamberg II 38 R., 1 m. Zuchth. in 4 St.; Stadt Bayreuth 22 R. in 1 St.; Bayreuth 7 R., 1 Sch., 2 Z. in 7 St.; Forchheim 5 R. in 5 St.; Höchststadt 64 R., 7 Schw., 2 Z. in 5 St.; Stadt Hof 5 R. in 2 St.; Hof 21 R., 1 Z., 1 m. Zuchth. in 3 St.; Kronach 5 R. in 3 St.; Kulmbach 50 R. in 7 St.; Lichtenfels 15 Rinder in 15 St.; Naila 8 R. in 1 St.; Rehau 6 R. in 1 St.; Stadtsteinach 8 R., 1 Z. in 1 St.; Staffelstein 97 R., 4 Schw. in 9 St.; 12 Schw. wurden geschlachtet; Wunsiedel 10 Rinder in 1 St.

In Mittelfranken genasen in 100 St. 626 R., 17 Schw., 280 Sch., 5 Z. und 16 m. Zuchth. 27 R. und 28 Schweine wurden geschlachtet. Von den Genesenen treffen auf die Bezirke: Stadt Fürth 12 R. in 1 St.; Ansbach 142 R., 12 Schw., 189 Sch., 3 Z. in 10 St.; Eichstädt 12 R., 2 m. Zuchth. in 1 St.; Erlangen 12 R. in 4 St.; Feuchtwangen 24 R. in 4 St.; Fürth 34 R., 4 Schw., 1 m. Zuchth. in 3 St.; Gunzenhausen 2 R. in 1 St.; Hiltpoltstein 22 R., 1 Schw., 8 Sch. in 3 St.; Neustadt 83 R., 56 Sch., 2 Z., 4 m. Zuchth. in 38 St.; Nürnberg 2 R., 1 m. Zuchth. in 1 St.; Rothenburg 188 R., 27 Schw., 6 m. Zuchth. in 15 St.; Scheinfeld 36 R., 1 m. Zuchth. in 3 St.; Schwabach 17 R., 1 m. Zuchth. in 5 St.; Uffenheim 10 R. in 1 St. Die geschlachteten Stücke treffen, mit Ausnahme eines Rindes in dem Bezirke Ansbach, auf die Stadt Nürnberg.

In Unterfranken sind in 230 Ställen 1457 R., 29 Schw., 628 Sch., 10 Z. und 33 m. Zuchth. genesen, 4 R. geschlachtet worden. Hievon treffen auf die Amtsbezirke: Alzenau 15 R., 1 m. Zuchth. in 2 St.; Aschaffenburg 36 R., 2 Schw., 130 Sch., 1 m. Zuchth. in 15 St. 7 Schweine wurden geschlachtet; Brückenau 21 R., 3 m. Zuchth. in 2 St.; Ebern 100 R., 2 m. Zuchth. in 7 St.; Gerolzhofen 91 R. in 8 St., 2 R. geschlachtet. Hammelburg 36 R. in 4 St.; Hassfurt 175 R., 1 m. Zuchth. in 18 St.; Karlstadt 171 R.,

3 m. Zuchtth. in 31 St.; Kissingen 21 R. in 6 St.; Kitzingen 29 R., 27 Schw., 2 m. Zuchtth. in 3 St.; Königshofen 200 R., 184 Sch., 9 m. Zuchtth. in 20 St.; Lohr 27 R. in 8 St., 1 R. geschlachtet. Marktheidenfeld 116 R., 3 Z., 3 männl. Zuchtth. in 19 St.; Mellrichstadt 18 R., 1 m. Zuchtth. in 1 St.; Miltenberg 11 R. in 2 St.; Obernburg 100 R., 14 Schw., 1 Z., 4 m. Zuchtth. in 29 St.; Ochsenfurt 37 R., 3 männl. Zuchtth. in 5 St.; Schweinfurt 211 R., 3 Z. in 23 St., 2 R. geschlachtet.; Würzburg 78 R. in 8 St.

In Schwaben genasen in 70 Ställen 691 Rinder, 14 Schw., 19 m. Zuchtth., 6 R. wurden geschlachtet und zwar 4 im Stadtbezirk Augsburg, je 1 in den Bezirken Donauwörth und Neuburg. Die genesenen Thiere vertheilen sich auf die Amtsbezirke: Augsburg 87 R., 3 Schw., 3 m. Zuchtth. in 9 St.; Donauwörth 2 m. Zuchtth. in 1 St.; Illertissen 47 R., 2 m. Zuchtth. in 1 St.; Kaufbeuren 2 R., 1 m. Zuchtth. in 1 St.; Kempten 94 R., 4 Schw., 2 m. Zuchtth. in 11 St.; Lindau 30 R. in 6 St.; Memmingen 122 R., 4 m. Zuchtth. in 8 St.; Neuburg 222 R., 3 m. Zuchtth. in 23 St.; Nördlingen 2 R., 2 m. Zuchtth. in 1 St.; Stadt Augsburg 6 R. in 3 St.; Stadt Kempten 30 R. in 6 St.

### 3. Die Lungenseuche.

Die Lungenseuche ist in den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz, von Ober- und Unterfranken in 18 Amtsbezirken und 24 Ortschaften vorgekommen. In 54 Gehöften wurden 89 Rinder befallen. Die Regierungsbezirke der Pfalz, dann von Mittelfranken und Schwaben sind von der Lungenseuche frei geblieben. Gegenüber dem Stande im IV. Quartale 1883 ergibt sich folgende Vergleichung:

|               |    |       |       |    |                 |       |
|---------------|----|-------|-------|----|-----------------|-------|
| Oberbayern    | 29 | Fälle | gegen | 0  | im IV. Quartale | 1883. |
| Niederbayern  | 5  | "     | "     | 21 | "               | "     |
| Pfalz         | 0  | "     | "     | 0  | "               | "     |
| Oberpfalz     | 31 | "     | "     | 34 | "               | "     |
| Oberfranken   | 5  | "     | "     | 12 | "               | "     |
| Mittelfranken | 0  | "     | "     | 1  | "               | "     |
| Unterfranken  | 19 | "     | "     | 40 | "               | "     |
| Schwaben      | 0  | "     | "     | 0  | "               | "     |

In Oberbayern bestand die Lungenseuche in je 1 Gemeinde der Amtsbezirke Altötting und Bruck. Im Bezirke Bruck ist die Seuche in einer Ortschaft ausgebrochen, in welcher sie in den Jahren 1881|82 ebenfalls geherrscht hat. Die gepflogenen Erhebungen haben ergeben, dass eine Einschleppung der Seuche von auswärts nicht vorliegt, sondern dass höchst wahrscheinlich der Ansteckungstoff von dem ersten

Seuchenausbrüche her durch occult gebliebene Erkrankungen wirksam geblieben ist und den neuerlichen Ausbruch veranlasste. In den Bezirk Altötting ist die Seuche aus Niederbayern durch Handelsvieh eingeschleppt worden. Die beiden Seuchenorte zählten 6 verseuchte Ställe mit einem Bestande von 126 Rindern, von denen 29 erkrankten. Hievon wurde 1 auf Veranlassung des Besitzers, die übrigen 28 auf polizeiliche Anordnung getödtet.

In Niederbayern kam die Seuche in den Amtsbezirken Kötzing, Viechtach und Wolfstein in 3 Gemeinden in 5 Stallungen unter 62 Rindern vor, von denen 5 erkrankt sind, 5 auf Veranlassung der Besitzer und 4 auf polizeiliche Anordnung getödtet wurden. \*)

In der Pfalz wurde zwar ein hochtragendes Rind im Bezirke Germersheim wegen Seucheverdacht behufs Feststellung der Krankheit auf polizeiliche Anordnung (nach §. 13 des Gesetzes) getödtet, jedoch für seuchefrei und lediglich mit einer nicht ansteckenden Lungenentzündung behaftet gefunden.

In der Oberpfalz treffen von den 31 Erkrankungen 14 auf Cham, 1 auf Neunburg v. W., 10 auf Tirschenreuth und 6 auf Vohenstrauss. Die Zahl der Seuchenorte betrug 9, die der verseuchten Stallungen 12. Von dem aus 118 Rindern bestehenden Gesamtbestand der Seuchengehöfte waren 100 der Ansteckung verdächtig. 2 Rinder sind gefallen, 2 freiwillig und 29 auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. Der Art der Einschleppung in die Amtsbezirke Cham, Tirschenreuth und Vohenstrauss wurde bereits in dem Berichte für das vorige Quartal gedacht; in Neunburg ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben und die Seuche hier überhaupt nur zufällig und zwar bei Vornahme der Fleischschau entdeckt worden.

In Oberfranken kamen in 2 Ortschaften der Amtsbezirke Rehau und Wunsiedel in 4 Gehöften bei einem Rindviehbestande von 32 Stück 5 Erkrankungen an Lungenseuche vor. 12 Rinder wurden auf polizeiliche Anordnung getödtet. In Rehau konnte die Art der Einschleppung nicht ermittelt werden, in den Amtsbezirk Wunsiedel erfolgte die Einschleppung durch böhmische Ochsen.

In Unterfranken vertheilen sich die 19 Erkrankungen auf die Amtsbezirke: Brückenau mit 1 Erkrankung in einem

\*) Die Art der Einschleppung der Seuche in die Bezirke Kötzing, Viechtach und Wolfstein wurde bereits in den Berichten für das III. und IV. Quartal 1883 besprochen. In dem Seuchenorte des Bezirkes Wolfstein sind am 21. Januar l. J. 2 Kühe als krank befunden worden, welche am 17. und 18. Oktober v. J. von dem Gemeindestiere aus dem früher verseuchten Gehöfte belegt worden waren.



seit August v. J. verseuchten Gehöfte. 2 Rinder wurden freiwillig geschlachtet und 1 Rind auf polizeiliche Anordnung getödtet. Die letztere Anordnung war am Quartalschlusse auch bezüglich des Restbestandes von 3 der Ansteckung verdächtigen Rindern in Aussicht genommen. Hammelburg mit 1 Falle. 3 Rinder wurden auf polizeiliche Anordnung getödtet. Hassfurt mit einem Falle. 3 Rinder wurden freiwillig, 1 auf polizeiliche Anordnung getödtet. Karlstadt mit 1 Falle, in welchem die Schlachtung freiwillig erfolgte. Kitzingen mit 1 Falle. Lohr mit 9 Erkrankungen in der vom Jahre 1883 her verseuchten Gemeinde Framersbach im Spessart. Miltenberg mit 5 Fällen in 2 Ortschaften bei einem Gesamtbestande von 9 Rindern, von denen 2 freiwillig und 7 auf polizeiliche Anordnung getödtet wurden. Die Art der Einschleppung in den Bezirk Miltenberg ist unbekannt geblieben.

Der Gesamt-Rindviehbestand in den durch die Lungen-seuche gefährdeten Gehöften betrug im ganzen Lande 448 Stück gegen 487 im vorigen Quartale. 399 waren hievon der Ansteckung verdächtig, 89 sind wirklich erkrankt, 3 sind gefallen, 23 wurden auf Veranlassung der Besitzer und 93 auf polizeiliche Anordnung getödtet.

Die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere vertheilen sich mit 29 Stück auf die Oberpfalz, mit 28 auf Oberbayern, mit 20 auf Unterfranken, mit 12 auf Oberfranken, 4 auf Niederbayern und 1 auf die Pfalz. Ohne Entschädigung wurden freiwillig durch die Besitzer getödtet: in Oberbayern 7, in Niederbayern 5, in der Oberpfalz 2, in Unterfranken 9 Rinder. Von den der Ansteckung verdächtigen Rindern sind 173 von der Seuche verschont geblieben. Die Art der Einschleppung in 10 zum Theil schon im vorigen Berichtsquartale verseuchte Gemeinden ist unbekannt geblieben, was im Interesse der Auffindung und Tilgung alter Seuchenherde sehr zu beklagen ist. Die Ermittlung solcher verborgenen Herde ist für den Erfolg der Seuchentilgung von grösstem Werthe. In 9 Ortschaften wurde die Seuche aus Böhmen verschleppt und zwar 5 mal durch den Viehschmuggel und 4 mal durch legale Einfuhr in den bayerischen Grenzbezirk. In 4 Ortschaften erfolgte die Einschleppung durch inländisches Handelsvieh.

Nach den Angaben der beamteten Thierärzte beträgt das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere 18 511 Mark, d. i. 1668 Mark weniger als im vorigen Berichtsquartal. Von der Schätzungssumme treffen auf Viehbesitzer in Oberbayern 4680 Mark, in Niederbayern 449 Mark, in der Pfalz 310 Mark, in der Oberpfalz

5662 Mark, in Oberfranken 2764 Mark, in Unterfranken 4646 Mark. (Schluss folgt.)

**Fleischeonsum und Fleischbeschau in Nürnberg im Jahre 1888.**

Geschlachtet wurden 10 894 Mastochsen, 1311 Stiere, 1129 Kühe, 442 Jungrinder, 28 066 Kälber, 15220 Hämmel, Schafe und grössere Lämmer, 1850 jüngere Lämmer, 49 331 gemästete Schweine, 1966 minder gewichtige Schweine und 344 Pferde. Fleisch wurde importirt 5862 Ctr. und 23 Pfd. Spanferkel, Gaislein und Sauglämmchen sind bei obiger Zusammenstellung nicht inbegriffen.

Bei der Beschau der Schlachtthiere ergaben sich nachstehende Anstände:

Wegen Perlsucht, theilweise verbunden mit Lungentuberkulose wurden 46 Rindviehstücke beanstandet und zwar: 26 Mastochsen, 1 Stier und 19 Kühe. Von diesen Schlachtthieren sind die krankhaften Eingeweide etc. entfernt und unter polizeilicher Aufsicht in die Wasenmeisterei verbracht; das geniessbar befundene Fleisch ist theils unter amtlicher Controle in der Freibank verkauft, theils den frühern Besitzern unter amtlicher Kenntnissnahme zu eigener Verwendung zurückgestellt worden.

Von den 216 mit Finnen behafteten Schweinen wurden 13 Stücke, weil sie hochgradig finnig waren, mit Petroleum imprägnirt und zu technischen Zwecken verwendet; die übrigen 203 Schweine sind theils unter amtlicher Kenntnissnahme den Verkäufern zurückgestellt, theils ist deren Fleisch mit Aufschrift versehen und unter polizeilicher Aufsicht verkauft worden.

Wegen Egelkrankheit sind von 187 Schafen die Lebern vernichtet worden, das Fleisch derselben wurde zum Verkauf in der Freibank zugelassen.

Verwundungen und Beschädigungen wurden an 58 Schlachtthieren wahrgenommen, und zwar an 11 Ochsen, 8 Stieren, 13 Kühen, 19 Kälbern und 7 Schweinen. Die Verletzungen waren veranlasst durch starke Märsche sowie durch den Bahntransport, rohe Misshandlung etc.; die mit Blut unterlaufenen Fleischtheile wurden entfernt und vernichtet.

Wegen verschiedener Krankheitszustände wurden dem Wasenmeister übergeben bzw. zu technischen Zwecken verwendet oder sonst vernichtet 137 Schlachtthiere u. A. 56 Schafe, Lämmer und Gaislein, 26 Kälber, 23 Schweine und 1 Pferd; in gleicher Weise ist mit kranken Eingeweiden und verdorbenen Wurstwaaren verfahren worden. Das Fleisch von 2 Ochsen, 17 Kühen, 15 Rindern und 23 Kälbern, welches zwar nicht gesundheitsnachtheilig, jedoch

auch nicht bankmässig befunden wurde, ist den Verkäufern zum Hausverbrauch überlassen, oder in der Freibank zu ermäßigtem Preis verkauft worden. Vom Verkauf durch Grossbankfleischer wurden ausgeschlossen: 68 Ochsen, 973 Kälber, 710 Schafe, 2 Lämmer und 11 Schweine geringerer Qualität, dann 395 Stiere und 50 Ziegen.

Die Zahl der vom gesammten Beschaupersonal vorgenommenen Visitationen belief sich auf 35 730. —

Nürnberg.

K. Schwarz, Bezirksthierarzt.

Der wissentliche Verkauf eines Nahrungsmittels (z. B. Fleisch), dessen Genuss im rohen Zustande die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, dagegen im gekochten Zustande unschädlich ist, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenat, vom 26. Februar d. J., aus §. 12 des Nahrungsmittelgesetzes mit Gefängniß zu bestrafen, auch wenn gewöhnlich dieses Nahrungsmittel in gekochtem und nur ausnahmsweise in rohem Zustande genossen wird. „Das Gesetz will auch überhaupt vorbeugend wirken gegen jede Beschädigung der menschlichen Gesundheit, welche Gegenstände, die als Nahrungs- oder Genussmittel verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gebracht werden, durch ihren Gebrauch als Nahrungs- oder Genussmittel bereiten. Es kommt deshalb jede mögliche von dem Verkäufer etc. voraussehbare Art des Gebrauchs in Betracht, welche der den Gegenständen gegebenen Bestimmung, als Nahrungs- oder Genussmittel zu dienen, entspricht.“ (D. R. Anz.)

### P e r s o n a l i e n.

Dem Hofveterinärarzt Dr. J. Müller zu Darmstadt wurde in Anerkennung seiner mehrjährigen verdienstlichen Thätigkeit bei Ertheilung des Hufbeschlagn-Unterrichts die landwirthschaftliche Verdienstmedaille I. Cl. zuerkannt.

Erledigt ist die Stelle eines Assistenten des Grenzthierarztes zu Eydtkuhnen mit dem Wohnsitze zu Stallupönen, womit eine jährliche Remuneration von 1200 M. und die Verpflichtung verbunden ist, den Grenzthierarzt in der Ausübung der grenzthierärztlichen Controle etc. zu unterstützen; die Ausübung der Privat-Praxis ist nicht beschränkt. Bewerber um diese Stelle haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis spätestens 12. Juni d. J. bei dem Kgl. Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen zu melden.

Zu verkaufen sind die Jahrgänge 1 bis 21 der *Wochenschrift für Thierheilkunde* gebunden. Näheren Aufschluss ertheilt die Expedition der *Wochenschrift*.

Diejenigen Herren Collegen, welche schon am Abend vor der am 26. d. M. stattfindenden Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben in Augsburg ankommen, finden im Gasthofe zu den 3 Kronen [Bahnhofstrasse] Gesellschaft.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 22.

Mai 1884.

**Inhalt:** Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Oberbayerische Rinderrassen). — Fleischconsum, Fleischbeschau, Viehmarktsfrequenz und Local-Viehversicherungsverein in der Stadt Bamberg. — Zur Tilgung der Schafräude — Stipendien für Studirende der Thierheilkunde. — Personalien. — Vereinsversammlung. —

### Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 1. Vierteljahre 1884.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.  
(Schluss.)

#### 4. Der Rotz (Wurm.)

Die Regierungsbezirke der Pfalz und von Oberfranken sind von der Krankheit verschont geblieben. In den übrigen Regierungsbezirken trat die Seuche in 22 Amtsbezirken in 26 Ortschaften auf. In 34 Ställen erkrankten 45 Pferde und sind 4 gefallen, 31 auf polizeiliche Anordnung und 9 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden. Diese Fälle vertheilen sich:

|               |    |       |    |                       |   |   |
|---------------|----|-------|----|-----------------------|---|---|
| Oberbayern    | 15 | gegen | 33 | im IV. Quartale 1883; |   |   |
| Niederbayern  | 14 | "     | 11 | "                     | " | " |
| Oberpfalz     | 2  | "     | 8  | "                     | " | " |
| Oberfranken   | 0  | "     | 1  | "                     | " | " |
| Mittelfranken | 2  | "     | 0  | "                     | " | " |
| Unterfranken  | 9  | "     | 19 | "                     | " | " |
| Schwaben      | 3  | "     | 6  | "                     | " | " |

In Oberbayern treffen auf die Amtsbezirke: Aichach 6, Ingolstadt und Stadt Ingolstadt je 2, Ebersberg, Freising, Friedberg, München I und Stadt München je 1 Fall. Von diesen Rotzfällen wurde 1 bei der Fleischbeschau und 1 bei der Viehmarktscontrole amtlich festgestellt. Am Schlusse des

Quartals standen als der Ansteckung verdächtig unter polizeilicher Beobachtung:

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| 14 Pferde in dem Amtsbezirke | Aichach;    |
| 1 Pferd " " "                | Dachau;     |
| 4 Pferde " " "               | Friedberg;  |
| 5 " " " "                    | München I;  |
| 10 " " " "                   | Ingolstadt. |

In Niederbayern kommen auf die Amtsbezirke: Griesbach 5, Vilsbiburg 4, Grafenau 2 Fälle, Passau, Stadt Landshut und Stadt Passau je 1 Rotzfall. Von diesen 14 Fällen wurden 10 auf polizeiliche Anordnung, 4 auf Veranlassung der Besitzer getödtet.

In der Oberpfalz kamen die 2 Rotzfälle in den Amtsbezirken Neunburg v/W. und in Tirschenreuth vor.

Die beiden Fälle in Mittelfranken treffen auf 1 Stall im Amtsbezirke Scheinfeld.

In Unterfranken vertheilen sich die 9 Rotzfälle auf die Amtsbezirke: Stadt Würzburg 7 Fälle, Mellrichstadt und Bezirksamt Würzburg je 1 Fall. In dem Poststalle zu Würzburg standen am Quartalsschlusse 23 der Ansteckung verdächtige Pferde unter polizeilicher Beobachtung.

Die 3 Rotzfälle in Schwaben kommen auf die Bezirksämter Neuburg und Neu Ulm. Aus einem älteren Seuchenherde im Bezirksamte Augsburg wurde ausserdem ein verdächtiges Pferd getödtet. Der eine Fall in Neuburg wurde bei der Fleischbeschau ermittelt. 1 Pferd aus Württemberg ist zum Beschlagen nach Dillingen geführt und nachdem an demselben der Rotz festgestellt unter polizeilicher Aufsicht nach Württemberg zurücktransportirt worden. Im Bezirke Neu-Ulm steht noch 1 Pferd unter polizeilicher Beobachtung.

Die auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde vertheilen sich mit 12 Stück auf Oberbayern, mit 10 auf Niederbayern, mit je 2 auf die Oberpfalz und Mittelfranken, mit 4 auf Unterfranken und mit 1 auf Schwaben. Auf Veranlassung der Besitzer wurden getödtet: in Oberbayern 1, in Niederbayern 4, in Unterfranken 4 Pferde. Von den an Rotz gefallenen Pferden treffen 2 auf Oberbayern und je 1 auf Unterfranken und Schwaben. Am Quartalsschlusse standen im Ganzen noch 58 Pferde wegen Ansteckungsverdacht unter polizeilicher Beobachtung.

Das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde beträgt 13 725 M. gegenüber der Schätzungssumme von 19 405 Mark im vorhergegangenen Berichtsquartale. An der Entschädigungssumme von 13 725 M. participiren: Oberbayern mit 4675 M., Niederbayern mit

6940 M., Oberpfalz mit 350 M., Mittelfranken mit 300 M., Unterfranken mit 1150 M. und Schwaben mit 310 M.

### 5. Die Räude der Pferde und Schafe.

Der Regierungsbezirk von Mittelfranken ist von der Pferde- und Schafräude verschont geblieben. Auch in der Pfalz kam die Schafräude nicht vor. Von der Räude waren betroffen: 7 Regierungsbezirke, 28 Amtsbezirke, 48 Ortschaften, 134 Ställe oder Herden, 15 Pferde, 4074 Schafe. 2 Pferde und 180 Schafe wurden räudekrank getödtet.

Von den erkrankten Pferden treffen 5 auf Oberbayern, 6 auf die Pfalz, 1 auf die Oberpfalz und 3 auf Schwaben. Von den räumigen Schafen kommen 2419 auf Oberbayern, 266 auf Niederbayern, 46 auf die Oberpfalz, 118 auf Oberfranken, 100 auf Unterfranken, 1125 auf Schwaben.

Die Zunahme der Schafräude in Oberbayern ist auf die Verheimlichung des Ausbruches und auf den Weiterverkauf räumiger Schafe zurückzuführen. In einer Gemeinde des Bezirkes Erding wurde die Räude zweifellos durch rachsüchtige vacirende Schäfer eingeschleppt. Die im Bezirk Laufen räudekrank befundenen Schafe kamen von der Alpenweide in Oesterreich, wohin sie im Frühjahr 1883 getrieben worden waren, räudekrank zurück.

In den Bezirk Kehlheim (Niederbayern) wurde die Schafräude durch einen Metzger eingeschleppt, welcher 4 von einem wandernden Händler gekaufte Schafe bei einem Bauern zu anderen Schafen in Pflege gab. Der Metzger schöpfte Seuchenverdacht und verbrachte seine Schafe zu einer anderen Gemeindeherde, welche gleichfalls angesteckt wurde. Der Metzger und 2 Bauern wurden wegen verspäteter Anzeige des Seuchenausbruches gerichtlich bestraft.

Die Pferderäude wurde in den Bezirk Kaiserslautern (Pfalz) bereits im Juli 1883 durch 2 in Metz gekaufte, aus Frankreich kommende Pferde eingeschleppt. Gegen den betreffenden Besitzer ist Strafantrag wegen Unterlassung rechtzeitiger Anzeige gestellt.

In die Bezirke Günzburg und Nördlingen (Schwaben) wurde die Schafräude aus Württemberg eingeschleppt.

### 6. Die Tollwuth

ist in dem Berichtsquartale in den Amtsbezirken: Deggen-  
dorf und Vilshofen in Niederbayern und Neumarkt in der  
Oberpfalz in 3 Fällen als Seuchenverdacht constatirt worden.  
1 herrenlos herumlaufender und 1 gebissener Hund wurden in  
Deggen-  
dorf und Straubing (Niederbayern) getödtet.

## 7. Die Beschälseuche und der Bläschenausschlag.

Die Beschälseuche kam in Bayern nicht vor.

In der Oberpfalz ist auch der Bläschenausschlag nicht aufgetreten. In den übrigen Regierungsbezirken wurden in 14 Amtsbezirken, 21 Ortschaften, 69 Gehöften 2 Pferde und 78 Rinder von dem Bläschenausschlag betroffen. Die vorgekommenen Fälle vertheilen sich folgendermassen: Oberbayern 3 Rinder, Niederbayern 1 Pferd, Pfalz 17 Rinder, Oberfranken 32 Rinder, Mittelfranken 4 Rinder, Unterfranken 16 Rinder, Schwaben 1 Pferd und 6 Rinder.

8. Die Pockenseuche der Schafe ist nicht vorgekommen.

## Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die von 12 Mitgliedern besuchte Versammlung am 23. Februar wurde um 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten wurde von demselben Herrn Prosektor Kitt das Wort zu seinem angekündigten Vortrage „über oberbayerische Rinderrassen“ ertheilt und erörterte Referent zunächst die Art der naturhistorischen Forschung, für welche es zwei Wege gebe. Der eine, nämlich die rein historische, urkundliche Methode sei zu enge bemessen und reiche nicht bis an den Ursprung natürlicher Haustierrassen hinan, für Culturrasseu jedoch steigere sich täglich der Werth desselben. Der zweite Weg, die natürliche Geschichte, oder die Methode auf physiographischem, resp. zoologischem Vergleichswege nach der Entwicklung von Stammrassen zu forschen, sei weit zuverlässiger.

An der Hand sorgfältiger Schädelstudien und Schädelmessungen erging sich Referent einlässig über die Zugehörigkeit des sog. oberbayerischen Landschlags zu *bos primigenius* und des sog. Dachauer Moosviehes zu *bos brachyceros*. Nach Skizzirung der geographischen Verbreitung dieser Schläge, unter Hervorhebung des beträchtlichen Nutzungswerthes des oberbayerischen Landschlags, wie dies auch schon andere landwirthschaftliche Autoren früher betont haben, besprach derselbe das Exterieur des reinen Repräsentanten dieses Schlages und machte darauf aufmerksam, dass Prof. Franck von jeher in seinen Vorlesungen für die Identität unseres Landschlages mit *bos primigenius* sich ausgesprochen und auf die Verwandtschaft mit dem österreichischen Kampeter-Schlage hingewiesen habe.

Referent schildert in detaillirter Weise den Werth der Rati-

meyer'schen Classification nach osteologischen Merkmalen gegenüber dem zu vielen Einwänden führenden Bestreben, die heutigen Rinder lediglich nach exterieuristischen Kennzeichen und geschichtlichen Motiven bezüglich der Gruppierung in Rassen beurtheilen zu wollen. Auch praktischen Werth habe eine derartige Classification, wie ebenfalls schon Prof. Franck seinerzeit dargethan, indem die Züchtung reiner Primigenius- und Brachyceros-Formen stets von besseren Erfolgen begleitet war, als wie die Kreuzung beider Urformen.

Mehrfährige einlässige Beschäftigung mit dem Studium der Osteologie fossiler und recenter Hausthiere liess dem Referenten gerade den oberbayerischen Landschlag und das Dachauermoos-Vieh so hochinteressant erscheinen, weil nicht leicht ein Land in der Neuzeit noch so natürliche Rinderrassen berge als Bayern, indem z. B. das einfarbige Dachauer Moosrind in den Schädelformen und nach den Messungsergebnissen dem kleinen hirschköpfigen Rinde der Pfahlbauten, der sog. Torfkuh zum Verwechseln gleichkomme und wohl der direkte Descendent derselben sei.

Die meisten übrigen Brachycerosformen der Neuzeit seien durch die Cultur beeinflusst und nicht nur nach physiologischen Leistungen abgeändert, sondern auch die scheinbar starren Knochengebilde, insbesondere der Schädel sei modificirt worden.

Sämmtliche Rinderschläge unseres Continents liessen sich von *bos primigenius* und *bos brachyceros* ableiten, entweder seien es reine Vertreter dieser beiden Urrassen oder Culturformen derselben. Die Culturformen von *bos primigenius* wurden ihres typischen Gepräges halber von Rütimeyer *bos frontosus* genannt. Die von Wilken neuerdings aufgestellte vierte Rasse, *bos brachycephalus* gilt nicht als solche, sondern veranschaulicht lediglich eine Culturform von *bos brachyceros*.

Zum Schlusse beleuchtete Redner noch die Gepflogenheiten der Kreuzungen von Rinderschlägen in Bayern vom Standpunkte der natürlichen Geschichte und machte die Bemerkung, dass sich die Ergebnisse rein historischer Forschung, wie sie durch Peetz angestellt werden, mit den Resultaten der physiographischen Untersuchungen vollständig decken.

Nach Schluss dieses Vortrages (der demnächst ausführlich in der Zeitschrift des landw. Vereins für Bayern erscheinen wird) sprach der Vorsitzende dem Redner den Dank der Versammlung für diese interessanten Mittheilungen aus und knüpfte selbst noch einige beistimmende Erörterungen hinzu. Auch Herr Bezirksthier-



arzt Putsch er äusserte seine vollständige Uebereinstimmung mit den von dem Referenten behandelten Thesen über den rationellen Zuchtbetrieb und führte Belege aus eigener Beobachtung hiefür an. An der Diskussion theiligten sich weiters Herr Prof. Feser und Kreisthierarzt Zeilinger und gewann hierdurch Referent Kitt Veranlassung nachträglich zu betonen, dass er nur im Sinne gehabt habe, für die von einsichtsvollen Landwirthen und insbesondere von Herrn Prof. Feser in seiner Eigenschaft als Wanderlehrer für Rindviehzucht vertretenen Bestrebungen auch eine anatomische Grundlage beizubringen.

Hierauf folgte Schluss der Sitzung.

Th. K.

### Fleischconsum, Fleischbeschau und Viehmarktsfrequenz in Bamberg im Jahre 1883.

Geschlachtet wurden 4636 Stück Gross- und 24 391 Stück Kleinvieh. Die Quantität des gewonnenen Fleisches berechnet sich auf: 721 280 kg Ochsen-, 347 220 kg Rind- und 13 100 kg Jung- rindfleisch, ferner 386 760 kg Kalb-, 41 580 kg Schaf- und Ziegen- und 758 580 kg Schweinefleisch. — An Fleisch wurde importirt: 303 Ctr. 81 Pfd. geräucherte Fleischwaaren und 255 Ctr. 41 Pfd. Grünfleisch; dagegen exportirt 915 Ctr. geräucherte Fleischwaaren und 129 Ctr. 80 Pfd. Grünfleisch.

Durch die Fleischbeschau wurden beanstandet: 70 Stück Grossvieh und 40 Stück Kleinvieh. Davon wurden 13 Stück Gross- und 19 Stück Kleinvieh, sowie verschiedene Eingeweide und von auswärts eingeführte Fleisch- und Wurstwaaren vom Genusse für den Menschen unbedingt ausgeschlossen; 2 grosse und 1 kleines Schlachtstück sowie 26 Ctr. Grünfleisch über die Stadtgrenze zurückgeschafft; das Fleisch von 3 Kühen, einigen Kälbern und Schafen zum Hausgebrauche gestattet; das Fleisch von 46 Stück Gross- und 14 Stück Kleinvieh zum Verkauf auf die Freibank verwiesen.

Tuberkulös befunden wurden 30 Rindviehstücke, davon 3 Ochsen und 18 Kühe niedergradig und 9 Kühe hochgradig; von den ersteren 21 Stück musste das Fleisch auf der Freibank verkauft werden, die letzteren 9 mit genereller Tuberkulose behaftet wurden auf den Wasen verbracht.

Der Auftrieb auf den Viehmarkt betrug 23 671 Stück Grossvieh und 552 Kälber; gegenüber dem Vorjahre 2013 Stück mehr. Abverkauft wurden: 5645 Ochsen, 4895 Kühe und Jungvieh; weniger gegen das Vorjahr um 2345 Stück. Ein grosser Theil der abverkauften Viehwaare ist von nicht bayerischen Händlern

angekauft und nach Norddeutschland (pr. Schlesien, Posen, Pommern etc.) verbracht worden. Die Preise für ein Paar Gangochsen variirten zwischen 600—1100 M. Das Lebendgewicht von ein Paar Gangochsen beträgt durchschnittlich 10 bis 14 $\frac{1}{2}$  Ctr.

Der Local-Viehversicherungs-Verein der Stadt Bamberg schloss pro 1883 ab mit einer Einnahme von 1502 M. 90 Pfg., gegenüber einer Ausgabe von 1418 M. 7 Pfg., wonach ein Baar-Cassabestand von 84 M. 83 Pfg. verbleibt. Die Zahl der Mitglieder war 102, welche 243 Stück Rindvieh mit einem Werth von 42 680 M. versichert hatten. Entschädigung musste für 9 versicherte Stück 1265 M. geleistet werden; davon kamen 4, ausschliesslich der Haut, auf den Wasen, von den übrigen wurde das Fleisch auf der Freibank verwerthet.

Bamberg.

M. Fessler, städt. Bez.-Thierarzt.

Zur Tilgung der Schafräude. In landwirthschaftlichen Kreisen der westlichen Provinzen, namentlich in Hessen-Nassau, fühlt man sich (nach einer Mittheilung der D. landw. Presse) durch die im vorigen Jahre ergangenen Anordnungen, betr. Massregeln zur Tilgung der Schafräude, beschwert; die vorgeschriebene Badekur hält man für zu kostspielig, nachtheilig für die Schafe und doch erfolglos. (Wenn solche nicht richtig durchgeführt wird! D. Red.). Von mehreren Kreisvereinen des Regierungsbezirks Cassel ist nun ein durch den landwirthschaftlichen Centralverein an die Regierung zu übermittelnder Antrag angenommen worden, welcher die Regierung ersucht, von der Durchführung der seit dem 12. Februar 1883 in Bezug auf die Bekämpfung der Räudekrankheit getroffenen Spezialverordnungen in Zukunft abzusehen, dagegen das Schwergewicht auf die Erfüllung der nach §. 9 des Reichs-Seuchengesetzes vom 23. Juni 1880 den Schafbesitzern auferlegten „Anzeigepflicht“ und die nach §. 17 angeordnete Ueberwachung der Viehmärkte und Viehtransporte seitens beamteter Thierärzte zu legen, die Viehtransporte nöthigenfalls in notorisch verseuchten Orten auf den Ortswechsel von Schafvieh im Allgemeinen, in Bezirken, in denen die Räude zur Zeit vorherrscht, zu beschränken, dagegen aber in keinem Falle die Badepflicht über eine Herde zu verhängen, von der nicht ausdrücklich nachgewiesen ist, dass Thiere derselben mit der Räudekrankheit behaftet oder mit rädigen Schafen unmittelbar in Berührung gekommen sind. (Das heisst mit anderen Worten, man findet das Halten von Schmiervieh bequemer, wenn auch die Schafräude wie seither fort besteht. D. Red.)

Von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg sind 2 Stipendien von je 300 M. für Studierende der k. Central-Thierarzneischule pro 1884 zu vergeben. Bewerbungsgesuche sind mit den Nachweisen der Heimathberechtigung im

Kreise Schwaben, des Absolutariums eines Realgymnasiums, sowie von Fleiss, sittlichem Betragen und gutem Fortgang im Fachstudium bis 15. Juni d. J. bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, einzureichen.

## P e r s o n a l i e n .

### Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

| Für den Kreis:    | Jährlicher        | Gesuche sind einzureichen |                                  |
|-------------------|-------------------|---------------------------|----------------------------------|
|                   | etatmäss. Gehalt: | Zuschuss:                 | bis zum bei d. K. Regierung in:  |
| <i>Flensburg.</i> | 600 M.            | — M.                      | 26. Juni 1884. <i>Schleswig.</i> |

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle für das Bezirksamt Neustadt a/S. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 15. Juni d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Thierarztgesuch. In Oberramstadt bei Darmstadt ist die Stelle eines Thierarztes sofort zu besetzen. Dieselbe trägt ein Fixum von 500 Mark aus der Gemeindekasse für Behandlung resp. Beaufsichtigung des Faselviehs ein und kann einem fleissigen Thierarzte eine ausgezeichnete Praxis garantirt werden, da die Umgegend sehr viehreich und durchweg wohlhabend ist. Reflectanten wollen ihre Zeugnisse an unterzeichnete Behörde baldigst einsenden.

Oberramstadt, den 20 Mai 1884.

Grossherzogliche Bürgermeisterei.  
Fischer.

Befördert wurden zu Veterinären I. Cl. der Veterinär II. Cl. Johann Schmid vom 2. Chev. leg. Rgt im 3. Chev. leg Rgt; dann die Veterinäre II. Cl. des Beurlaubtenstandes Feist (Zweibrücken) und Herele (Augsburg).

## B e k a n n t m a c h u n g .

Die thierärztliche Jahresversammlung des Kreisvereines der Oberpfalz und von Regensburg wird Sonntag den 22. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr im Hotel zum Weidenhof in Regensburg abgehalten und zu recht allseitiger Theilnahme freundlichst eingeladen.

### Tagesordnung:

- 1) Regelung der Vereinsangelegenheiten.
- 2) Vortrag über das Reichs-Seuchengesetz. Referent k. Kreisthierarzt Herr Hopf.
- 3) Praktische Resultate über die subcutane Anwendung des Physostigminum sulphuricum bei Kolik. Referent Bezirksthierarzt Gotteswinter.

Die Tags vorher eintreffenden Collegen treffen sich im oben genannten Hotel.

Stadthof, den 23. Mai 1884.

Der Verwaltungsausschuss.

Gotteswinter.

---

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner  
Verlag von Wilh Luderits in Augsburg.

für

**Thierheilkunde und Viehzucht.**

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 23.

Juni 1884.

Inhalt: Duplik über die Anwendung des Physostigmin. — Stand der Thierseuchen in Württemberg. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Personalien. —

**Duplik über die Anwendung des Physostigmin.**

Von Professor W. Dieckerhoff in Berlin.

Mit der in No. 14 dieser Wochenschrift veröffentlichten Abwehr habe ich die indirekte Unterstellung widerlegt, dass die Einführung des Physostigmin in die thierärztliche Praxis mir vom Herrn Professor Dr. Möller an die Hand gegeben sei und dass ich mich gewissermassen einer Erfahrung des Letzteren bemächtigt hätte, ohne in meiner Arbeit davon etwas anzudeuten. Dass ich dabei genöthigt war, das von Herrn Professor Dr. Johne eingeschlagene Verfahren auf seinen Ursprung zurückzuführen, wird Jeder, der diese Gelegenheit ohne Vorurtheil verfolgt hat, zugeben müssen. Meine Abwehr hat nun durch Herrn Johne in No. 20 dieser Wochenschrift eine Replik gefunden, der ich nicht zögern will, mit nachstehenden Erläuterungen zu begegnen.

Die von Herrn Johne hervorgehobene persönliche Verhandlung hat folgendes Bewandniss. Von Herrn Professor Möller wurde mir mitgetheilt, dass er nach Veröffentlichung meiner Abwehr in No. 14 der Wochenschrift eine Zusammenkunft mit Herrn Professor Johne gehabt und dass Letzterer hierbei erklärt habe, nur durch die unklare Fassung des Möller'schen Vortrages im Tageblatt der Naturforscher-Versammlung zu seiner Bemerkung in der Zeitschrift für Thiermedizin veranlasst zu sein. Unter Bezugnahme auf diese mir durch Herrn Möller zu überbringende mündliche Erklärung

ung verlange Herr Johne, dass ich die gegen ihn gerichteten Vorwürfe öffentlich zurücknehmen solle. Dasselbe Verlangen hatte Herr Johne demnächst in einem an Herrn Möller gerichteten Briefe ausgesprochen. Ich habe dem Herrn Professor Möller hierauf entgegnet, dass die fragliche Bemerkung von Herrn Johne in der Zeitschrift für Thiermedizin publicirt sei und dass deshalb eine Berichtigung derselben in dieser Zeitschrift vorherzugehen habe. Wenn Herr Johne hierbei die Erklärung abgeben wolle, dass er seine Bemerkung nicht gemacht haben würde, wenn er die in meiner Abwehr (No. 14 dieser Wochenschrift) veröffentlichten Thatsachen gekannt und dass er die in der Bemerkung liegende persönliche Verletzung gegen mich nicht beabsichtigt hätte — so sei ich bereit, öffentlich auszusprechen, dass durch eine solche Erklärung meine Vorwürfe gegenstandslos geworden seien und dass ich dieselben deshalb zurücknehme.

Herr Professor Johne ist hierauf nicht eingegangen und hat statt dessen den Versuch gemacht, die Zulässigkeit der fraglichen Bemerkung zu rechtfertigen. Nach dem generellen Eindruck, welchen seine Replik macht, will er die Differenz gewissermassen als eine Gefühls-Angelegenheit zum Austrag bringen. Ich bemerke daher im Voraus, dass ich den vorliegenden Streitfall aus einem andern Gesichtswinkel betrachte. Für mich hat derselbe dasjenige Interesse, welches von dem schriftstellerischen Recht der Priorität bedingt ist. Dieses principielle Recht vertheidige ich bei dem hier vorliegenden, mich persönlich betreffenden Gegenstande. Dabei stehen die in der Replik von Herrn Johne vorgeschobenen persönlichen Empfindungen nicht in Frage.

Auf meinen Vorwurf, dass er keine äussere Veranlassung zu seinem dem Referate über Pilocarpin beigefügten Zusatz in der Zeitschrift für Thiermedizin gehabt habe, erwidert Herr Johne, dass wenn er dem Referate über die Edelmann'sche Arbeit seine Bemerkungen über den Möller'schen Vortrag angeschlossen habe, dies deshalb geschehen sei, weil der Vortrag Möller's „mit der Edelmann'schen Arbeit im Zusammenhang stand.“ Ich habe die Arbeit des Herrn Edelmann über Pilocarpin nochmals durchgelesen und constatire, dass in derselben vom Physostigmin gar nicht gesprochen ist. Wo soll denn nun der von Herrn Johne behauptete Zusammenhang herkommen? Es ist nicht gut möglich, der Wahrheit mit mehr Absicht aus dem Wege zu gehen, als hier geschehen ist.

Ich hatte in meiner Abwehr ausgeführt, dass die Bemerk-

ung des Herrn Johne sich als eine tendenziöse characterisire und dass zu derselben auch desshalb kein Grund vorhanden gewesen sei, weil die Redaktion der Zeitschrift für Thiermedizin von meinen Versuchen zur Einführung des Physostigmin in die thierärztliche Praxis bisher keine Notiz genommen hätte. Dieser ganz berechtigte und von mir klar ausgedrückte Vorwurf wird nun von Herrn Johne dahin verdreht, dass ich mich darüber beklage, dass die von ihm redigirte Zeitschrift kein Referat über meine Versuche veröffentlicht habe. Was doch nicht Alles die Einbildung thut! Wenn Herr Johne sich nur in seiner Zeitschrift überhaupt nicht mit meinen Versuchen befasst hätte, dann würde mir diese Erörterung erspart geblieben sein.

Herr Johne betont ferner, dass der Möller'sche Vortrag im Tageblatt der Naturforscher-Versammlung seit 1½ Jahren veröffentlicht sei, „ehe es Herrn Dieckerhoff eingefallen ist, denselben rectificiren zu wollen“. In meiner Abwehr (No. 14 dieser Wochenschrift) hatte ich ausdrücklich erklärt, dass ich den Möller'schen Vortrag bisher nur nach den in den Zeitschriften verbreiteten (bekanntlich sehr kurzen) Referaten kennen gelernt und erst nach dem Erscheinen der Johne'schen Bemerkung im Tageblatt der Naturforscher-Versammlung — das nach Johne's eigener Versicherung sich nur in den Händen der Theilnehmer befindet — eingesehen habe. Die Referate haben mir keinen ausreichenden Anlass zu einer Rectification gegeben. Nachdem ich aber den Vortrag im Original gelesen, habe ich mit der Rectification der bezüglichen Angaben Möller's nicht gezögert (Cf. No. 14 dieser Wochenschrift). Es ist für den Charakter des Herrn Johne sehr bezeichnend, dass er sich in seiner Entgegnung stellt, als ob meine Rectification, die er doch gelesen hat, für ihn nicht existire.

Dass die fragliche Behauptung in der Zeitschrift für Thiermedizin sich aus dem Wortlaute des Möller'schen Vortrags nicht rechtfertigen lässt, hat Herr Johne selbst zugegeben; er meint aber, dass er dem Sinne nach zu seiner Behauptung berechtigt gewesen sei. Ich verkenne keineswegs, dass die Ausführungen des Herrn Professor Möller unklar sind und ich habe in meiner Abwehr schon dargelegt, dass dieselben den Thatsachen nicht entsprechen. Aber Herr Möller hat doch nicht ausgesprochen, dass er auf die Wirkung und Dosirung des Physostigmin bei Pferden aufmerksam gemacht hätte. Dies hat Herr Johne ohne reelle Veranlassung behauptet und es bleibt daher dabei, dass er eine Unwahrheit gesagt hat.

Herr Professor Möller hat, wie ich schon in meiner Ab-

wehr nachgewiesen, durch den Vortrag, den er am 21. März 1881 im Verein der Thierärzte zu Berlin gehalten hat, Niemandem, nicht einmal sich selbst eine Anregung dazu gegeben, das Physostigmin bei Krankheiten der Verdauungsorgane anzuwenden. Es ist ferner eine Thatsache, dass Herr Möller bei Pferden überhaupt keine Versuche mit Physostigmin angestellt hat. Die in dem Vortrage auf der Naturforscher-Versammlung zu Eisenach 1882 über die Wirkung und Dosirung des Mittels bei Pferden gemachten Mittheilungen sind meinem Aufsätze entlehnt worden. Selbst der von Herrn Möller gemachte Vorschlag, statt der Venen-Injection in der Praxis für gewöhnlich die leichter ausführbare subcutane Application zu wählen, findet sich bereits in meinem Aufsätze ausgesprochen. Wenn es Herrn Johne auch jetzt noch darum zu thun gewesen wäre, in dieser Angelegenheit die Wahrheit zu respectiren, so hätte er sich die leichte Mühe einer Durchlesung meiner Arbeit nicht einmal zu machen nöthig gehabt; er würde in der Lage gewesen sein, sich gelegentlich seines letzten Zusammentreffens mit dem Herrn Professor Möller darüber zu informiren, dass sich die Sache so verhält, wie ich hier angegeben habe. Auch bei Wiederkäuern hat Herr Möller keine Versuche mit Physostigmin gemacht. Das ergibt sich schon aus der Thatsache, dass er die Dosis für Rinder bloß nach meiner vorläufigen Beurtheilung wiederholt und ferner aus der Angabe, dass das Mittel bei Wiederkäuern zuweilen Erbrechen hervorrufen soll, was thatsächlich nicht beobachtet wird. Die wenigen Bemerkungen Möller's über die Wirkung des Physostigmin bei Wiederkäuern beruhen offenbar auf Vermuthungen. Von einer Dosirung des Mittels bei Schafen und Ziegen ist in dem Möller'schen Vortrage ebensowenig die Rede, wie von der Dosirung des Mittels bei Schweinen und Hunden. Bei dieser Sachlage frage ich mich vergeblich, was Herrn Johne sonst hätte veranlassen können, den Möller'schen Vortrag als „sehr orientirend für den thierärztlichen Praktiker“ zu empfehlen, wenn diese Empfehlung in Verbindung mit der unwahren Behauptung, dass Herr Möller „besonders hervorgehoben“ habe, vor meinen Versuchen auf die Wirkung des Mittels bei Pferden aufmerksam gemacht zu haben — nicht als eine kleinliche Vexation gegen mich hätte gerichtet sein sollen. Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht auch der auffallende Eifer, mit welchem Herr Johne auf eine Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Professor Möller und mir drängt, über die er sich nach dem bekannten Motto „duobus litigantibus tertius gaudet“ vergnügt die Hände reiben möchte. Ich

meine indess, er hätte wissen können, dass ich einer derartigen Anzapfung nicht zugänglich bin. Soweit durch das Vorgehen Johnes eine Berichtigung der Angaben Möllers erforderlich geworden ist, habe ich dieselbe in No. 14 dieser Wochenschrift und in dieser Duplik gebracht; dass ich der Berichtigung nicht ausweiche, habe ich damit bewiesen. Aber ich kann doch nicht in Abrede stellen, dass Herr Professor Möller in seinem Vortrage meine Arbeit citirt hat. Schon hierdurch hätte Herr Johne, wenn er in reeller Weise beabsichtigte, über den Möller'schen Vortrag ein Referat zu veröffentlichen, sich veranlasst finden müssen, einen Vergleich zwischen meinem Aufsätze und der Darstellung Möllers vorzunehmen. Auch bin ich überzeugt, dass Herr Möller seine Ausführungen nicht deshalb unklar gehalten hat, um von Herrn Johne missverstanden zu werden.

Als ich im Sommer 1882 bei der Kolik und anderen Verdauungskrankheiten der Pferde meine Heilversuche mit Physostigminsulfat anstellte, habe ich selbstredend die Sache nicht geheim gehalten. Ich demonstrirte vielmehr die Wirkung des Präparates meinen Schülern und den die Klinik besuchenden Thierärzten, unter welchen sich mehrere ausländische Fachgenossen befanden. Der dänische Thierarzt Herr Nielsen berichtete über den Erfolg des Mittels in den Krankheitsfällen, die er nach meiner Anleitung kennen lernte, sofort an seine Freunde und Bekannten in Dänemark und Schweden und andere Thierärzte machten ebenfalls nach ihrer Heimath eine entsprechende Mittheilung. Aber deshalb ist es im Auslande doch Niemandem eingefallen, zu behaupten, dass mir nicht die Priorität für die Einführung des Physostigmin in die thierärztliche Praxis zukomme. Um aber nicht ungerecht und undankbar zu erscheinen, will ich ausdrücklich anführen, dass ausser bei Herrn Johne und einigen seiner Gesinnungsgenossen auch in Deutschland eine falsche Auffassung nicht hervorgetreten ist. Dass der Möllersche Vortrag im Tageblatt der Naturforscher-Versammlung die correkte Beurtheilung der Prioritätsfrage nicht unmöglich macht, haben die Herren Professor Fröhner (Repert. 1883 Heft III) und Professor Friedberger (Münchener Jahresb. pro 1882/83 Ste. 71) bewiesen, deren Loyalität ich gegenüber dem Vorgehen des Herrn Johne dankbar anerkenne. Es drängt sich dabei von selbst die Frage auf, warum denn Herr Johne die Auffassung dieser Herren, die ihm doch nicht unbekannt sein konnte, nicht beachtet und statt dessen vorgezogen hat, absichtlich und ohne Grund eine mich persönlich verletzende Bemerkung zu veröffentlichen? Wer diese Sach-



lage vorurtheilsfrei betrachtet, wird nicht verkennen, dass Herr Johne keine berechtigte Veranlassung hat zu der Entgegnung, dass ihm durch die Art und Weise, in der ich sein Benehmen kritisirt habe, ein Unrecht zugefügt sei.

Herr Johne bringt in seiner Replik endlich noch zum Ausdruck, dass er mir bedingungsweise die Priorität für die therapeutische Anwendung des Phystostigmin von Herzen gern gönnen wolle. Ich erwidere ihm, dass das Verhältniss, welches zwischen ihm und mir besteht, eine derartige Sprache nicht rechtfertigen kann. Andererseits aber werde ich Herrn Johne dankbar sein, wenn er mich in Zukunft mit seinen unmotivirten literarischen Provocationen verschonen will. Er sollte füglich bedenken, dass wenn er Referate über wissenschaftliche Arbeiten publiciren will, er nicht befugt ist, beliebige Zusätze denselben beizufügen. Denn die sogenannten Referate der Zeitschriften können doch unmöglich den Zweck haben, dass die Referenten mit denselben eine Gelegenheit erhalten sollen, die Autoren ohne Grund zu verletzen. Ich mache dies mit direkter Bezugnahme auf Herrn Professor Johne geltend, weil derselbe in der letzten Zeit bei mehreren Gelegenheiten persönliche Urtheile publicirt hat, die nach Form und Inhalt unzulässig sind. Wer dieselben gelesen hat, wird sich leicht darüber schlüssig machen können, was von der gekränkten Unschuld zu halten ist, mit deren Betheuerung Herr Johne in seiner Replik debütirt. In der Zeitschrift für *Thiermedizin* (X. 1884 Ste. 227) lässt Herr Johne als Redakteur folgende Anmerkung zu einem, nicht einmal von ihm herührenden Referate über die Perlsucht abdrucken.

„Es ist zu bedauern, dass ein so hochverdienter thierärztlicher Forscher und Autor, wie Lydtin noch immer consequent den Namen Perlsucht statt Tuberkulose gebraucht. Die Geschichte lehrt, dass vor Virchow unter Perlsucht oder Franzosenkrankheit nur die Tuberkulose der Pleura und des Peritoneum verstanden wurde. Erst dieser Forscher übertrug und zwar vollständig unberechtigt, den Namen Perlsucht auch auf die im Innern der Organe (Lungen, Bronchialdrüsen, Leber, Uterus, Tuben etc.) vorkommenden, bisher als Tuberkeln bezeichneten Neoplasmen. Er that dies wohl in der unverkennbaren Absicht, die von ihm mit aller Entschiedenheit behauptete innere Verschiedenheit beider Prozesse mit der menschlichen Tuberkulose auch durch einen durchaus anders klingenden Namen anzudeuten. Nachdem alle neueren Untersuchungen aber die Identität der thierischen und menschlichen Tuberkulose ergeben haben, darf der Name Perlsucht als allgemeine Bezeichnung für Tuberkulose nicht mehr gebraucht werden, da derselbe nur eine bestimmte Form der Tuberkulose des Rindes, die Tuberkulose der Pleura und des Peritoneum bezeichnet. Es scheint wahrlich an der Zeit, dass hierin endlich mit Consequenz vorgegangen wird.“

Ohne auf diese ganz unmotivirte schulmeisterliche Leistung näher eingehen zu wollen, möchte ich doch hiermit öffentlich mein Bedauern darüber aussprechen, dass Herr Johne sich nicht eine grössere Zurückhaltung auferlegt, zumal bei einigem Nachdenken doch auch ihm nicht fraglich bleiben sollte, dass seine Verdienste um das Veterinärwesen hinter denjenigen Lydtin's weit zurückbleiben und dass die Bedeutung Virchow's in der Pathologie so hoch steht, dass sie von seiner Kritik nicht erreicht wird.

Dass ich keine Neigung besitze, kleinliche Vexationen, mit denen ich in der thierärztlichen Presse zuweilen bedacht werde, über Gebühr zu beachten, habe ich schon in meiner Abwehr gesagt, und ich brauche für Alle, die mich kennen, nicht erst hinzuzufügen, dass eine persönliche Erörterung, wie sie in der hier behandelten Frage nothwendig geworden ist, für mich Nichts Verlockendes hat. Aber ich bin gewohnt, das, was ich zur Vertheidigung meiner Rechte in Angriff nehme, ganz zu thun. Und nach diesem Grundsatz habe ich, als ich den mir hingeworfenen Fehdehandschub aufnahm, nicht gezögert, sowohl die Prioritätsfrage bezüglich der therapeutischen Anwendung des Physostigmin vollständig aufzuklären, als den Vexationen des Herrn Johne in ihrem ganzen Umfange entgegenzutreten. Wenn durch diesen Schriftwechsel erreicht werden könnte, den Herrn Professor Dr. Johne davon zu überzeugen, dass er für die Zukunft bei der Publikation von Referaten gut daran thut, seine Dreistigkeit mit dem Grade seiner wissenschaftlichen Befähigung in das richtige Verhältniss zu bringen, so würde mit der Ausfechtung dieses Streites auch den Interessen des thierärztlichen Standes noch ein Dienst erwiesen sein.

Berlin, den 20. Mai 1884.

Mit dieser Erwiderung ist die Auseinandersetzung in vorstehender Angelegenheit für die Wochenschrift erledigt.

Die Redaktion.

Stand der Thierseuchen in Württemberg im Monat April c. An Milzbrand sind in 3 Bezirken 3 Thiere gefallen. — Rotz-Wurm kam in 3 Bezirken bei 4 Pferden vor, 1 ist gefallen, 4 wurden auf polizeiliche Anordnung getödtet; Ende des Monats standen in 11 Bezirken, 16 Gemeinden, 16 Ställen noch 22 verdächtige Pferde sowie die Pferde einer Dragoner-Eskadron (Ulm) unter polizeilicher Beobachtung. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 16 Bezirken neu aufgetreten; am Schlusse des Berichtmonats waren noch 35 Gehöfte in 20 Gemeinden von 9 Bezirken mit einem Gesamtbestande von 172 Rindern, 509 Schafen, 1 Ziege und 7 Schweinen verseucht. — In 2 Bezirken

kam je 1 Fall des Verdachts der Lungenseuche vor, der sich indessen nicht bestätigte; in älteren Seucheherden befinden sich noch 15 verdächtige Thiere unter Sperre. — Der Stand der im vorigen Monate gemeldeten Schafpocken in 1 Gemeinde betrug Ende April 22 kranke und 77 verdächtige Thiere in 17 Gehöften. — Wegen Räude standen am Monatsschlusse noch 4 Pferde in veterinär-polizeilicher Behandlung. — Die Schafräude ist in 21 Bezirken bei 7407 Thieren neu aufgetreten und waren am Ende des Monats noch 16 531 Schafe in 152 verseuchten Beständen in 107 Gemeinden von 35 Bezirken vorhanden. — Der Bläschenauschlag ist in 10 Bezirken bei 43 Rinder zur Anzeige gekommen. —

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im April c. Der Rotz wurde bei 3 Pferden im Kreise Metz festgestellt; in der Zahl der Ansteckung verdächtigen Pferde hat sich gegen März d. J. keine Aenderung ergeben. — Die Räude wurde bei 5 Pferden in 2 Gemeinden 1 Kreises festgestellt, 1 rändiges Pferd wurde getödtet. — Ueber den Stand der Schafräude lagen zur Zeit die Berichte noch nicht vor. — Ein Fall von Lungenseucheverdacht hat sich nicht bestätigt. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 45 Gehöften von 21 Gemeinden in 6 Kreisen aufgetreten. — An Milzbrand sind 4 Rinder in 3 Gemeinden von 2 Kreisen gefallen. — In 1 Orte des Kreises Gebweiler hat die Geflügelseuche Verheerungen unter den Hühnern angerichtet. —

### Personalien.

Im Vollzuge des §. 9 Abs. 1 der Kgl. allerh. Verordnung vom 27. Januar d. J. „Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genussmittel betr.“ (v. Wochenschrift No. 8), wurde durch Minist. Entschl. v. 13. Mai d. J. der städtische Thierarzt K. Rogner zu Nürnberg und der Bezirksthierarzt M. Haringer zu Fürth zur eventuellen Theilnahme an den Berathungen der städtischen Untersuchungsanstalten zu Nürnberg bzw. Fürth bestimmt.

#### Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

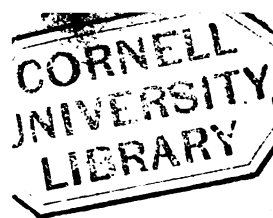
|                |                   |                           |
|----------------|-------------------|---------------------------|
| Für den Kreis: | Jährlicher        | Gesuche sind einzureichen |
| Kosten.        | etatmäss. Gehalt: | Zuschuss:                 |
| 600 M.         | — M.              | 5. Juli 1884.             |
|                |                   | bei d. K. Regierung in:   |
|                |                   | Posen.                    |

Nachdem der bisherige Thierarzt aus Gesundheitsrückichten abgezogen, ist die Stelle eines praktischen Thierarztes dahier erledigt und die baldige Wiederbesetzung derselben sehr erwünscht. Mit der Stelle ist ein jährliches Fixum von 400 M. aus der Gemeindekasse verbunden, wofür die Fleischbeschau zu besorgen ist und die Zuchtthiere der Gemeinde im Erkrankungsfall ärztlich zu behandeln sind. Im Mittelpunkte nahegelegener, wohlhabender Ortschaften mit reichem und werthvollem Pferde- und Rindviehstande findet ein fleissiger Thierarzt gutes Auskommen. Auskunft gibt:

Jak. Starck, Oekonom in Offenbach bei Landau (Pfalz).

Dem Thierarzt Fr. Aug. Max Schulze zu Kempen ist die bisher von ihm commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Kempen definitiv verliehen worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 24.

Juni 1884.

---

**Inhalt:** Radicaloperation eines Nabelbruchs beim Pferd. — Ergebnisse des k. Landgestüts in Bayern diesseits des Rheines pro 1883. — Literatur. — Personalien. — Berichtigung. —

---

### Radicaloperation eines Nabelbruchs beim Pferd mit Exstirpation des Bruchsacks und Nähen des Bruchrings.

Von Professor Dr. Eugen Fröhner in Stuttgart.

Im vorigen Jahrgang dieser Wochenschrift habe ich über einen Fall von operativer Heilung eines Leistenbruchs bei einem jungen Hunde kurz berichtet. Diesem Fall möchte ich die ebenfalls kurze Beschreibung der operativen Heilung eines Nabelbruchs beim Pferde folgen lassen. Der Zweck dieser Publication ist lediglich der, die immer noch allzugrosse Scheu vor einer Verletzung des Peritoneums beim Pferde etwas überwinden zu helfen, wie ich denn auch in der ganzen einschlägigen Literatur einen analogen Fall nicht auffinden konnte.

Am 9. Februar d. J. wurde der Klinik der Stuttgarter Thierarzneischule ein einjähriges Hengstfohlen, Rothfuchs mit Blümchen, 138 cm hoch mit der Anamnese zugeführt, dass bei demselben etwa 3 Wochen nach der Geburt in Folge eines raschen Aufstehens plötzlich eine taubeneigrosse Geschwulst in der Nabelgegend aufgetreten und von Tag zu Tag grösser geworden sei. Um hier eine Bemerkung einzuschieben, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es sich hier, wie gewiss recht oft, nicht um einen Fall von angeborenem, sondern von erworbenem Nabelbruch handelt; die ersteren

scheinen mir entschieden seltener vorzukommen, als man gewöhnlich annimmt.

Weiterhin konnte eruiert werden, dass vor etwa einem Monat durch einen Thierarzt ein eiserner Nagel in die gefaltete Haut unter dem Bruch eingestochen und die darüber befindliche Hautpartie abzuschneiden versucht wurde, indess sei die Geschwulst dadurch nur noch grösser geworden.

Bei der Untersuchung fand man in der Nabelgegend eine schief von oben und vorne nach unten und hinten verlaufende über faustgrosse Geschwulst, welche im Vergleich mit ihrer Umgebung etwas höher temperirt erschien. Der Inhalt derselben war vollständig nach aufwärts verschiebbar und man fühlte dabei eine 8—10 cm lange ovale Oeffnung in der Medianlinie der Bauchdecken, welche derbe abgerundete Ränder und eine Breite bis zu 1,5 cm aufwies; das vordere Ende war abgerundet, das hintere dagegen spitz auslaufend.

Indess erwiesen sich die Chancen für eine Radicaloperation dieses Nabelbruchs bei näherer Besichtigung des Thieres nicht gerade sehr günstig. Das Fohlen befand sich in keinem guten Ernährungszustande, hatte einen sehr starken Heubauch, gelbliche Schleimhäute, leichtes Fieber (39,2), gespaltenen ersten Herzton, Katarrh der oberen Luftwege und zeigte bei der Percussion der Lunge rechterseits im unteren Fünftel des Thorax eine unregelmässig abgegrenzte Dämpfung mit negativem Auskultations-Resultat, welche ich als einen fötal atelectatischen Herd auffassen musste. Ausserdem war das Thier sehr matt und hinfällig.

In Folge dessen wartete ich mit der Operation bis am 13. und bereitete das Thier theils durch Kräftigung des Ernährungszustandes, theils durch Verabreichung evacuirender Mittel und Beseitigung des Heubauches vor. Indess war der Allgemeinzustand immer noch nicht ganz nach Wunsch.

Die Operation wurde in der Weise vorgenommen, dass das Thier auf den Rücken gelegt, die Haare über der Hernie abgeschoren, die ganze Umgebung gründlich gereinigt und mit Sublimat-Wasser desinficirt wurde. Chloroformnarkose erwies sich bei dem wenig resistenten Thiere als überflüssig und bei der Affection der Lunge und des Herzens auch nicht als unbedenklich. Nachdem die Haut über der Bruchstelle in einer Länge von circa 12 cm gespalten war, wurde unter Sublimatspray der peritoneale Bruchsack unter allen Cautelen geöffnet und auf dem eingeführten Finger in seiner ganzen Länge ebenfalls gespalten und extirpirt. Dabei kam eine sehr beträchtliche Menge von gelbrothem Serum zum Vorschein. Daraufhin wurden die callösen Ränder des Bruch-

rings durch Incision mit der Scheere angefrischt und die Bruchpforte durch 4 tief angelegte, das Peritoneum mit hereinnehmende Seidennähte (rohe englische Seide No. III, vorher in Sublimatwasser eingelegt) geschlossen. Die Hautränder wurden sodann durch 4 Entspannungs- und 4 Vereinigungsnähte nach vorher eingelegtem Drainrohr genau vereinigt. Ueber das Ganze kam ein regelrechter Jodoformverband.

Den Tag über traten nun bei dem Thiere leichte Kolikerscheinungen auf, trotzdem vor der Operation 4 Gramm Opium verabreicht wurden. Der Fieberverlauf am Operationstage war folgender:

Frühtemperatur 38,6° C., Pulse 44 p. M. Nach der Operation um 10 Uhr 38,6° C., Pulse 72 p. M. Mittags 12 Uhr 38,6° C., Pulse 72 p. M. Nachmittags 2 Uhr 38,7° C., Pulse 74 p. M. Nachmittags 4 Uhr 38,8° C., Pulse 78 p. M. Abends 6 Uhr 38,9° C., Pulse 78 p. M. Abends 7 Uhr 39,0° C., Pulse 78 p. M.

1. Tag nach der Operation. Frühtemperatur 39,9° C. bei 78 Pulsen. Abendtemperatur 39,3° C. bei 96 Pulsen. Die Wunde war verklebt, die Umgebung stark geschwollen. Die Drainröhre functionirte. Keine Kolikerscheinungen. Gegen das Fieber wurde ordinirt: Rp. Opii pulv. 4,0. Kairin. muriat. 6,0. Pulv. rad. Alth. et aqu. destill. q. s. f. pil. Der Effect des Kairins, \*) eines zur Benzolgruppe gehörigen, dem Chinin nahestehenden Fiebermittels ist aus folgenden Ziffern ersichtlich:

Frühtemperatur 39,9° C. (Das Kairin wird um 11 Uhr gegeben). 11 Uhr 40,0° C.; 1 Uhr 39,8° C.; 3 Uhr 39,7° C.; 4 Uhr 39,5° C.; 5 Uhr 39,5° C.; 6 Uhr 39,3° C.; 7 Uhr 39,3° C.; Frühtemperatur am folgenden Tag 39,2° C.; Abendtemperatur 39,7° C.

2. Tag nach der Operation: Zustand befriedigend. Peristaltik stark unterdrückt, Futteraufnahme gut. Hautwunde verklebt. Die Drainröhre liefert sehr reichliches Secret. Täglich 2 mal Verbandwechsel.

3. Tag: Morgentemperatur 39,7° C.; Abends 40,6° C. Allgemeinzustand schlechter, grosse Mattigkeit des aufgebundenen Thieres. Wunde normal, liefert viel eitriges Secret. Ordination: 6 Gramm Kairin.

4. Tag: Frühtemperatur 39,5° C.; Abendtemperatur 39,8° C. Befinden hat sich gebessert, Futteraufnahme gut. Keine Kolikerscheinungen. Nähte liegen gut.

\*) Weiteres über dieses neue und wie es scheint vorzügliche Fiebermittel siehe in meinen „Mittheilungen aus der Klinik der Stuttgarter Thierarzneischule“ Hering's Repertor. 1884 Heft 3.

5. Tag: Frühtemperatur 39,4° C., Abendtemperatur 39,7° C. Grosse Mattigkeit. Wunde regelmässig.

6. Tag: Frühtemperatur 39,6° C., Abendtemperatur 39,9° C. Nichts Neues von Belang. Dem Thiere wird das Liegen gestattet.

7. Tag: Frühtemperatur 40,2° C., Abendtemperatur 41,3° C. Wesentliche Verschlimmerung. Schlechte Futteraufnahme. Leichte Kolikerscheinungen. Auftreten einer intensiven Hodenentzündung bis hinauf zum Leistenring. Operationswunde schön, Schwellung verliert sich. Es scheint auf der ganzen Linie der Hautwunde Heilung per primam einzutreten. Die Verabreichung von 6 Gramm Chinin hat auf das Wundfieber keinerlei Einwirkung.

8. Tag: Frühtemperatur 40,3° C., Abendtemperatur 40,2° C. Futteraufnahme wieder besser. Hodenentzündung schreitet fort, wird mit einer Salbe bestehend aus Carbolsäure, Chloroform, Schweinfett behandelt. An der Hautwunde werden 4 Nähte entfernt, ebenso die Drainröhre. Durch die beiden Oeffnungen am Ende der Wunde wird Jodoform eingeblasen und vorher Sublimatwasser durchgespritzt. Innerlich werden 500,0 Spirit. vini verabreicht, ferner häufige Kaltwasserinfusionen.

9. Tag: Frühtemperatur 40,4° C., Abendtemperatur 40,3° C. Gleiche Behandlung. Mittags werden wieder 6 gr Kairin verabreicht, in Folge dessen:

10. Tag: Frühtemperatur 39,5° C., Abendtemperatur 39,7° C. Besserung des Allgemeinbefindens, zurückzuführen auf das Kairin. Hautwunde per primam verheilt. Secret aus den Drainöffnungen spärlicher. Die Hodenentzündung geht allmählich zurück. Die Operationswunde wird zum erstenmal offen behandelt.

11. Tag: Frühtemperatur 39,5° C., Abendtemperatur 39,7° C. Die Besserung schreitet fort.

12. Tag: Frühtemperatur 38,4° C., Abendtemperatur 39,6° C. Die übrigen 4 Hautnähte werden ebenfalls entfernt. Dagegen werden die Nähte des Bruchringes liegen gelassen und sind auch gut eingeheilt.

13. und 14. Tag: Fieber geht langsam zurück auf 39,4; 39,3; 39,2° C. Die Wunde secernirt wenig schleimiges Secret. Wird mit Aloë- und Myrrhentinctur zu gleichen Theilen ausgespritzt. Die Hodenentzündung ist im Abnehmen begriffen.

15.—24. Tag: Das Thier erholt sich unter langsamer Abnahme des Fiebers (38,6° C.). Die Wunde ist vollständig verheilt und abgeschwollen. Eine leichtgradige Hodenver-

dickung bleibt zurück. Das Thier geht am 8. März geheilt ab.

Um noch zum Schlusse mit einigen Worten auf die unverhofft auftretende und den Krankheitsverlauf wesentlich beeinflussende Hodenentzündung zurückzukommen, so liegen hier 2 Möglichkeiten der Erklärung vor: entweder ist dieselbe auf metastatischem Wege durch Vermittlung der Blutbahn aufgetreten; ich möchte hiebei an die bei einer gewissen Infektionskrankheit des Menschen ebenfalls metastatisch auftretenden Entzündungen der Hoden und der Parotis erinnern. Wahrscheinlicher ist es mir aber, dass die Orchitis entstanden ist durch Fortpflanzung der in der Umgebung der Operationsstelle auftretenden circumscripten Peritonitis auf den Samenstrang und Hoden. Immerhin war die Erscheinung recht interessant und ungewöhnlich.

### Ergebnisse des k. Landgestüts in Bayern diesseits des Rheines pro 1883.

Der Zusammenstellung der Materialien zur XXIX. Versammlung des Centralberathungs-Comités für die Angelegenheiten des k. Landgestüts pro 1883 ist u. A. Folgendes zu entnehmen: Im Jahre 1883 haben auf 117 Beschäl-Stationen 423 Hengste 23 708 Stuten belegt (1 Station weniger, 5 Hengste mehr, 843 Stuten weniger als im Jahre 1882). Im Durchschnitte treffen auf jeden Hengst 56 bedeckte Stuten (gegen 58 im Vorjahre). Der Abstammung bzw. Herkunft nach waren von den 423 Hengsten 32 aus dem Stammgestüte, 49 in Bayern und 342 im Auslande angekauft; dem Schlage nach gehörten 29 Hengste dem leichten Reit-schlage (Schlag I), 264 dem starken Reit- und leichten Wagenschlage (Schlag II), 117 dem starken Wagenschlage (Schlag III) und 13 dem schweren Lastschlage (Schlag IV) an. Von den gedeckten Stuten waren 1548 vom Schlage I, 14 176 vom Schlage II, 7004 vom Schlage III und 880 vom Schlage IV.

Das Ergebniss der Stutendeckung vom Jahre 1882 ist folgendes: von 24 551 belegten Stuten waren im Jahre 1883 nicht mehr zu ermitteln 542, von den 24 009 wieder aufgefundenen waren 1276 gält geblieben, die 11 733 als trächtig ermittelten haben 5805 Hengst- und 5924 Stutfohlen, zusammen 11 729 Fohlen geboren, darunter befanden sich 19 Zwillingsgeburten. Auf je 1 Hengst trafen durchschnittlich 57 im Deckerfolge ermittelte, 28 trächtig gewordene Stuten und ebenso viele Fohlen.

Zur Körung sind in 38 Körorten 465 Privatbeschäler vorgeführt und davon 227 angekört worden; an 43 im Vorjahre prämierte angekörte Hengste sind 9840 M. Prämien ausbezahlt und bei der Körung im Jahre 1883 für 84 Privatbeschäler 22 650 M. (davon für 24 Hengste 10 000 M. aus Kreismitteln) eventuell als Prämien zuerkannt worden. Im Jahre 1882 sind von 181 ange-



körten Hengsten 11 326 Stuten (durchschnittlich von 1 Hengste 62) belegt worden, von welchen 1077 Stuten nicht zu ermitteln waren, 3611 gält blieben und die 6638 trächtig gewordenen 5929 Fohlen geboren haben, davon waren 2942 Hengst- und 2987 Stutfohlen; 710 trächtige Stuten haben verworfen.

Bei den 21 Landgestüts-Preisvertheilungen haben 229 Hengste und 1090 Stuten um Preise concurrirt; es wurden prämiirt: 35 1 $\frac{1}{2}$  jährige und 25 2 $\frac{1}{2}$  jährige Hengste, 87 1 $\frac{1}{2}$  jährige, 96 2 $\frac{1}{2}$  jährige, 26 4 $\frac{1}{2}$  jährige und 134 Mutterstuten; im Ganzen wurden 34 045 M. zu Preisen verwendet.

Der Pferdebestand des k. Landgestüts betrug am 31. Dezember 1883 413 Hengste gegenüber 424 im Vorjahre. Der Gesundheitszustand der Landgestüts-Hengste war in der ersten Hälfte des Jahres ein befriedigender, im Anfang des Monats August trat bei der Inspektion Landshut und bald darauf auch bei den übrigen Inspektionen die Influenza auf, von der bis Ende Dezember in Landshut 29, in München 49, in Augsburg 50 und in Ansbach 2 Hengste erkrankten. Während des Berichtsjahres sind 7 Landgestütsbeschäler umgestanden, 3 wurden getödtet, 8 sind als Privatbeschäler, 2 als Oekonomiepferde in das Stammgestüt abgegeben und 33 wegen hohen Alters oder erwiesener Zuchtuntauglichkeit ausgemustert worden, dagegen kamen 46 Hengste in Zugang. Der Bestand an Pferden des k. Stammgestüts war am Schlusse des Jahres 1883: 3 Zuchthengste, 51 Zuchtstuten, 90 Fohlen und 7 Oekonomiepferde, zusammen 151 Pferde. Nach dem Geschlechte unterscheiden sich die Fohlen in 18 1 $\frac{1}{2}$ , 21 1 $\frac{1}{2}$  und 19 2 $\frac{1}{2}$  jährige Hengstfohlen, dann in 11 1 $\frac{1}{2}$ , 11 1 $\frac{1}{2}$  und 10 2 $\frac{1}{2}$  jährige Stutfohlen; durch Geburt kamen 19 Hengst- und 11 Stutfohlen in Zugang. Zur Aufstellung als Zuchtstuten im Stammgestüt kamen 12 Stuten, darunter 5 aus eigener Zucht, an das Landgestüt wurden 21 Hengste, davon 6 aus eigener Zucht abgegeben.

In den 11 Remontezuchtbezirken hat der Stand der Stuten 386 betragen, davon gehörten den Genossenschaftsmitgliedern 323, aus den Remonte-Depots sind abgegeben 63. Für 109 von diesen Stuten stammende Fohlen wurden 4790 M. Prämien vertheilt.

Der Verein zur Förderung der Pferdezucht in Bayern hat im April einen grösseren Pferdemarkt abgehalten und aus dem grössten Theil des hierbei erzielten Reingewinnes zwei Fohlensaufzuchtanstalten errichtet; der Verein selbst kaufte 12 Fohlen an, die, wenn sie sich zu guten Zuchtthieren entwickelt haben, an Pferdezüchter um mässige Preise abgegeben werden sollen. Th. Adam.

### L i t e r a t u r .

R. Scuola superiore di Medicina Veterinaria di Milano storia e ordinamento programmi degl' insegnamenti istituti scientifici. Milano. Tipografia Pietro Agnelli. 1884.

Herr Professor Dr. N. Lanzillotti-Buonsanti, Direktor der Veterinärshule in Mailand, hat gelegenheitlich der im gegenwärtigen Jahre veranstalteten allgemeinen italienischen Ausstellung in Turin eine sorgfältig bearbeitete Geschichte der Veterinärshule

in Mailand veröffentlicht, in der die ersten Anfänge dieser Lehranstalt, die früheren und neueren Reglements, die baulichen Einrichtungen mit mehreren Plänen, ferner die Lehrpläne und das Lehrpersonal, sowie die vom letzteren publicirten literarischen Arbeiten etc. ausführlich geschildert sind. Das vorzüglich ausgestattete 188 S. gr. 8 umfassende Buch liefert einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der thierärztlichen Lehranstalten und dürfte ein kurzer Einblick in die verschiedenen Stadien der Entwicklung der Veterinärsehule in Mailand — worin sich zugleich auch die jeweiligen Zustände des Veterinärwesens überhaupt abspiegeln — allgemeines Interesse bieten.

Der Herr Verfasser nimmt 6 Perioden an, von welchen die I. die Jahre 1769—1790 umfasst, mit den nothwendigen Vorbereitungen für die Gründung der Schule, wobei auf den ersten Unterricht in der Veterinär-Medicin zurückgegriffen ist, den Claude Bourgelat durch die Gründung der ersten Thierarzneischulen in Lyon und Alfort (1762 und 1765) eingeführt hat. Die II. Periode beginnt mit der Gründung der Veterinärsehule in Mailand am 1. Februar 1791 und reicht bis zum Jahre 1807, in welcher die nothwendigen Bauten für Stallungen, Schmieden, Lehrzimmer und Wohnungen für die Lehrer hergestellt wurden. Die ersten Professoren waren Volpi und Lucchini. Erst in den Jahren 1808 bis 1834, als III. Periode, vervollkommnete sich die Anstalt nach dem System der französischen Schulen und war es namentlich Napoleon I. als Beherrscher Italiens, von dem die Reformen der Mailänder Thierarzneischule ausgingen. Durch Dekret des Vicekönigs von Italien, Prinz Eugen, vom 1. August 1805 wurde die Schule umgestaltet und erfolgte deren Eröffnung im Anfange des Jahres 1808. Die IV. Periode 1834/35 bis 1858 führt uns in die Reform ein, welche unter der k. k. österreichischen Herrschaft nach dem Plane des Veterinär-Instituts in Wien zur Ausführung kam. 1834 wurde Dr. Laurin, Professor der Seuchenlehre an der Universität Pavia, Schüler des Veterinär-Instituts in Wien, von der k. k. Regierung beauftragt, einen neuen Organisationsplan für die Mailänder Thierarzneischule zu entwerfen, der am 18. Januar 1834 genehmigt wurde. Wenige Jahre nachdem die neue Ordnung im Gange war, welche 3 Categorien von Schülern unterschied, kam noch eine 4., jene der Gemeindeveterinäre hinzu. Die 1. Categorie von Schülern brauchten nur Lesen und Schreiben zu können und mussten vorher bei einem Hufschmiede gearbeitet haben, ihr Unterricht dauerte 1 Jahr; dieselben erhielten ein Zeugnis über Befähigung zur praktischen Ausführung des Hufbeschlags. Die 2. Categorie, die Veterinär-Adspiranten, mussten mit Erfolg 3 Klassen Elementarschulen durchlaufen und wenigstens 3 Jahre bei einem Hufschmiede gearbeitet haben; ihr Lehrkursus dauerte 2 Jahre. (Curschmiede.) Die 3. Categorie von Schülern hatte wie die Aerzte und Chirurgen eine Prüfung zu bestehen, deren Unterricht dauerte gleichfalls 2 Jahre (Veterinäre). Nun kamen noch als ausserordentliche Schüler Offiziere der Armee, Oekonomen, Schäfer, Jäger und die Sachverständigen, welche das Vieh und das Fleisch in den Schlacht-

häusern zu untersuchen hatten. Die V. Periode 1858/95—1859/60 umfasst die Veterinärschule nach den österreichischen Reformen welche auf die ersten 24 Jahre in Geltung bleibende Organisation folgte. Es wurden nun die 4 Categorien von Schülern auf eine, die der Veterinäre reducirt, die einen dreijährigen Coursus durchzumachen und bei der Aufnahme das Zulassungs-Zeugniß zum Gymnasium, sowie ein Alter von 17—24 Jahren nachzuweisen hatten. Die neue Ordnung dauerte indessen nur 2 Jahre, worauf die VI. Periode 1860—1879 eintrat. Ende des Jahres 1860, unter dem gegenwärtigen Könige von Italien, wurde die Anstalt zur königl. höheren Veterinärschule mit dem Range einer Universität erhoben, stand nicht mehr wie bisher unter der Universität Pavia, sondern direkt unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Dementsprechend wurden höhere Vorbedingungen gestellt, die Studienzeit auf 4 Jahre verlängert, der Lehrplan entsprechend erweitert und mussten zur Erlangung des Absolutatoriums 7 Spezialprüfungen gemacht werden, nach deren Bestehen der Candidat das Diplom als Veterinärarzt (*Medico veterinario*) erhielt. Im Jahre 1875 erhielt die Lehranstalt eine weitere Umgestaltung, die jedoch von der vorhergehenden nur insofern verschieden ist, dass die Lehrgegenstände verschoben wurden, die Schlussprüfung schriftlich und mündlich abgelegt werden muss und der Candidat das Diplom als Doktor der Thierheilkunde (*Dottore in zoojatria*) erhält. Für unbemittelte Studierende wird während der ganzen Dauer der Studienzeit ein jährliches Stipendium von Lir. 706. 14 gewährt. Wie interessant auch noch viele der enthaltenen Mittheilungen sind, so gestattet doch der Raum der Wochenschrift nicht auf dieselben einzugehen, wir müssen uns vielmehr damit begnügen im Vorstehenden einen kurzen Abriss des Entwicklungsganges dieser Lehranstalt gegeben zu haben.

C. K.

### Personalien.

Die Niederlassung eines geprüften Thierarztes in Dirmstein, Bezirksamts Frankenthal (Pfalz), wird von den Viehbesitzern dieser Gemeinde und Umgebung dringend gewünscht, und wäre hiedurch einem strebsamen Manne günstige Gelegenheit zur Ausübung einer lohnenden Praxis geboten, da im Orte selbst nach der Viehzählung von 1883 100 Pferde und über 500 Stück Rindvieh, in den 6 in nächster Umgebung liegenden Orten jedoch ein noch bedeutenderer Viehstand gehalten wird. Am Platze befindet sich eine Apotheke und wohnen 2 praktische Aerzte. Reflectanten, welchen eventuell die Fleischbeschau mit nicht unbedeutlicher Einnahme und insbesondere aus der Gemeindekasse ein Sustentationsbeitrag von 300 M. zugewiesen werden kann, wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

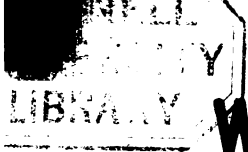
Dirmstein, am 29. Mai 1884.

Wagner, Bürgermeister.

**Berichtigung.** Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in No. 22 dieser Wochenschrift soll es heissen im „Hotel National“, statt wie irrthümlich angegeben Hotel Weidenhof.

Gotteswinter.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 25.

Juni 1884.

**Inhalt:** Die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr. — Beobachtungen über die Pferdestaupe in Augsburg. — Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen. — Gestütswesen. — Dienstesverhältnisse der Bezirksthierärzte in Baden. — Literatur. — Personalien. —

### Die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr.,

ist unterm 23. Mai d. J. nachstehende Entschliessung des k. b. Staatsministeriums des Innern an die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Distriktpolizeibehörden und amtlichen Thierärzte (im Amtsbl. d. k. Staatsm. d. J. Ste. 131 u. f.) ergangen:

„Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, dass bei der Ermittlung des Ausbruches von Viehseuchen die Art der erfolgten Einschleppung nicht in allen Fällen mit der erforderlichen Sorgfalt festgestellt wird.

Für die gründliche Tilgung einer Seuche ist es jedoch von grosser Wichtigkeit, dass in jedem einzelnen Seuchenfalle der ursprüngliche Seuchenherd ermittelt und zur Kenntniss der beteiligten Polizeibehörde gebracht wird.

Die Distriktpolizeibehörden und amtlichen Thierärzte werden deshalb hiemit veranlasst, in zukünftigen Fällen bei dem Verfahren zur Ermittlung der Seuchenausbrüche — nach Massgabe der Bestimmungen im §. 12 des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und in der hiezu erlassenen Ausführungsinstruktion vom 12./24. Febr. 1881 — den Ursachen der Krankheit sowie insbesondere dem Umstande, ob die zuerst erkrankten Thiere kürzlich angekauft worden sind und wer in letzterem Falle der frühere Besitzer gewesen ist, eine ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden.

Sollte hiebei zweifellos festgestellt werden, dass die Seuche von auswärts in den Amtsbezirk eingeschleppt wurde, so ist der beteiligten Polizeibehörde des In- oder Auslandes unverzüglich von der Sachlage Kenntniss zu geben.

In denjenigen Fällen, in welchen es sich um eine Einachleppung aus einem andern Bundesstaate oder aus dem Auslande handelt, sind hierauf die erwachsenen Verhandlungen der k. Regierung, Kammer des Innern und durch diese dem k. Staatsministerium des Innern vorzulegen, damit voranlassten Falles weitere Nachforschungen über die Art der fraglichen Seucheneinschleppung bei der betreffenden auswärtigen Regierung angeregt werden können.

## Beobachtungen über die Pferdestaupe in Augsburg im Jahre 1883.

Von Th. Adam.

Seitdem durch die bahnbrechenden Publikationen des Herrn Professor Dieckerhoff in Berlin über „Pferdestaupe“, insbesondere durch seine Monographie (Berlin 1882, Verlag von Aug. Hirschwald), der ein Artikel in dieser Wochenschrift (No. 35 v. Jahr 1881) vorausgegangen ist, festgestellt wurde, dass die seither unter der Bezeichnung „Influenza“ zusammengefassten Infektionskrankheiten des Pferdes sachgemäss in zwei Formen, die Pferdestaupe und die Brustseuche geschieden werden sollten, wurde von den Thierärzten diesen Pferdeseuken neuerdings eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Wenn auch noch nicht allseitig diese Trennung und die erwähnte Benennung der beiden Seuchen rückhaltlos zugegeben werden, so lässt sich doch nicht ableugnen, dass die Nothwendigkeit einer Sichtung der unter dem Collectivnamen „Influenza“ zusammengefassten Pferdekrankheiten von Seite der Thierärzte nicht nur längst gefühlt, sondern auch schon bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen worden ist. Herr Professor Dieckerhoff hat sich daher durch seine Eingangs erwähnten gediegenen Abhandlungen Anspruch auf den Dank aller Fachgenossen erworben.

Die nachstehenden Beobachtungen über die Pferdestaupe, wozu im abgelaufenen Jahre hier mannigfache Gelegenheit geboten war, werden zwar im Hinblick auf die Eingangs erwähnte Monographie Dieckerhoff's nur wenig Neues bieten, aber doch ergeben, dass das Auftreten dieser Pferdeseuche nicht unter allen Verhältnissen und in ihren Einzelheiten übereinstimmend ist, wenn auch der Grundcharakter eine wesentliche Verschiedenheit nicht erkennen lässt.

Schon im Jahre 1881 wurde die Pferdestaupe zweimal in den Stadtbezirk Augsburg eingeschleppt, zuerst bei Eröffnung der Trambahn im Frühjahre, durch die aus Berlin gelieferten Pferde, von welchen die meisten kurz nach ihrem Eintreffen hier erkrankten, einige schon beim Ausparkiren

aus der Eisenbahn sich krank zeigten, so dass in kurzer Aufeinanderfolge 46 Pferde (ca. 75 pCt. des ganzen damaligen Bestandes) ergriffen wurden. Fast gleichzeitig fand eine zweite Invasion der Seuche durch den Ankauf von 2 Zugpferden aus Stuttgart in ein hiesiges Etablissement, mit einem Bestande von 16 Pferden, statt, von welchen 11 befallen wurden. In beiden Fällen blieb die Seuche auf die ursprünglichen Seuchenherde beschränkt und kamen mir von jener Zeit an nur noch ganz vereinzelt Staupefälle zur Beobachtung, bis im vorigen Jahre wieder neue Einschleppungen stattfanden.

Die erste Invasion der Staupe im Jahre 1883 erfolgte in den Stadtbezirk Augsburg durch einen Transport von 14 Pferden, die ein Pferdehändler am 1. März, angeblich aus England, hieher brachte. Schon bei der Ankunft waren einzelne Pferde mit Druse behaftet, bei welchen nach wenigen Tagen Abscedirung der Kehlgangdrüsen eintrat, während bei zwei anderen katarrhalische Angina auftrat. Etwa 8 Tage nach der Ankunft des Transportes traten die ersten Staupefälle unter diesen Pferden auf, von welchen nach und nach 8 befallen wurden, unter denen sich auch die vorher Drusenkranken und die mit Angina behaftet gewesenen befanden. Bei vier dieser Kranken war eine erysipelatöse Entzündung der Lidbindehaut eingetreten, während dieselbe bei den übrigen fehlte und die Sklerotica nur eine stärkere Injektion der kleineren Blutgefäße sowie eine gelbliche, in's Bräunliche übergehende Färbung zeigte.

Zwei anscheinend gesunde Pferde aus diesem Bestande wurden in zwei verschiedene hiesige Privatstallungen abverkauft, erkrankten jedoch hier, nachdem sie kaum 8 Tage dorthin versetzt worden waren. In dem einen dieser Ställe befanden sich 16, in dem anderen 2 Pferde, diese beiden Pferdebestände hatten zwei Jahre vorher die Staupe überstanden. In keinem dieser Ställe kam eine weitere Erkrankung vor und scheint es hiernach, dass Pferde, welche die Staupe durchgemacht haben, mindestens 2 Jahre immun gegen eine neue Ansteckung sind.

Die zweite Invasion fand durch 2 aus München in den ersten Tagen des Monats April aus einem Pferdehändlerstall hier eingeführte Wagenpferde statt. Am 7. Tage nach deren Eintreffen dahier erkrankte das eine, am 9. Tage das zweite dieser Pferde an Staupe. Im gleichen Stalle befand sich schon seit längerer Zeit ein Reitpferd, welches am 6. Tage, nachdem das erste von den importirten Wagenpferden erkrankt war, ebenfalls von der Staupe ergriffen wurde. Das Incu-

bationsstadium hat sonach hier nicht mehr als 6—7 Tage betragen. Ausser der erysipelatösen Schwellung der Conjunctiva haben sich bei diesen 3 Kranken Symptome eingestellt, welche bei keinem staupekranken Pferde später hier beobachtet worden sind. Mit den etwas stark durchfeuchteten Darmexcrementen wurden nämlich grössere Mengen von weissen, zähen Schleimmassen einige Tage hindurch ausgeschieden; ferner war der Beginn der Staupe bei dem Reiterpferde durch 24 Stunden andauernde Kolikerscheinungen eingeleitet, bei deren Nachlass über den ganzen Körper des Thieres sich ein Nesselausschlag von solcher Mächtigkeit einstellte, dass an verschiedenen Körpergegenden über zwei Handflächen grosse Geschwülste von brettartiger Härte sich ungemein schnell entwickelten, die erst nach einigen Tagen wieder verschwanden. Von diesem Stalle aus ist mir eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht bekannt geworden.

Die dritte und letzte Staupeinvasion von auswärts erfolgte im September durch Einrangirung eines 3½ jährigen Hengstes in das hiesige Beschälerdepot, welches zu jener Zeit mit 99 Pferden bestellt war. Der am 12. September hier eingetroffene Hengst war bis Ende des Monats gesund, rührte aber dann fast plötzlich den Haber nicht mehr an, ohne anfänglich anderweitige auffällige Krankheitserscheinungen zu zeigen und wurde deshalb, weil eine andere Separation nicht möglich war, in die äusserste Boxe des Stalles gestellt. Innerhalb 10 Tagen hatte dieser junge Hengst die Staupe in ganz leichtem Grade durchgemacht. Etwa 6 Tage später, am 12. Oktober, erkrankte ein zweiter, am 13. Oktober zwei weitere und bis zum 16. Oktober im Ganzen 14 Hengste an Staupe. Von jetzt ab folgten täglich neue Erkrankungen bis zum 16. November, an welchem Tage die Seuche ihren Abschluss erreichte, nachdem 50 Hengste erkrankt waren.

Ausser diesen drei, erwiesener Massen durch Einschleppung von auswärts hervorgerufenen Ausbrüchen der Staupe, habe ich vom Mai bis Dezember in 10 Privatställen diese Krankheit beobachtet, ohne einen bestimmten Nachweis der stattgefundenen Uebertragung feststellen zu können. Da jedoch dem Vernehmen nach die Seuche schon im Beginne des Frühjahres in Abtheilungen des hiesigen Artillerie-Regiments, später auch bei Pferden des Chev. leg. Regiments aufgetreten sein soll, und diese Krankheit von anderen hiesigen Collegen in vielen Privatställen sowie in der Umgegend behandelt worden ist, so war die Gelegenheit zur Vermittelung des Contagiums, wie z. B. auf Beschlagbrücken, vor den Güterhallen der Eisenbahn u. s. w. vielfach gegeben, da ohne

Zweifel öfters Pferde im Anfangsstadium der Krankheit noch zum Einspannen verwendet worden sind. Im Ganzen habe ich in 16 Ställen mit einem Bestande von 167 Pferden bei 86 die Staupe beobachtet. In den Bestand von 167 sind die 19 Pferde der beiden Ställe, deren Insassen im Jahre 1881 durchseuchten und bei der neuen Gelegenheit inficirt zu werden sich immun erwiesen haben, nicht eingerechnet. Es erkrankten mithin von dem gesammten der Ansteckung ausgesetzt gewesenen Pferdebestande etwas mehr als die Hälfte (51,5 pCt.).

(Fortsetzung folgt.)

Der thierärztliche Centralverein für die Provinz Sachsen, die thüringischen und anhaltischen Staaten, tagte am 23. Mai d. J. im „Kronprinzen“ zu Halle a. S., nachdem derselbe unter Führung seines Ehrenmitgliedes, des Herrn Geh. Regierungsrathes Prof. Dr. Kühn, zunächst den Thierpark des landwirthschaftlichen Instituts der hiesigen Universität besucht hatte. Die lehrreichen Vorträge Kühn's wurden von Seiten der Versammlung mit regem Interesse verfolgt und dem Vortragenden schliesslich von Seiten des Vereinspräsidenten Prof. Dr. Pütz der innigste Dank der Versammelten ausgesprochen. Am geologischen Profil schloss die interessante Demonstration Kühn's. Unter Hinweis auf das von diesem hier Geschaffene, welches die Vereinsgenossen in dem kurzen Zeitraum von ca. zwei Stunden gesehen hatten, sagte Prof. Pütz in Kürze etwa Folgendes: Das Denkmal von Stein, an welchem wir augenblicklich stehen, ist ein beredtes Zeugniß der Verehrung und Dankbarkeit, deren Prof. Kühn bei seinen Schülern mit Recht sich zu erfreuen hat. Und dauernder noch als dieses Denkmal wird jenes sich erweisen, welches Kühn durch sein rastloses Schaffen im Dienste der gemeinsamen Interessen der Landwirthschaftswissenschaft in den Herzen der Landwirthe sich selbst gesetzt hat. Mit Recht und Stolz kann unser verehrtes Ehrenmitglied mit Horaz sagen: „Non omnis moriar.“ Ja, meine Herren, Kühn wird nicht ganz sterben; er wird in der Geschichte der Landwirthschaft noch fortleben, wenn dieses Denkmal von Stein längst in Trümmer gesunken sein wird. Redner forderte die Vereinsgenossen auf, ihrer Dankbarkeit für die lehrreichen Vorträge und Demonstrationen des Geheimrathes Kühn durch Entblößen des Hauptes nochmals Ausdruck geben zu wollen. — Möchte doch endlich ein guter Genius auch einen an Herz begabten Mann an die Spitze des Veterinärwesens in Preussen führen, der in edler



Hingabe für die allgemeinen Interessen der weiteren Entwicklung des Veterinärwesens alle seine Kräfte widmete! So mag wohl Mancher in jenen Stunden mit dem Referenten gedacht haben.

Demnach begaben sich die Vereinsgenossen in das Versammlungslokal, woselbst die weiteren Tractanden der Tagesordnung ihre Erledigung fanden. Von Seiten des Vorsitzenden wurde schliesslich Bericht erstattet über einige erfreuliche Fortschritte, welche die Thiermedizin in neuester Zeit in England und Frankreich in Bezug auf Ansehen und Anerkennung gemacht habe. In Frankreich ist der Generalinspektor der französischen Thierarzneischulen mit sehr grosser Majorität für das Jahr 1884 zum Vicepräsidenten und für das Jahr 1885 zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in Paris gewählt worden; es ist das erste Mal, dass diese grosse Ehre einem Thierarzte zu Theil geworden ist. — In dem aristokratischen England wurde im Juli 1882 durch Parlamentsbeschluss die thierärztliche Frage monopolisirt. Und noch wichtiger ist, dass Prof. Dr. Flemming den Militärthierärzten die besondere Begünstigung zu erwirken vermocht hat, dass dieselben bei Hofe Zutritt erhalten haben und den übrigen Offizieren der Armee völlig gleich gestellt worden sind. Ueberdies erhalten nach zehnjähriger Dienstzeit als Veterinär I. Klasse die Militärthierärzte den Majorsrang mit der Besoldung und den Prärogativen der Escadronschefs. — Auch in Deutschland gab es eine Zeit, wo die Thierheilkunde eines hohen Ansehens sich erfreute; so war z. B. Jordanus Rufus, der Rossarzt des Kaisers Friedrich's II. (des Hohenstaufen), einer der höchsten Würdenträger des Reiches und der Vertraute seines kaiserlichen Herrn. Wie ganz anders ist dies jetzt im deutschen Reiche, wo nur Bayern seinen Militärthierärzten den Offiziergrad (? D. Red.) gewahrt hat. Im übrigen Deutschland, wo jeder ehrenhafte Mann, der mit Erfolg die Untersecunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung besucht hat, nach einjähriger Dienstzeit Reserveoffizier werden kann, vermag der Thierarzt, der mindestens das Primanerzeugniss einer der genannten Anstalten besitzen und ausserdem ein Fachstudium von 7 Semestern besucht haben muss, in der Reserve nie den Offiziersgrad zu erlangen. Die Ober- und Corps-Rossärzte des stehenden Heeres haben Zahlmeisterrang, die Unter-Rossärzte und Rossärzte gehören dem Unteroffizierstande an. So muss denn der thierärztliche Stand es in stiller Resignation ertragen, dass ein Rossarzt, der besondere Dienste sich erworben hat, wie ein Nachtwächter, oder Schafmeister, oder irgend ein Anderer aus den untersten Volksklassen mit dem

„Allgemeinen Ehrenzeichen“ dekorirt wird. Wo bleibt bei einem solchen offenbaren Unrechte das „*sum cuique*“ für den thierärztlichen Stand?! Ich bin überzeugt, dass wir zu unserem guten Rechte gelangen werden, wenn wir einen geeigneten Weg finden, auf dem wir unsere Angelegenheit zur Kenntniss Sr. Majestät des Kaisers zu bringen vermögen. Der hohe Gerechtigkeitssinn unseres erhabenen Monarchen ist eine sichere Bürgschaft dafür, dass auch den Thierärzten das „*sum cuique*“ der Hohenzollern zu Theil werden wird, so bald an höchster Stelle das Unrecht bekannt wird, welches bis jetzt in so auffallender Weise dem thierärztlichen Stande zugefügt worden ist.

Nachdem gegen 3 Uhr Nachmittags die Tagesordnung ihre Erledigung gefunden hatte, vereinte ein gemeinsames Mittagessen die Vereinsgenossen noch für einige Stunden, wobei, wie immer der erste Toast unserem Heldenkaiser und dem deutschen Reiche galt. Das Sommerfest wurde vertagt und die Herbstsitzung auf den 19. September d. J. in der Veterinärsektion der Naturforscherversammlung zu Magdeburg verlegt. (Magd. Ztg.)

Gestütswesen. Am 1. Januar d. J. hat der Bestand an fiskalischen Beschälhengsten in Oesterreich 1953 Stück betragen. Hiervon sind 510 für Böhmen, 423 für Galizien, 280 für Mähren, 179 für Steiermark, 94 für Kärnthen, 72 für die Bukowina, 67 für Niederösterreich, 66 für Krain, 64 für Oberösterreich, 54 für Tirol, 48 für Schlesien, 43 für Salzburg, 32 für das Küstenland und 21 für Dalmatien bestimmt. Der Rasse nach sind darunter: 77 englische Vollblut-, 437 Halbblut-, 25 orientalische Vollblut-, 380 orientalische Halbblut-, 200 Norfolker-, 51 Normänner-, 207 Anglo-Normänner-, 9 Kladruber- (spanische Rasse), 85 Oldenburger- und Hannoveraner-, 1 Orlow-Traber-, 1 Suffolk-, 4 Carthorses, 2 Percheron-, 9 Huzzulen-, 1 Furlaner-, 40 Walloner-, 25 Burgunder-, 271 Pinzgauer-, 20 Ardenner-, 2 Haflinger-Hengste. In Miethe und Privatpflege befinden sich 238 fiskalische Beschäler. (D. L. Pr.)

Die Dienstesverhältnisse der Bezirksthierärzte in Baden betr. bestimmt eine landesherrliche Verordnung vom 16. April d. J., dass dieselben in das gemäss Verordnung vom 7. Juni 1876 „die Dienstesverhältnisse der Angestellten der Civilstaatsverwaltung bet.“ angeschlossene Verzeichniss der mit Dekret anzustellenden Bediensteten Abtheilung IV vom Ministerium aufzunehmen seien. (Näheres hierüber werden wir demnächst mitzutheilen in der Lage sein. D. Red.)

## L i t e r a t u r.

**Handbuch sämmtlicher Veterinär-gesetze und Verordnungen, die in Oesterreich-Ungarn und Bosnien gültig sind.** Bearbeitet und zusammengestellt von Dr. Anton Baranski, Professor an der k. k. Veterinär-schule in Lemberg. Wien 1884. Manz'sche k. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. gr. 8. 445 S. Preis 6 M.

Das vorliegende Handbuch enthält eine äusserst reichhaltige Sammlung der auf das Veterinärwesen bezüglichen Bestimmungen und bietet einen ganz vorzüglichen Einblick auf die in dieser Beziehung bestehenden Einrichtungen in Oesterreich-Ungarn und Bosnien. Der in 23 Abschnitten vorgetragene Inhalt des Buches betrifft u. A. die thierärztlichen Unterrichtsanstalten, die Organisation des Veterinärdienstes, thierärztliche Apotheken, thierärztliche Kurpfuscherei, Gebühren für thierärztliche Verrichtungen, allgemeine und besondere Bestimmungen in Betreff der Thierseuchen, die Fleischbeschau, Thierquälerei, gerichtliche Thierheilkunde, Pferde- und Rindviehzucht, das Hufschmiedegewerbe, das Wasenmeistereigewerbe, den Viehschnitt, die Regelung des öffentlichen Sanitätswesens in Ungarn und die Veterinär-gesetze und Verordnungen gültig für Bosnien und die Herzogewina. Die systematische Ordnung und sorgfältige Behandlung des gesammten Materials in Verbindung mit Inhaltsübersicht und Sachregister erleichtert wesentlich das Auffinden der einzelnen Bestimmungen und wird daher dieses Handbuch nicht nur den Fachgenossen der betreffenden Staaten sehr willkommen, sondern auch allen Thierärzten von Interesse sein, welche sich mit den dortselbst dermalen gültigen fachlichen Einrichtungen vertraut machen wollen. Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche. Th. A.

## P e r s o n a l i e n.

**Auszeichnung.** Der ausserordentliche Professor und Direktor der Veterinärklinik bei der Universität Leipzig Dr. med. Fr. Ant. Zürn wurde vom König von Sachsen zum Hofrath ernannt.

Ein Thierarzt wird gesucht, mit 600 M. Fixum und Wiesenbenutzung in Creuzburg a|Harz, im Mittelpunkte vieler Ortschaften in rein landwirthschaftlicher Gegend; Abschlüsse mit Nachbargemeinden günstig. Auskunft ertheilen: Creuzburg a|Harz,

J. Ackermann, Apotheker. Hähnert, Bürgermeister.

---

Für diejenigen Herren Leser, welche die Wochenschrift durch die Post beziehen, geht mit der nächsten Nummer das halbjährige Abonnement zu Ende; wir erlauben uns zur Vermeidung von Unterbrechungen in der Zusendung auf rechtzeitige Bestellung für das zweite Semester aufmerksam zu machen.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämmtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann nur halbjährig abonniert werden. Inserate werden mit 20 Pfennigen die Petitzeile berechnet. Einzelne Nummern werden gegen Einsendung von 20 Pfg. (Briefmarken) franko expedirt. —

**Hierzu eine Beilage der Buchhandlung Schickhardt & Ebner in Stuttgart.**

---

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

**N<sup>o.</sup> 26.**

Juni 1884.

---

**Inhalt:** Beobachtungen über die Pferdestaupe in Augsburg. — Bericht über die Verhandlungen des Vereins Pfälzer Thierärzte. (Fleischbeschau). — Ansteckende Thierkrankheiten in Württemberg, Elsass-Lothringen, Sachsen Schwaben und der Schweiz. — Personalien. — Bekanntmachungen. —

---

### Beobachtungen über die Pferdestaupe in Augsburg im Jahre 1883.

(Fortsetzung.)

Die Incubationsdauer war, abgesehen von dem bei der zweiten Invasion genau 6—7 Tage betragenden Falle, meistens 14 Tage bis 3 Wochen; doch vergingen in einigen Ställen öfters 4—5 Wochen bis zur nächsten Erkrankung, in einem Falle hat es 4 Monate angestanden bis weitere Erkrankungen auftraten, wobei jedoch eine neue Infektion nicht ausgeschlossen ist. Es gehörte zu den Ausnahmen, dass sämtliche Pferde eines Stalles erkrankten.

Hinsichtlich des Eintritts der Krankheit habe ich in den genau beaufsichtigten Pferdebeständen und da, wo die Thiere zur Arbeit nicht nothwendig verwendet werden mussten, die Beobachtung gemacht, dass der Anfang in der Regel ein nahezu plötzlicher und ohne Vorboten ist. Pferde, welche am Tage vorher noch gar keine Störung des Wohlbefindens erkennen liessen, zeigten sich am nächsten Morgen krank, öfters wurde dies von einer Futterzeit zur andern beobachtet. Bei Pferden, welche zur Arbeit nothwendig waren, und bei denen man es überhaupt nicht genau nahm, ob sie ihr Futter einige Mahlzeiten liegen liessen, sind die ersten Anzeichen der Erkrankung öfters nicht beachtet worden, bis nach 2—3 Tagen die auffallende Schwäche und Hinfälligkeit so gross

wurde, dass von einer Arbeitsleistung der Thiere keine Rede mehr sein konnte. Von Seite der aufmerksamen Wärter wurde immer als erstes Zeichen des Beginnes der Krankheit das absolute Verschmähen des Haberfutters bemerkt, während noch etwas Heu oder auch Stroh von den Pferden verzehrt wurde, was bei den meisten Patienten mehr oder weniger fortbestand, so lange die Krankheit andauerte; die Lust zum Haberfressen trat erst mit dem Nachlass der Krankheit wieder ein. Der Durst war besonders vom Anfange der Krankheit an in den ersten Tagen sehr gross, die Kranken nahmen übrigens auch später noch vom Getränke an, so oft ihnen dasselbe vorgehalten wurde, aber immer nur wenig. Wenn solche Pferde, welche das erstemal den Haber liegen liessen, also im ersten Beginne der Krankheit, näher untersucht wurden, dann ergaben sich schon erhebliche Störungen im Blutkreislauf, sowie in der Respiration und besonders in der Eigenwärme des Körpers. Die Pulsfrequenz betrug gewöhnlich bei der ersten Untersuchung durchschnittlich 50 p. M., war aber bei 7 Kranken schon auf 70 vermehrt und stieg selbst bei den schwer erkrankten auf der Höhe der Krankheit nicht über 90 Pulse p. M. Bei mehreren Kranken (etwa 12) wurde der Puls arhythmisch, öfters in ungewöhnlicher Weise aussetzend. Ueberhaupt war bei den meisten Kranken die Blutwelle an der Maxillararterie sehr schwach zu fühlen und nicht selten auch die Herzaktion für das an die Thoraxwand angelegte Ohr kaum wahrnehmbar.

Immer war schon vom Anfange an die Respiration beschleunigt, gewöhnlich konnten 16—24 Athemzüge gezählt werden, die sich bis zur Höhe der Krankheit gewöhnlich auf 30—36 p. M. steigerten; die Respiration wurde meist oberflächlich, mit kaum bemerkbaren Flankenbewegungen ausgeführt. Bei 6 erkrankten Pferden war schon vom Anfange an die Athemfrequenz auf 40 p. M. gestiegen und bei einigen schwer erkrankten bis zu 50 p. M. vermehrt. Mit dem Nachlasse der Krankheit wurde das Athmen langsamer und tiefer.

Die Mastdarmtemperatur zeigte sich vom Anfange der Erkrankung an in den allermeisten Fällen schon bedeutend erhöht; bei der erstmaligen Untersuchung betrug dieselbe: bei einem Pferde 42° C., bei 44 Pferden 41—41,7° C., bei 6 Pferden 39—40° C., bei den übrigen 40—40,9° C. — Beim Eintritt der Reconvalescenz war öfters die Temperatur auf 39° C., selbst 38,5° C. gesunken, während Puls und Respiration noch keine Abnahme zeigten und erst nach 1 bis 2 Tagen an Frequenz verloren.

Bei allen Patienten stellte sich schon vom Beginne des

Leidens ein zuerst kurzer, matter, auf Schmerz deutender, später rauher aber kräftiger werdender Husten ein, der meistens bis zur Reconvalescenz fort dauerte und für die Thiere öfters recht lästig wurde.

Mit Ausnahme der leichter erkrankten Pferde stellte sich bei vielen Patienten zuweilen schon am 3. Tage der Krankheitsdauer, gewöhnlich aber auf der Höhe der Krankheit, ein gelblich oder gelbbraunlicher, dünner, zuweilen ziemlich reichlicher Ausfluss aus den Nasenlöchern ein, der mehrere Tage andauerte, die Nasenränder und die Oberlippe durch Antrocknen verunreinigte, aber mit dem Nachlass der Krankheit wieder verschwand.

Der Verlauf der Krankheit kann im Allgemeinen als ein nahezu regelmässiger bezeichnet werden; mit Ausnahme der ganz leichten Erkrankungen war das Anfangsstadium ziemlich heftig und erreichte die Krankheit erst mit dem 3.—5. Tage ihre Höhe, auf der sie einige oder mehrere Tage sich gleich blieb. Patienten, bei welchen 70 Pulse, 32—40 Athemzüge p. M. und eine Mastdarmtemperatur über 41° C., mit nur geringen Schwankungen, 4—6 Tage hindurch anhielten, waren nicht selten. Bei mehreren leicht erkrankten Pferden war der Verlauf ohne Steigerung der Symptome ein recht schleppender, so dass nicht selten schwer erkrankte Thiere früher als jene in die Reconvalescenz traten. Mit dem Eintritte einer reichlichen Diurese und öfters auch mit mässigen ödematösen Anschwellungen der Gliedmassen, seltener der unteren Bauchwandungen, begann häufig das Nachlassen der Krankheit. Diarrhoe war nie eingetreten, wohl aber bei mehreren Patienten eine weichere, breiige Darmentleerung.

Im Anfange der Krankheit legten sich die Pferde trotz der unverkennbaren Müdigkeit und Schwäche wenig oder gar nicht nieder. Beim Nachlasse der Krankheit und mehr noch beim Eintritte der Reconvalescenz legten sich die Thiere viel und anhaltend und wurden nur zuweilen durch den Eintritt des Hustens veranlasst sich vom Lager zu erheben.

Nach meinen Beobachtungen waren Alter und Abstammung der Pferde nicht ganz ohne Einfluss auf den Verlauf der Krankheit. Aeltere und Pferde schwerer nicht edler Schläge, besonders, wenn sich dieselben in einem gemästeten Zustande befanden, erkrankten fast durchgängig schwerer und hielt die Krankheit länger an als bei jüngeren, leichteren Pferden „mit etwas Blut“, im mittleren Ernährungszustande. Jederzeit dauerte die Erholung bei ersteren viel längere Zeit. Dagegen schienen gute luftige Stallungen mit zweckmässigen Ventilationsvorrichtungen, sowie sorgfältige Wart und Pflege

eine günstige Einwirkung auf den Verlauf zu üben, wesshalb bei engen niederen Ställen die Kranken so viel wie möglich ins Freie gebracht wurden.

(Fortsetzung folgt.)

## Bericht über die 41. Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte.

Abgehalten am 11. August 1883 auf der Hardt bei Neustadt a/H.

Zur Versammlung waren 25 Mitglieder und als Gäste die Herren Ehrensberger, Vet. I. Cl., Frey, früher Thierarzt nun Bierbrauer in Würzburg, Heuberger, Distr.-Th. von Kirchheimbolanden, Pallmann, prakt. Th. von Mutterstadt, erschienen. Herr Kreisthierarzt Gross-Speyer war als Regierungskommissär zur Versammlung abgeordnet.

Der Vereinsvorstand Bauwerker eröffnete die Versammlung, hiess dieselbe willkommen und machte nun Mittheilung über das Vereinsleben im abgelaufenen Jahre. Demnach wurde der Beschluss der vorjährigen Generalversammlung bezüglich der noch lebenden Gründer des Vereins ausgeführt. Im Weiteren gedachte derselbe der beiden Mitglieder Ehrenpräsident Koerper-Frankenthal und Kuntz-Herxheim, welche der Verein durch Tod verlor, und forderte die Versammlung auf, das Andenken dieser Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren (geschieht). — Bezüglich der erschienenen Taxe der von den Thierärzten dispensirten Arzneimittel wurde erwähnt, dass die Wünsche des Ausschusses nicht vollkommen befriedigt worden wären. — Die Eingabe Bürchner's um Gewährung einer Uniform, die von 2 pfälz. Bez.-Thierärzten unterschrieben worden sei, anbelangend, wurde dieses einseitige Vorgehen, das zur Hebung des Ansehens der Kreisvereine keineswegs beitrage, stark gerügt.

Im Laufe des Jahres sind dem Vereine 4 Mitglieder bei- und 1 Mitglied ausgetreten, 2 durch Tod abgegangen, so dass der Verein gegenwärtig 3 Ehren-, 2 ausserordentliche und 33 ordentliche Mitglieder zählt.

Die vorgelegte Vereinsrechnung wurde revidirt und richtig befunden, der bisherige Jahresbeitrag von 5 M. beibehalten und als Ort für die nächstjährige Generalversammlung Zweibrücken bestimmt. Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden gewählt: Bauwerker, Bouquet, Bauer, Thomas und Louis, zu Stellvertretern: Engel und Fauerbach, in den Obermedicinal-Ausschuss die bisherigen Mitglieder.

Louis hebt weiter hervor, dass die von pfälzischen Thierärzten für über die hessische und badische Grenze gehendes Vieh, oft am nämlichen Tage, ausgestellten Zeugnisse daselbst ignorirt werden und die jenseitigen Collegen auf einer abermaligen Untersuchung bestehen, während dies im Verkehr mit Elsass-Lothringen und Preussen nicht der Fall sei. Der Verein beauftragt hierauf den Vorstand dieses Verhältniss den hessischen und badischen Vereinen zu schildern, eventuell Represiv-Massregeln zu ergreifen, welche gewiss nicht zur Hebung des Standes beitragen.

Hierauf erstattete Bouquet seinen Vortrag „über Fleischbeschau“. Derselbe besprach die seit Jahren bestehende Agitation gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel, das Vorgehen des Reiches, der Kreise und einzelnen Gemeinden, um diese Verfälschung und Verderbniss zu erkennen, dieselben zu verhüten und zu unterdrücken, sodann die Fleischbeschau in einem ausführlichen, sehr interessanten Vortrage, in welchem das Geschichtliche derselben, sowie die noch bestehenden ober- und ortspolizeilichen Bestimmungen über die Fleischbeschau in der Pfalz hervorgehoben werden, welcher Vortrag von der grossen Begeisterung des Referenten für richtige Durchführung der Fleischbeschau Zeugnis gibt. Hievon soll das Hauptsächlichste und Wichtigste, wie folgt, erwähnt werden: Schon seit 1871 habe die Frage der Verfälschung der Nahrungsmittel alle Bevölkerungskreise lebhaft ergriffen und eine bedeutende Autorität sich dahin geäussert, „dass wir mitten im Leben uns dennoch im Tode befänden“, was wahr sei, da die niedrig betrügerische Gewinnsucht einen hohen Grad erreicht habe, so dass vor keiner Gemeinheit, ja Schlechtigkeit zurückgeschreckt, sogar der mit Bewunderung betrachtet werde und den Neid seiner Collegen erwecke, der durch recht geschickt bewerkstelligte Fälschung der Nahrungsmittel sich zu bereichern verstehe. Nachdem die deutschen Reichsboten aber dieser Volksstimmung Ausdruck gegeben, wurde von amtlicher Seite erklärt, dass man sich nicht blos darüber beschwere, dass der Nahrungs- und Kaufwerth der Nahrungs- und Genussmittel durch Verfälschung verringert werde, sondern namentlich auch darüber, dass Nahrungs- und Genussmittel in einer die Gesundheit geradezu gefährdenden Weise verfälscht werden. Die letztere Klage sei auch über den Kreis der Lebensmittel hinaus bei gewissen Gebrauchsgegenständen laut geworden und es erscheine daher, bei der Unmöglichkeit diesen Missständen mit den bestehenden Gesetzen vorzubeugen, im Hinblick auf die Vorschriften der Reichsverfassung in Art. 4, No. 13 und 15 angezeigt, die Frage in Er-



wägung zu ziehen, ob nicht Veranlassung gegeben sei, eine Abhülfe dieser Misstände auf dem Wege der Reichsgesetzgebung anzustreben. Zur Vorbereitung der Entscheidung dieser Frage habe die hiezu aufgestellte Commission die in Betreff der gebräuchlichen Nahrungs- und Genussmittel, sowie einiger Gebrauchsgegenstände bisher bekannt gewordenen Verfälschungsarten constatirt und sich gutachtlich darüber geäußert, ob und in wie weit aus diesen Verfälschungen oder aus einer krankhaften und verdorbenen Beschaffenheit dieser Nahrungs- und Genussmittel eine Gefahr für die menschliche Gesundheit sich ergebe, sowie darüber, in wie weit es nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und Technik möglich sei, den objektiven Thatbestand einer stattgehabten Verfälschung durch technische Untersuchung festzustellen. Gleichzeitig wurde die Frage ventilirt, wie die Gesetzgebung präventiv durch Polizeimassregeln und repressiv durch Strafbestimmungen einzugreifen habe, und hervorgehoben, dass die Errichtung von technischen Untersuchungsstationen in hinreichender Anzahl nothwendig sei, wenn das befürwortete Eingreifen der Gesetzgebung zur Verhütung von Uebertretungen einen wirksamen Erfolg haben soll. Das Gesammtergebniss der von der Commission gepflogenen Erörterungen gehe dahin, dass der gegenwärtige Stand der Dinge vom Standpunkte der Gesundheitspflege nicht bloß unzulässig sei, dem Publikum nicht nur positiv gesundheitsgefährliche, sondern auch ihm solche Gegenstände anzubieten, welche durch Verfälschung oder innere Verderbniss in ihrem Nährwerthe verringert und deshalb zur Erfüllung ihres Zweckes mehr oder weniger untauglich seien. Der dem Reichstage im Jahre 1878 von den verbündeten Regierungen vorgelegte Gesetzentwurf ging davon aus, dass eine Beseitigung der vorhandenen schweren Uebelstände durch das Strafgesetz allein überhaupt nicht zu erreichen sei, dass es vielmehr vor allem darauf ankomme, durch geeignete Mittel vorbeugend einzuwirken und dass die zu diesem Zwecke erforderliche vorbeugende Controle nur in die Hände der Polizei und zwar der Gesundheitspolizei gelegt werden könne. Der von dieser Commission unter Berücksichtigung der in den einzelnen Staaten in Kraft befindlichen Gesetze und Verordnungen zusammengestellte Entwurf nehme von einer uniformen Behandlung des Ganzen Umgang, da in einzelnen Staaten, Distrikten und Orten längst gute polizeiliche Vorschriften beständen und gewissen lokalen Bedürfnissen im Wege lokaler Verordnungen wirksam entsprochen werden könne. Unzweifelhaft aber gebe es auf diesem Gebiete eine Anzahl überall wesentlich gleicher Verhältnisse,

deren übereinstimmende Regelung durch Reichsgesetz als ein Bedürfniss erscheine. Grösstentheils seien die Krankheiten der Schlachtthiere Ursache der Schädlichkeit des Fleisches, welches Gefahren für den Menschen in sich berge, von welchen man bis in die neuere Zeit keine Ahnung gehabt habe. Dies sei das Feld, das neutrale Terrain, wo sich der Menschen- und Thierarzt ein Rendez-vous geben. Ersterer habe nachzusehen, ob die Ursachen der von ihm zu bekämpfenden Krankheit hier zu suchen und zu finden seien, letzterer müsse als aufmerksamer Gärtner das Aufwachsen und Wuchern dieses Unkrautes verhindern, eventuell beseitigen.

Im Weiteren verbreitete sich Referent über die Speiseordnung und den Fleischgenuss betreffenden theils religiösen Gesetze der Chaldäer, Aegyptier, Israeliten und Muhamedaner, dann der Christen, bei welchen vom 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts die Verordnungen über den schädlichen Genuss des Fleisches kranker Thiere immer strenger wurden und man schliesslich alles von kranken Thieren stammende Fleisch verbot. Nicht lange aber währte dies und man verfiel in den diametralen Gegensatz, indem theils aus Noth, theils in Folge von speculativer Ausbeutung fast alles Fleisch aus den Abdeckereien in die Verkaufsläden kam, in der Annahme, dass das Fleisch von kranken Thieren immer unschädlich sei. Je mehr in Folge dieses Consums Beispiele von Unschädlichkeit kranken Fleisches aufgeführt werden konnten, desto mehr drang die Ueberzeugung von der Unschädlichkeit solchen Fleisches durch, so dass die schädlichen Folgen des Genusses solchen Fleisches bezweifelt oder ganz ignorirt wurden, die Controle über die Fleischkost immer mehr vernachlässigt und eigentlich mehr aus marktpolizeilichen Rücksichten stattfand.

Heute aber, wo die Fleischnahrung in der Frage der Ernährung entschieden den ersten Rang einnimmt und als die Quelle einer viel grösseren Menge von Schädlichkeiten für die menschliche Gesundheit, als irgend eine andere Gruppe der menschlichen Nahrungsmittel bekannt ist, wird derselben überall grössere Aufmerksamkeit zugewendet. Das Fleisch eines kranken Thieres vermag schon Massenerkrankungen und Todesfälle in bedeutendem Umfang hervorzurufen und durch den Genuss gesundheitsschädlichen kranken Fleisches wird, wie zahlreiche Beispiele erweisen, nur zu häufig der Grund zu Erkrankungen und lebenslänglichem Siechthum gelegt. Da nun der Fleischconsum als täglich unabweisbares Bedürfniss in ständiger Zunahme begriffen ist, die Dimension innerhalb deren unser heutiger Viehhandel sich bewegt mit der

immer weiteren Ausdehnung der Eisenbahnen und der verbesserten Transportmittel überhaupt gleichen Schritt halten muss, da ferner die Thiere zum Zwecke des Schlachtens ebenso wie die Fleischwaaren jetzt auf die weitesten Entfernungen verführt werden, so ist es klar, dass eine gehörige Ausübung der Fleischschau in allen civilisirten Ländern nothwendig ist.

Eine Ueberwachung der in den öffentlichen Consum gelangenden Fleischwaaren durch eine allgemein durchgeführte rationelle Vieh- und Fleischschau ist nicht nur aus Rücksicht auf die Gesundheit des Menschen, sondern auch aus dem Grunde ein unabweisbares Bedürfniss, weil die Consumenten fast nie — wenigstens viel weniger als bei jedem anderen Nahrungsmittel — in der Lage sind, von der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit sowie von dem Nährwerthe der im Detailverkauf erworbenen Bruchtheile eines Schlachtthieres aus eigener Kenntniss sich Ueberzeugung zu verschaffen. Da auch unter den Metzgern sich Leute befinden, die ein etwas weites Gewissen haben, bei welchen auch die Gewinnsucht grösser ist als die Rechtschaffenheit, so kann nur die staatliche Obsorge durch Einführung einer rationellen, nach richtigen Grundsätzen geregelten Vieh- und Fleischschau die nöthige Garantie zum Schutze des öffentlichen Wohles schaffen. Dieselbe gewährt ausserdem der Veterinärpolizei durch die frühzeitige Entdeckung ansteckender Thierkrankheiten erhebliche Vortheile.

Die Organe, welche die Fleischschau ausüben, sind Thierärzte und sonst eingetübte Personen. Zu wissenschaftlich gebildeten Fleischbeschauern eignen sich vorzüglich Thierärzte, da nur diese die genauen Kenntnisse der Thierkrankheiten besitzen. Deren Aufgabe ist es auch, die Geniessbarkeit sowie die Ungeniessbarkeit des Fleisches festzustellen. Bei den enormen Fleischpreisen ist mit dem Verwerfen des Fleisches kein Luxus gestattet, was ohne Bedenken geniessbar ist, das darf dem Genuss nicht entzogen werden. Unter möglichster Verwerthung des Fleisches kranker Hausthiere die Gesundheit des Menschen zu schützen, ist jetzt die wissenschaftliche Aufgabe, welche besonders die Veterinärmedizin zu erfüllen hat.

Referent erklärt, dass er nicht beabsichtige, in Bezug auf die Erfüllung dieser Aufgabe selbst etwas besonderes Neues mittheilen zu wollen, es dagegen aber für nothwendig erachte, dass die Versammlung über eine gleichmässige Handhabung der Fleischschau sich ausspreche, um nach allen Seiten hin gerecht zu werden, und weiters diejenigen Punkte der bestehenden Vorschriften in Betracht

ziehe, welche einer Aenderung oder Ergänzung bedürftig erscheinen.

Unter Bezugnahme auf die oberpolizeilichen Vorschriften für die Pfalz (vom 20. August 1869, die im Princip mit den bezüglichen Vorschriften in den übrigen Kreisen Bayerns nahezu übereinstimmen) geht Referent auf die Ausführung der Fleischschau näher ein und erörtert u. A. namentlich Folgendes:

Hinsichtlich der Bestimmung „dass jede Gemeinde die nöthige Anzahl von gehörig qualificirten Fleischbeschauern aufzustellen hat“ (§. 1) bemerkt derselbe, dass von wenigen Städten abgesehen, in der Pfalz kein Ort ist, wo mehr als „ein gehörig qualificirter“ Fleischbeschauer nöthig wäre. Dieses Aufstellen von mehreren Fleischbeschauern in Dörfern hat für die Metzger den Vortheil, sich zur vorgeschriebenen Besichtigung denjenigen Fleischbeschauer herauszusuchen, von dem sie annehmen, dass er weniger „stramm“ ist, oder die Anzeige bei dem zu machen, von dem man weiss, dass er zu kommen verhindert ist. Wenn hierin allenfalls angenommen wurde, dass zwei Fleischbeschauer sich gegenseitig controliren, damit der Dienst mit grösserer Strenge ausgeführt werde, so ist auf vielen Plätzen gerade das Gegentheil erreicht worden, indem nur der Fleischbeschauer vom Metzger gerufen wird „mit dem sich reden lässt“. Die Möglichkeit der Ausrede vom Metzger auf den Fleischbeschauer, von einem Fleischbeschauer auf den andern ist da so naheliegend, dass eben in sehr ausgiebiger Weise davon Gebrauch gemacht wird und es schwer hält, auf solchen Plätzen gegen Contravenienten derartig sicheres Beweismaterial zusammen zu bringen, um eine gerichtliche Verurtheilung erzielen zu können. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur gewissenhaften Ausübung der Fleischschau ist in jedem Ort nur „ein gehörig qualificirter Fleischbeschauer“ nöthig und auch hinreichend.

Bezüglich der Erlangung der Qualifikation als Fleischbeschauer lautet die Vorschrift (§. 2 Abs. 2) „Wer ohne Thierarzt zu sein, als Fleischbeschauer aufgestellt sein will, hat sich durch ein Zeugniß des Bezirks- oder Distriktsthierarztes über den Besitz der zur Besorgung der Fleischschau erforderlichen Kenntnisse auszuweisen.“ Nun wird aber fast jeder College zustimmen müssen, dass er nach bisheriger Verfahrungsweise nicht im Stande war, den von der Gemeinde erwählten Candidaten derart zu unterrichten, dass er auch nur die gewöhnlichen Krankheitszustände richtig zu beurtheilen vermochte. Gewöhnlich kommen diese Ausgewählten schon mit der Erklärung, alle in Frage stehenden Kenntnisse durch den

beständigen Umgang mit Vieh genau zu kennen und mit dieser Einbildung ausgerüstet, ist es denselben um weitere Ausbildung gar nicht besonders zu thun. Den wenigsten Bezirks- und Distrikts-Thierärzten steht aber auch das nöthige Material zur Verfügung, um dem zu Lernenden so oft und vielseitig die häufiger vorkommenden pathologischen Veränderungen, Neubildungen, Schmarozer etc. vorlegen und zeigen zu können, dass er sich diese Bilder zum Nichtwiederverlöschen einprägen kann. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, dass dieser Unterricht für empirische Fleischbeschauer nur in den Städten mit gemeinschaftlichen Schlachthäusern und Freibänken mit Erfolg ertheilt werden kann. Wenn es alsdann doch nöthig wäre, dass der zu Instruirende einige Zeit von zu Hause weg sein muss, dann wäre es jedenfalls das beste, gleich das zu errichten, was schon oft angestrebt wurde, nämlich eine Fleischbeschauerschule. Es sollte dahin kommen, die empirischen Fleischbeschauer soweit zu bringen, dass sie in jedem Falle sagen könnten „das Thier war gesund und dessen Fleisch ist geniessbar“, im entgegengesetzten Falle aber den Thierarzt beizuziehen, nach dessen Gutachten das Weitere zu geschehen hätte und von dem Fleischbeschauer zu überwachen wäre.

Heute, wo man schon Brauer- und Schneider-Akademien, Klempner- und sonstige Schulen hat, wo die Frage wegen Errichtung von Fleischerschulen in Interessentenkreisen ganz fleissig besprochen wird — braucht man kein besonders Weitsehender zu sein, um mit prophetischem Geiste vorauszusagen, dass es nicht lange mehr dauern wird, bis die dem Fortschritt in jeglicher Beziehung huldigenden Metzger eigene Fachschulen errichtet haben werden. Dem an und für sich schon mit allen Schlauheiten ausgerüsteten, jetzt auch noch halbwegs academisch gebildeten Metzger wollen Sie dann einen nicht über seine Banngrenze hinausgekommenen empirischen Fleischbeschauer entgegenstellen? Wer da den Kürzeren zieht ist leicht vorauszusehen. (Schluss folgt.)

Stand der Thierseuchen in Württemberg im Mai 1884. An Milzbrand sind in 3 Bezirken 5 Thiere gefallen. — In 3 Bezirken kam je 1 Rotzfall vor und wurden in 9 Bezirken 24 neue Verdachtsfälle gemeldet; getödtet wurden 6 und ausser Beobachtung gestellt 15 Pferde sowie die contumazirt gewesenen Pferde der Dragonerescadron in Ulm. Am Schlusse des Monats standen in 20 Ställen von 19 Gemeinden in 14 Bezirken noch 31 der Seuche bzw. der Ansteckung verdächtige Pferde unter Sperre. — Ausser 1 Fall von Lungenseuche kamen in 3 Bezirken Fälle von Verdacht vor, welche sich jedoch nicht be-

stätigten; am Schlusse des Berichtsmonats standen in 3 Gehöften von 3 Bezirken noch 16 Rinder unter polizeilicher Beobachtung. — Die Maul- und Klauenseuche ist im beständigen Rückgange, am Monatschlusse waren in 6 Gehöften dreier Bezirke noch 33 Rinder und 279 Schafe verseucht. — Der Stand der Schafpocken in der schon länger versuchten Gemeinde betrug in 17 Gehöften 24 kranke und 67 verdächtige Stücke. — Der Bläschenausschlag kam bei 56 Rindern in 10 Bezirken vor. — Die Pferderäude ist in 2 Orten bei 2 Pferden neu aufgetreten, 1 wurde getödtet. — Die Schafräude ist in 7 Bezirken bei 1210 Stücken neu constatirt worden, der gesammte Seuchestand betrug am Monatschlusse 15 387 Schafe in 118 Gehöften von 88 Gemeinden in 31 Bezirken.

Ansteckende Hausthierkrankheiten im Elsass-Lothringen im Mai c. Die Rotzkrankheit wurde bei 1 Pferde eines herumziehenden Händlers constatirt; es bleiben in 2 Kreisen noch je 1 seucheverdächtiges Pferd und in 3 Ortschaften von 3 Kreisen 26 der Ansteckung verdächtige Pferde unter polizeilicher Sperre bzw. Beobachtung. — Die Maul und Klauenist nur noch in 18 Gehöften von 11 Ortschaften in 5 Kreisen beobachtet worden. — Am Milzbrand ist 1 Rind gefallen. — Die Pferderäude ist in 1 Kreise zur Anzeige gekommen; die Schafräude besteht zur Zeit in allen Kreisen Lothringens und in 7 Kreisen von Elsass. —

### Amlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Mai 1884.

| Staat,<br>bzw.<br>Landestheil             | Seuche            | verseuchte  |             |         | Gefährdeter Thierbestand | erkrankt | gefallen | getödtet                 |                   | seuchenverdächtig | der Ansteckung verdächtig | genesen |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------|-------------|---------|--------------------------|----------|----------|--------------------------|-------------------|-------------------|---------------------------|---------|
|                                           |                   | Amtsbezirke | Ortschaften | Gehöfte |                          |          |          | polizeilich vom Besitzer | seuchenverdächtig |                   |                           |         |
| Sachsen <sup>1)</sup>                     | Milzbrand         | 8           | 13          | 13      | 125                      | 17       | 12       | —                        | 6                 | 3                 | —                         | 2       |
|                                           | Tollwuth d. Hde.  | 1           | 1           | 1       | 2                        | 1        | —        | 1                        | 1                 | —                 | 1                         | —       |
|                                           | Rotz-Wurm         | 1           | 1           | 1       | 2                        | 1        | —        | 1                        | —                 | —                 | 1                         | —       |
|                                           | Maul- u. Kl.-S.   | 1           | 1           | 1       | 80 Rd.                   | 20       | —        | —                        | —                 | —                 | 60                        | —       |
|                                           | Lungenseuche      | 1           | 1           | 1       | 8                        | 6        | —        | 6                        | —                 | —                 | 2                         | —       |
|                                           | Bläschenausschlag | 4           | 8           | 13      | 18                       | 18       | —        | —                        | —                 | —                 | —                         | 3       |
| Schwaben <sup>2)</sup><br>k. b. Reg.-Bez. | Milzbrand         | 1           | 1           | 1       | ?                        | 1        | —        | 1                        | —                 | —                 | —                         | —       |
|                                           | Rotz-Wurm         | 3           | 4           | 5       | 10                       | 8        | —        | 5                        | 1                 | 2                 | 2                         | —       |
|                                           | Pferde-Räude      | 1           | 1           | 1       | —                        | 1        | —        | —                        | —                 | —                 | —                         | —       |
|                                           | Schafräude        | 2           | 2           | 2       | 300 Pfd.                 | 50       | —        | —                        | —                 | 250               | —                         | —       |
|                                           | Bläschenausschlag | 1           | 5           | 6       | —                        | 6        | —        | —                        | —                 | —                 | —                         | —       |
| Schweiz <sup>3)</sup>                     | Milzbrand         | 4 K         | 8           | 10      | Rd.                      | 10       | 10       | —                        | —                 | —                 | —                         | —       |
|                                           | Hundswuth         | 1           | 3           | —       | —                        | 4        | —        | 1                        | —                 | —                 | —                         | —       |
|                                           | Pferde-Räude      | 1           | 1           | 1       | —                        | 1        | —        | —                        | —                 | —                 | —                         | —       |
|                                           | Maul- u. Kl.-S.   | 5           | 6           | 12      | Rd.                      | —        | —        | —                        | —                 | —                 | —                         | —       |

<sup>1)</sup> Unter den von Milzbrand erkrankten Thieren befand sich auch 1 Pferd. — Bei den von Bläschenausschlag erkrankten Thieren befinden sich 2 Zuchtperde. — Im Laufe des Berichtsmonats sind erloschen:

der Milzbrand in 12, die Maul- und Klauenseuche in 4, der Bläschen-  
ausschlag und die Pferderäude in je 3 Orten und die Lungenseuche in  
1 Orte. Aus älteren Seucheherden wurde wegen Rotzkrankheit 1 Pferd  
und wegen Lungenseuche 1 Rind polizeilich getödtet.

2) Bei der Vormusterung der Pferde wurde von dem anwesenden  
Thierarzte der gesammte aus 4 Pferden und 1 Fohlen bestehende Be-  
stand eines Besitzers rotzverdächtig befunden.

3) Die Maul- und Klauenseuche zeigte bis gegen die Mitte des  
Monats eine kleine Vermehrung der verseuchten Ställe (24) bis zum  
Monatsschlusse aber eine Verminderung (12 Ställe und 1 Weide).

### Personalien.

Die Kreisthierarztstelle des Kreises Steinfurt mit dem Amtsitze  
in Burgsteinfurt ist erledigt. Es wird beabsichtigt, diese Stelle mit  
dem 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Der anzustellende Kreisthierarzt  
bezieht neben dem Staatsgehalt von jährlich 600 M. noch für die Ueber-  
wachung der im Kreise Steinfurt stattfindenden Viehmärkte eine fixirte  
Entschädigung von jährlich 1000 M. aus Kommunalfonds sowie seitens  
des landwirthschaftlichen Kreisvereines — zunächst auf die Dauer von  
4 Jahren — einen Zuschuss von 200 M. jährlich. Qualificirte Bewerber  
um diese Stelle wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse  
und kurzen Lebenslaufes bis spätestens zum 1. September d. Js. bei  
uns einreichen.

Königliche Regierung zu Münster. Abtheilung des Innern.  
v. Vebahn.

#### Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

| Für den Kreis: | Jährlicher       |           | Gesuche sind einzureichen |                         |
|----------------|------------------|-----------|---------------------------|-------------------------|
|                | etatmäß. Gehalt: | Zuschuss: | bis zum                   | bei d. K. Regierung in: |
| Fraustadt.     | 600 M.           | — M.      | 10. Juli 1884.            | Posen.                  |
| Weissensee.    | 600 M.           | — M.      | 13. Juli 1884.            | Erfurt.                 |

Ein Thierarzt wird gesucht, mit 600 M. Fixum und Wiesen-  
benutzung in Creuzburg a. d. Werra, im Mittelpunkte vieler Ortschaften  
in rein landwirthschaftlicher Gegend; Abschlüsse mit Nachbargemeinden  
günstig. Auskunft ertheilen: Creuzburg a. d. Werra.

J. Ackermann, Apotheker.

Hähnert, Bürgermeister.

Ein junger approb. Thierarzt sucht bis Michaelis a. c. eine an-  
gemessene Beschäftigung. Adr. sub. D. E. 461 an Haassenstein  
und Vogler, Dresden erbeten.

### Bekanntmachungen.

Die diesjährige Generalversammlung des thierärztl. Vereins von  
Unterfranken und Aschaffenburg findet am 3. Juli 1884  
Vormittags 1/211 Uhr im Hotel „zur Schwane“ in Würzburg  
statt. — Wir beehren uns hiezu die Herren Vereins-Mitglieder und  
Collegen — erstere unter ergebenstem Hinweis auf §. 18 unserer  
Statuten — freundlichst einzuladen.

Kitzingen.

Prieser, Vereins-Vorstand.

Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte.

Die Herren Vereins-Mitglieder werden aufmerksam gemacht, dass  
am 30. Juni d. J. der Termin zur Einbezahlung des pro II. Semester  
1884 fälligen Jahresbeitrages abläuft. Geldsendungen sind an den Vereins-  
kassier, Herrn Professor C. Hahn, zu adressiren.

München,

Zeilinger, d. Z. Direktor.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 27.

Juli 1884.

---

Inhalt: Beobachtungen über die Pferdestaupe in Augsburg. — Bericht über die Verhandlungen des Vereins Pfälzer Thierärzte. (Fleischbeschau). — Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern. — Literatur. — Personalien. —

---

### Beobachtungen über die Pferdestaupe in Augsburg im Jahre 1883.

(Fortsetzung.)

Als Abweichungen von dem regelmässigen Verlaufe sind nur bei einigen Kranken die erwähnten, anormalen Herzaktionen, in einem Falle mit Wassererguss in den Herzbeutel, sowie die mehrere Tage andauernde und nach der Auskultation von Exsudaten in die tieferen Lungenpartien herrührende hohe Athmungsfrequenz bei einigen Patienten, endlich die hochgradige Muskelschwäche bei einem Pferde zu erwähnen. Dagegen fehlte die ödematöse Schwellung und Röthung der Bindehaut — mit Ausnahme der bei der ersten und zweiten Invasion erwähnten Fälle — bei allen späteren Staupeerkrankungen durchgehends; es war hier die Bindehaut zwar höher geröthet, mehr aber die blassröthliche oder bräunliche, diffuse Färbung der Sklerotika und die stärkere Injektion der feineren Blutgefässe derselben mehr oder minder stark ausgeprägt.

Als Reconvaleszenten erklärte ich die ergriffenen Thiere, sobald Puls und Temperatur auf das Normale herabgegangen und gute Fresslust eingetreten war. Das Athmen erschien zu dieser Zeit vielfältig noch vermehrt (ca. 16 Athemzüge p. M. und auch darüber) und verging meistens noch einige Zeit bis auch die Respiration wieder ganz regelmässig



geworden war. Namentlich zeigten Pferde, die bald wieder zur Arbeit verwendet wurden, bei verhältnissmässig geringer Dienstleistung, öfters eine noch erheblich vermehrte Respiration und war dieselbe bei Reitpferden, welche die Staupe nur im mässigen Grade durchgemacht hatten, in der Trabbewegung in einer für den Reiter auffälligen Weise erschwert. Ein sog. Lungenpfeifer, welcher schon seit Jahren, sowohl bei der schweren Arbeit wie beim Fressen, stark hörbar athmete, der von der Staupe allerdings ziemlich heftig befallen war, während der Krankheit jedoch unhörbar athmete, musste acht Tage nach seiner Wiederverwendung ausser Dienst gestellt werden, weil die Athmungsbeschwerden anfänglich nur bei der Arbeit, dann aber auch in der Ruhe so heftig wurden, dass das Thier zu ersticken drohte; nach einer 10tägigen Ruhe war der frühere leidliche Zustand wieder eingetreten und wird seitdem das Pferd wieder anstandlos eingespannt. Bei einigen anderen Reconvaleszenten trat nach zu früher Verwendung zur Arbeit in Folge zu starker Ermüdung Appetitlosigkeit ein, die nach mehrtägiger Ruhe wieder verschwand.

Die baldige Ermüdung und die Unfähigkeit der Staupe-reconvaleszenten — besonders nach schwereren Erkrankungen — ist wohl erklärlich, wenn die durch das mehrere Tage andauernde hochgradige Fieber eintretende Abnahme der Körpermasse, insbesondere der Muskulatur in Betracht kommt, welch' letztere an verschiedenen Körperpartien, namentlich auffällig am Oberschenkel unterhalb der Hüften, sich abflacht, und selbst noch in den ersten Tagen der Reconvaleszenz, wenn die Pferde wieder Bewegung erhalten, noch zunimmt.

Als Nachkrankheiten habe ich nur bei 3 Pferden die bekannten schmerzhaften Beugesehnen-Entzündungen, in einem Falle an beiden Vordergliedmassen, bei einem zweiten Pferde an den zwei Gliedmassen einer Seite und im dritten Falle an einer Vordergliedmasse beobachtet.

Der Ausgang der Krankheit war, mit Ausnahme bei einem Pferde, stets vollständige Genesung. Das am 7. Tage der Behandlung gestorbene Pferd war ein ca. 14 Ctr. schwerer flandrischer Wallache im Alter von 15 Jahren, seit 9 Jahren im gleichen Stalle, vorher nie krank, auf den Vorderfüssen stark abgenützt, so dass es im letzten Jahre bei der Arbeit öfters niederfiel, dabei sehr gut genährt. Die Erscheinungen, der Krankheitsverlauf und die Sektionsergebnisse bei diesem Pferde waren in Kürze folgende. Bei der ersten Untersuchung des Thieres am 17. Oktober fand ich 60 Pulse und 24 Athemzüge p. M., die Mastdarmtemperatur war 41,5° C.,

dasselbe verzehrte noch Heu und hatte grossen Durst. In den ersten Tagen änderte sich hierin wenig, jedoch trat eine auffallende Muskelschwäche, namentlich der Vordergliedmassen zu Tage, die sich stets steigerte. Schon in den ersten Tagen stellten sich bei dem Patienten bald an einer, bald an der anderen Vordergliedmasse zeitweilig so heftige und anhaltende Convulsionen ein, dass dadurch der hölzerne Stallboden erschüttert wurde und das Thier umzufallen drohte; beim Herausführen auf die nahe Wiese stürzte das Pferd wiederholt zu Boden, raffte sich jedoch immer wieder auf. Ohne wesentliche Verschlimmerung bis zum 5. Tage der Krankheit — die Mastdarmtemperatur war auf 40° C. gesunken — scheint das Pferd in der folgenden Nacht umgefallen zu sein und konnte nun auch mit Unterstützung nicht mehr auf die Füsse gebracht werden. Da mein Vorschlag, das Pferd tödten zu lassen, nicht acceptirt wurde, trat wie vorauszusehen war, unter heftiger Steigerung der Respiration nach 36 Stunden der Tod ein. Die 12 Stunden später vorgenommene Sektion ergab folgenden Befund: Der Cadaver sehr fett, gelbliche Färbung des Fettes, die Muskulatur weich, feucht, von hell röthlicher Farbe; die Organe der Bauchhöhle boten keine auffallenden pathologischen Veränderungen dar. In der Brusthöhle ca. 10 L blutiges Serum, die Lungen gross, blutreich, stellenweise ödematös; die Bronchien mit schaumiger Flüssigkeit gefüllt; im Herzbeutel ca.  $\frac{1}{2}$  L. blutiges Serum, das Herz gross, schlaff, dessen Muskulatur matsch, der rechte Ventrikel stark erweitert, die Auskleidung desselben geschwellt, dunkel braunroth von Farbe; das dunkelrothe Blut in demselben zum Theil geronnen, mit faserstoffigem in die Lungenarterie sich fortsetzenden Faserstoffgerinsel. Als Todesursache erachtete ich Herzlähmung; offenbar ist der lethale Ausgang durch das Unvermögen des Pferdes zum Aufstehen beschleunigt worden und wäre möglicher Weise nicht erfolgt, wenn dasselbe weniger abgenützt und schwach auf den Gliedmassen gewesen wäre.

(Schluss folgt.)

## Bericht über die 41. Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte.

(Schluss.)

Die Belohnung des Fleischbeschauers soll unter allen Umständen aus der Gemeindegasse stattfinden, wie dies auch bereits durch ein vom Apellhofe zu Zweibrücken im Jahre 1879 bestätigtes, gerichtliches Urtheil (welches verlesen wird) ausgesprochen worden

ist. Es darf daher die Vorschrift nicht wie jetzt (§. 3) lauten: die Belohnung des Fleischbeschauers „kann“, sondern sie muss heissen: „hat“ aus der Gemeindekasse zu geschehen. Hierbei wäre nicht ausgeschlossen die Fleischschaugebühren durch die Gemeinde-Einnehmer von den Metzgern (wie in Baden) erheben zu lassen. In Bezug auf die Höhe der Fleischschaugebühren sollen in der in Aussicht stehenden oberpolizeilichen Vorschrift dieselben auf 50 bzw. 20 Pfg. abgerundet und erhöht werden. Wie in jedes Einzelnen Interesse, liegt es auch in dessen Macht bei den Gemeinden darauf hinzuwirken und zu veranlassen, dass nicht die Minimaltaxe, sondern ganz oder doch annähernd die Maximaltaxe bezahlt wird. Offenbar geben die wenigen Pfennige Fleischschaugebühren den Metzgern kein Recht die Fleischpreise zu erhöhen; wenn sie aber dies wirklich beabsichtigen sollten, dann erscheint 1 Pfg. per Pfund Aufschlag, ähnlich wie beim Malz, gerechtfertigt. Gewiss wird der grösste Theil des Publikums bei gewissenhafter Vornahme der Fleischschau für ein besichtigtes und bankmässig erklärtes Fleisch 1 Pfg. per Pfund gern mehr bezahlen, als für ein nicht controlirtes.

Der Beschau sind sowohl vor als nach dem Schlachten zu unterstellen: Ochsen, Farren, Stiere, Kühe, Rinder, Kälber, Schweine, Schafe und Ziegen (§. 4). Dass Pferde nicht mit aufgeführt sind, hat seine Begründung in der Zeit der Erlassung dieser Vorschrift, denn im Jahre 1869 wurden in der Pfalz noch keine Pferde geschlachtet. Die Beschau hat jedoch nur dann stattzufinden, wenn das Fleisch zum Verkauf bestimmt ist. Ueber die Berechtigung dieser Bestimmung kann man verschiedener Ansicht sein. Vom sanitätspolizeilichen Standpunkt aus ist der Ausschluss der Besichtigung des nicht öffentlich zum Verkauf kommenden Fleisches, die Nichtbesichtigung der jungen Ziegen, Ferkel, des Wildes etc. etc. nicht begründet, aber zur Wahrung der persönlichen Freiheit des Einzelnen und zur Vermeidung unnöthiger Belästigungen aus lächerliche streifender Zumuthungen an den Fleischbeschauer, haben wir keine Veranlassung darauf zu dringen, dass der Rahmen erweitert wird.

Bezüglich der Besichtigung vor der Schlachtung ist bestimmt, dass die Anzeige an den Fleischbeschauer mindestens 2 Stunden vor der Schlachtung zu geschehen hat. Durch gerichtliches Urtheil (Collega Bodenmüller in Göllheim) ist erkannt, dass wenn der Fleischbeschauer nicht zu Hause, der Metzger aber auch über diese Zeit mit der Schlachtung warten muss, er überhaupt nicht

schlachten darf, bis das Thier in lebendem Zustande besichtigt ist. Gewiss soll aber auch jeder College in erster Linie darauf bedacht sein, keine Schlachtung ohne diese Besichtigung zuzulassen. Unterlassen dieser Besichtigung, Aufstellen eines Reservefleischbeschauers mindert in den Augen des Publikums die Wichtigkeit der Fleischbeschau herab.

Entgegen der Ansicht Gerlach's möchte ich sagen, dass diese Besichtigung eine ganz genaue sein, in's Einzelne gehen soll.\*) Es ist nöthig, sich das Signalement des Thieres annähernd einzuprägen, sich zu überzeugen, ob das Thier nicht übertrieben, nicht erhitzt, genau zu untersuchen ob es gesund ist, wobei auf die verschiedenen charakteristischen Krankheitssymptome bei den einzelnen Thierarten Rücksicht zu nehmen ist.

Die Schlachtmethode n berücksichtigend, weist Referent ferner darauf hin, dass sich der Fleischbeschauer nie darüber erhaben erachten soll, das Tödten der Thiere zu überwachen, da er dazu verpflichtet sei und darauf halten müsse, dass das Tödten der Thiere möglichst schnell und schmerzlos geschehen, wodurch auch das Fleisch an gutem Aussehen und an Haltbarkeit gewinne. Das Blut geschächteter Thiere müsse selbstverständlich vom menschlichem Genuße ausgeschlossen, daher am besten unschädlich gemacht werden. Im Weiteren rügte Referent das noch sehr gebräuchliche Aufblasen von Grossvieh sowohl, wie von Kälbern, Schafen und Ziegen mit dem Munde des Schlächters und betonte, dass der Metzger nichts entfernen oder verkaufen dürfe, ehe der Fleischbeschauer es genehmigt hat. Referent hatte die Fleischbeschau in der Stadt Ludwigshafen ausgeübt, zur Zeit als noch kein Schlachthaus vorhanden war und wahrgenommen, dass manche Schlachtung ihm damals nicht angezeigt wurde. Die Schlachtresultate vor und nach der Eröffnung des Schlachthauses im Jahre 1881 bestätigten dies, denn während im Jahre 1880 die Zahl der geschlachteten Thiere 6408 betrug, erreichte sie im Jahre 1881 die Ziffer von 7627 und stieg im Jahre 1882 auf 8170. Ebenso bestätigt Referent die Erfahrung, dass in öffentlichen Schlachthäusern die Fleischbeschau viel erfolgreicher ausgeführt werden kann und weit mehr Sicherheit bietet als in den verschiedenen Schlachtlökalen in den Häusern der Metzger, wie dies aus der Zahl der

---

\*) §. 3 Abs. 2 der Schlachthausordnung in Ludwigshafen lautet: „Auffällige Erscheinungen an dem Thiere oder Theilen desselben sind von dem Schlächter dem Beschauer schon vor Vornahme der Beschau anzuzeigen.“

Beanstandungen ersichtlich sei, die im Jahre 1880 nur 96, in den Jahren 1881 dagegen schon 128 und 1882 234 betragen hat.

Hieran anschliessend hebt Referent hervor, welch' hübsches statistisches Material sich sammeln lasse, das nach einer Reihe von Jahren zu einem ganz brauchbaren Resultat führen müsse. So wurden im Jahre 1882 im städtischen Schlachthause zu Ludwigs- hafen von den daselbst geschlachteten Thieren wegen verschiedener Krankheitszustände etc. beanstandet: 3 Pferde = 10,3 pCt., 14 Bullen = 6,0 pCt., 16 Ochsen = 6,7 pCt., 88 Kühe = 16,7 pCt., 10 Stiere = 3,8 pCt., 29 Rinder = 4,0 pCt.; mithin von 1988 Stück Grossvieh 160 Stück = 8,04 pCt. Vom Kleinvieh; 59 Schweine = 1,9 pCt., 5 Kälber = 0,18 pCt., 7 Ziegen = 2,3 pCt.; zusammen 74 Stück = 1,21 pCt. Von diesen beanstandeten Thieren mussten vernichtet werden: 3 Pferde = 10,0 pCt., 1 Schwein = 1,7 pCt., 1 Kalb = 20,0 pCt., 2 Ziegen = 28,5 pCt.; im Ganzen 2,99 pCt. der beanstandeten Thiere.

Auf die Freibank wurde verwiesen das Fleisch von 4 Bullen, 23 Kühen, 2 Stieren, 5 Rindern, 4 Schweinen und 4 Kälbern. Nach Entfernung der pathologischen Produkte, Neubildungen etc. wurde der Verkauf des Fleisches im Laden zugelassen von: 10 Bullen, 16 Ochsen, 65 Kühen, 8 Stieren, 24 Rindern, 54 Schweinen, 3 Schafen und 5 Ziegen, woraus hervorgeht, dass beim Grossvieh weit mehr Beanstandungen vorkommen als beim Kleinvieh.

Beanstandungen wegen Tuberkulose treffen auf: 2 Pferde = 66,6 pCt., 9 Bullen = 64,8 pCt., 3 Ochsen = 18,75 pCt., 51 Kühe = 57,95 pCt., 6 Stiere = 60,0 pCt., 18 Rinder = 62,06 pCt., zusammen 89 Stück = 55,62 pCt. der beanstandeten Thiere, welches Ergebniss vermuthen lässt, dass die Landwirthe nicht so ganz ohne Verständniss für die Tuberkulose sind. Wenn sie bei einem ihrer Stiere Husten bemerken, verkaufen sie ihn und lassen keinen Ochsen daraus werden. Ihre Bullen und Kühe benützen sie so lange als sie dieselben zur Zucht bzw. Milchnutzung verwenden können, worauf diese Thiere der Schlachtbank verfallen.

Ein weiteres, ziemlich bedeutendes Contingent zur Beanstandung stellen: Abscesse in der Leber, den Nieren, im Zwerchfell, fremde Körper im Magen etc., Egelkrankheit, Echinococcusblasen etc.

Wir können aus der letztthin erfolgten Bescheidung der Beschlüsse der verschiedenen Aerztekammern durch das k. Staatsministerium des Innern ersehen, wie da die statistischen Aufstellungen Anerkennung gefunden haben und sollte uns dies ein Impuls sein, das uns zur Verfügung stehende Material zu sichten und zu ordnen.

Referent betont weiters noch die Nothwendigkeit der Vor-  
nahme ausserordentlicher Fleisch- und Fleischwaarenbeschau. Wie  
bei allem Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln die peinlichste  
Reinlichkeit erstes Erforderniss ist, so könne auch leider bei vielen  
Metzgern dieselbe in den Räumlichkeiten und bei den Arbeiten nur  
durch strenge Beaufsichtigung erzielt werden. Mit dem Wunsche,  
dass die Versuchsstation in Speyer zur technischen Untersuchungs-  
station erweitert und die Collegen ihre Erfahrungen über Fleisch-  
beschau in der Fachpresse veröffentlichen möchten, schloss Referent  
seinen Vortrag.

An den hieran sich anschliessenden Debatten beteiligten sich  
mehrere der Anwesenden. Auf den gestellten Antrag, durch ober-  
polizeiliche Vorschrift das Aufblasen von Schlachtvieh und zwar  
sowohl bei Gross- als auch bei Kleinvieh zu verbieten, wurde be-  
schlossen zu beantragen, dass ein Verbot des Aufblasens von Gross-  
vieh erlassen werde, während beim Kleinvieh das Aufblasen nur  
mittels Blasebalgs gestattet, mit dem Munde aber zu verbieten sei.

Hierauf folgte Schluss der Versammlung und trennten sich  
nach gemeinsam eingenommenem Diner die Collegen mit dem  
Wunsche fröhlichen Wiedersehens in Zweibrücken.

Bouquet, Schriftführer.

Die Prüfung behufs Erlangung der Funktion  
eines amtlichen Thierarztes im Jahre 1884 betr. hat  
das k. b. Staatsministerium des Innern unterm 3. Juni d. J. (A.  
Bl. d. k. Staatsm. d. I. Ste. 148) bekannt gegeben, dass diejenigen  
Thierärzte, welche sich der gemäss §. 17 der allerh. Verordnung  
vom 20. Juli 1872 „das Civilveterinärwesen betr.“ (v. Wochenschr.  
1872 Ste. 265 u. f.) im Oktober d. J. stattfindenden Prüfung unter-  
ziehen wollen, ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten  
Zulassungsgesuche längstens bis zum 1. August d. J. bei dem  
k. Staatsministerium des Innern einzureichen haben. Nach diesem  
Tage einkommende oder nicht mit den vorgeschriebenen Belegen  
versehene Gesuche sollen unberücksichtigt bleiben.

### L i t e r a t u r .

Die Massage, ihre Theorie und praktische Verwerthung in der  
Veterinärmedizin. Von Professor Dr. Ed. Vogel, an der Kgl.  
Württ. Thierarzneischule in Stuttgart etc. Stuttgart. Verlag von  
Paul Neff. 1884. gr. 8. 78 S. Prs. 1,50 M.

Der Herr Verfasser beabsichtigt mit dieser Schrift der Massage  
als einer ebenso einfachen als billigen Behandlungsweise mehr Ein-  
gang in der Veterinärmedizin zu verschaffen als dies bisher der  
Fall gewesen ist. Nach einer kurzen Einleitung über die einschlägige  
Literatur, das Geschichtliche und die Etymologie des Wortes Massage,  
werden die Technik — Streichen, Drücken, Kneten, Klopfen — dann

die Physiologie, die therapeutische Anwendung an den verschiedenen Körpertheilen und bei mannigfachen Krankheitszuständen erörtert. Schliesslich sind Krankheitszustände zusammengestellt, bei welchen die Massage contraindicirt ist. Trotz der gerühmten Erfolge dieses Heilverfahrens beim Menschen dürfte doch die Zahl der Krankheiten bei Thieren, in welchen die Massage mit Vortheil verwendet werden kann, eine beschränkte bleiben und erscheinen noch weitere Erfahrungen nothwendig, um dieselbe praktisch zu verwerthen. Dem Herrn Verfasser dieser Schrift gebührt das Verdienst eingehend auf die Massage als Thierheilmittel hingewiesen zu haben. Th. A.

### P e r s o n a l i e n .

Der Hofrath Professor Dr. M. Röhl, wurde als Referent für das Veterinärwesen in das k. k. Ministerium des Innern berufen.

Am 28. Juni d. J. waren es 25 Jahre, dass Professor und jetziger Direktor Fricker in den Lehrkörper der Kgl. Thierarzneischule zu Stuttgart eintrat; derselbe ist nicht ohne Kampf zu dieser Stellung gelangt, hat aber diese Anstalt in ihren gesammten Einrichtungen nunmehr in einen Zustand übergeführt, wie solcher seit dem Bestehen dieser Thierarzneischule nie besser war. Auch die Zahl der Studirenden des In- und Auslandes zeugt von dem wachsenden Vertrauen, welches diese Lehranstalt genießt. Möge der Jubilar noch lange in voller Rüstigkeit seiner bisherigen Stellung erhalten bleiben.

Bei der k. Centralthierarzneischule in München wäre die erledigte II. klinische Assistentenstelle, mit welcher ein Funktionsbezug von jährlich 900 M. und eine Zulage von 202 M. 56 Pfg., sowie freies Dienstzimmer verbunden ist, mit 1. Juli d. J. zu besetzen. Bezügliche mit Zeugnissen belegte Gesuche sind bei der Anstaltsdirektion alsbald einzureichen.

Der derz. Direktor: C. Hahn.

Ein junger Thierarzt sucht eine Stelle als Assistent oder Vertreter eines beamteten Thierarztes. Derselbe war 1 Jahr in Praxis und  $\frac{1}{2}$  Jahr Vertreter eines erkrankten Bezirks- und Kontrolthierarztes. Frank. Offerten mit F. J. nimmt die Exped. der Wochenschr. entgegen.

Ein Thierarzt wird gesucht, mit 600 M. Fixum und Wiesenbenutzung in Creuzburg a. d. Werra, im Mittelpunkte vieler Ortschaften in rein landwirthschaftlicher Gegend; Abschlüsse mit Nachbargemeinden günstig. Auskunft ertheilen: Creuzburg a. d. Werra.

J. Ackermann, Apotheker.

Hähnert, Bürgermeister.

**Necrolog.** Friedrich Unterberger, wirklicher Staatsrath und hoher Orden Ritter, ist am 8. Juni d. J. nach mehrwöchentlichem schweren Leiden im 84. Lebensjahre zu Dorpat gestorben. Geboren in Riga, studirte derselbe nach zurückgelegtem Schulunterrichte Veterinärmedizin vorzugsweise in Wien, besuchte sodann die Thierarzneischulen in Berlin, München und Stuttgart sowie einige Gestüte in Deutschland und Ungarn, worauf er als Seuchen-Veterinär in Simbirsk erfolgreich thätig war. Im Jahre 1849 wurde Unterberger als Professor an die eben errichtete Veterinärerschule in Dorpat berufen, 1858 zum Direktor dieser Anstalt ernannt, welche Stelle er bis zum Jahre 1882 begleitete, worauf er seiner Bitte entsprechend wegen Krankheit in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wurde. Der Verstorbene ist Verfasser mehrerer hippologischer und thierärztlicher Schriften und hat sich um das Gedeihen des Veterinär-Institutes in Dorpat grosse Verdienste erworben, welche ihm ein bleibendes, ehrendes Andenken bewahren werden. Möge er in Frieden ruhen!

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 28.

Juli 1884.

**Inhalt:** Die seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung der Viehmärkte. — Beobachtungen über die Pferdestaube in Augsburg. — Verkaufswerth und Lebendgewicht des Viehstandes in Preussen. — Resultat der österreichisch-ungarischen und deutschen Hufbeschlag-Concurrenz in Wien. — Literatur. — Personalien. — Anzeigen. —

**Die seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung der Viehmärkte betr.** ist vom k. b. Staatsministerium des Innern unterm 8. Juni d. J. (Amtsbl. d. k. Staatsm. d. I. 1884 Ste. 148 u. f.) an die k. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktpolizei- und Gemeindebehörden, dann an die beamteten Thierärzte nachstehende Bekanntmachung ergangen:

Zum Vollzuge des §. 17 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, wird bestimmt:

§. 1. Alle Vieh- und Pferdemarkte, auf welchen Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine oder Pferde — gleichviel welchen Alters — zum öffentlichen Verkaufe aufgestellt werden, sind thierärztlich zu beaufsichtigen.

§. 2. Die Beaufsichtigung hat, unbeschadet besonderer Verfügungen nach Massgabe des §. 2 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, bzw. der Ziff. 1 der Ministerialbekanntmachung vom 24. März 1881 (Ges. u. V. O. Bl. S. 134 v. Wochenschr. 1881 S. 120 u. f.) durch den einschlägigen beamteten Thierarzt zu erfolgen.

Bei stark befahrenen Märkten hat die Distriktpolizeibehörde die Herbeiziehung der etwa weiter nöthigen Thierärzte zu veranlassen.

§. 3. Durch den Marktunternehmer ist die Einrichtung zu treffen, dass die Thiere nur an bestimmten Zugängen auf den Markt gebracht werden können und dass Schlachtvieh auf dem Marktplatze, soweit thunlich, getrennt von den übrigen Thieren, aufgestellt wird.



§. 4. In der Räumlichkeit, in welcher der Markt abgehalten wird, dürfen nur vollkommen unverdächtig befundene Thiere zugelassen werden. Zu diesem Zwecke sind die Thiere an den Markteingängen Stück für Stück thierärztlich zu untersuchen. Auch hat der Thierarzt während der ganzen Dauer des Marktes auf dem Marktplatze anwesend zu sein und sein Augenmerk fortwährend auf den Gesundheitszustand der aufgestellten Thiere zu richten.

§. 5. Nimmt der Thierarzt eine übertragbare Seuche oder seuchenverdächtige Erscheinungen an Thieren wahr, so hat er dies sogleich zur Kenntniss der Polizeibehörde zu bringen und nach sofortiger Untersuchung des Falles die Anordnung der erforderlichen polizeilichen Schutzmassregeln zu beantragen.

§. 6. Bei der Neuanlage von Viehhöfen ist den seuchenpolizeilichen Interessen die geeignete Bedachtnahme zuzuwenden.

§. 7. Es erscheint geboten, in den auf Grund der Artikel 146 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezbr. 1871 zu erlassenden ortspolizeilichen Vorschriften entsprechende Anordnungen zu treffen, um den Vollzug der §§. 3 und 4 gegenwärtiger Bekanntmachung zu sichern und den Handel mit Vieh ausserhalb des Marktplatzes zu verhindern.

§. 8. Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Juli 1884 in Kraft. Den k. Regierungen, Kammern des Innern, bleibt es vorbehalten, zu bestimmen, ob und inwieweit ausser den Vieh- und Pferdemarkten die von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebraachten Viehbestände, dann öffentliche Thierschauen und die durch obzige Anordnungen veranlassten Zusammenziehungen von Pferde- und Viehbeständen der Beaufsichtigung durch beamtete Thierärzte unterstellt werden sollen.

## Beobachtungen über die Pferdestaupe in Augsburg im Jahre 1883.

(Schluss.)

Was die Behandlung betrifft, so war dieselbe überwiegend eine diätetische. Vor allem habe ich die Ställe, in welchen ein Staupefall vorkam, gründlich reinigen lassen, soweit es anging durch Ventilation, Oeffnen von Fenstern und Thüren für bessere Luft gesorgt und wenn die Witterung es nur einigermaßen gestattete, die Patienten in's Freie stellen lassen. Ein oder zweimal des Tags wurde die Haut der Kranken mit Stroh gut abgerieben und denselben eine wollene Decke aufgelegt. Gutes Heu und auch Haber durften dieselben fressen, so viel sie mochten, nur wurde letzterer in der Regel anfänglich ganz verschmäht. Als Getränke wurde frisches Brunnenwasser, in dem Natriumborat pro Tag 15—20 Gr aufgelöst war, oft vorgehalten und durften davon die Thiere trinken so viel sie wollten. Bei weitem die

meisten Kranken suchten ausschliesslich bei dieser Behandlung durch.

Erreichten die Athemzüge eine höhere Frequenz (etwa über 40 p. M.) und war diese nicht vorübergehend, dann applicirte ich auf beide Seitenbrustwandungen Senfteig. Bei unterdrückter Herzaktion und undeutlich fühlbaren Pulsen habe ich, wenn diese Erscheinungen einige Tage anhielten — wie dies bei Schwerkranken öfters vorkam — täglich 2—3 Gaben von je 2,00 Pulv. Fol. Digital. in Brod oder im Wasser verabreicht. Schon während der Krankheit, besonders bei beginnender Reconvalescenz, erhielten die Pferde täglich einen Esslöffel voll Chlornatrium, sofern dies nicht verschmäht wurde. Andere Arzneimittel, nasse Wickelungen, Kaltwasser-Einflössungen mittels Schlauch in den Mastdarm u. s. w. kamen nie in Anwendung.

Die als Nachkrankheiten erwähnten Sehnen-Entzündungen sind durch Umwicklung nasser Cirkelbinden, welche mit Guttaperchapapier bedeckt wurden, auf das nun eine Flanellbinde kam, in verhältnissmässig kurzer Zeit beseitigt worden. Diese Umwickelungen sind nur alle 24 Stunden erneuert und auf die leidende Stelle Spirit. camphorat. eingerieben worden.

Hier darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass bei 3 Wärtern, welche staupekranken Pferde verpflegten, Erkrankungen vorgekommen sind, die den Verdacht einer Uebertragung des Staupecontagiums auf den Menschen erweckten. Zur Zeit als die Pferdestaupe im Hengstdepot gleichzeitig bei ca. 20 Pferden bestand, erkrankten in Zwischenräumen von 14 bzw. 8 Tagen drei im kräftigsten Mannesalter stehende Wärter ziemlich rasch unter nahe übereinstimmenden Symptomen. Nach den mir hierüber gewordenen Mittheilungen trat die Krankheit bei diesen Personen mit grosser Hinfälligkeit, heftigem Fieber, hoher Temperatur (über 41° C. in der Achselgrube aufgenommen) schon am ersten Tage ein, wozu sich cephalische Erscheinungen mit Ueblichkeit und Schlaflosigkeit gesellten. Weiter traten häufiger Husten überhaupt die Symptome der mit dem Namen Influenza auch bei dem Menschen bezeichneten Krankheit ein. In allen Fällen erfolgte in 8—10 Tagen Genesung.

Zum Schlusse will ich noch einige Bemerkungen über die Pferdestaupe in veterinär-polizeilicher Hinsicht beifügen. Bei der unbestreitbaren grossen Ansteckungsfähigkeit dieser Krankheit erlangt dieselbe, wie mehrfache Erfahrungen darthun, leicht eine grössere Verbreitung und verursacht nicht unerhebliche Beschädigung der Pferdebesitzer. Unter diesen Umständen drängt sich ganz natürlich die Frage

auf, ob nicht Massregeln ergriffen werden sollten, welche das Umsichgreifen dieser Pferdeseuche möglichst verhindern.

Wie schon Dieckerhoff in seiner Monographie (Seite 122 unter Prophylaxis) näher erörtert, sind polizeiliche Massregeln, wenn sie nicht schlimmer für die Pferdebesitzer in ihren Wirkungen sein sollen, als die Seuche selbst, nicht so leicht durchzuführen, denn es darf die Verwendung der noch nicht ergriffenen Pferde eines inficirten Pferdebestandes nicht beschränkt werden, wenn die Benachtheiligung des Besitzers nicht noch erhöht werden soll; bei den erkrankten Pferden verbietet sich deren Verwendung schon von selbst. Es würde jedoch schon viel erreicht sein, wenn lediglich die im §. 9 des Reichsviehseuchengesetzes enthaltenen Bestimmungen zur Durchführung kämen, da mit der Anzeigepflicht schon die Verpflichtung für die Pferdebesitzer verknüpft wäre, die kranken Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten, zugleich aber beim Bekanntwerden des Seuchenausbruches andere Pferdebesitzer gewarnt werden und Vorkehrungen zum Schutze ihrer Pferdebestände treffen könnten. Namentlich aber erscheinen für die Abfuhr von Dünger aus verseuchten Ställen Schutzmassregeln nothwendig.

Meiner Ansicht nach werden sich gegen die Pferdestaupe gewisse allgemeine Vorkehrungen — ebenso wie beim Militär, wo man dieselbe bekanntlich ohne zwingenden Grund mit dem unpassenden Namen Rothlaufseuche bezeichnet — kaum vermeiden lassen, wenn es sich dabei auch nicht um strenge Sperrmassregeln handeln kann.

Nachtrag. Mit Ende des Jahres 1883, zu welcher Zeit die vorstehenden Notizen zusammengestellt sind, hatte die Pferdestaupe in Augsburg ihren Abschluss noch nicht gefunden. Vom Januar bis März d. J. sind in 6 Pferdebeständen noch 19 weitere Erkrankungen vorgekommen, die im Wesentlichen keine Abweichungen gegenüber dem bereits Mitgetheilten darboten.

Nur ein Punkt ist es, den ich hier noch berühren möchte, und das ist die Bezeichnung, welche dieser Pferdeseuche beigelegt wird, wozu mir die interessante Abhandlung des Herrn Professor Friedberger im Jahresberichte der k. Centralthierarzneischule in München 1882/83. (Leipzig. Verlag von F. C. W. Vogel. 1884) Veranlassung gibt.

Nach Vorstehendem stimmt die von mir beobachtete Pferdeseuche unbedingt mit der von Herrn Prof. Dieckerhoff als „Staupe der Pferde“ geschilderten infektiösen

Pferdekrankheit genau überein. Ebenso unzweifelhaft handelt es sich aber auch bei der von Herrn Prof. Friedberger beschriebenen „seuchenhaften lobären (croupösen) Pneumonie beim Pferde“ um ganz die gleiche Pferdekrankheit, der wie schon vorhin bemerkt, beim Militär der nichts weniger als zutreffende Name „Rothlaufseuche“ beigelegt wird und für die von anderen Seiten auch noch andere Namen in Vorschlag gebracht werden. Wenn nun jeder Veterinär, welcher fr. Krankheit zu beobachten und behandeln Gelegenheit hat, derselben einen anderen, vielleicht im gegebenen Falle zutreffenden Namen geben wollte, dann würde die bisher bezüglich der sog. Influenza der Pferde herrschende Unklarheit der Begriffe — welche Herr Professor Dieckerhoff durch seinen Vorschlag „Pferdestaupe und Brustseuche zu unterscheiden“ beseitigen wollte — nicht nur fortbestehen, sondern noch weit grösser werden.

Es ist ja bekannt, dass die in Frage stehende Krankheit der Pferde, ebenso wie dies auch bei vielen anderen Thierkrankheiten der Fall ist, nach lokalen Verhältnissen, Ernährungs- und Benützungsweise, Alter etc. der Thiere unter sehr verschiedenen Modifikationen auftreten kann, im Grundcharakter aber doch übereinstimmt. Einen Namen für diese Krankheit zu finden, der allen Modalitäten Rechnung trägt, dürfte schwerlich gelingen und kommt es darauf auch gar nicht so viel an, wenn mit der allgemein gültigen Bezeichnung der richtige Begriff verbunden wird; denn wollte man stets nur einen den jeweiligen pathologischen Vorgang genau kennzeichnenden Krankheitsnamen anwenden, dann müssten alle Bezeichnungen, wie Dampf, Koller, Spat u. s. w. ausgemerzt werden, obwohl Sachverständige sowie auch Laien wohl wissen, was darunter zu verstehen ist.

Es muss selbstverständlich jedem Fachmanne unbenommen bleiben, denjenigen Krankheitsnamen zu wählen, der ihm convenirt; aber dennoch möchte ich im Interesse der Sache auf den eminent praktischen Werth aufmerksam machen, der darin liegt, für ein und dieselbe Krankheit auch die gleiche Bezeichnung und nicht verschiedene Namen anzuwenden, weil in letzterem Falle nicht nur Laien, sondern auch Sachverständige irre geleitet werden können und Verwirrung hervorgerufen wird. Insbesondere glaube ich für den vorliegenden Fall empfehlen zu sollen, lieber den bisherigen Namen „Influenza“ beizubehalten, wenn man den Namen Pferdestaupe und Brustseuche nicht adoptiren will.

## Verkaufswerth und Lebendgewicht des Viehstandes in Preussen.

Mit der zweiten allgemeinen Viehzählung im Deutschen Reiche am 10. Januar v. J. waren Ermittlungen über den Verkaufswerth und das Lebendgewicht der Viehbestände verbunden.\*) Dieselben wurden in Preussen durch die landwirthschaftlichen Vereine derart ausgeführt, dass unabhängig von der politischen Eintheilung des Staatsgebiets in Kreise, Aemter etc. Schätzungsbezirke mit möglichst einheitlichem Charakter des Viehstandes gebildet und in jedem dieser Bezirke der durchschnittliche Verkaufswerth und das durchschnittliche Lebendgewicht eines Thieres mittlerer Qualität um die Zeit der Zählung geschätzt wurden. Aus den so gewonnenen Einheitssätzen wurden im Kgl. statistischen Bureau für die in Frage kommenden Kategorien der Thiere Gesamtwerthe nach den einzelnen Schätzungsbezirken, aus diesen aber Summen für die Reg.- bzw. Landdr. Bez. und schliesslich für den Staat berechnet. Der gesammte Verkaufswerth der Viehhaltung in Preussen stellte sich hiernach am 10. Januar 1883 auf 3 386 134 388 M., und vertheilte sich folgendermassen auf die einzelnen Viehgattungen:

I. Pferde 1 124 368 409 M. (durchschnittlicher Verkaufswerth für 1 Pferd überhaupt 465 M., für ein solches über 3 Jahre 502 M.)  
 II. Maulthiere 130 517 M. III. Esel 515 805 M. IV. Rindvieh 1 701 439 996 M. (Durchschnittlicher Verkaufswerth für 1 Stück Rindvieh überhaupt 195 M., für 1 Kuh über 2 Jahre alt 226 M.). V. Schafe 222 887 603 M. (Durchschnittlich für 1 Schaf 15 M.). VI. Schweine 311 437 131 M. (Durchschnittlich für 1 Schwein 54 M., für 1 Schwein über 1 Jahr 91 M.). VII. Ziegen 25 354 927 M. (Durchschnittlich für 1 Ziege 15 M.).

Das für die verschiedenen Kategorien des Rindviehes und für die 1 Jahr alten und älteren Schweine gleichzeitig ermittelte Lebendgewicht betrug durchschnittlich bei 1 Stück Rindvieh ohne Unterschied des Alters und Geschlechts 195, das eines Stieres oder Ochsen über 2 Jahre alt 484, das einer Kuh 392 kg. Das durchschnittliche Gewicht eines Schweines über 1 Jahr alt 119 kg.

(D. R. Anz.)

Die österreichisch-ungarische und deutsche Hufbeschlags-Concurrenz, welche vom 30. April bis 3. Mai d. J. in Wien abgehalten worden ist (vgl. Ste. 95 und 151 der Wochenschr.) wird in allen Theilen als vollkommen gelungen geschildert. Am Abend des 29. April versammelten sich unter Leitung des Comité-Obmannes Prof. Dr. Lechner-Wien die Jury-Mitglieder: Stabsvet. Ableitner-München, Oberthierarzt Stephlbauer-Wien, Vorstand der Wiener Hufschmied-Genossenschaft Dürbeck, Vorstand der Militär-Lehrschmiede Dominik-Berlin, I. Hofthierarzt Reinel-Wien, Hufbeschlaglehrer Parzer-Wien und Hufbeschlaglehrer Schwentzky-Budapest. Die Thätigkeit der Jurymitglieder begann mit der Wahl des leitenden Comité's aus der Se. Erl. Landgraf Fürstenberg als Obmann, Fz. Dominik als Obmann-Stellvertreter und A. Lungwitz als

\*, Ueber den Werth der landwirthschaftlichen Hausthiere in Bayern S. Wochenschrift 1883 Ste. 395.

Schriftführer hervorging. Hierauf kam die Besprechung und Festsetzung der Programmpunkte behufs Durchführung der Concurrenz zur Berathung und Annahme. Die Concurrenzarbeiten dauerten vom 30. April früh 8 Uhr bis 3. Mai Abends. Von den angemeldeten 145 Hufbeschlagschmieden gehörten 26 dem deutschen Reiche, die übrigen Oesterreich-Ungarn an; unter den ersteren befanden sich 12 aus Bayern (4 vom Civil und 8 Oberfahnschmiede). Von den Angemeldeten waren einige wegen Krankheit nicht erschienen, mehrere wegen Unzulänglichkeit ihrer Zeugnisse zurückgewiesen. Von 108 Schmieden, welche in die Vorconcurrenz eintraten (Schmieden von Hufeisen) wurden 75 zur engeren Concurrenz zugelassen und von diesen 40 mit Preisen ausgezeichnet.

Die Hufbeschlag-Concurrenz wurde durch den Besuch Se. Majestät den Kaiser Franz Josef I. sowie vieler allerhöchster und hoher Personen beehrt und fand während der ganzen Dauer ein sehr starker Andrang des Publikums statt. Die Beurtheilung über die Kenntnisse und Fertigkeiten der Concurrenzenten wurde streng genommen, aber auch recht befriedigende Arbeiten geliefert. Nach Beendigung der Arbeiten wurde ein gemüthliches Souper eingenommen und erlangte am 4. Mai dies gelungene und nutzbringende Unternehmen mit der Preisevertheilung in der Rotunde seinen feierlichen Abschluss. (A. d. Monatsschr. d. V. der Thierärzte Oesterreichs.)

### L i t e r a t u r .

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ beschreibt in No. 4 als weiteres Zwangsmittel bei widerspänstigen Pferden das Aufziehen eines Hinterfusses mittels eines um die Fessel geschleiften Seiles, das durch einen in den Schwanz geflochtenen eisernen Ring geführt wird. Dann folgt Schluss der Erfahrungen über den Hufbeschlag der Pferde während des deutsch-französischen Krieges 1870/71, und wird der Artikel über den Hufnagel zu Ende geführt.

No. 6 beginnt mit einem Vortrag der Geschichte des Hufbeschlags, worauf das von der Jury aufgenommene Protokoll der Oesterreich-Ungarischen und Deutschen Hufbeschlag-Concurrenz zu Wien am 5. Mai d. J. bekannt gegeben wird. Die Geschichte des Hufbeschlags wird in No. 7 fortgesetzt und dann die Verwendung sog. Hornspaltriemen zur Heilung der Hornspalten beschrieben. Ausserdem sind in sämmtlichen Nummern verschiedene kleinere, auf den Hufbeschlag bezügliche Mittheilungen enthalten.

Oberpolizeiliche Vorschrift für den Regierungsbezirk der Pfalz vom 4. April 1884 Die Fleischbeschau betr., nebst Dienstausweisung für Fleischbeschauer vom gleichen Tage. Abdruck aus dem k. b. Kreisamtsblatte der Pfalz No. 24 vom 17. April 1884. Kirchheimbolanden. Druck und Verlag von Carl Thieme. 1884. gebunden 17 S. 50 Pfg.

### P e r s o n a l i e n .

Thierarzt-Gesuch. Für Elsass-Lothringen wird ein tüchtiger, approbirter Thierarzt, wo möglich unverheirathet, in Bälde gesucht.

Fixum M. 300 excl. Fleischbeschaugebühren. Wo und an wen sich zu wenden sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein junger Thierarzt, der kürzlich die Thierarzneischule zu München absolvirt hat, sucht eine Stelle als Assistent bei einem Bezirks-thierarzte. Frank Offerte unter J. L. besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Der Unterveterinär der Reserve A. Schwarz (Weilheim) wurde zum Unterveterinär des Friedensstandes im 5. Chev. leg. Regt. unter Beauftragung mit Wahrnehmung einer vac. Veterinärstelle ernannt.

Dem Thierarzt Dr. Jacob Hermes zu Eupen ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Eupen definitiv verliehen, und dem Thierarzt F. A. Klebba zu Rastenburg, unter Belassung an seinem gegenwärtigen Wohnorte die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Rastenburg übertragen worden.

### Bücher - Verkauf.

Aus dem Nachlasse meines Bruders Hermann sind nachstehende Bücher zu verkaufen: Gerlach, gerichtl. Thierheilkunde 1862. — Gerlach, Rinderpest. — Leyh, Anatomie. — Weiss, Physiologie. — Müller, Exterieur. — Probstmayr, Wörterbuch. — Frey, Histologie und Hystochemie. — Exner, Mikroskopie. — Baumeister, Geburtshilfe. — Adam, Thierkunde. — Hager, Pharmakopoe — Baransky, Vet.-Polizei. — Siedamgrotzky und Hofmeister, Diagnostik. — Tereg, Dienstvorschriften. — Adam, Wochenschr. 1878—1883. — Pütz, Zeitschrift 1873—1877. — Büchner, Veterinär-Medicinalwesen 1880—1882. — Koch, Revue 1881—1883. — Koch, Monatschrift 1881—1883. — Pflug, Vorträge I. u. II. Ser. — Siedamgrotzky, Vorträge III. IV. V. Ser. — Haag, Körordnung. — Zürn, Thierfreunde. — Baumeister, u. Dattenhofer, Thierheilkunde. — Beer, Hufbeschlag mit Atlas. — Behrens, Hufbeschlag. — Ableitner, Hufbeschlag. — Engel, Pferdestall. — Brauer, Gestütsbestandszeichen — Büchner, Geheimmittellehre. — Seuchengesetz-Instruktion. — Remontirungs-Reglement. — Feser, Aufzucht d. Rindes. — Ostertag, 1882. Militär-Thierarzt — Ostertag, Zeitschrift 1882. — Die Bücher sind sehr gut erhalten, ganz solid und elegant gebunden. Kauflustige wollen sich wenden an K. J. Marggraff in Kusel (Pfalz).

### Bedeutende Preissermässigung.

Wir haben uns entschlossen, die ersten vier Bände (1878—1881) von

## Falke's thierärztliche Jahrbücher

statt des seitherigen Ladenpreises von 28 M. auf nur 6 M. zu ermässigen und einzelne Jahrgänge zu dem enorm billigen Preise von nur 2 M. zu liefern.

Leipzig, 1. Juli 1884.

*Dege'sche* Verlagshandlung.

Meine Antwort auf die Duplik des Herrn Professor Dieckerhoff zu Berlin gelangt im demnächst erscheinenden 4. Heft der „Deutschen Zeitschrift für Thiermedizin und vergl. Pathologie“ zum Abdruck.

Dresden, 23. Juni 1884.

Professor Dr. Johne.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Angeburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Angeburg.

für

# Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 29.

Juli 1884.

---

Inhalt: Die Kronentritte bei Pferden. — Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des Vereins Schlesischer Thierärzte. — Ansteckende Thierkrankheiten. — Literatur. — Personalien. — Bekanntmachung.

---

## Die Kronentritte bei Pferden.

Von Thierarzt A. Heinrichs, Assistent der Klinik für grosse Haus-  
thiere an der Thierarzneischule zu Berlin.

(Vortrag, gehalten in der Sitzung des Vereins praktischer Thierärzte zu  
Berlin am 9. Februar 1884.)

In der neueren Zeit, die so grossartige Erfolge auf dem Gebiete wissenschaftlicher Forschungen zu verzeichnen hat, scheint man vielfach nur das Neue interessant zu finden und das Alte über Bord zu werfen. Leider bin ich nicht in der Lage, mit Neuem aufwarten zu können, vielmehr habe ich die Absicht, über ein Leiden mich zu verbreiten, dessen Vorkommen und Bekanntsein in jene Zeit zurückdatirt werden muss, in der die Pferde domesticirt und von den Menschen zur Dienstleistung herangezogen wurden. Auch der Name sagt uns schon, dass das Leiden bekannt und benannt war, ehe die Veterinärmedizin in die wissenschaftlichen Bahnen eingelenkt hatte. Die Bezeichnung „Kronentritt“ lässt uns recht deutlich die Sprache der alten Stallmeister erkennen, die, ohne genaue Kenntniss der pathologischen Vorgänge, in der Wahl von Krankheitsbezeichnungen sich bald durch die Ursachen, bald durch die Wirkungen und bald wieder durch äussere Gestalt der eingetretenen Veränderungen leiten liessen. Die Benennung Kronentritt hat sich aber so in die Wissenschaft und bei den Thierbesitzern eingebürgert, dass eine Umänderung auf die grössten Schwierigkeiten stossen würde.



Wir fassen unter „Kronentritt“ alle Verletzungen zusammen, die im Bereiche der Krone stattfinden und in den meisten Fällen durch den Tritt eines Fusses, entweder des verletzten Individuums selbst oder eines anderen, verursacht werden. Dummkollerige Pferde und solche, die übermüdet sind, stellen nicht selten beim Ausruhen einen Fuss auf den anderen. Zuweilen kommt es auch vor, — doch sind diese Fälle seltener — dass Verletzungen an der Krone auf anderem Wege entstehen, so z. B. durch mangelhaft vernietete Hufnägel beim Beschlagen, durch Eggenzähne oder durch Ueberfahren mit einem Wagenrad. Obwohl, streng genommen diese Arten von Verletzungen nicht in den Begriff des Kronentritts fallen, so ist es doch in der Thierheilkunde seit Alters her üblich gewesen, dieselben mit diesem Namen zu belegen. Dies mag wohl in dem Umstande seine Begründung finden, dass es mitunter recht schwierig ist, mit Sicherheit die Entstehungsweise solcher Verletzungen nachzuweisen; auch für die Beurtheilung und Behandlung ist es ziemlich gleich, ob die Verletzung der Krone durch den Tritt eines Fusses oder durch das Auffallen einer Egge bedingt worden ist. Prädislocationssitz für Kronentritte ist der Vordertheil der Krone; Verletzungen an den übrigen Abschnitten derselben sind jedoch keine Seltenheit. Am häufigsten kommen Kronentritte während der Wintermonate zur Behandlung, wenn die Wege uneben und glatt werden.

Theoretisch betrachtet müssten Pferde mit der sogenannten französischen und der kuhhessigen Stellung sich leichter verletzen als die Thiere, deren Gliedmassen gerade gestellt sind. Dies bestätigt sich aber in der Praxis nicht. Unter den zahlreich von mir in der hiesigen Klinik beobachteten Pferden, welche an Kronentritt litten, sah ich nur eines, welches eine ausgesprochene kuhhessige Stellung zeigte. Eine Prädisposition für die Entstehung der Verletzungen an der Krone ist demnach in der Stellung der Gliedmassen nicht zu erblicken, dagegen aber sehr augenfällig in der Art der Dienstleistung der Thiere. So sehen wir namentlich solche Pferde mit dem Uebel behaftet, welche im schweren Zuge Verwendung finden, seltener aber Luxuspferde. Diese Thatsache erklärt sich sehr einfach, wenn wir berücksichtigen, dass Pferde, welche unter dem Einflusse einer schweren Last stehen, nicht frei über ihre Gliedmassen verfügen können, ihre Schrittlänge unregelmässig und ihnen somit mehr Gelegenheit zu Fehlritten und in Folge dessen auch zu Verletzungen geboten ist, als den Luxuspferden. Noch der Thatsache möchte ich hier Raum geben, dass Kronentritte an den

hinteren Gliedmassen viel häufiger beobachtet werden, als an den vorderen. In den letzten beiden Jahren wurden im Spital der Thierarzneischule 59 Pferde an Kronentritt behandelt, davon waren 37 an den hinteren, 22 an den vorderen Extremitäten befallen. Der Grund hierfür scheint nach meiner Auffassung darin zu liegen, dass die hinteren Gliedmassen bei der Bewegung einen geringeren Spielraum haben, als die vorderen.

Kronentritte stellen in fast allen Fällen eine Quetschwunde dar und erlangen in ihrem Verlaufe eine Verschiedenheit von anderen Quetschwunden nur durch die anatomische Einrichtung der gequetschten Stelle. Wie bekannt, sind Quetschungen derjenigen Theile am gefährlichsten, die einem Knochen sehr nahe liegen, da durch die massive Unterlage die Kraft um so vollständiger einwirken kann. Ferner bestimmend für die Intensität der sich anschliessenden Veränderungen ist der Reichthum an Gefässen in dem betroffenen Abschnitt. Dass beide Zustände leider an der Fleischkrone, welche ja die Sedes morbi bildet, zusammentreffen, ist ersichtlich, wenn ich daran erinnern darf, dass unter der Kronenwulst die längere gemeinschaftliche Strecksehne und unter dieser das Knochengerüst (Kronbein) sich befindet, an den Seitentheilen des Hufes sogar das Medium fehlt und die Kronenwulst direkt dem Knochen aufliegt, dass ferner die Kronenwulst, abgesehen von den vielen arteriellen Gefässen, zwei sehr starke Venennetze — ein oberflächliches und ein tiefer liegendes — besitzt, welche sich aus den stärkeren der aus dem Venennetz der Fleischwand hervorgehenden Aesten bilden.

Die Fleischkrone, welche eine starke Aufwulstung der Hufederhaut darstellend sich rings um die Endphalange bis zur Ballengegend hinzieht, ist oberflächlich mit sehr vielen, feinen, äusserst gefässreichen Zotten besetzt, unter welchen ein ziemlich dickes Bindegewebelager mit zahlreich eingestreuten elastischen Fasern sich befindet. Durch das Verflechten der Bindegewebszüge mit den elastischen Fasern wird ein grobmaschiges Netzwerk hergestellt. Letzteres ist Träger der grossen Gefässstämme, deren Aeste sich in den Papillen (Zotten) ausbreiten. In Rücksicht darauf hat Professor Dr. Möller diese Schicht der Cutis mit dem Stratum vasculosum verglichen. Gerade diese anatomische Einrichtung der Kronenwulst, besonders das Vorhandensein des elastischen Gewebes, prädisponirt zum Absterben, welches noch dadurch erhöht wird, dass die Art der verletzenden Gewalt ertödtend auf die Gewebe wirkt. Da nach stattgehabter Verletzung sich eine Entzündung in der Kronenwulst

etablirt, so schwillt durch Infiltration der exsudirten Zellenmassen die Kronenwulst an. Die wenig nachgiebige Hornwand steht nun der Ausdehnung der Anschwellung entgegen und drückt somit auf die entzündete Partie. Eine Anschwellung der Weichtheile innerhalb der Hornkapsel kann nur auf Kosten der Gefässe stattfinden. Diese werden comprimirt und in Folge dessen sehr schlechte Circulationsverhältnisse geschaffen, welches Moment geeignet ist dem Absterben bedeutenden Vorschub zu leisten.

Die Subcutis des Fleischsaumes und der Kronenwulst ist sehr reich und locker. Sie erleidet in ihrem Verlaufe nach unten eine Modifikation und geht an der lateralen Seite der Hufknorpel unmerklich in dieselben über, während sie an der medialen Seite noch mehr ihren bindegewebigen Charakter beibehält und das Parachondrium bildet. Züge des Parachondriums lassen sich bis in das Strahlpolster verfolgen. Somit ist dargethan, dass ein inniger Connex der Subcutis der Fleischkrone mit den Hufknorpeln, dem Parachondrium und dem Strahlpolster besteht. Wie an anderen Körpertheilen, so ist auch an der Kronenwulst die Subcutis wegen ihres lockeren Baues ein Hauptfactor entzündliche Prozesse auszubreiten. In Folge dessen sehen wir auch, dass sich an die lokale Verwundung stets eine diffuse Entzündung anschliesst und dass selbst die Hufbeinknorpel und das Hufgelenk auf diese Weise in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine Erkrankung des Hufgelenkes ist am Vordertheil (Zehen- theil) jedoch nur dann möglich, wenn die längere gemeinschaftliche Strecksehne perforirt ist, da dieselbe das fibröse Blatt des Kapselbandes am Hufgelenk ersetzt. Leichter verletzbar ist das Hufgelenk an der Grenze von Vorder- und Seitentheil des Hufes, weil daselbst das Gelenk am oberflächlichsten und am wenigsten geschützt liegt.

Je nach der Heftigkeit, mit welcher die Gewalt eingewirkt hat, sind die Verwundungen verschieden, der Heilungsvorgang ein anderer und die zurückbleibenden Spuren mehr oder weniger sichtbar. Quetschwunden beanspruchen zu ihrer Heilung immer eine längere Zeit, weil sie sich nur durch Eiterung schliessen, denn die quetschende Wirkung veranlasst eine Gewebszertrümmerung, die den partiellen Tod einzelner Theile oder der ganzen Wundfläche zur Folge hat. Sind die gequetschten Theile nur minimal, so können sie zerfallen und resorbirt werden, was um so leichter an der Hufkrone geschieht, da dieselbe einen grossen Reichthum an Lymphgefässen hat.

In Bezug auf die pathologisch-anatomischen Vorgänge

bei den Kronentritten sind im Wesentlichen 6 Gesichtspunkte zu beobachten, die im Folgenden der Reihe nach besprochen werden sollen:

I. Die leichtesten Arten von Kronentritten sind diejenigen, bei denen nur eine Excoriation ohne bedeutende Quetschung und Zertrümmerung von Kronenpapillen stattgefunden hat. Sie sind ungefährlich und werden um so mehr von den Thierbesitzern ausser Acht gelassen, als ein Lahmgehen der Thiere in der Regel dabei nicht beobachtet wird. Dagegen gestaltet sich der Verlauf viel complicirter, wenn in erheblichem Grade Cutis und Subcutis verletzt worden sind. Schon am 2. Tage nach der Verwundung stellt sich eine heftige exsudative Entzündung mit bedeutender Anschwellung ein, da die ertödteten Theile gepaart mit sonstigen im Momente der Verletzung zufällig in die Wunden eingedrungenen fremden Körpern (Haare, Sandkörner etc.) eine grössere Reizung bedingen. Die Patienten bekunden durch den Grad der Lahmheit mehr oder weniger heftige Schmerzen; in den meisten Fällen wird im Stande der Ruhe die Gliedmasse in der Flexion gehalten und bei der Bewegung nur vorsichtig die Hufspitze belastet. Werden nun eine zweckentsprechende Behandlung eingeleitet und diejenigen Ursachen entfernt, welche ein Absterben der Gewebe begünstigen, so bildet sich alsbald an den Rändern und in der Tiefe der gesunden Theile Granulationsgewebe, dessen Oberfläche sich zu Eiter verflüssigt. In Folge der Eiterung werden die Cohaerenz des gesunden mit dem abgestorbenen Gewebe gelöst und die brandigen Fetzen nach einigen Tagen abgestossen. Die Wunde hat sich nun gereinigt und ist heilungsfähig.

II. Werden die angeführten Momente aber übersehen oder vernachlässigt, so stirbt in Folge der schlechten Circulationsverhältnisse und des anhaltenden Druckes von Seiten der Hornkapsel auf die entzündeten Theile das Gewebe immer mehr ab. Es ist bekannt, dass solche abgestorbenen Theile zur Fäulniss disponiren, um so mehr, da sie unmittelbar mit der Athmosphäre in Contact stehen, die ja zu jeder Zeit mit Fäulnissregern hinreichend geschwängert ist. Ausserdem ist nicht zu vergessen, dass die Hufe der Pferde häufig noch der Beschmutzung mit anderen Unreinlichkeiten ausgesetzt sind. In Folge dessen tritt nach einigen Tagen schon statt des reinen gutartigen Eiters Jauche mit Eiter gemischt in der Wunde auf. Nur in dem Umstande, dass bei den Verletzungen an der Krone das Absterben von Gewebstheilen und die Jauchebildung mit solcher Leichtigkeit geschehen und auch unterhalten werden kann, ist die das Leben des

Thieres bedrohende Gefahr und die Schwierigkeit der Behandlung zu erblicken.

III. Sobald es zur Bildung von Jauche gekommen ist, verbreitet sich die Entzündung nach Art einer septischen Phlegmone in kurzer Zeit rings um den Huf. Durch die Durchtränkung der Gewebe mit dieser jauchig-eitrigen Flüssigkeit tritt bald eine Lockerung zwischen den Fleisch- und Horntheilen ein, welche sich äusserlich dadurch kund gibt, dass der Hornsaum von dem Fleischsaum sich lostrennt. Bei mässigem Druck mit der Hand auf die Krone quillt dann die Flüssigkeit über den oberen Rand der Hornkapsel hervor. Bei solcher Ausbreitung und Gestaltung des Prozesses belasten die Thiere die kranke Gliedmasse gar nicht mehr. Sie stehen in der ersten Zeit auf drei Beinen, nach einigen Tagen aber schon legen sie sich nieder und stehen höchstens noch zum Fressen auf. Der Appetit ist wegen der heftigen Schmerzen im Allgemeinen gering; die Thiere magern von Tag zu Tag mehr ab, da durch die Resorption der putriden Massen gleichzeitig heftiges Fieber entsteht. In Folge des anhaltenden Liegens bildet sich Decubitalgangrän aus und die Patienten gehen an Septichämie zu Grunde. Der Tod kann aber auch durch Embolie eintreten. Nach der Quetschung der Gefässe bildet sich in denselben ein Thrombus. Stücke des letzteren können sich loslösen, in der Blutbahn circuliren und sich in irgend einem Organe ablagern. Da der Embolus selten von reiner Beschaffenheit ist, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn man bei der Sektion solcher Thiere ausgedehnte Zerstörungen in der Lunge, Leber und Nieren findet.

IV. Durch die Infiltration der Jauche greift der Prozess auf die nachbarlichen Gewebe über, so auf die Fleischwand und setzt sich der Richtung der Fleischblättchen folgend selbst auf die Fleischsohle fort. Indem die Erkrankung sich gleichzeitig horizontal ausbreitet, sind durch den innigen Zusammenhang der Subcutis mit den Hufbeinknorpeln letztere in grösster Gefahr. Die putride Flüssigkeit wirkt schmelzend auf den Knorpel und ist so die Möglichkeit gegeben, dass selbst das Hufbein in Mitleidenschaft gezogen wird. — Einen solchen Fall hatte ich in der Klinik zu beobachten Gelegenheit, bei dem nach Einschmelzung der Knorpel ein ca. 2 cm langes Stück des äussern Hufbeinastes nekrotisch geworden war. Nach Ausführung der Javartoperation wurde das abgestorbene Stück mit der Pincette entfernt und die Wunde antiseptisch behandelt. Patient ist augenblicklich soweit hergestellt, dass die Heilung als gesichert betrachtet werden kann.

Da das Periost des Hufbeines eine Partie der Huflederhaut ist und mit der Fleischwand in engem Zusammenhange steht, so ist es nicht ausgeschlossen, dass auch von der Fleischwand aus der mortificirende Prozess auf das Hufbein übergeführt werden kann. Obwohl uns dieses Faktum bei anderen Leiden sehr bekannt, so ist es doch bei den Kronentritten eine seltene Erscheinung. Regel ist, dass auf dem zuerst angeführten Wege der Prozess zum Hufbein gelangt.

V. Durch das Kriechen des ertödtenden Prozesses kann auch die längere gemeinschaftliche Strecksehne betroffen werden. Zufolge ihres anatomischen Baues leistet sie lange Widerstand und bleibt intact. In der Mehrzahl der Fälle, in denen die Strecksehne erkrankt ist, hat das Trauma direkt eingewirkt. Ist ein Theil der Sehne zertrümmert, so stirbt er auch ab und kann dann entweder durch Bildung einer Demarkationslinie abgestossen werden und der Defect durch Narbengewebe heilen oder die Necrose breitet sich in der Sehne aus und zerstört dieselbe in weitem Umfange. Wie bei anderen sehnigen Apparaten — ich erinnere nur an das Nackenband — ist es auch hier trotz der sorgfältigsten Behandlung häufig sehr schwer, der Ausbreitung der Nekrose zu steuern und den Prozess zu coupiren. Aus diesem Grunde sehen wir auch bei derartigen Leiden Erscheinungen auftreten, welche die Natur der Verletzung kaum ahnen lässt. Da durch die Jauchefiltration der Zusammenhang zwischen den einzelnen sehnigen Fascikeln gelockert wird, so werden selbst Sehnenzerreissungen beobachtet. In den seltensten Fällen jedoch wird die Strecksehne von dem Kronenfortsatze des Hufbeines abgelöst. Dies mag wohl darin seine Begründung finden, dass die Verbindung der Sehne mit dem Knochen eine sehr innige ist und daher die Patienten meist vor Eintritt dieser Erscheinung ihrem Leiden erliegen. Dagegen häufiger wird die Sehne an einer Stelle perforirt und auf diese Weise der eiterig-jauchigen Flüssigkeit der Weg zum Hufgelenk gebahnt.

VI. Die Eröffnung des Gelenkes gibt sich immer durch den Ausfluss von Synovia kund. Hierauf muss insofern geachtet werden, als dadurch die Diagnose wesentlich gesichert und eine Untersuchung mit der Sonde — die nebenbei bemerkt an dieser Stelle sehr gefährlich werden kann, wenn sie nicht von ganz geübter Hand vorgenommen wird — unnöthig macht. Durch das Eindringen der putriden Flüssigkeit in das Gelenk erleiden zunächst die Gelenkknorpel eine Veränderung. Die Knorpelmasse wird eingeschmolzen und zum Verschwinden gebracht, wodurch es ermöglicht wird,

dass die Jauche mit den beiderseitigen Knochenenden in Contact tritt. Entweder ist dann Nekrose der Knochenenden die unmittelbare Folge, oder es erfolgt ein Durchbruch der Flüssigkeit durch die Lamina terminalis in die Diploë des Knochens, wodurch eine veritable Osteomyelitis hervorgerufen wird. Durch die Perforation der Sehne kann aber auch der Prozess direkt auf den Knochen übergehen und eine partielle Nekrose des letzteren bedingen, ohne dass das Hufgelenk eröffnet worden ist. Ja man findet selbst beide Erscheinungen gleichzeitig nebeneinander, was jedoch als sehr seltenes Vorkommniss bezeichnet werden muss. Dass solche Zustände beim Pferde unheilbar sind, braucht nicht erst erörtert zu werden.

In jedem Stadium kann das Leiden Halt machen und Heilung eintreten, da die Fleischtheile des Hufes ein solches Regenerationsvermögen besitzen. Dass je nach dem Grade, bis zu welchem der Prozess gediehen war und je nach dem Orte, an welchem die Verletzung stattgefunden hat, der Verlauf und die Heilung wesentlich verschieden sein werden, erhellt zur Genüge aus dem Gesagten. In Bezug auf die Benarbung und die Regeneratio ad integrum liegt jedoch eine Schwierigkeit darin begründet, dass die Fleischtheile gleichzeitig die Aufgabe haben, Horn zu produciren. Die Fleischkrone kann aber nur dann Wandhorn erzeugen, wenn sie Papillen und zwar gesunde Papillen besitzt. Jegliche Erkrankung der Kronenwulst bedingt daher eine Unterbrechung in der Hornbildung. Die Folge davon ist, dass sich später ein Defekt in der Hornwand bemerkbar macht, den man mit „Hornkluft“ bezeichnet. Je bedeutender der Umfang der Entzündung an der Krone, desto grösser ist der Defect in horizontaler, je länger die Entzündung anhält, in senkrechter Richtung. Daraus ergibt sich auch, dass bei anhaltender Störung der Hornbildung ein dauernder Defect vorhanden sein muss.

Ist eine grössere Partie der Krone mit ihren Papillen untergegangen, so schliesst sich der Defect mit Narbengewebe; dieses retrahirt sich und bringt dergestalt die unverletzten Theile der Krone einander näher, dass nur noch ein schmaler Spalt zwischen ihnen bleibt. Indem sich nun die Benarbung mit Horn von beiden Seiten vorschiebt, wird der Spalt soweit verdeckt, dass er nur eine rinnenförmige Vertiefung in der Hornwand darstellt.

Tritt die Verhornung schon zu der Zeit ein, in der noch eine heftige Anschwellung in der Krone besteht, so sehen wir nicht selten hyperplastische Vorgänge. Entweder verdickt sich die Hornwand in Form von Säulen, die der Aussen-

oder Innenfläche der Wand in der Richtung der Hornröhrchen aufliegen und früher als „Hornblattbrüche“ bezeichnet wurden (deren ausführlichere Beschreibung von Brauell, siehe Vierteljahresschrift von Müller und Röhl, Band XVI und XXI), oder es bilden sich in Folge Lageveränderung der Papillen und abweichender Richtung der Hornröhrchen mehr oder weniger grosse, höckerige Auswüchse an der Krone.

**Prognose:** Die Kronentritte sind im Allgemeinen ungünstig zu beurtheilen, weil sie sowohl eine längere Zeit in Anspruch nehmen zu ihrer Heilung, als auch in vielen Fällen die Heilung nur eine unvollkommene ist. Dazu kommt noch, dass die Zahl der sich dem ursprünglich sehr einfach aussehenden Leiden beigesellenden Complicationen eine sehr grosse ist und in Folge der heftigen Schmerzen die Gesamtkonstitution der Thiere sehr leidet. Ein Blick auf die Angaben der anatomischen Verhältnisse genügt, um zu begreifen, dass die einzelnen Partien der Kronenwulst in Anbetracht der Verletzungen nicht gleichwerthig sind; es kann sich natürlich hier nur um die tiefer gehenden Verletzungen handeln, denn die oberflächlichen, welche nur eine Excoriation ohne Perforation der Cutis darstellen, sind regelmässig günstig zu beurtheilen; ihre Heilung erfolgt wie bei anderen einfachen Wunden und die zurückbleibende Narbe ist entweder nur wenig oder gar nicht sichtbar.

Die Verletzungen an denjenigen Abschnitten der Kronenwulst, welche edlere Theile d. h. solche von deren Vorhandensein und Gesunderhaltung im Wesentlichen die Brauchbarkeit des Thieres abhängig ist, unmittelbar bedecken oder damit in inniger Verbindung stehen, verdienen besondere Beachtung und erfordern eine vorsichtige Beurtheilung, weil man sonst in Bezug auf die Heilung sich leicht zu grösseren Versprechungen hinreissen lässt, als man nachher zu erfüllen im Stande ist. Da die längere gemeinschaftliche Strecksehne und das Hufgelenk Organe von hoher Dignität sind, so wird die Gestaltung der Prognose im Wesentlichen davon abhängen müssen, ob diese Theile intact oder verletzt sind, ja schon dadurch beeinflusst werden, ob der Kronentritt dort seinen Sitz hat, von wo die Entzündung leicht auf diese Organe übergreifen kann.

Als gefährlichste Verletzungen sind daher diejenigen am Vordertheil des Hufes zu betrachten, weil dort beide Organe zu gleicher Zeit der Gefahr ausgesetzt sind. Mit nicht geringerer Vorsicht sind auch die Kronentritte an der Grenze des Vorder- und Seitentheils zu beurtheilen, da das Hufgelenk an der beschriebenen Stelle am oberflächlichsten



liegt. Nach Möllers Angabe beträgt die Entfernung von der äusseren Fläche der Kronenwulst bis zum Gelenk etwa 1—2 cm, welche Zahlen je nach der Race und Constitution der Thiere etwas differiren. An den Seitentheilen der Krone stattgehabte Verletzungen sind insofern günstiger zu beurtheilen, als das Hufgelenk daselbst geschützter und tiefer liegt und somit die Gefahr für das Gelenk geringer ist. Dergleichen sind auch die Verletzungen an dem Trachtentheil zu beurtheilen, doch ist dabei zu berücksichtigen, dass durch die Nähe der Hufknorpel leicht eine Erkrankung derselben in Form von Knorpelfisteln eintreten kann, die ihrerseits wieder das Leiden compliciren und besondere Bedenken erregen. Am ungünstigsten gestaltet sich die Prognose, wenn das Hufgelenk eröffnet ist. Nach der wissenschaftlichen Erfahrung ist das Leiden alsdann in der Regel unheilbar. Denn hat die Eröffnung auf traumatischem Wege stattgefunden, so nimmt die entstehende Arthritis bald einen jauchigen Charakter an, wie sie denselben schon hat, wenn die Eröffnung im weiteren Verlaufe des Leidens durch Fortpflanzung der Entzündung veranlasst worden ist. Durch die Resorption der Jauche werden die Thiere von Fieber befallen, welches bald die Kräfte aufzehrt und da die Schmerzen zum beständigen Liegen zwingen, so tritt Decubitalgangrän ein und Tod durch Septicämie.

Wichtige Momente für die Beurtheilung der Kronentritte sind ferner noch der Umfang der Verletzung, die Grösse der Anschwellung und der Grad der vorhandenen Lahmheit. Dass Verletzungen von geringem Umfange günstiger zu beurtheilen sind, als solche von grossem, liegt auf der Hand. Die Grösse der Anschwellung gibt uns immer einen Fingerzeig für die Intensität der Entzündungsvorgänge, wobei der Grad der Lahmheit das Urtheil präcisiren hilft. Nicht weniger von Belang ist auch das Alter der Verletzung. Frische Kronentritte berechtigen zu grösseren Hoffnungen als alte.

(Schluss folgt.)

Das für die Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des Vereins Schlesischer Thierärzte am 27. u. 28. Juli d. J. versendete Programm des aus den Herren Dr. Ulrich, Barth und Huch bestehenden Festcomités, lässt eine vortreffliche Ausnützung der hauptsächlich dem geselligen Vergnügen gewidmeten Zeit ersehen. Wir wünschen, dass collegiale Eintracht und gutes Wetter dazu beitragen, dieses Fest zu einem recht gelungenen zu machen, welches allen Theilnehmern stets in freudiger Erinnerung bleibt. D. Red.

### Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Juni 1884.

| Staat,<br>bzw.<br>Landestheil             | Seuche            | verseuchte  |             |         | Gefährdeter Thier-<br>bestand | erkrankt | gefallen | getödtet    |              |                   |                  |            |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------|-------------|---------|-------------------------------|----------|----------|-------------|--------------|-------------------|------------------|------------|
|                                           |                   | Amtsbezirke | Ortschaften | Gehöfte |                               |          |          | polizeilich | vom Besitzer | seuch. verdächtig | der Ausstreckung | verdächtig |
| Sachsen <sup>1)</sup>                     | Milzbrand         | 10          | 11          | 2       | 131                           | 12       | 6        | —           | 6            | —                 | —                | —          |
|                                           | Tollwuth d. Hde.  | 1           | 2           | —       | —                             | 2        | 1        | 1           | —            | —                 | —                | —          |
|                                           | Rotzkrankheit     | 1           | 1           | 1       | 1                             | 1        | 1        | —           | —            | —                 | —                | —          |
|                                           | Maul- u. Kl.-S.   | 1           | 1           | 1       | 18                            | 16       | —        | —           | —            | —                 | 2                | —          |
|                                           | Lungenseuche      | 2           | 2           | 2       | 12                            | 4        | —        | 1           | 8            | —                 | 8                | —          |
|                                           | Bläschenausschlag | 1           | 1           | 1       | 62                            | 5        | —        | —           | —            | —                 | —                | —          |
|                                           | Pferde-Räude      | 1           | 1           | 1       | 2                             | 1        | —        | —           | —            | —                 | 1                | —          |
| Schwaben <sup>2)</sup><br>k. b. Reg.-Bez. | Pferde-Räude      | 1           | 3           | 3       | —                             | 6        | —        | —           | —            | —                 | —                | —          |
|                                           | Bläschenausschlag | 1           | 2           | 2       | Pfd.                          | 2        | —        | —           | —            | —                 | —                | 2          |
| Schweiz <sup>3)</sup>                     | Pferde-Räude      | 1 K         | 1           | 1       | —                             | 1        | —        | —           | —            | —                 | —                | —          |
|                                           | Hundswuth         | 1           | 1           | —       | Hde.                          | 3        | —        | 1           | —            | —                 | —                | —          |
|                                           | Milzbrand         | 5           | 7           | 7       | Rd.                           | 8        | 8        | —           | —            | —                 | —                | —          |
|                                           | Lungenseuche      | 1           | 1           | 1       | —                             | 1        | —        | 1           | —            | —                 | —                | —          |
|                                           | Maul- u. Kl.-S.   | 6           | 15          | 24      | —                             | —        | —        | —           | —            | —                 | —                | —          |

<sup>1)</sup> Die von Milzbrand befallenen Thiere waren 11 Rinder und 1 Schwein. Im Laufe des Berichtsmonats sind erloschen: der Milzbrand in 10, der Rotz in 2, die Lungenseuche in 4 und der Bläschenausschlag in 5 Orten, die Maul- u. Kl.-S. und die Pferderäude in je 1 Gehöfte. Aus älteren Seucheherden sind wegen Lungenseuche in je 2 Gehöften 1 Rind polizeilich und in 1 Gehöfte 9 Rinder vom Besitzer getödtet worden.

<sup>2)</sup> Aus einem Rotzherd vom vorigen Monat mit einem ursprünglichen Bestand von 5 Pferden ist das letzte Pferd wegen Seucheverdacht polizeilich getödtet worden.

<sup>3)</sup> Die Maul- und Klauenseuche hat bis gegen Ende des Berichtsmonats wieder etwas zugenommen und sind auch 3 Weiden verseucht.

In Langen, Bezirk Bregenz (Vorarlberg) ist in 1 Gehöfte die Lungenseuche ausgebrochen und der gesammte, aus 4 Stücken bestehende, verseuchte Viehstand getödtet worden, die Provenienz der Seuche ist noch nicht ermittelt.

Wegen Ausbruchs der Rinderpest in 2 Gemeinden des Kreises Doroho in Rumänien ist von Oesterreich-Ungarn Grenzsperr angeordnet worden.

In Italien ist mit Ausnahme von Sicilien und Sardinien die Maul- und Klauenseuche beinahe vollständig erloschen.

Wegen Wiederausbruch der Lungenseuche in Holland ist die Vieheinfuhr von dort nach Preussen verboten; die Landesbehörden sind jedoch ermächtigt die Einfuhr von Stieren und Stierkälbern aus den Niederlanden zu Zuchtzwecken unter solchen Bedingungen, welche eine Seucheneinschleppung ausschliessen, zu gestatten, insbesondere muss der Nachweis erbracht werden, dass die einzuführenden Thiere sich in den letzten 6 Monaten nicht an einem Orte befunden haben, in welchem oder in dessen 20 Km weitem Umkreise die Lungenseuche herrscht; ebenso müssen die eingeführten Thiere 6 Monate an ihrem Bestimmungsorte bleiben.

## L i t e r a t u r .

**G. C. Haubner's landwirthschaftliche Thierheilkunde.** Neunte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. O. Siedamgrotzky, Professor an der K. Thierarznschule zu Dresden und K. S. Landesthierarzt. Mit 97 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1884. gr. 8. 800 S. Ps. 12 M.

In dieser neuen Auflage ist zwar die frühere Anordnung des Inhaltes sowie die kurze, klare Sprache Haubners soweit als es anging beibehalten, die Fortschritte in der Erkenntniss der Krankheiten machte es jedoch nothwendig einige neue Gruppen einzufügen. Ferners sind nicht blos die in den letzten Auflagen von Haubner in Form von Nachsätzen eingeschalteten neueren Erfahrungen, sondern auch die seitdem gewonnenen zahlreichen und sicher gestellten Forschungsergebnisse mit dem Gesamttinhalte verschmolzen worden, mithin dem Fortschritte der Wissenschaft und Erfahrung volle Rechnung getragen, was aber auch vielfältig eine vollständige Neubearbeitung nöthig machte. Endlich sind der neuen Auflage zahlreiche gute Holzschnitte beigegeben, wodurch das ohnehin als vorzüglich bekannte Werk nur gewonnen hat und sich neue Freunde erwerben wird. Die buchhändlerische Ausstattung ist eine vorzügliche.

Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

In der Stadt Lübeck soll für das neuerbaute Schlachthaus die Stelle eines ersten Beamten mit einem Thierarzt besetzt werden; nebst einem jährlichen Gehalt von 3000 M. erhält derselbe freie Wohnung und Feuerung. Der Beamte hat eine Kautions von 1500 M. zu bestellen. Bewerbungsgesuche sind bis zum 19. Juli d. J. schriftlich an das Bureau der Verwaltungsbehörde für städt. Gemeindeanstalten, Lübeck, Fleischhauerstrasse 17 zu richten.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle in Rottenbuch mit 560 M. ständigen Bezügen aus Kreis- und Distriktsfonds. Bewerbungsgesuche sind bis längstens 1. August d. J. bei dem k. Bezirksamte Schongau einzureichen.

Befördert wurden: der Oberrossarzt Neuse zum Corps-Rossarzt des VII. Armee-Corps und Rossarzt Brauns vom Magdeburger Drag.-Regt. No. 6 zum Oberrossarzt beim 11. Drag.-Regt.

## B e k a n n t m a c h u n g .

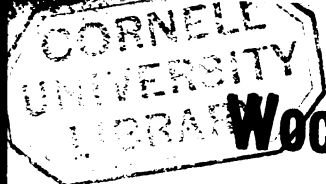
Die XXXIII. ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für Niederbayern wird am Samstag den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zur Sonne in Passau abgehalten und hiemit zu recht zahlreicher Theilnahme freundlichst eingeladen.

Tagesordnung: 1) Besprechung von Vereinsangelegenheiten; 2) Erörterungen zum Vollzuge des Reichsseuchengesetzes vom 23. Juni 1880; 3) Mittheilungen aus der Praxis.

Der Verwaltungsausschuss.

München. Martin. Auer.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

**N<sup>o</sup>. 30.**

Juli 1884.

---

**Inhalt:** Die Kronentritte bei Pferden. — Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Vereins schlesischer Thierärzte. — Literatur. — Personalien. — Bekanntmachung. — Anzeige. — Berichtigung. —

---

### Die Kronentritte bei Pferden.

(Schluss.)

**Therapie.** Die zur Behandlung von Kronentritten empfohlenen Mittel sind zu zahlreich, als dass sie einer genaueren Besprechung unterzogen werden könnten. Ich will daher hier auch nur die wichtigsten erwähnen. Dass die Behandlungsweise je nach dem concreten Falle verschieden sein muss, geht schon aus der Vielseitigkeit des Leidens hervor.

Wie bei allen Verletzungen, so ist es auch hier die erste Aufgabe, die Wunde von anhaftendem Schmutz und Fremdkörpern zu reinigen, ehe man zu Medicamenten greift. In vielen Fällen wird erst dadurch die Grösse und der Umfang des Leidens festgestellt.

Bei frischen noch blutenden Kronentritten ohne bedeutende Quetschung haben sich fleissige Waschungen mit einer Lösung von Bleizucker und Alaun im Wasser (Plumb. acet. 30 Theile, Alumen crud. 15 Theile in 300 Theilen Wasser), in der von Herrn Professor Dieckerhoff in die Veterinär-Medicin eingeführten Concentration sehr bewährt. Sie hindern das Eintreten von heftigen Entzündungserscheinungen und bringen die Wunde bald zum Verschluss. Das von v. Chelchovsky (Thierarzt, Jahrgang 1883, pag. 42) sehr gerühmte Collodium stypticum nach der Zusammensetzung von Dr. Parrisi (100

Theile Collodium, 10 Theile Acid. carbol., 5 Theile Acid. tannicum und 3 Theile Acid. benzoicum) wurde wiederholt bei frischen Kronentritten angewandt, dergleichen das Collodium jodoformium (1 Theil Jodoform und 10 Theile Collodium), sowie das gewöhnliche Collodium stypticum (1 Theil Liquor ferri sesqui chlorati und 6 Theile Collodium.) Eine ähnliche Wirkung wie die des Bleizuckers und Alauns ist zwar nicht zu verkennen, doch liegt eine wesentliche Differenz im Preise der Mittel, was wohl für manchen praktischen Thierarzt bestimmend sein mag, der zuerst erwähnten Lösung den Vorzug zu geben.

Sobald sich aber eine hochgradige Entzündung an der Krone etablirt hat, muss dafür Sorge getragen werden, dass die geschwollene Partie zur Ausdehnung Raum hat. Die Indication geht demnach dahin, die starre Hornwand nachgiebig zu machen. In der hiesigen Klinik wird mit einer Raspel ein halbmondförmiges Stück der Wand im Bereiche der Anschwellung soweit verdünnt, bis es auf Fingerdruck nachgiebig ist. Ausserdem sucht man die ganze Hornkapsel, namentlich bei sehr harten Hufen, weich zu erhalten, was man durch Einstellen des Fusses in warmes Wasser oder durch Umschläge mit Kuhmist, Leinsamen-, Hafergrützeschleim, Kleienbäder oder durch Bestreichen mit Theer oder Terebinthina communis erreichen kann. Ist an dem Kronenrande die Hornwand mit verletzt, eingerissen oder gar von den Fleischtheilen losgelöst, so kann sie die Wunde mechanisch reizen und dem Abflusse des Wundsecretes im Wege stehen. In solchem Falle ist es empfehlenswerth ein Stück der Wand im Umfange der Verletzung abzutragen.

War die Quetschung eine bedeutende gewesen und liegen viel zertrümmerte Gewebstheile in der Wunde, so muss das Hauptaugenmerk auf die Entfernung der letzteren gerichtet sein, weil das Liegenbleiben derselben ein weiteres Absterben nur allzuleicht bedingen kann. Das Entfernen auf operativem Wege ist insofern nicht rathsam, als in den meisten Fällen die Blutgefässe in erheblicherem Grade von der Quetschung betroffen worden sind und eine bedeutende Blutung unvermeidlich ist. Wir erreichen die Loslösung der abgestorbenen Stücke am zweckmässigsten durch warme Bäder. Die Wärme ist im Stande die Gefässe zu erweitern; den Austritt der weissen Blutkörperchen zu befördern und die Granulation anzuregen. Durch die Bildung von Granulationsgewebe wird das Gesunde von dem Abgestorbenen losgelöst und eine reine Wundfläche geschaffen. Leider ist es in der Praxis oft mit grossen Schwierigkeiten verknüpft,

die Wärme in Form von Bädern in Anwendung bringen zu können; in solchen Fällen ist man dann genöthigt die Application in anderer Weise vorzunehmen. Man lässt die Wunde mit einem Leinwandlappen überdecken und den Lappen permanent angiessen oder statt einen Lappen direkt auf die Wunde zu legen, kann man oberhalb der Verletzung die Gliedmasse theilweise mit einem Strohseil umwickeln und dieses angiessen lassen. Das von der Umwicklung ablaufende Wasser fliesst die Gliedmasse entlang nach abwärts und trifft zum Theil auf die Wunde. Als Zusatz zu den Bädern sind viele Mittel im Gebrauch, die im Wesentlichen die Erweichung des Hufhornes bewirken sollen; sie sind meist alkalischer Natur. Am weitesten haben sich als Zusätze die Holzasche, Seife, Pottasche und Kalilauge verbreitet. Es ist bekannte Thatsache, dass die Alkalien die Epidermisgebilde auflösen und diese Wirkung verfehlen auch die angeführten Mittel nicht. Doch ist andererseits feststehend, dass nach dem Gebrauche solcher erweichender Mittel das Hufhorn um so mehr eintrocknet und spröde wird. In der hiesigen Klinik erfreuen sich die Kleienbäder eines besonderen Vorzuges und namentlich deswegen, weil durch die Vermischung des in der Kleie enthaltenen Klebers und der Alkalien mit dem Wasser eine schleimige Flüssigkeit dargestellt wird, die im Stande ist das Hufhorn zu erweichen und weich zu erhalten.

In früheren Zeiten war es allgemein üblich und sehr beliebt selbst die Kronentritte, bei denen eine ausgebreitete Gewebszertrümmerung stattgefunden hatte, mit Kälte zu behandeln in der Idee, den Entzündungserscheinungen zu steuern. Doch dass diese Behandlungsweise nicht gerechtfertigt ist, geht schon daraus hervor, dass durch die Application der Kälte die vegetativen Vorgänge in der Wunde gehemmt werden. Man könnte allerdings gegen die warmen Bäder einwenden, dass sie auch insofern nachtheilig wären, als sie ein Aufquellen und Vorfällen der Weichtheile bedingen könnten; doch diese Gefahr ist bei weitem nicht so gross, als man immer geglaubt hat.

Von der ursprünglich von Dietrichs eingeführten, von Hertwig, Spinola und Anderen wiederholten, neuerdings von v. Chelchovsky (Thierarzt 1883, pag. 42) warm empfohlenen Behandlungsweise der Kronentritte mittelst des weissglühenden Eisens hat man ganz Abstand genommen. Und mit Recht; denn beim Kronentritt handelt es sich darum das Gewebe zu erhalten und nicht etwa noch mehr zu zerstören, als schon durch die Verwundung zertrümmert worden ist. Ausserdem ist die

Application des Brenneisens an den meisten Stellen der Krone nicht ohne Gefahr, da die Wirkung leicht etwas zu tief gehen und dann das Hufgelenk eröffnet werden kann.

Wo die Entfernung der brandigen Fetzen durch warme Bäder mit Schwierigkeiten verbunden ist, dort versuche man dieselbe durch Aufstreichen einer Paste, welche aus gleichen Theilen Hydrargyrum bichloratum corrosivum und Mehl mit Wasser bereitet wird. Der Sublimat hat vor anderen Aetzmitteln den Vorzug, dass seine Wirkung nur oberflächlich und dabei doch im Stande ist eine reichliche Eiterung hervorzurufen und eine gute Wundfläche zu schaffen. Selbst in den Fällen, wo eine Eröffnung des Hufgelenkes stattgefunden hat, ist diese Sublimatpaste mit Vortheil anwendbar, da durch den Contact derselben mit der Synovia alsbald eine Gerinnung der letzteren und ein Verschluss des Gelenkes bewirkt wird. Das in Pastenform gern zur Anwendung gebrachte Zincum chloratum ist bei der Behandlung der Kronenritte nur mit äusserster Vorsicht zu gebrauchen, da die Wirkung desselben zu tief geht und dadurch leicht jene Zufälle herbeigeführt werden können, die bei der Application des Glüheisens schon erwähnt worden sind.

Ist die Wunde von den abgestorbenen Gewebsmassen befreit, so sorge man nur für die Entwicklung einer reichlichen Granulation; zahlreiche Mittel können hierbei Verwendung finden, von denen ich nur die Digestivsalbe, Unguentum basilicum und das Carbolöl erwähnen will. Hat wegen ausgebreiteter Zerstörung ein grösseres Stück der Hornwand entfernt werden müssen und ist desshalb ein Vorfall der Weichtheile zu befürchten, so kann man diesem durch das Anlegen eines Druckverbandes begegnen. Man legt dann einen dicken, mit oben genannten Mitteln getränkten Werg- oder Wattebausch auf die Wunde und darüber einen Kettenverband in der Weise, dass der Knoten nicht über der Wunde liegt. Die durch einen solchen Verband bedingten Eventualitäten sind aus der allgemeinen Wundbehandlung her bekannt. Wie lange der Verband liegen bleiben kann und wie oft er erneuert werden muss, lehrt der Spezialfall.

Nicht selten wird die Granulation so lebhaft, dass sie selbst das gewünschte Mass überschreitet und man derselben Einhalt bieten muss. Mittel, welche eine ätzende, schrumpfende oder austrocknende Wirkung haben, sind dann am Platze; es sind ihrer viele und ich unterlasse es auch nur einige derselben hervorzuheben, da man mit allen denselben Effect erzielt und wohl jeder Practiker für das eine oder andere dieser Mittel mehr oder weniger Neigung hat.

Wo es zur Bildung von Knorpelfisteln oder gar zur Necrose des Hufbeines gekommen, ist eine umfangreiche Operation unerlässlich. Am zweckmässigsten ist die totale Beseitigung der genannten Theile, was sich um so leichter bewirken lässt, als die Hufknorpel und die Hufbeinäste an den Seitentheilen des Hufes liegen, woselbst das Abtragen eines grösseren Stückes der Hornwand ohne erhebliche Schwierigkeit und besondere Gefahr bewerkstelligt werden kann.

Sobald die Benarbung mit Horn eintritt, muss der Behandlung eine ganz besondere Vorsicht gezollt werden. Im Allgemeinen ist darauf zu halten, so lange noch eine heftigere Entzündung mit Anschwellung besteht, die Hornbildung überhaupt gänzlich zu inhibiren und wo eine solche schon stattgefunden hat, die neugebildeten Massen wieder zu entfernen. Denn wie schon mitgetheilt worden, resultiren einestheils aus solchen frühzeitigen Verhornungen die höckerigen, unheilbaren Hornwucherungen an der Krone oder die als Hornblattbrüche (Keraphyllocele) bezeichneten hyperplastischen Zustände an der Hornwand, andernteils sind die Hornmassen der Wundheilung hinderlich, weil sie einen Druck auf die Wunde ausüben und dieselbe bei jeder Bewegung des Fusses von Neuem quetschen. Aus dem letzten Grunde sind auch alle inmitten der Wunde circumscripirt auftretenden Hornmassen zu beseitigen. Die Indication spitzt sich demnach dahin zu, die Benarbung erst nach Ablauf sämtlicher Entzündungserscheinungen eintreten zu lassen mit der Massgabe, dass dieselbe allmählig und von den Seiten her erfolgt. Dadurch soll bewirkt werden, dass die in Folge der Verletzung aus ihrer normalen Lage gebrachten Kronenpapillen sich wieder regelmässig gruppiren und das von ihnen gebildete Horn in der Wandrichtung nach unten schieben. Um die Wunde, wie schon oben erwähnt, nicht neuerdings zu quetschen, unterlasse man es nie die neugebildeten Hornmassen weich zu erhalten, was man wiederum durch warme Bäder, praktischer aber durch Bestreichen mit Theer erzielen kann. Neben der erweichenden Wirkung spielt hier der Theer auch noch die Rolle eines deckenden und desinficirenden Mittels.

Zum Schlusse entledge ich mich der angenehmen Pflicht Herrn Professor Dieckerhoff für die freundlichen Anweisungen und die gütige Ueberlassung des sehr zahlreichen klinischen Materials öffentlich meinen wärmsten Dank auszusprechen.



## Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll des Vereins schlesischer Thierärzte.

Sitzung vom 11. Mai 1884 zu Breslau.

Unter Begrüssung der anwesenden 41 Mitglieder wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden, Herrn Departementsthierarzt Dr. Ulrich-Breslau, eröffnet. Derselbe gedenkt zunächst in warmen Worten des kürzlich verstorbenen Mitgliedes Herrn Schwannecke in Beuthen OS., dessen Andenken durch Erheben der Anwesenden von den Sitzen geehrt wird. Sodann wurden durch den Vorsitzenden 9 neue Mitglieder vorgestellt. Ferner gibt derselbe ein Schreiben des Herrn Professors Johne-Dresden, bezüglich der Sterbkasse für Veterinäre im Königreiche Sachsen bekannt, weist auf die sehr gut fundirte Kasse hin, deren Mitglied jeder Veterinär des deutschen Reichs unter sehr günstigen Bedingungen werden könne.

Bei der nun folgenden Berathung über die Feier des 25-jährigen Stiftungsfestes des Vereins wurde eine Commission von 3 Mitgliedern gewählt, welche die Zeit der Feier zu bestimmen und das Arrangement zu treffen habe und der zur Bestreitung für allgemeine Unkosten eine bestimmte Summe aus Vereinsmitteln bewilligt wird. (v. Ste. 258 d. Wochenschr.)

Hierauf hielt Herr Professor Dr. Metzdorf über das Thema „Zur Diagnose der Infektionskrankheiten“ einen interessanten Vortrag, welcher in der Hauptsache darin gipfelt, dass alle Krankheitserreger bei Infektionskrankheiten Mikroorganismen seien, welche der Familie der Spaltpilze (Schizomiceten) angehören ferner dass jede Infektionskrankheit einen ihr eigenthümlichen Pilz erkennen lasse. Der Herr Vortragende führt dann weiter aus, dass es für den praktischen Thierarzt, insbesondere für den Veterinär-Beamten, von grosser Wichtigkeit sei, sich mit dieser Materie zu befassen, da die Auffindung des Pilzes in vielen Fällen die Diagnose allein sichere. Ueber das Auffinden der verschiedenen Pilze äussert sich Herr Professor Dr. Metzdorf dahin, dass es nicht immer leicht sei, dieselben zu finden, dass jedoch eine grosse Erleichterung dadurch geschaffen sei, dass die Mikroskope jetzt, wenn auch noch sehr theuer, doch sehr vervollkommenet seien, und dass die in neuerer Zeit angewendeten Färbungsmethoden die Arbeit wesentlich erleichtern. Am leichtesten sei das Auffinden des Bacillus anthracis, schwerer das des Tuberkelbacillus und am schwersten das des Bacillus beim Rotz. Letzterer sei bisher überhaupt sicher nur post mortem gefunden worden. Höchst interessant waren die im Laufe des Vortrages gemachten Experimente; unter denen die Demonstrirung

eines Impfversuches an einem eigens zu diesem Zwecke 24 Stunden vorher mit Bacillus anthracis eigener Cultur geimpften Kaninchen. Das Thier war leider auf dem Transporte nach dem Sitzungssaale gestorben, doch erwies sich das Blut derart mit Bacillus anthracis durchsetzt, dass der Tod nur in Folge von Milzbrand eingetreten sein konnte. Bezüglich der Cultivirung von Pilzen führt der Herr Vortragende aus, dass dieselbe jetzt dadurch eine wesentliche Erleichterung erfahre, als nunmehr das sich am besten hierzu eignende, sterilisirte Blutserum käuflich zu haben sei und zwar bei Dr. Schuchard in Görlitz. Zum Schluss zeigt der Herr Vortragende noch verschiedene mikroskopische Pilzpräparate, sowie künstliche Pilzkulturen. Der Vorsitzende sprach hierauf dem Herrn Professor Dr. Metzendorf unter lebhaftem Beifall der Anwesenden den Dank aus für den gehaltreichen Vortrag.

Hierauf berichtet Herr College Klingner über einige Rotzfälle und wirft die Frage auf: „Gibt es primären Lungenrotz, und welches sind seine klinische Erscheinungen?“ Bei der Wichtigkeit dieser Frage wird der vorgeschrittenen Zeit wegen dieselbe auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Nachdem Herr Dr. Ulrich-Breslau und Herr Departements-thierarzt Schilling-Oppeln über die im letzten Jahre in den Regierungsbezirken Breslau bzw. Oppeln vorgekommenen Thierseuchen eingehend referirt hatten, und weiters noch verschiedene Mittheilungen aus der Praxis veröffentlicht worden waren, folgte Schluss der Sitzung. Ein heiteres Mahl vereinte noch längere Zeit die Anwesenden, die zum Theil mit ihren Frauen erschienen waren.

### L i t e r a t u r .

Ueber Desinfektion der Viehställe von Dr. Hugo Plaut  
Assistent am Laboratorium des Veterinärinstituts der Universität  
Leipzig. Verlag von Hugo Voigt. Leipzig 1884. gr. 8.  
22 S. 50 Pfg.

Nachdem die seit ca. 6 Jahren bei Lämmern einer Domäne auf-tretende und bisher vergeblich bekämpfte Krankheit — worüber der Herr Verfasser vorliegender Schrift im vorigen Jahre (v. Woehenschr. S. 351) berichtet hat — durch Anwendung eines entsprechenden Desinfektionsverfahrens in verhältnissmässig kurzer Zeit vollständig beseitigt worden ist, spricht derselbe in vorliegender Arbeit die Ansicht aus, dass sich die verschiedenen Spaltpilzformen in verschiedenen Verhältnissen und in Medien von verschiedener chemischer Zusammensetzung befinden, so dass ein Mittel, welches unter gleichen Verhältnissen alle Spaltpilze und ihre Keime zu tödten vermag, deshalb doch in der Praxis in diesem oder jenem Falle in Stiche lassen kann. Es werden sodann, zum Theil gestützt auf Versuche

die einzelnen Punkte, auf welche bei der eigentlichen Stalldesinfektion Rücksicht zu nehmen ist, näher erörtert, als Desinfektionsmittel Sublimatlösung (1: 1000) empfohlen, dessen giftige Wirkung namentlich beim Rinde durch nachfolgende Anwendung von Schwefelwasserstoffwasser in gleicher Menge aufgehoben wird. Bei der grossen Wichtigkeit einer sachgemässen Desinfektion, namentlich zum Zwecke der Seuchentilgung, verdient diese Schrift alle Beachtung.

Th. A.

### Personalien.

Thierarzt-Gesuch. Für Elsass-Lothringen wird ein tüchtiger, approbirter Thierarzt, wo möglich unverheirathet, in Bälde gesucht. Fixum M. 300 excl. Fleischbeschaugebühren. Wo und an wen sich zu wenden sagt, die Expedition dieses Blattes.

### Bekanntmachung.

Der Verein Pfälzer Thierärzte wird am Samstag den 9. August d. J. Vormittags 11 Uhr im Zweibrücker Hof zu Zweibrücken seine 42. Generalversammlung abhalten.

Tagesordnung: I. Vereinsangelegenheiten a) 50jähriges Dienstjubiläum von 2 Vereinsmitgliedern; b) Bericht über das Vereinsleben; c) Abänderung der §§. 20 und 26 der Statuten und des §. 9 der Geschäftsordnung für die Generalversammlung, den Wahlmodus betr.; d) Vornahme der statutengemässen Wahlen. II. Das enzootische Auftreten der Kopfkrankheit des Rindes im Alsenzthal. Referent: Frank-Alsenz.

Diejenigen Herren Theilnehmer, welche gesonnen sind, an diesem Tage das pfälzische Landgestüt zu besichtigen, wollen sich Vormittags 9<sup>3/4</sup> Uhr im Gestütshofe einfinden.

Wir beehren uns hiermit alle Herren Collegen zu dieser Versammlung freundlichst einzuladen.

|          |            |                |
|----------|------------|----------------|
| Bauer,   | Bauwerker, | Bouquet,       |
| Rechner. | Vorstand.  | Schriftführer. |

Im Anschlusse an Vorstehendes diene den Westricher Collegen zur Kenntniss, dass die für den 2. August d. J. in Aussicht genommene Gauversammlung dahier mit Rücksicht auf das nahe Zusammentreffen mit der Generalversammlung ausfällt.

Kaiserslautern. Bauwerker.

### Bedeutende Preissermässigung.

Wir haben uns entschlossen, die ersten vier Bände (1878—1881) von

## Falke's thierärztliche Jahrbücher

statt des seitherigen Ladenpreises von 28 M. auf nur 6 M. zu ermässigen und einzelne Jahrgänge zu dem enorm billigen Preise von nur 2 M. zu liefern.

Leipzig, 1. Juli 1884. *Dege'sche* Verlagsbandlung.

Berichtigung. Die Versammlung des thierärztl. Vereins für Niederbayern findet nicht am Samstag, sondern am Sonntag den 3. August d. J. statt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 31.

Juli 1884.

---

**Inhalt:** Die Gewährung von Unterhaltungsbeiträgen an Bezirksthierärzte in Bayern. — Bericht über die 36. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte. (Universitätsreise als Vorbildung für das Studium der Veterinärmedizin, Operative Behandlung der Gelenkgallen, Vergiftung von Pferden durch Oleanderblätter, Anwendung des Eserin, Tödtung zweier Kühe durch Blitz). — Ansteckende Thierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Literatur. — Personalien. — Bekanntmachung. —

---

**Das Civilveterinärwesen, hier die Gewährung von Unterhaltungsbeiträgen an Bezirksthierärzte betr.**

(Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 14. Juli 1884 im Gesetz- und Verordnungsblatt Ste. 442.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, dass den Bezirksthierärzten, wenn sie während mindestens fünfjähriger Dienstleistung zur Zufriedenheit gedient haben und durch Alter, Krankheit oder Gebrechlichkeit dienst- und erwerbsunfähig geworden sind, im Falle der Bedürftigkeit für ihre Person ständige, nach Analogie der Dienstespragmatik zu bemessende Unterhaltungsbeiträge aus der Staatskasse angewiesen werden.

### Bericht über die 36. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte.

Abgehalten am 20. August 1883 in Schwerin i. M.

Berichterstatter: H. Jenz, Sekretär.

Die von 14 Mitgliedern besuchte Versammlung wurde von dem Präsidenten des Vereins, Oberrossarzt Peters-Schwerin, Morgens 10<sup>1/2</sup> Uhr mit einem herzlichen Willkommgruss an die Anwesenden eröffnet und sodann von demselben der Jahresbericht erstattet. Der Vorsitzende führte in demselben aus, dass der Bericht über die letzte Versammlung in der „Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht“ publicirt und jedem Mitgliede ein Exemplar der

betreffenden Nummern obiger Zeitschrift übersandt worden sei. Ferner sei dem Verein der von der Königl. Kommission für das Veterinärwesen in Sachsen herausgegebene Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen für das Jahr 1881 zugegangen und stehe sämtlichen Mitgliedern des Vereins zur Verfügung. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder habe sich durch die Aufnahme der heute anwesenden Collegen Karl-Neubrandenburg und Behm-Goldberg auf 35 gehoben.

Hiernach wurde ein vom Vorstand eingebrachter Antrag, aus den Vereinsmitteln einen Beitrag von 100 M. zu der in Gründung begriffenen Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte beizusteuern, einstimmig angenommen.

Während der nun folgenden Verhandlung über thierärztliche Standesangelegenheiten stellte Metelmann-Wismar nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung der Versammlung:

„Die 36. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte hält als Vorbildung für das Studium der Veterinärmedizin die Universitätsreife erforderlich.“ Nach einer sehr lebhaften und wiederholt aufgenommenen Diskussion wurde der obige Antrag von dem Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und für denselben Stimmmehrheit erreicht. Zugleich wurde der Vorstand des Vereins beauftragt an das Präsidium des deutschen Veterinärathes die Bitte zu richten, obigen Beschluss der Versammlung an geeigneter Stelle mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen und fördern zu wollen.

Hierauf wurde von dem Vorsitzenden die auf der Tagesordnung stehende Diskussion über operative Behandlung der Gelenkgallen, unter besonderer Berücksichtigung der erzielten Resultate, eingeleitet. An derselben beteiligten sich vornehmlich die Herren Peters-Schwerin, Carl-Neubrandenburg, Metelmann-Wismar, Heinrichs-Friedland und der Referent. Alle haben mehr oder weniger Gelegenheit gehabt die krankhaften Ansammlungen der Synovia im Knie- und Sprunggelenke operativ und mit Erfolg zu behandeln. Zur Operation wurde entweder ein passender Trokar (Schaf-Trokar) oder die Pravaz'sche Spritze benutzt; vor der Operation wurden meistens die Haut an der Operationsstelle, die Hände des Operateurs und die Instrumente mit Carbolwasser gehörig gereinigt, während der Operation das Eindringen von atmosphärischer Luft in's Gelenk zu verhindern gesucht und nach der Entleerung der Gallen eine Lösung von Jod.

pulv., Kali jodat. in Aq. destill. zur Injection verwendet. Die Lösung wurde in verschiedener Zusammensetzung benutzt, gewöhnlich 1 Theil Jod., 1 Theil Kali jodat. auf 4 Theile Wasser oder auch 4 Th. Kali jodat., 1 Th. Jod. auf 30 Th. Wasser.

Nach der Operation entwickelt sich grösstentheils eine erhebliche Entzündungsgeschwulst. Auch wird von mehreren Collegen erwähnt, dass zuweilen eine nochmalige Operation desselben Gelenks nöthig werde, die jedoch erst 12 bis 14 Wochen nach der ersten Operation ausgeführt werden solle, da sich der Erfolg der Operation nicht früher mit Sicherheit erkennen lasse. Ueble Folgen nach der Operation will Keiner beobachtet haben. Von mehreren Anwesenden sind auf dieselbe Weise Sehnscheidengallen, Piephacken und Stollbeulen mit gewünschtem Erfolg behandelt worden.

Urban-Rostock hat bei Sprunggelenksgallen, sog. Pfannengallen, folgende Operation mit Erfolg ausgeführt: Einschlagen der Aderlassfiete in das Gelenk und nachherige Einreibung von Ungt. cantharid. Metelmann erwähnt noch die rasche und vollständige Heilung einer Kniegelenkwunde durch Anwendung von 1 Th. Jodoform und 3 Th. Collodium in Form von Stäbchen, die in die Wunde hineingeschoben wurden. Nach nun beendeter Diskussion über die operative Behandlung der Gelenksgallen erklärte die Versammlung die auf oben angegebene Weise ausgeführte Operation für nicht gefährlich und in geeigneten Fällen empfehlenswerth.

Sodann folgten nach der Tagesordnung „Vorträge und Diskussionen über beliebige veterinärmedizinische Themata“, von denen die folgenden das Interesse der Herren Collegen beanspruchen dürften.

Urban berichtet über die sichere Wirkung der Arecanuss bei Taenien der Hunde. Er gibt von 5 zu 5 Minuten je 5 gr des Pulvers bis zum Abgang des Bandwurms. Grothkop-Rehna bestätigt die vortreffliche Wirkung des Medicamentes; er verabreicht der Grösse des Hundes entsprechend 5,10 bis 15 gr in Butter und lässt eine Gabe Ol. Ricini folgen, wenn nach 2 Stunden der Absatz des Wurmes nicht stattgefunden hat. Kolbow-Schwerin berichtet über einen von ihm und Jenz beobachteten Fall von Vergiftung eines Müllerpferdes nach dem Genusse von Blättern des Oleanders (*Nerium Oleander*). Qu. Pferd hatte am Abend des 28. Mai vor. Jahres Gelegenheit gehabt Blätter von den vor dem Stadt-Krankenhaus zu Schwerin i. M. in Kübeln aufgestellten Oleanderbüschen zu fressen. Am 30. Mai Morgens zeigte das Pferd Kolikschmerzen, die jedoch nach einigen Stunden

wieder verschwunden waren. An diesem Tage und am 31. Mai war der Appetit sehr mangelhaft, am 1. Juni früh wurde das Futter ganz verschmäht. Die Untersuchung des Pferdes ergab Folgendes: Ungleichmässige Vertheilung der äusseren Körpertemperatur, Kälte an den Extremitäten von der Vorderfusswurzel resp. dem Sprunggelenk nach abwärts, periodisches Muskelzittern, Temp. im Rect. 40,0° C., Puls 60 p. M., Peristaltik rechtsseitig hörbar, links nicht zu hören, die sichtbaren Schleimhäute mit Ausnahme der Maulschleimhaut höher geröthet. Bis zum Nachmittag 4 Uhr war eine bedeutende Verschlimmerung im Zustande des Patienten eingetreten. Derselbe zeigte jetzt ausgeprägte Erscheinungen von Darmentzündung, 80 kleine Pulse, sehr beschleunigtes, oft stürmisches Athmen mit Aufreissen der Nasenflügel verbunden, dunkelgeröthete Lidbindehaut und Nasenschleimhaut, trockne, welke Zunge, violette Maulschleimhaut, stieren Blick, eisige Kälte der Extremitäten, 40,3° C. Temp. im Rect., keine Darmgeräusche. Nach und nach wurde der Zustand des Patienten bei aussetzendem, dann nicht mehr fühlbarem Pulse; matter, unregelmässiger, oft ganz aussetzender Herzaction hoffnungslos und endete Nachts 1 $\frac{1}{4}$  Uhr mit lethalem Ausgange.

Die etwa 7 Stunden nach dem Tode vorgenommene Section ergab im Wesentlichen Folgendes: Der Cadaver des gut genährten Thieres ist stark aufgetrieben, der After vorgedrängt. In der Bauchhöhle etwas blutige Flüssigkeit, der Dünndarm durch Gasansammlung prall rund, der Magen auffallend gross und aufgeweitet, theils durch Gase, theils durch das in demselben lagernde Futter. Letzteres, zum grössten Theil aus Haferkörnern und Häcksel bestehend, ist trocken und hat eine gelb-bräunliche Farbe. Bei sorgfältiger Durchsichtung des Mageninhaltes wurden viele durch Kauén zerkleinerte Reste von Oleanderblättern in demselben gefunden. Die Schleimhaut der Pförtnerhälfte ist geschwellt und zeigt eine gelb-bräunliche Färbung, enthält ausserdem einen scharfbegrenzten, blauroth gefärbten Fleck von der Form und dem Umfange eines kleinen Tellers.

Die Schleimhaut des Hüftdarms ist am Uebergange zum Blinddarm gelb-bräunlich gefärbt. Das Coecum enthält wenig flüssige Futtermassen, die Schleimhaut ist schiefergrau und geschwellt, ebenso die des Colons, in welchem der Inhalt breiig ist. Die Leber war heller, wie im normalen Zustande. Das verhältnissmässig grosse Herz enthält in seinen Kammern wenig locker geronnenes, dunkles Blut; das Endocardium ist glatt, aber mit Blut unterlaufen.

Das Lungenparenchym ist durchfeuchtet, die Blutgefäße in den Lungen sind mit schwarzem, theerartigem Blut angefüllt.

Auffallend ist es, dass bei der am Sonnabend früh stattgehabten Section Reste von Oleanderblättern im Mageninhalt gefunden wurden, die qu. Pferd am Montag vorher Abends aufgenommen hatte.

Fründt-Penzlin hat bei Verstopfungskolik der Pferde durch intravenöse Injektion von Eserin (0,08 bis 0,10 zu 8 gr Wasser) schon nach Verlauf von  $\frac{1}{4}$  Stunde heilsame Wirkung erzielt. Metelmann, welcher diese Injektionen vielfach bei Koliken applicirt hat, bestätigt die Wirkung des Mittels. Gewöhnlich erfolgten schon nach Ablauf von  $\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Stunden massenhafte Entleerungen von Darmexcrementen. Derselbe wendet die Injektionen jedoch nur bei Blind- und Grimmdarmverstopfungen an. Er glaubt, dass die Pferde nach dem Gebrauche von Eserin bei Koliken ohne Verstopfung sehr krank werden und erwähnt, dass er in solchen Fällen Darmverschlingung, Magenberstung und 3 mal Drehung des Grimmdarms beobachtet habe.

Metelmann-Wismar erstattet folgenden Bericht über den durch Blitzschlag hervorgebrachten Tod zweier Kühe: In der Nacht vom 14. auf den 15. August wurden in einer der sogenannten Nachtkoppeln für Rinder zu Wismar zwei Kühe durch Blitzschlag getödtet. Die Zeit, wann die Einwirkung des Blitzes auf die Thiere eintrat, kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden. Doch ist es nach den Erscheinungen, welche die Gewitter in der Nacht boten, wahrscheinlich, dass dieselbe in der Zeit von Abends 10 Uhr bis Morgens 1 Uhr erfolgte. Die Besichtigung der Thiere geschah am 15. August Morgens gegen 8 Uhr. Beide Kühe lagen etwa 4—5 Fuss von einander entfernt auf der linken Körperseite nebeneinander und zwar so, dass der Kopf der einen Kuh etwa bis zur Herzgegend der anderen reichte. Die Füße sind vom Rumpfe gerade abgestreckt, die Schwänze fast gerade nach hinten weg gerichtet; Hals gerade nach vorne hin, der Nacken etwas höher als der Widerrist. Die Cadaver sind stark aufgetrieben, aus dem Mastdarm der Kühe quillt Blut; am Schwanz der einen sitzen etwa  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Fuss vom After entfernt 2 taubeneigrosse, lockergeronnene Blutklumpen. Aus dem Maule der anderen Kuh fließt Schaum und nach dem Umwenden des Körpers auch Blut. Anscheinend war der Tod bei beiden Kühen sofort eingetreten, da keine Erscheinungen aufzufinden waren, dass die Thiere sich noch bewegt hatten.

Während bei der einen Kuh äussere Einwirkungen des Blitzes



nicht zu finden waren, hatte der Blitzstrahl die andere oben zwischen Hals und Widerrist getroffen, sich hier sofort getheilt und war zu beiden Seiten, am vorderen Rande des Schulterblattes sich haltend, an dem einen Vorderfuss an der hinteren Fläche, an dem andern an der vorderen Fläche bis zum Erdboden zu verfolgen. Die Haare waren an den obigen Körpertheilen gleich einem schnurartigem Strich abgesengt, dessen Breite etwa dem Kiel einer Gänsefeder entsprach. Todtenstarre war nicht eingetreten. Am Abend desselben Tages gegen 6 Uhr fand eine nochmalige Besichtigung der Cadaver statt. Nach Abnahme der Haut wurde Folgendes gefunden: A. Bei der Kuh mit den äusserlich sichtbaren Spuren des Blitzstrahles waren die hintere resp. obere Hälfte des Halses, die Schulterpartie und die Vorderfüsse mit Blut belaufen. Unterhalb der Eintrittsstelle des Blitzes in den Körper war die obere Schicht der Musculatur in der Breite einer Hand wie zerrissen, zerquetscht und sehr blutig. B. Bei der Kuh ohne äusserlich sichtbare Spuren des Blitzes war auf der rechten Körperhälfte die Haut der Schulterpartie, der hinteren Fläche des Halses, sowie der vorderen Hälfte des Brustkorbes blutig unterlaufen, ebenso daselbst die unter der Haut gelegenen Muskelschichten. Die Musculatur unter dem Schulterblatt hatte ein zerquetschtes, zerrissenes Aussehen und war stark blutig.

Als auffälliger Befund verdient erwähnt zu werden, dass die Haut an der ganzen linken Körperseite dieser Kuh, trotzdem letztere die Nacht hindurch bis Morgens 8 Uhr auf der linken Seite gelegen, auch von dem Frohner in derselben Lage zur Abdeckerei transportirt worden war, vollständig weiss aussah, also das Ansehen der Haut eines in Folge Verblutung gestorbenen Thieres hatte, während die nach oben gelegene rechte Seite ein blutiges Ansehen hatte. Bei beiden Kühen waren Knochenbrüche nicht vorhanden, auch eine Läsion der inneren Organe nicht nachweisbar. Das im Körper befindliche Blut war dunkel und unvollkommen geronnen, im Herzen nur wenig geronnenes Blut. Die Schädelhöhlen sind bei beiden Thieren aus Zeitmangel nicht geöffnet worden.

Nachdem noch Anträge auf Verhandlungen für die nächste Versammlung gestellt und die Wahl für ebendieselbe, die auf Güstrow fiel, vorgenommen worden, lagen weitere Gegenstände zur Berathung nicht vor, und erklärte der Vorsitzende nun mit einem nochmaligen Dank an die Anwesenden die Versammlung für geschlossen.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Junia. c. Wegen Rotz wurden 12 Pferde getödtet, von welchen sich jedoch bei der Sektion 1 nicht rotzkrank befand, die Tödtung von weiteren 4 seuchekranken Pferden ist angeordnet, 8 sind zur Zeit noch der Seuche und 74 der Ansteckung verdächtig. — Die Maul- und Klauenseuche ist nur auf 4 Bergweiden der Kreise Thann und Gebweiler aufgetreten. — Der Milzbrand kam bei 6 Rindern in 4 Gehöften dreier Kreise vor. — Der Bläschenausschlag wurde bei 16 Stück Rindvieh in 2 Orten von 2 Kreisen beobachtet. — Die Schafräude ist in 34 Gemeinden von 11 Kreisen constatirt worden. — Bei 1 Hunde wurde die Tollwuth festgestellt. —

## L i t e r a t u r .

### *Handbuch der vergleichenden Histologie und Physiologie der Hausstüethiere.*

Erster Band. Histologie der Haussäugethiere. Für Thierärzte und Studirende bearbeitet von Prof. Dr. Bonnet-München; Prof. Dr. Csokor-Wien; Prof. Dr. Eichbaum-Giessen; Prof. Dr. Ellenberger-Dresden; Dr. Eversbusch-München; Prof. Dr. Flesch-Bern; Pros. Kü-München; Prof. Dr. Schütz-Berlin; Prof. Dr. Süssdorf-Stuttgart; Docent Tereg-Hannover, herausgegeben von Dr. W. Ellenberger, Professor an der Kgl. Thierarzneischule in Dresden. Erster Theil. Mit 204 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1884. gr. 8. 308 S. 12. M.

Der vorliegende erste Theil bildet den Anfang eines den neuesten Standpunkt der Wissenschaft festhaltenden Originalwerkes der gesammten Histologie und Physiologie der Hausthiere. Dasselbe stützt sich wesentlich auf eigene Forschungen und Untersuchungen der Bearbeiter der einzelnen Capitel mit steter Rücksichtnahme auf die neuesten Errungenschaften anderer Forscher. Das ganze Werk wird zwei Bände umfassen, von welchen der erste in 2 Theilen die Histologie, der zweite in 3 Theilen die Physiologie enthält. Der erste Theil des ersten Bandes behandelt nach einer kurzen Einleitung über Aufgabe und Umfang der Gewerbelehre (v. Ellenberger): 1) das Mikroskop und die allgemeine mikroskopische Technik (v. Tereg), 2) die Methode der mikroskopischen Untersuchung der Gewebe und Organe (v. Süssdorf), 3) die Lehre von der Zelle (v. Eichbaum), 4) die Lehre von den Geweben und 5) die allgemeine mikroskopische Organlehre (v. Ellenberger), 6) den Harnapparat (v. Tereg) und 7) die männlichen Genitalien (v. Eichbaum). Die sorgfältige Bearbeitung des Stoffes in Verbindung mit zahlreichen, das Verständniss erleichternden Abbildungen machen dies Werk wohl geeignet eine bisher in dieser Richtung fühlbare Lücke der Veterinärmedizin auszufüllen und dem Studirenden sowie dem Thierarzte sich nützlich zu erweisen. Die buchhändlerische Ausstattung ist sehr gut. Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

Wiederbesetzung der Distriktsthierarztstelle in M $\ddot{u}$ nnerstadt betr. Durch Bef $\ddot{o}$ rderung des Distriktsthierarztes K. Gossmann zum Bezirksthierarzte in Neustadt a/S. ist die Stelle eines Distriktsthierarztes f $\ddot{u}$ r den Amtsgerichtsbezirk M $\ddot{u}$ nnerstadt in Erledigung gekommen, womit ein j $\ddot{a}$ hrlicher Zuschuss von 540 M. aus Distriktsmitteln und Aussicht auf eintr $\ddot{a}$ gliche Privatpraxis verbunden ist. Besagte Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben und zugleich bemerkt, dass die in §. 7 der Allerh. Verordnung vom 20. Juli 1872 — „das Civilveterin $\ddot{a}$ rwesen betr.“ — bezeichneten amtlichen Verrichtungen auch dem k $\ddot{u}$ nftigen Distriktsthierarzte in M $\ddot{u}$ nnerstadt voraussichtlich von hoher kgl. Regierung werden  $\ddot{u}$ bertragen werden. Gesuche um die Stelle sind, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen 3 Wochen hieher einzureichen.

Bad Kissingen, den 19. Juli 1884.

K $\ddot{o}$ nigl. Bezirksamt.

Frhr. von Bechtolsheim.

Erledigt ist die Stelle eines Grenzthierarztes zu Ortelsburg mit einer Remuneration von j $\ddot{a}$ hrlich 1500 M. und der Berechtigung zur Aus $\ddot{u}$ bung der Privatpraxis. Geeignete Bewerber um diese Stelle haben sich bis 1. September d. J. bei dem Kgl. Reg.-Pr $\ddot{a}$ sidenten Studt in K $\ddot{o}$ nigsberg zu melden.

### Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

| F $\ddot{u}$ r den Kreis:     | J $\ddot{a}$ hrlicher | Gesuche sind einzureichen          |
|-------------------------------|-----------------------|------------------------------------|
| statut $\ddot{a}$ ss. Gehalt: | Zuschuss:             | bis zum    bei d. K. Regierung in: |
| Davn.                         | — M.                  | — M.    5. August 1884.    Trier.  |

Dem bisherigen Distriktsthierarzte M. Feldbauer in Weidenberg ist die st $\ddot{a}$ dtsche Thierarztstelle in Ansbach  $\ddot{u}$ bertragen und derselbe vom k. Staatsministerium des Innern mit den Befugnissen eines Bezirksthierarztes f $\ddot{u}$ r die Stadt Ansbach best $\ddot{a}$ tigt worden.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes f $\ddot{u}$ r das Bezirksamt Neustadt a/S. ist dem Distriktsthierarzte Karl Gossmann in M $\ddot{u}$ nnerstadt verliehen worden.

## B e k a n n t m a c h u n g .

Die Generalversammlung des thier $\ddot{a}$ rztlichen Kreisvereins f $\ddot{u}$ r Oberfranken pro 1884 findet am Sonntag den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr zu Bamberg in der Restauration Burckardt am Promenadeplatz statt.

Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Diskussion  $\ddot{u}$ ber Standesinteressen. 3) Mittheilungen der Erfahrungen, welche bisher mit Anwendung des Eserin. sulfur. und des Pilocarpinum hydrochloricum gemacht wurden.

Gegenst $\ddot{a}$ nde, die ausserdem nachtr $\ddot{a}$ glich auf die Tagesordnung gesetzt werden wollen, sind nach §. 15 lit. h. der Statuten dem Unterzeichneten rechtzeitig mitzuth $\ddot{u}$ eilen. Behufs zahlreicher B $\ddot{e}$ theiligung an der diesj $\ddot{a}$ hrigen Versammlung ergeht hiemit an s $\ddot{a}$ mmtliche verehrliche Vereinsmitglieder und sonstige Herren Collegen freundliche Einladung.

Bamberg, den 16. Juli 1884.

Fessler.

---

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Angsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh L $\ddot{u}$ deritz in Angsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 32.

August 1884.

Inhalt: Zur Wirkung und Anwendung des Physostigminum sulfuricum beim Pferd und Rinde. — Fleischbeschau am Central-Vieh Hof in Berlin. — Die seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung der Viehmärkte. — Stand der Thierseuchen in Württemberg. — Thierärztliche Fachprüfung an der K. Thierarzneischule zu Hannover. — Literatur. — Personalien. — Bekanntmachung. —

### Zur Wirkung und Anwendung des Physostigminum sulfuricum beim Pferd und Rinde.

Vortrag von Professor Feser in der Versammlung des thierärztlichen Vereins zu München am 3. Mai 1884.

Das im Jahre 1864 durch Jobst und Hesse in der Calabarbohne nachgewiesene Alkaloid „Physostigmin oder Eserin“ war schon vielfach Gegenstand pharmakologischer Untersuchung. Ich selbst hatte es schon seit vielen Jahren anfangs in der Form des Calabarextraktes zu Vorleseversuchen benützt und nicht nur die Steigerung der Drüsensecretionen und die örtliche Pupillenwirkung, sondern auch die Erregung der Skelettmuskeln — erkennbar in fibrillären Zuckungen — ferner die Erregung der glatten Muskulatur am Magen, Darm, Milz, Blase und Uterus, welche zu heftigen kramphaften Contractionen dieser Organe führt, meinen Schülern demonstrirt. Die zuerst von Bauer an Kaninchen und Katzen beobachteten Darmtraktwirkungen habe ich bei Hunden schon vorher beobachtet und die Folgen der bis zum heftigen Darmtetanus gesteigerten Erregung (Würgen, Erbrechen, Durchfälle) an tödtlich verlaufenen Vergiftungen regelmässig konstatiren können. Am auffallendsten war mir hierbei die rosenkranzähnliche Zusammenschnürung der Darmschlingen, welche während des Lebens und noch längere Zeit nach dem Tode der Versuchsthiere sichtbar wurde.

Bezüglich der therapeutischen Verwendung des Mittels beschränkte ich mich in meinen Vorlesungen auf die inzwischen angewachsenen Vorschläge der einschlägigen menschen- und thierärztlichen Literatur und wies ausser der bewährten augenärztlichen Gebrauchsweise auf die von Wien aus empfohlene, jetzt als unnütz erkannte Verwendung beim Tetanus, bei Strychninvergiftung und die von Subbotin gerühmte Verwendung gegen atonische Zustände des Darmkanals, hartnäckige Darmverstopfungen sowie gegen langwierigen chronischen Bronchialkatarrh mit starker Dispnoë (Atonie der Bronchialmuskeln) hin. (1868.)

Die letztgenannten Empfehlungen des Mittels kamen nicht zum Durchbruch und die bedeutendsten Pharmakologen der Gegenwart hielten nur die Augenwirkungen praktisch verwerthbar. So sagt Rossbach in der 3. Auflage der Nothnagel'schen Arzneimittellehre 1878 S. 675 bezüglich der therapeutischen Anwendung des Physostigmins: „Dieselbe kann auf die Augenheilkunde beschränkt werden; wenigstens liegen bezüglich anderer Zustände bis jetzt noch nicht genügende Mittheilungen vor, um dem Physostigmin einen wesentlichen Heilerfolg zuerkennen zu lassen“. In dem erst im vorigen Jahre erschienenen Grundriss der Arzneimittellehre von Schiedeberg heisst es S. 72: „Von den Wirkungen des Physostigmins auf periphere Organe lassen sich nur die am Auge ohne alle Gefahr hervorrufen.“

Auch in der neuesten thierärztlichen Arzneimittellehre von Vogel (1881) ist nur die Medication bei Mondblindheit der myotischen Wirkung halber empfohlen.

So stand die Angelegenheit bis September 1882, zu welcher Zeit in dieser Wochenschrift der Artikel des Prof. Dieckerhoff in Berlin: „Physostigminum, ein vorzügliches Heilmittel bei Kolik, Ueberfütterung und Dyspepsie“ gerechtes Aufsehen erregte. Die in Form, Inhalt und Erfolg gleich merkwürdigen Mittheilungen Dieckerhoff's waren der Ausgangspunkt zu weiteren Erfahrungen und wie die Sache gegenwärtig liegt, kann ohne Uebertreibung behauptet werden, dass das Physostigminsalz zur lokalen Magen- und Darmbehandlung unserer Haustiere einen gesicherten Platz in der thierärztlichen Therapie errungen hat. Das ist unzweifelhaft ein hervorragendes Verdienst Dieckerhoff's, zu dessen Sicherstellung die fortgesetzte grossartige Verwendung des Mittels in der Berliner Klinik (s. den Artikel von J. Peters: „Ueber die Behandlung der Kolik“ in dieser Wochenschrift 1883 No. 50) noch weiter wesentlich beigetragen hat.

Die vielseitigen Erfahrungen der thierärztlichen Praxis,

wie sie nun vorliegen, rechtfertigen zur Genüge die Behauptung Dieckerhoff's, dass man mit keinem anderen Medicament die Erregung der Darmperistaltik gleich sicher und gefahrlos bewirken kann. Die Anwendung des Physostigminsalzes zu vorgenanntem Zweck hat sich allgemein schon Bahn gebrochen und es ist nur vor Missbrauch des Mittels in unberufenen Händen zu warnen, nachdem sich der Handel der Droguisten und Apotheker mit Empfehlungen desselben in den Tagesblättern bereits breit macht.

Den Thierärzten gegenüber braucht nicht darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass das Physostigminsalz kein souveränes Mittel bei Kolik ist, dass es nicht schablonenmässig Anwendung finden darf, sondern nur auf Grund festgestellter Heilanzeigen gebraucht werden soll. Die Methodik der Gebrauchsweise beim Pferd ist ziemlich entwickelt; doch möchte ich mir einige Bemerkungen dazu erlauben:

1) Die vorgeschlagene Lösung des Mittels in 100 Theilen Wasser ist nicht empfehlenswerth; man verwendet besser statt solcher einprozentiger Lösungen mindestens 5%ige. Das schwefelsaure Salz löst sich ja leicht in Wasser und man hat bei concentrirter Lösung weniger zum Einspritzen. 2 cubcm sind doch leichter zu appliciren als 10 cubcm.

2) Man gehe beim Pferde mit der Dosis gleich kräftig vor; 0,1 gr in 2 cubcm Wasser kann als Normaldosis gelten. Darüber zu gehen ist nicht rätlich. Darunter zu geben nur bei kleinen und leichten Thieren empfehlenswerth.

3) Wiederholungen des Mittels in kurzer Zeit sind nicht zulässig, da das Physostigmin cumulativ wirkt. Wie ich aus meiner Praxis weiss, lassen im Verlauf von Koliken selbst 0,1 Grammdosen hie und da im Stich, bewirken nur heftiges Drängen, Muskelzittern, erhöhte Athmungsfrequenz ohne Mistabgang, erzeugen also allgemeine Wirkung im hohen Grad ohne Darmentleerungen. Hier scheinen mechanische Hindernisse die gewünschte Darmwirkung unmöglich zu machen, nach 12 Stunden erst die gleiche Dosis wiederholt verabreicht hatte den gewünschten Erfolg.

4) Statt der subcutanen Anwendung des Mittels empfiehlt sich meiner Erfahrung gemäss auch die direkte Einspritzung der gleichgrossen Dosis (0,1 in 2 cubcm Wasser) in den Dickdarm des Kolikpferdes von der untern Bauchwand aus. Ich habe es in einem Falle ohne alle Nachtheile ausgeführt und sofortigen Eintritt einer ergiebigen Darmperistaltik — rascher als nach subcutaner Einverleibung — beobachtet.

Soweit meine eigenen Beobachtungen beim Pferde in

wirklichen Koliken. Bei kranken Rindern hatte ich noch nicht Gelegenheit das Physostigminsalz zu verwenden.\*) Dagegen nahm ich Veranlassung an der Thierarzneischule in München eine grössere Reihe von Versuchen mit Physostigminsulfat bei 5 gesunden Kelheimer-Rindern (1 Stier mit 380 Kilo, 3 Kühen mit 280 bis 340 Kilo und 1 Starke (Kalbin) mit 300 Kilo lebendes Gewicht) in verschiedenen Dosen und verschiedenartiger Einverleibungsart vorzunehmen. Ich will, um meinen Collegen für die so wichtige Verwendung des Mittels in der bujatrischen Praxis die erforderlichen Anhaltspunkte zu geben, die Hauptresultate meiner diesbezüglichen Versuche in gedrängter Kürze bekanntmachen; die Mittheilung der Details dieser 43 Versuche behalte ich mir in einer Fachzeitschrift vor, welche mehr Raum gewähren kann als die Wochenschrift.

Die für meine Versuche benützten Rinder waren kleinen Schlags, völlig gesund, gut genährt und erhielten nur Wiesenheu I. Qualität und Wasser als Nahrung. Die Versuchsanreihung erfolgte derart, dass die Thiere durch eingefügte grössere Ruhepausen sich stets wieder völlig erholen konnten und eine Angewöhnung an das Mittel oder eine nicht beabsichtigte Cumulativwirkung nicht eintrat. Durch längere Voruntersuchung und tagelange Vorbeobachtung orientirte ich mich über ihre physiologischen Funktionen und individuellen Eigenthümlichkeiten. Auch wurden sie vor und mitten im Versuche mehrmals gewogen und nach dem jeweiligen Körpergewicht die anzuwendenden Dosen normirt.

Zur Anwendung kam stets das schwefelsaure Physostigmin, meist in völlig frischer Lösung, (5:100 Wasser). Aeltere, vor Luft und Licht geschützte Lösungen kamen nur ausnahmsweise in den Gebrauch, erwiesen sich aber stets wirksam. Es wurden für die Allgemeinwirkung des Mittels die verschiedensten Applicationsorte benützt. (Innerliche, subcutane, rectale, tracheale, intravenöse, vaginale Gebrauchsweise). Dabei kamen die verschiedensten Dosen zur Anwendung; mit den kleineren wurde begonnen. Bei den Versuchen war ich von Anfang bis zum Ende stets selbst zugegen und alle Functionsaufnahmen wie die Application wurden nur durch mich ausgeführt.

\*) Einer inzwischen an Indigestion leidenden ca. 10 Ctr. Lebendgewicht schweren Milchkuh gab ich 1 gr in 10 cubem Wasser direkt in den Wanst. Purgiren trat hier ausnahmsweise erst nach 6 Stunden und in mässigem Grade ein. Appetit und Wiederkauen folgten aber schon in regelmässiger Weise Tags darauf, nachdem beides 4 Tage vorher sehr unterdrückt zu beobachten war.

Nachstehendes ist nun das Resultat dieser Versuche in allgemeinen Zügen:

1. Beim Rinde treten die bereits bei anderen Säugethieren bekannten örtlichen und allgemeinen Wirkungen des Physostigmins in gleicher Weise auf. Das Wirkungsbild ist äusserst charakteristisch: Schon bei kleinen Gaben kräftige Magen- und Darmwirkung, bestehend in Vermehrung der Secretionen, lebhaftere Erregung der Magen- und Darmperistaltik, Vermehrung und Beschleunigung der Darmentleerungen bis zum flüssigen Laxiren, häufiges Rülpsen, ständigen Kotheentleerungsdrang unter Schwanzstreckung und Rückenkrümmung. Erst bei höheren Dosen treten Kolikerscheinungen hiezu, starke Speichelung, unwillkürliche Kaubewegungen, Muskelzittern, Blasenzwang, ständiges Harnabtröpfeln, Unruhe, beschleunigte und erschwerte Athmung (Dyspnoë). Regelmässige und nach jeder Art der Einverleibung — bisher noch von Niemand als Specialwirkung des Physostigmins mitgetheilt — beobachtete ich Eintritt von kurzen Husten, ganz jenem im Anfangsstadium der Lungenseuche ähnlich und beim Stiere heftige Geschlechtsaufregung, erkennbar an den häufigen Erektionen und wirklichen Pollutionen. Die myotische Wirkung trat nur bei lokaler Application in den Lidsack auf, ausserdem wurde nur bei hochgradiger Wirkung Pupillenerweiterung als Allgemeinwirkung beobachtet. Die Milchabsonderung wurde eher vermehrt als vermindert und sistirte solche bei der hochgradigen Wirkung nie völlig.

2. Die Wirkungen des Physostigmins an den Mägen und dem Darmkanal des Rindes lassen sich bis zu häufigem, ergiebigem Purgiren ohne alle Gefahr und jede üble Nebenwirkung in ganz kurzer Zeit erzielen und verdient das Mittel in dieser Richtung die ausgedehnteste Verwendung in der thierärztlichen Praxis, um so mehr als das Mittel sicherer als jedes andere und zugleich ungemein bequem seinen Zweck erreichen lässt.

3. Die Rinder vertragen verhältnissmässig hohe Gaben ohne Nachtheil. Ich gab den kleinen Versuchsthieren bis zu 1 mgr pro Kilo subcutan d. i. pro Dosi 0,3 gr, innerlich 10 mgr pro Kilo d. i. bis zu 3,0 gr, direkt in den Wanst; bis zu 3 mgr pro Kilo = 0,85 gr, intravenös bis 0,3 mgr pro Kilo Körpergewicht = 0,09 gr und erzielte bei diesen höchsten Dosen neben einer raschen und kolossalen Magen- und Darmwirkung — (ich zählte in der Zeit, wo sonst nur 2—3 fladige Entleerungen sich machen, stets bis 24 meist



ganz flüssige Defäcationen, auf der Höhe der Wirkung in dünnem, grossem Strahl weithin abgespritzt —) wohl stets starke Speichelung, Kaubewegungen, Zittern, Athemnoth, Koliksymptome, aber nur von kurzer Dauer, niemals über 5 Stunden, meistens nur  $\frac{1}{2}$  bis 2 Stunden dauernd. Während der Wirkung dieser und mittelgrosser Dosen, — die Wirkung letzterer erstreckt sich nur auf 2—3 Stunden und fast nur auf den Magen und Darm — ist stets Futteraufnahme und Wiederkauen sistirt; nach Beendigung der Wirkung tritt beides wieder sehr bald und normal ein. Eine Schwächung des Darms beobachtete ich nie, selbst nicht bei häufig wiederholter Anwendung grosser Dosen mit stets bedeutender Magen- und Darmwirkung. Meine Versuchsthiere, die doch im Laufe von 3 Monaten die 43 Versuche mit mehrmals folgendem Durchpurgiren aushalten mussten, hatten am Ende des Versuches sogar an Körpergewicht zugenommen, die Fresslust in den freien Perioden aber auch nie eingebüsst; den nach der Abfuhrwirkung folgenden Koth fand ich stets von normaler Consistenz und Beschaffenheit. Die Milchergiebigkeit der altmelkenden Thiere wurde nur während des Versuches vermindert, erschien nach dem Versuche stets wieder in alter Höhe. Herzthätigkeit und Eigenwärme wurden nie alterirt.

Nur ein einziges Mal hatte ich einen üblen Ausgang eines Versuchs zu beklagen, als ich einer 350 Kilo schweren Kuh 0,175 gr Physost. sulfuric. in 3,5 cubem Wasser subcutan am Halse applicirte; es war der einzige Fall, bei dem die Injectionsstichstelle blutete. Schon nach 10 Minuten begannen die Maulerscheinungen (Kauen, Speicheln) und nach 1 Stunde die Kothentleerungen; inzwischen aber auch häufiges, kurzes trockenes Husten, das später Veranlassung zu stossweiser Entleerung des flüssigen Kothes gab. Neben darauf folgendem stetigen Koth- und Harnzwang bestand das lästige Husten unausgesetzt fort und daneben auch zeitweiliges Rülpsen, starkes Speicheln und Athemnoth, bis 1 Stunde 20 Minuten nach der Injection auf einmal die Dyspnoë plötzlich einen hohen Grad erreichte, Nasenbluten, Rasseln und 1 Stunde und 55 Minuten nach der Injection unter hochgradigen Erstickungszufällen der Tod eintrat. Die Section ergab als Todesursache Eindringen des vom Thiere aufgerülpten Wanstinhaltes in die Luftwege (die Bronchien gefüllt mit grünem Futterbrei, die Luftröhre stark punktförmig an ihrer vorderen Fläche injicirt); die Mägen und der ganze Darmkanal rein, normal in Farbe, Textur und Blutreichtum, der Magen- und Darminhalt dünnlatwergig bis flüssig. Die ganze übrige Section ergab Nichts Abnormes und es war zweifellos, dass

der unglückliche Ausgang dieses Versuches von der Physostigminwirkung nur indirekt veranlasst wurde durch das ungünstige Zusammenwirken des Hustens, des starken Speichelns, der erhöhten Athmungsfrequenz und des Aufrülpens.

4. Bei der subcutanen Anwendung des Mittels bei meinen leichten Rindern waren

0,080 gr ohne Wirkung,

0,060 gr von deutlicher, aber geringer und bald vorübergehender Darmwirkung.

0,100 gr von kräftiger, ausreichender Magen- und Darmwirkung. (Mit leichter Kolik, 8—17 maligem schliesslich flüssigem Misten etc. Ohne üble Zufälle. Wirkungsdauer 3—4 Stunden. Beginn der Wirkung  $\frac{1}{2}$ —1 Stunde nach der Application.

0,150 bis 0,175 gr von heftiger Purgirwirkung, stärkerer Kolik (Aechzen, Stöhnen), etwas längerer Dauer. Ohne üble Zufälle (eine Ausnahme s. o.)

0,3 gr; Beginn der Wirkung schon nach 5 Minuten, durch die starken Maulerscheinungen kennbar, nach 15 bis 25 Minuten Dyspnoë, fibrilläres Muskelzittern, häufiges Rülpfen, Magen- und Darmgurren. Athemnoth und Muskeleerregung von kurzer Dauer. Kothentleerungen beginnen schon nach 15—20 Min., wiederholen sich häufig 18—20 mal, meist ganz flüssig in den nächsten 3—4 Stunden.

Die örtliche Wirkung ist unbedeutende Schwellung an der Stichstelle, nach 1 Tag ist davon nichts mehr sichtbar, genau wie in allen übrigen Versuchen.

5. Innerlich gegeben bewirkt das Physostigmin beim Rinde auffallend schnell die örtliche Magen- und Darmwirkung und schon durch verhältnissmässig geringe Dosen.

Es hatten per os gegeben 0,160 gr deutliche, wenn auch geringe Purgirwirkung innerhalb 1—2 Stunden.

0,280 gr starke, ergiebige Magen- und Darmwirkung (11 maliges Misten innerhalb der nächsten 3 Stunden. Ohne alle üblen Zufälle.

0,670 gr dasselbe, nur mit deutlichem Bauchschmerz. Milch bei der nächsten Melkung etwas mehr. Statt 1500 cubem nun 1625 cubem.

0,9 bis 1,0 gr. Dasselbe. Stöhnen und Aechzen (Bauchweh von kurzer Dauer). 6—20 maliges flüssiges Misten innerhalb 2—4 Stunden. Wirkung nach 4—5 Stunden vorüber. Ohne alle üblen Zufälle (nur ganz kurze Zeit frequenteres Athmen).

1,5 gr. Sehr heftige Purgirwirkung von 5 stündiger Dauer. Anfangs Zittern, Speicheln, Kauen, ganz kurze Zeit vermehrtes Athmen. Leichtes Bauchweh.

3,0 gr. Beginn der Wirkung schon nach 10 Minuten mit Zittern und starken Maulerscheinungen, denen bald hohe Athemnoth folgt. 16 maliges Laxiren in den nächsten 3 Stunden. In der 1. Stunde sammelten sich mehrere Liter Speichel im Barren an. Appetit und Wiederkauen blieb lange sistirt.

**Bedeutende Abnahme der Milchsecretion in den nächsten 48 Stunden.**

Die auffallend rasche Wirkung bei innerlicher Darreichung liessen mich vermuthen, dass die benützten kleinen Flüssigkeitsmengen die Schlundrinne passirten und direkt vom Labmagen aus wirken konnten; ich fand nun aber, dass auch bei direkter Einspritzung derselben Mengen mitten in den Wanstinhalt hinein von der linken Hungergrube aus sich der gleich günstige Effekt erzielen lässt:

- 0,320 gr erzielt so ergiebiges (8 maliges) Purgiren bei einer Kalbin in den nächsten 3 Stunden ohne alle üblen Zufälle.
- 0,820 gr bei einem Stier neben leichter Kolik, Geschlechtsaufregung (Pollutionen) 16 maliges Purgiren in den nächsten 2 Stunden, das noch in den darauffolgenden 6 Stunden in selteneren Pausen sich öfter wiederholt und am Tage nach dem Versuche normale Kothentleerung, guten Appetit, normales Wiederkauen folgen lässt.
- 0,855 gr bei einer Kuh. Schon nach 10 Minuten sehr lebhaftes Wanstbewegungen. Nach 30 Minuten Dyspnoë, Husten, erstere von kurzer Dauer, später: Bauchweh, 26 maliges Misten in den nächsten 3 Stunden. Ohne üble Folgen. Andern Tags munter, bei gutem Appetit, normalem Wiederkauen. Milchquantum unverändert geblieben.

Daraus geht hervor, dass die innerliche Darreichung besonders aber die direkte Einverleibung in den Wanst (mittelst einer kräftigen Injectionspritze gewöhnlicher Art) sich ganz besonders für die bujatrische Praxis empfiehlt. Vorläufig steht nur der hohe Preis wegen der nöthigen höheren Dose dieser Anwendung, welche die sicherste und gefahrloseste für die Magen- und Darmwirkung beim Rinde ist, entgegen.

6. Die noch möglichen übrigen Applicationsmethoden empfehlen sich nicht für die Anwendung des Mittels beim Rinde. Die Anwendung per rectum und durch die Scheide veranlasst sofort Drängen und Entleerung der grössten Menge des Injicirten; bei der intravenösen Anwendung erfolgen zu leicht die unbeliebten und gefährlichen Nebenwirkungen (Dyspnoë, Muskelzittern, Kauen, Speicheln etc.) und die tracheale Injection bietet gegenüber der subcutanen und innerlichen Methode keinen Vortheil.

7. Für Heilversuche in der bujatrischen Praxis kann ich nach Vorstehendem nur die subcutane und innerliche Darreichung (incl. der direkten Einverleibung in den Wanst) empfehlen und eignen sich hiefür für Rinder kleinen Schlags als Normaldosen:

**Susatan:** 0,1 gr Physost. sulfaric. in 2 cubem Wasser.

Innerlich und  
in den Wanst } 0,2 bis 0,5 gr in 4 bis 10 cubem Wasser.

Bei innerlicher Darreichung kann selbstverständlich das Lösungsmittel in viel grösserer Menge gegeben werden, doch würde ich über 200 cubem Wasser nicht steigen!

Für Thiere stärkeren Schlages mit höherem Körpergewichte sind entsprechend grössere Gaben nöthig; somit

subcutan 0,2 bis 0,3 gr und  
innerlich 0,5 bis 2,0 gr des Salzes.

8. Wiederholungen des Mittels innerhalb eines Tages sind nicht nöthig, wenn die gegebene Dose obigen Ansätzen entspricht; tritt die Wirkung in den nächsten 5—6 Stunden gar nicht ein oder viel zu gering, so darf von nun ab eine zweite Dosis gleicher Grösse gegeben werden.

9. Neben der Magen- und Darmwirkung empfehlen sich auch die Bronchialwirkung (bei chronischen Bronchialkatarrhen), die geschlechtsaufregende Wirkung bei männlichen und weiblichen Thieren, ferner die wehentreibende Wirkung in der Geburtshülfe und schliesslich die blasencontrahirende Wirkung bei Blasenlähmungen zur Anwendung in der Therapie.

#### Resultate der Fleischschau am Central-Viehhof in Berlin während des I. Semesters 1884.

Während der Monate Januar bis Juni d. J. wurden in den öffentlichen Schlachthäusern geschlachtet: 45 282 Rinder, 40 840 Kälber, 89 190 Schafe und 119 698 Schweine; zusammen 295 010 Thiere.

Von denselben sind zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden und zurückgewiesen worden: 48 Rinder, 14 Kälber, 12 Schafe und 905 Schweine, im Ganzen 974 Thiere. Davon 40 Rinder wegen Tuberkulose und je 1 Rind wegen Gelbsucht, Osteomyelitis haemorrhagica und Cachexie in Folge äusserst zahlreicher Echinococcen in Lunge und Leber (Lebergewicht ca. 56 kg); 8 Kälber wegen ekelhafter, blutiger Beschaffenheit, unzeitig geschlachtet, Fäulnis etc. 4 Kälber wegen Darm- und Bauchfellentzündung und 2 wegen Gelbsucht; 10 Schafe wegen Gelbsucht und 3 wegen ekelhafter, blutiger etc. Beschaffenheit; 645 Schweine wegen Finnen, 88 wegen Trichinose, 71 wegen Tuberkulose, 34 wegen Actinomyose, 24 wegen Rothlauf, 17 wegen Kalkkoncrementen im Fleisch, je 1 Schwein wegen Durchsetzung des Fleisches mit Echinococcen und wegen Lungen- und Darmentzündung, 24 Schweine wegen ekelerregender, blutiger Beschaffenheit, thranigem Geruche, weil zu spät geschlachtet u. s. w.

Einzelne Organe und Theile sind wegen verschiedenen unten näher angegebenen Krankheitszuständen zurückgewiesen worden und zwar: von Rindern 9944 mal, von Kälbern 50 mal,

von Schafen 2480 mal und von Schweinen 3576 mal, zusammen 16 050 mal.

Die Tuberkulose ist bei Rindern 1021 mal vorgekommen und hat zur Beanstandung von 37 ganzen Thieren und 1721 einzelnen Theilen geführt; bei den Schweinen ist diese Krankheit 802 mal vorgekommen und machte die Zurückweisung von 81 ganzen Thieren und von 1382 einzelnen Theilen erforderlich.

Von den 645 finnigen Schweinen gehörten 405 der Landrasse an, 163 waren serbische, 63 Bakonyer und 14 russische Schweine. Die Finnen waren in 244 Eällen in mehr oder weniger grosser Menge, in 269 Fällen in mässiger Anzahl und in 132 Fällen vereinzelt vorhanden.

Die Trichinose ist grösstentheils bei Landschweinen und nur vereinzelt bei russischen Schweinen festgestellt worden.

Einzelne Organe wurden wegen folgenden Erkrankungen bzw. krankhaften Veränderungen zurückgewiesen: Wegen Echinococcusblasen 3805 Lungen und zwar von 2371 Rindern, 943 Schafen und 491 Schweinen, sowie 2109 Lebern, von 717 Rindern, 533 Schafen und 459 Schweinen.

Wegen Leberegel sind 2589 Lebern von 1703 Rindern, 36 Kälbern, 793 Schafen und 66 Schweinen beseitigt worden.

Wegen Fadenwürmer 317 Schweinelungen und 5 Schafungen.

Wegen zahlreicher Abscesse 135 Lungen von 132 Rindern, 1 Kalbe, 1 Schafe und 1 Schweine, sowie 120 Lebern von 117 Rindern, 2 Schafen und 1 Schweine.

Wegen veralteter Entzündungsvorgänge, Indurationen etc. 735 Lungen von 321 Rindern, 3 Kälbern, 40 Schafen und 371 Schweinen, dann 149 Lebern von 54 Rindern, 2 Kälbern, 76 Schafen und 17 Schweinen.

Ausserdem wurden beseitigt wegen Fäulniss: 72 Rind- und 6 Schafslungen, ferner 17 Rindslebern, 6 Schaflebern und 4 Schweinelebern, 14 Rindermilze und 14 Kg Kalbfleisch; wegen blutiger Beschaffenheit: 105 Kg Rindfleisch, 1,5 Kalbfleisch und 18,5 Schaffleisch; wegen Rothlauf 15 Ko Schweinefleisch; wegen brauner Atrophie 9 Rindslebern, wegen Aufblasen mit dem Munde 1 Kalbslunge, wegen Pericarditis 1 Rindsherz, wegen kalkigen Einlagerungen 3 Schweineherzen, wegen äusserst zahlreichen Exemplaren des *Cysticercus tenuicollis* 1 Schweinemesenterium und 1 Netz. Endlich sind 2866 befruchtete Rindsuteri, davon etwa 30 wegen katarrhalischer oder chronisch-entzündlicher Krankheitszustände und 1814 fast völlig ausgetragene, ungeborene Kälber beanstandet und zurückgewiesen worden.

Dr. Hertwig, Oberthierarzt.

Die seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung der Viehmärkte betr. ist vom k. b. Staatsministerium des Innern unterm 14. Juli d. J. (A. Bl. d. k. Staatsm. d. J. S. 185) eine weitere Bekanntmachung ergangen; welche zur Vermeidung von Missverständnissen den §. 1 lit. c der Ministerialbekanntmachung vom 8. Juni d. J. (v. Wochen-

schrift No. 28) dahin präcisirt, dass die vorgeschriebene thierärztliche Beaufsichtigung sich ledglich auf die wirklichen Vieh- und Pferdemarkte bezieht, keineswegs aber auch auf Wochen- und Viktualienmärkte erstreckt, auf welche Spanferkel, Kitzen und Lämmer zum Verkaufe gebracht werden.

Es dürfte zweckmässig sein, aus Anlass dieser neueren Bestimmungen keine zu weit gehende Anforderungen zu stellen, bezüglich des Zutriebs zum Markte, sofern derselbe nicht in einfacherer Weise zu regeln ist, durch Spannen eines Seiles einen Eingang herzustellen, an welchem die vorgeschriebene thierärztliche Untersuchung der Thiere stattfinden kann, überhaupt keine unnöthigen Schwierigkeiten zu veranlassen, welche über den Wortlaut, Sinn und Zweck dieser Bekanntmachung hinausgehen.

Stand der Thierseuchen in Württemberg im Juni 1884. Von Milzbrand wurden in 4 Bezirken 5 Thiere befallen. — Der Rotz ist bei 5 und der Verdacht bei 40 Pferden neu constatirt worden; auf polizeiliche Anordnung wurden 10 Pferde getödtet, 2 rotzkrank sind gefallen, am Schlusse des Berichtsmonats standen 66 verdächtige Pferde in 22 Bezirken, 31 Gemeinden, 47 Stallungen in veterinärärztlicher Behandlung. — Die Maul- und Klauenseuche ist nur in wenigen einzelnen Beständen aufgetreten und bereits wieder erloschen. — In 2 Bezirken kamen 12 Verdachtsfälle von Lungenseuche zur Anzeige, 1 seuchekrankes Rind wurde auf polizeiliche Anordnung getödtet, 19 verdächtige Stücke in 4 Gehöften von 3 Gemeinden in 3 Bezirken standen noch unter Sperre. — Von der pockenkranken Herde sind 12 Schafe gefallen, 79 noch seuchenverdächtig. — Der Bläschenausschlag wurde bei 5 Pferden und 27 Rindern beobachtet. — Wegen Pferderäude standen am Monatschlusse noch 5 Pferde in 3 Ställen von 3 Bezirken, und wegen Schafräude in 29 Bezirken, 74 Gemeinden, 98 Gehöften noch 13 403 kranke und zu verseuchten Beständen gehörige Schafe in veterinärpolizeilicher Behandlung. —

Die thierärztliche Fachprüfung an der Kgl. Thierarzneischule zu Hannover beginnt mit Anfang des kommenden Wintersemesters am 15. Oktober d. J. Die Meldungen zu dieser Prüfung haben spätestens bis 10. Oktober d. J. bei dem Direktor dieser Lehranstalt Dr. Dammann zu erfolgen.

### L i t e r a t u r .

Die Gesetze zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten für Oesterreich-Ungarn, Bosnien und die Herzegowina sammt den einschlägigen Verordnungen und Staatsverträgen und der Hinweisung auf die Rechtsprechung des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes. Zweite Auflage. Wien, 1884. Manz'sche k. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Taschenb. F. 508 S. Ps. fl. 1,80; geb. fl. 2,30.

In die Volkswirtschaft so tief eingreifende Gesetze und Verordnungen wie die zur Abwehr und Tilgung von ansteckenden Thierkrankheiten es sind, deren Kenntniss für Landwirthe, Thierärzte, Verwaltungsbeamte, Richter und zahlreiche Berufsklassen unerlässlich nothwendig ist, können keine zu grosse Verbreitung finden. Der vorliegende 20. Band der Manz'schen Gesetzes-Ausgabe ist für diesen Zweck ganz geeignet, da derselbe sowohl was Vollständigkeit der Bearbeitung und gute buchhändlerische Ausstattung, als auch Wohlfeilheit betrifft, allen billigen Anforderungen entspricht.

Th. A.

### P e r s o n a l i e n .

**Diensterledigung.** Die Stelle eines thierärztlichen Assistenten an der K. Thierarzneischule in Stuttgart ist auf den 1. Oktober d. J. wieder zu besetzen. Jährlicher Gehalt 1000 M., neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen 14 Tagen unter Einsendung eines Lebenslaufes und des thierärztlichen Approbationsscheines bei der Direktion der Schule melden.

**Thierarztgesuch.** In Oberramstadt bei Darmstadt ist die Stelle eines Thierarztes sofort zu besetzen. Mit derselben ist ein Fixum von 600 M. aus der Gemeindekasse für Behandlung resp. Beaufsichtigung des Faselviehs verbunden und kann einem fleissigen Thierarzte eine ausgezeichnete Praxis garantirt werden, da die Umgegend sehr viehreich und durchweg wohlhabend ist. Reflectanten wollen ihre Zeugnisse an unterzeichnete Behörde baldigst einsenden.

Oberramstadt,

Grossherzogliche Bürgermeisterei.  
Fischer.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Die Generalversammlung des Vereins der schleswig-holsteinischen Thierärzte findet am Donnerstag den 21. und Freitag den 22. August d. J. in Döpke's Hotel zu Neumünster statt.

1. Tag. Anfang der Versammlung 7 Uhr Abends.

Tagesordnung: 1) Pferdestaupe. Referent Kreisthierarzt Schröder-Prentz. — 2) Gehirntuberkulose des Rindes. Referent Kreisthierarzt Hinrichsen-Husum. — 3) Mittheilungen aus der Praxis.

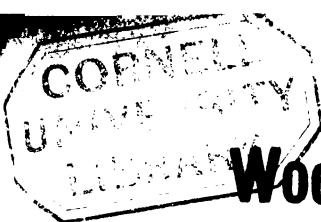
2. Tag. Anfang der Versammlung Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen. — 2) Pilze als Krankheitserreger. Referent Professor Koehne-Hamburg. — 3) Tuberkulose in sanitärer Hinsicht. Referent Kreisthierarzt Vollers-Wesselburen. — 4) Kolik der Pferde. Referent Kreisthierarzt Schlüter-Kiel.

Am Freitag den 22. August Vormittag 9 Uhr treten im gleichen Lokale die Mitglieder der Hilfskasse der schleswig-holsteinischen Thierärzte zur Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes und zur Rechnungsvorlage zusammen.

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Angsburg. — Druck von Rackl's Löffler Verlag von Wilh. Läderitz in Angsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 33.

August 1884.

---

**Inhalt:** Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. — Der Transport gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel nach der Verkaufsstelle wird als Versuch des Feilhaltens bestraft. — Personalien. — Vereinsversammlung. —

---

### Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 2. Vierteljahre 1884.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.

#### 1. Der Milzbrand.

Der Milzbrand ergriff in der Berichtsperiode 17 Rinder. Hievon treffen 5 auf die Pfalz, je 4 auf Niederbayern und Oberfranken, 3 auf Schwaben und 1 auf Oberbayern. Die Oberpfalz, Mittel- und Unterfranken sind von der Seuche frei geblieben.

Die Fälle in der Pfalz ereigneten sich in 5 Gehöften der Bezirke Bergzabern, Frankenthal, Kaiserslautern und Kusel. Das Vorkommen war demnach, wie gewöhnlich, sporadisch, der Verlauf sehr rasch. Es sind meistens bekannte Milzbrandorte betroffen worden. In 2 Fällen (Kaiserslautern) wurden Bakterien im Blute nachgewiesen. Als Desinfektionsmittel kam hauptsächlich Quecksilbersublimat in Anwendung. Im Bezirk Kaiserslautern wurden die Cadaver verbrannt. Ein Abdecker von Winnweiler infizierte sich bei der Zerstückelung derselben, erkrankte am 3. und starb am 9. Tage nach der Infektion. Die Sektion der Leiche unterblieb auf Wunsch des Verstorbenen. Ein mit dem Blute desselben geimpftes Kaninchen starb an Milzbrand. Die erfolgte Infektion des Abdeckers dürfte zu einer grösseren Vorsicht bei der Beseitigung der Cadaver milzbrandkranker Thiere



veranlassen. Das Verbrennen der Cadaver ist beim Milzbrande gewiss die rationellste Art der unschädlichen Beseitigung, wenn das Geschäft ohne Zerstückelung der Leiche vorgenommen werden kann. Die Zerstückelung bedingt jedoch eine eminente Gefahr für den betreffenden Arbeiter, wie der Fall in Winnweiler dargethan hat. Die 4 Milzbrandfälle in Niederbayern treffen auf eine Einöde des Amtsbezirkes Eggenfelden. Die 4 Fälle in Oberfranken kommen auf die Amtsbezirke Hof, Naila und Wunsiedel. In dem letzteren Falle ist die Entstehungsursache unbekannt geblieben, die Fälle in Hof und Naila stehen mit Gerbereien im Zusammenhang. Von den 3 Fällen im Reg. Bez. von Schwaben etc. ist zu bemerken, dass hievon 2 auf Lindau und 1 auf Günzburg treffen und dass es sich hiebei 1 mal um Glossanthrax handelte. Der oberbayerische Fall kam in der Thal kirchnerstrasse in München vor.

## 2. Die Maul- und Klauenseuche.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche hat in Bezug auf die Zahl der Erkrankungen eine kleine Zunahme erfahren. Die Pfalz ist zwar seuchenfrei geblieben, in den übrigen 7 Regierungsbezirken trat die Seuche jedoch in 86 Ortschaften in 198 Gehöften auf. Die Zahl der ergriffenen Orte und Gehöfte war übrigens erheblich geringer als im vorhergegangenen Quartale. Von der Seuche sind genesen: 1960 Rinder, 118 Schweine, 368 Schafe, 13 Ziegen und 29 männliche Zuchthiere. 10 Rinder sind geschlachtet worden, bzw. der Seuche erlegen.

Die Einschleppung erfolgte in 51 Ortschaften durch den Viehhandel, darunter 3 mal von dem Münchener Zuchtbullenmarkt und 15 mal von anderen Viehmärkten. In 19 Ortschaften ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben, 1 mal erfolgte dieselbe durch Einstellung von fremdem Vieh, 2 mal durch Personen und in den übrigen Ortschaften war die Seuche aus dem vorhergegangenen Quartale mit herüber genommen worden. Die Seuche hatte am 1. Juli in Niederbayern, Oberfranken und Schwaben ihr Ende erreicht. Die Pfalz war überhaupt seuchenfrei geblieben und in den übrigen 4 Regierungsbezirken standen noch in 8 Ortschaften Viehbestände unter Sperre.

In dem statistischen Materiale von Oberbayern sind in den Bezirken Aichach, Bruck, Ebersberg, Erding, Freising, Miesbach, Mühlhof, München I und II und Stadt München, dann in Rosenheim, Schongau, Tölz, Wasserburg 45 Ortschaften 81 Gehöfte als inficirt, 1021 Rinder, 118 Schweine,

13 männliche Zuchtthiere als von der Seuche genesen aufgeführt. In Niederbayern genesen in 2 Gehöften einer Ortschaft des Amtsbezirkes Straubing 42 Rinder; 2 Kälber sind gefallen. In der Oberpfalz zeigte sich die Seuche in den Bezirksämtern Nabburg, Neumarkt und Stadthof in 3 Ortschaften und 26 Ställen bei 279 Rindern. In Oberfranken erschien die Seuche in den Bezirken Berneck, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels und Stadtsteinach in 8 Ortschaften. In 26 Gehöften genesen 144 Rinder, 2 Schafe und 13 Ziegen. Nach den Listen für Mittelfranken sind in den Bezirken Ansbach, Neustadt a/Aisch, Rothenburg a. T. und Uffenheim in 5 Ortschaften und 6 Ställen 78 Rinder und 136 Schafe als genesen, 3 Rinder als geschlachtet aufgeführt. In Unterfranken erschien die Seuche in 23 Ortschaften und 56 Gehöften der Bezirke Alzenau, Aschaffenburg, Brückenau, Ebern, Gerolzhofen, Karlstadt, Kissingen, Kitzingen, Königshofen, Lohr, Marktheidenfeld, Mellrichstadt, Miltenberg, Ochsenfurt und Schweinfurt bei 391 Rindern, 230 Schafen und 8 männlichen Zuchtthieren. 4 Rinder wurden geschlachtet. In Schwaben wurden 5 Rinder in einem Gehöfte des Bezirksamtes Füssen ergriffen.

### 3. Die Lungenseuche.

Mittelfranken und Schwaben sind von der Lungenseuche frei geblieben. In den übrigen 6 Regierungsbezirken waren ergriffen: 17 Amtsbezirke, 23 Ortschaften, 34 Ställe mit einem gefährdeten Viehbestande von 354 Rindern. Hievon sind wirklich erkrankt 60 Rinder und 296 waren bloß der Ansteckung verdächtig. Gegenüber dem Seuchenstande im I. Quartale 1884 ergibt sich folgende Vergleichung:

|               |    |       |       |    |    |    |         |       |
|---------------|----|-------|-------|----|----|----|---------|-------|
| Oberbayern    | 6  | Fälle | gegen | 29 | im | I. | Quartal | 1884. |
| Niederbayern  | 10 | "     | "     | 5  | "  | "  | "       | "     |
| Pfalz         | 7  | "     | "     | 0  | "  | "  | "       | "     |
| Oberpfalz     | 19 | "     | "     | 31 | "  | "  | "       | "     |
| Oberfranken   | 3  | "     | "     | 5  | "  | "  | "       | "     |
| Mittelfranken | 0  | "     | "     | 0  | "  | "  | "       | "     |
| Unterfranken  | 15 | "     | "     | 19 | "  | "  | "       | "     |
| Schwaben      | 0  | "     | "     | 0  | "  | "  | "       | "     |

In Oberbayern bestand die Seuche in einer Ortschaft des Bezirksamtes Bruck seit dem 28. Jan. l. J. in 4 Gehöften mit einem Bestande im Berichtsquartale von noch 73 Rindern. Hievon sind 4 erkrankt, 1 freiwillig und 69 auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. Im gleichen Bezirke brach die Seuche in einem mit 3 Rindern besetzten Gehöfte aus, von denen 2 freiwillig und 1 auf polizeiliche Anordnung getödtet wurden.

Die Einschleppung erfolgte durch Handelsvieh aus der im Bezirke Bruck verseuchten Ortschaft, welche schon vor Anordnung der Ortssperre stattgefunden hatte. Im Schlachtviehhof in München zeigte sich die Lungenseuche nach der Schlachtung eines gemästeten Ochsen aus Niederbayern. 13 in dem Schlachtviehhof mit dem kranken Ochsen in Berührung gekommene Stücke Schlachtvieh wurden unter polizeilicher Aufsicht geschlachtet.

In Niederbayern kam die Seuche in den Bezirksämtern Kötzing, Passau und Wolfstein vor. In 4 Gehöften mit einem Bestande von 79 Rindern waren 66 Rinder der Ansteckung verdächtig. Hievon sind 10 erkrankt, 16 wurden freiwillig und 7 auf polizeiliche Anordnung getödtet. Im Bezirke Kötzing trat die Seuche in je 1 Gehöfte der Ortschaften Traidersdorf und Thenried auf, welche mit 20 bzw. 41 Rindern besetzt waren. Die Einschleppung erfolgte in beiden Fällen durch Handelsvieh aus den Bezirken Cham (Oberpfalz) und Viechtach. Das seit August v. Js. gesperrte Gehöft in Neukirchen konnte am 15. Juni a. c. als seuchenfrei erklärt werden. Der unter Oberbayern erwähnte Ochse, welcher in München als lungenseuchekrank befunden worden war, stammte aus einem Gehöfte der Ortschaft Rassberg (Passau). Unter den der Ansteckung verdächtigen 6 Rindern des betreffenden Gehöftes sind vom 5. April bis zum Quartalschlusse verdächtige Erscheinungen nicht bemerkt worden. Wenn in diesem Falle die weitere Beobachtung das Vorhandensein der Lungenseuche bestätigt, dann wäre die Einschleppung auf Oesterreich zurückzuführen. In dem im Bezirke Wolfstein bereits im 1. Quartale verseuchten Gehöfte zu Röhrenbach ist im Berichtsquartale 1 Rind erkrankt und auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. Die noch in dem Gehöfte vorhandenen 13 Rinder kamen hierauf auf Veranlassung des Besitzers zur Schlachtung. In einem seit November v. J. unter Sperre gestellten Gehöfte der Ortschaft Arnbruck (Viechtach) sind in dem Berichtsquartale Seuchenfälle nicht mehr vorgekommen. Die der Ansteckung verdächtigen 22 Rinder standen am 1. Juli noch unter polizeilicher Beobachtung.

In der Pfalz, welche in den vorhergegangenen zwei Quartalen seuchenfrei geblieben war, erfolgte eine Einschleppung der Seuche nach Göllheim (Kirchheimbolanden) durch eine Handelskuh aus Oberhessen. Letztere gelangte, etwa binnen 10 Tagen, aus vierter Hand nach Göllheim, wo sie am 22. April an der Seuche verendete. Die zweite Kuh des Besitzers wurde auf polizeiliche Anordnung getödtet. Die

Lungenseuche trat ferner in der Gemeinde Fussgönnheim (Speyer) in 2 Stallungen auf, welche mit 15 Rindern besetzt waren. Hievon sind 6 erkrankt, 2 auf Veranlassung der Besitzer und 7 auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. Die Tödtung der übrigen 6 Rinder war am Quartalschlusse bereits eingeleitet. Eine Einschleppung der Seuche von auswärts war nicht nachweisbar. Dagegen steht der Ausbruch im Zusammenhang mit den durch Handelsvieh veranlassten Seuchefällen im August v. Js. Eine Kalbin liess bei der Schlachtung in der rechten Lunge (im April d. J.) einen faustgrossen mit speckartiger Kapsel umgebenen Lungenseuchesequester und gleichzeitig einen frischen Lungenseuche-Prozess an der Spitze wahrnehmen. Ob nun hier eine Selbstinfektion von dem alten Herde aus oder eine frische Infektion von aussen vorliegt, ist zweifelhaft. Dieser Vorgang ist jedoch für die Theorie der Impfung von Bedeutung. Der erneute Ausbruch der Seuche in der betreffenden Gemeinde findet jedoch durch das angeführte Sektionsergebniss eine natürliche Erklärung. Der zweite Seuchenstall ist von dem ersteren nur durch einen schmalen Winkel getrennt, in welchen die Zuglöcher aus beiden Stallungen münden.

In der Oberpfalz treffen von den 19 Erkrankungen 3 auf einen seit November v. J. verseuchten Stall im Bezirk Cham, 2 auf einen im Juni d. J. verseuchten Stall im Bezirk Kemnath, 4 auf 2 Gehöfte der Ortschaften Moosburg und Weissenbrunn (Neustadt a|W|nb) und 10 auf den Bez. Vohenstrauss. Die Ausbrüche in den Bezirken Kemnath, Neustadt und Vohenstrauss scheinen auf eine Quelle zurückgeführt werden zu können, die sich an der böhmischen Grenze verliert. Der Viehschmuggel aus dem stark verseuchten Böhmen, der Handel mit krankem und siechem Hornvieh seitens eines Besitzers einer hart an der Grenze gelegenen Einöde und der ausserordentlich lebhafte Viehhandel in den betreffenden Grenzgegenden überhaupt geben nicht selten Veranlassung zur Einschleppung und Weiterverbreitung der Seuche. In dem Bezirke Vohenstrauss machen sich die erwähnten Verhältnisse hervorragend geltend. In dem Berichtsquartale sind hier in 4 Gehöften der Ortschaften Miessbrunn, Preppach und Glaubendorf 10 Fälle von Lungenseuche vorgekommen.

In Oberfranken vertheilen sich die 3 Erkrankungen auf die Bezirke Rehau, Staffelstein und Wunsiedel, in denen je 1 Gehöft verseuchte. Die Einschleppung nach Rehau erfolgte durch einen Kurpfuscher, nach Staffelstein durch einen fremden Stier und in den Bezirk Wunsiedel durch Handelsvieh aus der Oberpfalz.

In Unterfranken gestaltete sich die Seuche wie folgt: In den Bezirken Brückenau, Hammelburg und Neustadt a/S. wurden 7 der Ansteckung verdächtige Rinder auf polizeiliche Anordnung getötet, jedoch für gesund befunden. Brückenau und Neustadt sind in Folge dessen ganz seuchenfrei geworden. Im Bezirk Hammelburg (Diebach) stehen bloß noch 2 Rinder eines Gehöftes und zwar seit dem 11. Jan. l. J. als der Ansteckung verdächtig unter polizeilicher Beobachtung. In Frammersbach (Lohr), welche Ortschaft seit August v. J. unter Sperre gestanden hat, wurden 11 der Ansteckung verdächtige Rinder auf polizeiliche Anordnung getötet und für gesund befunden. Die Gemeinde war am Quartalsschlusse seuchenfrei. Neue Ausbrüche ereigneten sich: In einem Gehöfte der nahe an dem erwähnten Frammersbach liegenden Ortschaft Partenstein (Lohr) erkrankten 3 Rinder. Durch Tötung des aus 4 Stück bestehenden Bestandes wurde die Seuche getilgt. In dem Bezirke Miltenberg sind in 3 Ortschaften 6 Gehöfte verseucht. Der Rindviehbestand in denselben betrug 20 Stück. Hievon sind 9 erkrankt, 14 auf polizeiliche Anordnung und 3 auf Veranlassung der Besitzer getötet worden. 3 stehen noch unter polizeilicher Beobachtung. Die betroffenen Orte waren: Laudenburg, Kleinheubach und Amorbach. In Laudenburg ist im April ein bis jetzt in Bezug auf Herkunft nicht aufgeklärter Fall von Lungenseuche in 1 Gehöfte vorgekommen, in welchem die erwähnten 3 Rinder noch unter Beobachtung stehen. In Kleinheubach trat die Seuche ebenfalls im April auf und zwar in einem mit 6 Rindern besetzten Gehöfte. Die Einschleppung erfolgte aus einem im I. Quartal verseuchten Gehöfte derselben Ortschaft. Die 6 Rinder wurden getötet. Von Kleinheubach war die Seuche früher schon nach Amorbach verschleppt worden, wo sie im April in kurzer Zeit 4 Gehöfte ergriff. Die kranken und die der Ansteckung verdächtigen Rinder (10 Stück) wurden sofort durch Tötung beseitigt. In den Bezirk Obernburg wurde die Seuche von Laudenburg (Miltenberg) ans verschleppt und ergriff in der Ortschaft Trennfurt von 4 Rindern eines Gehöftes 3, welche getötet wurden. Das 4. Rind steht noch unter polizeilicher Beobachtung. Warum letzteres nicht getötet wurde, ist aus der Tabelle nicht ersichtlich.

Der Regierungsbezirk von Unterfranken zeigte am Quartalsschlusse einen seit Jahren nicht dagewesenen günstigen Stand der Lungenseuche. Die Sperrmassregeln erstreckten sich lediglich noch auf 6 der Ansteckung verdächtige Rinder in den Ortschaften Diebach (Hammelburg), Laudenburg

bach (Miltenberg), Trennfurt (Obernburg). In dem Berichts-  
 quartale erkrankten in Unterfranken in 3 Bezirken, in 15  
 Ortschaften und 8 Gehöften mit einem Gesamtbestande von  
 28 Rindern 15 an der Seuche. 20 Rinder wurden auf poli-  
 zeiliche Anordnung und 4 auf Veranlassung der Besitzer  
 getödtet.

Die im ganzen Lande auf polizeiliche Anordnung ge-  
 tödteten Rinder vertheilen sich mit 70 Stück auf Oberbayern,  
 mit 20 auf Unterfranken, mit 16 auf die Oberpfalz, mit 8  
 auf die Pfalz, mit 7 auf Niederbayern und mit 1 auf Ober-  
 franken. Ohne Entschädigung wurden freiwillig durch die  
 Besitzer getödtet: 16 in Niederbayern, je 4 in der Ober-  
 pfalz und in Unterfranken, je 3 in Oberbayern und Ober-  
 franken und 2 in der Pfalz. Von den ergriffenen 23 Ort-  
 schaften sind 8 bereits im vorigen oder in einem noch früheren  
 Quartale von der Seuche heimgesucht gewesen. In 15 Ort-  
 schaften trat dieselbe neu auf. Die Einschleppung erfolgte  
 hier 13 mal durch den Viehhandel, darunter 4 mal aus be-  
 kannten Seuchenorten, 1 mal durch einen Kurpfuscher und  
 in 1 Falle ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben.

Nach den Angaben der beamteten Thierärzte beträgt  
 das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung  
 getödteten Thiere 26 354 M. d. i. 7843 M. mehr als im  
 vorigen Quartale. Das Mehr ergibt sich hauptsächlich  
 durch die Tödtung von 67 der Ansteckung verdächtigen  
 Rinder in Oberbayern. Von der Schätzungssumme treffen  
 auf Oberbayern 14 805 M., auf Niederbayern 960 M., auf die  
 Pfalz 2815 M., auf die Oberpfalz 2588 M., auf Oberfranken  
 240 M., auf Unterfranken 6946 M.

(Schluss folgt.)

Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler  
 der k. b. Armee. Im 2 Quartal 1884 standen während 16 015  
 Behandlungstagen 952 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wo-  
 von 774 als geheilt, 8 ungeheilt zum ferneren Dienste und 5 un-  
 geheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 13 sind gestorben, 3  
 wurden wegen Knochenbruch getödtet.

Unter der Gesamtzahl waren 297 Internisten und 655 Ex-  
 ternisten. Die aufgeführten 13 Todesfälle reihen sich unter nach-  
 stehende Krankheitsformen: 1 an Lungenentzündung, 1 an Lungen-  
 blutung, 1 an Darmentzündung, 1 an Gehirnentzündung, 1 an  
 Brustentzündung, 1 an Petechialtyphus, 1 an Pleuropneumonie, 4  
 an Kolik, 1 an Herzschlag und 1 an Starrkrampf.

Zum Nahrungsmittel-Gesetze. Der Transport von  
 gesundheitsschädlichen, zum Verkaufe bereits hergerichteten Nahr-  
 ungsmitteln nach der Stelle, woselbst sie feilgehalten werden sollen,

ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 2. Mai d. J., als Versuch des Feilhaltens von gesundheitsschädlichen Nahrungsmitteln zu bestrafen.

(D. R. Anz.)

An der Hufbeschlaglehranstalt zu Würzburg findet am 9. September d. J. Vormittags 10. Uhr beginnend eine Hufbeschlag-Concurrenz statt, an der sich jeder in Bayern heimathberechtigte Schmied betheiligen kann. Anmeldungen sind bis 15. August d. J. an die Vorstandschaft der k. Hufbeschlaglehranstalt in Würzburg zu richten. Mit dieser Concurrenz ist eine Ausstellung von Lehrmitteln für Hufbeschlag verbunden.

### Personalien.

Es soll die Stelle eines Amtsthierarztes hieselbst mit einem Gehalt von 600 M. p. a., neben freier Praxis, baldthunlichst besetzt werden. Bewerbungen sind, unter Beifügung der Qualifikations-Atteste, innerhalb 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Hamburgisches Amt Ritzebüttel, den 31. Juli 1884.

Dr. Werner.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

|                |                                |           |                                      |                         |
|----------------|--------------------------------|-----------|--------------------------------------|-------------------------|
| Für den Kreis: | Jährlicher<br>etatmäß. Gehalt: | Zuschuss: | Gesuche sind einzureichen<br>bis zum | bei d. K. Regierung in: |
| Kosten.        | 600 M.                         | — M.      | 15. September 1884.                  | Posen.                  |

Dem Thierarzt Hermann Willutzki zu Wehlau ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Wehlau, und dem kommissarischen Grenzthierarzte Bernhard von Drygalski zu Prostken, die von ihm commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Lyck definitiv verliehen worden.

Der Veterinär I. Cl. Zahn des Remonte-Depots Benediktbeuren ist unter gebührenfreier Verleihung des Charakters als Stabsveterinär in den erbetenen Ruhestand versetzt worden.

Ein approbirter bayerischer Thierarzt sucht bei einem Herrn Bezirksthierarzte in Bayern oder Württemberg Stelle als Assistent. Frankirte Offerte besorgt die Exped. der Wochenschr.

Die ordentliche General-Versammlung des thierärztlichen Kreis-Vereines von Mittelfranken pro 1884 findet Donnerstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr im Gartenlokal des Köchertszwinger am Spittlerthor in Nürnberg statt.

Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht; 2) Wahl des Ausschusses nach §. 32 der Statuten; 3) Wahl eines Delegirten und Ersatzmannes zum Obermedicinal-Ausschusse nach §. 2 der Allerh. Verordnung vom 11. Februar 1877; 4) Besprechung der aufgestellten Preisfrage. Referent Bezirksthierarzt Hamm-Scheinfeld; 5) Die seuchenpolizeiliche Ueberwachung der Viehmärkte. Referent Bezirksthierarzt Rogner-Nürnberg; 6) Mittheilungen aus der Praxis. —

Scheinfeld, im August 1884.

Hamm.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner Verlag von Wilh Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 34.

August 1884.

**Inhalt:** Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Zur Tilgung der Schafräude. (Räudebäder). — Sammlung zu einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte. — Ansteckende Thierkrankheiten im Monat Juli. — Vorlesungen an der k. Thierarzneischule in Stuttgart. — Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. — Literatur. — Personalien. — Anzeige.

### Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 2. Vierteljahre 1884.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.  
(Schluss.)

#### 4. Der Rotz (Wurm.)

Die Regierungsbezirke der Pfalz, der Oberpfalz und von Oberfranken sind von der Seuche verschont geblieben. In den übrigen Regierungsbezirken trat dieselbe in 27 Amtsbezirken in 40 Ortschaften auf. In 44 Ställen erkrankten 63 Pferde und sind 3 gefallen, 46 auf polizeiliche Anordnung und 8 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden. Diese Fälle vertheilen sich auf:

|               | 38 | gegen | 15 | im I. Quartale | 1884; |
|---------------|----|-------|----|----------------|-------|
| Oberbayern    | 38 | gegen | 15 | im I. Quartale | 1884; |
| Niederbayern  | 11 | "     | 14 | "              | "     |
| Pfalz         | 0  | "     | 0  | "              | "     |
| Oberpfalz     | 0  | "     | 2  | "              | "     |
| Oberfranken   | 0  | "     | 0  | "              | "     |
| Mittelfranken | 1  | "     | 2  | "              | "     |
| Unterfranken  | 5  | "     | 9  | "              | "     |
| Schwaben      | 8  | "     | 3  | "              | "     |

In Oberbayern treffen auf die Bezirke: Aichach und München I je 10 Fälle, Tölz 4, Ingolstadt und Stadt München je 3, Erding 2 Fälle, Ebersberg, Freising, Friedberg, Rosen-



heim, Schrobenhausen und Wasserburg je 1 Fall. Am Schlusse des Quartals standen in den Bezirken Aichach, München I und Wasserburg noch 13 der Ansteckung verdächtige Pferde unter Observation. Der Rotzfall in Rosenheim wurde gelegentlich der Vormusterung entdeckt.

In Niederbayern kommen auf die Amtsbezirke: Griesbach 3, Deggendorf, Passau und Regensburg je 2 Fälle, Grafenau und Pfarrkirchen je 1 Fall. In 5 Ortschaften des Bezirkes Passau blieben noch 7 Pferde unter Observation.

In der Pfalz (Speyer) verblieb ein Pferd unter Observation als der Ansteckung verdächtig. Der Rotzfall in Mittelfranken betrifft das Pferd eines Lohnkutschers in Fürth.

In Unterfranken ergaben sich 5 Rotzfälle in den Bezirken Stadt Würzburg, Hammelburg, Lohr, Neustadt a/S. und Ochsenfurt. 23 der Ansteckung verdächtige Pferde in dem Poststalle zu Würzburg verblieben am 1. Juli noch unter Observation. Die Constatirung der Seuche erfolgte in diesem Stalle am 10. November v. J. Vom 17. November v. J. bis zum 20. Januar l. J. wurden 6 Pferde getödtet und hievon 4 mit Lungenrotz, 1 mit Lungen- und Nasenrotz und 1 mit Lungenrotz und Hautwurm behaftet gefunden. Die getödteten 6 Pferde sind ausschliesslich auf der Postroute Würzburg-Rosbrunn und Rimpar gegangen und mit den übrigen Pferden des Poststalles nicht zusammengespannt worden. Die fraglichen 23 Pferde, welche noch unter Observation stehen, haben seit 10. November v. J. keine verdächtigen Erscheinungen gezeigt. Es steht desshalb zu erwarten, dass die Seuche in dem Poststalle mit der letzten Tödtung am 20. Januar a. c. ihren Abschluss gefunden haben dürfte.

Die 8 Rotzfälle in Schwaben vertheilen sich mit 5 auf Günzburg, mit 2 auf Oberdorf und mit 1 auf Neuburg. Bezüglich der beiden Fälle im Bezirke Oberdorf bestehen Zweifel, ob wirklich Rotz vorgelegen habe. Die 5 Fälle im Amtsbezirke Günzburg treffen auf 1 Gehöft. Dieser bedeutende Seucheherd wurde anlässlich der Vormusterung entdeckt.

Die auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde vertheilen sich mit 28 Stück auf Oberbayern, mit 6 Stück auf Niederbayern, mit 5 auf Unterfranken und mit 7 auf Schwaben. Auf Veranlassung der Besitzer wurden getödtet: 6 in Oberbayern und je 1 in Mittelfranken und Schwaben. Von den an Rotz gefallenen Pferden kommen 2 auf Ober- und 1 auf Niederbayern. Am Quartalsschlusse standen im ganzen Lande noch 57 Pferde wegen Verdachts der Ansteckung und 2 wegen Seuchenverdacht unter Beobachtung bzw. unter Sperre.

Das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde beträgt 18 335 M. gegenüber der Schätzungssumme von 13 725 M. im vorhergegangenen Quartale. An der Entschädigungssumme participiren: Oberbayern mit 9505 M., Niederbayern mit 3605 M., Unterfranken mit 1975 M. und Schwaben mit 3150 M.

#### 5. Die Räude der Pferde und Schafe.

Die Regierungsbezirke der Oberpfalz, dann von Ober-, Mittel- und Unterfranken sind von der Pferderäude verschont geblieben. Von der Schafräude waren betroffen: 8 Regierungs- und 38 Amtsbezirke, 75 Ortschaften, 623 Ställe oder Herden, 26 Pferde, 7595 Schafe. 4 Pferde und 18 Schafe wurden räudekrank getödtet. Von den erkrankten Pferden treffen 13 auf Oberbayern, 11 auf Schwaben und je 1 auf Niederbayern und Pfalz. Von den rüdigen Schafen kommen 2079 auf Oberbayern, 455 auf Niederbayern, 1060 auf die Pfalz (in 14 Orten und 487 Ställen), 13 auf die Oberpfalz, 149 auf Oberfranken, 626 auf Mittelfranken, 758 auf Unterfranken, 2455 auf Schwaben. Die erkrankten Schafe standen am Quartalsschlusse meistens noch unter Sperre.

#### 6. Die Tollwuth

ist in dem Berichtsquartale bei 3 Hunden in den Bezirken Mühlthaldorf (Oberbayern), Frankenthal (Pfalz) und Sulzbach (Oberpfalz) vorgekommen. Die betreffenden Hunde nebst 4 gebissenen wurden unschädlich beseitigt. Menschen sind nicht gebissen worden.

#### 7. Die Beschälseuche und der Bläschenausschlag.

Die Beschälseuche kam in Bayern nicht vor.

In Mittelfranken ist auch der Bläschenausschlag nicht aufgetreten. In den übrigen Regierungsbezirken wurden in 28 Amtsbezirken, 70 Ortschaften, 198 Gehöften 91 Pferde und 132 Rinder von dem Bläschenausschlag betroffen. Die vorgekommenen Fälle vertheilen sich folgendermassen: Oberbayern 2 Pferde 11 Rinder, Niederbayern 62 Pferde, Pfalz 16 Pferde 29 Rinder, Oberpfalz 3 Rinder, Oberfranken 15 Rinder, Unterfranken 67 Rinder, Schwaben 11 Pferde 7 Rinder, Mittelfranken ist frei geblieben.

#### 8. Die Pockenseuche der Schafe

ist nicht vorgekommen.

### Zur Tilgung der Schafräude.

Im Vollzuge einer Entschliessung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 11. Juni d. J. ist von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, an die Distrikts-Polizeibehörden und amtlichen Thierärzte der Auftrag ergangen,

der gründlichen Unterdrückung der Schafräude unausgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden und im Falle der Ermittlung von räumigen Beständen alsbald die Badekur derselben anzuordnen. Gegen die Besitzer und Schäfer, welche die Schmierkur bei ihren räumigen Schafen anwenden, ohne die im §. 9 des Reichs-Viehseuchengesetzes vorgeschriebene Anzeige gemacht zu haben, soll Strafeinschreitung veranlasst werden. Bis zum 15. September d. J. ist Bericht zu erstatten 1) über die Zahl der Schafbestände sowie der Schafe, welche im l. J. (1884) der Badekur unterworfen worden sind und 2) wie viele dieser Schafbestände bereits im vorigen Jahre einer Badekur unterstellt worden waren.

Bezüglich der Anwendung der Räudebäder wird die Erwartung ausgesprochen, dass dieselben durch zu hohe Liquidationen der Thierärzte nicht vertheuert und die zu den Bädern nothwendigen Ingredienzen thunlichst billigst beschafft werden. Zugleich wurde die nachfolgende Zusammensetzung der Bäder mitgetheilt und dabei bemerkt, dass dieselbe nach den gemachten Erfahrungen sich als zweckmässig bewährt hat und es sich daher empfiehlt, Abweichungen davon möglichst zu vermeiden.

#### Zusammensetzung der Bäder für räumige Schafe.

„Zur gründlichen Heilung der Schafräude durch Bäder sind seit langer Zeit sehr verschiedene Mittel in Anwendung gebracht worden. In der milbentödtenden Wirkung verhalten sich die Mittel indess nicht gleich; auch ist mit der Verwendung einer Anzahl derselben theils die Gefahr einer Vergiftung bei Schafen, theils eine starke Belästigung des bei der Behandlung der kranken Thiere zu beschäftigenden Hilfspersonals verbunden. Ausserdem kommt in Betracht, dass neben dem sicheren Erfolge, welchen die allgemeine polizeiliche Anordnung der Behandlung räudekranker Herden zweifellos gewährleisten muss, das Kurverfahren nicht mehr als nothwendig vertheuert werden darf.

Die bisher gebrauchten Mittel sind namentlich alkalische Laugen, scharfe metallige Substanzen, empyreumatische Mittel und einige vegetabilische Präparate von spezifischer antiparasitischer Wirkung. Die alkalischen Laugen — Lösungen von Aetzkali, Pottasche oder Soda — haben für sich allein nur dann eine ausreichende Wirkung, wenn sie in ziemlich starker Konzentration verwandt werden. Hiebei entstehen aber sehr leicht Anätzungen an den Händen und Armen der beim Baden beschäftigten Gehilfen; auch bei den behandelten Schafen können durch diese Mittel Verätzungen der Haut an den Gliedmassen verursacht werden. Es empfiehlt sich daher, die Eigenschaften der Alkalien bei der Behandlung der Räude nur dadurch zu verwerthen, dass von denselben geringe Quantitäten den mit anderen Substanzen bereiteten Räudebädern zugesetzt werden. Die scharfen metallischen Substanzen — Arsenik und Sublimat — bringen in der Konzentration, welche zur Heilung der Thiere erforderlich ist, leicht eine Vergiftung hervor. Sie sind besonders bei der Behandlung frisch geschorener Schafe, welche immer kleine Hautverletzungen haben, gefährlich.

Von den vielfach empfohlenen empyreumatischen Mitteln — stinkendes Thieröl, rohe Carbonsäure etc. etc. — sind manche wegen der ungleichen Zusammensetzung der im Handel vorkommenden Präparate von unsicherer Wirkung. Besonders für die rohe Carbonsäure kommt in Betracht, dass ihr Gehalt an reiner Carbonsäure sehr verschieden ist und sich bei der gewöhnlichen Besichtigung gar nicht feststellen lässt. Es empfiehlt sich daher, für die Bereitung der Räudebäder die reine krystallinische Carbonsäure zu verwenden; dieselbe hat ausserdem den Vorzug, dass ihre milben-tödtende Wirkung stärker als die der meisten anderen Mittel ist.

Eine ausgezeichnete Heilwirkung bei der Schafräude besitzen auch die Abkochungen des Tabaks. Bei den Schafen, die an inveterirter Räude leiden, sind die festen Borken unmittelbar nach der Schur mit rohem Glycerin einzureiben, um sie aufzuweichen.

Ein wirksames und besonders empfehlenswerthes Räudebad kann aus Tabak, Carbonsäure und Pottasche bereitet werden. Für je 100 frisch geschorene Schafe kocht man  $7\frac{1}{2}$  Kg Landtabak in 250 Liter Wasser eine halbe Stunde lang und fügt der warmen Flüssigkeit (28 bis 30° R.) 1 Kg reine Carbonsäure und 1 Kg Pottasche hinzu. Bei der Behandlung grösserer Herden ist es zweckmässig, den Tabak in einer kleineren Menge Wasser zu kochen und das Decoct mit der entsprechenden Quantität Wasser zu verdünnen. Die Kosten dieses Bades gehen über die zulässigen Grenzen nicht hinaus. Die gewöhnlichen Drogenpreise sind für 1 Kg Tabak 80 Pfennige, für 1 Kg reine Carbonsäure 2 Mark und für 1 Kg Pottasche 20 Pfennige.

Ein anderes in neuerer Zeit von dem Landesthierarzte Zündel empfohlenes und vielfach angewandtes Räudebad besteht aus  $1\frac{1}{2}$  Kg roher Carbonsäure,  $1\frac{1}{2}$  Kg ungelöschtem Kalk, 3 Kg Soda und 3 Kg grüner Seife in 260 Liter heissem Wasser gelöst. Das Mittel zeichnet sich durch seine grosse Billigkeit und Einfachheit in der Bereitung aus.

Die Erfahrung hat indess gelehrt, dass dasselbe nur bei mehrfacher Wiederholung und energischer Anwendung die Räude sicher heilt. Namentlich bei inveterirter Räude dürfte sich daher der Gebrauch des erstgenannten Bades empfehlen.“

**Sammlung eines Stammkapitals zur Begründung einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte.**

IV. An Beiträgen gingen ferner ein: Vom thierärztlichen Verein für den Regierungsbezirk Cöslin durch Herrn Kreisthierarzt Krüger in Schivelbein 50 M.; von Herrn Kreisthierarzt Mehrdorf in Beuten 40 M.; von Herrn Lungwitz, Lehrer an der Thierarzneischule in Dresden 10 M.; von Herrn Kreisthierarzt Mann in Prenzlau durch Herrn Kreisthierarzt Adam in Augsburg 3 M. 20 Pfg.; vom thierärztlichen Verein im Herzogthum Braunschweig durch Herrn Kreisthierarzt Schrader in Helmstadt 24 M.; vom thierärztlichen Verein der Provinz Westpreussen durch Herrn Kreisthierarzt Dr. Felisch in Schlochau 100 M.; vom Verein kurhessischer Thierärzte durch Herrn Kreisthierarzt Stamm in

Kirohain 50 M.; vom Verein mecklenburgischer Thierärzte durch Herrn Oberrossarzt Jenz in Schwerin i. M. 100 M.; von Herrn Dr. Kaiser, Lehrer an der Thierarzneischule in Hannover 10 M.; vom Verein der Thierärzte im Regierungsbezirk Wiesbaden durch Herrn Professor Dr. Leonhardt in Frankfurt a/M. 50 M.; vom thierärztlichen Verein im Herzogthum Braunschweig durch Herrn Thierarzt Nahde in Braunschweig 100 M.; zusammen 537 M. 20 Pfg.

Hannover, im Juli 1884.

Dr. Dammann. Geiss.

Ämtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Juli 1884.

| Staat,<br>bzw.<br>Landestheil             | Seuche          | verseuchte |             |         | Gefährdeter Thier-<br>bestand | erkrankt | gefallen | getödtet | wech-<br>selverdächtig | der Aussteckung<br>verdächtig | genesen |   |
|-------------------------------------------|-----------------|------------|-------------|---------|-------------------------------|----------|----------|----------|------------------------|-------------------------------|---------|---|
|                                           |                 | Amsezirke  | Ortschaften | Gehöfte |                               |          |          |          |                        |                               |         |   |
| Sachsen <sup>1)</sup>                     | Milzbrand       | 8          | 9           | 9       | 121 Rnd                       | 1        | 12       | 1        | 6                      | 1                             | 2       | 1 |
|                                           | Tollwuth        | 2          | 2           | —       | —                             | 2        | —        | 1        | 1                      | 1                             | —       | — |
|                                           | Rotz-Wurm       | 1          | 1           | 1       | 8                             | 2        | —        | 2        | —                      | —                             | 6       | — |
|                                           | Pferde-Räude    | 1          | 1           | 1       | 1                             | 1        | —        | —        | —                      | —                             | —       | 1 |
| Schwaben <sup>2)</sup><br>k. b. Reg.-Bez. | Rotz-Wurm       | 3          | 2           | 2       | —                             | 4        | —        | 2        | —                      | 2                             | 2       | — |
|                                           | Schafträude     | 1          | 1           | 1       | 196                           | —        | —        | —        | —                      | 196                           | —       | — |
| Schweiz <sup>3)</sup>                     | Milzbrand       | 7 K        | 13          | 13      | —                             | 26       | —        | —        | —                      | —                             | —       | — |
|                                           | Lungenseuche    | 2          | 4           | 9       | ?                             | ?        | —        | —        | —                      | —                             | —       | — |
|                                           | Wuthkrankheit   | 4          | 5           | —       | —                             | 6        | —        | 1        | —                      | —                             | —       | — |
|                                           | Maul- u. Kl.-S. | 5          | 13          | 40      | Rinder                        | —        | —        | —        | —                      | —                             | —       | — |

<sup>1)</sup> Im Laufe des Berichtsmonats sind erloschen: Der Milzbrand in 10, die Wuthkrankheit in 2, die Lungenseuche in 3 Orten, der Bläschenausschlag, die Maul- und Klauenseuche und die Pferderäude in je 1 Ortschaft.

<sup>2)</sup> Ein rotzkrankes Pferd ist auf dem Pferdemarkte ermittelt worden; die Tödtung zweier seuchenverdächtiger Pferde ist angeordnet.

<sup>3)</sup> Unter den von Milzbrand befallenen 26 Thieren befinden sich 12 Rinder, 7 Pferde und 7 Schafe und ist die Seuche auch auf 1 Alpe ausgebrochen, welche geräumt wird. — Die Lungenseuche im Kanton Appenzell wird auf 1 in St. Margarethen vor 14 Wochen angekaufte Kuh zurückgeführt, 1 Seuchefall ist auch bei einer in Rappersweil gekauften Kuh constatirt; sämtliche kranken Stücke sowie die inficirten Viehbestände sind oder werden abgeschlachtet. — Die 6 Wuthfälle betreffen 4 Hunde und 2 Katzen. — Die Maul- und Klauenseuche hat etwas zugenommen; unter den 40 verseuchten Gehöften sind 12 inficirte Weiden inbegriffen.

In Vorarlberg waren Ende Juli im Bezirk Bludenz in 3 Orten und 3 Alpen 226 Rinder von Maul- und Klauenseuche befallen und wurde in 1 Gehöfte des Bezirks Bregenz bei 2 Rindviehstücken die Lungenseuche constatirt, welcher Seuchenausbruch mit jenen der vorigen Monats in Langen und Dornbirn vorgekommenen Lungenseuchefällen im Zusammenhange steht.

Ankündigung der im Wintersemester 1884/85 an der K. Thierarzneischule in Stuttgart stattfindenden Vorlesungen u. Uebungen.

Direktor Fricker: Spezielle Chirurgie, 4 Stunden wöchentlich; Gerichtliche Thierheilkunde, 3 Stunden; Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde, 3 St.; Geschichte der Thierheilkunde, 2 St. — Prof. Dr. Vogel: Spezielle Pathologie und Therapie, 6 St.; Diätetik, 2 St.; Ambulatorische Rindviehkl. — Prof. Dr. Schmidt: Physik, 6 St.; Chemie (1. Theil), 4 St.; Pharmazeutische Chemie, 2 St.; Uebungen im chemischen Laboratorium, 4 St. — Prof. Böckl: Spezielle pathologische Anatomie, 6 St.; Sektionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen Thierzuchtlehre und Gestütskunde, 3 Stunden. — Professor Dr. Süssdorf: Anatomie der Hausthiere, 7 St.; Anatomische Uebungen, 18 St.; Physiologie (2. Theil), 2 St. — Prof. Dr. Fröhner: Klinik für grössere und kleinere Hausthiere, 12 St.; Operationsübungen, 3 St.; Uebungen in Anfertigung von Gutachten, 1 St. — Prof. Dr. v. Ahles: Botanik, 3 St. — Prof. Dr. Berlin: Vergleichende Augenheilkunde; Uebungen mit dem Augenspiegel, 1 St. — Prof. Dr. Klunzinger: Zoologie, 3 St. (im Polytechnikum). — Oekonomie-Inspektor Mayer: Theorie des Hufbeschlages, 2 St.; Hufkrankheiten, 1 St. — Ausserdem werden durch die thierärztlichen Assistenten Repetitionen in den verschiedenen Fächern, durch den Assistenten für Chemie und Pharmazie Uebungen in der Anfertigung von Medikamenten und Repetitionen in den naturwissenschaftlichen Fächern abgehalten.

Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober. Die Anmeldung als ordentlicher Studirender geschieht auf mündlichem oder schriftlichem Wege bei der Direktion unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse.

Näheres über den Lehrplan, die Eintrittsbedingungen enthält das Programm der Thierarzneischule, welches durch die Unterzeichnete Direktion zu beziehen ist.

Stuttgart, im Juli 1884.

Die Direktion: Fricker.

Die 57. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte findet vom 18.—23. September d. J. in Magdeburg statt, wozu die Herren Geschäftsführer Dr. Gähde, Oberstabsarzt und Dr. Hochheim, Professor, einladen und zugleich das Programm bekannt geben. Es ist für das Veterinärwesen, wie in den letzten Jahren, eine besondere (die 12.) Sektion in Aussicht genommen und für dieselbe als Einführender Herr Veterinär-Assessor Steffen, als Schriftführer Herr Ober-Rossarzt Kramer designirt. Vorträge für dieselbe sind zur Zeit noch nicht angemeldet. Vorherbestellung von Wohnungen werden vom 1. August ab gegen Einsendung von 12 M. für die Mitglieder- resp. Theilnehmer-Karte von Herren Ziegler und Koch entgegengenommen. Sonstige Anfragen sind unter der Adresse: „Naturforscher-Versammlung“ Magdeburg einzusenden; Anmeldungen zu Vorträgen an die Einführenden der einzelnen Sektionen.

## L i t e r a t u r.

Die Zehn Gebote des Pferdebesizers. Die Ursachen der frühzeitigen Gliedmassen-Abnützung der Pferde und die Mittel diesem Uebelstande erfolgreich entgegen zu wirken. Gekrönte Preisschrift von H. Weiskopf, städt. Bezirksthierarzt in Augsburg, k. Veterinär I. Cl. i. B. Augsburg. Arnold Kuczynski 1884. 8. 103 S. 1 M. 50 Pfg.

Die vorliegende Schrift ist von den drei Arbeiten, welche auf die im vorigen Jahre von dem thierärztlichen Kreisvereine für Schwaben erfolgte Ausschreibung einer Preisfrage eingesendet wurden, von der Mehrzahl der Preisrichter als die beste erklärt und dafür deren Herrn Verfasser der ausgesetzte Preis von 100 M. zuerkannt worden. Der Ausschuss des genannten Vereins wählte diese Preisfrage in der Absicht, einerseits die Ursachen der so vielfältig zu beobachtenden frühzeitigen Abnützung der Gliedmassen der Arbeitspferde, andererseits die Mittel zu deren Verhütung hauptsächlich für die Pferdebesitzer klar zu legen, um der so erheblichen Entwerthung eines grossen Theils des Pferdmaterials im nationalökonomischen Interesse entgegen zu wirken. Der Förderung dieses Zweckes wird die vorliegende, mit vielem Fleisse ausgearbeitete Schrift dienen, wenn sie in die richtigen Hände kommt und die in derselben erteilten Rathschläge gehörig gewürdigt und befolgt werden.

Th. A.

## P e r s o n a l i e n.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

|                |            |         |           |                                      |
|----------------|------------|---------|-----------|--------------------------------------|
| Für den Kreis: | Jährlicher | Gehalt: | Zuschuss: | Gesuche sind einzureichen            |
| Görlitz.       | etatmäss.  | — M.    | — M.      | bis zum bei d. K. Regierung in:      |
|                |            |         |           | 15. September 1884. <i>Liegnitz.</i> |

Es wurde genehmigt, dass die Abhaltung der Vorlesungen über Anatomie der Haussäugethiere und über Seuchenlehre der Hausthiere, sowie die Leitung der anatomischen Präparirübungen an der landwirthschaftlichen Abtheilung der k. technischen Hochschule in München, dem Professor der königl. Centralthierarzneischule daselbst, Dr. med. Robert Bonnet, in widerruflicher Weise übertragen werde.

Dem bisherigen Militär-Rossarzt Eduard Berndt ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Neuhaudensleben übertragen worden.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

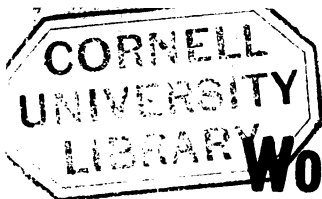
Soeben erschien:

# Handbuch der Fleischkunde.

Eine Beurtheilungslehre des Fleisches unserer Schlachthiere mit besonderer Rücksicht auf die Gesundheitspflege des Menschen und die Sanitätspolizei für Studirende, Thierärzte, Aerzte, Sanitätsbeamte und Verwaltungsbehörden von **Dr. Adolf Schmidt-Mühlheim**, Kreisthierarzt in Iserlohn.

Mit 36 Holzschnitten. gr. 8. 1884. 6 M.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lochner  
Verlag von Wihl Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 35.

August 1884.

---

**Inhalt:** Uebertragung der Pferdestaupe auf Hunde. — Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte. — Der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes in Preussen. — Vorlesungen an der k. Thierarzneischule zu Hannover. — Zum Nahrungsmittelgesetze. — Ausstellung von Pferden. — Literatur. — Personalien. —

---

### Uebertragung der Pferdestaupe auf Hunde.

Von C. Walther, Rossarzt in Grossenhain.

Die in No. 25—28 dieser Wochenschrift veröffentlichten Beobachtungen über die Pferdestaupe zu Augsburg veranlassen mich in Kürze zu nachstehender Mittheilung:

„Als im Jahre 1882 die Influenza unter den Pferden im 1. sächs. Husaren-Regimente No. 18 ausbrach, erkrankten auch die Pferde des Herrn Lieutenants Frhr. v. Lützw. Derselbe hatte 2 grosse englische Jagdhunde. Die Hündin davon wurde am 6. oder 7. Juli 1882 hitzig und da der genannte Herr Besitzer dieselbe nicht zulassen wollte, so wurde sie in die geräumige Box gebracht, in der sein sehr schwer an Influenza erkranktes Pferd sich befand.

Am 7. Tage war diese Hündin an der heftigsten Lungenentzündung erkrankt; mit hochgradigem Fieber (Aftertemperatur stets über 41° C.) war grosse Hinfälligkeit, schnelle Abmagerung verbunden, und zeigten die sichtbaren Schleimhäute eine citronengelbe Färbung. Dabei waren die nervösen Erscheinungen auffällig; das ziemlich lebhaft Thier zeigte gestörtes Bewusstsein, achtete gar nicht auf seine Umgebung und ebenso war auch das Rückenmark mit ergriffen, was sich durch die Lähmungserscheinungen des Hinterkörpers äusserte.



Die Krankheit dieser Hündin bot vom ersten Tage an das vollständige Bild der Influenza, worauf ich sofort mit dem Bemerken aufmerksam machte, dass sich eine Uebertragung dieser Pferdeseuche auf die Hündin nicht wegläugnen liesse. Aus diesem Anlasse wurden noch andere Rossärzte zugezogen, die jedoch mit meiner Ansicht nicht einverstanden waren, sondern die Erkrankung der Hündin für ein zufälliges Zusammentreffen mit der Influenza der Pferde erklärten.

Die Hündin wurde aus der Box herausgenommen und zu dem anderen Hunde gebracht, nachdem aber die Krankheit bei derselben den bereits geschilderten hohen Grad angenommen hatte, auf Befehl des Besitzers erschossen.

Kurze Zeit nachher, ich glaube es war der 6. Tag, erkrankte auch der Hund unter denselben Erscheinungen, wie oben bei der Hündin angegeben worden ist. Im Verlaufe einiger Tage war die Hinfälligkeit dieses Thieres so bedeutend, dass der Tod in kurzer Zeit zu erwarten stand und wurde desshalb auch dieser Hund getödtet. Die Sektion ergab das vollständige Bild der Influenza.“

Dieser Mittheilung will ich nicht unterlassen das nachstehende Vorkommniß anzufügen, welches ich bei meinen Beobachtungen über die Pferdestaupe zu Augsburg im Jahre 1883 nur desshalb nicht erwähnte, weil ich dasselbe nicht näher beobachtet habe.

In dem mit 5 Pferden bestellten Stalle eines hiesigen Bierbräuers hatte im September v. J. ein Pferd die Staupe ziemlich leicht durchgemacht. Nach einer Pause von 4 Wochen, und zwar am 15. Oktober wurde ein zweites, am 18. das dritte Pferd, beide schwer von der Staupe befallen, während am 13. November das 4. Pferd in diesem Stalle in die gleiche Krankheit verfiel.

Der Stall hat Kastenstände und war zwischen dem 3. und 4. Pferde ein Stand frei, in welchem sich Stroh und Streu befand. Hier hatte eine kleine Rattenfängerhündin, die im September v. J. 4 Junge geworfen, ihr Lager aufgeschlagen. Die jungen Hunde hatten zur Zeit der Erkrankung des 2. und 3. Pferdes ein Alter von circa 6 Wochen erreicht, eines von den Jungen war indessen schon im Alter von 4 Wochen verschenkt, in einen entfernten Stadttheil fortgebracht worden und ist — was ich gleich bemerken will — noch am Leben.

Nachdem die beiden am 15. bzw. 18. Oktober schon erkrankten Pferde bereits Reconvallescenten waren erfuhr ich

zufällig, dass zuerst die 3 jungen Hunde und dann die Hündin selbst erkrankt und verendet waren.

Zur Zeit der Erkrankung des 4. Pferdes (13. November) war die Witterung empfindlich rau und kalt und wurde nun der bisher an der Kette im Hofraume gelegene grosse Hund (eine gelbe dänische Dogge) zum Schutze gegen die Kälte über Nacht in den gleichen leeren Pferdestand gebracht, in dem vorher die kleine Hündin ihr Lager hatte. Auch dieser Hund erkrankte kurze Zeit nachdem ihm im Stalle sein Nachtquartier angewiesen worden war. Später (Anfangs Dezember v. J.) fragte mich gelegentlich der Besitzer, ob denn die Krankheit, an welchen seine Pferde gelitten, auch auf die Hunde überginge, weil letztere alle ebenso erkrankten, kein Futter mehr verzehrten, beständig husteten und kaum mehr gehen konnten, wie die Pferde.

Jetzt erst erfuhr ich den ganzen Hergang, so wie ich denselben eben geschildert habe; denn obschon ich öfters bei meinen früheren Besuchen die Hunde bemerkt hatte, so schenkte ich denselben doch keine weitere Aufmerksamkeit. Nur den zuletzt erkrankten Kettenhund habe ich Anfangs Dezember einmal gesehen; das sonst kräftige Thier war zu einem Skelet abgemagert, hüstelte immer noch häufig, schwankte mit dem Hinterkörper und fiel auch zuweilen nieder. Nachdem die empfohlene reichliche Fleischkost keinen Erfolg hatte, liess der Besitzer den Hund tödten, wovon ich zu spät Kenntniss erlangte, um die Sektion vornehmen zu können.

Ich sprach damals einigen hiesigen Collegen gegenüber, welchen ich diesen Hergang mittheilte, meine Vermuthung aus, dass es sich hier um eine Uebertragung des Contagiums der Pferdestaupe auf Hunde handelte. Aus dem bereits angegebenen Grunde nahm ich jedoch Anstand davon in der Wochenschrift Notiz zu nehmen, erst die interessante Mittheilung des Herrn Collegen *Walther* hat mich hierzu veranlasst.

*Th. Adam.*

### Auszug aus dem Protokoll der XVII. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Abgehalten zu Cassel am 5. September 1883.

Zu der im Palais-Restaurant abgehaltenen Versammlung waren 17 Vereinsmitglieder erschienen. Ausserdem beehrten dieselbe mit ihrer Gegenwart die Herren: Geh. Regierungsrath *Wendelstadt-Cassel*, Oekonomierath *Vogele*-Cassel, Professor Dr. *Esser-Göttingen*, Gutsbesitzer *W. Beinhauer-Vollmarshausen*, Corps-

Rossarzt Wenzel, die Ober-Rossärzte Buhl und Jorns, sowie Rossarzt Colberg aus Cassel, die Thierärzte Krebs-Orb, Rottenbach-Herleshausen, Schlitzberger-Grabenstein und Stud. med. vet. Rieger-Cassel. Einige Mitglieder entschuldigden ihr Nichterscheinen theils wegen dringender Geschäfte, theils wegen Krankheit.

Der Vorsitzende eröffnete und begrüßte die Versammlung, stellte hierbei einen Rückblick auf die Zeit des Bestehens des Vereins an und bemerkte, dass seit der vorjährigen Versammlung der Verein 2 Mitglieder verlor, dagegen 4 Collegen ihren Beitritt angemeldet haben. Weiters theilt derselbe mit, dass Herr Professor Dr. Rabe zu Hannover gelegentlich der Feier seines 25jährigen Dienstjubiläums zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt worden ist. Unter Hinweis auf die bekanntgegebene Tagesordnung des vom 10.—17. September zu Brüssel stattfindenden 4. internationalen thierärztlichen Congresses stellt der Vorsitzende die Frage, ob der Verein dortselbst durch ein Mitglied vertreten werden soll; nachdem dies von der Versammlung beantragt, wurde mittels Stimmzettel Herr Dr. Kaiser mit allen gegen eine Stimme zum Delegirten gewählt. Die sodann von Herrn G. W. Stamm bekannt gegebene, mit einem Aktivrest von 62 M. 92 Pfg. abschliessende Rechnung, wird bei der Revision richtig befunden und dem Kassier Decharge ertheilt. Unter Bezugnahme auf eine von vielen Mitgliedern am 10. Juni v. J. stattgefundene Besprechung bezüglich der Remuneration und Leitung des Kurverfahrens bei der Schafräude wurde gegen die Aeusserung des Herrn Holzen-dorf, dass eine Uebervortheilung des Publikums durch die Thierärzte bei der Berechnung der Kosten des Räudeverfahrens stattfinde, Protest eingelegt, letzterer näher motivirt und die Erklärung der versammelten Thierärzte angeführt, dass sie im Allgemeinen eine Remuneration von 10 Pfg. pro Kopf und Bad ohne Ingredienzien für eine entsprechende Vergütung hielten.

Es wird hierauf zum II. Gegenstand der Tagesordnung übergegangen und erstattete der Referent, Herr Krsth. Kobel-Volkmarsen einen Vortrag „über Lupinose bei Pferden“, aus dem u. A. Folgendes entnommen wird. In dem nahe gelegenen Waldeck'schen Lande bauen die grösseren Oekonomen an knappsandigen, bergigen Ländereien mit besonderer Vorliebe Lupinen, die auf dem schlechtesten Boden noch üppig gedeihen und theils zur Gründdüngung, theils aber auch möglichst gereift und getrocknet als Winterfutter für die Schafe verwendet werden. Mehrfach wurde jedoch die bittere Erfahrung gemacht, dass nach Fütterung mit Lupinen die Schafe

erkrankten und meistentheils dann auch krepirten. So erging es denn auch mehreren Bauern im Dörfchen B. . Im Herbst vorigen Jahres gelang es einem derselben die Lupinen vorzüglich gut einzuernten, er lagerte sie lose auf einem luftigen Boden, so dass sie noch möglichst viel nachtrocknen konnten und war nun in der Erwartung, ein recht gesundes Rauhfutter erzielt zu haben. Als dann gegen Neujahr mit der Fütterung begonnen wurde, gab er am ersten Tage nur einmal eine kleine Portion, die auch gut vertragen wurde, setzte einen Tag aus und gab nun etwas mehr. Schon am anderen Tage zeigten sich drei Schafe krank und krepirten im Laufe des folgenden Tages, worauf das Füttern der Lupinen bei den Schafen eingestellt wurde. Einem Nachbar, welcher seine Lupinen später und nicht so gut eingeheimst hatte, war es ähnlich ergangen, wesshalb er dieselben mit Stroh zu Häcksel schneiden liess, an seine Pferde verfütterte und zwar ohne nachtheilige Folgen. Dieser theilte Ersterem seine Erfahrung mit, worauf derselbe nun, um die Lupinen doch zu verwerthen, gerade so verfuhr. Argwöhnisch jedoch, mengte er erst eine kleine Portion fein geschnitten unter ein Quantum Häcksel und fütterte in dieser Weise 14 Tage hindurch mit gutem Erfolge, worauf er etwas mehr Lupinen zusetzte.

Nachdem die 4 Pferde verschiedenen Alters 5—6 Tage hiervon gefressen hatten, verschmähten zuerst die beiden jüngeren das Futter und Tags darauf auch die beiden älteren. Häcksel ohne Lupinen und mit mehr Hafer liessen nun die Pferde ebenfalls liegen, sogar reiner Hafer wurde verschmäht; es trat vollständige Appetitlosigkeit ein und als diese auch die folgenden Tage anhielt, wurde Referent gerufen und fand folgende Erscheinungen vor: Die Pferde standen von der Krippe zurück, liessen den Kopf hängen, suchten in der Streu und kauten an beschmutzten Strohhalmen. Die nähere Untersuchung ergab verlangsamte Pulsation (32—36 kleine Pulse p. M.), ruhiges Athemholen, stark belegte Zunge, Gelbfärbung der sichtbaren Schleimhäute, namentlich der Lidbindehaut und Sclerotica, welche citronengelb waren. Die äussere Körpertemperatur war sehr gesunken, die Extremitäten fühlten sich sehr kalt an. Die nur selten abgesetzten Excremente waren klein geballt, hart und mit dünnhäutigem Schleim überzogen; alle Symptome deuteten auf Erkrankung der Leber hin.

Es wurde, ausser entsprechendem diätetischen Verhalten der Pferde, Fütterung mit Weizenkleienschlapp, eine Latwerge aus Aloë, Rad. gent., Rad. alth., Natr. sulfuric. verordnet und dieselbe

nach drei Tagen wiederholt. Acht Tage später zeigten sich die Pferde zwar etwas munterer, die Symptome waren aber fast noch die gleichen, die Gelbfärbung intensiver; ein Pferd zeigte schmutzig gelbe Conjunktiva und äusserte Schmerz beim Druck in die Lebergegend, wesshalb hier ein Senfplaster applicirt und für alle Pferde eine Latwerge aus Tart. stibiat., Calomel und Natr. sulfuric. mit den nöthigen Vehikeln verordnet wurde. Ausserdem erhielten die Patienten täglich Bewegung im Freien unter Decke, der Körper wurde mit Strohwischen abgerieben und als Futter zerschnittene Dickwurzeln, rohe Kartoffeln u. dgl. nebst gutem Heu verabreicht. Nach weiteren 8 Tagen waren alle 4 Pferde wieder vollständig hergestellt.

Ein dritter Bauer hatte seine Lupinen in kleinen Haufen auf dem Felde liegen lassen und holte dieselben, je nach Bedarf jedesmal auf einige Tage, in halbverdorbenem Zustande mit Schimmel bedeckt heim und verfütterte sie so an die Schafe ohne den geringsten Nachtheil. Referent sah zufällig einen mit solchen Lupinen beladenen Wagen vor dem Hause stehen und bemerkte an den feuchten mit Schimmelpilzen behafteten Stengeln nur noch wenige faule Blätter, die Schoten waren ebenfalls schimmlich und die Kerne in denselben weich; vom Wagen tropfte eine bräunliche Brühe ab. Da diese Lupinen den krankmachenden resp. Gelbsucht erzeugenden Stoff, das sogenannte „Ictrogen“, nicht mehr enthielten, so folgerte Referent daraus, dass das Gift durch häufiges Beregnen zerstört und ausgelaugt war, während gutgewonnenes Lupinenheu (Stengel, Blätter, Schoten und Körner) einen krankmachenden Stoff enthalte, der auch bei Pferden Gelbsucht erzeugen könne.

In der an diesen Vortrag sich anknüpfenden Diskussion, an der sich die Herren Wenderhold, Beinbauer, Hornthal, Führer und der Referent betheiligten, war die Aeusserung des Herrn Dr. Kaiser entscheidend, in der auf einen Artikel in der „Deutsch. Landw. Presse“ Bezug genommen ist, welcher unter dem Titel „Lupinose bei Pferden“ in Wirklichkeit nur die Schilderung einer influenzaartigen Krankheit enthalte, bei der die bekannte gelbe oder gelbliche Färbung der Conjunktiven eine der hervorragendsten Krankheitserscheinungen gewesen sei. Die erkrankten Pferde hätten vorher Lupinen gefressen und scheinbar Verfasser geneigt, diese Fütterung als Krankheitserreger anzuklagen. Für die Wissenschaft habe diese Publikation keinen Werth gehabt. Es sei ja eine bekannte Thatsache, dass alle Pferde, welche längere Zeit mit Grünklee gefüttert werden, bei vollem körperlichen Wohl-

befinden intensive Gelbfärbung der Conjunktiven zeigten. Er könne also diese vom Referenten beschriebenen Krankheitsfälle als Lupinose nicht anerkennen. Bei dieser Gelegenheit verweist derselbe auf den Werth der Forschungen von Dr. Arnold und Dr. Schneidmühl in Hannover zur Klarstellung der Ursache und des Wesens der Lupinose (v. auch diese Wochenschr. 1883 S. 317 u. f.).

(Schluss folgt.)

Der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes in Preussen ist durch Gesetz vom 18. Juni 1884 von der Beibringung eines Prüfungs-Zeugnisses abhängig, zu dessen Ertheilung befugt sind: 1) Innungen, welche sich auf Grund des Innungsgesetzes vom 18. Juni 1881 für das Schmiedehandwerk gebildet oder reorganisirt und von der Verwaltungsbehörde die Berechtigung zur Ertheilung von Prüfungszeugnissen erhalten haben; 2) die vom Staate bestellten oder bestätigten Prüfungskommissionen; 3) die vom Staate eingerichteten oder anerkannten Hufbeschlagslehranstalten und Militärschmieden, welchen die Befugniss beigelegt wird. Den Innungs-Prüfungskommissionen hat ein approbirter Thierarzt anzugehören.

Die Bestimmungen über den Inhalt der Prüfungszeugnisse und die Voraussetzungen ihrer Ertheilung werden im Wege des Reglements erlassen.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1885 in Kraft. Personen, welche das Hufbeschlaggewerbe bis zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbstständig oder als Stellvertreter betrieben haben, bleiben auch ferner dazu berechtigt. Auch steht der Regierung das Recht zu, in einzelnen Fällen von Beibringung des Prüfungszeugnisses zu dispensiren.

### Vorlesungen an der Königl. Thierarzneischule in Hannover.

Wintersemester 1884/85. Beginn 6. Oktober 1884.

Direktor Professor Dr. Dammann: Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; Spezielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten. — Professor Begemann: Anorganische Chemie; Pharmacognosie; Pharmazeutische Uebungen. — Professor Dr. Lustig: Spezielle Pathologie und Therapie; Propädeutische Klinik; Spitalklinik für grössere Hausthiere. — Professor Dr. Rabe: Spezielle pathologische Anatomie; Pathologisch-histologischer Coursus; Pathologisch-anatomische Uebungen und Obduktionen; Spitalklinik für kleine Hausthiere. — Lehrer Tereg: Anatomie der Hausthiere; Physiologie II; Anatomische Uebungen. — Lehrer Dr. Kaiser: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere; Thierzuchtlehre und Gestütskunde; Operationsübungen; Ambulatorische Klinik. — Professor Dr. Hess: Zoologie. — Dr. Ehrenholz: Physik. — Lehrer Geiss: Theorie des Hufbeschlages. — Repetitor Dr. Arnold: Physikalische und chemische Repetitorien. — Repetitor Pusch: Anatomische und physiologische Repetitorien. —

Zum Nahrungsmittelgesetze. Der Verkäufer von gesundheitswidrigen Nahrungsmitteln, welchem die gesundheitswidrige Eigenschaft derselben nicht bekannt war, aber bei der Anwendung der schuldigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt hätte bekannt sein müssen, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 27. Mai d. J., wegen fahrlässigen Verkaufens oder Feilhaltens von gesundheitswidrigen Nahrungsmitteln aus §. 14 des Nahrungsmittelgesetzes zu bestrafen. (D. R. Anz.)

Vom 24. bis 29. September d. J. findet zu Berlin die erste grosse Ausstellung von Pferden aller Länder, sowie Zuchtviehmarkt mit Prämiiung etc. statt. Standgeld pro Pferd 10 M. Anmeldung bis 30. August a. c. bei der Direktion der Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft.

### L i t e r a t u r .

Handbuch der Fleischkunde. Eine Beurtheilungslehre des Fleisches unserer Schlachthiere mit besonderer Rücksicht auf die Gesundheitspflege des Menschen und die Sanitätspolizei für Studierende, Thierärzte, Aerzte, Sanitätsbeamte und Verwaltungsbehörden von Dr. Adolf Schmidt-Mühlheim, Kreisthierarzt zu Iserlohn. Mit 36 Holzschnitten. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel. 1884. gr. 8. 326 S. Ps. 6 M.

Der Herr Verfasser hat sich die schwierige Aufgabe gestellt, durch das vorliegende Werk einen zuverlässigen Rathgeber auf dem Gebiete der Fleischkunde in hygienischer Beziehung zu schaffen, der besonders den praktischen Bedürfnissen der Thierärzte, Aerzte und Sanitätsbeamten entsprechen, aber auch den Verwaltungsbeamten und Gesetzgeber Gelegenheit zur Belehrung bieten soll. Zu diesem Zwecke sind in 5 Abschnitten, unter Vorausschickung histologischer, chemischer, physiologischer und allgemeinen pathologischer Bemerkungen über das Fleisch etc., die praktische Fleischkunde, gesundes Fleisch und seine Bedeutung, krankes Fleisch und seine Gefahren, dann weitere Massregeln gegen diese Gefahren, sachgemäss abgehandelt und verdient diese sorgfältige Arbeit allgemeine Beachtung.

Th. A.

### P e r s o n a l i e n .

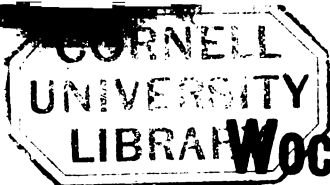
Während der Monate Oktober und November d. J. suche ich einen Stellvertreter. Gefällig. Offerten bitte ich direkt mir zuzusenden zu wollen.

Arneburg a|Elbe.

Mack, Thierarzt.

Der Veterinär 2. Kl. Hochstetter des 1. Ulan. Regts. wurde unter Beförderung zum Veterinär 1. Kl. zum Remonte-Depot Benediktbeuren versetzt; den Veterinären 1. Kl. Heiss vom Remonte-Depot Schwaiganger und v. Wolf des 1. schweren Reiter-Regts. ist der Charakter als Stabsveterinär gebührenfrei verliehen worden. Der Unterveterinär der Reserve J. Eckl wurde zum Unterveterinär des Friedensstandes im 1. Ulan. Regt. unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung einer vakanten Veterinärstelle ernannt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner Verlag von Wilh Lüdertitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 36.

September 1884.

**Inhalt:** Massenvergiftung beim Rinde durch Russbrand. — Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte. — Das Studium der Veterinärmedizin betr., (Petition). — Der amerikanische Bestand an landwirtschaftlichen Hausthieren. — Präventiv-Impfung der Hundswuth von Pasteur. — Stand der Thierseuchen in Württemberg. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen und in Bayern. — Versammlung des deutschen Veterinäraths. —

### Massenvergiftung beim Rinde durch Russbrand.

Von C. Wankmüller, Distriktsthierarzt in Pfaffenhausen.

Im Monat Mai v. J. wurde ich von dem Oekonomen und Bräuer St. in Pf. zur Behandlung einer Kuh gerufen, welche nach Aussage des Boten erst kurze Zeit und sehr schwer erkrankt war. Bei meiner alsbaldigen Ankunft fand ich das Thier in Agonie und veranlasste desshalb die sofortige Nothschlachtung desselben. Nach Mittheilung des Thierbesitzers hatte die fr. Kuh am Abende vorher das Futter verschmäht und sich traurig gezeigt.

Die Fleischbeschau konnte erst am Abende vorgenommen werden und waren bis dahin zwei weitere Kühe unter ganz denselben Erscheinungen erkrankt wie das nothgeschlachtete Thier. Ich wurde ersucht die beiden kranken Kühe in Behandlung zu nehmen und fanden sich bei denselben folgende Krankheitssymptome: Beide Stücke lagen mit auf die Seite zurückgeschlagenen Köpfen am Boden; die eine Kuh zeigte von Zeit zu Zeit Unruhe, rücksichtsloses Hin- und Herwerfen des Kopfes, Schlagen mit den Füßen, Aufstehen und sofortiges wieder Niederlegen, während die andere Patientin vollständig ruhig war. Der Blick beider Thiere war theilnahmslos, die Pupille weit geöffnet, ohne Reaktion auf Licht; aus dem Maule floss unaufhörlich Speichel und bestand bei beiden Prolapsus



linguae. Die Thränensekretion war bei beiden Thieren stark vermehrt und hielt während der ganzen Krankheitsdauer an. Der kaum fühlbare Puls der Kranken schwankte zwischen 54 und 65 p. M.; der Herzschlag beiderseits hör- und fühlbar. Die Körpertemperatur, etwa 10 mal abgenommen, differirte zwischen 37—39° C. — Die Athmung geschah doppelschlägig ca. 20 mal p. M. Es bestand bei beiden Thieren Kehlkopfrassel. Durch die physikalische Untersuchung des Thorax konnte nichts Abnormes ermittelt werden. Ein öfteres Husten beider Patienten musste mehr gesehen werden als es durch das Gehör wahrnehmbar war. Die Rumination war vollständig unterdrückt, dagegen die Wanstbewegungen ab und zu hörbar, und die Darmbewegung bei dem einen Patienten sehr lebhaft, bei dem anderen vollständig unterdrückt. Bei der einen Kuh fanden während der ganzen Krankheitsdauer dreimal sehr heftig diarrhoische Darmentleerungen statt, die andere Kuh dagegen setzte freiwillig gar keinen Koth ab; die mit der Hand zu Tage geförderten Fäcalsmassen waren mit Schleimfetzen bedeckt, sehr übelriechend und enthielten schlecht verdaute Futterreste. Harnabsatz fand bei beiden Kranken öfters und in reichlicher Menge statt. Die Milchsekretion hatte beim Beginne der Krankheit sofort sistirt. Bezüglich des Empfindungsvermögens liess sich constatiren, dass die Thiere auf Nadelstiche ganz schwach reagirten. Die Unruheerscheinungen traten bei der ersten Kuh gegen das Ende der Krankheit heftiger auf und endete das Thier convulsivisch, nachdem die Krankheit ca. 15 Stunden gedauert hatte; die andere Kuh blieb ruhig bis zum Ende; vor Eintritt des Todes stiess sie 4—5 heftige Brüller aus, die Krankheit dauerte etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde länger als bei der ersten Kuh.

Im Laufe des Tages erkrankte das letzte noch in diesem Stalle vorhandene Rindviehstück, ein einjähriger Stier, unter den gleichen Erscheinungen wie diejenige Kuh, welche während ihrer ganzen Krankheitsdauer ein ruhiges Verhalten gezeigt hatte und starb nach 18 Stunden; damit war der ganze Viehbestand des Stalles zu Grunde gegangen.

Bei dem Eintritte der Erkrankung des Stieres setzte ich Herrn Bezirksthierarzt Brell zu Mindelheim von den vorerwähnten Krankheitsfällen in Kenntniss, damit derselbe den erkrankten Stier noch während des Lebens besichtigen konnte; dessen Diagnose lautete auf Vergiftung durch Pilze, die höchst wahrscheinlich im Futter enthalten sind.

Nachträglich ist zu erwähnen, dass die Thiere bis zur kritischen Zeit mit Malzkeimen und Häcksel gefüttert wurden

und als Getränk Wasser im Barren nach Belieben erhielten. Das vorhandene Pferd erhielt das gleiche Futter und blieb gesund.

Von Seite des Herrn Bezirksthierarztes wurde die Sektion der 3 gefallenen Rindviehstücke vorgenommen und ergab dieselbe Entzündungserscheinungen des Schlund- und Kehlkopfes; begrenzte, stark hyperämische Stellen im Dünn- und Dickdarne und zwar bei beiden Kühen von der Grösse einer Handfläche; ferner war bedeutende seröse Durchfeuchtung des Gehirns zugegen.

Es wurde beschlossen, sämtliche pathologische Präparate nebst Darminhalt und Futter zur Untersuchung an die k. Centralthierarzneischule einzusenden; die von dieser Anstalt eingetroffene Mittheilung über die Untersuchungsergebnisse lautete wie folgt:

„Die genaue Untersuchung der von Ihnen eingesandten Präparate hat nichts für ein bestimmtes Gift Charakteristisches ergeben, dagegen erwies sich das beigelegte Futter als in hohem Grade mit Russbrand behaftet und ist dasselbe mit hoher Wahrscheinlichkeit als die Ursache der Erkrankung zu bezeichnen.“

### Auszug aus dem Protokoll der XVII. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

(Schluss.)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung „Ueber die Erfolge des Kurverfahrens bei der Schafräude“ bemerkt Referent Herr Kreisthierarzt Wenderhold, dass er sich früher um Schafräude wenig bekümmert habe; nachdem er sich in Folge des angeordneten Tilgungsverfahrens mit der Sache vertraut gemacht, sei ihm schliesslich das Auffinden der Milben sehr leicht gelungen. Von den für den Reg. Bez. Cassel angeordneten Theerbädern sei er sehr bald abgekommen und zu den Bädern, wie sie in Hannover bereitet werden, übergegangen, ebenso habe er statt des von Dep. Th. Holzendorf empfohlenen rohen Glycerins zur Erweichung der älteren Räudeborken das von Dr. Kaiser empfohlene Carbolöl angewendet. Soweit sich die Erfolge der Bäder in seinem Kreise bis jetzt beurtheilen liessen, scheinen dieselben ziemlich günstig zu sein.

In der hierauf folgenden Diskussion wurden von einigen Anwesenden ihre gemachten Erfahrungen über den Erfolg des von ihnen angewendeten Kurverfahrens bei der Schafräude mitgetheilt, insbesondere von Herrn Dr. Kaiser auf die Nothwendigkeit des sog. Vorverfahrens hingewiesen und betont, dass bei richtiger Auswahl der Medikamente und entsprechender Manipulation beim

Badegeschäft das Kurverfahren guten Erfolg habe, die billigen Medikamente aber nicht immer die besten seien, vielmehr die wirksamsten immer den Vorzug verdienen.

Herr Professor Esser-Göttingen erörtert die Frage, ob zur Leitung des Badegeschäftes lediglich Thierärzte nothwendig, oder ob auch Laien heranzuziehen seien. In seiner Gegend wären namentlich tüchtige Schäfer hierzu verwendet worden, die sich gut bewährt hätten. Leider seien auch traurige Erfahrungen zu verzeichnen, wo das Verfahren durch Thierärzte geleitet worden ist. Bei den Revisionen sei von gewissenhaften Thierärzten jedes Stück revidirt worden und wenn wirklich sich ein oder das andere Stück noch etwas räudig zeige, erscheine es nicht nöthig noch einmal zu baden, sondern diese Schafe seien abzusondern und zu schmieren. Früher habe er geglaubt, dass durch blosses Schmieren die Schafe nie vollständig rein gehalten werden könnten, doch habe er sich in neuester Zeit mehrfach vom Gegentheil überzeugen müssen. (? D. Red.) Aber trotzdem müsse, um das Räudeverfahren wirklich durchzuführen, eine Polizeiverordnung erlassen werden, die das Schmieren ganz verbiete. Schliesslich schildert Redner die vielen Unannehmlichkeiten, welche das Räudekurverfahren für die Thierärzte im Gefolge gehabt habe und wie unmotivirt oft die Klagen der Landwirthes bezüglich der Kosten des Verfahrens seien.

Herr Regierungsrath Wendelstadt ist auch der Ansicht, dass die Erfolge des Verfahrens nur dann erkannt werden könnten, wenn eine Polizeiverordnung erlassen würde, die das Schmieren verbiete und stellt den Entwurf einer solchen in baldige Aussicht.

Referent glaubt ebenfalls, dass durch Schmieren ein tüchtiger Schäfer die Herde räudfrei machen könne; in seinem Kreise werde die Tüchtigkeit des Schäfers nach dem mehr oder weniger guten Schmieren beurtheilt, doch müsse er bezweifeln, dass die Schäfer geneigt seien, die Rändetilgung durch Bäder anzuerkennen.

Nachdem noch von verschiedenen Seiten Bemerkungen über dieses Thema gemacht worden waren, wird von dem Herrn Vorsitzenden die Diskussion geschlossen. Ziff. IV der Tagesordnung fällt aus, da der Herr Referent zu erscheinen verhindert war und auf Punkt V der Tagesordnung wird verzichtet.

Bei der nunmehr folgenden Wahl des Vorstandes wurde Herr Dr. Kaiser wieder gewählt, obwohl derselbe vorher die Versammlung ersucht hatte, wegen seiner Uebersiedelung nach Hannover von seiner Wiederwahl abzusehen. Hierauf wurden von dem Vor-

sitzenden die Verhandlungen geschlossen und nach gemeinschaftlich eingenommenem Mittagmahle das neuerbaute Schlachthaus besucht.

Gez. Dr. Kaiser,  
Vorsitzender.

G. W. Stamm,  
Schriftführer.

Das Studium der Veterinär-Medicin betr., insbesondere 1) Erfordern des Maturitätszeugnisses zum Studium der Thierheilkunde; — 2) Verlängerung der Studienzeit von 7 auf 8 Semester; — 3) Verleihung des Charakters einer Hochschule an die thierärztlichen Bildungsanstalten, bezw. Umänderung des Namens „Thierarzneischule“ in „Thierärztliche Hochschule“ ist von den Ausschüssen der Studirenden der Veterinärmedicin zu Berlin und Hannover nachstehende Petition an den Minister für Landwirtschaft, Forsten und Domänen, Herrn Dr. Lucius, eingereicht worden:

„Euer Excellenz nahen sich die Unterzeichneten ganz gehorsamst mit der Bitte von Nachstehendem hochgeneigtest Kenntniss nehmen zu wollen. Seit der Zeit, wo die Königlichen Thierarzneischulen dem Ressort des Ministeriums für Landwirtschaft etc. etc. unterstellt wurden, brach für die gesammte Veterinär-Medicin die Morgenröthe einer neuen Zeit an. — Von geringen Anfängen ausgehend, ist es ihr gelungen unter des hohen Ministerii und Ew. Exc. fürsorglichen und weisen Leitung der humanen Medicin als ebenbürtige Schwester an die Seite zu treten. — Wenn wir auf die Erfolge unserer Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten zurückblicken, so erwacht in uns Selbstvertrauen und die zuversichtliche Hoffnung, dass der Thierheilkunde eine noch grössere Zukunft vorbehalten ist. — Die in früheren Jahren laut gewordene Befürchtung, dass bei gesteigerten Anforderungen an die Vorbildung der Studirenden ein Mangel an Frequenz bei den Thierarzneischulen eintreten würde, ist durch die hierüber in den letzten 5 Jahren gemachten Erfahrungen nicht begründet worden; vielmehr ist die Zahl der Civilstudirenden beider Preuss. Anstalten, seitdem die Zulassung zum Studium von der Beibringung des Primanerzeugnisses abhängig gemacht worden, fast auf das Dreifache angewachsen. — Seit Bestehen der Thierarzneischulen ist die Frage der Vorbildung der Studirenden der Thierheilkunde oft Gegenstand eingehender Erörterungen von Behörden und Fachleuten gewesen, weil die alltägliche Erfahrung zu der Einsicht führte, dass keiner der bis jetzt erfordernten Grade der Vorbildung allgemein den an die Thierärzte zu stellenden Anforderungen entspreche. Und schon seit jeher haben einsichtsvolle und bedeutende Männer beider Gattungen richtig erkannt und ausgesprochen, dass diese Frage ihre endliche Erledigung nur in dem Erfordern des Maturitätszeugnisses finden könne. — Die gehorsamst Unterzeichneten sind überzeugt, dass Ew. Exc. Sich der Einsicht des wohlbegründeten Urtheils jener Männer nicht verschliessen können, daher wagen sie Hochderselben vertrauensvoll die gehorsamste Bitte zu unterbreiten, dahin hochgeneigtest wirken zu wollen, dass die beregte brennende Frage

zum recht baldigen Abschluss geführt werden möge; denn die Anforderungen, welche an uns, die Studirenden der Thierheilkunde und an die Thierärzte, namentlich die beamteten Thierärzte gestellt werden, machen es unbedingt nothwendig, dass wir eine abgeschlossene Vorbildung und eine umfassende, gründliche Fachbildung haben müssen. — Um das letztere zu erreichen, muss eine Verlängerung der obligatorischen Studienzeit von 7 auf 8 Semester dringend nothwendig erscheinen, weil wir in den 7 Semestern mit Arbeiten in der That überbürdet sind, so, dass die Gründlichkeit des Studiums dadurch nicht unwesentlich beeinflusst werden muss. — Dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, sowie dem Grade der Vorbildung der Studirenden dürfte es wohl angemessen erscheinen, wenn der Name „Thierarzneischule“ in „Thierärztliche Hochschule“ umgewandelt würde, umso mehr, da die Thierarzneischulen die einzigen höheren Bildungsanstalten sind, die des Namens und Charakters einer Hochschule bislang entbehren. — Wenn die Thierheilkunde zum Wohle des Staates und zum Heile der Landwirthschaft das beim gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft Mögliche leisten soll, so ist dies sicherlich von der Gewährung der obigen Wünsche in hohem Grade abhängig. — Daher bitten Ew. Ew. etc. etc. wir ganz gehorsamst, im Interesse des Gemeinwohl, der Wissenschaft und des thierärztlichen Standes behufs Erreichung des von uns ins Auge gefassten Standpunktes, von dem allein ein erspriessliches Leisten der Gesammtheit der Thierärzte ausgehen kann, für uns eintreten und jene Gewährung hochgeneigtest herbeiführen zu wollen. — Indem wir uns des Wohlwollens etc. etc.“

Der amerikanische Bestand an landwirthschaftlichen Hausthieren, veröffentlicht von der amerikanischen Ackerbau-Abtheilung in Washington durch Herrn J. R. Dodge beträgt nach der Aufnahme vom Januar d. J. gegenüber der Viehzählung in Deutschland vom 10. Januar 1883:

|            | Deutschland 1883 | Amerika 1884 |
|------------|------------------|--------------|
| Pferde     | 3 522 316        | 11 169 683   |
| Maulthiere | 1 009            | 1 914 126    |
| Rindvieh   | 15 785 322       | 42 547 307   |
| davon Kühe | 9 086 906        | 13 501 206   |
| Schafe     | 19 185 362       | 50 626 626   |
| Schweine   | 9 205 791        | 44 200 893   |

Im Allgemeinen nimmt der amerikanische Viehbestand von Jahr zu Jahr grössere Verhältnisse an und die Züchtung leistet Vorzügliches. Mit Ausnahme der Schweine und Schafe sind die Preise für amerikanisches Vieh seit einem Jahre gestiegen. Die Durchschnittspreise betragen: für ein Pferd 298 $\frac{1}{2}$  M., für ein Maulthier 337 M., für eine Milchkuh 125 $\frac{1}{2}$  M., für das übrige Rindvieh 94 M., für ein Schaf 9 $\frac{1}{2}$  M., für ein Schwein 22 M. Der Preis gilt je für den Platz und ist für 1 amerik. Dollar 4 M. gerechnet. In den einzelnen Staaten sind die Preise sehr verschieden. In der Pferdezahl folgen auf Illinois mit 1 028 094 Pferden, Jowa mit 891 173, Texas mit 889 063, Ohio mit 724 414,

Missouri mit 701 702, New-York mit 628 853 Pferden u. s. w. abnehmend. Die Maulthiere werden hauptsächlich in den Südstaaten verwendet und treffen ausser Illinois auf 8 derselben je 100 000 bis 200 000. In der Schafzucht steht Texas mit 7 956 275 oben an, dann kommen Californien mit 6 203 064, Ohio mit 5 000 036 Schafen u. s. w. Die meisten Schweine sind in dem maisreichen Jowa mit 4 800 998 Stück, dann folgen Missouri und Wisconsin mit je über 4 Millionen. (D. L. Pr.)

Pasteur hat seine neue Entdeckung, die Darstellung des Präventiv-Impfgiftes gegen die Hundswuth der Akademie der Wissenschaften sowie der medicinischen Akademie zur Beurtheilung vorgelegt. Wie derselbe selbst erklärt, hat er zwar den die Tollwuth erzeugenden Pilz nicht gefunden, doch sind seine mit Wuthpilz angestellten Versuche von dem Erfolg gewesen, dass er mit Zuversicht die Heilung von Kranken, welche das Gift aufgenommen haben, für ausführbar hält. Pasteur hat die Wahrnehmung gemacht, dass das Wuthgift bei manchen Thieren an Intensität zu- bei anderen dagegen abnimmt. Das erstere ist der Fall bei Kaninchen, das letztere bei Affen. Das dem Gehirn eines wuthkranken Hundes entnommene Gift verlor bei der zweiten und dritten Impfung von Affen nahezu seine Schädlichkeit, gewann dieselbe jedoch an Kaninchen verimpft allmählich wieder und erlangte bei der dritten und vierten Impfung seine volle Stärke. Pasteur erzeugte die Widerstandsfähigkeit gegen das Wuthgift dadurch, dass er Thiere einen Hund z. B. dreimal Kaninchen-Wuthgift — mit dem schwächsten anfangend und mit dem stärksten aufgehörend — impfte; so behandelte Hunde erlangten gegen das Gift eines wüthenden Hundes Unempfindlichkeit, während nicht vorgeimpfte Thiere demselben erlagen. Pasteur meint für spätere Zeiten mit der fortschreitenden Impfung der Hunde die Hundswuth überhaupt aus der Welt schaffen zu können.

Die von dem Unterrichtsminister hierauf zur Prüfung der Pasteur'schen Impfung gegen die Hundswuth eingesetzte Commission bestätigte auf Grund angestellter Versuche die von P. angeführten Thatsachen. Von 42 Hunden wurden 23 geimpft und diese mit den 19 ungeimpften theils direkt von wüthenden Hunden gebissen, theils durch Einimpfung des Virus toll gemacht. Die 23 geimpften Hunde blieben vollkommen gesund, indess bei den übrigen 19 die Tollwuth in höherem oder geringerem Grade (? D. Red.) ausbrach. (Journ. offiz.)

Stand der Thierseuchen in Württemberg im Juli 1884. Am Milzbrand ist in 4 Bezirken je 1 Stück gefallen. — Wegen Rotz sind 2 Pferde polizeilich getödtet worden, 1 Pferd ist gefallen; am Schlusse des Berichtsmonats standen in 24 Bezirken, 34 Gemeinden, 42 Stallungen 60 Pferde unter polizeilicher Beobachtung. — Die Maul- und Klauenseuche kam in 8 Stallungen von 3 Gemeinden in 3 Bezirken bei 34 Rindern vor. — Von Lungenseuche sind in 3 Stallungen 3 Gemeinden in 2 Bezirken 8 Neuerkrankungen vorgekommen, alle 8 Stücke

wurden getödtet; am Schlusse des Monats standen in 4 Bezirken, 5 Gemeinden, 6 Ställen noch 19 verdächtige Thiere unter Sperrung. — Die Pockenseuche der Schafe hat eine zweite Herde ergriffen und betrug der Seuchestand am Schlusse des Monats in 28 Stallungen von 2 Gemeinden 41 kranke und 263 verdächtige Thiere. — Der Bläschenausschlag wurde bei 15 Rindern beobachtet. — Zu den 13403 von Räude ergriffenen Schafen, welche als Bestand vom vorigen Monat übergangen, kamen im Berichtsmonate 754 neue Erkrankungen hinzu; hiervon wurden 4462 Stück freigegeben und verbleiben Ende Juli noch in 78 Gehöften in 54 Gemeinden von 22 Bezirken 9691 räumige Schafe als Bestand. —

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Juli 1884. Wegen Rotzkrankheit wurde die Tödtung von 9 Pferden angeordnet, jedoch durch die Sektion nur bei 6 der Rotz festgestellt; davon waren 3 aus dem Stalle eines Lohnkutschers zu Colmar, in welchem schon im Juni Rotzfälle auftraten; (die noch übrigen 11 Pferde dieses Stalles sind inzwischen ebenfalls getödtet und 7 davon scheinbar gesunde Thiere mit Lungenrotz behaftet befunden worden); am Monatschluss waren noch 2 der Seuche und 60 der Ansteckung verdächtige Pferde in 5 Kreisen vorhanden. — Der Milzbrand wurde in 4 Kreisen bei 12 Pferden und in 7 Kreisen bei 12 Rindern, dann bei 5 Schafen einer aus 200 Stück bestehenden Herde festgestellt; die vermuthete Infektion der Pferde durch anthraxkrankes Rindvieh war nicht nachzuweisen. — In 2 Kreisen sind von Schafräude neuergriffene Herden aufgefunden worden. — Der Rothlauf bei Schweinen ist häufig vorgekommen. —

Im bayerischen Gebirge kamen in den letzten Wochen nicht selten Milzbrandfälle vor; im Bezirksamte Tölz waren bis zum 18. August 26 Thiere an Anthrax gefallen; 1 Milzbrandfall kam auch in Münzing (München II) vor. Weiters ist in den Alpen des Weissachthales (Algäu) und in Lengdorf (Erding) die Maul- und Klauenseuche, und in Trennfurt (Obernbürg) die Lungenseuche aufgetreten. —

Für Ende Oktober d. J. ist eine Versammlung des deutschen Veterinäraths zu Leipzig in Aussicht genommen, bei der Gegenstände von grossem Belange für das Veterinärwesen, wie Organisation der deutschen Thierarzneischulen, Forderung der Universitätsreife für das Studium der Thierheilkunde, Reform des Militärveterinärwesens zur Berathung gelangen sollen. Bereits sind die sämmtlichen thierärztlichen Vereine Deutschlands aufgefordert ihre Delegirten und die Zahl ihrer Mitglieder bekannt zu geben, sowie die Herren Referenten ersucht, ihre motivirten Resolutionen rechtzeitig einzusenden, so dass möglicherweise die Tagesordnung bald bekannt gegeben werden kann.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 37.

September 1884.

**Inhalt:** Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in West-Preussen. (Reorganisation der Thierarzneischulen). — Dienstesverhältnisse der Bezirksthierärzte in Baden. — Einführung des Schlachtzwanges und Entschädigung der Besitzer von Privatschlachtstätten. — Der Viehstand in Grossbritannien. — Vorlesungen an der Kgl. Thierarzneischule zu Berlin. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung.

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in West-Preussen.

Die am 15. Juni d. J. zu Marienwerder abgehaltene Versammlung war von 24 Thierärzten, darunter mehrere Herrn aus Ostpreussen, besucht und wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Departementsthierarzt Winkler-Marienwerder um 11 Uhr eröffnet. Nach Begrüssung der Anwesenden und Verlesung mehrerer Entschuldigungsschreiben, theilt derselbe der Versammlung ein Schreiben des Herrn Geheimen Medicinal- und Regierungsrathes a. D. Dr. Pianka (früher in Marienwerder) mit, in welchem sich derselbe von allen Thierärzten des Regierungsbezirkes Marienwerder nach seinem Scheiden aus dem Staatsdienste mit warmen Worten verabschiedet und dem thierärztlichen Verein gutes Gedeihen und besten Erfolg zu seinen gemeinsamen Arbeiten wünscht. Auf Ersuchen des Vorsitzenden erheben sich die Anwesenden zu Ehren des allgemein verehrten und hochgeschätzten Herrn Geheimrath Dr. Pianka.

Hierauf wird zur Rechnungslegung geschritten und von dem Schriftführer Dr. Felisch-Schlochau über die Vereinsthätigkeit während des letzten Jahres berichtet.

Der Verein hat während dieser Zeit 3 Mitglieder durch Ausscheiden verloren, dagegen sind demselben 7 Mitglieder neu hinzu-



getreten, so dass er zur Zeit 32 Mitglieder zählt. Die eingegangenen Schreiben und Drucksachen werden der Versammlung zur Kenntnissnahme vorgelegt.

Der bisherige Vorstand wird per acclamationem wiedergewählt.

Zur Berathung über eine Petition, betreffend die Erhebung der Thierarzneischulen zu Hochschulen, erhält Dr. Felisch-Schlochau das Wort und führt hierzu Folgendes aus:

M. H.! Die thierärztlichen Vereine in Preussen haben sich in den letzten Jahren vorzugsweise mit fachwissenschaftlichen Fragen und nur ganz vereinzelt auch mit den äusseren Standesinteressen der Thierärzte beschäftigt. Letzteres geschah stets ohne Erfolg. Mag der Grund hierfür auch zum Theil in gewissen, unser ganzes öffentliches Leben beherrschenden Strömungen zu suchen sein, so wird solcher Misserfolg doch auch nicht minder verschuldet dadurch, dass die Reformbestrebungen immer nur von einzelnen Vereinen in's Werk gesetzt und selbst von diesen divergente Ansprüche erhoben wurden.

Die ablehnende Haltung der massgebenden Factoren, durch welche die Reformbestrebungen der Thierärzte bisher meistens gescheitert sind, darf kein Grund für uns sein, unsere Thätigkeit auf diesem Gebiete einzustellen, denn wenn wir rasten, dann rosten wir. Von der Fortsetzung unserer auf die zeit- und sachgemässe Aenderung der thierärztlichen Standesverhältnisse gerichteten Bestrebungen kann aber dann nur ein Erfolg erhofft werden, wenn möglichst alle Thierärzte und alle thierärztlichen Vereine an denselben sich betheiligen, und wenn die brennendsten Reformfragen solange nachdrücklich und unerschütterlich auf der Tagesordnung erhalten werden, bis sie ihre dem öffentlichen Wohle und dem thierärztlichen Stande förderliche Erledigung gefunden haben.

Zur Zeit dürfte keine Frage von grösserer Bedeutung für die allgemeinen Standesverhältnisse der Thierärzte sein, als die der Reorganisation der Thierarzneischulen, oder vielmehr die der Erhebung dieser Lehranstalten zu wirklichen Hochschulen; denn die Stellung der Thierärzte wird in erster Reihe bestimmt durch die Stellung der Bildungsanstalten aus denen sie hervorgehen.

Den Herrn Collegen sind zwar diese Einrichtungen unserer Thierarzneischulen bekannt, zur Begründung der zustellenden Anträge gestatte ich mir aber auf einige Punkte noch besonders hinzuweisen.

Gegenwärtig haben die preussischen Thierarzneischulen so gut

wie gar keine Verfassung. Das einzige Gesetz, welches an diesen Anstalten gilt, ist der Wille des Direktors. Die übrigen Lehrer stehen zu diesem im Subordinations-Verhältnisse. Von dem Direktor hängt es ab, ob und wann ein Lehrer Gehaltszulage bekommt, und ebenso verfügt jener über die vorhandenen Mittel zu den wissenschaftlichen Arbeiten. Der Direktor ist bei den heutigen Verhältnissen nicht allein befugt Lehrern, denen er nicht günstig gesinnt ist, die Mittel zu wissenschaftlichen Arbeiten zu entziehen resp. zu verkürzen, sondern es steht auch ganz in seinem Belieben, jedem Lehrer diejenigen Lehrgegenstände, welche dieser vortragen soll, vorzuschreiben und demselben andere, welche er bis dahin vertrat, zu entziehen.

Wenn auch anerkannt werden muss, dass die Thierarzneischul-Direktoren in der Ausübung dieser Befugnisse das Interesse der ihnen anvertrauten Lehranstalten stets auf das Gewissenhafteste wahrzunehmen bestrebt gewesen sind, so kann doch auch andererseits nicht behauptet werden, dass solches Bestreben ein hinreichend sicheres Schutzmittel gegen Irrthümer und Missgriffe bildet und dass die erwähnten Verhältnisse auf den wissenschaftlichen Geist und auf die Gesinnung des Lehrkörpers heilsam und fördernd einzuwirken vermögen.

Nicht weniger einschneidende Nachtheile verursacht der Mangel einer Verfassung den Studirenden der Thiermedizin, die zwar diesen Titel jetzt offiziell führen, aber überall, wo sie mit Studenten und civibus academiarum in Concurrenz treten, diesen nachgeordnet werden. Die an den beiden preussischen Thierarzneischulen neuerdings eingeführten „Statuten“ können den Mangel einer vollständigen akademischen Verfassung nicht entfernt ausgleichen.

Der Genuss zahlreicher akademischer Stipendien ist beispielsweise den Studirenden der Thierheilkunde einfach aus dem Grunde versagt, weil das Studium der Thiermedizin noch nicht allgemein als ein akademisches angesehen wird.

Es dürfte überflüssig sein, den Thierärzten gegenüber noch ausführliche Beweise dafür beizubringen, dass die Gründe, welche gegen die Erhebung der Thierarzneischulen zu dem Range der Hochschulen angeführt worden sind, nichts weniger als stichhaltig sind und mit vielmehr Berechtigung auf die landwirthschaftlichen Akademien und auch auf die technischen Hochschulen sich anwenden liessen, als auf die Thierarzneischulen.

In der Voraussetzung, dass jene Gegenstände mehr aus missverständlicher Auffassung und unvollständiger Kenntniss der Ver-

hältnisse, als aus feindseliger und eifersüchtiger Regung gegen unseren stetig und sicher auf- und vorwärtsstrebenden Stand entsprungen sind, mag dieselbe für eine andere Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Die Punkte, auf welche bei der anzustrebenden Reorganisation der Thierarzneischulen demnach das Hauptgewicht gelegt werden muss, sind folgende:

1. Benennung der Thierarzneischulen als „Hochschulen für Thiermedizin“.
2. Creirung von 6 bis 7 Ordinariaten und Ordinarien für die Hauptfächer an diesen Hochschulen.
3. Selbstständigkeit der Ordinarien in wissenschaftlicher und administrativer Hinsicht in den internen Angelegenheiten ihrer resp. Ordinariate.
4. Collegialische Verfassung der Lehrer-Collegien, welche die Angelegenheiten der Schule durch gemeinsame Berathung und Abstimmung zu verwalten haben.
5. Wahl der Direktoren durch das Collegium.
6. Lehr- und Lernfreiheit.
7. Verleihung der Rechte der akademischen Bürger an die Studirenden der Thierheilkunde.

Ich bin der Ueberzeugung, dass es mit dem thierärztlichen Stande erst wirklich besser werden wird, wenn es gelingt, das Fundament zu bessern und den Thierarzneischulen die Verfassung der Hochschulen zu verschaffen, und dass sich hier die Hebel auch am wirksamsten werden einsetzen lassen, da die Thierarzneischulen gegenwärtig überhaupt keine Verfassung haben und wenn, was ja unerlässlich ist, ihnen eine solche gegeben werden muss, es nur diejenige der Hochschulen sein kann. Hiervon ausgehend, stelle ich den Antrag:

Der Verein wolle eine Petition in diesem Sinne an Seiner Excellenz den Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten beschliessen, seinen Vorstand mit der Ausarbeitung der Petition beauftragen und denselben ermächtigen, sich mit sämmtlichen thierärztlichen Vereinen Preussens in Verbindung zu setzen sowie dieselben aufzufordern, sich der Petition anzuschliessen. \*)

\*) Die Petition ist bereits mit einem Anschreiben und einem Formular zur Zustimmungserklärung Ende Juli und Anfangs August an sämmtliche hier bekannte thierärztliche Vereine Preussens abgesandt worden. Sollte dabei noch irgend ein Verein übersehen worden sein, so bittet der Unterzeichnete ebenso dringend als ganz ergebend, eine entsprechende Mittheilung an ihn baldigst gelangen zu lassen. Dr. Felisch-Schlochau.

Die Versammlung beschliesst einstimmig diesem Antrage gemäss. Gleichzeitig soll die Petition nach Fertigstellung vervielfältigt und jedem Vereinsmitgliede zugesandt werden.

Es folgt hierauf eine Besprechung über Abänderung des §. 1 des Gesetzes vom 9. März 1872, betreffend die den Medicinalbeamten für die Besorgung gerichtsarztlicher, medicinal- oder sanitätspolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen. Dr. Felisch-Schlochau referirt hierüber im Wesentlichen das bereits in dieser Zeitschrift 1883 Seite 92—94 näher Ausgeführte und beantragt: Der Verein wolle eine Petition an Se. Excellenz den Herrn Justizminister beschliessen, in welcher derselbe um Abänderung des qu. §. 1 dahin ersucht wird, dass der Satz von 15 M. auch in den Fällen zur Anwendung kommt, in welchen die Gerichte den Thierarzt zu Untersuchungen ausserhalb seines Wohnortes requiriren und in den Fällen, in welchen die Thätigkeit desselben von Gemeinden auch ausserhalb seines Wohnortes in solchem ortspolizeilichem Interesse in Anspruch genommen wird, dessen Befriedigung den Gemeinden gesetzlich obliegt.

Die Versammlung beschliesst einstimmig diesem Antrage entsprechend und beauftragt den Vorstand mit der Ausarbeitung der Petition, zu welcher die Unterschriften sofort gesammelt werden.

Herr Friebel-Insterburg zeigt einen von ihm construirten Apparat zur Behandlung des Ueberköthens bei neugeborenen Füllen. Derselbe hat sich seit 10 Jahren vorzüglich bewährt und ist damit meist in 4 bis 5 Tagen vollständige Heilung zu erzielen. Herr Friebel empfiehlt den Apparat des Abends abzunehmen. Im Uebrigen mag hier auf die Ausführungen des Herrn Prof. Dieckerhoff-Berlin über diesen Gegenstand in dieser Zeitschrift 1883 Seite 460 verwiesen sein. Der Apparat ist für 30 M. bei Kolbe in Insterburg zu haben.

Herr Winkler-Marienwerder zeigt einen Schussapparat zur Tödtung von Pferden. Derselbe hat sich seit mehreren Jahren gut bewährt und ist für 42 M. incl. 100 Patronen bei Instrumentenmacher Mann in Tiefenstein in Baden zu haben.

Karschackel-Graudenz legt folgende Sachen vor:

Einen runden Haarball von 6 cm Durchmesser aus dem Grimmdarm eines 6 Monate alten Kalbes. — Einen Harnröhrenstein von 4 cm Durchmesser von einem 2 Jahre alten Eber. — Ein Stück Zahn mit ziemlich gut ausgebildeter Krone (Odontom) aus dem pars mastoidea des os petrosum von einer 4jährigen Stute.

Herr Winkler-Marienwerder theilt zunächst seine Erfahrungen über Lungenseuche der Rinder mit. Er hält die Präcautionsimpfung, frühzeitig genug ausgeführt, für durchaus richtig. Wer aber nicht früh genug impfen kann, der lasse es ganz. Beim Impfen ist es sehr wesentlich, dass eine gute Lymphe verwandt und dass eine ordentliche Masse eingeimpft wird. Winkler lässt die Impfstellen, 2 Zoll von der Schwanzspitze entfernt, sehr sauber scheeren und reinigen, hebt dann mit dem Bistouri ein Stück Haut ab und giesst die Lymphe hinein.

Ueber Pferdestaupe (Influenza erysipelatosä) bemerkt Redner zunächst, dass er dieselbe im Königl. Landgestüt zu Marienwerder zu beobachten reichlich Gelegenheit gehabt habe und dass er den Aderlass bei so kräftigen Pferden, wie die Königlichen Hengste sind, für unentbehrlich halte. Ebenso habe ihm Chinin bei der Behandlung der Pferdestaupe sehr gute Dienste geleistet. Bei zwei erkrankten Hengsten sind epileptische Anfälle beobachtet worden, die bei dem einen den Tod herbeigeführt haben, während der andere vollständig genesen ist.

Den grössten Nachtheil und Schaden verursachte die Pferdestaupe durch ihre Nachkrankheiten, unter denen die Erkrankungen der Augen die erste Stelle einnehmen. Von 18 an der Pferdestaupe erkrankt gewesenen Pferden seien jetzt, nach 9 Monaten, schon 8 unter den Erscheinungen der sog. periodischen Augenentzündung erkrankt und von diesen sind schon 2 total erblindet.

Herr Kruckow-Rosenberg und Herr Hackbarth-Christburg haben in Betreff der Augenerkrankung dasselbe beobachtet. Letzterer hat die Krankheit schon vor Jahren am Rhein gesehen und viele Pferde, welche dieselbe überstanden hatten, theils auf einem, theils auf beiden Augen erblinden sehen.

Herr Friebel-Insterburg ist in Betreff des Aderlass bei vollblütigen und gut genährten Pferden ganz Winkler's Meinung.

Herr Winkler-Marienwerder spricht noch über die kolossale Verbreitung der Pferderäude in den Kreisen West-Preussens.

Die Herren Karschackel-Graudenz und Ebingger-Bischofsburg heben die guten Erfolge hervor, welche sie bei der Behandlung der Räude mit dem offiziell empfohlenen Heilverfahren erzielt haben, während Herr Rampmann-Strassburg bei diesem Verfahren mehrfach Vergiftungserscheinungen bei Schafen, wie Erbrechen, Taumeln u. s. w. beobachtet hat (offenbar eine Folge der angewandten Carblolsäure. Anmerkung des Berichterstatters) und die

bei Bernatzki in Hamburg zu habende Carbolschafseife als ein gutes und ungefährliches Mittel empfiehlt.

Der noch auf der Tagesordnung stehende Vortrag des Dr. Felisch-Schlochau über die Anwendung des Jodoform muss der vorgerückten Zeit wegen ausfallen. Derselbe führt nur kurz die vorzüglichsten Eigenschaften des Jodoform an und empfiehlt es als fast bei jeder Wundbehandlung nützlich Mittel.

Die Herren Winkler-Marienwerder und Schmidt-Pr. Holland haben ebenfalls vorzügliche Erfolge von dem Jodoform gesehen, ersterer in Form von Fäden, die ebenso bereitet waren, wie die Sublimatfäden, der letztere besonders bei Caries an dem Oberkieferknochen eines Pferdes. Herr Bormann-Schwetz empfiehlt des billigen Preises wegen Naphthalin als Antisepticum, das in letzter Zeit auch in einigen grösseren Krankenhäusern mit gutem Erfolg angewandt wird.

Als Versammlungsort für 1885 wird Elbing bestimmt. Ein gemeinschaftliches Mittagmahl vereinigte die Theilnehmer noch mehrere Stunden in heiterster Stimmung, bis die meisten mit den Abendzügen die Heimreise antreten mussten.

Schlochau.

Dr. Felisch, Schriftführer.

## Die Dienstesverhältnisse der Bezirksthierärzte in Baden.

Der kurzen Notiz in vorstehendem Betreffe auf Seite 219 dieser Wochenschrift lassen wir nachstehende ausführliche Schilderung über die gegenwärtige Gestaltung der Dienstesverhältnisse der Bezirksthierärzte Badens in Folge der Grossherzoglichen Allerhöchsten Entschliessung vom 9. April 1884 aus den „Thierärztlichen Mittheilungen“ von Medicinalrath Dr. Lydtin folgen, und constatiren damit einen höchst erfreulichen zeitgemässen Fortschritt in einem deutschen Bundesstaat, der sich schon seit längerer Zeit, sowohl durch sachgemässe Einrichtungen und vorzügliche technische Leitung des Civilveterinärwesens, als auch durch wohlwollende Anerkennung der Wichtigkeit eines gut-organisirten Veterinärdienstes für das allgemeine Wohl, insbesondere für das Gedeihen der landwirthschaftlichen Hausthierzucht, Seitens der höchsten Staatsregierung wie der badischen Landstände in hervorragender Weise auszeichnet. Herr Dr. Nicolai, Rechtsreferentär in Karlsruhe, äussert sich hierüber wie folgt:

„Die Bezirksthierärzte gehörten bisher zu denjenigen Bediensteten der Staatsverwaltung, für deren Rechtsverhältnisse die Bestimmungen des Ernennungsaktes, bzw. des Dienstvertrages ausschliesslich massgebend sind; sie konnten jeder Zeit ohne besonderen Grund entlassen werden und hatten keinerlei Anspruch auf dauernden Gehaltsbezug oder auf Pension; ja nicht einmal eine Sustentation

durfte einem Bezirksthierarzte im Falle der Zuruhesetzung nach ausdrücklicher Bestimmung des Gesetzes vom 26. Mai 1876 bewilligt werden. Diese Art der Dienstverhältnisse mag ihren Grund wohl in dem Umstande gehabt haben, dass die Gehalte der Bezirksthierärzte bei der ersten Organisation dieses Dienstzweiges im Jahre 1865 sehr niedrig bemessen wurden und man ihren amtlichen Verrichtungen neben der Ausübung der thierärztlichen Praxis nur eine untergeordnete Bedeutung zumass. In den letzten Jahren haben sich aber die Verhältnisse wesentlich geändert; den beamteten Thierärzten sind durch das Reichsseuchengesetz wichtige Funktionen auf dem Gebiete der Veterinärpolizei beigelegt; ihre Mitwirkung wird bei den Massregeln zur Förderung der Pferde- und Rindviehzucht, bei den Pferdeaushebungen im Mobilmachungsfalle in erheblichem Umfange in Anspruch genommen; auch sind neuerdings der erhöhten Wichtigkeit der Dienstleistungen entsprechend die Bezüge derselben nicht unbeträchtlich verbessert worden. Mit Rücksicht auf diese Thatsachen wurde durch höchste Staatsministerial-Entschiessung Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs vom 9. April d. J. bestimmt, „dass die Bezirksthierärzte in das der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 7. Juni 1876, die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Civilstaatsverwaltung betr., angeschlossene Verzeichniss der mit Dekret anzustellenden Bediensteten, Abth. IV vom Ministerium des Innern, aufzunehmen seien,“ oder mit anderen Worten, dass dieselben von nun ab „Angestellte“ im Sinne des Gesetzes vom 26. Mai 1876, die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Civilstaatsverwaltung betr., sind.

Die Bezirksthierärzte, deren Hauptbeschäftigung trotz der erheblichen Erweiterung des Kreises ihrer amtlichen Verrichtungen auch heut zu Tage die private Ausübung der Thierheilkunde bleibt, sind damit in ihrer rechtlichen Lage den Notaren gleichgestellt, welch letztere wie jene auch nicht ihre ganze Kraft und Zeit dem öffentlichen Dienste widmen und deshalb, wiewohl im Besitze einer wissenschaftlichen Bildung, ebenfalls nicht Staatsdiener im Sinne des Staatsdieneredikts vom 30. Januar 1819 werden.

Die Anstellung der Bezirksthierärzte erfolgt wie seither durch das Grossh. Ministerium des Innern und ist, vorbehaltlich einer fünfjährigen Probeprobienzeit und der Möglichkeit der Entlassung in gesetzlich bestimmten Fällen, eine lebenslängliche, verbunden mit einem civilrechtlichen, vor den ordentlichen bürgerlichen Gerichten geltend zu machenden Anspruch auf eine Unterhaltsrente. Während der Probeprobienzeit kann das zuständige Ministerium die Entlassung unbedingt und ohne Angabe eines Grundes verfügen; nach Ablauf der 5 ersten Dienstjahre hingegen darf die Entlassung nur auf Grund einer förmlichen Disziplinaruntersuchung wegen beharrlichen Unfleisses, wegen sonstiger grober oder wiederholter Verletzung der Dienstpflicht oder wegen unwürdigen ausserdienstlichen Verhaltens durch kollegialen Beschluss des Ministeriums des Innern ausgesprochen werden, gegen welches Erkenntniss dem betreffenden Thierarzte der Rekurs an das Staatsministerium zusteht. Der freiwillige Dienstaustritt, der naturgemäss den Verlust der Pensionsfähigkeit

zur Folge hat, ist nur nach vorausgegangener  $\frac{1}{4}$ jähriger Kündigung gestattet; verlässt ein Bezirksthierarzt seinen Dienst vor Ablauf dieser Frist und ohne Erlaubniss des Ministeriums, so ist er zum Ersatze der etwa entstehenden Stellvertretungskosten verpflichtet.

Ein Bezirksthierarzt kann zwar jederzeit durch Erlass des Ministeriums des Innern versetzt werden, aber nach Absolvirung der Probendienstzeit gegen seinen Willen, sofern nicht auf Grund einer geführten Disziplinaruntersuchung, nur ohne Beeinträchtigung seines Ranges und seines Gehaltes.

Der Bezirksthierarzt, dessen Stelle in Folge einer Organisationsänderung eingeht, oder welcher in Folge eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seines Berufs dauernd unfähig wird, kann vorbehaltlich der Wiederverwendung im Falle eintretender Möglichkeit dazu, durch Verfügung des Ministeriums in den Ruhestand versetzt werden. In diesem Falle erhält der Betreffende nach Umlauf einer mindestens 10jährigen Dienstzeit eine lebenslängliche Pension, welche nach vollendetem 10, jedoch vor zurückgelegtem 11. Dienstjahre 35 pCt. des vor der Zuruhesetzung bezogenen dekretmässigen Dienst-einkommens (fester Gehalt, wandelbare Bezüge etc.) beträgt und für jedes weiter vollendete Dienstjahr um je 1 pCt. dieses Dienst-einkommens bis zu dem gesetzlich zulässigen Maximum von 70 pCt. desselben ansteigt. Bei der Bemessung der Pension haben Funktionsgehälter, Remunerationen und ähnliche Bezüge, sowie Vergütungen für den Aufwand bei Dienstverrichtungen ausserhalb des Wohnortes (Diäten), ferner Bezüge zur Bestreitung von Dienstlasten ausser Ansatz zu bleiben.

Die Dienstzeit wird von dem Tage der Uebnahme des bezirksthierärztlichen Dienstes an gerechnet, einerlei ob derselbe auf Grund einer definitiven oder provisorischen Ernennung angetreten wurde; dabei kann eventuell die als beamteter Thierarzt im Reichsdienst verbrachte Zeit bei der Pensionsbemessung in Betracht gezogen werden, während der freiwillig geleistete aktive Militärdienst stets, die kraft der gesetzlichen Dienstpflicht beim Militär zugebrachte Dienstzeit aber nur bei Militärpensionären in Anrechnung gebracht wird.

Eine Erhöhung der Pension bis auf weitere 20 pCt. des Dienst-einkommens (im Ganzen somit 90 pCt. desselben) kann bewilligt werden, wenn ein Bezirksthierarzt in Folge von Verwundung oder sonstiger Beschädigung, welche er sich erwiesenermassen bei Ausübung seines Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigenes schweres Verschulden zugezogen hat, dienstunfähig geworden ist. Wird ein in den Ruhestand versetzter Bezirksthierarzt als solcher oder überhaupt im Dienste der Staatsverwaltung mit Dekret eines Ministeriums oder einer Mittelstelle wieder angestellt, so ist für den Fall des Zurücktretens in den Ruhestand die Pension nach Massgabe der verlängerten Dienstzeit und des in der neuen Stellung bezogenen Dienst-einkommens zu bemessen. Mit der Gewährung der hiernach neu berechneten Pension fällt bis auf die Höhe des Betrags derselben der Anspruch auf den Fortbezug der



früheren Pension hinweg; war letztere höher, so wird der neuerdings zur Ruhe Gesetzte in solche wieder eingewiesen.

Gelangt ein in den Ruhestand versetzter Bezirksthierarzt durch Wiederverwendung im Reichsdienst oder in der Staatsverwaltung in den Genuss eines Dienst Einkommens, bzw. erwirbt er sich dadurch eine weitere Pension, so tritt eine Kürzung der früher verwilligten Pension insoweit und insolange ein, als der Betrag dieses neuen Dienst Einkommens bzw. der neuen Pension unter Hinzurechnung der seitherigen Pension den Betrag des von dem Betreffenden vor der Pensionirung bezogenen dekretmässigen Dienst Einkommens übersteigt.

Eine Pension wird nicht gewährt, wenn ein Bezirksthierarzt in Folge eines gerichtlichen Strafurtheil oder auf Grund eines Disziplinarverfahrens wegen beharrlichen Unfleisses, wegen sonstiger grober oder wiederholter Verletzungen der Dienstpflicht oder wegen unwürdigen ausserdienstlichen Verhaltens seines Dienstes enthoben wurde; unter den gleichen Voraussetzungen können auch die einen zur Ruhe gesetzten Bezirksthierärzte bewilligten Bezüge entzogen oder gemindert werden. Jedoch darf in dem Falle der Entlassung nach zurückgelegtem 10. Dienstjahre, desgleichen im Falle der Zuruhesetzung oder der Dienstenthebung ohne eigenes Verschulden vor vollendetem 10. Dienstjahre, sofern die Verhältnisse des betreffenden Bezirksthierarztes dies dringend nothwendig erscheinen lassen, in widerrufflicher Weise vom Ministerium des Innern eine Sustentation bewilligt werden, welche in dem Falle der Zuruhesetzung nicht über 55 pCt. des Dienst Einkommens, und in dem Falle der Entlassung, sowie der Dienstenthebung nicht über 35 pCt. desselben betragen darf.

Die Bestimmung der Höhe der einem ausser Dienst tretenden Bezirksthierarzt zu gewährenden Pension oder Sustentation erfolgt unter Benehmen mit dem Finanzministerium durch das Ministerium des Innern; über Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen beiden Behörden entscheidet das Staatsministerium, an welches zugleich im Falle des übereinstimmenden Ausspruchs beider Ministerien dem Interessenten der Rekurs gestattet ist. Der abweislichen Entscheidung des Staatsministeriums gegenüber kann der Anspruch auf Gewährung oder Fortentrichtung eines den obigen Grundsätzen entsprechenden Ruhegehalts auch von den bürgerlichen Gerichten verfolgt werden, sofern die abweisliche Entscheidung nicht Folge eines strafgerichtlichen oder disziplinären Erkenntnisses ist, wodurch gegen den betreffenden Bezirksthierarzt die Dienstentlassung oder die Wiederentziehung bzw. Minderung der ihm verwilligten Bezüge ausgesprochen wurde.<sup>4</sup>

Das inzwischen dem Landtage zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegte und einstimmig genehmigte Gesetz „die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betr.“ mit der Wirkung vom 1. Mai l. J. findet nun auch auf die Belikten der Bezirksthierärzte Anwendung. Hiernach haben die Wittwen und ehelich unverheiratheten Kinder derselben bis zum vollendeten 18. Lebensjahre Anspruch auf den Bezug eines

Wittwen- und Waisengeldes nach den hierüber normirten Bestimmungen, wogegen die Bezirksthierärzte 3 pCt. ihres pensionsfähigen Dienst Einkommens bzw. der vollen gesetzlichen Pension als Wittwenkassenbeitrag leisten müssen.

In Bezug auf die Einführung des Schlachtzwanges und die Frage der Entschädigung der Besitzer der aufgehobenen Privatschlachtstätten in der Stadt Saarbrücken hat das Reichsgericht, II. Civilsenat, durch Urtheil vom 30. Mai d. J. folgende Rechtsgrundsätze ausgesprochen:

Die Publikation des Schlachtzwangsbeschlusses, welche 6 Monate vor dem Inkrafttreten des Schlachtzwanges zu erfolgen hat, wird dadurch nicht unwirksam, dass zur Zeit derselben ein öffentliches Schlachthaus noch nicht errichtet ist; nur für das Inkrafttreten dieses Zwanges bildet die Errichtung und Inbetriebstellung eines öffentlichen Schlachthauses eine nothwendige Voraussetzung. Dagegen bildet für die 6 monatliche Anmeldefrist der Entschädigungsansprüche der Privatschlachtstättenbesitzer die thatsächliche Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses keine nothwendige Voraussetzung; vielmehr beginnt der Lauf dieser Frist stets mit dem Tage der Publikation des Schlachtzwangsbeschlusses und endet nach 6 Monaten, gleichviel ob sodann ein öffentliches Schlachthaus errichtet ist oder noch nicht. (D. R. Anz.)

Der Viehstand in Grossbritannien hat am 4. Juni d. J. betragen: 6 241 127 Rinder, 16 371 280 Schafe, 9 665 937 Lämmer und 2 582 323 Schweine. Verglichen mit dem Stande im Jahre 1883 weisen diese Ziffern einen Zuwachs von 4,7 pCt. in Rindern, 2,6 pCt. in Schafen, 6 pCt. in Lämmern und eine Abnahme von 1,4 pCt. in Schweinen auf. (D. R. Anz.)

#### Vorlesungen an der Kgl. Thierärzschule zu Berlin im Wintersemester 1884/85.

Encyklopädie und Methodologie; Prof. Dr. Roloff. — Anatomie der Hausthiere, anatomische Übungen; Prof. Müller. — Physik, organische Chemie, chemische und pharmaceutische Übungen; Prof. Dr. Pinner. — Physiologie; Prof. Dr. Munk. — Anatomie und Physiologie der Pflanzen; Dr. Wittmack. — Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere nebst Gestütskunde; Theorie des Hufbeschlags; Prof. Dr. Möller. — Thierzuchtlehre; Lehrer Eggeling. — Spezielle pathologische Anatomie, pathologisch-anatomische Übungen; Prof. Dr. Schütz. — Spezielle Pathologie und Therapie; Prof. Dieckerhoff. — Spezielle Chirurgie; Lehrer Eggeling. — Operationsübungen; Prof. Dr. Möller. — Gerichtliche Thierheilkunde und Übungen im Anfertigen von Gutachten und Berichten, Geschichte der Thierheilkunde; Prof. Dr. Roloff. — Klinik für grössere Hausthiere, Prof. Dieckerhoff. — Klinik für kleinere Hausthiere; Prof. Dr. Möller. — Ambulatorische Klinik; Lehrer Eggeling. — Chemische und physikalische Repetitorien, Dr. Bissinger. — Anatomische und physiologische Repetitorien, Prosektor Preusse.

Das Wintersemester beginnt am 7. Oktober cr.

## L i t e r a t u r.

Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinär-Medicin. Herausgegeben von den Professoren Dr. Ellenberger an der Thierarzneischule zu Dresden und Dr. Schütz an der Thierarzneischule zu Berlin, unter Mitwirkung mehrerer hervorragender Fachmänner. Dritter Jahrgang (Jahr 1883). Berlin 1884. Verlag von August Hirschwald. Lex. 8. 176 S. Preis 5 M. 60 Pfg.

Der vorliegende Bericht gibt eine allgemeine Uebersicht der im Jahre 1883 erschienenen deutschen und ausländischen Literatur. Von den einzelnen, mit Namen verzeichneten Referenten sind viele, theils ausführlichere, theils kürzere Excerpte besonders aus den in den verschiedenen Fachzeitschriften niedergelegten, systematisch geordneten Mittheilungen enthalten und passiren somit alle im Laufe des Berichtsjahres veröffentlichten wissenschaftlichen Forschungen, praktischen Erfahrungen etc. die Revue. Für den vielbeschäftigten Thierarzt, dem die Zeit und die Einsicht in die neuerschienene Literatur fehlen, bietet dieser Bericht eine bequeme Gelegenheit, sich hierüber einen Gesamteindruck zu verschaffen, der durch das Inhaltsverzeichniss, sowie durch ein sehr vollständiges Namens- und Sach-Register noch wesentlich erleichtert wird. Th. A.

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ handelt in No. 8 von der Ausübung des Hufbeschlags in der Bukowina, ferner von der Geschichte des Hufbeschlags, worauf über Hufschmiere und Hufpflege eine in No. 5 angekündigte Hufschmiere nach Verdienst gewürdigt wird; dann folgen kleinere Mittheilungen.

## P e r s o n a l i e n.

Der Unterzeichnete sucht einen Assistenten. Sofortiger Eintritt wäre erwünscht.

Sonthofen im Algäu.

Huber, Bezirksthierarzt.

Die XVIII. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte findet am Sonnabend den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr im Palais-Restaurant zu Cassel statt.

Tagsordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen (Rechnungsablage, Berichterstattung über den 4. internationalen thierärztlichen Congress in Brüssel, Diskussion über den Antrag des thierärztlichen Vereins in Westpreussen etc.); 2) Vortrag des Herrn Professor Dieckerhoff-Berlin. Thema vorbehalten; 3) Ueber die Anwendung des Feuers bzw. des Thermocauter in der Thierheilkunde. Referent: Herr Dr. Kaiser-Hannover; 4) Ist die Stutenbesichtigung dem unterstellten Zwecke entsprechend und ist dieselbe ferner beizubehalten? Referent: Kreisth. Stamm-Kirchhain; 5) Wahl des Vorstandes.

Der Vorstand: k. A.: Stamm, Schriftführer.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Loehner Verlag von Wilh. Lüdewitz in Augsburg.

für

# Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 38.

September 1884.

**Inhalt:** Vergiftung von Hunden durch Kesselbrühe vom Wurstmacher.  
— Verhandlungen des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben.  
(Geburtshülfliches). — Ansteckende Hausthierkrankheiten. —  
Personalien. —

## Vergiftung von Hunden durch Kesselbrühe vom Wurstmacher.

Von Th. Adam.

Die giftige Wirkung der Salzlake von Häringen und von Pöckelfleisch bei Schweinen ist längst bekannt. Schon in früherer Zeit (Wochenschr. 1859 No. 11) habe ich mitgeteilt, dass auch die (sog. Kessel-) Brühe, in der gesalzenes und geräuchertes Fleisch in grösseren Mengen gesotten worden ist, wie solches bei den Wurstmachern vorkommt, bei Schweinen zuweilen eine vergiftende Wirkung äussert. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hier auch folgende, auf die gleiche Ursache zurückzuführende Vergiftung zweier junger Hunde in letzter Zeit bekannt zu geben.

Zwei vierteljährige, kräftige Hunde (grosse, graue Doggen) sind in den letzten Wochen mit Futter, welches vom Wurstmacher bezogen wurde, gefüttert worden. Dieses Futter bestand aus Abfällen von Salzfleisch, geräuchertem Fleische und Brühe aus dem Kessel, in der eine grosse Quantität Salz- und Rauchfleisch etc. gar gekocht worden war, nebst Brod, eine Fütterungsweise, die bei Hunden nicht selten Anwendung findet. Ausser Diarrhoe in der ersten Zeit, nachdem statt der vorhergegangenen Ernährung mit Milch und Brod die vorerwähnte Fütterung Anwendung fand, wurde an den beiden jungen Thieren nichts Krankhaftes bemerkt.

Am 5. Juni d. J. Vormittags erhielten die zwei vorher noch ganz lebhaften Hunde ihr Futter von der bezeichneten Beschaffenheit, welches sie mit bestem Appetit verzehrten; allein nach etwa einer halben Stunde stellten sich heftige Convulsionen ein und kaum eine Stunde später waren beide Thiere verendet.

Man nahm zuerst eine böswillige Vergiftung der Hunde an, konnte sich jedoch mit Rücksicht auf den abgeschlossenen Raum, in welchem die Hunde sich aufhielten und zu dem man überdies nur durch das in einem Garten gelegene Haus gelangen konnte, absolut nicht denken, in welcher Weise das vermuthete Gift den Hunden hätte beigebracht werden können. Eine Vergiftung von Seite der Hausgenossen selbst war als ausgeschlossen zu crachten. Offenbar ist aber als Ursache lediglich das erwähnte, möglicherweise in concentrirterem Zustande als bisher verabreichte Futter anzusehen — das, soweit mir bekannt ist, von älteren kräftigen Hunden ohne Nachtheil vertragen wird — bei diesen jungen Thieren aber die bekannte toxische Wirkung äusserte.

### Bericht über die 39. General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereines für Schwaben und Neuburg.

Abgehalten am 26. Mai 1884 zu Augsburg.

Die von 24 Vereinsmitgliedern besuchte Versammlung wurde zur bestimmten Zeit von dem I. Vereinsvorstande, Herrn Stabsveterinär a. D. Franzen, begrüsst und eröffnet. Acht Mitglieder hatten ihr Nichterscheinen theils wegen dringender Geschäfte, theils wegen Unwohlsein entschuldigt. Der Vorsitzende gab sodann bekannt, dass Herr Kreisthierarzt Adam von der k. Kreisregierung als Commissär zur Versammlung abgeordnet sei und ertheilte demselben das Wort, welcher die Anwesenden freundlich willkommen hiess und sich wie folgt äusserte:

„Ich will die heutige Versammlung nicht vorübergehen lassen, ohne auf die Wichtigkeit und die Erfolge einer regen Vereinsthätigkeit hinzuweisen und in Erinnerung zu bringen, dass hauptsächlich die trostlosen Zustände des Civilveterinärwesens bis über die Mitte dieses Jahrhunderts hinaus es waren, welche die Thierärzte jener Zeiten veranlassten, mit vereinten Kräften sowohl die Verbesserung der thierärztlichen Standesinteressen als auch die Förderung unserer Berufswissenschaft anzustreben.

Ohne auf die Geschichte des thierärztlichen Vereinslebens näher einzugehen glaube ich doch in Kürze erwähnen zu sollen, dass der erste Anstoss zur Bildung von thierärztlichen Vereinen in Bayern bekanntlich von dem vormaligen städt. Thierarzte in Augsburg und späteren Professor Dr. Kreuzer, sowie von dem städt. Thierarzte und späteren Professor Nicklas in München gegeben worden ist, welche im Jahre 1842 zum Zwecke der Gründung eines thierärztlichen Vereins für Bayern eine Versammlung in Ingolstadt einberufen hatten. Diesem beabsichtigten Vereine wurde indessen die höchste Bewilligung nicht zu Theil.

Nach dem Vorgange der Thierärzte der Pfalz, welche im Jahre 1842 einen Kreisverein bildeten, erfolgte am 24. März 1845 die Gründung unseres Vereins. Im Jahre 1848 bestand in jedem der 8 Regierungsbezirke ein thierärztlicher Verein. Obschon diese Kreisvereine alle statutengemäss lediglich die Förderung des Veterinärwesens im Interesse des Gemeinwohles sich zur Aufgabe stellten, wovon auch deren gedruckte Verhandlungen heute noch Zeugniß geben, wurde es denselben keineswegs leicht gemacht sich Anerkennung zu verschaffen. Trotz mancherlei Hindernissen — dieselben wurden im Jahre 1858 wegen ihrer Unterordnung unter ein Generalkomitée der thierärztlichen Kreisvereine, analog dem landwirthschaftlichen Vereine in Bayern, als politische Vereine erklärt — liessen sie den Muth nicht sinken, sondern strebten mit allem Eifer dem vorgesezten Ziele zu.

Der Erfolg blieb auch nicht aus; nach Verlauf von etwa 25 Jahren war das Civilveterinärwesen nicht nur eine von seiner Unterordnung unter die humane Medicin vollständig befreite und wohlorganisirte besondere Branche geworden, sondern auch die anfänglich zuweilen verkannten thierärztlichen Kreisvereine sind durch die kgl. allerb. Verordnung vom 11. Febr. 1877 als Organe der Interessen-Vertretung der Thierärzte von der k. Staatsregierung anerkannt worden.

Zu dieser längst angestrebten Neugestaltung des Civilveterinärwesens in Bayern haben allerdings die inzwischen eingetretenen Zeitverhältnisse sehr viel beigetragen; allein nicht zum geringsten Theile ist dieselbe den fortgesetzten Bemühungen der thierärztlichen Vereine zu verdanken, durch welche die thierärztliche Thätigkeit gefördert, geläutert und einem bewussten, höheren Ziel zugeführt wurde. Ohne die vorbereitende Wirksamkeit der Vereine wäre die gegenwärtige Organisation des Civilveterinärwesens gar nie so glatt durchführbar, ja kaum möglich gewesen.

Zu meinem Bedauern muss ich jedoch constatiren, dass nach meinen Wahrnehmungen die Vereinsthätigkeit in letzter Zeit nachgelassen hat und an Stelle des regen Eifers in den ersten Decennien des Bestehens der thierärztlichen Kreisvereine eine nicht zu verkennende Gleichgültigkeit getreten ist. Die Gründer der Kreisvereine sind grösstentheils zur ewigen Ruhe heimgegangen oder doch im Alter soweit vorgerückt, dass sie müde geworden; ein grosser Theil der jüngeren Thierärzte — allerdings mit einigen rühmlichen Ausnahmen — scheint sich mit den bis jetzt erreichten Verbesserungen im Civilveterinärwesen zufrieden zu stellen, die Zustände desselben sind ja auch nicht mehr so schlimm, als sie vorher waren. Es lässt sich thatsächlich nicht läugnen, dass die gegenwärtigen Einrichtungen eine ganz gute Grundlage haben, allein davon kann jedoch keine Rede sein, dass eine weitere Vervollkommnung derselben nicht mehr wünschenswerth oder möglich wäre, im Gegentheile sind weitere Verbesserungen, namentlich hinsichtlich der Vorbildung zum Studium der Thierheilkunde sowie bezüglich der thierärztlichen Lehranstalten gewiss erreichbar und unbedingt nothwendig, wenn das Veterinärwesen seiner ebenso schwierigen als wichtigen Aufgabe gerecht werden soll.

Hierzu mitzuwirken sind die thierärztl. Vereine berufen, insbesondere müssen jetzt die jüngeren Kräfte eintreten und eine regere Thätigkeit entfalten, als dies schon seit mehreren Jahren geschehen ist; es erscheint nöthig den früher als so wirksam sich erwiesenen Weg wieder einzuschlagen und nicht stille zu stehen; denn Stillstand ist Rückschritt!“

Der Vereinsvorstand erstattete nunmehr Bericht über die Thätigkeit des Vereins-Ausschusses während des verflossenen Jahres und bemerkte, dass von Seite der k. Kreisregierung hierzu keine Veranlassung gegeben war. Nach Bekanntgabe der Einläufe sowie der mit anderen Kreisvereinen gepflogenen Correspondenz theilte derselbe mit, dass 2 Mitglieder abgegangen sind (1 durch Domicilveränderung und 1 durch Tod), dagegen 4 Collegen sich zur Aufnahme in den Verein angemeldet haben (Wille-Burgau, Angerbauer-Ziemetshausen, Mitteldorf-Türkheim u. Stetter-Ichenhausen), so dass die Mitgliederzahl gegenwärtig 48 beträgt.

Bezüglich der ausgeschriebenen Preisfrage (v. Wochenschr. 1883 S. 316) theilt derselbe mit, dass 4 resp. 3 Ausarbeitungen eingesendet worden sind; die 4. konnte nämlich weder der Form noch dem Inhalte nach als eine Preisschrift in Betracht kommen. Die Urtheile der Herren Preisrichter über diese 3 Arbeiten sind

etwas divergirend, die Mehrzahl derselben sprach sich für die, mit dem Motto „Noscitur e pedibus quanta sit equorum vis“ eingesendete aus, als deren Verfasser sich nach Oeffnung des Couverts der städt. Bezirksthierarzt Herr Weiskopf zu Augsburg herstellte, dem auch der ausgesetzte Preis zuerkannt wurde. Von den Herren Preisrichtern sind aber auch die beiden anderen eingesendeten Arbeiten in vielfacher Beziehung als sehr gute Leistungen anerkannt worden.

Die von dem Kassier, Herrn Bezirksthierarzt Her ele-Schwabmünchen vorgelegte Rechnung entzifferte eine Gesamteinnahme von 995 M. 3 Pfg., dagegen Gesamtausgabe 40 M. 92 Pfg., so dass 867 M. 3 Pfg. Baarbestand verbleibt, wozu 128 M. Ausstände kommen. Nachdem die Rechnung von den beiden Mitgliedern Merkt und Brell revidirt und richtig befunden war, wurde dem Kassier Decharge ertheilt und der Jahresbeitrag auf 2 M. festgesetzt.

Die in Folge Versammlungsbeschluss durch Acclamation erfolgte Wahl des Vereinsausschusses sowie der Delegirten fiel auf die bisherigen Vereinsmitglieder.

Hiermit waren die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt und vom Vorsitzenden zu Ziff. 2 der Tagesordnung, „Geburtshilfe bei den verschiedenen Hausthieren“, dem Referenten, Herrn Bezirksthierarzt Neidhardt-Günzburg, das Wort ertheilt; der folgenden Vortrag erstattete: „Um eine Diskussion über die thierärztliche Geburtshilfe bei verschiedenen Thieren anzuregen, will ich in Kürze anführen, welcher Mittel ich mich hierbei bediene und in welcher Weise ich bei den verschiedenen geburtshilflichen Geschäften verfare.“

„Meine geburtshilflichen Instrumente sind zunächst Arme und Hände, dann einige eiserne Hacken, von welchen je nach Bedürfniss einer 1 m lang mit Griff versehen ist, zwei andere kurz und stumpf oder scharf sind; ferner die Geburtskrücke, ein Bistouri caché, weiters einige gute geschmeidige Stricke und ein Gummischlauch, behufs der öfters nöthig werdenden Einflossungen von Flüssigkeiten in die Geburtswege.“

In geburtshilflicher Thätigkeit arbeite ich mit einem Hemde ohne Aermel, in Ermanglung dessen aber stets mit blossem Oberkörper. Der hinaufgestülpte Hemdärmel verkürzt den Arm bedeutend, schnürt ihn ein und hindert die freie Bewegung desselben.

Bekanntlich gehen der Geburt Wehen voran und wird öfters bei längerer Dauer derselben, wenn keine Geburt erfolgt, der Thier-



arzt gerufen. Gerade in diesem Falle möchte ich junge Collegen darauf aufmerksam machen, dass man hier genau untersuchen soll und zwar vor allem die Beschaffenheit des Euters, ferner ob die beiden Seitentheile des Kreuzes sich eingesenkt haben, dann des Wurfes etc. Ist das Euter nicht sehr straff und voll, kommt beim Anziehen der Zitzen noch eine braune, harzige Masse statt Milch, sind die Seitentheile des Kreuzes noch nicht stark eingefallen, findet man beim Eingehen mit der Hand in die Scheide keine Umdrehung des Uterus, den Muttermund aber doch verschlossen, so denke man bei einem solchen Befunde, trotz der Behauptung des Eigenthümers, dass die Trächtigkeitsdauer abgelaufen sei, ja nicht an Verschlussung des Muttermundes und schreite etwa gar zur gewaltsamen Oeffnung desselben, sondern man beruhige den Besitzer und erkläre demselben, dass die häufig durch Verkältung etc. entstandene Unruhe sich wieder legen wird, besonders wenn das Thier warm gehalten, Dampfbäder und nöthigenfalls innerlich beruhigende Mittel angewendet werden. In der Regel erfolgt in diesen Fällen die Geburt nach einigen Tagen oder Wochen oft ohne alle Kunsthülfe.

Anders verhält es sich aber bei der *Contorsio uteri*; hier zeigt der Wurf schon äusserlich eine veränderte Beschaffenheit, ist mehr faltig und im oberen Winkel etwas hinaufgezogen; dabei drängen die Thiere erfolglos, das Euter ist prall voll Milch. Bei Drehungen geringeren Grades, wo man nur das gespannte Uterusband fühlt und mit der Hand noch leicht in den Uterus gelangen kann, lasse ich die Kuh immer stehen, erfasse Theile des Jungen und seile dieselben an. Durch Anziehen und weiteres Eindringen des Jungen in die Geburtswege löst sich die Drehung gewöhnlich von selbst. Bei stärkeren (halben, dreiviertel oder ganzen) Umdrehungen des Uterus, bei welchen man durch die schraubenförmige Windung der Scheidewand gar nicht mehr in den Uterus, nur mühsam oder gar nicht mehr zum Muttermund gelangen kann, verfare ich folgendermassen. Zuerst sehe ich mir immer im Freien eine bergige Stelle aus, dann lege ich die Kuh auf gute Streu langsam und sanft nieder, was vermittelt Unterstützung des Thieres am Bauche durch Säcke erreicht wird. (Abwarten bis sich die Kuh selbst legt ist Zeitverlust.) Nun binde ich die beiderseitigen Füsse im Fessel mit Stricken zusammen, lasse das Thier in die Rückenlage bringen, und gehe mit der Hand so weit nur immer möglich in die schraubenförmigen Windungen der Scheide ein. Unbekümmert ob die Drehung nach rechts oder links geht,

lasse ich die Kuh jetzt mit möglichst erhöhtem Hintertheile um ihre Längsachse nach der Seite hin wälzen, nach welcher sich beim Drehen das Lumen der Scheide erweitert. Die Umwälzung des Thieres geschieht so oft, bis sich die Drehung des Uterus derart löst, dass ich Theile des Jungen anseilen und langsam durch den Muttermund ziehen kann, wodurch sich dann die Drehung allmählich ganz löst.

Im Stalle oder Stadel kann man künstlich keine solche schiefe Ebene herstellen und ist man bei den Wälzungen zu sehr beengt. Eine bergige Stelle lässt sich in jedem Hofe oder Garten ausfindig machen und wird durch starke Erhöhung des Hintertheils der grosse Vortheil erreicht, dass der Darmkanal und besonders der voluminöse Wanst, welcher die Gebärmutter oft förmlich einkeilt, vermöge seiner Schwere gegen die Brusthöhle sich neigt und durch diese Lageveränderung des Wanstes der Uterus mehr Platz bekommt. Ich übe dieses Verfahren schon seit mehreren Jahren und habe stets günstige Erfolge damit, auch bei den stärksten Uterusumdrehungen, erzielt. Nach meinen Erfahrungen ist es das einzige Mittel eine ganze oder dreiviertel Drehung so zu lösen, dass Theile des Jungen erfasst und letzteres zu Tage gefördert werden kann; zumal bei noch lebenden Jungen die Drehungen bekanntlich schneller und sicherer zu lösen sind. Auf diese Weise habe ich Drehungen gehoben, bei welchen der Muttermund wegen nicht beendeter Trächtigkeit noch verschlossen war, und nach Berichtigung der Drehung die Geburt erst in 14 Tagen erfolgte. Ich bin der Ueberzeugung durch dieses Verfahren kaum mehr in die Lage zu kommen, die Hebung der Gebärmutterumdrehung durch den Bauchschnitt wieder zu versuchen.

Einen zu engen Wurf ohne Umdrehung, beobachtete ich nur ein einziges Mal bei einer dreijährigen Kalbin, welche starke Geburtswehen zeigte und bei der ich nur mit einem Finger durch den Wurf gelangen konnte. Ich versuchte hier auf verschiedene Weise auch nun den zweiten Finger einzubringen, jedoch ohne Erfolg. Da das Thier sonst frisch und gesund und bei guter Fresslust war, versuchte ich die Erweiterung des Wurfes erst den andoren Tag wieder und brachte es nur mit vieler Mühe so weit, dass ich mit zwei Fingern eindringen konnte, wodurch ich den Scheidekanal ohne Verengerung fühlte. Ich machte oben und zu beiden Seiten des Wurfes einen Einschnitt, wodurch sich derselbe so erweiterte, dass das Junge geboren werden konnte. Eine nachherige antiseptische Behandlung bewirkte rasche Heilung. (Forts. folgt.)

**Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat August 1884.**

| Staat,<br>bzw.<br>Landestheil             | Seuche          | verseuchte  |             |         | Gefährdeter Thier-<br>bestand | erkrankt | gefallen | getödtet    |               |                  |                |            |
|-------------------------------------------|-----------------|-------------|-------------|---------|-------------------------------|----------|----------|-------------|---------------|------------------|----------------|------------|
|                                           |                 | Amtsbezirke | Ortschaften | Gehöfte |                               |          |          | polizeilich | von Besitzern | seucheverdächtig | der Ausrottung | verdächtig |
| Sachsen <sup>1)</sup>                     | Milzbrand       | 7           | 9           | 9       | 69 Rd                         | 11       | 5        | —           | 6             | —                | —              | —          |
|                                           | Hundswuth       | 1           | 1           | —       | —                             | 1        | —        | 1           | —             | —                | —              | —          |
|                                           | Lungenseuche    | 1           | 1           | 1       | 3                             | 1        | —        | 1           | —             | —                | 2              | —          |
| Schwaben <sup>2)</sup><br>k. b. Reg.-Bez. | Rotz-Wurm       | 1           | 1           | 1       | —                             | 1        | —        | 1           | —             | —                | —              | —          |
|                                           | Milzbrand       | 1           | 1           | 1       | 4                             | 1        | —        | 1           | —             | 4                | —              | —          |
|                                           | Schafräude      | 2           | 3           | 3       | 342                           | 342      | —        | —           | —             | —                | —              | —          |
|                                           | Maul- u. Kl.-S. | 1           | 3           | 5       | —                             | ?        | —        | —           | —             | —                | —              | —          |
| Schweiz <sup>3)</sup>                     | Milzbrand       | 6 K         | 16          | 22      | —                             | 22       | 22       | —           | —             | —                | —              | —          |
|                                           | Lungenseuche    | 2           | 2           | 3       | —                             | 1        | —        | —           | —             | —                | —              | —          |
|                                           | Maul- u. Kl.-S. | 3           | —           | 13      | —                             | —        | —        | —           | —             | —                | —              | —          |

<sup>1)</sup> im Laufe des Berichtsmonats sind erloschen: der Milzbrand in 7, die Schafräude in 2 Ortschaften, der Rotz und die Lungenseuche in je 1 Ortschaft.

<sup>2)</sup> Ausser dem 2. Pferde des Gehöftes in dem schon im vorigen Monate ein rotzkrankes Pferd vertilgt wurde, sind auch die beiden im vorigen Monat als seucheverdächtig aufgeführten Pferde eines Stalles getödtet worden. Auf 5 Alpen im Quellengebiet in Weissach ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche aufgetreten.

<sup>3)</sup> Unter den 22 Milzbranderkrankungen befindet sich 1 Fall von Rauschbrand. — Das Vorkommen der Maul- und Klauenseuche war vereinzelt und waren am Schlusse des Berichtsmonats nur noch 2 Ställe und 11 Weiden inficirt. — Die Lungenseuche in den 3 Gehöften ist auf Verschleppungen aus den vorhergegangenen Monaten zurückzuführen und durch Abschachtungen der vorhandenen Viehbestände getilgt.

In den Bezirken Bludenz und Feldkirch in Vorarlberg ist während des Monats August beim Weidevieh auf mehreren Alpen die Maul- und Klauenseuche und in 1 Gehöfte der Gemeinde Bludenz die Lungenseuche constatirt worden.

### P e r s o n a l i e n .

Es soll die Stelle eines Amtsthierarztes hier selbst mit einem Gehalt von 600 M. p. a., neben freier Praxis, bald thunlich besetzt werden. Bewerbungen sind, unter Beifügung der Qualifikations-Atteste, bis zum 10. Oktober d. J. an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Hamburgisches Amt Ritzebüttel, den 9. Sept. 1884. Dr. Werner.

Per 1. Oktober oder November suche ich auf 6–8 Monate einen Vertreter. Fuhrwerk nebst Bedienung stehen zur Verfügung. Offerten erbitte baldigst.

Thierarzt F. Harms in Langewerth bei Wilhelmshaven.

Am 6. September d. J. ist der Bezirksthierarzt Wilhelm Kübel zu Münchberg in Folge einer Milzbrandinfektion, die sich derselbe bei Vornahme der Fleischschau einer nothgeschlachteten Kuh zugezogen hatte, nach kurzer Krankheitsdauer gestorben.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

für

# Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 39.

September 1884.

**Inhalt:** Verhandlungen des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben. (Geburtshülffliches). — Areca-Nuss gegen Taenien. — Ergebnis der Hufbeschlag-Concurrenz in Würzburg — Zur Tuberkulosefrage. — Den deutschen Veterinärath betr. — Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern. — Personalien. — Vereins-Versammlungen. — Anzeigen. —

Bericht über die 39. General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereines für Schwaben und Neuburg.

(Fortsetzung.)

**Geburtshilfe bei den verschiedenen Hausthieren.**

Bevor ich zu den einzelnen Lageberichtigungen übergehe, will ich noch bemerken, dass ich Stricke immer über dem Köthengelenke oder über dem Kniegelenke anlege, theils wegen des geringeren Abgleitens derselben, theils weil ich einen kürzeren Hebel und grössere Kraftentwicklung beim Anziehen erziele. Zur Herbeiziehung des Kopfes gehe ich nie mit fertiger Schlinge ein, weil eine solche schwerer anzulegen ist und einmal angebracht beim Anziehen das lebende Junge durch Strangulation tödtet. Ich nehme gerne ein geschmeidiges Ackerseil, führe dasselbe doppelt über die Ohren zum Genick des Jungen, halte beide Enden in der Nähe des Kehlkopfes zusammen, drehe beide Hälften von aussen und lasse sie öfters auseinander ziehen, bis sich selbe nach innen vereinigen. Es bleibt hier immer ein Raum zwischen Schlinge und Hals; der Druck beim Anziehen liegt im Genick und einer Strangulation wird dadurch vorgebeugt. Bei abgestorbenen Jungen lege ich die Schlinge nicht zu weit über dem Genick an, weil sonst beim Anziehen der Kopf sich einbiegen und ein Geburtshinderniss werden kann. Den Hinterkiefer seile ich blos mit einem

Sackbündel oder dünner Schlinge an und lasse nie mehr als einen Mann ziehen, weil sonst der Kiefer leicht abreißen oder doch luxirt werden kann. Bei starkem Zuge wird das Mutterthier mit einem Seile um die Hörner gut angelegt und lasse ich immer Gegenzug in der Art anwenden, dass zwei bis vier Männer an beiden Enden eines Sackes unterhalb des Wurfs nach vorwärts ziehen, während die Anderen das Junge ausziehen.

Bei allen fehlerhaften Haltungen des Kopfes, wenn derselbe bei Zurückschieben der Vorderfüsse in den Uterus, bei der Rückenlage des Mutterthieres oder überhaupt auf keine Weise zu erreichen oder in die Geburtswege einzubringen ist, auch wenn das Junge zu gross und bereits schon abgestorben ist, vergeude ich nie zu viel Kraft, sondern löse immer diejenige Gliedmasse, nach welcher Seite hin der Kopf verschlagen ist, oder beide Vordergliedmassen aus der Haut, schleife die Haut an, theils damit man an derselben ziehen kann, theils damit sich dieselbe nicht zurückschieben und auf die weitere Lageberichtigung hinderlich einwirkt. Nach dem Ausziehen eines oder beider Vorderfüsse kann man beim Kalbe immer zum Kopfe gelangen und denselben mittelst in die Augenhöhlen eingelegte Hacken, oder durch Schlingen am Maule, Genick, oder selbst am Halse herbeiziehen und die Geburt bewerkstelligen. Das Fohlen macht hier eine Ausnahme, weil der lange Hals verursacht, dass der Kopf seitlich viel weiter nach rückwärts zu liegen kommt als dies beim Kalbe der Fall ist. Der gewöhnlich schiefe Kopf reicht dann bis zur Flanke, und wenn noch überdies eine Verkrümmung des Halses mitbesteht, bis zum Kreuze. Hier ist selbst oft bei der Rückenlage der Stute keine Schlinge am Genick oder Hals anzubringen, um den Kopf etwas näher herzuziehen. Doch darf man, wenn dies nicht gelingt, deshalb nicht sehr frappirt sein, denn es lässt sich gewöhnlich durch kräftigen Zug an den Vorderfüssen das Fohlen ohne jeglichen Nachtheil ausziehen, was seinen Grund darin hat, dass der Fohlenkopf schmaler ist, die Flanken sehr zusammendrückbar sind, und das Becken der Stute weiter ist.

Bei einer Kuh lagen beide Vorderfüsse und ein Kopf regelmässig vor, ich seilte Kopf und Füsse an und brachte durch den stärksten Zug den Kopf nicht einmal bis zu den Augen aus dem Wurfe. Ich schob daher den Kopf wieder zurück, suchte nach dem Hinderniss und fand einen zweiten, rechterseits verschlagenen Kopf mit abgebogenem Halse. Ich liess den angeseilten Kopf wieder so weit als möglich herziehen, löste denselben sehr müh-

sam — weil er nur bis etwas über die Schnauze aus dem Wurf zu bringen war — ab, band die Haut zusammen, seilte den zweiten Kopf an und mit grosser Kraft konnte dann das Junge ausgezogen werden. Fragliche Doppelköpfe hatten zwei Hälse und vereinigten sich dieselben erst an der unteren Halsportion.

Bei allen fehlerhaften Haltungen der Vorder- oder Hintergliedmassen muss das Junge zur Lageberichtigung der Füsse soweit als möglich in die Gebärmutter zurückgeschoben und wenn nöthig vermittelst der Geburtskrücke zurückgehalten werden. Ich erfasse einen Fuss, wenn möglich am Schienbein, drücke denselben während ich das Junge zurückhalten lasse, so stark als möglich in die Höhe und strecke denselben oder seile ihn weit unten, wenn thunlich am Fessel an, halte die Gliedmasse in die Höhe, während ein Gehilfe langsam anzieht, worauf der Fuss gestreckt und in die Geburtswege gebracht werden kann. Die Steisslage, bei der lediglich das Hintertheil des Jungen oder dessen Schwanz vorliegt, oder der letztere beim Wurf heraushängt, ist beim Kalbe leichter, als beim Fohlen zu berichtigen, weil die Füsse desselben kürzer sind. Ich suche immer, wenn möglich, zum Schienbein eines Fusses zu gelangen, hebe dasselbe mit Beugung aller Gelenke und gleichzeitiger Zurückschiebung des Jungen in die Höhe und bringe so den Fuss gestreckt in's Becken. In schwierigen Fällen muss das Mutterthier in die Rückenlage gebracht und das Hintertheil des Jungen mit der Krücke so weit als möglich zurückgeschoben und zurückgehalten werden. Bei der Stute ist die Haltungsberichtigung weit schwieriger wegen der längeren Füsse des Jungen. Ich lasse in schwierigen Fällen, wenn kaum das Schienbein zu erreichen ist, die Stute in die Rückenlage bringen, das Fohlen soweit als möglich zurückschieben und zurückhalten, suche den Fessel des am günstigsten gelagerten Hinterfusses anzuseilen, indem ich die Schlinge langsam über das Schienbein hinabschiebe. Wenn dies gelungen, so suche ich auch den zweiten Hinterfuss am Schienbein zu erfassen oder anzuschlingen und die Lage auch dieser Gliedmasse zu berichtigen, weil hierzu dann zu wenig Platz vorhanden ist, wenn der erste Hinterfuss einmal in den Wurf gezogen worden ist. Zuweilen kann es vorkommen, dass ein Hinterfuss mit starker Beugung im Sprunggelenke ausgezogen werden muss, was übrigens nicht ohne Gefahr für das Mutterthier ist. Sollte nur ein Hinterfuss in die Geburtswege gebracht werden können und die Geburt durch Anlegung einer Schlinge am Hinterkniegelenke durch starken Zug nicht zu Stande kommen, so löse

ich die Hintergliedmasse, ähnlich wie bei der Extraction der Vorderfüsse, aus der Haut, und erreiche, wenn dies geschehen, den anderen Fuss sicher. Diese Prozedur ist immer, wenn auch etwas schwieriger, ausführbar.

Bei der Rückenquerlage des Jungen, wobei der Rücken desselben gegen den Beckeneingang gewendet ist, suche ich wenn immer thunlich einen Theil des Jungen zu erfassen und anzuseilen und stemme meinen Arm mit voller Kraft an den Körper des Jungen; während langsam angezogen wird dreht sich dasselbe, ich kann dann einen Vorder- oder Hinterfuss und allmählich das Vorder- oder Hintertheil des Jungen in die Geburtswege bringen.

Bei Querbauchlagen sind meist die vier Füsse gekreuzt und dieselben — bald mehr die vorderen oder die hinteren — aus dem Wurfe sichtbar, je nachdem das Vorder- oder Hintertheil dem Beckeneingang näher liegt. Ich suche immer, wenn auch das Hintertheil weiter entfernt liegt, die Vorderfüsse zurückzuschieben und das Junge in der Steissfusslage ausziehen. Gelingt dies nicht und ist das Junge bereits abgestorben, so ziehe ich beide Vorderfüsse aus der Haut und entwickle dasselbe in der Steissfusslage.

Eine nur höchst selten vorkommende Lage muss ich hier noch erwähnen, die ich bei einer Stute beobachtete. Es lagen beide Hinterfüsse und der Kopf vor. Ich schob den Kopf zurück und durch Anziehen an beiden Hinterfüssen konnte die Geburt vollendet werden.

Bei Zwillingen kamen mir einigemal vier, sogar sechs Füsse, mehr oder weniger aus dem Wurfe vorgedrungen, zum Vorscheine. Eine nie zu versäumende genaue Untersuchung, hauptsächlich der Gelenke, bringt Licht in diese anscheinend verwickelte Lage. Die Lageberichtigungen sind hier leichter ausführbar, weil ja die Jungen immer kleiner sind. Ich unterlasse nie nach der Geburt eines Kalbes in die Gebärmutter einzugehen, weil oftmals noch ein Junges zurückbleiben kann. Oefters wurde ich ein bis zwei Tage nach der Geburt zur Ablösung der Nachgeburt bei Kühen gerufen, die noch unruhig waren, und fand dann noch ein zweites Kalb, meist todt und in fehlerhafter Lage im Uterus; die Geburt kann in diesem Falle sehr erschwert sein.

Bei vorhandenen Wasserkälbern seile ich immer Kopf und Füsse an, mache tiefe Einschnitte in deren Cysten, nehme die Exenteration der Brust- und Baucheingeweide vor, lasse kräftig anziehen, dringe dabei immer mehr nach rückwärts zu den Hüften

und Hinterschenkeln vor und mache überall zahlreiche und tiefe Einschnitte. Durch Zusammenpressen dieser Theile beim Eindringen derselben in das Becken, wird massenhaft Wasser entleert, so dass die Geburt vor sich gehen kann.

Die Entfernung sog. Dunstkälber ist sehr anstrengend und zeitraubend; in einem Falle brauchte ich hiezu 7 Stunden. Die Kuh war 13 Monate trächtig, das enorme Kalb hatte eine Steisslage. Ich musste beide Hinterfüsse aus der Haut ziehen, legte einen Strang um die Lenden und liess nach Entfernung der Baucheingeweide stark ziehen, jedoch ohne Erfolg. Erst nach Entfernung der Rippen und Ausziehen eines Vorderfusses gelang es den Rest mühsam zu Tage zu bringen. Bei diesen in Fäulniss übergegangenen Früchten hüte man sich sehr vor Verletzungen, weil für den Geburtshelfer sehr leicht gefährliche Infektionen die Folge sein können.

Nicht selten wird der Thierarzt zur Geburtshülfe bei Ziegen, Schafen und Schweinen gerufen, bei welchen indessen Geburtshindernisse verhältnissmässig seltener vorkommen als bei den grösseren Hausthieren und mit nicht zu grosser Hand leichter zu berichtigen sind, weil dem Mutterthiere wegen seiner geringeren Schwere alle zur Geburtshülfe erforderlichen Lagen besser gegeben werden können, und bei den Thieren, welche zwei und mehr Junge gebären, letztere viel kleiner sind, so dass eine im Becken zu weit vorgedrungene Frucht unschwer zurückgeschoben und dieselbe in der Gebärmutter nach Erforderniss gedreht und gewendet werden kann.

Bei den grösstentheils werthvollen Schweinsmüttern kommen öfters fehlerhafte Lagen der Jungen vor und erschweren nicht selten todten Jungen die Passage für die hinter ihnen kommenden Lebenden. Auch sind einzelne Junge oft unverhältnissmässig gross. Ich wurde einigemale zu Schweinsmütter gerufen die oft nur das letzte Ferkel nicht gebären konnten. Schlingen an die Füsse der Jungen anzubringen ist hier vergebliche Arbeit, da dieselben beim Anziehen wegen der conischen Form derselben immer wieder abgleiten. Doch dies ist gar nicht nöthig. Ich gehe mit der Hand in den Uterus ein, kümmerge mich nicht sehr um die Lage der Jungen, weil man ja dieselben beliebig wenden kann und Wendungen hier gerade nicht immer nöthig sind. Ich nehme bei Kopflagen den Kopf zwischen die beiden hackenförmig gekrümmten Zeige- und Mittelfinger, ohne Rücksicht auf die Haltung der Vorderfüsse und ziehe das Junge gewöhnlich am Kopfe mit unter den



Leib zurückgeschlagenen Vorderfüßen aus. Bei der Steisslage werden beide Hinterfüsse gestreckt an den Schienbeinen und Sprunggelenken zugleich erfaßt und das Junge ausgezogen. Trotz dieses ziemlich leichten und raschen Ausziehens der Jungen erfordert die Geburtshülfe bei Schweinen öfters mehr Zeit als bei den grösseren Hausthieren, weil sie erstens mehr Junge haben und man nie mehr als zwei bis drei Junge nacheinander ausziehen kann, da die Früchte grösstentheils in den Gebärmutterhörnern liegen und erst immer abgewartet werden muss, bis einige derselben den Weg in die Gebärmutter zurückgelegt haben.

(Fortsetzung folgt.)

### Areca-Nuss gegen Taenien.

Bekanntlich gibt es gegen die Bewohner des Darmkanals viele Arzneimittel, wie Filix, Kouso, Kamala, Acidum arsenicosum u. A. Einem mit Bandwurm behafteten Hühnerhunde gab ich nach einer Vorbereitungscur 5,0 Extractum filic. mit 20,00 Glycerin und eine Stunde darauf 20,00 Ol. ricini; letzteres wurde jedoch nach kurzer Zeit wieder erbrochen. Es gingen hierauf zwar einige Stunden später mehrere Proglottiden ab, die Amme blieb aber zurück. Um das Erbrechen wo möglich zu verhüten, wird es sich empfehlen, Farrenkraut-Extrakt und Farrenkrautwurzelpulver ana 5,00 in einem Stückchen Fleisch zu geben.

Einige Tage später erhielt dieser Hund ohne Vorbereitungscur auf einmal nachstehende Mischung: Pulv. nuc. arec. 15,00, Ol. ricin. 25,00, Lact. bubul. 100,00. Zwei Stunden nach der Verabreichung dieses Mittels wurde die Taenie mit Amme abgesetzt. Aus Anlass dieses günstigen Erfolges glaube ich die Areca-Nuss als wirksames Mittel zum Abtreiben von Taenien bei Hunden empfehlen zu sollen.

Kusel.

K. J. Marggraff.

Bei der bayerischen Hufbeschlag-Concurrenz, welche am 9. und 10. d. M. dahier in Würzburg abgehalten wurde, beteiligten sich 28 Schmiede, wovon jedoch zwei zurückgetreten sind. Der erste Preis wurde nicht ertheilt.

|                                            |    |
|--------------------------------------------|----|
| Den 2. Preis zu 40 M. mit Diplom erhielten | 2, |
| " 3. " " 25 " " " " " "                    | 8, |
| " 4. " " 10 " " " " " "                    | 4, |

und das Diplom allein erhielten 5 Schmiede.

Ein Bewerber, welcher bei der Münchner Concurrenz den 2. Preis erhalten hatte, konnte sich hier nur mit Mühe den 3. Preis erringen. Leider wurde bei Einzelnen, welche früher an der Hufbeschlaglehranstalt zu den besten Schülern gehörten, die Wahr-

nehmung gemacht, dass dieselben in ihren Leistungen, statt vorwärts, zurückgegangen waren.

Bei dieser Prüfung hat sich aber auch klar und deutlich gezeigt, wie weit diejenigen zurückstehen, welche keinen gründlichen Unterricht in der Hufbeschlagkunst genossen haben und wie es, im Interesse unseres Pferdmaterials ein geradezu dringendes Bedürfniss ist, dass ein jeder Beschlagschmied seine Befähigung durch eine Prüfung nachweisen muss.

Herr Direktor Fricker der Königl. Thierarzneischule zu Stuttgart, sowie noch einige Herrn genannter Anstalt, nebst mehreren hiesigen Pferdebesitzern, Oekonomen und Schmiedmeistern, welche an der Concurrrenz ein reges Interesse nahmen, waren als Gäste anwesend. M.

„Die Tuberkulose wird bei 11 pCt. aller Gestorbenen (Menschen der Pfalz) als Todesursache angegeben. Ein Fall von wahrscheinlicher Infektion des Mannes durch die Frau, wenigstens folgten sich die Erkrankungen sehr rasch ohne hereditäre Anlage, innerhalb 6—8 Wochen, wird von Dr. Emrich berichtet. Fleisch und Milch perlsüchtiger Thiere wurde nachgewiesener Massen von 4 Familien ohne Nachtheil genossen. Interessant ist folgende Beobachtung von Dr. Gaggel. Von einem Tuberkulösen verendeten nacheinander drei Hunde. Der letzte wurde secirt und die Sektion ergab miliare Tuberkulose. Es liegt nahe anzunehmen, dass die Hunde durch das Auflecken der Sputa ihres in der Beziehung sehr unreinlichen Herrn inficirt wurden.“ (Aus den Jahresberichten der Aerzte der Pfalz pro 1882. Aerztl. Int. Bl.)

Bezüglich der Abhaltung der V. Versammlung des deutschen Veterinäraths ist von dem stellvertretenden Präsidenten an die Herren Referenten und Delegirten unterm 20. September a. c. nachstehende Mittheilung ergangen:

„Nachdem bis jetzt von Seite einiger bei dem Deutschen Veterinärath vertretenen Vereine die Delegirten noch nicht bezeichnet sind und ein Theil der ernannten Herren Referenten die Uebernahme der ihnen zugetheilten Referate abgelehnt hat, während andere derselben in Zweifel stellten, ob sie ihre Referate zur bestimmten Zeit abgeben können, so muss die Versammlung des Veterinäraths bis nächstes Frühjahr schon aus dem Grunde verschoben werden, weil das Berathungsmaterial den Herren Delegirten, wie statutengemäss vorgeschrieben ist, nicht vier Wochen vor der Versammlung zugesendet werden kann.

Die Herren Referenten wollen daher ihre Referate gefälligst bis spätestens 1. Februar 1885 an den Unterfertigten einsenden und werden die Herren Delegirten von der Abänderung des Termins der Abhaltung der Versammlung hiemit verständigt.“

Die Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern pro 1884 beginnt am Montag den 13. Oktober und wird in den Lokalitäten der k. Central-Thierarzneischule in München abgehalten. Die Zulassung zur Prüf-

ung wurde 15 Candidaten ertheilt, darunter befinden sich 1 Militär-Veterinär, 1 städtischer Thierarzt, 3 Assistenten, 5 Distrikts- und 5 praktische Thierärzte.

Zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission wurden bestimmt: der k. Landesthierarzt Göring als Vorstand, der k. Stabsveterinär Beer, der k. Professor der Thierarzneischule Franz Friedberger, der k. Kreisthierarzt M. Zeilinger in München und der Bezirksthierarzt Putscher in Bruck.

### P e r s o n a l i e n .

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für den Verwaltungsbezirk Münchberg. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, Kammer des Innern, bis spätesrens 10. Oktober d. J. einzureichen.

Per 1. Oktober oder November suche ich auf 6—8 Monate einen Vertreter. Fuhrwerk nebst Bedienung stehen zur Verfügung. Offerten erbitte baldigst.

Thierarzt F. Harms in Langewerth bei Wilhelmshaven.

Dem Thierarzte Clemens August Loeher zu Altenkirchen ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Altenkirchen definitiv verliehen worden.

Die nächste ordentliche Generalversammlung des Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte (A. V.) wird am Samstag, den 4. Oktober l. J. Nachmittags 2 Uhr in der Aula der k. Centralthierarzneischule zu München abgehalten werden. — Gegenstände der Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht; 2) Erhöhung der Wittwenbezüge und 3) Anträge, welche bis zum 1. Oktober l. J. bei der Vereins-Vorstandschaft eingereicht werden.

München, am 17. September 1884.

Für den Aufsichtsrath:

Prof. Feser.

Für die Vorstandschaft:

Kreisth. Zeilinger.

Die nächste Gauversammlung der Thierärzte Mittelschwabens findet am Montag den 29. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Café Schachameier zu Augsburg statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

### A n z e i g e n .

Verlag von August Hirschwald in Berlin.  
Soeben erschienen:

## Thierärztliche Gutachten, Berichte und Protokolle

von Geh. Rath Prof. Dr. F. Roloff.  
gr. 8. Preis 5 M.

**Eserin. sulfuric.**, frisch und wirksam 0,1: 2 oder 10 pCt.

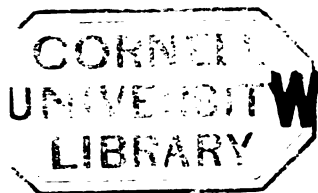
10 Dos. incl. Gläser und Packung = 7 M.,

sowie alle übrigen Präp. Ia. Waare offerirt

Würzburg.

Dr. H. Unger.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner  
Verlag von Wilh Lüdertz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 40.

Oktober 1884.

---

**Inhalt:** Verhandlungen des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben. (Tragsackvorfall). — Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Gerlach. — Die Gelbsucht bei Schlachtthieren. — Stand der Thierseuchen in Württemberg und Elsass-Lothringen. — Literatur. — Vereins-Versammlung. — Personalien. — Nekrolog. —

---

### Bericht über die 39. General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereines für Schwaben und Neuburg.

(Fortsetzung.)

Zum Schlusse komme ich noch zur Reposition der vollständigen und unvollständigen Tragsackvorfälle. Bei ersterem löse ich zuerst die Nachgeburt ab, wenn selbe noch vorhanden, reinige und betusche den Uterus mit kaltem Wasser, in welchem Alaun gelöst ist, so lange bis die Schleimhaut stark faltig wird und sich zusammenzieht. Die Kuh lasse ich vorne kniend und hinten stehend erhalten, in welcher Stellung jeder Uterusvorfall reponirt werden kann. Zwei oder drei Personen müssen den in ein Leintuch gelegten, gereinigten Uterus so weit als möglich in die Höhe halten, während ich bei dem zuletzt vorgefallenen Theil am Wurfe beginnend, in wehenfreier Zeit mit beiden Fäusten abwechselnd den Uterus so weit zurückschiebe, bis ich mit dem ganzen Arm eindringen und denselben in seine Lage bringen kann. Im Winter führe ich einen Ballen Schnee und im Sommer, wenn es zu haben ist, ein Stück Eis ein und lege dann über den Wurf eine gitterförmige Naht, die jedes weitere Vorfällen unmöglich macht. Sodann lasse ich die Thiere durch Auflegen einer Last mit eingebogenen Lenden, wenn thunlich 1 Stunde lang stehen. Man unterlasse ja nie die Repo-

sition vollständig zu machen, denn wenn noch die Einstülpung eines Hornes etc. vorhanden wäre, drängen die Thiere fort, es entstehen schleichende Tragsackentzündungen, die nicht selten zum Tode führen.

Beim unvollständigen Tragsackvorfall, den ich in meinem Leben nur bei zwei Kühen fünf bzw. sechs Tage nach vorausgegangener Geburt zur Beobachtung bekam, zeigten dieselben geringe Fresslust mit periodischem Drängen und Stellung mit gekrümmtem Rücken, überhaupt Erscheinungen einer Tragsackentzündung. Bei genauer Untersuchung fühlte ich, dass ein Theil des Uterus durch den Muttermund gedrunken und von demselben eingeschnürt war. Ich fettete den vorgefallenen Theil ein und versuchte die Reposition, die bei ziemlicher Schwellung der vorgefallenen Partie nicht so leicht ging und war mir hiezu das Drängen, was bei Reposition des vollständigen Tragsack-Vorfalles hindernd wirkt, sehr förderlich, weil sich dadurch der Muttermund etwas erweiterte und so die Zurückbringung ermöglichte. Beide Kühe wurden nachher wieder ruhig und gesund.

Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seinen eingehenden Vortrag und eröffnete die Diskussion über diesen Gegenstand, an der sich mehrere der anwesenden Collegen beteiligten.

Herr Bez. Th. Merk-Kempton erklärt sich im Allgemeinen mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden, bemerkt aber auf Grund seiner eigenen Erfahrungen, dass es bei Lösung von Uterusumdrehungen nur in etwa 50 pCt. der Fälle gelinge, mit einem Arme die torquirte Stelle zu passiren, Theile des Fötus zu erfassen und mit diesen — jedoch in der entgegengesetzten Richtung drehend — die Lageberichtigung vorzunehmen. Was die reine Steisslage mit untergeschlagenen Extremitäten betrifft, so will M. erst eine Lageberichtigung der Extremitäten herbeiführen, indem er bei angeseiltem Schienbeine und Beugung im Sprunggelenke die beiden Extremitäten entwickelt und sodann zur Extraction des Fötus schreitet. Wasserkälber, die in der Steisslage in das Becken eingetrieben werden, sucht M. in der Weise zu entwickeln, dass er nach vorheriger Auslösung der Hinterextremitäten den Rumpf möglichst weit hervorzieht, denselben thunlichst abtrennt, den Rest reponirt, das Kalb wendet und die vordern Extremitäten auslöst; dann sei es aber schwierig den Kopf zu finden und herzuschaffen, weil derselbe in der Regel zurückfällt und die Hand erlahmt. Uterus-Repositionen rath M. sehr sorgfältig vorzunehmen, da es ab und zu passire, dass ein Theil

des Hornes noch eingestülpt bleibe, wodurch eine Disposition zu wiederholten Vorfällen bleibt. Das Aufhängen der Thiere bei Uterusvorfällen mit den Hinterfüssen gegen die Decke hält er für vollständig gefahrlos. Bezüglich des Nähens von reponirten Vorfällen hält er den Draht nicht für das geeignete Material, gibt vielmehr einem Bandstreifen den Vorzug und lässt die Naht nicht durch die Vulva selbst gehen, sondern durchsticht eine ihr benachbarte Hautfalte und vermeidet auf diese Weise das Ausreissen der Nähte am besten; derartige Nähte lege er 7—8 an. Schliesslich erwähnt Redner noch einer Uterus-Umwälzung bei einer Stute; da ihm solche Fälle aus der Literatur nicht bekannt seien, so hält er derartige Dislocationen des Uterus bei Stuten für selten.

Herr Distr. Th. Mayr-Höchstädt hält dafür, dass auch die von Merkt erwähnte Naht auszureissen pflege, während Herr Bez. Th. Mayr-Wertingen sie als in jeder Hinsicht für empfehlenswerth erklärt. Ferner führt derselbe noch folgende krankhafte Zustände an, von welchen bis jetzt nicht die Rede war. Der eine Fall betrifft eine Uterustorsion, bei welcher der Tragsack mit den inneren Organen verwachsen war, während der andere eine, etwa in der Hälfte der Trächtigkeitsperiode befindliche Kuh betraf, bei der plötzlich Kolikerscheinungen eintraten, als deren Grund bei der Untersuchung sich ebenfalls eine Tragsack-Verdrehung herausstellte; nach Hebung derselben besserte sich der Zustand rasch und wurde 2 Monate später das Kalb ausgestossen; das Mutterthier blieb gesund. Bei Drehungen des Tragsackes, welche sich von aussen nicht gut lösen lassen, hält derselbe den Flankenschnitt für ziemlich ungefährlich und führt ihn am stehenden Thiere aus.

Weiskopf möchte noch an die zu starke Entwicklung der Jungen erinnern, überhaupt an Fälle, in welchen die Anwendung der Halsschlinge nicht gelingt; hier erwartet er am meisten Vortheil von den Augenhaken, die er mit besonderer Vorliebe anlegt. Am häufigsten werde die Geburtshilfe durch fehlerhafte Haltungen des Kopfes und der Extremitäten erschwert, Anomalien, welche nicht sowohl während der Trächtigkeitsdauer schon bestanden haben, als vielmehr in Folge ungeschickter, vorzeitiger und roher Hilfeleistung, durch zu frühe Wehen u. s. w. herbeigeführt werden.

Merkt hat während seiner 18jährigen Thätigkeit noch nie einen Augenhaken angesetzt, hält vielmehr das manuelle Verfahren, unterstützt durch das Bistouri caché, für vollständig ausreichend.

Herr Bez. Th. Sendlinger-Zusmarshausen und der Referent empfehlen ihrerseits den Augenhaken und spricht sich Herr Distr. Th. Bäuerlein-Babenhauseu für möglichste Einfachheit des geburtshülflichen Instrumentariums aus, hebt aber namentlich die gute Verwendbarkeit der kurzen Augenhaken hervor, wogegen er lange Haken als eher hinderlich bezeichnet. Als sehr praktisch erklärt er sich für die Anschlingung des Unterkiefers, während es oft schwierig ist eine Schlinge hinter den Kopf zu bringen.

Herr Distr. Th. Notz-Monheim macht auf die ausserordentlich günstigen Wirkungen des Chloralhydrats bei zu starken Wehen aufmerksam, auf dessen Anwendung — 15 gr in  $\frac{1}{2}$  L Wasser gelöst und bei ungenügender Wirkung diese Gabe wiederholt — in wenigen Minuten das Drängen aufhöre und die Reposition des Uterus etc. leicht erfolgen könne. Hiemit wurde die Diskussion über diesen Gegenstand geschlossen.

(Schluss folgt.)

## A u f r u f.

In der Frühlingsitzung des thierärztlichen Bezirksvereins zu Stettin ist der Gedanke angeregt worden, dem verstorbenen ehemaligen Direktor der Thierarzneischule zu Berlin, *Geheimen Med.-Rath Professor Gerlach* in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Thierheilmissenschaft und die Thierärzte ein Denkmal zu setzen, wozu der Unterzeichnete vom Verein zu den einleitenden Massnahmen beauftragt worden ist. Es ist beabsichtigt, die Fonds dazu durch freiwillige Geldbeiträge der praktischen Thierärzte Deutschlands herbeizuschaffen und das Denkmal seiner Zeit an einer passenden Stelle im Parke der Thierarzneischule zu Berlin unter Mitwirkung der zeitigen Direktion aufzustellen.

Jeder unserer Standesgenossen kennt Gerlach aus dessen reicher literarischer Thätigkeit, deren Erfolge bis jetzt von keinem thierärztlichen Forscher erreicht worden sind. Einfachen, geraden, makellosen, ehrenhaften Charakters, nur seiner Wissenschaft, seinen Forschungen und seinem Berufe lebend, hat sich Gerlach von unten herauf bis in die höchsten thierärztlichen Staatsämter hinaufgearbeitet und es sind demselben alle hervorragenden thierärztlichen Ehrenbezeichnungen und Ehrenstellungen ganz von selbst zugefallen, ohne dass der bescheidene Gelehrte dieselben in eigen-nütziger oder ehrgeiziger Art angestrebt hätte. Als Direktor der grössten Thierarzneischule in Deutschland und als Preussischer

Geheimer Rath wusste sich Gerlach stets seine Zusammengehörigkeit mit seinen Standesgenossen zu erhalten, fühlte sich eins mit denselben und in deren geselligen Kreisen stets am wohlsten. Auch hat er zu jeder Zeit durch Wort und That bewiesen, dass er das rechte Herz und das rechte Verständniss für die Fortschritte des Thierheilwesens und für das Wohlergehen jedes einzelnen seiner ihm bekannten Standesgenossen besessen hat. Gerlach hat sich durch diese Eigenschaften in hervorragendem Masse die Hochachtung und die Liebe der deutschen Thierärzte erworben. Ihm möge unser gemeinsamer Dank gelten!

Die thierärztlichen Vereine Deutschlands und die Redaktionen der deutschen thierärztlichen Zeitschriften werden hiermit aufgefordert, sich für dies in den weitesten thierärztlichen Kreisen sympathische Projekt zu interessiren, ihre Ansichten darüber öffentlich zu äussern und Geldsammlungen zu diesem Zwecke zu veranstalten. Sollten diese Sammlungen binnen Jahresfrist eine befriedigende Summe liefern, so dürften Delegirte der thierärztlichen Centralvereine das Weitere zur Erreichung dieses Zwecks nach Vorherberufung einer Commission in Berathung ziehen.

Stettin, im September 1884.

**Der Stettiner thierärztliche Bezirksverein.**

Der Vorsitzende: C. Müller.

Die Gelbsucht ist bei Schlachtthieren im Central-schlachthofe zu Berlin im Jahre 1883/84 in einem höheren Grade 38 mal und zwar bei 5 Rindern, 6 Kälbern, 7 Schafen und 20 Schweinen beobachtet worden und hat zur Zurückweisung dieser Thiere geführt. Derselben lagen stets umfangreiche, allerdings oft entgegengesetzte Veränderungen der Leber, vorzugsweise Erweichung und Verhärtung, Echinococcen und Folgezustände der Egelkrankheit zu Grunde.

Die Feststellung der Gelbsucht — sogar der höheren Grade derselben — ist bei den des Abends bei Gaslicht auszuführenden Untersuchungen stets sehr schwer, oft unmöglich, weil in Folge des gelbscheinenden künstlichen Lichtes die gelbe Färbung des Fleisches und Fettes der Thiere vollkommen verdeckt wird und daher nicht zu erkennen ist. Das Vorhandensein der Gelbsucht kann alsdann nur aus den Veränderungen der Leber vermuthet werden. In derartigen zweifelhaften Fällen bleibt weiter nichts übrig, als das Fleisch vorläufig zu beanstanden und die weitere Untersuchung bei Tageslicht vorzunehmen.

Einen der Gelbsucht ähnlich sehenden Zustand findet man als Folge der Fütterung mit Nahrungsmitteln, welche einen gelblichen Farbestoff enthalten (wie z. B. mit Mohrrüben u. Mais) ziemlich häufig bei allen Thiergattungen, vorwiegend aber bei



Rindern und bei den aus Oesterreich und aus dem südöstlichen Europa eingeführten Schweinen, deren Fett in Folge der dort üblichen Fütterung mit Mais bisweilen eine tiefgelbe Färbung annimmt.

Die stets feste und dorbe Beschaffenheit des Fleisches, das Fehlen der gelben Färbung in demselben und bei Schweinen das Fehlen der Gelbfärbung der äusseren Haut, ferner der normale Zustand der Leber und des Darmkanals, sowie die unveränderte Beschaffenheit des Darminhaltes, schützen hier vor einer unrichtigen Diagnose. (Ber. üb. d. städt. Fleischschau von Dr. Hertwig.)

Stand der Thierseuchen in Württemberg im August 1884. Der Milzbrand hat in 4 Bezirken 5 Thiere befallen. Von den in 2 Bezirken als rotzkrank befundenen 2 Pferden ist eines gefallen, das andere wurde polizeilich getödtet; am Schlusse des Berichtsmonats standen in 33 Gemeinden von 20 Bezirken noch 57 verdächtige Pferde unter polizeilicher Beobachtung. — Die Maul- und Klauenseuche kam in 1 Gehöfte bei 6 Rindern zur Beobachtung. — Die Lungenseuche wurde bei 2 Rindviehstücken, von welchen 1 gefallen ist, constatirt; am Schlusse des Monats standen in 9 Gehöften von 8 Gemeinden in 4 Bezirken 38 verdächtige Rinder unter Sperre. — Die Schafpocken forderten in den schon länger verseuchten 2 Herden 36 Opfer; in beiden Herden waren am Monatsschlusse noch 30 kranke und 238 verdächtige Schafe vorhanden. — Die Schafräude wurde in 8 Bezirken bei 1526 Schafen neu angemeldet und standen am Schlusse des Monats in 58 Gehöften von 35 Gemeinden in 18 Bezirken noch 6824 kranke und verdächtige Schafe unter polizeilicher Observation. —

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im August 1884. Von den 15 wegen Rotzkrankheit getödteten Pferden entfallen (wie bereits im letzten Berichte erwähnt) 14 auf Colmar, ausserdem wurde 1 Schiffpferd in Saargemünd wegen Rotzverdacht getödtet, davon sind 3 Pferde bei der Sektion frei von Rotz befunden worden; am Monatsschlusse befanden sich in 3 Kreisen noch 11 der Ansteckung verdächtige Pferde unter polizeilicher Beobachtung. — Die Pferderäude kam bei 1 Pferde, die Schafräude in 1 Herde zur Anzeige. — Von Milzbrand sind in 4 Kreisen 8 Rinder und auch einige Schafe befallen worden. —

### L i t e r a t u r.

Historisches zur Frage der Geniessbarkeit des Fleisches von perlsüchtigen Thieren. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde von Johannes Eggers, einjährig-freiwilligem Arzte aus Grossenrade in Holstein. München 1884. Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. Wolf u. Sohn. gr. 8. 43 S.

Nach Vorführung der geschichtlichen Momente sowie der wechselnden Ansichten der in der reichhaltigen Literatur niedergelegten Ansichten für und wider die Zulässigkeit des Fleisches perlsüchtiger Thiere zum Genusse für den Menschen gelangt der Herr Verfasser vorliegender Abhandlung zu der Annahme, dass durch die Entdeckung des Tuberkelbacillus von Koch die Unität der bei Menschen und Thieren vorkommenden tuberkulösen Prozesse als als erwiesen zu betrachten und die Möglichkeit nicht in Abrede zu stellen sei, dass der Mensch durch den Genuss des Fleisches von perlsüchtigen Thieren inficirt werden könne. Schliesslich ist erwähnt, dass das deutsche Gesundheits-Amt bereits eine Vorlage bezüglich der Verwerthung des Fleisches perlsüchtiger Thiere für die menschliche Nahrung beschäftige und in der nächsten Zeit eine gesetzliche Neuordnung dieser Frage für Deutschland zu erwarten sei. Hoffen wir, dass diese in Aussicht gestellte Regelung auch der Erfahrung sowie den volkswirthschaftlichen Interessen Rechnung trägt.

Th. Adam.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg findet am Sonntag den 5. Oktober d. J. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr zu Berlin im Saale des Hotel de Rome (Unter den Linden, Eingang von der Charlottenstrasse) statt.

**Tagessordnung:** 1) Vereinsangelegenheiten; 2) Beschlussfassung über den Anschluss an eine Petition des thierärztlichen Vereins in Westpreussen, betr. die Erhebung der Thierarzneischulen zu Hochschulen; 3) Vortrag des Herrn Kreisthierarztes Klein-Berlin über Knochenbrüchigkeit des Rindes; 4) Diskussion über thierarzneiwissenschaftliche Gegenstände.

Nach der Sitzung Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr gemeinsames Festmahl unter erwünschter Theilnahme der Damen.

Der Vorstand.

## P e r s o n a l i e n .

**Ordensverleihung.** Dem Departementsthierarzt Schell zu Bonn wurde der Königliche Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Ein Bezirksthierarzt sucht für die Monate Januar mit März 1885 einen substitutionsfähigen Assistenten. Offerte mit Angabe der Ansprüche und einer Freimarke unter No. 450 an die Exped. d. Wochenschr.

Dem Gestüts-Inspektor a. D. Carl Alexander Kümmeil zu Marburg, ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Marburg definitiv verliehen worden.

Dem Kreisthierarzt Ringk zu Görlitz wurde unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte und unter Anweisung seines Wohnsitzes in Colberg, die Kreisthierarztstelle des Kreises Kolberg-Cörlin verliehen.

Dem Kreisthierarzt Kotelmann zu Lötzen ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte und unter Anweisung seines Wohnsitzes in Fraustadt, die Kreisthierarztstelle des Kreises Fraustadt verliehen worden.

**Ernannt** wurde Giesecke, Rossarzt beim 2. Grossh. Mecklenb. Drag. Rgt. No. 18, zum Oberrossarzt beim 2. Pommer. Ulan. Rgt. No. 9.

— In ihren Stellen tauschen: Gensert, Oberrossarzt im 6. Thüringsch. Hus. Rgt. No. 12, und Strauch, Oberrossarzt beim Hus. Rgt. No. 16. — Versetzt werden: Koesters, Oberrossarzt und Assistent bei der Lehrschmiede Berlin, als Inspicient zur Militär-Rossarztschule. — Thietz, Oberrossarzt beim Königs Hus. Rgt. No 7 als Inspicient zur Militär-Rossarztschule — Plättner, Oberrossarzt beim 2. Pommersch. Ulan. Rgt. No. 9 als Assistent zur Lehrschmiede Berlin. — Hahn, Oberrossarzt vom 1. Pommersch. Ulan. Rgt. No. 4 zum Magdeb. Drag. Rgt. No. 6. — Schmidt, Oberrossarzt beim Schleswig-Holstein. Ulan. Rgt. No. 15 zum 1. Pommersch. Ulan. Rgt. No. 4. — Kuhr, Oberrossarzt beim Magdeb. Drag Rgt. No. 6 zum Schlesw. Holst. Ulan. Rgt. No. 15.

### Nekrolog.

Am 5. September d. J. starb in Freiberg (Sachsen), seiner Geburtsstadt, der Thierarzt G. A. Martin, nach einem sehr bewegten Leben, im Alter von 83 Jahren. Dessen Vater, ein Hufschmied in Frauenstein, liess seinen Sohn bei den Grosseltern in Freiberg erziehen, woselbst er bis zum vierzehnten Lebensjahre das Gymnasium besuchte. Die Mittel der Grosseltern reichten indessen nicht weit und so wurde Martin Hufschmied. Als solcher ging er in die Fremde und besuchte die grösseren Städte Deutschlands und Frankreichs. Vom Jahre 1821 an studirte der Verstorbene zu Dresden Thierarzneikunde, um 1823 als Pferdearzt beim Garde-Reiter-Regiment einzutreten, bei welchem er bis 1830 verblieb und zuletzt 2 Jahr Adjunctus des Herrn von Tennecker war. 1832 begab sich Martin nach Holland und Belgien. Als Veterinär-Offizier bei der Feldartillerie in Belgien angestellt, verblieb er daselbst bis zu Ende der belgischen Revolution. Von da bis 1842 practicirte derselbe in Amsterdam, reiste dann nach Dresden zurück, um weitere Examinas zu machen, practicirte hierauf bis 1846 in Grossenhain, ging nun abermals nach Amsterdam bis 1848, von da nach Amarnngen, Driebergen, 1852 nach Dortrecht und Utrecht. Im Jahre 1858 reiste Martin auf dem Schiffe Campagne-Bark-Bu'gerstein nach dem Cap der guten Hoffnung; sein Aufenthalt in Afrika währte 9 Jahre. Ins Hottentotten-Land dringend, practicirte er und er erinnert in seiner Biographie an die dort alljährlich herrschenden Pferdekrankheiten. 1867 an's Cap zurückkehrend fand er Gelegenheit mit dem Schiff „Progress“ Capitän Valeur nach England, Holland und Deutschland zurückzureisen. Im Vaterlande practicirte er nur kurze Zeit in Zabeltitz; dann trieb es ihn wieder nach Holland bis 1869 und von dort zurück nach Deutschland (Freiberg). In seinen alten Tagen genoss Martin Armenpflege und Unterstützung vom Freimaurerbunde (dem er angehörte); er theilte gern sein Weniges mit noch Aermeren, blieb froh und heiter bis in's hohe Alter, trotzdem körperliche Leiden, mehrmalige Knochenbrüche, ihn heimsuchten und wahrte stets einen kollegialischen Sinn. Wehmüthig nur stimmten ihn die Heimgänge alter Collegen. „Friede seiner Asche.“

Moebius.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh Luderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 41.

Oktober 1884.

---

**Inhalt:** Die Lungenemphyseme und ihr Verhältniss zur Dämpfigkeit bei Pferden. — Verhandlungen des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben. (Anwendung des Jodoforms bei der Wundbehandlung). — Fleischbeschaupersonal und Umfang der Fleischschau am Berliner Central-Schlachthof. — Personalien. — Anzeige. —

---

### Die Lungenemphyseme und ihr Verhältniss zur Dämpfigkeit bei Pferden.

Von Professor W. Dieckerhoff in Berlin.

Nach einem in der Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg am 18. Mai 1884 gehaltenen Vortrage.

Wer sich in der Thierarzneikunde mit der Pathologie und insbesondere mit der Diagnostik und Begutachtung der die Respirationsorgane betreffenden Krankheiten und fehlerhaften Zustände eingehend beschäftigt hat, dem werden die Unklarheiten, denen die Lehre von der Dämpfigkeit gegenwärtig noch unterliegt, nicht entgangen sein. An Versuchen, die bedingenden Momente der Dämpfigkeit zu erklären, hat es zu keiner Zeit gefehlt. Wenn ich die Geschichte der Thierarzneikunde durchgehe, so kann ich nicht leugnen, dass manche Deutungen mit einem grossen Aufwande von Scharfsinn erörtert worden sind. Vielleicht würde man in der Erkenntniss der verschiedenen Arten der Dämpfigkeit auch weiter gekommen sein, wenn nicht die gesetzlichen Vorschriften über die Gewährleistung für die Dämpfigkeit beim Kauf- und Tauschhandel mit Pferden die bedeutendsten Autoren in die Nothwendigkeit versetzt hätten, zur Verhütung von betrügerischen Uebervortheilungen der Käufer eine extensive Interpretation des Begriffes der Dämpfigkeit zuzulassen. Mit Rücksicht auf die vielen gegenwärtig noch in Kraft befindlichen Spezialgesetze, in welchen eine Gewährleistung princi-

paliter nur für bestimmte Krankheiten und Fehler angeordnet wird, lässt sich nicht verkennen, dass es geboten ist, dem forensischen Begriffe der Dämpfungigkeit eine grössere Zahl von fehlerhaften Zuständen zu subsumiren.

Die bis zur Gegenwart vertheidigte Definition, dass die Dämpfungigkeit eine fieberlose Schwerathmigkei der Pferde sei, ist von La f o s s e (Cours d' Hippatrique; 1772) ausgegangen, der wie seine Vorgänger und unmittelbaren Nachfolger den Sitz des Leidens in die Lungen verlegte. Den Nachweis, dass chronische Herzfehler bei Pferden eine Dämpfungigkeit bedingen, erbrachten zuerst Dupuy und der jüngere Godine (Elémens d'Hygiène vétérinaire etc. 1815), während das Kehlkopfspfeifen schon vorher als ein besonderer Fehler beschrieben war. Seit dieser Zeit hat es an Beiträgen zur Begründung der Lehre von der Dämpfungigkeit in der thierärztlichen Literatur nicht gefehlt. Aber der Ausspruch F u n k e's (Handb. d. Pathol. u. Therap. II. Aufl. Leipzig 1850), dass die zum Dampf gehörigen verschiedenen Krankheitszustände dereinst bei einer besser ausgebildeten Diagnostik als besondere Krankheiten zu erkennen sein würden, hat sich noch nicht vollständig verwirklicht. Es war auch keine glückliche Eingebung, dass der um die wissenschaftliche Begründung der gerichtlichen Thierarzneikunde hochverdiente Gerlach seine Darstellung (Gerichtl. Thierheilk. 1872) auf die Unterscheidung besonderer Formen der Dämpfungigkeit basirte. Wenn die Dämpfungigkeit eine bestimmte Krankheit nicht ist, sondern eine ganze Gruppe von fehlerhaften Zuständen umfasst, die nach ihrem Sitze und nach ihrem Wesen verschieden sind, so ist es aus logischen Gründen nicht angängig, von besonderen Formen der Dämpfungigkeit zu sprechen. Ich finde, dass ich den Anforderungen, welche viele Währschaftsgesetze an die Definition stellen, noch vollkommen gerecht werden kann, wenn ich die chronisch verlaufenden, fieberlosen Krankheitszustände und Abnormitäten, die eine Athembeschwerde herbeiführen und als Arten der Dämpfungigkeit anzusehen sind, in 3 Gruppen zerlege: 1) Fehlerhafte Zustände in den Bronchien und Lungen (Lungendämpfungigkeit); 2) Herzfehler (Herz-Dämpfungigkeit); 3) Hartschnaufigkeit (Kehlkopfsdämpfungigkeit, Luftröhren-Dämpfungigkeit etc.). Die in der Literatur mehrfach vertretene Aufstellung einer Dämpfungigkeit aus Brustwassersucht (hydropische Dämpfungigkeit Gerlach's), sowie einer Dämpfungigkeit aus fehlerhaften Zuständen des Zwerchfells, insbesondere Zwerchfells-Hernien mit Darmvorfall in die Brusthöhle (Asthma diaphragmaticum der älteren Autoren) und einer Dämpfungigkeit aus krankhaften Zuständen der Bauchorgane (Asthma abdominale) halte ich nicht für berechtigt.

Mit der Erörterung meines Themas steht nur die erstbezeichnete Gruppe (die Lungen-Dämpfigkeit) in Verbindung. Dass die Lungendämpfigkeit durch verschiedene Krankheitszustände der Lungen verursacht sein kann, ist zwar seit langer Zeit im Princip zugestanden, aber niemals zu einer vollständigen Motivirung gebracht worden. Unrichtig ist es, sich jede Art der pulmonalen Dämpfigkeit unter dem bekannten Symptomenbilde der „Bauchschlägigkeit“ oder „Hartschlägigkeit“ (diese Namen bezeichnen die forcirte Bewegung der Flanken bei der Respiration) vorzustellen. Es gibt auch, worauf ich nachher noch zurückkommen werde, Arten der Lungendämpfigkeit, bei welchen die Pferde selbst nach erheblicher Anstrengung die Respiration nicht „doppelschlägig“ ausführen, bei welcher vielmehr in Folge der anstrengenden Arbeitsleistung nur eine übermäßige Beschleunigung der Respiration mit ganz oberflächlich sich vollziehenden Flankenbewegungen und eine abnorm verlangsamte Beruhigung der Athmungsfrequenz nach dem Anhalten der Pferde beobachtet wird. In der Literatur haben die hier gedachten Krankheitszustände nicht die Berücksichtigung gefunden, die sie verdienen. Zugeben muss ich aber, dass sie weniger häufig vorkommen, als die unter dem Bilde der Hartschlägigkeit sich kennzeichnenden Arten der Lungendämpfigkeit. Für die letzteren betrachten Haubner, Gerlach und andere einflussreiche Autoren der Thierarzneikunde das „Emphysem der Lungen“ als die ursächliche Grundlage. Gerlach behauptete geradezu, dass das „ausgebildete Bauchathmen“ das Vorhandensein des Emphysems andeute. Dass dies nicht zutreffend ist, ergibt sich schon aus der Thatsache, dass die in den höheren Graden am Kehlkopfspfeifen leidenden Pferde nach relativ starker Anstrengung, ferner die Pferde, die an Verblutung sterben und die mit Brustwassersucht behafteten Pferde, bei welchen die Lungen comprimirt sind und abnorm wenig Luft enthalten, die dyspnoische Respiration in ganz gleicher Weise mit forcirter Flankenbewegung ausführen. Bei dieser Sachlage scheint mir eine kritische Erörterung des Verhältnisses, welches zwischen den Lungenemphysemen und der Dämpfigkeit besteht, indicirt zu sein.

Das Wort „Emphysem“ bezeichnet nach seiner sprachlichen Abstammung eigentlich die Aufblähung eines Organs durch die Anhäufung von Gasen in der Substanz oder in dem Bindegewebe desselben. Aber wie bei vielen anderen Bezeichnungen in der Pathologie, so ist auch bei dem Worte „Emphysem“ der ursprüngliche Begriff nach Massgabe der in der Wissenschaft herrschend gewordenen Lehre erweitert

worden. Ich will dabei erwähnen, obwohl dies nicht striete zu meinem Thema gehört, dass die von einzelnen Autoren vertretene Ansicht, dass bei jedem Emphysem atmosphärische Luft in den Organen sich anhäufen soll, nicht zutrifft. Bekanntlich bezeichnet man in der pathologischen Anatomie eine Leber, deren Substanz mit dem in Folge cadaveröser Umsetzungsprozesse sich entwickelnden Gasen durchsetzt ist, als emphysematisch. — Bei der Rinderpest und bei der Pferdestaupe entsteht in vereinzeltten Krankheitsfällen, die sich durch eine schwere Gesamtaffection und durch einen protrahirten Verlauf auszeichnen, ein universelles Emphysem, welches ich unter Berücksichtigung seiner Entstehungsweise „Emphysema septicum“ benannt habe. Vor Kurzem behandelte ich einen zwölfjährigen Wallach, welcher in Folge von Mastdarm-Ruptur an einer Darmlähmung und schweren Peritonitis mit Blutvergiftung litt und erst nach 6 Tagen starb. Am 3. Krankheitstage zeigte sich bei demselben an der rechten Seite des Halses von der Drosselrinne bis zur Mähne eine geringe Gasentwicklung in der Subcutis; am folgenden Tage war auch an der linken Seite des Halses stellenweise eine geringe Ansammlung von Gasen in der Subcutis durch Palpation nachzuweisen. Es bestand keine Dyspnoë und bei der Sektion zeigten die Lungen keine Spur von interlobulärem Emphysem. Auch in diesem Falle fasse ich das Hautemphysem als eine septische Erscheinung auf. — Einen in der Gebärmutter abgestorbenen Kalbsfötus, der noch nicht geathmet hat, sogar von den intacten Eihäuten noch vollständig eingeschlossen sein kann, sieht man nicht selten durch eine allgemeine Entwicklung von Gasen in allen Körpertheilen und besonders in der Subcutis so stark auftreiben, dass die Geburt gar nicht gehoben werden kann. — Beim Kalbefieber der Kühe findet sich mitunter im Gehirn das maschenreiche Gewebe der Pia Mater prall angefüllt von Gasen, die aus dem Blute stammen und mit der Blutcirculation durch die Capillargefässwände hindurch gepresst werden. Bekanntlich hat Herr Professor Harms diesen Zustand zuerst ermittelt. Der gegen seine Angaben gerichtete Einwand, dass durch die Oeffnung des Schädels atmosphärische Luft in die subpialen Räume gelangt sein könne, ist ganz unmotivirt. Ich muss vielmehr auf Grund meiner Befunde bei mehreren Sektionen, die ich unter Beachtung der von Herrn Harms gemachten Mittheilungen bei kalbefieberkranken Kühen ausführte, die Richtigkeit seiner Angaben bestätigen und bezeichne den Zustand als Emphysem des Gehirns. Verschweigen will ich aber nicht, dass ich die Behauptung des Herrn Harms, dass diese

Gase im Gehirn atmosphärische Luft seien, nicht für zu-treffend halte.

In den Lungen der Pferde kann, wie ich bei mehreren Krankheitsfällen constatirt habe, durch eine eigenthümliche Zersetzung der Entzündungsprodukte oder des in die Lungen ergossenen Blutes die Entwicklung von Gasen, deren Substrate nicht näher bekannt sind, stattfinden. Von dem ursprünglichen Herde greift der Zersetzungsprozess um sich und ein Theil der Gase gelangt an einer kleineren oder grösseren Partie der Lungen in das interstitielle und subpleurale Bindegewebe. Ich habe dieses Lungenemphysem, von welchem ich nicht erst zu erläutern brauche, dass es keinerlei Beziehungen zur Lungendämpfigkeit hat, bei der Brustseuche (croupöse Pneumonie und Pneumo-Pleuresie), bei der Erkältungs-Pneumonie und bei der einfachen Lungenblutung beobachtet und zu wiederholten Malen auf Grund der knatternden oder rauschenden Gehörs wahrnehmung bei der Auscultation in Verbindung mit den Ergebnissen der Percussion *intra vitam* diagnosticirt. In einem Falle erstreckte sich die Zersetzung des Gewebes und die Gasentwicklung am Tage vor dem Tode des Pferdes von der linken Lunge an der Trachea herauf bis zur Mitte des Halses. Nebenbei will ich noch bemerken, dass dieses Lungenemphysem bei Pferden eine schlechte Prognose motivirt. Sämmtliche Fälle, die ich beobachtet habe, endeten letal.

Als die bedingende Veranlassung der Lungendämpfigkeit erachten die meisten Autoren der Gegenwart eine abnorme Anhäufung von atmosphärischer Luft in den Lungen der Pferde. Hervorgegangen ist diese Theorie aus der Darstellung des berühmten französischen Pathologen Laënnec (de l'Auscultation médiate etc. 1819), der den Namen „Lungenemphysem“ in die Pathologie erst eingeführt hat. Auch die Unterscheidung des Emphysema vesiculare und des Emphysema interstitiale seu interlobulare ist von Laënnec bewirkt worden. Eine Erweiterung hat die Terminologie der Lungenemphyseme später dadurch gefunden, dass das Zustandekommen des vesiculären Lungenemphysems theils als eine selbstständige Abnormität (substantielles Lungenemphysem) aufgefasst, theils als eine Folge anderer Krankheitszustände, welche die Unwegsamkeit kleinerer oder grösserer Abschnitte der Lungen mit sich bringen (vicariirendes Lungenemphysem) erkannt worden ist.

Nachdem Laënnec in seinem klassischen Werke den Zusammenhang der „Engbrüstigkeit“ des Menschen mit dem Lungenemphysem erläutert hatte, lag die Anwendbarkeit der



neuen Lehre auf die theoretische Erklärung der Engrüstigkeit (Dämpfigkeit) des Pferdes sehr nahe. Hatten doch schon lange vorher mehrere thierärztliche Autoren erörtert, dass die Engrüstigkeit (Asthma) des Menschen und des Pferdes durch die gleichen Krankheitszustände der Lungen bedingt sein müsse. In der That zögerten mehrere angesehenere französische Thierärzte nicht mit der Uebertragung der neuen Lehre auf die Erklärung der Dämpfigkeit. Zum grossen Theil nahmen sie ohne alles Bedenken und ohne objektive Prüfung des Sachverhaltes an, dass die Dämpfigkeit stets durch eine Zerreissung der Alveolen und Ausbildung des interlobulären Lungenemphysems verursacht sei. Dieser unmotivirten Interpretation trat Hurel d'Arboval, der mit seinem berühmten Werke (*Dictionnaire de Méd. et de Chir. vét.* 1826) mehrere Jahrzehnte hindurch einen grossen Einfluss auf die Theorie und Praxis in der Thierarzneikunde geübt hat, mit der Erklärung entgegen, dass er die Austretung von Luft in das Zellgewebe der Lungen niemals gefunden, sondern stets die von Laënnec als Emphysem bezeichnete Ausweitung der Lungenbläschen. Im Uebrigen bekannte sich Hurel zu der bereits vor ihm vertretenen empirischen Auffassung, dass die Dämpfigkeit durch mehrere Krankheiten veranlasst werden könne.

Die deutschen Autoren der Thierarzneikunde standen lange Zeit hindurch der neuen Theorie misstrauend gegenüber. Erst als Rokitansky lehrte, dass das vesiculäre Lungenemphysem bei Menschen durch Verlust der Elasticität des alveolären Parenchyms, Atrophie und förmlichen Untergang der Alveolar-septa („Rarefaction des Lungengewebes“) und in Folge davon Vereinigung mehrerer Alveolen zu grösseren Räumen bedingt sei, scheint die Erklärung acceptabler geworden zu sein. Besonders waren es Bruckmüller, Haubner u. Gerlach, welche der Theorie, dass das vesiculäre oder alveoläre Lungenemphysem die Dämpfigkeit verursacht, bei den Thierärzten eine allgemeine Anerkennung verschafft haben.

Ich habe mich in den letzten 12 Jahren bemüht, die Frage, in welchem Verhältnisse die Lungenemphyseme zur Dämpfigkeit stehen nach thatsächlichen Feststellungen zu prüfen und darf mir die Versicherung gestatten, dass ich Gelegenheit gehabt habe, an einer grossen Zahl von Pferden Untersuchungen anzustellen. Nach meinen Erfahrungen will ich zunächst constatiren, dass eine über beide Lungen ausgedehnte allgemeine Atrophie der Alveolar-septa (Rarefaction der Lungen im Sinne Rokitansky's) bei Pferden überhaupt nicht vorkommt. Wohl habe ich häufig gefunden, dass kleine

Partien des Lungengewebes an den scharfen Rändern und an den zungenförmigen Lappen in Folge einer chronischen Erkrankung einzelner Bronchien geschwunden waren. Aber diese ganz unerhebliche Abnormität, die an den Lungen alter Pferde häufig zu sehen ist, verursacht keine Athembeschwerde. Auch nach der Ausschaltung kleiner Partien behalten die Lungen noch eine so bedeutende Athmungsgrösse, dass sie das Sauerstoff-Bedürfniss der betr. Pferde vollständig decken. In grösserer Verbreitung habe ich eine Atrophie des respiratorischen Parenchyms, bezw. der Alveolarsepta und eine hierdurch bedingte Erweiterung der alveolaren Räume an den Lungen der Pferde niemals nachweisen können, obschon ich eine sehr grosse Zahl von Pferden mit Berücksichtigung dieser Frage untersucht habe. Ich muss daher das Vorkommen eines derartigen substantiellen Lungememphysems bei Pferden durchaus in Abrede stellen.

Dagegen ist eine das Durchschnittsmass überragende Lungenausweitung (einfache Alveolarectasie) nicht selten. Nach verschiedenen Todesursachen kommt das Leben auch bei Pferden, die niemals Zeichen von Lungendämpfigkeit bekundet haben, zuweilen in dem Augenblick zum Erlöschen, in welchem die Inspiration ihre grösstmögliche Weite erreicht. Dann findet man bei der Sektion, dass die Lungen bis zum Extrem mit Luft gefüllt sind und einige Stunden hindurch nicht zusammenfallen, auch im Wasser nicht einsinken; die Ränder zeigen eine gewisse Abrundung und die Lungen fühlen sich „puffig“ an, wie die älteren Thierärzte sich vielfach ausdrückten. Passend finde ich den Vergleich mit einem Kissen, welches mit weichen Flaumfedern mässig gefüllt ist. Für Fingereindrücke sind die Lungen leicht nachgiebig und die Eindrücke verschwinden nur langsam. — Vom pathologisch-anatomischen Standpunkte mag es berechtigt sein, diesen Zustand als substantielles Lungememphysem zu bezeichnen. Aber dann ist es unbedingt geboten, sich dabei zu vergegenwärtigen, dass der Zustand eine krankhafte Bedeutung nicht hat.

(Fortsetzung folgt.)

## Bericht über die 39. General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereines für Schwaben und Neuburg.

(Schluss.)

Sodann wurde zum 3. Gegenstand der Tagesordnung übergegangen und erhielt Distriktstherarzt Schneider-Augsburg das Wort zu einem Vortrag über „die Anwendung des Jodoforms bei der Wundbehandlung“. Der Referent berührte

einleitend kurz die chemische Zusammensetzung und Eigenschaften des Jodoforms sowie die Geschichte der Einführung dieses Heilmittels in die Medicin und bemerkt in letzter Beziehung, dass namentlich Moleschott und Mosetig es waren, welche von dem Mittel zuerst Gebrauch machten. Genannte Forscher stellten dasselbe in die Reihe derjenigen Antiseptica, welche der thierische resp. menschliche Organismus ertragen und bei welchem es mit Vortheil angewendet werden kann. Was seine Werthigkeit als antiseptisches Wundmittel betrifft, so darf man ihm nicht — wie man im Anfange seiner Gebrauchsstellung meinte — eine der ersten Grade zusprechen, im Gegentheile, es ist sogar ein ziemlich schwaches antiseptisches Mittel, schon desswegen, weil es ein sehr niedriges Löslichkeitsverhältniss besitzt. Allein gerade dieser Umstand macht dieses Mittel ausserordentlich werthvoll für die Praxis, es ist in der mit Jodoform gepuderten Wunde ein Reservoir antiseptischen Stoffes vorhanden, das lange Zeit anhält und nach und nach soviel immer in eine lösliche Form überführen lässt, als gerade nöthig ist, um die Einleitung einer Fäulniss, das Wachsen der dieselben hervorruhenden Bacterien zu verlangsamen oder vollständig zu inhibiren.

Die Form und Methode der Anwendung auf offenen, zugänglichen Wunden besprechend, erklärt sich Referent für das reine unvermischte Jodoform, das entweder als grob crystallinisches, oder feines alcoholisirtes Pulver verwendet werden kann. Eine Einigung, welches der beiden Präparate den Vorzug verdient, ist bis jetzt unter den Praktikern noch nicht erzielt worden, die Einen halten das pulv. subtilissim. für das empfehlenswerthere, da die nothwendige Quantität eine geringe sei, also die Anwendung billiger zu stehen komme, während Andere — und diesen möchte Referent sich anschliessen — das crystallinische Präparat vorziehen, da die Granulationen viel kräftigere und hübschere sind. Es mag hier wohl der mechanische Reiz der kleinen Kryställchen eine gewisse Wirkung entfalten und die meisten grösseren Kliniken haben desshalb die feine Pulverform wieder verlassen und sind zum ursprünglichen grösseren Krystall zurückgekehrt.

Was die Menge des einzuführenden resp. aufzupudernden Jodoforms betrifft, so ist man von der ursprünglichen Manier — der wohl die Idee zu Grunde gelegen haben mag: „Viel hilft Viel“ — möglichst grosse Quantitäten mit der wunden Stelle in Contact zu bringen, abgekommen, belehrt durch böse Erfahrungen, den ab und zu sogar letal endenden Vergiftungsfällen.

Je nach der Grösse und Ausdehnung des Wundfeldes, der

Möglichkeit einer Heilung per primam intentionem etc. etc. stäubt man die Wunde mit einer höchstens messerrückendicken Schichte ein, das dürfte wohl das Maximum sein. Manche Thierärzte lieben es, dem Jodoformpulver andere antiseptische Mittel zuzusetzen, so z. B. Borsäure, Salicylsäure etc. Das Aufstreuen resp. Einpudern geschieht mittelst eines Spatels, eines Haarpinsels oder noch besser mit der sog. Streubüchse oder einem Hohlgebläse; um Wundhöhlen mit Jodoform auszufüllen, sich dabei aber die Möglichkeit zu wahren, jeder Zeit nach Erforderniss und Belieben das Wundmittel wieder entfernen zu können und vielleicht durch ein anderes zu ersetzen, bedient man sich zweckmässig der sog. Jodoformgaze, hergestellt, indem man Gazestreifen in einem zum Theile mit Jodoform angefüllten Glase so lange lebhaft schüttelt, bis sich die Jodoformtheilchen in den engen Maschen des Gazegewebes vollständig verfilzt haben; weniger leicht lässt sich diese Procedur mit Bruns'scher Watte vornehmen. Eine andere, für manche Fälle recht praktische Anwendungsform ist die der Bacilli Jodoformi (Jodoformstäbchen), die in beliebiger Grösse und Stärke aus Cacaobutter oder Gelatine als Vehikel und Jodoform hergestellt, im ersteren Falle starr und spröde, in letzterem weich und biegsam und so mehr für geknickte Hohlgänge, stark im Winkel gebogene Fisteln etc. brauchbar. Eine Lösung des Jodoforms in Collodium hat sich als antiseptisches Eindeckungsmittel einen Ruf erworben und scheint sich denselben auch zu wahren. Engel erwähnt in der Wochenschrift No. 23 des Jahres 1883 auch der (in der Menschenheilkunde häufigeren) Anwendung der sogenannten Jodoform-Vaginalkugeln.

Eine andere praktisch sehr wichtige Frage ist die, soll man bei Inangriffnahme einer Wundheilung sofort Jodoform verwenden oder hat eine Reinigung des Wund- resp. Operationsfeldes mit anderen flüssigen Antiseptics voranzugehen? Bis vor noch kurzer Zeit sah man allgemein eine vorherige Ablution mit 2—3 pCt. Carbol-säure als nöthig an, neigt sich zur Zeit jedoch mehr und mehr der Ansicht hin — vorausgesetzt man hat nicht eine bereits schwer inficirte, septische alte Wunde vor sich, die dann aber viel besser mit Sublimatlösung behandelt wird —, dass ein einfaches Abspülen mit reinem, kalten Wasser genügend sei.

Referent erörtert sodann des Weiteren, dass Jodoform sowohl bei offener Wundbehandlung ebenso gut wie bei Deckverbänden angewendet werden kann.

Zum Schlusse ventilirte derselbe die Frage, wie sich die Wunde

selbst unter Jodoformeinwirkung resp. -Verband verhält und constatirte, dass — im Gegensatze zu manchen anderen Antiseptics — eine Reizung, entzündliche Schwellung und derartige nebensächliche Ereignisse bei der Wundbehandlung selten oder gar nie auftreten, die Wunde nach mehrfachem Verbandwechsel vielmehr so reactionslos aussehe, wie direkt nach der Operation selbst; nur wenn der durch die Wunde erzeugte Substanzverlust bis zum Hautniveau mit Granulationen sich bereits gefüllt hat, wird die Vernarbung unter Jodoformeinfluss etwas träge und verzögert. Es empfiehlt sich deshalb bei nivellirter Wunde oder gar bei überwuchernder Granulation die Jodoformirung auszusetzen und die Vernarbung mit Unguent. argenti nitrici oder Borsalbe oder Plumb. nitric. zu beschleunigen.

In der darauffolgenden Diskussion spricht sich Kreisthierarzt Adam günstig über die Anwendung der Jodoform-Stäbchen aus. Er hat dieses Mittel bei einem Pferde angewendet, bei welchem sich am Hinterknie ein sehr bedeutender Abscess gebildet hatte. Derselbe wurde geöffnet und nach Verlauf von mehreren Wochen war noch eine Fistel von ca. 10 cm zurückgeblieben. Die bisher erfolglos gemachten Einspritzungen von Zinc. sulf. wurden sistirt, an deren Stelle Jodoformstäbchen eingeführt und von aussen mit einem Wergmeisel verschlossen. Nach zwei Tagen wurde ein zweites Stäbchen eingeführt. Am vierten Tage war die Fistel bereits soweit geschlossen, dass von der Einführung eines weiteren Stäbchens Abstand genommen werden musste; nach ca. acht Tagen war vollständige Heilung eingetreten.

Herr Distr. Th. Wille-Burgau hat bei Widerristfisteln nach längerer vergeblicher Anwendung verschiedener Mittel mittelst Einspritzungen von Jodoform-Collodium in kürzester Zeit Heilung erzielt.

Herr städt. Bez. Th. Weiskopf-Augsburg hat auch seit zwei Jahren dieses Mittel in den verschiedensten Fällen angewendet und gefunden, dass es ein Universalmittel wie Carbolsäure doch nicht ist. Empfehlenswerth findet er dasselbe bei Hautabschürfungen in Form von Jodoform-Collodium, bei veralteten Wunden, chronischen Geschwüren, Widerrist- und Hufknorpelfisteln und eiternden Steingallen. Dagegen kommt man bei grossen Verletzungen mit bedeutendem Substanzverlust nicht so weit als mit dem Carbol-Spray. Bezüglich der vorherigen Reinigung der Wunde ist W. der Ansicht, dass bei gleichzeitiger Anwendung von Carbolsäure leicht Vergiftungserscheinungen eintreten könnten. Da das Wort nicht weiter verlangt wurde, Ziffer 4 der Tagesordnung schon erledigt

war, so eröffnete der Vorsitzende die Diskussion über den letzten Punkt der Tagesordnung „Mittheilungen aus der Praxis.“

Herr Bez. Th. Neidhardt-Günzburg erwähnt zwei Fälle von Verdrehung des Rectums bei Pferden, die er intra vitam constatirte. Bei einem derselben gelang es, die Drehung durch Wälzung zu heben, worauf die begleitenden Koliksymptome alsbald sistirten.

Herr Stabsvet. a. D. Franzen-Augsburg gedenkt zweier Fälle von Verletzungen des Mastdarms, die er beim Regiment seiner Zeit sah und die dadurch hervorgerufen waren, dass die Stallwache den rossigen Stuten Verletzungen des Mastdarmes mit dem Besenstiel beibrachte. Als Begleiterscheinung trat eine Kolik auf, die letal endigte, wie er überhaupt der Ansicht sei, dass alle derartigen Fälle tödtlich verlaufen.

Auf die Anfrage des Herrn Distr. Th. Wankmüller-Pfaffenhausen, welche Erfahrungen die Herren Collegen mit Anwendung des Eserins gemacht hätten, antwortete Herr Neidhardt, dass er keinen Erfolg von dem Mittel gesehen habe, während Herr Mayr das Eintreten lebhafter Peristaltik und Mistabgang beobachtete und den Erfolg als zufriedenstellend bezeichnete, auch Herr Wille die allgemein beobachtete und beschriebene Wirkung eintreten sah.

Herr Weiskopf bezweifelt die Reinheit des von Neidhardt angewendeten Präparates. Weiters bemerkt Herr Adam, dass dieses Mittel in neuester Zeit auch beim Rindvieh öfters Anwendung gefunden habe und insbesondere bei sog. Kalbefieber mit gutem Erfolge angewendet worden sei.

Auf die Anfrage des Herrn Mayr-Wertingen, ob das Fleisch der mit Eserin behandelten Thiere genussfähig sei, erwidert Adam, dass bis jetzt kein Präcedenzfall einer nachtheiligen Wirkung solchen Fleisches auf den Menschen vorliege.

Herr Mayr-Höchstädt hat in einem Falle von Indigestion bei einer Kuh nach innerlicher Anwendung von 0,1 Eserin in aromatischem Aufguss nach 3 Stunden den Eintritt einer Entleerung beobachtet und Heilung erzielt.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und wurden für die nächste Versammlung als Themata aufgestellt: „Die Castration der verschiedenen Hausthiere“ (Referent Mayr-Höchstädt) und „Die Behandlung der verschiedenen Arten von Nierenleiden“ (Referent Notz).

Der Vorsitzende erklärte sodann die Versammlung für geschlossen und vereinigte hernach ein im Hotel „zur Traube“ ein-

genommenes Diner die Mehrzahl der Mitglieder noch für den Rest des Tages in heiterster Stimmung.

F. Schneider.

Ueber das Fleischbeschaupersonal und den Umfang der Fleischschau am Berliner Centralschlachthofe enthält der „Bericht über die städt. Fleischschau pro 1883|84 von Dr. Hertwig Folgendes: „Die gesammte Fleischschau wird unter Leitung eines Oberthierarztes von 10 städt. Thierärzten, 1 Buchführer, 4 Stemplern, von denen der eine gleichzeitig Assistent des Buchführers ist, für die makroskopischen Untersuchungen, und von 1 Thierarzt — als Vorsteher eines besonderen Fleischschaubureaus —, 4 Abtheilungs-Vorstehern, 87 Fleischbeschauern bzw. Fleischbeschauerinnen (incl. der Stellvertreter für die Vorsteher) und 30 Probenehmern für die mikroskopische Fleischschau (Trichinenschau) ausgeführt.

Von den Thierärzten sind je zwei mit Ausführung der Untersuchungen in jedem der drei Rinderschlachthäuser und vier für die Untersuchungen in den drei Schweineschlachthäusern und den zu den betreffenden Schlachthäusern gehörigen Stallungen beauftragt. Während der Wintermonate reichten diese Kräfte für die Untersuchungen, vorzugsweise in den Schweineschlachthäusern, nicht aus und wurde zu diesem Zweck für die grossen Schlachtstage ein Privat-Thierarzt zur Assistenz herangezogen. Ferner mussten zehn Fleischbeschauer an drei Tagen der Woche zur Aushilfe beschäftigt werden.

Sämmtliche geschlachtete Thiere werden vor und nach dem Schlachten untersucht. Die erstere Untersuchung ist selbstverständlich nur eine summarische und beschränkt sich darauf, festzustellen, ob die Thiere frei sind von äusserlich erkennbaren Krankheitserscheinungen, welche die Schlachtung verhindern können. Die Untersuchung nach dem Schlachten ist eine sehr eingehende und erstreckt sich auf alle Organe und innere Theile. In dieser Weise sind also, da 587 027 Thiere geschlachtet worden sind, durchschnittlich von jedem der 10 bzw. 11 städt. Thierärzte 53 642 Thiere im Laufe des Jahres untersucht worden.

### P e r s o n a l i e n .

Dem Kreisthierarzt Dr. Kaiser ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Lehrerstelle bei der Thierarztschule zu Hannover definitiv verliehen worden.

#### Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

|                |                   |                           |                                  |
|----------------|-------------------|---------------------------|----------------------------------|
| Für den Kreis: | Jährlicher        | Gehalts sind einsureichen |                                  |
|                | etatmäss. Gehalt: | Zuschuss:                 | bis sum bei d. K. Regierung in : |
| Dann,          | — M.              | — M.                      | 24. Oktober 1884. Trier.         |

### A n z e i g e .

**Eserin. sulfuric.**, frisch und wirksam 0,1: 2 oder 10 pCt.

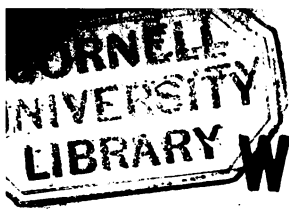
10 Dos. incl. Gläser und Packung = 7 M.,

sowie alle übrigen Präp. Ia. Waare offerirt

Würzburg.

Dr. H. Unger.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner Verlag von Wilh. Löderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 42.

Oktober 1884.

---

**Inhalt:** Die Lungenemphyseme und ihr Verhältniss zur Dämpfigkeit bei Pferden. — Ansteckende Thierkrankheiten in Sachsen, Schwaben, Schweiz etc. im September. — Literatur. — Personalien. —

---

### Die Lungenemphyseme und ihr Verhältniss zur Dämpfigkeit bei Pferden.

(Fortsetzung.)

Bei den kleinen Pferden, welche aus Russland importirt und von der Landesgrenze bis Berlin in einer Tour per Eisenbahn transportirt werden, behandle ich nicht selten in der hiesigen Klinik eine eigenartige Brustkrankheit. Um den Transport möglichst billig zu gestalten, pflegen die Besitzer eine mehr als ausreichende Zahl dieser kleinen Pferde in einen Transportwagen zu stellen. Unterwegs drücken sich die Pferde gegeneinander oder sie kommen zum Theil aufeinander zu liegen. Als weitere Krankheitsursachen treten das Echauffement und die nachtheilige Wirkung der Zugluft hinzu. In den nächsten Tagen zeigen solche Patienten die heftigsten Schmerzen in den Brustwandungen und eine Blutanhäufung in den inneren Organen, während die Kopfschleimhäute, besonders die Conjunctiva blass, zuweilen förmlich anämisch sind. Mitunter bildet sich hierbei eine wenig umfangreiche Pneumonie oder eine Pleuritis aus. Dabei besteht Verminderung der Darmperistaltik und Verzögerung der Defäcation. Der durch Druck am Kehlkopf herbeigeführte Hustenreiz wird unterdrückt. Wegen der in der Symptomengruppe am meisten hervorragenden Schmerzen in den Brustwandungen bezeichne ich diese Krankheit nach einer in der Medicin be-



kannten Terminologie als „Pleurodynie“ (*Myalgia pectoralis*). Die Pferde stöhnen bei der Bewegung und besonders nach dem Drucke auf den Thorax; sie athmen in Folge der Brustschmerzen 40 bis 50, zuweilen bis 70 Mal und darüber in einer Minute, während die Pulsfrequenz oft normal oder etwa bis auf 55 Schläge in der Minute gesteigert ist und die Rectum-Temperatur nur vorübergehend die Norm um ein Geringes überschreitet. Die Respiration erfolgt unter möglichst starker Ausweitung und Feststellung der Brustwandung mit oberflächlichen Flankenbewegungen und in den Lungen bildet sich jener Zustand aus, den der verewigte Pathologe Traube als „Volumen Pulmonis auctum“ definirte.

Bei dieser Krankheit, die übrigens nicht ausschliesslich nach Eisenbahn-Transporten, sondern zuweilen auch nach anderen Veranlassungen sich entwickelt, besteht eine inspiratorische Ausdehnung der Lungenalveolen, die darin ihren Grund hat, dass die Pferde wegen der grossen Schmerzen in den Brustwänden die Expirationsbewegungen nach Möglichkeit abschwächen und zur nothwendigen Ausgleichung der hierdurch bedingten Athmungs-Insufficienz den Inspirationszug bis zum extremsten Grade steigern. Aber die Athmung geschieht nicht unter dem Bilde der Hartschlägigkeit, sie wird im Gegentheil mit abnorm geringen Flankenbewegungen ausgeführt. Es bleibt auch nach der Genesung der Pferde, die abgesehen von dem in Ausnahmefällen tödtlichen Verlaufe innerhalb 2 bis 3 Wochen, zuweilen schon nach 4 bis 6 Tagen zu Stande kommt, keine Athembeschwerde zurück. Ich hatte Gelegenheit, mehrere Pferde, die an der Pleurodynie gelitten hatten, nach einigen Monaten zu untersuchen und fand hierbei die Athmung ganz normal.

Bei der Lungendämpfigkeit ergibt die Besichtigung nach dem Tode der Pferde zuweilen, aber nicht constant, eine allgemeine Ausweitung der Lungen, die aber in Nichts verschieden ist von demselben Zustande der Lungen, der bei der Sektion von Pferden, die an der Dämpfigkeit nicht gelitten haben, oft gefunden wird. Nach meinen Erfahrungen ist bei der Sektion von Pferden, die mit der Lungendämpfigkeit behaftet waren, in der Mehrzahl der Fälle eine Ausweitung der Lungen überhaupt nicht zu constatiren. Es kann daher in den Fällen, in welchen sie vorhanden ist, ihre Entstehung nur davon abhängig sein, dass der Tod der betr. Pferde in dem Momente einer gesteigerten Inspiration eingetreten ist. Ein allgemeines substantielles Lungenemphysem steht hienach mit der Lungendämpfigkeit in keinem essentiellen Zusammenhang und es ist daher nicht begründet, dasselbe als

die ursächliche Grundlage der wichtigsten Arten der Lungen-  
dämpfungigkeit zu bezeichnen.

Das partielle Bläschenemphysem oder wie es gewöhnlich benannt wird, das vicariirende Lungenemphysem, habe ich bei der Sektion von Pferden die in Folge allgemeiner Bronchiectasie an der Lungendämpfungigkeit in höherem Grade erkrankt waren, oft gefunden. Es ist aber kein nothwendiger Bestandtheil des Befundes und fehlt bei den niederen Graden der bezeichneten Dämpfungigkeit stets. Das partielle Lungenemphysem ist auch nicht charakteristisch für die Dämpfungigkeit, weil es bei acuten entzündlichen Lungenkrankheiten ebenfalls zu Stande kommen kann. Als die nächste Ursache für die Ausbildung desselben ist der gesteigerte Inspirationsdruck bekannt, welchem einzelne Stellen der Lungen unterliegen, weil in den benachbarten Partien durch die Etablirung krankhafter Zustände die Wegsamkeit der luftführenden Kanäle sich verringert hat. Die Pathogenese des partiellen Bläschenemphysems ist demnach darauf zu beziehen, dass sich in Folge der mangelhaften Athmungsfähigkeit einzelner Abschnitte der Lungen die inspirirte Luft ungleichmässig vertheilt und dass hierbei in anderen Theilen der Lungen eine compensatorische Drucksteigerung zu Stande kommt. Diese Drucksteigerung erlangt einen so hohen Grad, dass in dem betr. Gebiete die Alveolarwandungen ihre Elasticität vollständig einbüßen und in dem Zustande der grössten Erweiterung verharren. An jeder Stelle der Lungen kann ein vicariirendes Emphysem entstehen; ich fand es aber niemals im Centrum, sondern immer an der Peripherie der Lunge, und am häufigsten an den Rändern, weniger oft an der äusseren Fläche. Die emphysematischen Stellen haben gewöhnlich den Umfang eines Hühnereies, zuweilen aber auch die Grösse einer menschlichen Hand. Für die hier in Betracht kommende Frage ergibt sich aus diesen Mittheilungen, dass das partielle oder vicariirende Lungenemphysem nur eine Complication des die Lungendämpfungigkeit bedingenden Grundleidens, nicht aber das *Ens morbi* bei derselben darstellt.

Das interstitielle oder interlobuläre Lungenemphysem der Pferde ist in der Thierarzneikunde als eine wohl constatirte, aber nur selten vorkommende Art der Lungendämpfungigkeit bekannt. Abgesehen von den Behauptungen, mit welchen zunächst unter dem unmittelbaren Eindruck der von L ä n n e c entwickelten Lehre die Bedeutung des interstitiellen Lungenemphysems der Pferde für die Theorie der Dämpfungigkeit nach hypothetischen Gesichtspunkten übertrieben worden ist, so sind doch seit drei Jahrzehnten mehrere nach allen Anforder-

ungen der Wissenschaft constatirte Fälle veröffentlicht worden, bei welchen nach einem forcirten und ungewohntem Gebrauche von gesunden Pferden ein allgemeines interlobuläres und subpleurales Lungenemphysem entstand und als das bedingende Moment der Lungendämpfigkeit nicht wieder verschwand. Wenn es hier auf die Bereicherung der Casuistik ankäme, so würde ich in der Lage sein, einige Fälle nach eigenen Beobachtungen zu erläutern. So aber begnüge ich mich mit der Angabe, dass meine Beobachtungen über den plötzlichen Eintritt dieser allerdings nur seltenen Art der Lungendämpfigkeit mit den in der Literatur gemachten Mittheilungen übereinstimmen. Die Entstehungsgeschichte des interlobulären Lungenemphysems ist noch nicht vollständig aufgeklärt. Es ist evident, dass demselben eine Ruptur in den Alveolarwandungen oder in den Bronchiolen vorhergehen muss. Aber der Sitz dieser Trennung in der Continuität der luftführenden Räume hat weder beim Menschen, noch beim Pferde bislang ausfindig gemacht werden können. Offenbar ist die Ruptur sehr klein und nach dem Tode wird die Weite derselben durch die Zusammenziehung der Lungen vielleicht noch kleiner, als sie im Leben der betr. Pferde gewesen ist. Für die Thatsache, dass das allgemeine interlobuläre Lungenemphysem bei Pferden in der Regel unheilbar ist, fehlt es noch an jeder einigermassen gesicherten Erklärung. Dass die atmosphärische Luft ein sehr geringes endosmotisches Aequivalent hat und aus den Organen, in deren Gewebe sie eingedrungen ist, nur sehr langsam durch Resorption verschwindet, kann selbstredend für die Motivirung der Unheilbarkeit des in Rede stehenden Zustandes nicht ausreichen. Es ist für manche Fälle nicht unwahrscheinlich, dass die im alveolaren Parenchym voraussetzende Oeffnung sich nicht wieder verschliesst und dass deshalb das Emphysem des interlobulären Bindegewebes und der subpleuralen Räume sich in dem Grade erhält, bis zu welchem der Gegendruck der Gewebe das Eindringen von Athmungsluft gestattet. In anderen Fällen mag das Fortbestehen der Dämpfigkeit darin seinen Grund haben, dass an den Bronchien und Bronchiolen sich consecutive Veränderungen ausbilden, die nicht reparabel sind.

Das häufige Entstehen des interlobulären Lungenemphysems an den zungenförmigen Lappen und an den unteren Rändern der Lungen im Todesacte bei Pferden, die nachweislich an der Dämpfigkeit nicht gelitten haben, ist allgemein bekannt. Dasselbe ist eine Folge der suffocatorischen Todesart und hinsichtlich seiner Entstehung darauf zu beziehen, dass beim Ableben der Thiere die Lungen nicht mehr

in allen Theilen gleichmässig für die Respiration verwendbar sind, so dass in einzelnen Partien ein plötzlicher inspiratorischer Ueberdruck eintritt, durch welchen an einer kleinen und bei der Sektion nicht nachzuweisenden Stelle des alveolaren Parenchyms oder der Bronchiolen eine Sprengung herbeigeführt wird. Eine offene Frage ist es zur Zeit noch, inwieweit eine primäre Erkrankung der Bronchien und Bronchiolen an dem Zustandekommen des interlobulären Lungenemphysems einen ursächlichen Antheil nehmen kann. Ich habe in mehreren Fällen nachweisen können, dass zu einer seit Jahren bestehenden und durch diffuse Bronchiectasie verursachten Lungendämpfigkeit sich in mässigem Umfange ein interlobuläres Lungenemphysem hinzugesellte und halte es wohl für möglich, dass die Bronchienerkrankung die Entstehung desselben in Folge eines gesteigerten Inspirationsdruckes begünstigt hat.

Die Diagnose des interlobulären Lungenemphysems gestaltet sich während des Lebens bei Pferden nicht schwierig, wenn das Uebel in einem grösseren Umfange besteht, so dass es die Respiration erkennbar erschwert und an solchen Partien seinen Sitz hat, die für die Auscultation und Percussion erreichbar sind. Trockene Rasselgeräusche verschiedener Art (Piepen, Schnurren, Pfeifen, Schnarren, Klingen u. s. w.) vorwaltend im Momente der Expiration; daneben ein pleuritisches Reibungsgeräusch, bisweilen eine rauschende Gehörs wahrnehmung, die durch die Bewegungen der emphysematischen Lungenpartien an den Rippenwandungen hervorgebracht wird — liefern in Verbindung mit dem am Thorax nachzuweisenden lauten und hellen — zuweilen einen tympanitischen Beiklang enthaltenden — Percussionsschall für den Thierarzt genügende diagnostische Anhaltspunkte. Dagegen kann die Beurtheilung der Frage, ob in concreto das interlobuläre Lungenemphysem eine selbstständige Abnormität oder nur eine Complication der diffusen Bronchiectasie ist, oder mit einem der fauligen Zersetzung unterliegenden bronchopneumonischen bzw. hämorrhagischen Herde im Causalnexus steht — mit grosser Schwierigkeit verknüpft und in manchen Fällen erst nach einer mehrtägigen Beobachtung des Pferdes möglich sein. Dass hierbei die Bluttemperatur und die übrigen Merkmale keiner allgemeinen Störung der Gesundheit von diagnostischem Werthe sind, bedarf kaum einer Andeutung.

Damit hätte ich die Beziehungen, welche die Lungenemphyseme zur Dämpfigkeit haben, vollständig angegeben. Es erübrigt mir nun noch, die Krankheitszustände zu bezeichnen, welche die Lungendämpfigkeit bedingen bzw. aus

forensisch-praktischen Gründen zur pulmonalen Dämpfigkeit zu rechnen sind. Schon im vorigen Jahrhundert und mehr noch in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts kannten die thierärztlichen Autoren, dass die Dämpfigkeit eine Gruppe von verschiedenen Krankheiten umfasst und ich kann, wenn ich die Lehrbücher der Pathologie und die monographischen Arbeiten über die Dämpfigkeit durchsehe, vielen Autoren das ehrende Zeugniß nicht versagen, dass sie sich nach Massgabe ihrer wissenschaftlichen Erfahrungen redlich bemüht haben, eine Klarheit in diese Angelegenheit zu bringen. Dass dies nicht gelungen ist, mag zum Theil darin begründet sein, dass die physiologischen Bedingungen der normalen Athmung erst später vollständig ermittelt worden sind.

Die Nothwendigkeit, alle acut entzündlichen und feberhaften Krankheitszustände der Lungen aus dem Begriffe der Dämpfigkeit auszuschneiden, ist im Princip schon seit mehreren Jahrzehnten richtig gelehrt worden. Wenn die Autoren in dieser Hinsicht keine durchgreifenden Erfolge erzielten, so sind sie dadurch entschuldigt, dass in der früheren Zeit die Natur der exsudativen, mortificirenden und suppurativen Krankheitsprozesse in den Lungen nicht genügend erforscht, dass die Feststellung des Fiebers durch die Thermometrie noch nicht bekannt und dass die Untersuchungs-Methoden der Auscultation und Percussion noch nicht ausgebildet waren. Heute ist es überflüssig, über den Werth dieser diagnostischen Hilfsmittel noch eine Bemerkung zu machen.

Mit richtigem Griff haben die Autoren nur diejenigen feberlos und chronisch verlaufenden, eine Dyspnoë herbeiführenden Krankheitszustände zur Lungendämpfigkeit gezählt, welche unheilbar sind, aber der Regel nach nicht unmittelbar und in den Ausnahmefällen stets erst nach langer Zeit zum Tode führen. Hierzu gehören:

1) Abnormitäten, welche die Retractionsfähigkeit der Lungen erheblich beschränken und damit zugleich die Expiration so bedeutend erschweren, dass bei derselben die auxiliären Respirationsmuskeln in Anspruch genommen werden müssen;

2) abnorme Zustände, welche den Zutritt der Athmungsluft zu dem respiratorischen Parenchym behindern;

3) Krankheitszustände, welche die Respirationsoberfläche der Lungen erheblich verkleinern.

Hiernach sind die wichtigsten und wie ich gleich hinzufügen will, die am häufigsten vorkommenden Arten der Lungendämpfigkeit in krankhaften Zuständen der Bronchien und Bronchiolen begründet. Dass die chronische Entzündung

der Bronchien sehr oft die Dämpfigkeit verursacht, hat schon vor langer Zeit der englische Thierarzt White und besonders der französische Thierarzt Rodet in seiner interessanten Monographie (Mémoire sur la Pousse; Paris 1828) hervorgehoben. Es ist nur zu bedauern, dass Rodet in die Deutung seiner Befunde zu viele abstracte Anschauungen mischte und eine ganze Reihe von Folgezuständen, die nicht existiren, als bedingende Ursachen der Dämpfigkeit aus der chronischen Bronchienentzündung hervorgehen liess. Seine Arbeit würde sonst gewiss einen nachhaltigeren Erfolg gehabt haben.

(Schluss folgt.)

Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat September 1884.

| Staat,<br>bzw.<br>Landestheil             | Seuche            | verseuchte  |             |         | Gefährdeter Thier-<br>bestand | erkrankt | gefallen | getödtet                    |                                                     | verdächtig | genesen |   |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------|-------------|---------|-------------------------------|----------|----------|-----------------------------|-----------------------------------------------------|------------|---------|---|
|                                           |                   | Amtsbezirke | Ortschaften | Gehöfte |                               |          |          | polizeilich<br>vom Besitzer | seuchenverdächtig<br>der Ausstreckung<br>verdächtig |            |         |   |
| Sachsen <sup>1)</sup>                     | Milzbrand         | 10          | 14          | 14      | 159 Rd                        | 17       | 8        | —                           | 9                                                   | 1          | 11      | 1 |
|                                           | Rotz-Wurm         | 1           | 1           | 1       | —                             | 1        | —        | —                           | —                                                   | —          | —       | — |
|                                           | Lungenseuche      | 3           | 3           | 3       | 48                            | 9        | —        | 6                           | 3                                                   | 4          | 35      | — |
|                                           | Bläschenausschlag | 1           | 1           | 1       | 1 Rd                          | 1        | —        | —                           | —                                                   | —          | —       | — |
| Schwaben <sup>2)</sup><br>k. b. Reg.-Bez. | Rotz-Wurm         | 1           | 1           | 1       | —                             | 2        | —        | 2                           | —                                                   | —          | —       | — |
|                                           | Maul- u. Kl.-S.   | 3           | 2           | 14      | ?                             | —        | —        | —                           | —                                                   | —          | —       | ? |
| Schweiz <sup>3)</sup>                     | Rotz-Wurm         | 5 K         | 5           | 6       | —                             | 7        | —        | 7                           | —                                                   | —          | —       | — |
|                                           | Milzbrand         | 3           | 6           | 6       | —                             | 7        | —        | —                           | 1                                                   | —          | —       | — |
|                                           | Maul- u. Kl.-S.   | 4           | 6           | 7       | —                             | —        | —        | —                           | —                                                   | —          | —       | — |

<sup>1)</sup> Die Lungenseuche ist je einmal aus Preussen und aus Bayern eingeführt worden. — In 2 Gehöften einer Ortschaft sind von 56 Schafen 12 an der bösartigen Klauenseuche erkrankt. Im Laufe des Berichtmonats sind erloschen der Milzbrand in 14 und die Lungenseuche in 2 Ortschaften; aus einem ältern Lungenseucheherde sind 2 Rinder auf polizeiliche Anordnung getödtet worden.

<sup>2)</sup> Zwei Pferde 1 Gehöftes wurden wegen Rotzverdacht getödtet; dieser Seuchenausbruch steht wahrscheinlich mit einem im Mai getilgten Rotzherd im Zusammenhange. Die Maul- u. Kl.-S. hat sich nahezu auf das Weidevieh sämmtlicher Alpen des Quellengebietes der Weissach im Amtsbezirke Sonthofen verbreitet und ist von dort aus in einige Ställe zweier weiterer Amtsbezirke verschleppt worden.

<sup>3)</sup> Der Stand der Maul- u. Kl.-S. ist während des ganzen Monats ein geringer gewesen und war ausser den 7 inficirten Gehöften am Monatschlusse nur noch eine Alpenweide verseucht.

Einer landespolizeilichen Verfügung der k. Regierung zu Gumbinnen vom 17. September zufolge ist die Einfuhr von Schweinen aus Russland über die Landesgrenze des Reg. Bez. Gumbinnen vom 1. Oktober d. J. an verboten.

In Voralberg waren im September mehrere Alpen und 11 Gehöfte 1 Gemeinde der Bezirke Bludenz, Feldkirch und Landeck von Maul- u.

Kl.-S., und 1 Gehöfte der Gemeinde Thüringen im Bezirke Bludenz von Lungenseuche inficirt.

Nach Berichten bis zum 24 September waren in Oesterreich-Ungarn von Lungenseuche inficirt: in Galizien 2, in Mähren 10, in Böhmen 16, in Niederösterreich 4 Bezirke, in Oberösterreich und Tirol je ein Bezirk.

Die Rinderpest hat in dem sibirischen Gouvernement Tomsk eine grosse Verbreitung gewonnen; es sind daselbst in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai d. J. 131 528 Stück Rindvieh gefallen. Im Monat Mai allein, in welchem die Seuche am heftigsten auftrat, fielen 80 738 Stück Vieh. Am meisten wurden die Kreise Biisk und Barnaul heimgesucht; in ersterem fielen 54 218 und in letzterem 64 255 Stück Vieh. Im Monat Juni und Juli soll die Zahl der an der Seuche gefallenen Thiere eine gleiche Höhe erreicht haben, wie im Monat Mai. (D. R. Anz.)

## L i t e r a t u r .

**Thierärztliche Gutachten, Berichte und Protokolle von Dr. F. Boloff, Geheimer Medicinalrath und Professor, Direktor der Königl. Thierarznschule in Berlin.** Verlag von August Hirschwald Berlin 1885. gr. 8. 204 S. Prs. 5 M.

An Stelle der früher sehr verbreiteten Sammlung von Gutachten und Berichten von Spinola, die in Folge der neueren Gesetzgebung nicht mehr genügt, ist vorliegendes Werk erschienen, welches zunächst den Zweck hat, den Studirenden bei ihren Uebungen im Anfertigen von Gutachten, Berichten und Protokollen als Leitfaden zu dienen, das aber auch dem bereits in die Praxis getretenen Thierarzt in vielen Fällen von Nutzen sein wird. Der Inhalt bildet eigentlich zwei Theile, von welchen der erste hauptsächlich die forense schriftliche Thätigkeit — Atteste und Gutachten mit entsprechenden Beispielen — der zweite die veterinärpolizeiliche Praxis des Thierarztes — Berichte, Protokolle nebst zahlreichen Beispielen — zur Unterlage hat. Da die Tüchtigkeit sowie die wissenschaftliche Befähigung des Thierarztes gewöhnlich auch nach der in Form und Inhalt korrekten schriftlichen Behandlung des einschlägigen Stoffes beurtheilt zu werden pflegt, so kann eine sachgemässe Anleitung hierzu, wie sie in dem vorliegenden Buche enthalten ist, nur willkommen sein. Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

Ordensverleihung. Dem Oberrossarzt Thiets beim Königs-Husaren-Regiment No. 7 wurde der Königliche Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Dem Kreisthierarzte Eiler in Sonderburg ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte und unter Anweisung seines Wohnsitzes in Flensburg, die Kreisthierarztstelle des Kreises Flensburg und dem Kreisthierarzte Seiffert zu Berlin, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte die Kreisthierarztstelle des Kreises Trebnitz verliehen worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner  
Verlag von Wilh Lüdewitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 43.

Oktober 1884.

**Inhalt:** Die Lungenemphyseme und ihr Verhältniss zur Dämpfigkeit der Pferde. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztl. Vereins von Mittelfranken. (Diarrhoe und Tympanitis des Jungviehes). — Die Verhütung der Ausfuhr seuchekranker Thiere. — Rangverhältnisse der französischen Militär-Veterinäre. — Personalien. — Anzeigen. —

### Die Lungenemphyseme und ihr Verhältniss zur Dämpfigkeit bei Pferden.

(Schluss.)

Ad 1) Die Krankheiten der Bronchien, welche die gewöhnlichsten Arten der Lungendämpfigkeit (die Hartschlägigkeit oder Bauchschlägigkeit der Autoren) verursachen, sind:

A) die diffuse chronische Bronchitis in Verbindung mit allgemeiner Bronchiectasie, die von cylindrischer und sackiger Form sein kann. Die Affection charakterisirt sich bei den meisten Pferden als trockene Entzündung der Bronchiolen und Bronchien (Bronchitis chronica sicca diffusa oder bei den älteren Autoren „Asthma siccum“), nicht selten aber als schleimiger Katarrh der Bronchien (Bronchitis chronica catarrhosa oder bei den älteren Autoren „Asthma humidum,“ feuchter Dampf, schleimiger Dampf, Rieseldampf). Die Erkrankung führt zur Schwächung und Paralyse der in die Wandungen der Bronchien eingebetteten muskulösen Apparate. In dieser Lähmung hat die Insufficienz der Expiration, zu deren Ausgleichung die Pferde die krankhaft gesteigerten Athembewegungen ausführen, ihre nächste Ursache. Ich erwähnte schon, dass bei diesem Leiden, wenn es die höheren Grade erreicht, zuweilen das vicariirende oder partielle Lungenemphysem an einzelnen Partien der Lungen entsteht. Auch will ich noch bemerken, dass ich einige Fälle von diffuser Bronchitis und Bronchiectasie beob-



achtet habe, die nach jahrelanger Dauer die Ausbildung einer chronischen Tracheitis, sowie die allmälige Abmagerung und Cachexie der Pferde und den Tod herbeiführten.

B) Die diffuse chronische Peribronchitis (*Peribronchitis chronica fibrosa diffusa*). Wie schon der Name besagt, verläuft diese Affection vorzugsweise im peribronchialen Gewebe. Man könnte sie desshalb als eine Bronchitis fibrosa externa auffassen. Sie ist seltener, als die sub A erwähnte chronische Affection der Bronchien. Die Veranlassung zur Dämpfungigkeit beruht ebenfalls in der Lähmung der Bronchien-Muskeln. Daher unterscheidet sich die dyspnoische Ausführung der Respiration nicht von der sub A erwähnten Affection. Bei der Sektion solcher Pferde fand ich die Lungen stets zusammenfallend, schlaff und auf der Durchschnittsfläche in grosser Zahl grauweisse Flecke von dem Umfange einer Linse bis zu dem einer Erbse (verdickte Bronchienwände), die ohne scharfe Umgrenzung mit dem fleischfarbenen Lungengewebe in Verbindung standen. Zum Theil liess sich aus dem Centrum der grauweissen Flecke ein schleimiges Sekret herausdrücken. Die Schleimhaut der kleinen Bronchien und Bronchiolen war geröthet und mit einer dünnen Lage von zähem Schleim bedeckt.

Ad 2.) C, Eine dritte Krankheit der Bronchien bei Pferden verläuft vorwaltend an der Bronchialschleimhaut und kennzeichnet sich als Verdickung der letzteren. Mit der Verdickung der Schleimhaut in zahlreichen kleinen Bronchien muss eine Beschränkung in der Zufuhr der atmosphärischen Luft zu den Alveolen eintreten, wodurch bei der Anstrengung der Pferde eine übermässige Beschleunigung der mit krankhafter Erweiterung der Naseneingänge, aber mit oberflächlichen Flankenbewegungen erfolgenden Athemzüge eintritt. Ich betrachte den diese Art der Dämpfungigkeit bedingenden Krankheitszustand als Endobronchitis seu Bronchitis interna chronica.

Ad 3.) Von denjenigen Krankheitszuständen, welche die Respirationsfläche der Lungen erheblich verkleinern, gehören zur Dämpfungigkeit:

D) Die speckige Degeneration der Lungen, eine chronische indurirende Affection des Lungenparenchyms und der Interstitien, welche in multiplen Herden auftritt, sich aber zuweilen im Zusammenhange über relativ grosse Abschnitte der Lungen ausbreitet. Da dieser Zustand, auf welchen ich schon vor Jahren mit einer kurzen Andeutung aufmerksam machte (Cf. diese Wochenschr. 1879 S. 14) eine bestimmt charakterisirte Krankheit der Lungen darstellt, die sehr wahrscheinlich durch eine eigenartige Infektion bedingt und unterhalten wird, so passt die Bezeichnung der indurirenden Pneumonie, welche

auf die einfachen bindegewebigen Vorgänge angewandt wird, nicht gut. Ich würde den Ausdruck „speckige Pneumonie“ (Pneumonia lardea) vorziehen; derselbe hat wenigstens den Vortheil, dass er keine Täuschung aufkommen lässt. Alte Pferde sind diesem Leiden mehr unterworfen, als junge Pferde. In mehreren Fällen hatte ich Gelegenheit, dasselbe als Grundlage einer Lungendämpfigkeit durch die Sektion nachzuweisen. Nachdem die betr. Pferde  $\frac{1}{2}$  bis 1 Jahr, zuweilen auch noch länger eine Athembeschwerde bei der Arbeit gezeigt haben, gewinnt die speckige Entartung der Lunge einen so grossen Umfang, dass die Thiere werthlos werden. Eine Heilung ist unmöglich. Das Symptomenbild dieser Dämpfigkeit spricht sich durch die abnorme Beschleunigung der mit oberflächlicher Flankenbewegung ausgeführten Respiration aus.

E) Die krankhafte Geschwulstbildung in der Lunge. Am meisten kommt das secundäre Sarkom in multiplen Herden zur Entstehung; selten ist die metastatische Carcinomatose der Lunge. Bei Schimmeln habe ich mehrere Male die Ausbildung von Melano-Sarkomen in den Lungen und an der Pleura als Grundlage der Dämpfigkeit durch die Sektion constatirt. So lange an den für die Untersuchung zugänglichen äusseren Körpertheilen keine Merkmale von dem Bestehen maligner Tumoren nachgewiesen werden können, ist die Diagnose dieser Arten der Dämpfigkeit, die sich übrigens durch gleiche Erscheinungen, wie die sub D besprochene speckige Pneumonie kennzeichnen, nicht möglich.

F) Das selbstständige interlobuläre Lungenemphysem, von welchem bereits hervorgehoben wurde, dass es plötzlich, d. h. in Folge einer einmaligen übermässigen Anstrengung entstehen und eine unheilbare Dämpfigkeit verursachen kann.

Es liegt nicht in der Aufgabe des Themas, dessen Behandlung ich mir bei dieser Gelegenheit zum Vorwurf genommen habe, die Aetiologie und differentielle Semiotik der vorstehend bezeichneten Arten von Lungendämpfigkeit weiter zu erörtern. Des praktischen Interesses wegen möge es mir indessen gestattet sein, einen Punkt noch kurz zu berühren. In Uebereinstimmung mit den Angaben Gerlach's muss ich auch nach meinen Erfahrungen erklären, dass zur Feststellung der Dämpfigkeit eine sachgemässe Untersuchung der Pferde intra vitam erforderlich ist. Aus dem Resultate der Sektion für sich allein lässt sich der Regel nach der Nachweis nicht führen, dass das betr. Pferd mit einer, durch eine fieberlos verlaufende Abnormität der Lungen veranlassten und bei angestrenzter Arbeitsleistung besonders hervortretenden Athembeschwerde behaftet gewesen ist. Bei der Beurtheilung

dieses Verhältnisses darf nicht ausser Acht bleiben, dass der Ausfall ziemlich umfangreicher Partien der Lungen für die Respiration noch keine augenfällige Störung zu veranlassen braucht, weil die gesund gebliebenen Abschnitte der Lungen für die Athmung ausreichen können.

## Bericht über die Generalversammlung des thierärztl. Kreisvereins von Mittelfranken.

Abgehalten am 28. August 1884 in Nürnberg.

Zur bestimmten Zeit waren 13 Vereins-Mitglieder und 3 Gäste erschienen; ihre Verhinderung haben 5 Mitglieder, 2 Ehrenmitglieder und der speziell eingeladene Herr I. Bürgermeister von Nürnberg angezeigt. Als Regierungskommissär war Herr Kreisthierarzt Ott in Ansbach delegirt.

Die Versammlung wurde vom Herrn Vereins-Vorstande mit Begrüssung der erschienenen Herren Collegen und dem lebhaften Bedauern des unentschuldigten Ausbleibens so vieler Herrn Vereinsmitglieder eröffnet. Derselbe gab sodann eine kurze Uebersicht der im Laufe des vergangenen Jahres vorgekommenen Vereinsangelegenheiten bekannt, bedauerte insbesondere das Ableben des um die Veterinärwissenschaft so hoch verdienten Direktors der k. Centralthierarzneischule in München, Herrn Professor Dr. Frank, dessen Andenken von der Versammlung geziemend geehrt wird. Weiters theilte der Vorsitzende mit, dass am 20. Oktober 1883 in Nürnberg eine Versammlung von Delegirten sämmtlicher Kreisvereine tagte, behufs Abfassung einer Eingabe an das k. Staatsministerium des Innern, die Besserstellung der Bezirksthierärzte betr.; als Erfolg derselben dürfte die Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 14. Juli 1884, die Gewährung von Unterhaltungsbeiträgen an Bezirksthierärzte betr., anzusehen sein.

Diese wohlwollende Fürsorge wird dankend anerkannt und auf Antrag des Herrn Kreisthierarztes Ott ferner noch beschlossen, dem k. Landesthierarzte Herrn Goering in München für sein Streben zur Verbesserung und Hebung des thierärztlichen Standes in Bayern noch besonders in Form einer Adresse zu danken.

Der Zuschrift des unterfränkischen Kreisvereins, die Wahrung des Selbstdispensirrechtes der Thierärzte betr., wird einstimmig zugestimmt. Einer Aufforderung der k. Regierung von Mittelfranken entsprechend ist der Vereinsausschuss am 17. Juni in Nürnberg zur Berathung oberpolizeilicher Vorschriften über Fleischbeschau in Mittelfranken zusammengetreten und hat das geforderte Gut-

achten abgegeben. Für die Vereinsbibliothek ist auf Grund eines Beschlusses der letzten Generalversammlung die „Deutsche Zeitschrift für Thiermedizin“ von Franck und Bollinger und die „Oesterreichische Vierteljahresschrift“ angeschafft und in Circulation gesetzt worden. Beide Zeitschriften sollen auch fernerhin auf Vereinskosten angeschafft, jedoch nur auf spezielles Verlangen und gegen Haftpflicht jedem Einzelnen durch den Vereinsvorstand zugeschickt werden.

Auf eine eingegangene Zuschrift des stellvertretenden Vorstandes des deutschen Veterinärarrathes, dass demnächst in Leipzig eine Versammlung des Veterinärarraths stattfinden solle, wird beschlossen, diese Versammlung von Seite des mittelfränkischen Vereines aus zu beschicken und wurde zum Delegirten Herr Kreisthierarzt Ott in Ansbach ernannt; ebenso wurde derselbe auch pro 1885 als Delegirter zum Obermedicinalausschuss und als dessen Stellvertreter Herr Bezirksthierarzt Schmitt-Nürnberg gewählt.

Zu Mitgliedern des Vereinsausschusses wurden sedann gewählt die Herren Collegen Schmidt-Triesdorf, Hermann-Schwabach, Hartnig-Rothenburg, Uebler-Altendorf und Stroebel-Uffenheim; zu Ersatzmännern die Herren Kraenzle-Nürnberg, Wucher-Hilpoltstein und Kolb-Gunzenhausen.

Der Stand der Mitglieder des Vereines ist unverändert geblieben. Derselbe beträgt 31 ordentliche Mitglieder und 2 Ehrenmitglieder. Die Einnahmen des Vereines betragen 211 M. 71 Pfg., die Ausgaben 163 M. 96 Pfg., so dass ein Aktivrest von 47 M. 75 Pfg. verblieb. Die Rechnung wird geprüft und dem Herrn Kassier Decharge ertheilt. Als Voranschlag pro 1883 werden in Einnahme: 237 M. 45 Pfg., in Ausgabe: 204 M. gesetzt, so dass ein Aktivkassabestand für unvorhergesehene Ausgaben mit 33 M. 75 Pfg. verbleibt.

Der Herr Vorsitzende gibt hierauf noch bekannt, dass eine Bearbeitung der aufgestellten Preisfrage nicht eingesendet wurde, was als ein sehr unerfreuliches Zeugniß für die wissenschaftlichen Bestrebungen der Herren Vereinsmitglieder überhaupt, insbesondere Seitens der jüngeren Herren Collegen zu erachten sei; dieser Ansicht schliesst sich auch Herr Kreisthierarzt Ott an und forderte die Collegen mit warmen Worten zu einem grösseren Eifer in ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit auf.

Um die gestellte Preisfrage jedoch nicht ganz ohne Sang und Klang zu begraben, verliert der Vorsitzende, Herr Bezirksthierarzt

Ham m-Scheinfeld nachstehende, in letzter Stunde noch entworfenen Skizzen über das Thema der Preisfrage. \*)

„Diarrhoe und Tympanitis richten bekanntlich unter dem Jungvieh nicht selten grossen Schaden an und werden oft für die Viehzüchter zu einer grossen Calamität. Zur Zeit haben wir Futtermangel, was zur Verminderung des Jungviehstandes führen dürfte, während in den nächsten Jahren die herabgeminderte Viehzahl durch reichliches Wegbinden von Kälbern wieder ergänzt werden muss. Die Gesundheitshaltung der Kälber ist nicht allein von grosser Wichtigkeit für die Züchter sondern auch im allgemeinen Interesse gelegen und sollte desshalb jeder im öffentlichen Dienste stehende Thierarzt der Sache näher treten. Die Ursachen der genannten Krankheiten der Kälber können der verschiedensten Art sein; jedoch werden sie, je nachdem dieselben Muttermilch oder andere Futterstoffe erhalten, hauptsächlich auf das Wohlbefinden des Mutterthieres oder die Beschaffenheit der verabreichten Futterstoffe zurückzuführen sein. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, müssen nachstehende Vorkommnisse in Betracht gezogen werden.

Das Zurückbleiben des Darmpeches beim neugeborenen Kalbe führt oft zur Diarrhoe und Tympanitis. Die Milch der Kühe hat nach dem Kalben bekanntlich neben reichlichem Fett verschiedene Salze, welche die Bestimmung haben, das Darmpech möglichst bald abzuführen. Wird nun dem neugeborenen Kalbe die erste Muttermilch ganz entzogen oder mangelt dieser Milch aus irgend welchen krankhaften Zuständen des Mutterthieres der nöthige Gehalt an Fett und Salzen, so tritt beim Kalbe Verstopfung ein, resp. das Darmpech geht nicht ab, die später genossene Milch weilt zu lange im Magen und Darmkanal, geräth hier in Gährung, was häufig zu Diarrhoe und Tympanitis führt.

Zu starker Fettgehalt der Milch. Ist das Kalb den Fährlichkeiten des Darmpeches entgangen, so kann die chemische Zusammensetzung der genossenen Milch Ursache zur Diarrhoe und Tympanitis werden. Bekanntlich enthält die Milch Eiweiss, Käsestoff, Fett, Milchzucker und Salze. Im Magen trifft die Milch auf freie Säure, gerinnt daher sofort nach dem Genusse zu Klumpen, die um so fester sind, je mehr Fett und Käsestoffkugeln die Milch enthält. Diese Klumpen fallen aber wieder auseinander, denn der Käsestoff wird durch die Magensäure gelöst; daher ist auch eine

\*) Die gestellte Preisfrage lautet: „Die Diarrhoe und Tympanitis des Jungviehes, deren Ursachen, Erscheinungen und Heilung nach praktischen Erfahrungen ist zu beschreiben.“ (v. Wochenschr. 1883 S. 402.)

zu fettreiche Milch schwerer zu verdauen, wie eine magerere, weil in den Klumpen die Fettkugeln die Käsestoffkugeln so einfetten, dass sie für die Magensäure unzugänglich sind. Die geronnenen Klumpen bleiben dann liegen, gehen falsche (essigsäure) Gährung ein, reizen die Schleimhaut des Magens und des Darmkanals, veranlassen Säurebildung, Magencatarrh und Durchfall. Die Gerinnung der Fett- und Käsestoffkugeln im Magen findet oft in der Weise statt, dass die ganze Milch auf einen Klumpen gerinnt, der sich nicht mehr löst und immer den Tod des Jungen herbeiführt. Zur Diarrhoe oder Blähen führt dieser Zustand zwar nie, weil der Tod eintritt bevor die schädlichen Wirkungen auf die Magen- und Darmwandung sich äussern kann.

Zu wenig Fettgehalt der Milch. Wie im Vorausgesagten erwähnt wurde, wird der Käsestoff durch die Magensäure wieder aufgelöst. Die Butterkugeln werden dagegen in den Darmpartien erst mittelst der Galle und des Pankreassaftes in eine emulsionartige Lösung übergeführt; diese Emulsion hat jedenfalls die Aufgabe den Reiz zu mildern, den der durch Magensäure angesäuerte und theilweise mit Essigsäure durchtränkte Käsestoff auf die Darmwandung ausübt. Ist der nöthige Fettgehalt nicht vorhanden, so wird Darmcatarrh und Diarrhoe entstehen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Verhütung der Ausfuhr seuchekranker Thiere aus Bayern in benachbarte Bundesstaaten betr. ist im Vollzuge einer Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 1. Oktober d. J. an sämtliche Distriktpolizeibehörden und zur seuchenpolizeilichen Beaufsichtigung der Viehmärkte verpflichteten Thierärzte von Schwaben und Neuburg unterm 8. Oktober a. c. der Auftrag ergangen, zur Verhinderung solcher Vorkommnisse ein genaues Augenmerk auf alle verseuchte und der Ansteckung verdächtige Thierbestände zu richten, damit keine inficirten Thiere — den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 „die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr.“ und der hierzu vom Bundesrathe unterm 24. Februar 1881 erlassenen Instruktion zuwider — vor der bestimmten Zeit aus der polizeilichen Beobachtung entlassen und in den Handel gebracht werden können. Das Verhalten der Ortspolizeibehörden in dieser Richtung ist jederzeit in entsprechender Weise zu überwachen. Ebenso obliegt den zur seuchenpolizeilichen Beaufsichtigung der Viehmärkte verpflichteten Thierärzten eine besonders sorgfältige Untersuchung der für den Export bestimmten Thiere vor der Verladung derselben vorzunehmen und werden dieselben angewiesen, bei dem geringsten Seuchenverdachte die Zurückhaltung nöthigenfalls des ganzen Transportes so lange zu veranlassen, bis sich herausgestellt hat, ob der Seuchenverdacht begründet war.

### Rangverhältnisse der französischen Militär-Veterinäre.

Der Präsident der französischen Republik hat auf den Bericht des Kriegsministers unterm 8. Juli d. J. folgendes verordnet: Die Grade in der Rangordnung der Militär-Veterinäre sind den Graden der Militär-Rangordnung gleichgestellt, wie folgt:

|                                      |                           |
|--------------------------------------|---------------------------|
| Vétérinaire principal de 1re classe. | Grades correspondants.    |
| 1 Oberveterinär 1. Kl.               | Lieutenant-colonel        |
| Vétérinaire principal de 2e classe   |                           |
| 1 Oberveterinär 2. Kl.               | Chef de escadron.         |
| Vétérinaire en premier               | Capitaine (Hauptmann).    |
| en deuxième                          | Lieutenant (Prem. Lieut.) |
| Aide-Vétérinaire                     | Secondlieutenant.         |

Diese Gleichstellung ändert die Veterinär-Dienstverhältnisse, welche durch die Dekrete vom 26. Dezember 1876 und 28. Dez. 1883 geregelt sind, nicht ab, auch nicht die durch kaiserliche Entschliessung vom 29. Juni 1863 und durch Verordnung vom 30. April 1875 für die Zulassung des Abschieds der Militärveterinäre festgesetzten Altersgrenzen. Alle dem Vorstehenden vorangegangenen Anordnungen sind aufgehoben und ist der Kriegsminister mit der Ausführung dieses Erlasses beauftragt. (Annal. d. méd. vét. d. Bruxelles).  
W.

### P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

|                         |                           |                                    |
|-------------------------|---------------------------|------------------------------------|
| Für den Kreis:          | Jährlicher                | Gesuche sind einzureichen          |
| Sonderburg u. Apenrode. | statamäss. Gehalt: 600 M. | Zuschuss: — M.                     |
|                         |                           | bis zum 19. Novbr. 1884.           |
|                         |                           | bei d. K. Regierung in: Schleswig. |

Ein Bezirksthierarzt sucht für die Monate Januar mit März 1885 einen substituitionsfähigen Assistenten. Offerte mit Angabe der Ansprüche und einer Freimarke unter No. 450 an die Exped. d. Wochenschr.

### A n z e i g e n .

**Eserin. sulfaric.**, frisch und wirksam 0,1: 2 oder 10 pCt.  
10 Dos. incl. Gläser und Packung = 7 M.,  
sowie alle übrigen Präp. I<sup>a</sup> Waare offerirt  
Würzburg. Dr. H. Unger.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben ist erschienen:

### Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haus-Säugethiere.

Bearbeitet von Prof. **Leisering** und Prof. **C. Müller**.

Sechste Auflage der Gurlt'schen Anatomie.  
1885. gr. 8. Mit 248 Holzschnitten. 20 M.

Die Oktobersitzung des thierärztlichen Vereins in München fällt aus.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lohner  
Verlag von Wilh. Lüdertz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 44.

Oktober 1884.

---

**Inhalt:** Bericht über die Generalversammlung des thierärztl. Vereins von Mittelfranken. (Diarrhoe und Tympanitis des Jungviehes). — Schmerzloses Töden von Schlachtvieh mittels Kohlenoxydgas. — Entwendung lebender Thiere von unbedeutendem Werthe ist nicht Diebstahl. — Literatur. — Personalien. —

---

### Bericht über die Generalversammlung des thierärztl. Kreisvereins von Mittelfranken.

(Fortsetzung.)

Zu wenig oder zu viel Käsestoff kann gleichfalls als Ursache zur Diarrhoe und Blähen gelten. Die Wirkungen äussern sich in derselben Weise wie bei zu viel oder zu wenig Fettgehalt der Milch, weil nur das Missverhältniss zwischen Fett und Käsestoff die schädliche Wirkung des einen oder des anderen dieser Stoffe hervortreten lässt. Zuviel Käsestoff wird im Magen durch die Magensäure nicht vollständig gelöst werden, theilweise in essigsaure Gährung übergehen, die Darmwandung beim Durchgehen in Folge Mangels der nöthigen Fettemulsion angreifen. Zu wenig Käsestoff wird verursachen, dass die abführende Wirkung der Fettemulsion im Darmkanale überwiegt und zur Diarrhoe führt.

Zu grosser Gehalt an Salzen in der Milch. Bekanntlich werden oft den Kälberkühen Futterstoffe verabreicht, die Salze von abführender Wirkung in grösserer Menge enthalten. Häufig sei auch Witterung und andere Verhältnisse Veranlassung zu Säurebildung in der Milch; es kann ja die Ausscheidung des Käsestoffes schon in der Milhcysterne stattfinden. Solche im übermässigen Grade säure- oder salzhaltige Milch wird immer Magen-Darmcatarrh und Diarrhoe hervorrufen.



Auch der in der Milch vorhandene Milchzucker kann die schädlichen Wirkungen des essigsauer gewordenen Käsestoffes verstärken, weil er durch denselben gleichfalls in essigsäure Gährung übergeführt wird.

Es können auch Giftstoffe in der Milch enthalten sein; denn bekanntlich werden alle Farbstoffe und ätherische Oele der gereichten Futterstoffe in der Milch wieder ausgeschieden; sind dieselben in grösserer Menge vorhanden, so können sie von schädlicher Wirkung auf Magen- und Darmwandung sein, hier Catarrhe und Diarrhoe hervorrufen. Zu diesen Giftstoffen rechne ich auch die dem Mutterthiere verabreichten stark wirkenden Abführungsmittel.

Die Tympanitis des Jungviehes kommt in der ersten Lebensperiode, in welcher die Kälber blos Muttermilch erhalten wohl seltener vor, sie tritt in der Regel erst dann auf, wenn denselben neben der Muttermilch andere Futterstoffe gereicht werden. In den meisten Fällen lassen sich die Ursachen der Tympanitis auf die Ursachen der Diarrhoe zurückführen. Die Veränderungen, welche die abnorme Milch im Magen und Darmkanal veranlasst, wie Magencatarrhe, Indigestionen etc. geben Veranlassung zur Blähung des Jungviehes. Die in den Verdauungsorganen entstandene abnorme Gährung erzeugt höhere Temperatur und werden desshalb alle neben der Milch gereichten Futterstoffe gleichfalls in diese mit grosser Gasentwicklung verbundene Gährung übergeführt, so dass selbst die anscheinend leicht verdaulichsten Futterstoffe zur Tympanitis Veranlassung geben können. Aber auch unverdauliche und schädliche Futterstoffe können sowohl Diarrhoe als auch Tympanitis zur Folge haben, und zwar während den jüngeren Thieren noch die Muttermilch gereicht wird sowie auch nach dem vollständigen Entwöhnen derselben. In der Regel wird die Nährkraft der Muttermilch dadurch zu steigern gesucht, dass man derselben andere, namentlich stark eiweisshaltige Futterstoffe, wie Bohnen- und Erbsenmehl beisetzt. Auch hiebei können dieselben Missverhältnisse zwischen Eiweiss und Fett mit allen darausfolgenden Nachtheilen für die Verdauungsorgane des Jungviehes entstehen.

Werden dem Jungvieh Futterstoffe in fester Form verabreicht, wie Heu, Haberschrott etc., so wird demselben die Muttermilch theilweise entzogen. Die Kälber erhalten dann entweder neben der Muttermilch noch Wasser zu trinken oder die Milch wird mit Wasser verdünnt. Im ersten Falle erhalten die Kälber dann häufig das Wasser entweder zu kalt oder zu warm; wenn letzteres auch

noch ha stark kalksalzhaltig ist, dann tritt gewöhnlich Magendarmcatarrh und mithin auch Diarrhoe und Tympanitis ein. Im letzteren Falle, bei Verdünnung der Muttermilch mit kaltem Wasser wird die Temperatur der Milch auf so niedere Grade herabgesetzt, dass sie eine Catarrhe erzeugende Wirkung auf Magen- und Darm-schleimhaut ausübt.

Beim Abgewöhnen der jungen Thiere von der Muttermilch wird denselben in der Regel zartes und gut getrocknetes Heu verabreicht, was dieselben auch sehr gut vertragen. Ist dasselbe dagegen sauer, schimmlich oder hat es andere auch für das Grossvieh nachtheilige Eigenschaften, so wird solches Futter bei Thieren in so jugendlichem Alter um so schädlichere Wirkung äussern. Von dem Jungvieh werden aber auch sehr häufig Stroh und andere Streumaterialien verzehrt, namentlich suchen diese Thiere in der Periode des Zahnens das Durchbrechen der Zähne durch Benagen von harten unverdaulichen Gegenständen zu beschleunigen, wobei Theile der letzteren zuweilen abgeschluckt werden, im Magen liegen bleiben und zu Catarrhe, Diarrhoe und Blähen Anlass geben. Das Einstreuen von Waldstreu (Nadelholzstreu) in Kälberstände ist daher immer gefährlich, und kann man sich nur vor Schaden dadurch wahren, dass man den Kälbern ausser der Futterzeit Maulkörbe anlegt. Das verabreichte Heu wird häufig in der Form von ganz kurz geschnittenen Häckseln vorgesetzt, welche das Wiederkauen erschweren, im Magen liegen bleiben und durch Gährung Diarrhoe und Tympanitis erzeugen können. Dem kurz geschnittenen Rauhfutter werden häufig gestossene Rüben oder Kartoffel etc. zugesetzt, die im Magen um so leichter in Gährung gerathen, wenn sie dort schon catarrhalische Zustände antreffen.

Auch in Folge der Verabreichung von zu wenig nährstoffreichen Futtermitteln kann bei den Jungrindern Diarrhoe und Tympanitis eintreten. Bei längerer Verabreichung solcher Stoffe wird bald ein Schwächezustand entstehen, der gewöhnlich zur Diarrhoe führt.

Schliesslich ist noch anzuführen, dass in feuchten kalten Stallungen zuweilen Erkältungen eintreten und zur Diarrhoe führen; in diesem Falle erkranken dann zuweilen sämtliche Jungrinder eines Stalles.

Bezüglich der Erscheinungen, die bei der Diarrhoe zu beobachten sind, ist die Ursache der Krankheit ausschlaggebend. Rührt die Diarrhoe von zu kaltem Getränke oder von auf die Magenwandung scharf wirkenden Futterstoffen her, so geht der Diarrhoe ein fieberhaftes Stadium voraus, das kranke Kalb steht mit ge-

krümmtem Rücken und unter den Bauch gestellten Füßen da, das Flotzmaul ist zeitweise trocken, die Temperatur der Ohren sowie der allgemeinen Decke ist abwechselnd kühl oder heiss; dagegen sind die Beine vom Knie und Sprunggelenk abwärts jederseits kühl, die Kälber sträuben häufig die Haare, Puls und Herzschlag sind beschleunigt. Der Bauch ist häufig aufgebläht, bei der Auscultation desselben findet sich schwache Bewegung des Wanstes, dagegen ist vom 2. oder 3. Tage an die Peristaltik des Darmkanals bedeutend erhöht. Ist dagegen die Diarrhoe durch das Missverhältniss in den Bestandtheilen der Muttermilch zu einander veranlasst, so geht in der Regel der Diarrhoe kein fieberhaftes Stadium voraus, sondern es treten die Fiebererscheinungen erst dann ein, wenn in Folge der Diarrhoe Störungen des Allgemeinbefindens hervorgerufen sind. In beiden Fällen beginnt dann die Diarrhoe mit Absonderung eines breiigen, klümperigen, mit Gallenfarbstoff stark durchsafteten Kothes, der immer dünnflüssiger wird; der Gallenfarbstoff verschwindet allmählich ganz aus demselben und ist der Koth dann von milchweisser Farbe; nach längerer Dauer des Leidens wird derselbe sauer riechen und zuletzt einen fauligen Geruch verbreiten; dabei wird er immer wässeriger und zuletzt vor dem Verenden des Thieres ist demselben Blutserum und Blutfarbstoff beigemischt. Allgemeine Abmagerung, Brust- und Herzbeutelwassersucht, Blutarmuth sind hiemit verbunden und führen zum Tode des Thieres. Eine Besserung der Diarrhoe ist zu erwarten, wenn die dünnflüssigen Ausleerungen den üblen oder sauren Geruch verlieren, immer schleimiger werden und allmählich wieder mehr Gallenfarbstoff mit sich führen.

Die Erscheinungen der Tympanitis, dieselbe mag mit Diarrhoe verbunden sein oder nicht, sind jederzeit vom Beginne an mit Störungen des Allgemeinbefindens verbunden, neben den Fiebererscheinungen in der Gefässthätigkeit und Temperatur des Körpers stellen sich jederzeit Athmungsbeschwerden ein. Bei Untersuchung des Hinterleibs findet sich der Wanst in seinen oberen Partien stark mit Gasen angefüllt, während sich die unteren Partien häufig hart anfühlen, was namentlich dann der Fall ist, wenn die Blähungen periodisch aussetzen und erst dann wieder auftreten, wenn das Thier neue Futterstoffe aufgenommen hat.

Häufig geht der Tympanitis Diarrhoe voraus, andererseits gesellt sich einer chronisch verlaufenden Tympanitis fast regelmässig Diarrhoe hinzu. Im Verlaufe der Tympanitis sind daher fast immer auch die Erscheinungen, wie sie bei der Diarrhoe geschildert

wurden, zu beobachten, wenn nicht der Tod des Thieres durch Blutschlag, Bersten des Wanstes etc. herbeigeführt wurde. Ein sichtliches Zeichen der Besserung der Tympanitis ist ein Weicherwerden der unteren Partien des Wanstes, allmähliches Verschwinden der Gasansammlung und Zurücktreten der Fiebererscheinungen.

Die Behandlung sowohl der Diarrhoe wie der Tympanitis richtet sich nach der Ursache, aus welcher dieselben entstanden ist; diese zu erforschen ist daher zunächst das Nothwendigste. Habe ich die Ueberzeugung, dass eines dieser Leiden durch Aufnahme eines unverdaulichen Futterstoffes in Folge schlechter Ernährung durch das Mutterthier, durch Gerinnung der Milch auf einen Klumpen im Wanst (sog. Käsemagen, durch Beführung des Wanstes erkenntlich) entstanden, oder das Thier von schwächlicher Constitution ist, so rathe ich jederzeit von einer Behandlung ab, was auch stets geschieht, wenn ich bei der Untersuchung des Thieres einen Klappenfehler des Herzes vorfinde, was nicht selten vorkommt.

Dagegen ist von einer Behandlung des Jungrindes ein Erfolg zu erwarten, wenn die Ursache in falscher Fütterung des Mutterthieres, in Missverhältnissen der Bestandtheile der Muttermilch, oder in fehlerhafter Auswahl der Futterstoffe und des Getränkes beim Abgewöhnen des Jungen gefunden wird. In vielen Fällen genügt es, die Ursache zu beseitigen, worauf die Diarrhoe oder Tympanitis gewöhnlich von selbst nachlassen. Es empfiehlt sich jedoch, neben der Beseitigung der Ursache jederzeit eine medicinische Behandlung einzuleiten, weil bei den jungen Thieren, die nur eine geringe Widerstandsfähigkeit haben, öfters rasch Entkräftung eintritt.

Das Zurückbleiben des Darmpeches wird am leichtesten durch einige Klystire mit warmem Wasser oder durch Einschieben eines Seifenzäpfchens in den Mastdarm beseitigt; in hartnäckigen Fällen ist die Gabe von einigen Esslöffeln voll Oel, dem etwas Glaubersalz beigegeben wird, angezeigt. Bei alleiniger Ernährung mit Muttermilch wird, um die Ursache der Diarrhoe beseitigen zu können, das Kalb sofort am besten abgewöhnt.

Die Behandlung der Diarrhoe bei Kälbern besteht nach Entfernung der Ursachen hauptsächlich in Neutralisirung des Ueberschusses an freien Säuren im Magen, Beseitigung des durch diese Säuren hervorgerufenen Reizzustandes der Magen- und Darmwandung und Anregung der Hinterleibsorgane.

Die Jungrinder haben im Allgemeinen keinen so hohen Werth, dass viele theuere Medikamente bei der Behandlung verwendet

werden können; es genügen fast immer Hausmittel. Im Beginne der Diarrhoe, wenn der ausgeschiedene Koth noch wenig sauer riecht, lasse ich vom Eigenthümer 10 gr Rhabarberwurzel in  $\frac{1}{4}$  Liter Milch kochen, mit diesem Decoct wird dann ein Esslöffel voll zerstoßener Mohnsamen zu einer Emulsion verrieben und dem Kalbe auf zweimal eingegeben. Die Emulsion muss täglich frisch bereitet werden.

Nehmen die Entleerungen einen sauren Geruch an, so wird der Emulsion eine Messerspitze voll kohlenaurer Magnesia zugesetzt, bei starkem Säuregehalt das gleiche Quantum Soda und wenn der Koth wässerig geworden ist und übler Geruch besteht, so setze ich einen starken Kaffeelöffel voll Kreide zu.

Da die Kreide aber bekanntlich in grösseren Mengen im Darne ungelöst zurückbleibt und dann Verstopfung hervorruft, so nehme ich um die Secretion der Darmsäfte zu befördern, zur Emulsion statt Mohnsamen einen Esslöffel voll Hanfsamen, oder ich belasse den Mohn und lasse ein Decoct von einer starken Prise Hopfen statt der Rhabarberwurzel fertigen. Diese Behandlungsweise wird von mir angewendet, ob das Jungvieh schon feste Futterstoffe erhält oder lediglich noch von Muttermilch lebt. Im ersteren Falle glauben die Eigenthümer oft ihren Thieren helfen zu können, wenn sie das Abgewöhnen unterbrechen und das Kalb wieder lediglich von Muttermilch nähren; hievon ist aber abzurathen, da ein zweites Abgewöhnen in den meisten Fällen grosse Störungen in der Verdauung des Kalbes hervorruft.

Zu der angegebenen Behandlungsweise ist zu erwähnen, dass in Gegenden mit stark kalkhaltigem Boden oder in solchen, in denen der Klee stark gegipst wird, die Kreide nicht gegeben werden darf, da in solchen Gegenden schon ein Uebermass von Kalksalzen im Futter gegeben wird, die bekanntlich schwer löslich sind und im Darmkanal die Absonderung des Pankreassaftes stören und daher als Ursache der Diarrhoe auftreten können. In solchen Gegenden wird man sich am besten an kohlenaurer Magnesia halten.

Dagegen kann in kalkarmen Gegenden die Kreide als vorbeugendes Mittel sehr gut Verwendung finden, indem man durch Gaben von geschabter Kreide im Futter oder Getränk der übermässigen Säurebildung im Magen entgegentritt. Es empfiehlt sich auch hier das Einlegen eines grösseren Stückes Kreide in den Barren der Kälber, die sich dann durch Abnagen und Ablecken der Kreide selbst der überflüssigen Säuren im Magen zu entledigen suchen.

Die Behandlung der Tympanitis erfordert, dass die stark gaseentwickelnden Säuregärungen im Magen und Darmkanal beseitigt und die Milch- und Magensäuregärung erregt wird. Dies wird von mir zu erreichen gesucht, dass ich beim Beginn des Leidens eine grössere Gabe von Soda (2—3 gute Messerspitzen voll) in einem Decoct, bereitet aus je 15 gr Rhabarberwurzel, Kalmuswurzel und griechischem Fenchel in  $\frac{1}{2}$  Liter Wasser, auf dreimal an einem Tage verabreichen lasse. Zugleich wird aber der Eigenthümer veranlasst, verrostetes Eisen in Buttermilch zu legen; am 2. Tage wird dann alle 5—6 Stunden  $\frac{1}{4}$  Liter dieser durchgeseiten auf circa 20° C. erwärmten Buttermilch dem Kalbe eingeschüttet. Hiebei erhält das Kalb die Muttermilch fort und wird, hat es bereits andere Futterstoffe erhalten, etwas langes, gut getrocknetes Heu verabreicht.

Hiermit glaube ich der gestellten Preisfrage, wenn ich sie auch nicht erschöpfend bearbeitet habe, näher getreten zu sein, und kann daher schliessen.“

Die Versammlung dankte dem Herrn Vorsitzenden für seinen eingehenden Vortrag. Eine Diskussion über denselben fand nicht statt. (Schluss folgt.)

Schmerzloses Tödten von Schlachtvieh mittels Kohlenoxydgas ist das neueste Mittel, welches von Dr. John Snow und Th. Herepath wegen seiner einschläfernden Wirkung erfunden worden ist, um die Schlachtthiere zuerst zu betäuben und dann wie gewöhnlich abzustechen überhaupt zu schlachten. Zur Betäubung werden die Thiere in einen dicht abgeschlossenen Raum gebracht, welcher durch Einleitung des Rohres eines mit Kohle gefeuerten Ofens mit Kohlenoxydgas geschwängert ist. Der Aufenthalt von  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Minuten in einem solchen Raume soll genügen, um die Thiere zu betäuben und gegen den beim Schlachten auftretenden Schmerz gefühllos zu machen. Während jedoch Schafe ausserordentlich leicht dem narkotischen Einflusse des Kohlenoxydgas unterliegen, haben Ochsen demselben ungemein lange widerstanden, so dass die Erfinder die Anwendung desselben auf Ochsen widerrathen. Das Fleisch der so behandelten Thiere soll sich in keiner Weise verschlechtern. D. L. Pr. — (Nachdem Bouterolle, Schussmaske etc. wie es scheint nicht mehr genügen, kommt man zur Narkose, ohne zu berücksichtigen, dass letzterer eine Beängstigung, ein Taumeln, Niederstürzen etc. der Thiere vorausgehen muss, und ohne zu beachten, dass bei jeder richtig ausgeführten Schlachtmethode von Schmerz und Quälerei des Thieres kaum die Rede sein kann. D. Red.)

Die Entwendung von lebenden Thieren von unbedeutendem Werthe, um dieselben nach erfolgter Zubereitung alsbald zu verzehren, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts,

II. Strafsenats, vom 1. Juli d. J., nicht als Diebstahl, sondern nur als Uebertretung aus §. 370 No. 5 d. Str. G. B. zu bestrafen.  
(D. R. Anz.)

### L i t e r a t u r .

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ enthält in No. 9 den Schluss über die Ausübung des Hufbeschlags in der Bukowina, weiters eine Beschreibung des krummen Hufes und dessen Beseitigung, sodann Einiges über die beim Hufbeschlage nöthigen Werkzeuge, worauf Mittheilungen über Prüfungswesen, Gesetz und Verordnung in Betreff der gewerbmässigen Ausübung des Hufbeschlags im Grossherzogthum Baden und Auszüge etc. folgen.

In No. 10 ist eine Mittheilung über Unterstützung des rationellen Hufbeschlags in Ungarn enthalten, ferner die Beschreibung einer Veränderung am Hufhorn beider Hinterfüsse eines Pferdes mit der Frage „Hufkrebs oder nicht?“ Noch folgt ein Bericht über die Thätigkeit der Lehrschmiede an der k. Thierarzneischule zu Dresden pro 1879/83 und werden sodann Fabrikeisen, sowie neuerfundene Hufeisen aus schmiedbarem Guss mit Gummi-Puffern einer Beurtheilung unterstellt.

### P e r s o n a l i e n .

Ordensverleihung. Dem Kreis- und Departements-Thierarzte, Professor Dr. Jacoby zu Erfurt wurde der Königliche Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Erledigt ist die Stelle des Distriktsthierarztes zu Amorbach, vom 1. Januar 1885 ab, mit 600 M. aus der Distriktskasse als Vergütung für die Vornahme der ordentlichen Zuchtbullenvisitation, 200 M. aus der Stadtkasse Amorbach und ca. 200 M. für die Fleischbeschau daselbst; die Uebertragung der Funktionen gemäss §. 7 Abs. 1 der k. a. Verordnung vom 20. Juli 1872 das Civilveterinärwesen betr. steht in Aussicht. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche bis 14. November bei dem k. Bezirksamte Miltenberg einzureichen.

Schlachthausverwalter. Für das hiesige städtische Schlachthaus wird zum nächsten Frühjahr ein geprüfter Thierarzt als Verwalter gesucht. Gehalt 2000 M. neben freier Wohnung und Heizung. Offerten sind bis 15. November c. einzureichen.

Minden i. Westfalen, 20. Oktober 1884.

Der Magistrat.

Ich suche für ca. 7 Monate einen Vertreter resp. einen Collegen, der meine Praxis für jenen Zeitraum zu übernehmen bereit ist.

F. Harms, Thierarzt zu Langewerth, bei Wilhelmshaven.

Ein Bezirksthierarzt sucht für die Monate Januar mit März 1885 einen substituitionsfähigen Assistenten. Offerte mit Angabe der Ansprüche und einer Freimarke unter No. 450 an die Exped. d. Wochenschr.

Dem Kreisthierarzte Krause zu Kosten ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte und unter Anweisung seines Wohnsitzes in Imgenbroich, die Kreisthierarztstelle des Kreises Montjoie, und dem Rossarzt a. D. Ernst August Heinrich Ewald zu Jüllich, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Bergheim, die commissa. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Bergheim übertragen worden.

Dem Kreisthierarzte Holst zu Steinau a. O. ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte und unter Anweisung seines Wohnsitzes in Kosten, die Kreisthierarztstelle des Kreises Kosten verliehen worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner Verlag von Wilh Laderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 45.

November 1884.

---

**Inhalt:** Abtragung eines Theils der Zitze bei einer Kuh. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztl. Vereins von Mittelfranken. (Seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung der Viehmärkte). — Ansteckende Thierkrankheiten — Literatur. — Krankenstand der Pferde-spitäler der k. b. Armee. — Den deutschen Veterinär-rath betr. — Personalien. — Anzeigen. —

---

### Abtragung eines Theils der Zitze bei einer Kuh.

Wegen Hartmelkens wurde eine Kuh vom Besitzer etliche Tage mit einem (Kautschuk-) Milchröhrchen traktirt, welches an einem Ende ohne Knopf war. Das Röhrchen gelangte vollständig in den Zitzenkanal und wurde in Folge eines eingeführten zweiten Milchröhrchens sehr hoch bis an den Grund der Zitze und in den Milchbehälter hinaufgeschoben. Ich wurde gerufen zum Zwecke der Herausnahme des Röhrchens, was nicht anders zu bewerkstelligen war, als die Zitze ziemlich hoch oben quer abzuschneiden, worauf es nach vieler Mühe gelang mittels einer feinen Kornzange das zusammengerollte Kautschukröhrchen aus dem Milchbehälter zu entfernen.

Der gebliebene Stumpf der Zitze beträgt ca. 4 cm und hat sich allmählich an der Schnittfläche so weit zusammengezogen, dass nur eine kleine Oeffnung geblieben ist. Ich erwartete nun, dass das betreffende Euterviertel bezüglich der Milchsekretion zu Grunde gehen und der Milchkanal an der Schnittfläche sich durch Verwachsung verschliessen werde. Aber es trat der interessante Fall ein, dass das Euterviertel ganz gesund blieb, normale, gleich ergiebige Milch secernirte, dass die Milch nicht unfreiwillig aus der abgeschnittenen Zitze abfloss, sondern von einer Melkzeit zur anderen voll-



ständig sich im Euter hielt. Sobald man an einer der anderen 3 Zitzen melkt, läuft die Milch aus dem Zitzenstumpf von selbst in den Melkkübel und das Euterviertel entleert sich rasch und vollständig. Dieser Zustand dauerte während der ganzen Melkperiode gleichmässig fort, worauf man die Kuh etliche Wochen vor dem Kalben vergalten (trocken stehen) liess.

Mit der Geburt eines gesunden Kalbes stellte sich im Euter wieder gleichmässig ergiebige Milchsekretion ein und am betreffenden Euterviertel läuft beim Melken aus der abgeschnittenen Zitze die Milch von selbst in den Eimer, wie vorher angegeben ist.

Kempten.

F. Merkt, Bezirksthierarzt.

### Bericht über die Generalversammlung des thierärztl. Kreisvereins von Mittelfranken.

(Schluss.)

Ueber den 3. Gegenstand der Tagesordnung „die seuchenpolizeiliche Ueberwachung der Viehmärkte“ erstattete der Bezirksthierarzt Rogner-Nürnberg folgendes Referat: Als ich auf den Wunsch des Herrn Vereinsvorstandes mich bereit erklärte über dieses Thema zu referiren, war ich mir wohl bewusst eine keineswegs leichte Aufgabe übernommen zu haben, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die bezüglichen Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 8. Juni d. J. \*) erst so kurze Zeit in Wirksamkeit sind, dass sich über deren Einfluss auf die Seuchentilgung noch wenig sagen lässt.

Es hat zwar schon die k. allerh. Verordnung vom 20. Juli 1872 „das Civilveterinärwesen betr.“ \*\*) im §. 6 die Beaufsichtigung der Viehmärkte zunächst dem Wirkungskreise der amtlichen Thierärzte zugewiesen, jedoch zugelassen, dass diese Funktion gemäss §. 7 Abs. 1 auch den Distriktsthierärzten belassen, bzw. übertragen werden kann. Insoweit jedoch die Thierbeschau auf Märkten durch oberpolizeiliche Vorschriften nicht näher geregelt war, genügten diese so allgemein gehaltenen Bestimmungen nicht, dass der Thierarzt den Gemeinden gegenüber mit der Entschiedenheit auftreten konnte, welche zur sachgemässen Durchführung der thierärztlichen Controle der Viehmärkte nöthig erschien; erst der §. 17 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unter-

\*) S. Wochenschrift 1884 No. 28.

\*\*) S. Wochenschrift 1872 No. 33.

drückung von Viehseuchen hat in dieser Beziehung einen festeren Boden geschaffen.

Es können zwar auch jetzt noch gemäss Ziff. 1 der Bekanntmachung der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 24. März 1881, „betr. den Vollzug des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und des bayer. Ausführungsgesetzes hiezu“ \*) an Stelle der beamteten Thierärzte andere, eidlich hierzu verpflichtete, approbirte Thierärzte beigezogen werden, sofern dabei die veterinärpolizeilichen Interessen nicht gefährdet sind, immerhin aber war nun Fürsorge getroffen, dass keine Gemeinde, welche Unternehmerin von Viehmärkten ist, die letzteren der veterinärpolizeilichen Controle entziehen konnte.

So weit lag nun zwar die Sache klar; allein da nähere Bestimmungen über die Ausführung der Viehmarktskontrolle mangelten, so legte jeder Theil sich die Sache in dieser Beziehung zu seinen Gunsten zurecht, Streitigkeiten zwischen den Marktgemeinden und den Thierärzten waren nicht zu vermeiden und eine nur oberflächliche Ausübung dieser Beaufsichtigung meistens die Folge davon.

Die mehrerwähnten Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 8. Juni d. J. sind deshalb als ein wesentlicher Fortschritt zu begrüssen, weil dieselben klar aussprechen, welche Viehmärkte thierärztlich zu beaufsichtigen sind, ferner weil die Art und Weise sowie der Umfang dieser thierärztlichen Amtsthätigkeit genau festgestellt ist und zugleich auch dem Marktunternehmer die Verpflichtung auferlegt wurde, für die Viehmärkte diejenigen Anlagen herzustellen und Einrichtungen zu treffen, welche behufs einer sachgemässen Durchführung der veterinärpolizeilichen Viehmarkts-Controle nothwendig sind.

Es ist ja kein Geheimniss, dass gerade die grösseren Centralpunkte des Viehhandels — die Centralviehhöfe und grossen Viehmärkte — eine stete Gefahr der Weiterverbreitung von Viehseuchen in sich bergen, da denselben, besonders zur Zeit herrschender Seuchen, nicht selten Thiere zugeführt werden, welche sich bereits im latenden Stadium der Seuche befinden, oder die auf dem Transporte, in den Viehwägen etc. das Contagium aufgenommen haben und während ihres kurzen Aufenthaltes auf den Viehhöfen, der häufig nur einige Stunden währt, noch nicht sichtlich erkranken. Solche inficirte Thiere werden daher als gesund aufgekauft und auf andere entfernte Viehmärkte zum Wiederverkaufe geführt, ob-

\*) S. Wochenchr. 1881 Ste. 120 u. f.

gleich der Ausbruch der Krankheit bevorsteht oder bereits inzwischen wirklich erfolgt ist. Es ist deshalb von grossem Vortheile, dass nun alle Viehmärkte gleichmässig einer strengen thierärztlichen Beaufsichtigung unterstellt sind, seuchekranke Thiere dadurch sofort ermittelt und für weitere Kreise unschädlich gemacht werden, was um so sicherer ermöglicht sein wird, als der controlirende Thierarzt während der ganzen Dauer des Marktes auf dem Marktplatze anwesend zu sein und somit Gelegenheit hat, Thiere, welche ihm beim Eintrieb und bei der ersten Besichtigung unverdächtig erschienen, einer nochmaligen eingehenderen Untersuchung zu unterziehen, wenn sich später erst verdächtige Erscheinungen an denselben zeigen sollten.

Zur Sicherung des Erfolges erscheint es aber nothwendig, auch dem §. 7 der mehrerwähnten Ministerialbekanntmachung gebührende Beachtung zuzuwenden und nicht zu dulden, dass ausserhalb des Marktplatzes Vieh aufgestellt und verkauft wird, weil es dadurch nur zu leicht der thierärztlichen Besichtigung entzogen werden kann. Ich halte die Erlassung diesbezüglicher ortspolizeilicher Vorschriften für unerlässlich. Für die Stadt Nürnberg besteht schon seit längerer Zeit eine solche Vorschrift, die sich sehr gut bewährt hat. Es wäre aber zu wünschen, dass auch die Ställe jener Viehhändler, welche sich in den direkt an den Viehhof angrenzenden Gemeinden Sindersbühl und Schweinau befinden, ebenfalls einer solchen thierärztlichen Beaufsichtigung unterstellt würden, was auf Grund des §. 8 der Ministerialbekanntmachung vom 8. Juni d. J. unzweifelhaft angeordnet werden könnte, da dieser §. die k. Regierungen, Kammern des Innern, ermächtigt, auch die von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufes in privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Viehbestände der thierärztlichen Beaufsichtigung zu unterstellen. Solche Händlerställe, von welchen aus das eingestellte Vieh regelmässig des Morgens auf den Viehhof getrieben und in die dasselbe nach Beendigung des Marktes wieder zurückgebracht wird, sind in Wirklichkeit nichts anderes als Filialen des betreffenden Viehhofes oder Viehmarktes, die einer nicht minder strengen veterinärpolizeilichen Beaufsichtigung unterstellt werden müssen als der Viehmarkt selbst, wenn sie nicht versteckte Seuchenherde werden sollen.

Bei der hierauf von dem Vorsitzenden eröffneten Diskussion stimmte die Versammlung den von dem Referenten erörterten Grundsätzen bezüglich der veterinärpolizeilichen Beaufsichtigung der Viehmärkte allgemein bei und wurde nur noch der Wunsch

ausgesprochen, dass bei Erlassung von ortspolizeilichen Vorschriften über die thierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte Bestimmungen über den Beginn und ebenso über den Schluss dieser Märkte aufgenommen werden sollten.

Der letzte Punkt der Tagesordnung „Mittheilungen aus der Praxis“ beschränkte sich hauptsächlich auf die Bekanntgabe gemachter Erfahrungen bei subcutaner Anwendung von Arzneimitteln, insbesondere des schwefelsauren und salicylsauren Physostigmins, und wurde hierbei das letztere desshalb als besser geeignet bezeichnet, weil es sich länger unverändert aufbewahren lasse.

Hierauf wurde die Versammlung vom Vorsitzenden als geschlossen erklärt.  
Rogner, Sekretär.

---

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im September 1884. Ein in Basel gekauftes in Kembs (bei Mühlhausen) geschlachtetes Pferd wurde bei der Beschau rotzkrank befunden und sind drei Pferde in Bolchen, welche mit einem wegen Rotz- und Wurmverdacht getö'teten Pferde des 10. Drag. Regt. bei den Manövern in Berührung kamen, als der Ansteckung verdächtig unter Beobachtung gestellt. — Der Milzbrand kam in 7 Ortschaften von 3 Kreisen bei 4 Pferden und 5 Rindern in bekannten Milzbrandbezirken vor. — Die Maul- und Klauenseuche wurde in 5 Gehöften 1 Ortes bei 9 Rindern constatirt, die Art deren Einschleppung blieb unermittelt. — Die Schafräude ist in 1 Orte neuerdings festgestellt.

---

Stand der Thierseuchen in Württemberg im September 1884. An Milzbrand sind in 7 Bezirken 11 Thiere gefallen. — Wegen Rotzkrankheit wurden 6 Pferde getö'dtet, 1 Pferd ist gefallen; am Schlusse des Monats standen in 44 Ställen von 35 Gemeinden in 20 Bezirken 61 verdächtige Pferde unter Beobachtung; aus der Beobachtung wurden 5 Pferde entlassen. — Neue Fälle von Maul- und Klauenseuche bei Rindern kamen in 4 Bezirken zur Beobachtung. — In 2 Bezirken kamen 3 neue Fälle von Lungenseuche und in weiteren 3 Bezirken 21 neue Verdachtsfälle vor, 7 seuchekranke Stücke wurden auf polizeiliche Anordnung getö'dtet, 2 sind gefallen; am Monatsschlusse verblieben in 11 Gehöften von 10 Gemeinden in 6 Bezirken 45 Rinder unter Sperre; 29 Stücke wurden ausser Beobachtung gestellt. — Die Pockenseuche der Schafe dauert in dem schon länger verseuchten Bezirke fort; neu erkrankt sind 52, gefallen 32, verdächtig 217 Schafe; am Schlusse des September standen in 45 Gehöften von 4 Gemeinden 3 seuchekranke und 502 verdächtige Schafe. — Der Bläschenausschlag ist bei 15 Rindern beobachtet worden. — Die Räude wurde bei 1 Pferde neu festgestellt. — Neue Ausbrüche der Schafräude sind in 11 Bezirken bei 2004 Stücken constatirt; am Monatsschlusse standen in 16 Bezirken, 25 Gemeinden,

48 Gehöften noch 4872 kranke und verdächtige Schafe, 4063 wurden wieder ausser Beobachtung gesetzt.

## L i t e r a t u r .

### Jahresbericht der Königl. Thierarzneischule zu Hannover.

Herausgegeben von dem Lehrer-Collegium, redigirt von dem Direktor Dr. Dammann. XVI. Bericht 1883|84. Hannover. Schmorl & von Seefeld. 1884. gr. 8. 141 S. M. 4.

Wie aus dem geschäftlichen I. Theil des vorliegenden Berichtes hervorgeht, ist u. A. die Thierarzneischule jetzt dem Ministerium für Landwirthschaft etc. direkt unterstellt, während bisher die Kgl. Landdrostei Mittelstelle zwischen beiden war. Ferner hat die gesteigerte Frequenz der Lehranstalt eine Vergrößerung der Unterrichtsräume nothwendig gemacht. Bezüglich des Lehrpersonals werden die bereits bekannten Personalveränderungen mitgetheilt und ist hinsichtlich der Frequenz der Thierarzneischule zu ersehen, dass im Sommersemester 1883 108 Studirende und 9 Hospitanten, im Wintersemester 1883|84 116 Studirende und 6 Hospitanten am Unterrichte Theil genommen haben: Die Approbation haben 12 Candidaten erlangt und in das Studium sind 40 neu eingetreten. In der Trichinenschau wurden 16 Personen ausgebildet und die Lehrschmiede war von 58 Beschlagschülern besucht. Die verschiedenen Kliniken haben reichliches Unterrichtsmaterial geboten. — Der II. Theil: „wissenschaftliche Arbeiten“ bringt an erster Stelle, wie jedes Jahr, meteorologische Beobachtungen in Hannover angestellt, von Professor Begemann; dann folgen: Beiträge zur Anatomie und Physiologie des äusseren und Mittel-Ohres von J. Tereg mit 10 Abbildungen, sowie ein Beitrag zum feineren Bau der Gelenke bei den grösseren Hausthieren speziell des Kniegelenks beim Pferde von Dr. Georg Schneidemühl, worauf Prof. Dr. Lustig drei Fälle von Brustseuche oder Brustinfluenza der Pferde aus den Jahren 1878 und 1879 mit ebenso vielen Abbildungen, welche die Dämpfungslinie bei der Perkussion an den Thoraxwandungen anzeigen, näher beschreibt und eine Reihe von Schlussfolgerungen hierzu anfügt. \*) Derselbe kommt weiters auf eine Reihe von Krankheitsgeschichten, „zur Kenntniss bacteriämischer Erkrankungen bei Pferden“ zurück, welche im 11.

\*) Unter Bezugnahme auf meine in den Nummern 25—28 dieses Jahrg. d. Wochenschr. veröffentlichten „Beobachtungen über die Pferdestaupe“ wird von meinem sehr geehrten Freunde, Herr Prof. Lustig, in einer Anmerkung bedauert, dass er sich in der Influenzafrage mit mir nicht in Uebereinstimmung befindet und dass die von mir in Augsburg beobachtete Pferdeseuche nicht die „Darmseuche (Darminfluenza oder Pferdestaupe)“ sondern die „Brustseuche (Brustinfluenza)“ gewesen sei. Für mich hätte es eines besonderen Hinweises nicht bedurft, dass ich in meiner Auffassung der Pferdestaupe mit Herrn Dr. Lustig nicht übereinstimme, der entgegen allen anderweitigen gemachten Feststellungen die Meinung vertritt, dass die im Jahre 1881 in Deutschland aufgetretene Pferdestaupe eine neue, resp. eine bisher unbekannt gewesene Krankheit darstelle und von den Thierärzten

und 12. Jahrgang dieser Jahresberichte mitgetheilt worden sind; worauf noch über die Verwendung der Nicotina gegen Räude von Dr. Kaiser, über amyloide Degeneration bei Hausthieren von Professor Dr. Rabe; dann über spiralförmige Drehung der Luft- röhre und des Schlundes bei einem Pferde von Dr. Schneidemühl berichtet, und den Schluss der wissenschaftlichen Arbeiten die Untersuchungen über das Vorkommen von Ptomainen und ptomainähnlichen Körpern von Dr. Carl Arnold bilden. Th. Adam.

Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 3. Quartal 1884 standen während 15 717 Behandlungstagen 1315 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 848 als geheilt, 14 ungeheilt zum ferneren Dienst und 15 ungeheilt zum Verkauf abgegeben wurden; 25 sind gestorben, 5 wurden getödtet, und zwar von letzteren 1 wegen chronischen Nasenausflusses, 1 wegen unheilbarer Gelenkverwachsung, 1 wegen unheilbarer Sprunggelenkverletzung, 1 wegen unheilbarer Verletzung der Beugesehne und 1 wegen Rotzverdacht. — Unter der Gesamtzahl waren 241 Internisten, 1068 Externisten und 6 Rotzverdächtige. Die aufgeführten 25 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 7 an Kolik, 3 an Darmverschlingung, 1 an Blutsturz, 1 an Gehirnblutung, 1 an Genickbruch, 2 an Halswirbelbruch, 1 an Influenza, 3 an Lungen- und Brustfellentzündung, 1 an Apoplexie, 1 an Brand infolge einer Bauchverletzung, 1 an den Folgen einer schweren Verletzung der Bauchwand, 1 an den Folgen eines Lanzenstiches in die Brust, 1 an Blutvergiftung und 1 an Magenberstung.

Zum deutschen Veterinärathe ist der thierärztliche Verein der Kreishauptmannschaft Dresden mit 36 Mitgliedern neu beigetreten; 33 bisher schon vertretene Vereine haben ihre Delegirten sowie die Zahl ihrer Mitglieder bekannt gegeben, 7 Vereine sind damit noch im Rückstande. Von 2 Vereinen wurden zwar die Herren Delegirten bezeichnet, jedoch die Angabe der Zahl ihrer Mitglieder unterlassen. Für sämtliche Berathungsgegenstände sind jetzt die Herren Referenten ernannt und wurde von denselben die Zusage ertheilt, ihre Referate zur bestimmten Zeit einzusenden. Th. A.

als eine Form der Influenza nicht betrachtet worden sei; weiters dass die Affektion der Respirationsschleimhaut nebst der Anschwellung der Kehlgangsdrüsen mit dem Ansteckungsstoffe der Seuche nicht im Zusammenhange ständen und eine diagnostische oder sonst wichtige Bedeutung nicht hätten u. s. w. Es kann hier der Ort nicht sein, auf die von Herrn Dr. Lustig über fr. Pferdekrankheit und ihre Benennung gemachten Mittheilungen näher einzugehen; ich beklage nur den Mangel an Uebereinstimmung hauptsächlich aus den in meinem Nachtrage zu den vorerwähnten Beobachtungen (S. 244 d. Wochenschr.) angeführten Gründen. Anfügen will ich noch, dass für mich gar kein Zweifel aufkommt, bezüglich des Wesens und Namens fr. Pferdeseuche mit Herrn Professor Dieckerhoff in vollem Einklange zu stehen. Th. Adam.

## P e r s o n a l i e n .

Ordensverleihung. Dem Kaiserlich russischen Gouvernements-Thierarzt Alexander von Babiki zu Petrikau wurde der Königliche Kronen-Orden IV. Klasse verliehen.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Roding; Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis zum 1. Dezember d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Ich suche für ca. 7 Monate einen Vertreter resp. einen Collegen, der meine Praxis für jenen Zeitraum zu übernehmen bereit ist.

F. Harms, Thierarzt zu Langewerth, bei Wilhelmshaven.

Der Gestüts-Inspektor Wilhelm Rauschnig ist zum Gestüts-Direktor ernannt, und demselben die Leitung des Oberschlesischen Landgestüts zu Cosel übertragen worden.

Dem Thierarzte K. J. Th. Kampmann zu Berlin, ist unter Anweisung seines Wohnsitzes in Steinau a. O., die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle für die Kreise Steinau und Wohlau, und dem Ober-Rossarzt a. D. Paul Haunschild zu Breslau, unter Belassung an seinem gegenwärtigen Wohnorte, die commiss. Verwaltung der neuerrichteten zweiten Kreisthierarztstelle für den Stadtkreis Breslau übertragen worden.

## A n z e i g e n .

### Eserin sulfuricum,

p. Gramm (abgetheilt in 10 Gläschen à 1 Dezigramm) M. 6. —

Scherings Grüne Apotheke

(Wittich & Benkendorf) Berlin N. Chausseestr. 19.

Eine Anzahl sehr instruktiver mikrosk. Präparate f. Thierärzte sind abzugeben. Je 12 St. 5 M., 20 St. 7 M. incl. Kästchen u. Porto. Auswahl soweit möglich nach Wunsch.

G. Albert, Berlin C. Französische Strasse 13|1.

Von der A. Moser'schen Buch- und Antiquariats-Handlung (Fz. Pietscher) in Tübingen enthält Catalog 57 ein reichhaltiges Verzeichniss von Büchern betr.

Thierheilkunde, Thierzucht und Veterinärwesen darunter die Bibliothek des Direktors Prof. Dr. L. Franck in München.)

Zur Beachtung. Durch befreundete Hand ist mir eine von der Firma C. A. Maass in Görlitz versendete Postkarte übermittelt worden, welche eine gedruckte Empfehlung von Eserin. sulf. enthält und mit den Worten beginnt: „Als ein sofort und sicher wirkendes Heilmittel gegen Kolik und Verstopfung bei Pferden und Rindern hat sich das von Herrn Professor Dr. Alb. Johne in Dresden empfohlene Eserin. sulf. erwiesen. Eine Dosis etc.“

Da mir nichts ferner liegt, als mich mit fremden Federn zu schmücken, so erkläre ich hiemit, dass ich weder in Wort noch Schrift die Priorität der Empfehlung dieses Mittels beansprucht, noch dem mir bisher gänzlich unbekannt gewesenen Herrn C. A. Maass Veranlassung zu einer solchen Reclame gegeben habe.

Dresden, im Oktober 1884.

Johne.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Ansburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh Läderitz in Ansburg.

für

# Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 46.

November 1884.

---

**Inhalt:** Ursachen der frühzeitigen Abnützung der Gliedmassen unserer Gebrauchspferde und Mittel zur Abhülfe. — Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen. — Personalien. —

---

Ursachen der frühzeitigen Abnützung der Gliedmassen unserer Gebrauchspferde und Mittel diesem Uebelstande erfolgreich zu begegnen. \*)

Von Ch. Jordan, Veterinär I. Klasse.

Die Ursachen der frühzeitigen Abnützung der Gliedmassen unserer Gebrauchspferde lassen sich in nachstehende vier Punkte zusammenfassen:

A) Nachtheilige Verhältnisse, die bei der Aufzucht unseres Pferdmaterials einwirken, namentlich schlechte Boden- und Weideverhältnisse, ungenügende Stallungen etc.

B) Zu frühe Heranziehung der jugendlichen Thiere zur Arbeit bei nicht entsprechender Fütterung.

C) Mangelhafte Auswahl des zur Zucht verwendeten Stutenmaterials.

D) Vernachlässigung im Beschlüge, mag dieselbe von Seite der Pferdehalter und Züchter oder von Seiten der Schmiede veranlasst werden.

---

\*) Diese Arbeit wurde auf die Ausschreibung der Preisfrage von Seite des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg (v. Wochenschr. 1883 S. 316) mit Motto: „Prüfet Alles, das Beste behaltet!“ eingesendet, von den Herren Preisrichtern ganz günstig beurtheilt und von dem Herrn Verfasser zur Veröffentlichung in der Wochenschrift zur Verfügung gestellt. D. Red.



Diese vier Punkte sind es, die ich im Nachstehenden näher erörtern will, um zu beweisen, dass hierin die hauptsächlichsten Ursachen der frühzeitigen Abnützung der Gliedmassen unserer verschiedenen Gebrauchspferde liegen; ich sehe mich aber genöthigt hier anzufügen, dass diese Punkte in manchen Theilen nicht strikte auseinander gehalten werden können, sondern bald in der einen bald in der anderen Richtung Erwähnung finden müssen.

ad A) Die nachtheiligen Verhältnisse, welche bei der Aufzucht unseres Pferdmaterials ins Auge zu fassen sind, beziehen sich selbstverständlich auf unsere bayerische Pferdezucht und möchte ich gleich hier nicht versäumen zu erwähnen, dass meiner Ansicht nach trotz aller staatlichen Beihilfe durch Aufstellung guter Hengste, durch Prämirungen von Stuten und Hengsten, durch Aufstellung von Zuchtstuten in Remontezuchtvereinen etc. etc. unsere heimische Pferdezucht immer nur auf dem Niveau der Mittelmässigkeit bleiben wird, weil 1) Bayern keinen starken Export an Pferden hat wegen zu geringer Anzahl und zu wenig marktfähiger Waare, so dass selbst die für die Armee in Bayern nöthigen Remonten weitaus nicht erzeugt werden können, 2) der für Pferdezucht so nothwendige Grossgrundbesitz fehlt, und 3) das von bayerischen Landwirthen zur Zucht verwendete Stutenmaterial nur als zinsentragendes Kapital angesehen wird, mögen nun die Stuten geformt sein, wie sie wollen, wenn sie nur massige Körperformen zeigen.

Besehen wir uns einmal die Bodenverhältnisse im Gebirge, so muss zugegeben werden, dass an den Vorbergen stets nasse, sumpfige Weiden, sogenannte Filze, zum Austrieb für Mutterstuten und Fohlen verwendet werden; die Folgen hiervon sind bärentatzige, plathufige Pferde mit spröden Hufen. Im Gegensatze zu diesen sind die eigentlichen Gebirgsweiden, was Nahrung anlangt, zwar bedeutend besser, auch die Hufe der Pferde sind solider, dagegen werden knielockere Stellungen, durch Abstieg von Gebirgsweiden, und zehenge Stellung durch Aufstieg auf die Berge verursacht.

Wieder andere Pferde werden in unmittelbarer Nähe des Hauses geweidet, weil die Stuten nebenbei zur Arbeit verwendet werden; diese sind dann über Nacht im Hause und in einem Stande untergebracht, der kaum Raum für die Stute geschweige noch für das Fohlen bietet. Die Fohlen werden überhaupt meistens nur im Stalle aufgezogen und besteht deren Ernährung im ersten halben Jahre, ausser der Muttermilch, nur in Gras. Nach dem ersten halben Jahre werden dann die Hengstfohlen um den verhältnissmässig hohen Preis von

200—240 M. (bis zum Jahre 1876 dieselbe Summe in Gulden) an Händler verkauft, während ein Theil der Stutfohlen zur Nachzucht zurückbehalten wird. Man kann sich schon hieraus einen Begriff machen, wie die Zuchtstuten ausfallen, die auf diese Weise nachgezogen werden und ist nur zu bedauern, dass es bei der Pferdezucht nicht so wie bei der Rindviehzucht in der Hand der besseren Züchter liegt, die wenig versprechenden jungen Thiere schon frühzeitig auszumerzen.

Die Ernährung des ein- und zweijährigen Fohlens darf natürlich nicht viel kosten, weil es noch nichts verdient; in Folge dessen wird das zur Knochenbildung so nothwendige Körnerfutter auf ein Geringes beschränkt. Das Futter besteht in einer Unmasse von Häcksel mit einzeln vorkommenden Haberkörnern und viel Wasser, dazu kommt noch sehr wenig Bewegung, so dass die ein- und zweijährigen Fohlen — bildlich gesprochen — die Eigenschaften eines angesaugten Schwammes bekommen, der, wenn er gedrückt wird, sehr rasch das Wasser von sich gibt und keine werthvolleren Bestandtheile zurücklässt. Der ganze Aufbau des jungen Thieres ist eine schwammige Muskulatur, schwammige Knochen- substanz und im Verhältniss zur Körpermasse zu feine Gliedmassen, mit schwachen Sprung- und Köthengelenken. Ein derartiger Zustand verspricht keine lange Ausdauer und grosse Leistungsfähigkeit sondern führt frühzeitige Abnützung der Gliedmassen herbei.

Sobald aber ein solches Fohlen zwei- oder zweieinhalbjährig geworden ist, so muss es schon verdienen; denn von einem blossen Angewöhnen kann hierbei keine Rede sein, da sie fast immer zur Ackerarbeit verwendet werden, diese aber von Seite unserer Oekonomen fälschlicherweise immer als die leichteste beurtheilt wird.

ad B) „Zu frühe Heranziehung der jugendlichen Thiere zur Arbeit bei nicht entsprechender Fütterung.“ Gerade in diesem Zeitabschnitte steht das Pferd mitten in seiner Entwicklung und gerade diese macht es nöthig, Wachstum und Knochenbildung durch Intensivfutter d. i. Körnerfutter zu unterstützen, um so mehr, wenn noch Arbeit dazu verlangt wird.

Wie häufig sehen wir, dass ganz junge, nicht abgezahnte Pferde, auf den Köthen, wie man zu sagen pflegt, fertig sind, der Grund hiezu ist leicht zu finden; allein den Pferdezüchtern will es nicht einleuchten, dass diese geringe Anstrengung zur Zeit der Entwicklung den jungen Thieren etwas schadet, sie bedenken nicht, dass der geringe Verdienst, der ihnen durch zu frühe Heranziehung zur Arbeit

auf Kosten der Gliedmassen mehrfach verloren geht. Hier möchte ich als Vergleich anführen, dass auch bei Kindern in den ersten Lebensjahren Verbildungen der Extremitäten herbeigeführt werden, wozu die Ursache nur in mangelhaften Ernährungsverhältnissen mit allzu frühzeitiger Anstrengung zum Laufen liegt und finden wir solche Kinder gerade in der ärmeren Klasse der Bevölkerung, bei der einerseits die Mittel zur besseren Ernährung fehlen und andererseits dahin getrachtet wird, die Kinder sobald als möglich vom Arme zu gewöhnen, um selbst wieder einem Verdienste nachkommen zu können.

ad C) Zu geringe Aufsicht bzw. unrichtige Auswahl des zur Zucht verwendeten Stutenmaterials. Hier frage ich, wer übt die Aufsicht über die zu bedeckenden Stuten? und jeder mit der Sache Vertraute muss mir die Antwort geben, eigentlich Niemand. Denn wenn auch Instructionen für die den einzelnen Beschälstationen zugewiesenen Wärter bestehen, dass die mit diesen oder jenen Fehlern behafteten Stuten nicht bedeckt werden dürfen, so kann und darf doch dies als genügend nicht anerkannt werden und zwar um so weniger, als bei uns zu viel Werth auf eine hohe Deckzahl gelegt wird. Noch schlimmer natürlich steht es in diesem Punkte mit den Gaureitern, dieselben ziehen während der Beschälzeit von Ort zu Ort, von Hof zu Hof und lassen ihren Hengst decken, wo nur immer eine rossige Stute steht, unbekümmert darum, wie diese Stute geformt ist, gleichgültig wie viel Stuten der Hengst schon des Tages über deckte und ob derselbe zur Stute passt oder nicht, wenn sie nur vier Füße hat. Die Hauptsache ist und bleibt immer, dass der Hengst so und so viele Stuten deckt um eine möglichst hohe Summe Sprunggeldes zu erzielen.

Dadurch, dass, wie oben schon erwähnt, in unserem bayerischen Hochgebirge die Stutfohlen zum Theil zur Nachzucht zurückbehalten werden, tritt die nothwendige Folge einer Degeneration ein, die sich am allerersten wieder durch geringe Ausdauer und Leistungsfähigkeit und allzufrühe Abnützung der Gliedmassen äussert. Es könnte mir an dieser Stelle entgegnet werden, dass der bäuerliche Züchter, inso lange er wie oben angeführt, so hohe Preise für seine Fohlen erzielt, ungeschickt wäre bessere Zuchtstuten sich anzuschaffen; allein dieses Verfahren kann der Förderung der Pferdezucht gewiss nicht zweckdienlich sein. Ich gehe aber noch weiter und sage, so lange unser Stutenmaterial gleichsam nur als Aktie, die jährlich ihre Rente abwerfen soll und muss, betrachtet und nicht mehr Rücksicht auf die Auswahl

der Stuten zum rationellen Betriebe der Pferdezucht genommen wird, ist eine gedeihliche Pferdezucht nicht zu erwarten.

ad D) Die Vernachlässigung im Beschläge, mag dieselbe von Seiten der Pferdehalter und Züchter oder von Seiten der Schmiede veranlasst werden, ist der letzte und wichtigste Punkt, welcher in Betracht zu kommen hat.

Wer sollte nicht wissen, dass von dem Beschläge die längere oder kürzere Dauer der Gebrauchsfähigkeit abhängt, dass ein schlechter Schmied den Werth und die Gebrauchsfähigkeit eines Pferdes sehr beeinträchtigen kann? Zum Belege hiefür will ich aus vielen nur folgendes Beispiel anführen: Zwei prachtvolle Pinzgauer Hengste, welche der Besitzer Ende der siebziger Jahre für den Preis von nahezu 3500 M. angekauft hatte, waren ein Jahr später nicht mehr den dritten Theil der Ankaufskosten werth, weil ein nachlässiger Schmied beide Pferde vernagelte, die Vernagelung wohl erkannte, allein dem Besitzer nicht zugestand, in Folge dessen so viel anderweitig daran herumgepfuscht wurde, bis beide Pferde durch ewiges Vorsetzen und Schonen des vernagelten Vorderfusses Stelzfüsse mit ganz verbildeten Hüfen hatten.

Bei allen unseren Gebrauchspferden ist zur Conservirung der Gliedmassen ein sehr gutes Beschläge nothwendig; Eisen, die auf allen Punkten des Tragrandes gleichmässig aufzuliegen kommen und bei denen die ganze Bodenfläche des Eisens mit dem Boden in Berührung kommt. Man denke nur daran, wie ein Pferd auf Eisen mit hohem Griff und hohen Stollen auf 3 Punkten in der Höhe von 3—6 cm gleichsam auf Stelzen zu gehen hat und wie diese Anhängsel je nach Terrain sich ungleich abnützen. Ist dann der eine oder andere Stollen mehr abgenützt, so wird vom Schmied gar zu oft ganz verständnisslos das Niederschneiden der einen oder anderen, nur scheinbar zu hohen Wand begonnen und der Anfang zu einer fehlerhaften Stellung und Gangart ist schon gemacht.

Ausserdem wird von unseren Pferdehaltern und Oekonomen der grosse Fehler gemacht, dass gerade beim Beschläge ganz am unrichtigen Orte zu sehr gespart wird; es nimmt sich dann natürlich auch der betreffende Schmied nicht die Zeit und die Mühe, so wie sich's gehört zu beschlagen, wenn er bemerkt, dass man hiefür nicht genügend bezahlt. Ein anderer wesentlicher Punkt ist der, dass unsere verschiedenen Gebrauchspferde mit viel zu schweren Eisen versehen werden. Zu schweren Eisen braucht man auch stärkere Nägel, die den Huf ganz und gar ruiniren; die Wände brechen aus,

der Schmied weiss zuletzt gar nicht mehr, wo er einen Nagel schlagen soll. Die Nägel kommen dann gewöhnlich zu hoch zu stehen, die Pferde gehen in Folge dessen, wenn auch noch nicht lahm, so doch gespannt. Durch zu hoch und weit nach rückwärts geschlagene Nägel wird aber einestheils die Elastizität des Hufes bedeutend beeinträchtigt, andernteils die Fleischwand gedrückt und Lahmgehen ist die Folge. Ein Krebschaden für unser Beschläge ist aber der, dass seit Einführung der Gewerbefreiheit jeder Schmied sich ansässig machen und das Beschlaggeschäft ausüben kann, wo er nur will, mag er einen Hufbeschlaglehrcurs durchgemacht haben oder nicht.

Es ist nun zwar leicht, bestehende Fehler zu bekriteln; allein sachgemässe Vorschläge zur Beseitigung derselben zu machen ist oft sehr schwer. Ich will es im Nachstehenden versuchen, Andeutungen zu geben, wie es meiner Ansicht nach am denkbar praktischsten gehen könnte, verschiedenen der erwähnten Uebelständen abzuhelpen. Es kann dies aber nur dann geschehen, wenn unsere Collegen fleissig in landwirthschaftlichen Versammlungen auf die bestehenden Mängel und deren Folgen aufmerksam machen und die Mittel und Wege zu deren Abhülfe klar legen, überhaupt in dieser Beziehung belehrend und berathend an die Hand gehen.

Was den ersten Punkt, die Aufzucht der Pferde anlangt, so sollen für die Mutterstuten und ihre Fohlen die besten Weiden, sowohl was Boden- als Nahrungsverhältnisse betrifft, ausgewählt werden, es gibt ja noch trockene, ebene Oedungen genug, die besser sind als sumpfige Filzweiden. Ist das Fohlen einmal abgesetzt, so lege man für ganze Ortschaften, Gemeinden ja Bezirke (nach dem ersten Jahre natürlich für Hengst- und Stutfohlen getrennt) grössere Fohlentummelplätze an, woselbst sie vielleicht noch dazu in der Nähe des Wohnsitzes eines Thierarztes unter Aufsicht eines verlässigen Mannes stehen, und auch das gerade im ersten Lebensjahre so nothwendige Körnerfutter erhalten. Zum Unterstand bei heisser Tageszeit sowie bei schlechter Witterung und zur Nachtzeit wäre eine einfache Holzschupfe mit Schlafgemach für den Anseher leicht herzustellen.

Der Boden dieser Fohlentummelplätze soll sandig sein oder aus kleinem Kiese bestehen und so hinreichend gross sein, dass die Fohlen nicht gleich nach etlichen 20 Sprüngen wieder pariren müssen; auf die erforderliche Grösse dieser Laufplätze ist besonders Gewicht zu legen. Die von manchen Pferdebesitzern gewöhnlich am Hause angebrachten Tummelplätze für ihre Fohlen sind meistens zu klein und gewähren

bei weitem nicht den Nutzen wie grössere Fohlenweiden, in denen die jungen Thiere sich auslaufen können. Auch die Laufstände in den Stallungen sollen möglichst gross sein und die Fohlen erst angebunden werden, wenn sie arbeiten müssen, was jedoch nie vor dem 4. Lebensjahre geschehen darf.

Die Auswahl der Zuchtstuten sollte einer Commission, bestehend aus dem für den Bezirk zuständigen Thierarzte und zwei weitem unparteiischen Sachverständigen übertragen werden, die zu prüfen hätten, ob die betreffende Stute zur Zucht geeignet ist oder nicht. Die betreffenden Stutenbesitzer müssten bis Dezember oder Januar eines jeden Jahres bei dem Vorsitzenden dieses Musterungsausschusses angezeigt haben, dass sie gesonnen sind ihre Stuten zur Zucht verwenden zu wollen, worauf dann Sammelpunkte behufs der Stutenmusterung zu bestimmen wären, an welchen diese Stuten vorgeführt werden müssten. Anerkannte Stuten bekämen dann einen von sämmtlichen Mitgliedern des Ausschusses unterzeichnete Schein nebst Nationale der Stute, der beim Decken vorgezeigt werden müsste, insbesondere wenn Stuten von Hengsten aus dem k. Landgestüte belegt werden sollen. Im Falle der Besitzer seine nicht anerkannte Stute dennoch von dem eigenen oder einem gekörten Hengste decken lässt, so wären solche Besitzer darauf aufmerksam zu machen, dass ihre Stuten und deren Produkte zwar vom Handel nicht ausgeschlossen werden können, jedoch einer öffentlichen Bekanntmachung ausgesetzt würden, um Händler auf solche Züchter aufmerksam zu machen.

Es ist zwar vorauszusetzen, dass ein so strenges Vorgehen im Anfange der Durchführung böses Blut machen würde; allein ich bin der festen Zuversicht, dass durch den Ehrgeiz der einzelnen Züchter sich besseres Stutenmaterial anzuschaffen, mit der Zeit gutes weibliches Zuchtmaterial zur Verwendung käme.

In Betreff des letzten Punktes „das Hufbeschläge betr.“ wäre vor Allem in landwirthschaftlichen Versammlungen darauf hinzuwirken, dass unsere Pferdehalter nicht zu saumselig im Beschläge und hierin nicht zu sparsam sein sollten, lieber etliche Pfennige mehr auf ein gutes Beschläge für ihre Pferde zu verwenden, insbesondere aber keine so schweren Eisen aufnageln lassen sollten, die besonders beim Beschläge mit Stollen ganz verwerflich sind.

Den Schmieden wäre dringend an's Herz zu legen, dass sie die Hüfe, insbesondere Strahl und Eckstreben, nicht zu sehr ausschneiden, dass sie die Arbeit des Ausschneidens, die gewöhnlich von den Gehilfen ausgeführt wird, besser über-

wachen bzw. selbst besorgen sollen. Ausserdem ist zu empfehlen Griff und Stollen — in den Fällen, in welchen sie beim Gebrauche der Pferde auf Pflaster, bergigem Terrain und zur Winterszeit nicht ganz entbehrt werden können — so nieder als möglich zu machen und darauf hinzuweisen, dass in England und Frankreich weder Griff noch Stollen in Anwendung kommen und dennoch die grössten Lasten von der Stelle bewegt werden müssen.

Ganz tüchtige Schmiede sollten bei passenden öffentlichen Gelegenheiten nicht nur belobt und prämiirt, sondern gleichsam für den anderweitigen Entgang mit Geldpreisen bedacht werden, günstige Gelegenheit zur Controle des Beschläges der Pferde böte sich bei der vorzunehmenden Stutenmusterung.

Was nun den letzten Punkt, die Ausübung des Hufbeschlaggewerbes betrifft, so erscheint eine Beschränkung insoferne nothwendig, dass nur solche Schmiede das Beschlaggeschäft ausüben dürfen, die geprüfte Hufbeschlagsmeister sind. Ebenso soll den Gehilfen sehr an das Herz gelegt werden, an irgend einer Lehrschmiede für Hufbeschlag einen Kursus durchzumachen, was ja durch die Gewährung von Stipendien Seitens der landwirthschaftlichen Kreiskomités möglichst erleichtert wird.

Was die vorerwähnte Beschränkung der Gewerbefreiheit der Hufschmiede durch die Forderung eines Befähigungsnachweises betrifft, so habe ich in jüngster Zeit aus den Zeitungen entnommen, dass ein bezüglicher Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet sein soll und könnte ich nun eigentlich diesen Punkt ganz fallen lassen; nachdem jedoch eine derartige Forderung ganz meinen Gedanken und Erfahrungen entspricht und mir über fr. Gesetzentwurf zur Zeit als ich dies niederschreibe, Näheres nicht bekannt ist, so will ich nicht unterlassen, hiervon Erwähnung zu thun. \*)

Dem Schlusse meiner Arbeit füge ich nur noch den Wunsch an, dass die vorstehenden kurzen Erörterungen zum Nutzen und Frommen unserer heimischen Pferdezucht sowohl, als auch der längeren Gebrauchsfähigkeit unserer Pferde einen kleinen Beitrag liefern möchten.

Dezember 1883.

---

\*) Durch das inzwischen erschienene Gesetz vom 1. März d. J. „den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes betr.“ sowie die k. a. Verordnung im gleichen Betreffe, ist die Ausübung des Hufbeschlaggewerbes von einer Prüfung über die Befähigung des Schmiedes zum selbstständigen Betriebe des Hufbeschlages abhängig gemacht, was sicher eine Verbesserung des Hufbeschlages zur Folge haben wird, wenn Pferdebesitzer, Kutscher und Knechte gute Hufschmiede nicht daran hindern, so zu beschlagen, wie es sachgemäss sein soll. D. Red.

## Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen.

Achter Jahresbericht der Königl. technischen Deputation für das Veterinärwesen. Berichtsjahr vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Sep. Abdr. a. d. Arch. f. w. u. pr. Thierheilkunde X. Bd. Suppl. Hft. Berlin 1884. Verl. v. A. Hirschwald 128 S.

1) An Milzbrand sind in 214 Kreisen, 633 Ortschaften, 712 Gehöften 47 Pferde, 930 Rinder, 314 Schafe und 4 Schweine gefallen; 21 milzbrandkranke Rindviehstücke sind genesen. Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der Milzbrandfälle nahezu dieselbe geblieben; am meisten verseucht waren die Provinzen: Schlesien (28,61 pCt.), Posen (17,65 pCt.), Sachsen (11,30 pCt.) und die Rheinprovinz (9,25 pCt. der gefallen Rindviehstücke) in den übrigen Provinzen bewegen sich die Verluste zwischen 0,11 pCt. (Hohenzollern'sche Lande) und 6,46 pCt. (Prov. Brandenburg.) In mehreren Gehöften ist der Milzbrand im Berichtsjahre bei Pferden, Rindvieh und Schafen aufgetreten. Im gräf. Isenburg'schen Wildpark (Krs. Gelnhausen, Reg. Bez. Cassel) starben im 2. Quartal binnen wenigen Tagen etwa 100 Stück Dammwild an Milzbrand. Milzbrandbezirke, in denen nach §. 11 des R. S. G. die Pflicht zur Anzeige von sporadischen Milzbrandfällen aufgehoben ist, wurden im Berichtsjahre nicht gebildet. In den Gütern Packisch und Dlonie wurde die Impfung von Rindvieh und Schafen nach dem Pasteur'schen System während des Berichtsjahres wiederholt; in beiden Beständen zusammen fielen an Milzbrand 9 geimpfte und 1 ungeimpft gebliebenes Schaf, 7 geimpfte und 1 ungeimpft gebliebenes Rind. In Folge Milzbrandinfection erkrankten 32 Menschen, von welchen 7 starben. —

2) Die Tollwuth ist in 181 Kreisen, 700 Ortschaften bei 350 ortsangehörigen Hunden, 11 Katzen, 7 Pferden, 154 Rindern, 51 Schafen und 13 Schweinen festgestellt worden; ausserdem sind 338 herrenlose wuthverdächtige und 811 mit wuthkranken in Berührung gewesene Hunde getödtet worden. Am häufigsten ist die Hundswuth in den Regierungsbezirken an der östlichen Landesgrenze und nächst dem in den Provinzen Hannover und Westfalen aufgetreten. Die Tilgung der Wuthkrankheit wird nach vielfachen Angaben der Berichterstatter durch den Widerstand der Hundebesitzer sehr erschwert, welche namentlich die Bestimmung zu umgehen suchen, ihre von tollkranken Hunden gebissenen oder mit solchen in nähere Berührung gekommene Hunde tödten zu lassen. Bei keiner Seuche werde die Anzeigepflicht so häufig vernachlässigt, wie bei der Wuthkrankheit. Die beobachteten Incubationszeiten bewegen sich zwischen 8 Tagen (2 mal bei Hunden) und 120 Tagen (beim Rinde). An Wasserscheu ist nur ein, etwa 3 Wochen vorher von einem wuthkranken Hunde gebissener Mensch, gestorben. —

3) Die Rotz-Wurmkrankheit ist in 236 Kreisen, 585 Ortschaften, 664 Gehöften mit einem Bestand von 5478 Pferden aufgetreten, von welchen 1741 erkrankten; davon sind 99 gefallen,



1706 wurden auf polizeiliche Anordnung und 74 auf Veranlassung der Besitzer getödtet. Die Zahl der getödteten und bzw. gefallenen rotzkranken Pferde hat dem Vorjahre gegenüber um 311 zugenommen, beträgt jedoch gegenüber dem Jahre 1881|82 immer noch um 418 weniger. Die zahlreichsten Rotzfälle treffen auf die Provinzen: Posen (551), Schlesien (288), Westpreussen (202), Ostpreussen (184), Brandenburg (155), Pommern (149), in den übrigen Provinzen bewegt sich die Zahl derselben zwischen 2 (Hohenzollern'sche Lande) und 62 (Rheinprovinz). Die Unterlassung der rechtzeitigen Anzeige von Ausbrüchen der Rotzkrankheit ist nicht selten, dafür spricht die Thatsache, dass 187 Pferde erst kurze Zeit vorher angekauft, 17 rotzwurmkrankte Pferde durch die thierärztliche Beaufsichtigung auf Pferdemarkten und 20 in Pferdeschlächtereien ermittelt wurden. Aus dem Auslande sind 30 eingeführt worden. Die Tilgung der Seuche wird sehr erschwert durch die stets erneuten Einschleppungen der Krankheit aus Polen besonders in den Provinzen Ost- und Westpreussen sowie in Posen. Lediglich an Lungenrotz erkrankt sind 128 Pferde verzeichnet. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden treffen auf grössere Güter 54,28 pCt., auf kleinere Landwirthschaften 24,32 pCt., auf Fuhrwerksbetrieb 17,12 pCt. und unbestimmt 4,28 pCt. Bei 160 auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden wurde das Vorhandensein der Rotzkrankheit durch die Sektion nicht bestätigt; diese Zahl ist deshalb so hoch angewachsen, weil mehrere stark verseuchte Bestände grösserer Güter bis auf das letzte Pferd getödtet und ausserdem einzelne, lediglich der Ansteckung verdächtige Pferde im Interesse der schnellen Seuchetilgung oder wegen des geringeren Werthes der Thiere als die Kosten der 6 monatlichen Observation betragen hätten, vertilgt wurden. Ein Mensch ist in Folge von Rotzinfektion am acuten Rotz gestorben. Die von Provinzial- bzw. Communalverbänden für polizeilich getödtete rotzkranken Pferde bezahlten Entschädigungen betragen 456 363 M. 74 Pfg., zur Deckung derselben wurde in den verschiedenen Prov. für jedes Pferd von 0 bis 50 Pfg. Beitrag erhoben. Ausserdem sind aus der Staatskasse 76 143 M. 40 Pfg. an Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung behufs Tilgung der Rotz-Wurmkrankheit getödteten Pferde entnommen worden.

4) Die Maul- und Klauenseuche ist in 267 Kreisen, 1886 Ortschaften aufgetreten und hat 47 647 Rinder, 10 440 Schafe und 1621 Schweine befallen; diese statistischen Angaben können übrigens einen Anspruch auf Verlässigkeit nicht machen, weil eine thierärztliche Constatirung nur bei dem ersten Auftreten in einem Orte bzw. Bezirke stattfindet. Die starke Verbreitung der Seuche zu Ende des vorigen Berichtsjahres dauerte im 1. und 2. Quartal d. J. noch fort, erlangte in einzelnen Provinzen einen noch grösseren Umfang und machte sich erst im 3. und 4. Quartal eine stetige Abnahme bemerkbar. Die Krankheit nahm fast durchweg einen milden, raschen Verlauf; beim Rindvieh war die Form der Maulseuche vorherrschend. In sehr vielen Fällen ist die Impfung mit dem Erfolge einer schnelleren Durchseuchung, und ohne dass die

Klauen ergriffen worden wären, in den betr. Beständen ausgeführt worden. Als an der Aphthenseuche gefallen erwähnt das statistische Material 178 Rinder, 109 Schafe, 15 Schweine; die Mehrzahl dieser Thiere waren jedoch Kälber, Lämmer und Ferkel.

5) Die Lungenseuche ist in 66 Bezirken, 171 Ortschaften, 281 Gehöften mit einem Rindviehbestande von 11 171 Stücken vorgekommen, von welchen 2750 als seuchekrank festgestellt wurden; 81 sind gefallen, 2783 wurden auf polizeiliche Anordnung und 206 auf Veranlassung der Besitzer getödtet. Gegenüber dem vorhergegangenen Jahre war sowohl der Verbreitungsbezirk als die Zahl der seuchekranken Thiere grösser. Die zahlreichsten Seuchenfälle trafen auf die Provinzen: Sachsen (1472), Brandenburg (475), Westpreussen (158), Pommern (148), Hannover (125); dann folgen Hessen-Nassau (mit 98), Westfalen (mit 88), Posen (mit 74), Schleswig-Holstein (mit 56), Rheinprovinz (mit 54), Schlesien (mit 2); Ostpreussen und die Hohenzollern'schen Lande blieben frei. Von den 171 Ortschaften, in welchen Lungenseuchenausbrüche vorkamen, sind 26, in welchen die Seuche im vorhergehenden Jahre schon bestanden hat, ferner 79 in welchen kranke oder inficirte Thiere eingeführt wurden, davon 24 mal aus Bayern und 5 mal aus dem Auslande. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten seuchekranken Rindern treffen 2079 auf grössere Güter, 704 auf kleinere Landwirthschaften. Die Impfung ist in 25 Viehbeständen vorgenommen worden, davon in 9 mit scheinbar günstigem, in 6 mit ungünstigem Erfolge, bezüglich der übrigen 10 geimpften Bestände ist kein Resultat angegeben. Aus Provinzial- und Communalverbänden sind für die auf polizeiliche Anordnung behufs Tilgung der Lungenseuche getödteten Thiere Entschädigungen bezahlt worden 532 003 M. 50 Pfg. (19 817 M. 1 Pfg. mehr als im Vorjahre) die Beiträge zur Deckung der Entschädigungen betragen per Stück Rindvieh 1 bis 23 Pfg. Ausserdem wurden aus der Staatskasse 47 714 M. 45 Pfg. zum Zwecke der Lungenseuchetilgung verausgabt.

6) Die Schafpocken kamen von 14 Kreisen in 82 Ortschaften vor, in welchen 145 Bestände verseucht waren. An der Seuche sind 1351 Schafe gefallen. Das Verbot der Lämmerimpfung hatte den Erfolg, dass die Provinzen, in welchen letztere früher alljährlich vorgenommen wurde, ganz seuchefrei blieben; überhaupt hat die Pockenseuche an Verbreitung und Zahl der Pockenausbrüche eine wesentliche Beschränkung erfahren.

7) Der Bläschenausschlag der Pferde und der Rinder wurde in 84 Kreisen, 196 Ortschaften bei 102 Pferden und 885 Rindviehstücken beobachtet. Die zahlreichen Fälle bei Pferden kamen im Landdrostei Bez. Aurich vor, woselbst von einem Deckhengste 49 Stuten inficirt wurden; beim Rindvieh entfallen die meisten Erkrankungen auf die Provinzen: Hessen-Nassau (228), Rheinprovinz (188), Sachsen (148), Schleswig-Holstein (128). Mehrfach wurde wahrgenommen, dass Hengste, welche an Bläschenausschlag leidende Stuten gedeckt hatten, nicht erkrankten. Besonders häufig ist der Bläschenausschlag beim Rindvieh, wie in früheren Jahren, in einigen Kreisen der Reg. Bez. Wiesbaden, Schleswig

und Merseburg aufgetreten. In der Regel wurde eine Incubationsdauer von 3—5 Tagen, als längste Dauer 10 Tage beobachtet.

8) a) Die Pferderäude ist in 186 Kreisen, 546 Ortschaften, 698 Beständen aufgetreten und wurden 1449 Pferde ergriffen, von welchen 152 gefallen bzw. getötet worden sind. Von den räudekranken Pferden treffen auf die Provinzen Ost- und Westpreussen allein 672. Kurze Zeit vor Constatirung der Räude waren 77 Pferde angekauft, 33 wurden bei Beaufsichtigung der Pferdemarkte und 9 in Rossschlächtereien ermittelt. Die Pferderäude wurde auf mehrere Menschen übertragen, welche kranke Pferde gepflegt hatten.

b) Die Schafräude ist in 121 Kreisen, 1004 Ortschaften bei 101 606 Schafen festgestellt worden, von welchen 921 gefallen bzw. getötet worden sind. Obgleich das statistische Material seit den im Frühjahr 1883 angeordneten allgemeinen Massregeln zur Tilgung der Schafräude viel vollständiger geworden ist, so liefert es doch noch nicht ganz genaue Angaben. Mit Ausnahme von Posen und Schlesien blieb keine Provinz verschont, am meisten verseucht sind die Provinzen: Sachsen (80 517 Schafe), Hannover (8934 Sch.), Brandenburg (3588 Sch.), Rheinprovinz (2952 Sch.), Westpreussen (1917 Sch.), Westfalen (1654 Sch.). Während mehrfach ein günstiger Erfolg der Räudebäder angegeben ist, wird auch anderseits derselbe als unvollständig oder resultatlos bezeichnet, so dass das Verfahren neuerdings wieder aufgenommen werden muss, wenn die gründliche Tilgung der Schafräude gelingen soll.

9) Die Rinderpest wurde am 6. Oktober 1883 unter dem Bestande von 10 Rindviehstücken eines Gehöftes in Breslau constatirt, von welchen 6 Stück gefallen sind und 4 bereits erkrankte Stück auf polizeiliche Anordnung getötet wurden. Die Einschleppung konnte nicht aufgeklärt werden.

### P e r s o n a l i e n .

Ordensverleihung. Dem Thierarzte Mann zu Prenzlau wurde der Königliche Kronen-Ornen IV. Kl. verliehen.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Donauwörth. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 6. Dezember d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Dem bisherigen Prosektor an der k. Centralthierarzneischule in München, Th. Kitt, ist die Funktion eines Docenten für allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie, Seuchenlehre und Geschichte der Thierheilkunde übertragen, und vom k. Kultusministerium verfügt worden, dass der k. Professor Dr. Bonnet Anatomie, Histologie und Entwicklungsgeschichte, dann der k. Prof. Feser Arzneimittellehre, chemische Übungen, allgemeine Therapie, Thierproduktionslehre und Geburtshülfe an der genannten Anstalt vertreten.

Der Bezirksthierarzt Karl Eigner in Roding wurde seinem Ansuchen entsprechend, der Funktion des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Roding enthoben, und ist demselben, ebenso wie dem Bezirksthierarzte Jos. Rötzer a. D. gemäss M. Bek. v. 14. Juli d. J. eine dauernde Sustentation gewährt worden.

Der Bezirksthierarzt Eduard Vollmayr in Donauwörth ist gestorben.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 47.

November 1884.

---

**Inhalt:** Vorschriften über die Ausübung des Gaurittes in Bayern. — Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Stand der Thierseuchen im Monat Oktober. — Ergebnisse der preussischen Landespferdezucht im Jahre 1883. — Literatur. — Personalien. — Anzeigen. —

---

### Das Umherziehen mit Zuchthengsten zur Deckung von Stuten betr.

Königliche Allerhöchste Verordnung vom 2. November 1884 (Ges. und Verordgsbl. S. 489 u. f.)

Ludwig II. etc. Wir finden uns bewogen, auf Grund des §. 56b Abs. 3 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (Reichsgesetzblatt 1883 S. 159 u. f.) zu verordnen, was folgt:

§. 1. Das Umherziehen mit Zuchthengsten zur Deckung von Stuten (der Gauritt) ist untersagt.

§. 2. Ausnahmsweise kann Hengstbesitzern auf Ansuchen der Gauritt in bestimmt bezeichneten Bezirken gestattet werden, wenn dies dort wegen Mangels oder zu grosser Entfernung von Beschälstationen oder Beschälplatten als nothwendig erscheint und der Hengst für das Stutenmaterial des betreffenden Deckbezirkes als passend befunden wird.

§. 3. Die Hengstbesitzer haben die bezüglichen Gesuche zunächst gleichzeitig mit der Anmeldung der Hengste zur Körung bei der Ortspolizeibehörde des Wohnortes unter Angabe der beabsichtigten räumlichen Ausdehnung des Gaurittes anzubringen.

Die Gesuche sind bei der Vorführung der Hengste zur Körung durch den Körausschuss, an dessen Beratungen und Beschlussfassungen zu diesem Zwecke das in §. 3 Abs. 2 Ziff. 3 Unserer Verordnung vom 1. Dezember 1881, die Landgestütsanstalt, hier die Ertheilung von Ermunterungspreisen betr. (Ges. u. Verordgsbl. 1881 S. 1324, Wochenschr. 1882 S. 1 u. f.), bezeichnete Mitglied der Prämirkommission mit Stimmenberechtigung theilzunehmen hat, nach Massgabe der Bestimmungen des §. 2 gegenwärtiger Verordnung zu

würdigen, wobei hinsichtlich der Begrenzung der Bezirke insbesondere auch darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass die Benützung der bestehenden Beschälstationen oder Beschälplatten keine Beeinträchtigung erleide.

Erachtet der nach vorstehender Anordnung verstärkte Körausschuss die Verwendung eines Hengstes zum Gauritte veranlasst, so ist dies unter genauer Bezeichnung des Bezirkes, in welchem der Hengst verwendet werden darf, auf dem Körscheine zu constatiren.

Dieser Körschein ist sodann von dem Hengstbesitzer der Distriktpolizeibehörde seines Wohnortes behufs Erlangung des nach den einschlägigen Vorschriften erforderlichen Wandergewerbescheines vorzulegen.

§. 4. Die Distriktpolizeibehörde hat sodann das Gesuch zu bescheiden.

Hinsichtlich der Frage des Bedürfnisses der Zulassung, der Tauglichkeit des Hengstes und der Begrenzung des Bezirkes ist für dieselbe der auf dem Körscheine constatirte Ausspruch des verstärkten Körausschusses massgebend; die persönlichen Versagungsgründe bemessen sich nach den einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung (§. 57—57b), bzw. der Bundesrathsverordnung vom 31. Oktober 1883 (Ziff. II lit. A).

Wird der Wandergewerbeschein ausgestellt, so ist derselbe auf die Deckzeit (1. Februar bis 15. Juli) des betreffenden Kalenderjahres zu beschränken, und hat die Bezeichnung des zu benützensden angekörtten Hengstes sowie des Bezirkes, für welchen der Gauritt gestattet wird, zu enthalten.

Vor der Ausstellung ist der Nachweis der Entrichtung der Gewerbesteuer (Art. 8 des Gesetzes vom 10. März 1879, betr. die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen) beizubringen.

§. 5. Wird der Körschein nach Massgabe des Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. März 1881, die Körordnung betr., zurückgezogen, so hat auch die Zurücknahme des Wandergewerbescheines zu erfolgen.

Abgesehen hievon kann letztere auch von der für den Wohnort oder den Aufenthaltsort des Inhabers zuständigen Distriktpolizeibehörde unter den Voraussetzungen des §. 58 der Gewerbeordnung, bezw. der Ziff. II lit. A der Bundesrathsverordnung vom 31. Oktober 1883 verfügt werden.

§. 6. Wird der Wandergewerbeschein auf Grund des Ausspruches des verstärkten Körausschusses (§. 3) durch die Distriktpolizeibehörde versagt, oder für einen kleineren als den erbetenen Bezirk ertheilt, so findet hiegegen eine Berufung nicht statt.

Im Uebrigen gelten bezüglich des Beschwerde- und Rekursrechtes die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, bezw. der Bundesrathsverordnung vom 31. Oktober 1883.

§. 7. Die Distriktpolizeibehörden haben von jeder Ertheilung oder Zurücknahme eines Wandergewerbescheines zum Betriebe des Gaurittes der einschlägigen Bezirksgestütsinspektion, im Regierungsbezirke der Pfalz der Direktion des pfälzischen Landgestüts, unverzüglich Nachricht zu geben.

§. 8. Wer den Gauritt den vorstehenden Vorschriften zuwider betreibt, unterliegt den einschlägigen Strafbestimmungen der Gewerbeordnung.

§. 9. Gegenwärtige Verordnung tritt am 1. Januar 1885 in Kraft. Für das Jahr 1885 können Gesuche um Bewilligung des Gaurittes unmittelbar bei den Körausschüssen angebracht werden.

München, den 2. November 1884.

L u d w i g.

Frhr. von Feilitzsch.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der Generalsekretär,

Ministerialrath v. Schlereth.

## Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 3. Vierteljahre 1884.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.

### 1. Der Milzbrand.

Der Milzbrand ergriff in 33 Ortschaften 2 Pferde und 77 Rinder. Hievon treffen in 50 Gehöften oder Weiden auf: Oberbayern 39 R., Oberfranken 15 R., Pfalz 12 R., Niederbayern 5 R., Mittelfranken 3 R., Schwaben 2 Pf. 1 R., Oberpfalz 1 R., Unterfranken 1 R.

Die Fälle in Oberbayern beziehen sich auf 14 Orte der Amtsbezirke: Erding (2), Garmisch (1), Miesbach (3), München II (2), Rosenheim (1), Tölz (29), Weilheim (1).

Bei den Erkrankungen in der Gegend von Tölz handelte es sich um eine mässige Eruption der Seuche in den längst bekannten Milzbrandörtlichkeiten in Lenggries und Jachenau.

Die Fälle in Oberfranken ereigneten sich in 5 Ortschaften der Amtsbezirke: Kulmbach (5), Münchberg (2), Rehau (6), Wunsiedel (2). Eine im Amtsbezirk Münchberg wegen plötzlicher Erkrankung zur Rettung des Fleisches geschlachtete Kuh gab zur Infektion von 4 Menschen Veranlassung. Der die Schlachtung controlirende Bezirksthierarzt und ein bei der Schlachtung beschäftigter Metzger sind dem Milzbrandgifte erlegen, während die ebenfalls erkrankten weiteren 2 Männer mit dem Leben davon gekommen sind.

Die Fälle in der Pfalz treffen auf 5 Orte der Amtsbezirke: Bergzabern (1), Frankenthal (3), Germersheim (4), Landau (4). Die in der Gegend von Frankenthal vorgekommenen 3 Erkrankungen erregen mehrfaches Interesse. In Kirchheim a/E. verendete eine Kuh. Dieselbe wurde vor polizeilichem Einschreiten von 2 Unberufenen abgehäutet, zerlegt und auf freiem Felde verscharrt. Die beiden Männer erkrankten demnächst an pustula maligna und mussten sich

einer ärztlichen Behandlung unterziehen. Zwei Kühe aus einem anderen Gehöfte derselben Ortschaft wurden dem polizeilichen Verbote zuwider in der Nähe des Verscharrungsplatzes zum Futterholen benützt. Sie erkrankten einige Tage später und erlagen der Seuche. Weitere Erkrankungen fanden hier nicht mehr statt.

In dem Berichte für das vorhergegangene Berichtsquartal ist hinsichtlich Niederbayerns bemerkt, dass auf einer Einöde des Amtsbezirkes Eggenfelden 4 Milzbrandfälle vorgekommen seien. In demselben Gehöfte sind im Berichtsquartale 2 neue Fälle beobachtet worden. Im Uebrigen vertheilen sich die in dem gedachten Regierungsbezirk vorgekommenen weiteren Erkrankungen auf die Amtsbezirke: Pfarrkirchen (2), Landau a/I. (1).

In Mittelfranken sind in einem Stalle der Stadt Dinkelsbühl und in einem weiteren Stalle des Bezirksamtes Eichstädt 3 Erkrankungen an Milzbrand vorgekommen. In dem zuletzt betroffenen Gehöfte (Eichstädt) ist etwa 8 Tage vor der amtlichen Feststellung der Seuche ein Rind wegen Krankheit nothgeschlachtet worden. Das zweite Rind wurde unmittelbar vor der Constatirung ebenfalls krank geschlachtet. Die bei der ersten und zweiten Schlachtung beteiligten 2 Metzger sind an pustula maligna erkrankt und mussten einer ärztlichen Behandlung unterworfen werden.

In Schwaben sind in einem Gehöfte des Amtsbezirkes Füssen 2 Pferde und 1 Rind erkrankt. Ein Pferd ist von der Seuche genesen.

Der in der Oberpfalz beobachtete Fall trifft auf den Amtsbezirk Neunburg v/W. und der in Unterfranken vorgekommene auf Obernburg. Bezüglich des letzteren berichtet der Kreisthierarzt, dass in dem fraglichen Gehöfte zu Oberaulenbach seit 1881 jährlich mehrere Fälle in verschiedenen Stallungen vorgekommen seien. Die Ursachen lägen in der Benützung von Waldstreu aus den angrenzenden Wald-distrikten des Spessart, wohin wiederholt Milzbrandcadaver verscharrt worden seien und in der seitherigen ungenügenden Stalldesinfektion. Ein Metzger, welcher die Schlachtung des erkrankten Rindes bethätigt hatte, erkrankte an pustula maligna und konnte erst nach 5 wöchentlicher ärztlicher Behandlung geheilt entlassen werden.

Der Milzbrand ist leider in dem Berichtsquartal 9 mal auf Menschen übergegangen, welche mit den betreffenden thierischen Theilen geschäftsmässig zu thun hatten. Hiebei sind 2 Männer ihren gefährlichen Berufspflichten zum Opfer

gefallen und die übrigen 7 mehr oder weniger an ihrer Gesundheit geschädigt worden.

## 2. Die Maul- und Klauenseuche.

Der Stand dieser Seuche hat in Bezug auf die Zahl der Erkrankungen eine Abnahme erfahren. Die Pfalz ist seuchenfrei geblieben und in den übrigen 7 Regierungsbezirken trat die Seuche in 31 Ortschaften in 151 Gehöften auf. Von der Seuche sind genesen: 1632 Rinder, 45 Schweine, 299 Schafe, 3 Ziegen und 9 männliche Zuchtthiere. 2 Rinder sind geschlachtet worden, bezw. der Seuche erlegen. Die Einschleppung erfolgte in 10 Ortschaften durch Handelsvieh, in 8 Ortschaften oder Alpenweiden durch den Personenverkehr, in 1 Ortschaft durch inficirtes Futter und in 12 Ortschaften ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben. Am Quartalsschlusse standen noch in 3 Ortschaften Viehbestände unter Sperre. In 28 Ortschaften war die Seuche erloschen.

In dem statistischen Materiale von Oberbayern sind in den Bezirken: Erding, München II, Pfaffenhofen, Rosenheim, Tölz, Traunstein in 7 Ortschaften 83 Gehöfte als inficirt und 612 Rinder als von der Seuche genesen aufgeführt. In Niederbayern waren in 2 Ortschaften des Amtsbezirkes Rottenburg 8 Rinder und 6 Schafe erkrankt. In der Oberpfalz zeigte sich die Seuche in einem Gehöfte des Amtsbezirkes Cham bei 8 Rindern. In Oberfranken in den Amtsbezirken Bamberg II und Stadtsteinach in 3 Ortschaften und Ställen bei 6 Rindern und 10 Schweinen. Nach den Listen für Mittelfranken sind in den Amtsbezirken Neustadt, Schwabach und Uffenheim in 4 Ortschaften und 21 Ställen 75 Rinder, 252 Schafe und 2 männlichen Zuchtthiere als genesen aufgeführt. In Unterfranken erschien die Seuche in 6 Ortschaften und 6 Stallungen der Amtsbezirke: Gerolzhofen, Karlstadt und Obernburg bei 13 Rindern und 28 Schafen. In Schwaben wurden in den Amtsbezirken: Günzburg, Kempten, Lindau und Sonthofen in 8 Ortschaften und 22 Stallungen oder Alpenweiden 906 Rinder, 37 Schweine, 3 Schafe, 3 Ziegen und 5 männliche Zuchtthiere befallen. Die Seuche herrschte dem Vernehmen nach auf mehreren vorarlbergischen Alpen schon zu Beginn des Berichtsquartals. Dieselbe ist von dort auf die bayerischen Alpen im Quellgebiete der Weissach, Bezirksamts Sonthofen, und von hier aus in den Amtsbezirk Günzburg und wahrscheinlich auch in den Amtsbezirk Kempten verschleppt worden. 2 Rinder wurden im Amtsbezirk Günzburg geschlachtet. (Schluss folgt.)



Ämlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Oktober 1884.

| Staat,<br>bzw.<br>Landestheil             | Seuche           | verseuchte |             |         | Gefährdeter Thier-<br>bestand | erkrankt | gefallen | getödtet                    |                   | seuchenverdächtig | der Auszehrung<br>verdächtig | genesen |
|-------------------------------------------|------------------|------------|-------------|---------|-------------------------------|----------|----------|-----------------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|---------|
|                                           |                  | Amtszürke  | Ortschaften | Gehöfte |                               |          |          | polizeilich<br>vom Besitzer | seuchenverdächtig |                   |                              |         |
| Sachsen <sup>1)</sup>                     | Milzbrand b. Rd. | 12         | 17          | 17      | 144 Rd.                       | 22       | 8        | —                           | 12                | —                 | —                            | 2       |
|                                           | Tollwuth d. Hd.  | 2          | 2           | 1       | 6                             | 3        | 1        | 5                           | —                 | —                 | 4                            | —       |
|                                           | Maul- u. Kl.-S.  | 4          | 6           | 6       | 79                            | 25       | —        | —                           | —                 | —                 | 54                           | 2       |
|                                           | Lungenseuche     | 1          | 1           | 1       | 2                             | 1        | —        | 1                           | —                 | —                 | 1                            | —       |
| Schwaben <sup>2)</sup><br>k. b. Reg.-Bez. | Schafträude      | 1          | 1           | 1       | —                             | 195      | —        | —                           | —                 | —                 | —                            | —       |
| Schweiz <sup>3)</sup>                     | Hundswuth        | 1 K        | 1           | 1       | —                             | 1        | —        | —                           | —                 | —                 | —                            | —       |
|                                           | Milzbrand        | 4          | 5           | 6       | —                             | 6        | —        | —                           | —                 | —                 | —                            | —       |
|                                           | Rotz             | 3          | 3           | 3       | 5                             | 3        | —        | 3                           | —                 | 2                 | —                            | —       |
|                                           | Lungenseuche     | 2          | 2           | 2       | ?                             | ?        | 1        | —                           | —                 | —                 | —                            | —       |
|                                           | Maul- u. Kl.-S.  | 2          | 2           | 3       | —                             | —        | —        | —                           | —                 | —                 | —                            | —       |

<sup>1)</sup> Im Laufe des Monats Oktober sind erloschen: der Milzbrand in sämtlichen Seucheorten mit Ausnahme von dreien; die Rotzkrankheit und die Lungenseuche in je 2, die Maul- u. Kl.-S. in 3 Orten und der Bläschenausschlag in 1 Orte. Wegen Lungenseuche sind in 2 älteren Seucheherden 3 Kinder polizeilich getödtet worden.

<sup>2)</sup> Ausserdem wurde auf dem Pferdemarkte zu Donauwörth ein aus Mittelfranken hergebrachtes rotzverdächtiges Pferd ermittelt und contumazirt.

<sup>3)</sup> Der Rindviehbestand eines Gehöftes, in welchem eine lungenseuchekranke Kuh gefallen ist, wird gänzlich abgeschlachtet.

Im Vorarlberg herrschte in 2 Gemeinden der Bezirke Landeck und Bludenz in 12 Gehöften die Maul- und Klauenseuche; ferner ist in 4 Gehöften der Gemeinden Hohenems und Dornbirn, Bezirks Feldkirch, die Lungenseuche ausgebrochen und sind sämtliche Rindviehstücke der betr. Gehöfte geschlachtet worden. — In Oesterreich-Ungarn wurde während des Monats Oktober die Lungenseuche constatirt in: Galizien in 3, Mähren in 10, Böhmen in 12, Niederösterreich in 5 Bezirken, in Krain und Oberösterreich in je 1 Bezirke. Die Kgl. ungarische Regierung hat die Einfuhr von Schweinen aus Serbien, Rumänien und Bulgarien nach Ungarn verboten, nachdem bei den von dort eingeführten Schweinetransporten die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden war.

Ergebnisse der preussischen Landespferdezucht im Jahre 1883. Im Jahre 1882/83 sind von 2027 Königlichen Landbeschälern 104 122 Stuten gedeckt worden, von welchen 33 370 güst blieben und 70 752 tragend wurden. Es verwarfen von Letzteren 5687, lebende Fohlen kamen 61 135 zur Welt, von welchen 8852 den Gestütsbrand erhielten. Es hat demnach jeder Hengst im Durchschnitte 51 Stuten gedeckt, 35 befruchtet und 30 lebende Fohlen erzeugt, Ziffern, die einen Fortschritt gegen das Vorjahr bedeuten, indem 3368 Stuten mehr gedeckt wurden und sich der Prozentsatz der befruchteten Stuten von 66 auf 68 sowie die Zahl der pro Hengst lebend geborenen Fohlen von 28 auf 30

gehoben hat. Am günstigsten haben sich diese Verhältnisse in den Bezirken der drei ostpreussischen Gestüte Rastenburg, Gudwallen und Insterburg gestaltet, indem auf jeden Hengst im ersteren 42 und in den beiden letzteren je 40 lebende Füllen entfallen; am ungünstigsten unter den fünfzehn Landgestüten dagegen in Lindenau (Provinz Sachsen) mit 19 und in Warendorf (Westfalen) und Wickrath (Rheinprovinz) mit je 20 Füllen pro Hengst. Die Bedeckungsergebnisse für 1883 haben ebenfalls einen Fortschritt zu verzeichnen, denn von 2062 Hengsten wurden 112 510 Stuten oder 54 pro Hengst gegen 51 im Jahre 1882 gedeckt, und hat sich nach diesen Ziffern die Zahl der Beschäler um 19, die der gedeckten Stuten um 8657 vermehrt. Der Durchschnitt von 54 wird in den Landgestüten Gudwallen, wo 64, Rastenburg, Insterburg und Kosel, wo 62 Stuten den Hengsten durchschnittlich zugeführt wurden, erheblich übertroffen, während Warendorf mit 36 am weitesten hinter demselben zurückbleibt. Der Bestand an Hengsten bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1883 auf 2037 gegen 2027 im Jahre 1882. Von diesen Beschälern sind 89 englisch (6 weniger als 1882), 9 gemischt- und 3 arabisch Vollblut, zusammen 101 Vollbluthengste.

(D. L. Pr.)

### L i t e r a t u r .

**Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere**  
bearbeitet von A. G. T. Leisering, Professor an der Königl. Thierarzneischule zu Dresden und C. Müller, Professor an der Königl. Thierarzneischule zu Berlin. Sechste Auflage des E. F. Gurlt'schen Handbuchs der Anatomie. Mit 248 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin 1885. Verlag von August Hirschwald. gr. 8. 926 S. Prs. 20 M.

Von der vorliegenden sechsten Auflage der Gurlt'schen Anatomie — der zweiten von Leisering und Müller bearbeiteten — gilt alles was in der Wochenschrift Ste. 36 vom Jahre 1873 von vollkommen sachkundiger Feder über die fünfte Auflage in so rühmlicher Weise eingehend dargelegt worden ist. In dieser neuen Auflage sind Veränderungen nur insofern eingetreten, als alles dasjenige, was die Entwicklungsgeschichte betrifft, hinweggelassen, dagegen das Kapitel über die Lage der Eingeweide, welches in der fünften Auflage keine Berücksichtigung gefunden hatte, aus der vierten Auflage wörtlich wieder aufgenommen und der Situs der Baueingeweide des Pferdes neu bearbeitet ist. Der Abschnitt über allgemeine Anatomie wurde eingehender, und zwar auf Ersuchen der Herrn Verfasser von dem als Histologen bewährten Professor Dr. Ellenberger zu Dresden ganz neu und selbstständig bearbeitet. Um das Buch für den Präparirsaal brauchbarer zu machen und die Zeit der Studirenden hier nicht mit Dingen in Anspruch zu nehmen, die sie beim Präpariren mit blossem Auge doch nicht weiter verfolgen können, ist aus dem laufenden Haupttext alle dasjenige ausgeschieden worden, zu dessen eingehenderem Studium das Mikroskop erforderlich ist. Theils das Ausscheiden des Histologischen, theils die Einfügung neuer Errungenschaften im Gebiete der Anatomie der Hausthiere machten eine wesentliche

Umarbeitung einzelner Kapitel nothwendig, insbesondere neu hinzugefügt sind in der Muskellehre Uebersichten, welche der Beschreibung der einzelnen Muskelgruppen vorangestellt sind, die sowohl beim Präpariren zu einer vorherigen rascheren Orientirung, als bei späteren Repetitorien von Nutzen sich erweisen werden. Auch die Zahl der Abbildungen hat in der neuen Auflage eine nicht unbeträchtliche Vermehrung erfahren, sowie überhaupt alle in derselben bewirkten Abänderungen dahin abzielen, dieses auch buchhändlerisch vorzüglich ausgestattete, bewährte Handbuch sowohl für den Studirenden als auch für den ausübenden Thierarzt gleich praktisch brauchbar zu machen. Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

| Für den Kreis:  | Jährlicher<br>etatmäß. Gehalt: | Zuschuss: | Gesuche sind einzureichen<br>bis zum | bei d. K. Regierung in: |
|-----------------|--------------------------------|-----------|--------------------------------------|-------------------------|
| <i>Loetzen.</i> | 600 M.                         | — M.      | 20. Dezbr. 1884.                     | <i>Gumbinnen.</i>       |

Die an der k. Central-Thierarzneischule in München erledigte Funktion eines Assistenten für pathologische Anatomie, mit welcher ein jährlicher Funktionsbezug von 900 M und eine Zulage von 202 M. 56 Pfg., dann freies Dienstzimmer verbunden ist, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle hätten ihre Gesuche binnen 10 Tagen bei der Anstaltsdirektion einzureichen.

München, den 10. November 1884.

C. Hahn, k. Direktor.

Die Funktion des Direktors der Centralthierarzneischule in München ist auf die Dauer von drei Jahren dem Professor an der genannten Anstalt C. Hahn übertragen und dem Professor an der Centralthierarzneischule und Privatdozenten an der Universität München Dr. Hermann Tappeiner der Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors in der medicinischen Fakultät der Universität München ohne Veränderung seiner amtlichen Stellung bei der Centralthierarzneischule kostenfrei verliehen worden.

Dem 1. klinischen Assistenten an der Centralthierarzneischule in München Ant. Stoss wurde die Funktion eines Prosektors an dieser Anstalt verliehen.

Ich suche für ca. 7 Monate einen Vertreter resp. einen Collegen, der meine Praxis für jenen Zeitraum zu übernehmen bereit ist.

F. Harms, Thierarzt zu Langewerth, bei Wilhelmshaven.

Ein Bezirksthierarzt sucht für die Monate Januar mit März 1885 einen substitutionsfähigen Assistenten. Offerte mit Angabe der Ansprüche und einer Freimarke unter No. 450 an die Exped. d. Wochenschr.

## A n z e i g e n .

Zum Versuch übersende frei, frisch und gut wirkend **O,1 Eserin sulf.** gegen Einsendung von 90 Pfg. — 10 Dos. bek. Preise. Bei Mehrabnahme sowie gegen andere Waaren erbitte Anfrage.  
Würzburg. Dr. H. Unger.

Ein gut erhaltenes, grösseres *Mikroskop* von Schieck mit System 1, 3, 7 und Immersion 9, Oculare 0 und 2, Preis 285 M. verkauft für den festen und billigen Preis von 80 M.

Kreisthierarzt Kotelmann in Fraustadt. Reg. Bez. Posen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

für

**Thierheilkunde und Viehzucht.**

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

**N<sup>o</sup>. 48.**

November 1884.

**Inhalt:** Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Englische Schutzmassregeln für die einheimische Viehzucht. — Pasteur's Arbeiten zur Bekämpfung der Hundswuth. — Ergebniss der Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern. — Literatur. — Personalien. — Anzeigen. — Offene Correspondenz. — Versammlung. —

**Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 3. Vierteljahre 1884.**

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. L.  
(Schluss.)

**3. Die Lungenseuche.**

Die Pfalz und Schwaben sind von der Lungenseuche frei geblieben. Die in dem vorigen Berichte erwähnte Tödtung von 6 Rindern aus dem verseucht gewesenen Stalle zu Fussgönnheim (Speyer) erfolgte am 7. Juli in dem Schlachthause zu Ludwigshafen a/Rh. Sämmtliche Stücke wurden frei von Lungenseuche gefunden. In den übrigen 6 Regierungsbezirken waren ergriffen: 14 Amtsbezirke, 34 Ortschaften, 46 Ställe mit einem gefährdeten Viehbestande von 405 Rindern. Hievon sind wirklich erkrankt 106 Rinder und 315 waren der Ansteckung verdächtig. Gegenüber dem Seuchenstande im II. Quartale ergibt sich folgende Vergleichung:

|               |    |             |    |                |       |
|---------------|----|-------------|----|----------------|-------|
| Oberbayern    | 6  | Fälle gegen | 6  | im II. Quartal | 1884. |
| Niederbayern  | 54 | " "         | 10 | " "            | " "   |
| Pfalz         | 0  | " "         | 7  | " "            | " "   |
| Oberpfalz     | 29 | " "         | 19 | " "            | " "   |
| Oberfranken   | 3  | " "         | 3  | " "            | " "   |
| Mittelfranken | 5  | " "         | 0  | " "            | " "   |
| Unterfranken  | 9  | " "         | 15 | " "            | " "   |
| Schwaben      | 0  | " "         | 0  | " "            | " "   |

In Oberbayern ergab sich in der Ortschaft Egenhofen (Bruck) als Fortsetzung aus dem II. Quartale die Verseuchung eines weiteren Stalles, dessen Bestand von 6 Stück der Tödtung unterstellt wurde.

In Niederbayern herrschte die Seuche in 10 Ortschaften der Amtsbezirke: Kötzing, Passau und Wolfstein. In 12 Gehöften mit einem Bestande von 150 Rindern waren 90 Rinder der Ansteckung verdächtig. Hievon sind 54 erkrankt, 34 wurden freiwillig und 44 auf polizeiliche Anordnung getödtet, 2 sind gefallen. Im Amtsbezirke Kötzing ist die Seuche in einer schon im vorigen Quartal verseuchten Ortschaft erloschen, dagegen im September in einem Gehöfte einer bis dahin seuchenfreien Ortschaft neu aufgetreten. Die Einschleppung erfolgte aus dem Bezirksamte Cham (Oberpfalz). Im Juli und August wurde die Seuche in 2 Ortschaften des Amtsbezirkes Passau, höchst wahrscheinlich aus Oesterreich, eingeschleppt. Von den 3 verseuchten Gemeinden dieses Bezirkes konnten jedoch im Berichtsquartale 2 frei gegeben werden. Der Amtsbezirk Wolfstein bekam 4 neue Seuchenställe in 4 Ortschaften. Der eine Stall gehört einem Viehhändler, in 2 Ställe erfolgte die Einschleppung aus Böhmen und in dem letzten Stalle war die Art der Einschleppung nicht zu ermitteln.

In der Oberpfalz vertheilen sich die 29 Erkrankungen auf die Amtsbezirke: Cham, Eschenbach, Roding und Vohenstrauss. Die grösste Verbreitung gewann die Lungenseuche in dem Grenzbezirke Vohenstrauss, woselbst in 8 Gemeinden und 13 Stallungen 17 Seuchenfälle constatirt worden sind. Die Seuchenausbrüche in den an Böhmen angrenzenden bayerischen Bezirken sind in den meisten Fällen durch den Handel mit böhmischem Vieh, insbesondere aber durch den Viehsmuggel verursacht. Von böhmischen Viehbesitzern werden nicht selten, sobald in ihren Stallungen Lungenseuchefälle aufgetreten sind, die noch gesund erscheinenden bereits aber inficirten Thiere möglichst rasch an Zwischenhändler verkauft und von letzteren mit Zuhilfenahme von Schmugglern über die Grenze nach Bayern geschafft, woselbst sie auf den Viehmärkten raschen Absatz finden und in kürzester Zeit in zweite und dritte Hand gelangen. Wenn nach Verlauf von Wochen oder Monaten an diesen eingeschmuggelten Viehstücken Lungenseuche zum Ausbruche kommt, so ist regelmässig der ursprüngliche Seuchenherd nicht mehr festzustellen und finden die von den Polizeibehörden gepflogenen Recherchen mit einem sogenannten Unbekannten, von welchem das bezügliche Rindviehstück ursprünglich auf einem Viehmarkte oder gar

auf offener Landstrasse erworben worden ist, ihren Abschluss. Auf solche Weise wird die Lungenseuche in dem Amtsbezirke Vohenstrauss forterhalten, obgleich von Seite des k. Bezirksamtes und des dortigen beamteten Thierarztes mit aller Energie und mit Aufwand aller durch das Reichsgesetz zu Gebote stehenden Schutz- und Tilgungsmassregeln vorgegangen wird. Auch in dem Grenzbezirke Cham sind in 5 Gemeinden in 7 Stallungen 7 Neuerkrankungen zu verzeichnen. Die im II. Quartal konstatierte Lungenseuche in Brand (Kemnath) ist erloschen und ist das letzte der Ansteckung verdächtige Rindviehstück des Seuchenstalles zum Zwecke der Räumung auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. Die Art der Einschleppung ist unbekannt geblieben. Bei den in Falkenstein (Roding) in dem Stalle eines Wirthschaftspächters am 26. August l. J. constatirten Seuchenfälle vermuthet man eine Uebertragung aus einem früheren Seuchengehöfte, aus welchem jedoch die letzten seuchekranken Rinder am 21. Dez. v. J. entfernt worden sind. In diesen Fällen müsste sich demnach das occulte Stadium der Lungenseuche über einen Zeitraum von acht Monaten erstreckt haben.

In Oberfranken zeigte sich am 15. Juli die Seuche in einem mit 15 R. besetzten Gehöfte des Amtsbezirkes Wunsiedel. Die Einschleppung erfolgte durch Ankauf von 2 Ochsen.

In Mittelfranken ist die Lungenseuche nach einer längeren Ruhepause in der Ortschaft Limbach (Schwabach) unter einem Rindviehbestande von 13 Stück aufgetreten und durch Tödtung des ganzen Bestandes (darunter 7 auf Veranlassung des Besitzers) getilgt worden. Die Einschleppung erfolgte durch Ankauf von böhmischen Ochsen, welche 20 Wochen vorher in das Gehöft gebracht worden waren.

In Unterfranken vertheilen sich die 9 Erkrankungen auf 3 Orte der Amtsbezirke: Marktheidenfeld, Miltenberg und Obernburg. Der auf Marktheidenfeld bezügliche Fall, welcher bis jetzt vereinzelt blieb, betraf ein Stück Schlachtvieh im Schlachtviehhofe zu Würzburg. Die Viehbestände der drei Seuchenställe in Amorbach (Miltenberg) sind getödtet worden. In der Ortschaft Trennfurt (Obernburg) standen am Quartalschlusse noch 3 Rinder in einem Gehöfte, von denen das eine Anfangs August mit einem seuchekranken, jedoch nur vorübergehend, in Berührung gekommen war, unter Beobachtung. Der günstige Stand der Lungenseuche in Unterfranken in den 2 letzten Quartalen ist sehr bemerkenswerth.

Die im ganzen Lande auf polizeiliche Anordnung getödteten Rinder vertheilen sich mit 44 auf Niederbayern, mit 26 auf die Oberpfalz, mit 10 auf Unterfranken, mit 7

auf Oberbayern, mit je 6 auf die Pfalz und Mittelfranken. Ohne Entschädigung wurden freiwillig durch die Besitzer getödtet: 34 in Niederbayern, 25 in der Oberpfalz, 7 in Mittelfranken, 4 in Oberbayern, 3 in Oberfranken, 2 in Unterfranken. In Niederbayern und in der Oberpfalz sind je 2 Rinder an der Seuche gefallen. Von den ergriffenen 34 Ortschaften sind 14 bereits im vorigen oder in einem noch früheren Quartale von der Seuche heimgesucht gewesen. 20 Ortschaften sind neu zugegangen. Die Einschleppung erfolgte hier 14 mal durch den Viehhandel bzw. Viehschmuggel, darunter 5 mal aus Oesterreich, 1 mal durch Verschleppung aus einem früheren Seuchenherde und in 5 Orten ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben.

Das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere beträgt mit Ausschluss von Ober- und Mittelfranken, über welche eine diesbezügliche Mittheilung in den Berichten fehlt, 16 391 M. Von der Schätzungssumme treffen auf Oberbayern 1530 M., auf Niederbayern 9625 M., auf die Pfalz 697 M., auf die Oberpfalz 1534 M., auf Unterfranken 3005 M. Der Regierungsbezirk von Schwaben verursachte keine diesbezügliche Ausgabe.

#### 4. Der Rotz (Wurm.)

Der Regierungsbezirk von Oberfranken ist von der Seuche verschont geblieben. In den übrigen Regierungsbezirken trat dieselbe in 28 Amtsbezirken in 30 Ortschaften auf. In 34 Ställen erkrankten 41 Pferde und 2 sind aus dem II. in das III. Quartal übergegangen. 2 Pferde sind gefallen, 33 auf polizeiliche Anordnung und 6 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden. Diese Fälle vertheilen sich auf:

|               |    |       |    |    |              |       |
|---------------|----|-------|----|----|--------------|-------|
| Oberbayern    | 12 | gegen | 38 | im | II. Quartale | 1884; |
| Niederbayern  | 8  | "     | 11 | "  | "            | "     |
| Pfalz         | 1  | "     | 0  | "  | "            | "     |
| Oberpfalz     | 1  | "     | 0  | "  | "            | "     |
| Mittelfranken | 4  | "     | 1  | "  | "            | "     |
| Unterfranken  | 8  | "     | 5  | "  | "            | "     |
| Schwaben      | 7  | "     | 8  | "  | "            | "     |

In Oberbayern treffen auf die Amtsbezirke: Ebersberg, Freising, Ingolstadt, Rosenheim, Schongau, Schrobenshausen, Stadt Ingolstadt je 1 Fall, auf Traunstein 2 und auf Stadt München 3 Fälle. Am Schlusse standen noch 3 der Ansteckung verdächtige Pferde unter Beobachtung in den Bezirken Aichach und Landsberg. In Niederbayern kommen auf die Amtsbezirke: Griesbach 4, Deggendorf und Regensburg je 2 Fälle, Eggenfelden und Vilsbiburg je 1 Fall. In der Pfalz (Speyer) verblieb ein der Ansteckung verdächtiges

Pferd unter Beobachtung, 1 rotzkrankes wurde einem Hausirer in Kaiserslautern getödtet. Der Rotzfall in der Oberpfalz ergab sich im Amtsbezirke Amberg. In Mittelfranken sind in den Bezirken Ansbach, Dinkelsbühl und Feuchtwangen 3 rotzkrankes Pferde getödtet worden. Ein 4. Pferd kam aus dem Amtsbezirke Uffenheim in Würzburg zur Schlachtung mit dem Befunde „Lungenrotz“ bzw. Miliartuberkulose. Aus Anlass dieses Falles stehen noch 4 Pferde der Ansteckung verdächtig unter Beobachtung. In Unterfranken ergaben sich 8 Rotzfälle in den Amtsbezirken: Stadt Würzburg 4, Hammelburg 1, Marktheidenfeld 2, Neustadt a/S. 1. Die polizeiliche Beobachtung der 23 der Ansteckung verdächtigen Pferde im Poststalle zu Würzburg dauert noch fort. Die 7 Rotzfälle in Schwaben vertheilen sich mit je 2 auf Günzburg, Krumbach und Lindau. Ein Fall trifft auf die Stadt Donauwörth. Ein der Ansteckung verdächtiges Pferd steht noch unter Beobachtung.

Die im ganzen Lande auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde vertheilen sich mit 6 auf Oberbayern, mit 10 auf Niederbayern, mit 1 auf die Pfalz, mit 2 auf Mittelfranken, mit je 7 auf Unterfranken und Schwaben. Auf Veranlassung der Besitzer wurden je 2 in Oberbayern und Mittelfranken und je 1 in Niederbayern und Unterfranken getödtet. Die 2 gefallenen Pferde treffen auf Oberbayern und Oberpfalz.

Das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde beträgt 13 116 M. An diesem Betrage participiren: Oberbayern mit 1700 M., Niederbayern mit 3920 M., Pfalz mit 90 M., Mittelfranken mit 381 M., Unterfranken mit 2900 M., Schwaben mit 4125 M.

#### 5. Die Räude der Pferde und Schafe.

In der Oberpfalz, in Oberfranken und in Mittelfranken sind Zugänge an Pferde- oder Schafräude nicht zu verzeichnen. Von der Schafräude waren betroffen: in Oberbayern 654, in Niederbayern 192, in der Pfalz 1768, in Unterfranken 821, in Schwaben 904, im Ganzen 4339 Schafe in 18 Amtsbezirken, 29 Ortschaften und 564 Stallungen. Die Pferderäude zeigte sich bei 4 Pferden in Schwaben, bei 2 in der Pfalz und bei 1 in Niederbayern, im Ganzen bei 7 Pferden, welche geheilt wurden. 134 Schafe wurden als räudekrank getödtet. Am 1. Oktober standen noch 2159 Schafe unter Sperre.

#### 6. Die Tollwuth

ist bei 3 herrenlos herumlaufenden Hunden in den Amtsbezirken Altötting (Oberbayern), dann Passau und Mallersdorf (Niederbayern) constatirt worden. Die betreffenden Hunde



wurden nebst 16 gebissenen Hunden beseitigt. Im Amtsbezirk Passau sind 9 Menschen gebissen worden.

### 7. Die Beschälseuche und der Bläschenausschlag.

Die Beschälseuche kam in Bayern nicht vor. In der Oberpfalz und in Schwaben ist auch der Bläschenausschlag nicht aufgetreten. In den übrigen Regierungsbezirken wurden in 18 Amtsbezirken, 34 Ortschaften und 93 Gehöften 97 Rinder von dem Bläschenausschlag betroffen. Die vorgekommenen Fälle vertheilen sich: Oberbayern 2, Niederbayern 2, Pfalz 31, Oberfranken 17, Mittelfranken 13, Unterfranken 32.

### 8. Die Pockenseuche der Schafe ist nicht aufgetreten.

Ueber die in England zu Gunsten der einheimischen Viehzucht ergriffenen Schutzmassregeln schreibt die „Republique Francaise“ u. A. Folgendes: Die Debatten am 8. Februar d. J. im englischen Parlament über den Import lebenden Viehes bieten das besondere Interesse, dass man aus denselben erkennen kann, wie unsere Nachbarn den Doktrinen des Freihandels mit einem Male den Rücken zukehren. Um die einheimische Rindviehzucht zu begünstigen, verlangen sie glatt und einfach, dass der Import lebender Thiere verboten werde, und da sie nicht das Motiv dieses Wunsches einzugestehen wagen, so haben sie einen Vorwand gefunden: die Nothwendigkeit, den Viehseuchen ein Ende zu machen.

Ihren Angaben nach wären die Viehseuchen im vereinigten Königreiche eine unbekannte Sache, wenn nicht das fremdländische Vieh dieselbe von Zeit zu Zeit einschleppte. Also, das Uebel muss an der Wurzel abgeschnitten werden, und das scheint der „Times“ um so leichter, als England, um sich das für seine Consumption nöthige Fleischquantum zu verschaffen, nicht nöthig hat, aus dem Auslande lebendes Vieh kommen zu lassen. — Es kann, sagt das Blatt, dem letzteren den Zutritt ganz versagen und auf diese Weise seine Thore den Thierseuchen verschliessen, ohne dass der Consument darunter zu leiden hätte, oder dass die der Consumption zu Gebote stehende Quantität verringert würde.

Im Unterhause haben die Mrs. Dukham und Chaplain, welche die Ansicht der „Times“ theilen, das vollständige Einfuhrverbot gegen lebendes Vieh verlangt; aber die Regierung hat durch den Mund des Mr. Dodson erklärt, dass die gegen den Import kranker Thiere ergriffenen Massregeln zur Zeit ausreichend seien; dass die Einfuhr französischen Viehes gänzlich verboten ist seit dem Jahre 1878. und dass die Vereinigten Staaten, Deutschland und Holland benachrichtigt worden sind, dass die nämliche Massregel gegen sie an dem Tage ergriffen werden würde, wo sie nach England kranke

Thiere schicken würden. Diese Erklärung hat die Majorität im Unterhause befriedigt, und dieselbe hat mit 251 Stimmen gegen 200 sich auf den Standpunkt der Regierung gestellt.

Pasteur's Arbeiten zur Bekämpfung der Tollwuth waren, wie bereits Ste. 319 der Wochenschr. mitgetheilt ist, einer Kommission unterbreitet worden, um ihren Werth zu prüfen. Der Bericht dieser Kommission ist nunmehr veröffentlicht worden. Pasteur hatte dieser Kommission 23 Hunde überliefert, welche alle erst mit dem Wuthgift, und darnach erst mit der Schutzlymphi geimpft waren. Unter diesen 23 Hunden, welche alle von Herrn Pasteur als echte Racehunde bezeichnet waren, bekam keiner die Tollwuth, auch nicht in Folge von Bissen von tollen Hunden. Die letzteren, welche nicht geimpft waren, erlagen jedoch sämmtlich dieser Krankheit. Nach solchen Thatsachen ist nicht zu leugnen, dass Pasteur durch seine Entdeckung des Impfstoffes zur Präventiv-impfung der Hundswuth einen grossen wissenschaftlichen Erfolg errungen hat, in wie weit davon eine praktische Nutzenanwendung sich machen lassen wird, bleibt der Zukunft vorbehalten.

Das Ergebniss der Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern pro 1884 war Folgendes: Von den 15 Candidaten, welche die Admission zur Prüfung erhielten, haben sich 12 der Prüfung unterstellt und dieselbe 10 bestanden. Die Note I wurde nicht ertheilt, die Hauptnote II = „sehr gut“ erhielten 3, die Hauptnote III = „gut“ erhielten 7 Prüfungskandidaten.

## L i t e r a t u r .

**Der Lehrmeister im Hufbeschlag.** Ein Leitfaden für die Praxis und die Prüfung von A. Lungwitz, Lehrer des theoretischen und praktischen Hufbeschlags und Vorstand der Lehrschmiede an der Königl. Thierarzneischule zu Dresden. Mit 129 Holzschnitten. Dresden 1884. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. gr. 8. 131 S. Elegant in Leinwand gebunden 2 M.

In drei Abtheilungen sind der Bau des Pferdekörpers im Allgemeinen, speziell der Fuss in anatomischer und physiologischer Beziehung, besonders in seinem Verhältnisse zum ganzen Schenkel; dann die Technik des Hufbeschlags überhaupt und für die verschiedenen Gebrauchspferde, die Schärffmethoden und die Hufpflege, weiters der Beschlag fehlerhafter Hüfe und lahmer Pferde sowie die Entzündungsformen der Huflederhaut, die fehlerhaften Zustände des Hornschuhes und schliesslich der Beschlag der Maulthiere, Esel und Rinder kurz und klar abgehandelt und zum leichteren Verständnisse zahlreiche gute Abbildungen beigegeben, so dass das vorliegende schöne und solid ausgestattete Buch für den bestimmten Zweck ganz geeignet und bestens zu empfehlen ist. Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

### Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

| Für den Kreis:              | Jährlicher       | Zuschuss: | Gesuche sind einzureichen | bei d. K. Regierung in: |
|-----------------------------|------------------|-----------|---------------------------|-------------------------|
| Rangord.                    | etatmäß. Gehalt: | bis zum   | bis zum                   | bei d. K. Regierung in: |
| <i>Rangard.</i>             | 600 M.           | — M.      | 24. Dezbr. 1884.          | <i>Stettin.</i>         |
| <i>Züllichau-Schwiebus.</i> | 600 M.           | — M.      | 24. Dezbr. 1884.          | <i>Frankfurt a.O.</i>   |

Erledigt ist die Stelle eines Distriktsthierarztes für den Kanton Rockenhausen. Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind mit den erforderlichen Zeugnissen bis längstens 15. Dezember d. J. beim k. Bezirksamt Kirchheimbolanden (Pfalz) einzureichen.

Ein Thierarzt, welcher soeben sein Staatsexamen bestanden hat und zum 1. April k. J. dienen will, sucht sogleich eine Stellung als Assistent bei einem älteren Collegen, am liebsten beamteten Thierarzt. Anerbietungen werden unter S. 22 an die Exped. der Wochenschr. erbeten.

Der Rossarzt Maier im Hannöv. Train-Bataillon No. 10 wurde zum Oberrossarzt bei dem Remonte-Depot Oberseener-Hof ernannt.

Der Oberrossarzt und Inspicient der Militärrossarztschule Kirst wurde mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Unterveterinär H. Interwies ist zum Veterinär II. Kl. im Beurlaubtensstande befördert worden.

Der Distriktsthierarzt Franz Zimmer in Rockenhausen ist zum Bezirksthierarzt in Münchberg ernannt worden.

Dem Thierarzte J. Chr. H. Schroeder zu Preetz ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Ploen, und dem Thierarzte Richard Paul Tietze zu Kolmar in Posen die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Kolmar definitiv verliehen worden.

## A n z e i g e n .

Zum Versuch übersende frei, frisch und gut wirkend **O,1 Eserin sulf.** gegen Einsendung von 90 Pfg. — 10 Dos. bek. Preise. Bei Mehrabnahme sowie wegen anderer Waaren erbitte Anfrage.  
Würzburg. Dr. H. Unger.

### Physostigmin. sulfuric.

von vorzüglicher Wirkung und Haltbarkeit empfiehlt bei Entnahme von 10 Dosen in Packungen von 0,1 gr mit **M. 6 franko.**

**Pravaz'sche Injektionsspritzen** mit Hartgummigarnitur, 2 Canülen und Millimeterscala à **M. 4** per Stück.

C. A. Maass, Görlitz.

## Offene Correspondenz.

Verehrliche Redaktion! Weshalb unterbleibt seit mehreren Jahren die Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes des Leichenkasse-Vereins bayerischer Thierärzte? etc. — Wir zweifeln nicht, dass der Verwaltungsausschuss dem ausgesprochenen Wunsche einiger Mitglieder um Bekanntgabe der Rechnungsabschlüsse nachkommen wird. D. Red.

Samstag den 29. November d. J. Nachmittags 3 Uhr Monatsversammlung des thierärztlichen Vereins in München. Tagesordnung: Verschiedene Mittheilungen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh Lüdertitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

**N<sup>o</sup>. 49.**

Dezember 1884.

---

**Inhalt:** Die Ursache des seuchenhaften Verkalbens der Kühe und deren neueste Behandlung. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg. (Hühnercholera. Anwendung des Physostigmin). — Personalien. —

---

### Ueber die Ursache des seuchenhaften Verkalbens der Kühe und deren neueste Behandlungsweise.

Von Carl Bräuer, Bezirksthierarzt in Annaberg i/S.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass das Verkalben der Kühe seit den letzten Dezennien ein immer häufiger vorkommendes, widerwärtiges Ereigniss für die Viehbesitzer geworden ist. Der Schaden, den das häufige Verkalben während eines Jahres dem Landwirthe zufügt, geht selbstverständlich aus dem Verluste des Kalbes an sich hervor, sowie auch der Milch, welche je nach der Milchergiebigkeit in Quantität und Qualität variirt.

Seit etwa 20 Jahren wird nach den gemachten Beobachtungen das Abortiren der Rinder in ein sporadisch und in ein seuchenhaft auftretendes unterschieden. — Das vereinzelt auftretende Verkalben hat für den Landwirth keine grössere Bedeutung; wenn aber alljährlich sämmtliche Kühe oder ein grosser Theil des Bestandes derselben verkalbt, so greift dieser Verlust an Kälbern und Milch ganz bedeutend störend in den Wirthschaftsbetrieb ein, abgesehen von anderweitigen damit zusammenhängenden körperlichen Störungen.

Die Ermittlung der ursprünglichen Verhältnisse sowie die Art des Einflusses sind bisher nur unter erschwerten Umständen zu erforschen gewesen. Man hat hinsichtlich der Ursachen des Verkalbens bei den Rindern von zweien dergleichen gesprochen und behauptet, dass diese zusammen-

wirken müssten. Es sei dies einerseits die im Körper selbst begründete Ursache (Disposition) und andererseits eine äussere Schädlichkeit. Beide Ursachen ständen in ihrer Wechselbeziehung in einem entgegengesetzten Verhältnisse zu einander: je grösser die Anlage sei, um so geringfügiger brauche die äussere Ursache zu sein und umgekehrt. Vieljährige genaue Beobachtungen haben ausser den bisher festgestellten Ursachen zum Verkalben — wie Mechanische Einwirkung auf die tragenden Thiere, Diätfehler, bei den tragenden Thieren zufällig bestehende Krankheiten, Vererbung, Wehen befördernde Arzneimittel etc. — noch Veranlassung zur Annahme eines Infektionsstoffes gegeben. Diese letzte Ursache nun ist auf alle Fälle die am häufigsten, die tragenden Thiere eines Stalles betreffende und so rapid wirkende.

Nach meinen seit dem Jahre 1873 alljährlich erneut angestellten Beobachtungen wird das Verkalben durch Infektion erzeugt. Es ist dieser Ansteckungsstoff an das Sekret der Scheide sowie an das Fruchtwasser des verkalbenden Thieres gebunden. Dieser Stoff besteht, wie eingehende Untersuchungen ergeben haben (siehe Zürn, die pflanzlichen Parasiten. Weimar 1874. S. 285) in einem Pilze, der auf der Scheidenschleimhaut, in dem auf dieser befindlichen Schleime sowie auch im Fruchtwasser beobachtet wurde und, weiter entwickelt, im Stande ist, in der Zeit zwischen dem 5.—7. Monate der Trächtigkeit derartig auf die Eihäute und die Frucht einzuwirken, dass letztere unzeitig abgeht.

Seit dem Jahre 1873 habe ich sehr oft Impfversuche angestellt und immer dieselben Resultate erzielt. Es wurden hierzu stets solche Thiere verwendet die zum Schlachten bestimmt und dabei öfters tragend waren, wobei die sogenannten Güterschlächter unbewusst durch ihre Viehabkäufer, meistens Fleischer, geeignetes Material lieferten.

Im Jahre 1873 hatte ich Gelegenheit drei Versuchsthiere gestellt zu erhalten. Alle drei wurden an einem Tage geimpft und zwar wurde jedem Thiere ein wenig Watte mit Fruchtwasser und Schleim aus der Vagina einer Kuh, die 12 Stunden vorher abortirt hatte, getränkt, in die Vagina ca. 10 Minuten lang eingelegt. Der Erfolg lehrte, dass nach Ablauf von 9, 10 und 15 Tagen die Föten ohne alles Zuthun abgingen. — 1875 wurden dieselben Versuche mit zwei Kühen angestellt; nach 10 Tagen verkalbte eine Kuh, die andere war gar nicht tragend. — 1877 hatte ich Gelegenheit diese Versuche bei vier Kühen fortzusetzen; es verkalbten davon drei, je eine den 11., 12. und 14. Tag, die vierte war nicht tragend. — 1878 konnte mir nur eine Kuh zur Verfügung

gestellt werden, die am 9. Tage nach dem Impfen verkalbte. Erst 1881 gelang es mir wieder, zwei Kühe, wie erwähnt, zu impfen; beide abortirten und zwar am 13. und 15. Tage. 1882 wurde wieder eine Kuh geimpft, die den 14. Tag verkalbte. — Es hatten also 13 Versuchsthiere zur Verfügung gestanden; 11 davon hatten abortirt, 2 waren nicht tragend gewesen.

Die vorstehenden von mir angestellten Versuche bestätigen mit Bestimmtheit, dass ein pflanzlicher Parasit in den meisten Fällen die Ursache zum Verwerfen der Kühe abgibt. Wenn daher eine einzige Kuh ohne irgend eine hierzu gegebene äussere Ursache in einem Stalle verwirft, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass solches infolge einer Pilzentwicklung zu Stande gekommen ist.

Betreffs der Unschädlichmachung des mit den Efluvien auf den Stallboden gebrachten Pilzes hat man gründliches Desinficiren des Bodens und der Schleussen bisher als das Wichtigste angesehen; doch darf man die Desinfektion nicht allein auf den Stall beschränken, sondern es ist unbedingt erforderlich, diese auch auf die in dem betr. Stalle befindlichen tragenden Kühe auszudehnen, indem letztere mit einer fünfprozentigen Carbolsäurelösung — gereinigte Carbolsäure — am Schwanze, Hintertheil incl. der äusseren Geschlechtstheile wöchentlich 2—3 mal gut befeuchtet werden.

Nachdem durch die vorstehenden Impfversuche nachgewiesen war, dass Pilze die Ursache des Verkalbens in den meisten Fällen abgegeben, kam mir der Gedanke, ob nicht ausser den bereits bezeichneten äusseren Vorkehrungsmitteln auch innere ausfindig zu machen wären, trotzdem schon viele bisher nutzlos zur Anwendung gekommen waren. Der Gedanke, dass Mittel gegen die Entwicklung der pflanzlichen Parasiten in den Thierkörper zu bringen wären, wurde ausgeführt und zwar mit der Absicht, die Pilze zu verkümmern oder zu vernichten.

Seit dem Monate Mai bis gegen Ende September l. J. habe ich nun mehrere darauf hinielende Experimente ausgeführt, die zum grössten Theile gelungen sind. Die angeestellten Versuche waren folgende.

Es wurde zunächst in 2 Ställen, bei je 7 Kühen, die im vorigen Jahre sämtlich verkalbt hatten und dieses Jahr wieder tragend geworden waren, mit den Versuchen begonnen. Vorauszuschicken habe ich, dass in den beiden betr. Ställen trotz gründlich ausgeführter Desinfektion und sorgsamster Pflege alljährlich mindestens 2—4 Stück abortirt hatten. Die Versuche wurden in der Weise ausgeführt, dass innerhalb

des 5.—7. Monates der Trächtigkeit alle 14 Tage 2—3 Pravaz'sche Spritzen voll zweiprozentiger Carbolsäure unter die Haut der Flanken applicirt wurden. Bei je einer Kuh je eines Stalles wurde der Gegenprobe halber die Injection der Carbolsäurelösung unterlassen. Der Erfolg war überraschend: in jedem Stalle trugen die 6 Kühe vollständig aus und die beiden nicht auf die angegebene Weise behandelten Kühe verkalbten zwischen dem 6. und 7. Monat der Tragezeit.

Ferner wurden im Monate Juli 18 Kühe eines Stalles auf obige Weise behandelt, in welchem vorher 23 Stück verkalbt hatten. Der Erfolg war, dass ein Stück 2 Tage nach der ersten Injection verkalbte und die übrigen 17 Stück bis gegenwärtig normal austrugen.

Zuletzt wurden im Monate August 5 Kühe derselben Behandlung unterworfen. (Bei einigen anderen Kühen desselben Stalles waren vorher bereits Verkalbungen vorgekommen.) Sämmtliche Kühe sind gegenwärtig hochtragend und wird bei einigen in Kurzem, weil über 8 Monat tragend, die normale Geburt erfolgen.

Da die Versuche, die ich seit längerer Zeit behufs Ergründung der Ursachen des Verkalbens sowie der Einleitung einer sachgemässen Behandlung desselben bis zur Zeit sich günstig erwiesen haben, so hielt ich es für angemessen, das Vorstehende dem thierärztlichen Praktiker zur Anstellung weiterer Versuche in die Hand zu geben; auch würde ich dem einen oder dem anderen Collegen dankbar sein, wenn sie die Resultate ihrer Versuche zu meiner Kenntniss gelangen lassen würden.

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg.

Sitzung am 18. Mai 1884 zu Berlin im Hôtel de Rome.

Vorsitzender: Dr. Albrecht.

Schriftführer: Berndt.

Der Vorsitzende begrüßte die in grosser Zahl erschienenen Mitglieder und Gäste. Unter den Letzteren befand sich der grösste Theil der Thierärzte, welche im Jahre 1859 in Berlin die thierärztliche Approbation erworben haben und zur Feier ihrer 25jähr. Thätigkeit in der Praxis eine festliche Zusammenkunft in Berlin veranstaltet hatten. An diese Gäste wandte sich der Vorsitzende noch mit einer besonderen Ansprache, in welcher er das grosse Interesse und den Eifer anerkannte, womit diese Fachgenossen sich dem thierärztlichen Berufe widmen und zur Erlangung einer möglichst grossen Vollkommenheit in demselben bestrebt seien.

Nach Erledigung der geschäftlichen Verhandlungen, aus welchen hervorzuheben ist, dass zwei Vereinsmitglieder gestorben und 5 Thierärzte dem Verein beigetreten sind, nahm Prof. Dieckerhoff das Wort zu einem längeren Vortrage „über die Lungenemphyseme und deren Verhältniss zur Dämpfung bei Pferden“, der in No. 41 bis 43 der Wochenschr. bereits veröffentlicht ist. Ueber den Gegenstand selbst wurden an den Vortragenden einige Fragen gerichtet, über welche derselbe nähere Auskunft ertheilte. Darauf wurde vom Docenten Eggeling „über die Hühnercholera“, sowie „über die Diphtherie und die Pneumomykosis des Geflügels“ ein ausführlicher Vortrag gehalten und in demselben die Pathogenese sowie die Behandlung der genannten Seuchenkrankheiten nach den Resultaten der neueren Forschung erläutert. Auf Vorschlag des Vorsitzenden sprach die Vereinsversammlung Herrn Eggeling ihren Dank aus mit der Bitte, den Vortrag zu publiciren, was auch in Aussicht gestellt wurde. Ueber den Vortrag selbst wurde die Diskussion eröffnet, in welcher Thierarzt Kritz in Wrietzen das Wort nahm zu folgenden Mittheilungen: Die Hühnercholera oder Geflügelcholera sei im Oderbruch, wohin in grosser Zahl Gänse-transporte gebracht würden, in weitem Umfange aufgetreten und von ihm behandelt worden. Unter den Symptomen der ansteckenden Krankheit trete am meisten hervor: Nachlass der Futteraufnahme, Traurigkeit und grosse Mattigkeit, so dass die Thiere der Herde nicht folgen können und immer von derselben etwas zurückbleiben. Der Kropf ist nach vorn herausgedrückt, Hals und Kopf dagegen nach hinten gerichtet. Speicheln aus dem Maule, Hängenlassen der Flügel, bald darauf Durchfall von wässrig weissen Excrementen, einige Stunden nachher Ausscheidung von wässrig grünlichen, oft mit dünnen Blutstreifen vermischten Darmexcrementen. Ist die Krankheit bis zu diesem Grade gediehen, dann liegen die Thiere noch stundenlang wie ohnmächtig, ohne sich zu bewegen. Der Tod tritt nach einer Krankheitsdauer von 24—28 Stunden ein. Einige Gänse leben 3—5 Tage in dem Zustande grosser Erschlaffung. — Als Heilmittel hat sich die Verabreichung von acid. hydrochlor. in Wasser vorzüglich bewährt. Ist die Krankheit noch nicht bis zu ihrem Höhepunkt ausgebildet, dann sind die Thiere durch reichliche Gaben dieses Mittels stets zu heilen. Im Uebrigen hat die Salzsäure auch einen grossen prophylaktischen Werth. Die kranken Gänse erhalten die verdünnte Salzsäure löffelweise und für die gesunden wird das Trinkwasser mit dem Mittel sauer gemacht (3—4 Esslöffel voll Salzsäure auf einen Eimer klaren, frischen



Wassers). Das Verabreichen von Trinkwasser aus schmutzigen Gräben ist zu vermeiden. K re i t z bemerkt, dass er in verschiedenen Dörfern und bei verschiedenen Besitzern über 20 Herden Gänse wegen Cholera behandelt und die frisch erkrankten Thiere mit der Salzsäure sämmtlich geheilt, die noch nicht erkrankten durch die methodische Verabreichung des Mittels vor der Infektion geschützt habe. In gleicher Weise, wie bei der Cholera der Gänse habe sich das Mittel auch bei der Cholera der Hühner bewährt.

Die Versammlung trat darauf in eine Besprechung der Erfahrungen ein, welche mit der Anwendung des Physostigmin neuerdings gemacht seien. Mann-Prenzlau demonstirte eine von ihm construirte Spritze zu hypodermatischen Injectionen, welche sich von den gebräuchlichen Instrumenten dadurch unterscheidet, dass die Hohnadel mit der Spritze fest verbunden ist. Der Preis dieser Injectionsspritze beträgt nur die Hälfte von dem Preise der sonst üblichen Spritzen. K re i t z-Wrietzen ist der Ansicht, dass bei der Behandlung der Kolik in der Landpraxis das Mittel nicht so bequem sei, als die bisher gebräuchlichen Medicationen mit den bekannten Abführmitteln in Pulverform. Gegenüber dieser Mittheilung spricht sich Kreisthierarzt Müller-Seelow dahin aus, dass das Mittel sich in der Landpraxis vorzüglich bewährt habe. Auch bei tragenden Stuten habe er die Kolik mit Physostigmin behandelt. Durch die Wirkung des Mittels sei wohl eine grössere Unruhe und lebhaftere Bewegung des Fötus, aber kein Abortus eingetreten. Bezirksthierarzt Carl in Neubrandenburg hebt hervor, dass er das Physostigmin in Dosen von 0,02 bis 0,04 bei Hunden zur Beseitigung von Obstipationen des Darms mit grossem Nutzen verwendet habe. Von Prof. Dieckerhoff wird zu diesem Gegenstande noch bemerkt, dass das Physostigmin wie die meisten Nervina nicht bei allen Hausthieren eine gleich intensive Wirkung habe. Manche Thiere (und diese Beobachtung sei bei allen Hausthiergattungen und -Spezies zu machen) bekundeten schon eine genügende Wirkung nach relativ kleinen Dosen, während andere Thiere eine geringere Empfänglichkeit gegenüber den Wirkungen des Mittels besässen. Bei den letzteren hätten zuweilen relativ grosse Dosen keinen genügenden Erfolg. Es schiene auch, dass im Verlaufe einer Kolik bei Pferden das Mittel bei demselben Thiere nicht jederzeit die gleiche Wirkung habe. Hierzu komme, dass sowohl bei subcutanen als bei intravenösen Injectionen die Vertheilung des Medicamentes in der Blutbahn und resp. in den Organen des Körpers nicht immer ganz vollkommen gleichmässig geschehe, dass vielmehr nicht selten

relativ grössere Mengen des Physostigmin auf die Hautnerven und in anderen Fällen verhältnissmässig grössere Mengen auf die nervösen Apparate des Gastro-Intestinaltractus einwirkten. Ein solches Verhältniss liege auch der Thatsache zu Grunde, dass nach der Applikation grosser Dosen des Physostigmin häufig an scharf umschriebenen Körperpartien (an einer Seite des Halses und der Schulter oder an Hals und Kopf oder an Schulter und Rumpf etc.) ein reichlicher Schweissausbruch erfolge, während die benachbarten und durch eine ganz scharfe Linie von der transspirirenden Haut getrennte Partien ziemlich trocken blieben. Offenbar bezeichneten diese Regionen der Haut den Verbreitungsbezirk der Nerven, welche von bestimmten und durch die Wirkung des Physostigmin zufällig in höherem Grade tangirten gangliösen Apparaten versorgt werden. So werthvoll die therapeutischen Eigenschaften des Physostigmin für die thierärztliche Praxis und insbesondere für die Behandlung der Kolik seien, so wäre doch die Annahme nicht berechtigt, dass das Mittel in jedem Falle von Kolik die Anwendung anderer Medikamente überflüssig mache. Im Gegentheil gebe es bei Pferden manche Fälle von Atonie und Paresis des Dickdarms, wobei sich die Kolik mehrere Tage hinziehe. In solchen Fällen leiste nicht selten die nachhaltige und energische Anwendung von Extract. Aloës mehr, als die Applikation von schwefelsaurem Physostigmin. Rationell sei oft eine Vereinigung beider Medicationen. Wiederholen müsse er aber, was er schon im Jahre 1882 ausgesprochen hätte, dass die Paralyse des Blinddarms (chronische Kolik) in ihren höheren Graden durch die Physostigminpräparate ebensowenig wie durch eine andere Medication zu heben sei.

Die Versammlung beschäftigte sich hiernach mit der Besprechung der Stomatitis contagiosa bei Pferden. Dr. Albrecht und Eggeling constatirten, dass das Contagium seinem Wesen nach bisher nicht erforscht sei. Nach der klinischen Erfahrung müsse angenommen werden, dass der Mundspeichel demselben als Vehikel diene.

Dieckerhoff lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Schwindelgeschäfte, welche in den letzten Monaten mit zwei angeblichen Geheimmitteln getrieben seien, von denen das eine unter dem Namen „Antibacterion“ und das zweite als „Antiseptin“ in den Handel gebracht würde. Leider hätten auch mehrere Thierärzte und insbesondere Militärthierärzte sich zu einer Empfehlung dieser Mittel in Form von Attesten herbeigelassen. Er habe sich den Nachweis von der chemischen Zusammensetzung dieser

Präparate angelegen sein lassen und es sei hierbei ermittelt worden, dass das „Antibacterion“ aus einer concentrirten Lösung von Alaun in Wasser unter Beifügung von Zinkchlorid bestehe. Die rothe Farbe sei dem Präparat durch Hinzumischung eines indifferenten Stoffes verliehen worden. Das „Antiseptin“ sei nur eine concentrirte Lösung von Alaun. Von den Geschäftsleuten würden diese Mittel den Besitzern von Pferden oder anderen Hausthieren mit der Anpreisung zum Kaufe offerirt, dass die Benutzung derselben bei allen inneren und äusseren durch Infektion verursachten Krankheiten von einer vorzüglichen Heilwirkung sei und dass die fraglichen Präparate auch bei der Desinfection von Stallungen alle bisher gebräuchlichen Mittel an Zuverlässigkeit übertreffen sollten. D. bemerkt: es sei im Interesse des thierärztlichen Standes dringend wünschenswerth, dass aller Orten, wo sich eine solche unmotivirte Reclame breit mache, dieselbe von Sachverständigen öffentlich mit einer gebührenden Kritik zurückgewiesen würde.

Nach Erledigung der geschäftlichen Verhandlungen fand in den glänzenden Räumen des Hôtel de Rome ein grosses Diner statt, an welchem sich auch viele Damen der Vereinsmitglieder und der Herren Gäste theiligten. Berndt.

### P e r s o n a l i e n .

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Bogen. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis zum 1. Januar 1885 bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung einzureichen.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

| Für den Kreis:                                 | Jährlicher         | Gesuche sind einzureichen            |
|------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------|
|                                                | statemäss. Gehalt: | bis zum     bei d. K. Regierung in : |
|                                                | Zuschuss:          | 5. Januar 1885.    Frankfurt a/O.    |
| Königsberg.<br>(südl. Theil) Wohnsitz Cüstrin. | 600 M.     — M.    |                                      |

Von den Gemeinden des Amtes Usingen wird ein approbirter Thierarzt gegen eine feste Vergütung von jährlich 1000 M. gesucht. Bei dem bedeutenden Viehstand im Amte wird sich eine lohnende Praxis für einen thätigen Mann ergeben. Bedingungen sind durch den Unterzeichneten zu erfahren, an welchen auch die Anmeldungen zu richten sind.

Usingen, Reg. Bez. Wiesbaden.     Philippi, Bürgermeister.

Ein junger Thierarzt sucht eine Stelle als Assistent. Offerten beliebe man unter No. 420 franco, an die Exped. d. Wochenschr. zu richten.

Die Aufstellung des städt. Thierarztes Josef Saurer in Landshut mit den Befugnissen eines Bezirksthierarztes für den Stadtbezirk Landshut wurde bestätigt.

Die Stelle des Distriktsthierarztes zu Münnerstadt ist dem prakt. Thierarzte Philipp Korb zu Stadtlauringen übertragen worden. In Stadtlauringen hat sich der Thierarzt Franz Beck niedergelassen.

Der Bezirksthierarzt Franz Xaver Pirohinger ist seinem Ansuchen entsprechend der Funktion des Bezirksthierarztes in Bogen entbunden und demselben ein jährlicher Sustentationsbezug bewilligt worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner Verlag von Wilh Läderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 50.

Dezember 1884.

**Inhalt:** Ein Fall von Septicämie beim Pferde. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztl. Kreisvereins für Niederbayern. — Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen und Württemberg. — Den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte betr. — Literatur. — Personalien. — Anzeige. — Notiz. —

### Ein Fall von Septicaemie beim Pferde.

Von Herz in St. Vith.

Die Mittheilungen in der thierärztlichen Literatur über (natürliche) Septicämie bei unseren grösseren Hausthieren sind gerade nicht sehr zahlreich und noch weniger sind Beobachtungen dieses in der Regel zwar pernitiösen Leidens verzeichnet, in denen der Ausgang Genesung war. Aus diesem Grunde dürfte die Veröffentlichung eines Falles von Septicämie beim Pferde, der günstig endete, gerechtfertigt sein. Ein Pferd — Wallach, 8 Jahre alt, Ardennerrasse — des hiesigen Posthalters M. wurde am 16. September cr. im Stalle, in seinem Stande stehend, mit einer 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm langen und 5 cm breiten, die Muskulatur frei legenden, klaffenden Hautwunde gefunden. Dieselbe befand sich quer über dem unteren Theil der hinteren Kreuzsitzbeinmuskeln des Schenkels, in der Höhe des Kniegelenkes. Ihre Ränder waren glatt, so dass es schien, sie sei mit einem scharfen Instrumente erzeugt worden. Bei genauerer Untersuchung der Verletzung wurde in der Mitte des oberen Wundlappens ein in gerader Richtung nach oben gehender ca. 11 cm langer Kanal unter der Haut entdeckt. Die Umgebung der Wunde war in einem Umkreise von 4—5 cm gleichmässig geschwollen. Die Art und Weise, wie das Pferd die Wunde sich zugezogen hatte,

konnte nicht eruiert werden. — Zum Zwecke der Behandlung wurde Patient im Stalle gelassen; dieselbe selbst bestand in täglich dreimaligem Reinigen der Wunde mit lauwarmem Wasser und späterem Bestreichen derselben mit einer Salbe bestehend aus Acid. carbol. crystall. und Vaseline (1:10) sowie im Ausspritzen des Wundkanals mit einer 3% Carbolsäurelösung. Weder an demselben noch in den nächsten Tagen trat eine Alteration des Allgemeinbefindens des Patienten ein. Die Wunde sonderte bald ein eiteriges Exsudat ab, und aus dem Kanale sickerte in mässiger Menge rothbraune, zeitweise schaumige Flüssigkeit. Im Uebrigen trat auf dem sichtbaren Theile der Verletzung am 3. Tage Granulationsbildung ein. Am 4. Krankheitstage liess der Eigenthümer das Pferd gegen 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Abends aus dem Stalle führen, um es für eine kurze Strecke vorzuspannen, weil die bereits am Wagen befindlichen Pferde ein schwer beladenes Fuhrwerk nicht allein über einen Berg heraufziehen konnten. Nachdem das Pferd ca. 20 Minuten gegangen war, fing es plötzlich an stark zu schwitzen, zu zittern und wenige Schritte weiter derartig zu taumeln, dass es von einigen Personen gestützt werden musste, damit es nicht umfiel. Nach einiger Zeit erholte sich jedoch das Thier soweit, dass es nach seinem Stalle zurückgebracht werden konnte. Auf dem Rückwege setzte dasselbe einmal breiige Excremente ab.

Eine halbe Stunde nach dem Eintreffen des Pferdes im Stalle erschien ich bei demselben, wo mir vom Besitzer der anamnestische Bericht sowie auch bezüglich der Diät mitgetheilt wurde, dass das Pferd seit Mittag weder Futter noch Getränk erhalten habe. Der Status praesens des Patienten war folgender: Das Thier stand vor der Krippe, hatte meist den Kopf bis zu derselben herabgebeugt, nur hin und wieder suchte es mit dem Maule in derselben herum, nahm jedoch von verschiedenen ihm dargereichten guten Futterstoffen oder vom Saufwasser nur sehr geringe Mengen zu sich. Das Kauen und Trinken geschah regelrecht. Das Auge war glänzend, die Pupille erweitert und die Augenlider schienen ein wenig angeschwollen zu sein. Im Allgemeinen verrieth der Gesichtsausdruck des Thieres eine gewisse Unruhe und Aengstlichkeit, ohne dass das Pferd an irgend einem Organe Schmerzen verrieth. Die Psyche war frei und sensorielle Störungen konnten nicht nachgewiesen werden. Auf Zurufe wechselte das Thier seine Stellung, bewegte dabei die Füsse frei und äusserte weder Gelenk- noch Muskelschmerzen. Die Conjunctivalschleimhaut war intensiv geröthet und von gleicher Farbe die Nasenschleimhaut, die stellenweise ecchymosirt er-

schien. Nasenausfluss bestand nicht. Der Körper des Thieres war mit Schweiss bedeckt, der zum Theil an den Extremitäten herabtriefte. Zeitweise wurde ein wenige Minuten andauerndes Zittern einzelner Muskelgruppen besonders der der Kruppe wahrgenommen. Das Athmen geschah höchst oberflächlich und sehr vermehrt, dabei wurden die Nasenöffnungen stark erweitert. Ich zählte 60—70 Athemzüge in der Minute. Jedoch ging das Athmen ohne Stöhnen, Keuchen oder Röcheln vor sich, wie überhaupt ausser etwas mehr als normal hörbarem Bläschenathmen ein krankhafter Zustand an den Respirationsorganen nicht nachgewiesen werden konnte. Der Herzstoss war leicht an der Rippenwandung zu fühlen; die Herztöne bei der Auscultation normal; die Zahl der Pulse betrug 80 p. M.; die Arterie war voll und weich. Die äussere Körpertemperatur wechselte und die per anum gemessene Eigenwärme des Patienten betrug 39,6° C. Appetit und Durst, wie erwähnt, sehr gering. Peristaltische Darmbewegungen konnten aus den beiderseits verschieden hörbaren Darmgeräuschen erschlossen werden. Aeusserungen, die auf Schmerzen im Hintertheile hindeuteten, liess das Pferd in keiner Weise erkennen. Urinabsatz war nicht beobachtet worden. Bei der manuellen Untersuchung des rectum wurde die Harnblase in einem mässigen Füllungszustande angetroffen; ein Druck auf dieselbe verursachte dem Thiere keine Schmerzen. Veränderungen an der Wunde bestanden nur insoweit, als dieselbe theils sehr gering blutete, theils mit jungen Blutgerinnseln stellenweise belegt war. Eine Anschwellung ihrer Umgebung bestand nicht.

Unter Berücksichtigung des schnellen Eintrittes der Krankheit, der Hauptsymptome derselben — Schweissausbruch, Aengstlichkeit, Dyspnoë, Fieber — sowie ferner des negativen Befundes irgend eines Organleidens, welches die genannten Symptome hätte erklären können, hielt ich das Leiden für ein durch ein Virus erzeugtes. Durch den Verlauf ist, wie mir scheint, meine Diagnose nicht bestätigt worden, insofern die Krankheit des Pferdes als eine Form der Septicämie aufzufassen ist und erkläre ich mir das Zustandekommen derselben dadurch, dass, als bei der Bewegung des Pferdes die Continuität der gebildeten Granulation der Wunde und des Wundkanales gestört wurde, den Septicämie verursachenden Microorganismen, die in der in dem Wundkanal befindlichen jauchigen Masse enthalten waren, der Weg zum Eindringen in die Körpersäfte geöffnet war. Wie die allerdings erst am nächsten Tage vorgenommene mikroskopische

Untersuchung der Jauche ergab, wimmelte dieselbe von kolossalen Mengen von Coccen und Bacterien. —

Die Behandlung wurde dahin geregelt, dass der Körper des Thieres mit Branntwein besprengt und nach Frottiren mit wollenen Decken umgeben wurde. Innerlich erhielt Patient in Latwergenform *Natr. salicylic.* 20,0 *Hydragyr. chlorat.* mit. 8,0; *Natr. sulfuric.* 100,0. Gegen 12 Uhr Nachts trat in dem Zustande des Pferdes eine Besserung ein, indem allmählig die Krankheitserscheinungen zurücktraten, so dass am nächsten Nachmittag dasselbe der Gefahr eines lethalen Ausganges enthoben zu sein schien. An diesem Tage wurde auch von dem Stallwärtler der Abgang eines dunklen Harnes beobachtet. Zur Untersuchung konnte ich Urin nicht erhalten. Recidive sind nicht eingetreten und am 3. Tage waren sämmtliche Symptome verschwunden, am längsten bestand eine mässige Dyspnoë. Ich bin weit entfernt, den günstigen Ausgang der Krankheit der Behandlung zu Gute schreiben zu wollen, die Hauptursache ist jedenfalls in der Naturheilung sowie in der wahrscheinlich geringen Resorption des infectiösen Stoffes zu suchen.

### Bericht über die 37. ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Niederbayern.

Abgehalten am 3. August 1884 zu Passau.

Auf die von Seite der Vorstandschaft ergangene Einladung hatten sich zur festgesetzten Zeit im Versammlungslokale eingefunden: 19 ordentliche Vereinsmitglieder sowie das Ehrenmitglied Herr Bezirksthierarzt Gotteswinter-Stadtamhof; ferner als Gäste die Herren Kreisthierarzt Hopf-Regensburg, die Bezirksthierärzte Imminger-Kemnath und Findt-Sulzbach und der Veterinärkandidat Herold-Vilshofen. Ihre Verhinderung am Erscheinen haben 3 ordentliche Vereinsmitglieder angezeigt.

Der Vereins-Vorstand eröffnete und begrüßte die Anwesenden, drückte seine Freude über den zahlreichen Besuch der Versammlung aus und gab bekannt, dass Herr Kreisthierarzt Keim als Regierungs-Commissär für dieselbe ernannt sei. Nachdem Herr Kreisthierarzt Hopf das ihm übertragende Ehrenpräsidium dankend abgelehnt hatte, wurde zur Tagesordnung übergegangen und festgestellt, dass der Verein z. Zt. 4 Ehrenmitglieder und 34 ordentliche Mitglieder zählt. Sodann hob der Vorsitzende den grossen Verlust hervor, welchen die thierärztliche Wissenschaft und insbesondere die Münchner Schule durch den plötzlichen Tod des

Direktors derselben, Herrn Professor Dr. Franck erlitten hat. Auch der Verein habe im Laufe des Jahres ein Mitglied, Herrn städt. Bezirksthierarzt C. Heller in Landshut, durch den Tod verloren und wird das Andenken der beiden Verstorbenen durch Erheben der Anwesenden von den Sitzen geehrt.

Gelegentlich der hierauf erfolgten Verlesung der Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 14. Juli d. J. „das Civilveterinärwesen, hier die Gewährung von Unterhaltungsbeiträgen an Bezirksthierärzte betr.“ wurde hervorgehoben, wie so allmählig die bayerischen Thierärzte Schritt für Schritt ihr Terrain erobern müssten, dabei aber auch anerkannt, dass man für diese neue Bestimmung nur dankbar sein müsse, weil dieselbe ein Beweis des Wohlwollens und der Fürsorge der k. Staatsregierung sei, wobei ausdrücklich der erfolgreichen Thätigkeit des Referenten im k. b. Staatsministerium des Innern, Herrn Regierungsrathes Göring, dankbarst Erwähnung geschah. Die Versammlung erkannte in dem succesiven Fortschreiten des Civilveterinärwesens sowie in der Verbesserung der socialen und wirthschaftlichen Stellung der Thierärzte die Aufforderung zum unverdrossenen und energischen Wirken der Fachgenossen auf dem so weiten Gebiete der Veterinärwissenschaft.

Verschiedene Einläufe, welche im Laufe des Jahres durch den Ausschuss ihre Erledigung fanden, wurden bekannt gegeben und genehmigt, insbesondere die Gewährung einer Unterstützung an die sehr dürftige Wittwe eines ehemaligen Collegen; ebenso wurden drei ähnliche vorliegende Gesuche geprüft und aus der Vereinskasse Subventionen bewilligt. Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage ventilirt, ob der thierärztliche Kreisverein, welcher doch eigentlich kein Unterstützungsverein sei, für die Zukunft nicht gänzlich von der Ertheilung solcher Unterstützungen abgehen sollte, indem die Thierärzte ja nur dem allgemeinen Unterstützungsverein für ihre Relikten beitreten dürften; jedoch ging die allgemeine Stimmung dahin, das Elend zu lindern wie nur immer möglich. Hierauf wurde auch die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht gut wäre, einzelnen Collegen, welche momentan nicht in der Lage seien die Vereinsbeiträge zur Unterstützungskasse zu leisten, aus der Vereinskasse Vorschüsse zu gewähren. Die letzte Frage wurde als beachtenswerth erkannt, aber zur Zeit offen gelassen. Bei Besprechung dieses Gegenstandes wurde von Seite der Versammlung ausgesprochen, dass man sehr häufig die Einnahmen der Thierärzte überschätze und es sogar vielen tüchtigen und fleissigen



Thierärzten, welche Familie haben, bei der grössten Sparsamkeit nicht möglich sei nennenswerthe Ersparungen zu machen. Bei dieser Gelegenheit wurde von verschiedenen Seiten erwähnt, wie insbesondere in neuester Zeit wieder durch die in grösserer Zahl auftretenden thierärztlichen Pfuscher die Einnahmen der Thierärzte wesentlich geschmälert würden. Es wurde allgemein anerkannt, dass das Geschäftsgebahren der zahlreichen thierärztlichen Pfuscher derart sei, dass Thierärzte sehr häufig mit denselben nicht concurriren könnten, indem derartige Leute förmlich hausiren gehen, um z. B. sich die Kastration der Hengste und Stiere zu sichern oder im Umherziehen sogar mit Medikamenten Handel zu treiben.

Hierauf kam eine Zuschrift des thierärztlichen Vereins von Unterfranken zur Verlesung, worin aufmerksam gemacht wird, dass ein Apotheker-Gremium in Bayern die Dispensiranstalten der Thierärzte anzugreifen sucht und zu beseitigen wünsche. Die Versammlung sprach sich dahin aus, dass die Thierärzte ihre Dispensirfreiheit, als im öffentlichen Interesse gelegen, vertheidigen müssten und dieser Gegenstand wichtig genug sei, um ihn dem Berathungsausschusse zur speziellen Behandlung zu überweisen.

Bei dieser Gelegenheit wurde in der Versammlung vorläufig mehrseitig constatirt, dass die Herren Apotheker keinen Grund hätten den Thierärzten in irgend einer Weise zu nahe zu treten, da manche derselben eine besondere und gar nicht ungefährliche Spezies von thierärztlichen Pfuschern bilde. Denn abgesehen davon, dass dieselben in ihrem Handverkaufe sehr häufig die Grenzen der Berechtigung zur Abgabe von Medikamenten überschritten, lieferten viele sogar an thierärztliche Empiriker die Medikamente billiger als an die Thierärzte selbst. Einige Apotheker legten sich Sammlungen von Recepten gesuchter Thierärzte an, um dann auf eigene Faust nach diesen Chablons arbeiten zu können.

Hierauf wurde dieses Thema verlassen, da nach Versammlungs-Beschluss der Berathungsausschuss des thierärztlichen Kreisvereins für Niederbayern sich noch im Laufe dieses Jahres mit diesem Gegenstande eingehend beschäftigen wird.

Hierauf wurde Rechnung gestellt und bezifferten sich die Einnahmen pro 1883/84 auf M. 230,75 — die Ausgaben auf M. 225,55 mithin Aktivrest M. 5,20. Dem Kassier wurde nach Prüfung der Rechnungen und Belege Decharge ertheilt, sodann der Vereinsbeitrag pro 1884/85 auf M. 5 festgesetzt.

Da der Verwaltungsausschuss noch für das kommende Jahr zu funktioniren hat, wurden nur der Delegirte zum Obermedicinal-

Ausschuss sowie dessen Stellvertreter gewählt und zwar als ersterer Herr Kreisthierarzt Keim-Landshut und als letzterer Herr Controlthierarzt Auer-Passau bestimmt.

Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Landshut festgesetzt.

Nachdem hiemit die Vereinsangelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten wurde zum 2. Gegenstande der Tagesordnung „Erörterungen über das Reichsseuchengesetz vom 23. Juni 1880“ übergegangen und in ungebundener Weise dieser Gegenstand nach verschiedenen Richtungen lebhaft besprochen. An der hierdurch hervorgerufenen, über verschiedene Punkte und Bedenken sich erstreckenden Debatte, beteiligten sich nahezu sämtliche Anwesende, ins besondere hob der Herr Regierungskommissär u. A. hervor, dass es speziell Aufgabe der amtlichen Thierärzte sei, bei jeder Gelegenheit belehrend auf die Landwirthe einzuwirken, um dieselben zur rechtzeitigen Anzeige über den Ausbruch von Thierseuchen zu veranlassen und insbesondere die Thierbesitzer auch über die Erscheinungen zu belehren, welche den Verdacht einer Seuche bedingen.

Nach nahezu vierstündiger Dauer der Verhandlungen wurde unter sichtlicher Befriedigung der Betheiligten von dem Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

Martin, Vorstand.

Auer, z. Zt. Sekretär.

#### Die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen

hat in letzter Zeit in Bayern auf Anordnung des k. Staatsministeriums des Innern im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Aeussern eine zweckentsprechende Regelung erhalten. Nachdem nämlich seit dem Erlass des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. Mai 1879 (v. Wochenschr. 1879 Ste. 249 u. f.) von Seite der Eisenbahnleitung in den rechtsrheinischen Regierungsbezirken die Einrichtung getroffen worden ist, dass die Arbeiten zur Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen in der Regel auf besonders hiefür bestimmten Desinfektionsstationen vorgenommen werden, so hat sich die Möglichkeit ergeben, die im Sinne der vorerwähnten Ministerialentschliessung bisher nur gelegentlich anderer Dienstgeschäfte bethätigte Mitwirkung der beamteten Thierärzte an den Desinfektionsstationen zu einer regelmässigen umzugestalten, für deren Ausführung nach Massgabe der Bestimmung in §. 13 der Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Aeusseren, dann des k. Staatsministeriums des Innern vom 9. Februar 1877 (v. Wochenschr. 1877 Ste. 89 u. f.) die einschlägigen Thierärzte persönlich verantwortlich sind.

Diese Verantwortlichkeit dürfte sich jedoch auf die technische Seite des Desinfektionsverfahrens erstrecken.

Dem entsprechend sind in Bayern auf den Bahnhöfen in München, Pasing, Holzkirchen, Mühldorf, Rosenheim, Plattling, Regensburg, Schwandorf, Weiden, Bamberg, Nürnberg, St. Jobst, Ansbach, Aschaffenburg, Schweinfurt-Oberndorf, Würzburg, Augsburg, Donauwörth, Kempten und Neuoffingen Desinfektionsstationen errichtet und ist für jede derselben der amtliche Thierarzt designirt worden, der seit 16. August d. J. die veterinärpolizeiliche Ueberwachung der Desinfektionsarbeiten regelmässig bethätigt, zu welchem Zwecke er zweimal im Monat, zur Zeit der Vornahme der Desinfektionsarbeiten die Station zu besuchen, und unter persönlicher Verantwortung hauptsächlich darüber zu wachen hat, dass das zu diesen Arbeiten verwendete Bahnpersonal mit der technischen Durchführung derselben gehörig vertraut wird und sorgfältig arbeitet, dass zweckmässige Geräthschaften und Chemikalien von entsprechender Qualität verwendet werden, dass ferner die Beseitigung und Unschädlichmachung des Düngers sowohl aus den Waggons wie auch von den Rampen und Verladeplätzen in einer jede Gefahr ausschliessenden Weise erfolge.

Auch die beamteten Thierärzte der Pfalz haben bezüglich derjenigen Bahnhöfe, an welchen Eisenbahnviehwägen zur Desinfektion gelangen, ähnliche Aufträge erhalten. Nachdem jedoch in dem gedachten Regierungsbezirke bis jetzt besonders Desinfektionsstationen nicht errichtet wurden und das fragliche Geschäft daselbst auf allen Bahnhöfen, in welchen Vieh ausgeladen wird, vorzunehmen ist, so hat die bezügl. amtsthierärztliche Controle daselbst in geeigneten Zwischenräumen auf allen Bahnhöfen stattzufinden und sind von einem Thierarzte im Ganzen jährlich mindestens 20 Revisionen in seinem Amtsbezirke vorzunehmen.

Wenn dem einschlägigen beamteten Thierarzte von der Ankunft eines Wagens, in welchem seuchekrankes oder seucheverdächtiges Vieh befördert worden ist, Nachricht gegeben wird, so hat er den Vollzug der Desinfektion persönlich zu überwachen und die erforderlichen Anleitungen zu geben.

Nach jeder von dem betreffenden beamteten Thierarzte vorgenommenen Revision hat derselbe in zwei gleichlautende, von der Desinfektionsstation vorzulegende Tabellen \*) seine Wahrnehmungen an Ort und Stelle einzutragen, von welchen ein Exemplar Seitens der Desinfektionsstation der Generaldirektion (Betriebs-Abtheilung) der k. Verkehrsanstalten eingesendet, das andere Exemplar in den Händen des Thierarztes bleibt, welcher es der Distriktpolizeibehörde vorzulegen hat. Wenn Gefahr auf Verzug besteht sind die revidirenden Thierärzte ermächtigt, nöthig scheinende Anordnungen zu veranlassen. Den mit der Revision an den Desinfektionsstationen

\*) Die Tabelle für Revision der Desinfektion der Viehtransportwagen enthält folgende Rubriken: 1) Ort und Zeit der Revision. 2) Aufsichtspersonal für Desinfektion. 3) Desinfektionsmittel. 4) Gebahrung mit dem Dünger. 5) Besondere Bemerkungen über das Desinfektionsverfahren.

betrauten Thierärzten ist, soweit ein Bedürfniss hiefür vorlag, das Jahresaversum für seuchenpolizeiliche Dienstgeschäfte entsprechend erhöht worden.

Bezüglich der thierärztlichen Revision der einer regelmässigen Controle nicht unterstellten Desinfektionsanstalten verbleibt es bei den Bestimmungen der vorerwähnten Ministerialentschliessung vom 29. Mai 1879 (v. Wochenschr. No. 30), auf welche die betheiligten Control- und Bezirksthierärzte bezüglich der ihnen obliegenden Verpflichtungen zurückerinnert worden sind.

Die vorstehenden Anordnungen bilden gleichsam ein weiteres Glied in der Kette der in der letzten Zeit erlassenen veterinärpolizeilichen Massregeln, namentlich bezüglich „der Verhütung der Ausfuhr seuchekrankter Thiere“ (v. Wochenschr. 1884 Ste. 383) in benachbarte Bundesstaaten, welche darauf berechnet zu sein scheinen der Ausfuhr des bayer. Viehes von den grossen Exportviehmärkten in Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Hassfurt, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt a. S., Schweinfurt und Würzburg nach Norddeutschland eine möglichst grosse sanitäre Sicherheit zu geben, Massnahmen die sich wieder an die Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums d. I. vom 8. Juni d. J. „die seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung der Viehmärkte betr.“ (Wochenschr. 1884 Ste. 241 u. f.) anreihen und diese Beaufsichtigung bis zum Verladen des Exportviehes in den Bahnhöfen fortzusetzen. Insoferne Einrichtungen bestehen, dass die zu Markt gebrachten Thiere mit einem Ursprungszeugnisse der Behörde des Herkunftsortes versehen sind (was indessen nach dem Reichsseuchengesetze nicht vorgeschrieben ist), haben die einschlägigen Thierärzte, welche die Ueberwachung der Exportviehmärkte zu bethätigen haben, zugleich den Auftrag, bei den behufs des Exports zur Verladung auf Eisenbahnen gelangenden Thieren die Richtigkeit des Zeugnisses bezüglich der Identität der Viehstücke und der Seuchenfreiheit des Herkunftsortes vor der Verladung zu prüfen und die erfolgte Prüfung auf dem Ursprungsatteste zu bescheinigen. Da jedoch eine Beschwerde der Händler und des Exportgeschäftes durch diese getroffenen Massnahmen in keiner Weise beabsichtigt erscheint, so dürften die beamteten Thierärzte für ihre Thätigkeit an den Bahnhöfen eine Gebühr nur in dem Falle von den Viehbesitzern zu beanspruchen haben, wenn letztere Gesundheitsscheine ausdrücklich verlangen sollten, im Uebrigen aber für ihre erhöhte Mühewaltung hinsichtlich der seuchenpolizeilichen Beaufsichtigung der Viehmärkte sich an die Marktgemeinden zu halten haben, welchen als Unternehmern der Viehmärkte auch die Bestreitung der Beaufsichtigungskosten derselben obliegen.

Th. A.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Monat Oktober 1884. Von 5 wegen Rotzkrankheit getödteten Pferden gehörten 3 fremden Schiffsleuten an, 1 einheimisches Pferd gehörte einem Gärtner, das zweite einem Fuhrwerksbesitzer an; am Schlusse des Berichtsmonats waren in

2 Kreisen 3 seuchenverdächtige und in 6 Kreisen 31 der Ansteckung verdächtige Pferde unter Sperre bzw. polizeilicher Beobachtung. Auch im 10. Drag. Regiment zu Metz wurde 1 rotzkrankes Pferd getödtet und ist im 9. Drag. Regt. daselbst 1 Fall von Rotzverdacht vorgekommen. — Dem Milzbrand sind in 4 Kreisen 13 Stück Rindvieh, 5 Schafe und 3 Schweine, davon im Kreise Forbach in 1 Pachthofe in einer Woche 5 Rinder erlegen. — Von Pferderäude kam 1 Fall zur Anzeige. — Die Maul- und Klauen-seuche wurde nur in einigen Fällen in Folge der Einstellung von Handelsvieh beobachtet. — Die Schweineseuche kam in vielen Orten dreier Kreise, die Geflügelseuche in einigen Gemeinden des Kreises Mülhausen vor.

Stand der Thierseuchen in Württemberg im Oktober 1884. Der Milzbrand wurde bei 10 Thieren in 6 Bezirken constatirt. — Ein wuthverdächtiger Hund ist getödtet worden. — Wegen Rotzkrankheit wurden 11 Pferde getödtet, davon waren 8 in 5 Bezirken neu; zu Ende des Berichtmonats standen in 47 Gehöften von 37 Gemeinden in 20 Bezirken 67 verdächtige Pferde unter polizeilicher Beobachtung, 10 Pferde wurden nach Ablauf der vorgeschriebenen Beobachtungszeit wieder freigegeben. — Die Maul- und Klauen-seuche trat nur vereinzelt auf. — Die Lungenseuche ist in 3 Bezirken bei 4 Thieren neu gemeldet, in 5 Bezirken kamen Verdachtsfälle vor; 5 Rinder wurden polizeilich, 1 vom Besitzer getödtet, 5 als unverdächtig wieder freigegeben; am Schlusse des Monats standen in 6 Bezirken, 12 Gemeinden, 15 Gehöften 63 verdächtige Thiere unter Beobachtung. — Die aus den vorhergehenden Monaten sich fort-schleppende Pockenseuche der Schafe ist in der Abnahme begriffen, in 28 Gehöften von 3 Gemeinden 1 Bezirks standen noch 3 kranke und 423 verdächtige Schafe. — Vom Bläschenaus-schlage sind 10 neue Erkrankungen beim Rinde beobachtet worden. — Die Räude ist bei 1 Pferde und bei 1349 Schafen neu constatirt worden, 2582 wurden dagegen aus der Beobachtung entlassen; am Schlusse des Monats waren in 14 Bezirken, 21 Gemeinden und 27 Gehöften noch 3639 Schafe contumazirt.

Den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte (A. V.) in München betr.

Die H. H. Vereinsmitglieder mache ich zur gefälligen Beachtung darauf aufmerksam, dass am 31. Dezember l. J. satzungsgemäss eine Hälfte des Jahresbeitrages pro 1885 an die Vereinskasse einbezahlt sein muss. Vorauszahlungen der anderen Hälfte pro 1885 sind erwünscht.

Vereinsmitglieder, welche seit ihrer Aufnahme in den Verein ihren damaligen Wohnsitz gewechselt und mir hierüber eine Mittheilung nicht gemacht haben, werden ersucht, dieses zum Zwecke der Evidenthaltung der Vereins-Personalakten nachträglich zu thun.

Ebenso ersuche ich jene Vereinsmitglieder, die, als ihre Auf-

nahme in den Verein erfolgte, ledig waren, welche aber inzwischen geheirathet haben, mir das Geburtszeugniß der Frau, bezw. die Verehelichungs-Urkunde, zuzusenden, wenn dieses nicht schon geschehen sein sollte.

Jene Collegen, welche bei Beginn des Kalenderjahres 1885 schon länger als 3 Jahre selbstständig die thierärztliche Praxis ausüben und dem Vereine beitreten wollen, haben für jedes versäumte Jahr eine Zuschlagsgebühr von 25 M. sofort bei ihrer Aufnahme zu entrichten. Die Feststellung der Zahl der versäumten Jahre wird vom Jahre 1883 (1883 = 1 versäumtes Jahr) ab gezählt. Collegen, welche erstreben, Bezirksthierarzt zu werden, weise ich noch darauf hin, dass gemäss Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 26. Juli 1881 (A. Bl. d. St.-M. d. Innern S. 277) Bezirksthierärzte zur Verpflichtung und Diensteseinweisung nur dann zugelassen werden, wenn dieselben durch Vorlage der Aufnahmsurkunde und der Beitrags-Quittung für das laufende Jahr den Nachweis erbracht haben, dass sie dem Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayr. Thierärzte als Mitglieder angehören.

Schliesslich füge ich noch an, dass zur Stunde das Vereins-Vermögen 213 691 M. 65 Pfg. beträgt.

München, am 3. Dezember 1884.

Zeilinger, k. Kreisthierarzt.

## L i t e r a t u r .

**Anleitung zur mikroskopischen und chemischen Diagnostik der Krankheiten der Hausthiere für Thierärzte und Landwirthe.** Bearbeitet von Dr. O. Siedamgrotzky und Dr. V. Hofmeister, Professoren an der Kgl. Thierarzneischule zu Dresden. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 56 Original-Holzschnitten. Dresden. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1884. gr. 8. 227 S. Preis M. 4,50.

Schon die erste Auflage dieses Werkes im Jahre 1876 wurde in dieser Wochenschrift als ein ganz gelungenes, zeitgemässes Unternehmen begrüsst, welches dem Thierarzte Anleitung zu mikroskopischen und chemischen Untersuchungen behufs Feststellung und Sicherung der Diagnose bei Thierkrankheiten sowie zur Auffindung von Krankheitsursachen gibt. Die vollständigen und theilweisen Uebersetzungen des Werkes in verschiedene Sprachen geben Zeugniß davon, dass der Werth desselben in weitesten Kreisen die verdiente Anerkennung gefunden hat. In der neuen Auflage sind Form und Inhalt im Wesentlichen dieselben geblieben; nach einer allgemeinen Anweisung über den Gebrauch des Mikroskops und der Anwendung der chemischen Analyse, sowie einer Betrachtung der häufigsten Beimengungen in mikroskopischen Präparaten folgen die Untersuchungsmethoden von Blut, Milch, Schleim, Harn, Koth, Haut, Eiter, Neubildungen, soweit sie in diagnostischer Beziehung in Betracht kommen, dann von Futter, Wasser, Fleisch in Bezug auf seine Geniessbarkeit und Milch auf etwaige Fälschungen,

Durch Einfügung der zahlreichen neuen Errungenschaften auf den einschlägigen Gebieten, Anleitung zur Untersuchung von Neubildungen, Beigabe von weiteren Holzschnitten hat das sehr gut und solid ausgestattete Werk an Umfang und Vollständigkeit erheblich gewonnen und kann jedem Fachmanne bestens empfohlen werden.

Th. A.

### Personalien.

**Auszeichnung.** Dem Ober-Rossarzt Haberland des Westfäl. Kürass-Rgts. No. 4 wurde das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse des Grossherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verliehen.

**Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:**

| Für den Kreis: | Jährlicher<br>etatsmäss. Gehalt: | Zuschuss: | bis zum          | Gesuche sind einzureichen<br>bei d. K. Regierung in : |
|----------------|----------------------------------|-----------|------------------|-------------------------------------------------------|
| Cammin.        | 600 M.                           | — M.      | 10. Januar 1885. | Stettin.                                              |

Auf 3 bis 4 Monate suche ich einen tüchtigen Verweser zum sofortigen Eintritt. Gehalt nach Uebereinkommen. Fuhrwerk zur Verfügung.

Burgau.

Carl Wille, Distrikts-Thierarzt.

Von den Gemeinden des Amtes Usingen wird ein approbirter Thierarzt gegen eine feste Vergütung von jährlich 1000 M. gesucht. Bei dem bedeutenden Viehstand im Amte wird sich eine lohnende Praxis für einen thätigen Mann ergeben. Bedingungen sind durch den Unterzeichneten zu erfahren, an welchen auch die Anmeldungen zu richten sind.

Usingen, Reg. Bez. Wiesbaden. Philippi, Bürgermeister.

Thierarzt Siegmund Reichold von Rothenburg o. T. ist für die Dauer eines Jahres als Stellvertreter des erkrankten Bezirksthierarztes Wirnhier aufgestellt worden.

Dem Thierarzt Albert Ziegenbein zu Burg b. M. ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Jerichow I definitiv verliehen worden.

### Bücher-Anzeige.

Im Verlage der Stahel'schen Universitäts-Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Veterinärärztliches Taschenbuch für das Jahr 1885.**

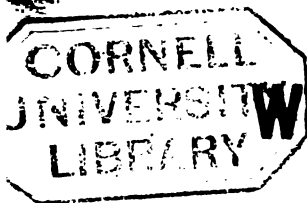
Herausgegeben von Th. Adam, k. Kreisthierarzt in Augsburg.  
XXIV. Jahrgang. Eleg. in Leinwand gebunden 2 M. 40 Pfg.

### Anzeige.

Zum Versuch übersende frei, frisch und gut wirkend **O,1 Eserin sulf.** gegen Einsendung von 90 Pfg. — 10 Dos. bek. Preise. Bei Mehrabnahme sowie wegen anderer Waaren erbitte Anfrage.  
Würzburg. Dr. H. Unger.

Diejenigen Herren Abonnenten dieser Wochenschrift, denen No. 47 — welche bei dem Eisenbahnunfall zu Bietigheim zerstört wurde — noch nicht zugekommen ist, wollen diese Nummer baldigst bei ihrer Postbehörde reclamiren. Die Red.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 51.

Dezember 1884.

---

**Inhalt:** Der Handel mit frischem Fleische. — Approbation der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker im deutschen Reiche, während des Prüfungsjahres 1883/84. — Ansteckende Haushierkrankheiten. — Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen. — Personalien. — Anzeigen. —

---

### Der Handel mit frischem Fleische.

Von Th. Adam.

Das aus der Umgebung von Städten in dieselben eingeführte frische Fleisch hat von jeher bei den mit der Ueberwachung des Fleischmarktes betrauten Sachverständigen vielfältig Misstrauen erweckt. Mit Rücksicht auf den aus der Erfahrung hervorgegangenen Grundsatz, dass in der Regel nur zweckmässig eingerichtete und beständig überwachte öffentliche Schlachthäuser in Verbindung mit einer sachverständigen Beschau der Schlachtthiere vor dem Schlachten sowie deren Eingeweide und Fleisch nach der Schlachtung genügende Sicherheit bieten, gesundheitsschädliches Fleisch vom Genusse für den Menschen ferne zu halten, erscheint das Misstrauen gegen das vom Lande in die Städte importirte frische Fleisch auch nicht befremdend, wenn folgende Punkte in Betracht gezogen werden:

Oeffentliche Schlachthäuser bestehen auf dem Lande in der Regel nicht und wenn auch in den Landgemeinden die Fleischbeschau allgemein eingeführt ist — wie in ganz Süddeutschland — so bietet dieselbe bekanntlich doch bei den zerstreut liegenden Schlachtlokalitäten in den Wohnhäusern der Metzger nicht unerhebliche Schwierigkeiten und kann, auch bei dem besten Willen der Fleischbeschauer, nicht mit



der wünschenswerthen Genauigkeit durchgeführt werden, wie in öffentlichen Schlachthäusern mit Schlachtzwang.

Was die Fleischbeschauer auf dem Lande betrifft, so sind dieselben nur ausnahmsweise wirklich sachverständige Personen, in der Regel also sog. Empiriker, die gewöhnlich sehr viel zu wünschen übrig lassen, einerseits weil den meisten die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse abgehen, andererseits weil sich dieselben nur selten genau an ihre Vorschriften und Instruktionen halten und hierin von den Schlächtern auch bereitwilligst unterstützt werden. Die wenigsten empirischen Fleischbeschauer haben eine für diesen Beruf genügende Unterweisung erhalten, nicht überall findet eine Prüfung über deren Befähigung statt und wenn dies auch der Fall ist, so müssen die Anforderungen an dieselben doch sehr niedrig gestellt werden. Dazu kommt weiter noch, dass die Erträgnisse dieser Fleischbeschauer in den Landgemeinden so geringe sind, dass in besseren Verhältnissen befindliche Personen sich nicht leicht dazu hergeben und dieselben daher in der Mehrzahl aus den Berufskreisen der Gemeindediener, Tagelöhner, abgehausten Metzger u. s. w. gewählt werden müssen, denen es an der richtigen Beurtheilung und Selbstständigkeit mangelt und die auch nicht immer den rechten Willen haben ihren Verpflichtungen strenge nachzukommen.

Wird ferner noch in Betracht gezogen, dass gerade in der Umgebung grösserer Städte es eine Klasse von Metzgern gibt, welche mit Vorliebe kranke Thiere um verhältnissmässig billige Preise aufkaufen und das Fleisch in die Stadt liefern — denn die Landbewohner selbst mögen solches in der Regel nicht geniessen — und kommt endlich noch in Erwägung, dass die nachträgliche Beschau, wie solche fast allenthalben für das in die Städte importirte Fleisch vorgeschrieben ist, einen sehr zweifelhaften Werth hat, weil kein Sachverständiger im Stande ist, mit einiger Sicherheit aus der Beschaffenheit einzelner Fleischstücke auf den Gesundheitszustand des Thieres zu schliessen, von dem dasselbe herkommt, ja in manchen Fällen nicht einmal positiv festgestellt werden kann, ob das Thier beim Schlachten noch geathmet hat, dann wird das Misstrauen gegen die Einfuhr solchen Fleisches in recht vielen Fällen wohl begründet sein, \*) und zwar — wie ich mich sehr oft zu überzeugen Gelegenheit hatte — selbst dann noch, wenn von empirischen Fleischbeschauern Beschauscheine vorgezeigt wurden, dass die geschlachteten Thiere gesund waren.

\*) Es bedarf kaum der Erwähnung, dass unter dem hier besprochenen Fleischhandel der Transport von frischem Fleische im grossem Massstabe auf weite Entfernung mittelst besonderer Vorrichtungen zum Conserviren desselben auf Eisenbahnen und Dampfschiffen nicht inbegriffen und

In Folge dieser gemachten Erfahrungen sahen sich die Behörden mehrerer süddeutschen Städte, namentlich in München und Augsburg schon vor mehreren Dezennien veranlasst, die Einfuhr frischen Fleisches sowie von Fleischwaaren im rohen Zustande in die Stadtbezirke zu verbieten und nur ausnahmsweise auf jedesmaliges vorheriges Ansuchen zu erlauben. Durch dieses Verbot ist die Fleischversorgung der Städte nur sehr wenig beeinträchtigt worden, weil das eingeführte Fleisch fast ausnahmslos von schlechter Qualität war und solches Fleisch mit Rücksicht auf den geringen Nährwerth desselben, trotz des billigen Preises immer verhältnissmässig zu theuer ist. Der Einwand, welcher zuweilen gemacht wird, dass ein Verbot des Handels mit frischem Fleische zur Vertheuerung desselben, namentlich für die ärmere Bevölkerung führe und man ohne solchen Fleischhandel überhaupt nicht existiren könne, hat sich hierbei als vollkommen hinfällig erwiesen.

Allerdings war dagegen den ausserhalb des Stadtbezirkes wohnenden Metzgern und Oekonomen gestattet, lebende Thiere in die Stadt zum Zwecke des Schlachtens im Schlachthause der Freibank einzuführen und das Fleisch in den Metzgbänken der Freibank zu verwerthen. Hierdurch war die Möglichkeit einer ordnungsmässigen Vornahme der Fleischschau gewahrt und der Zweck erreicht, vom Fleischmarkte das Fleisch solcher kranker Thiere ferne zu halten, das nach Wissenschaft und Erfahrung zum Genusse für den Menschen nicht zuträglich ist.

Durch die Einführung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich, welche den Handel mit frischem Fleisch in keiner Weise beschränkt, sind selbstverständlich in Süddeutschland auch die vorerwähnten aus der Erfahrung hervorgegangenen, bewährten Polizeivorschriften hinfällig geworden und beginnen nun schon die Folgen hievon sich bemerkbar zu machen.

Thierbesitzer, welche bei dem Eintritte der Erkrankung eines Viehstückes eine Gefahr vermuthen, suchen jetzt gewöhnlich eine thierärztliche Behandlung nicht mehr, sondern sie verkaufen solche kranke Thiere entweder direkt an einen Metzger, von welchem bekannt ist, dass er sich mit der Schlachtung solcher Waaren befasst, oder sie schlachten diese Thiere selbst, aber nicht etwa um das Fleisch im eigenen

---

soweit von Fleischschau die Rede ist, es sich um die makroskopische handelt und nicht die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches verstanden ist, welo' letztere in Süddeutschland sowie überall da entbehrt werden kann, wo nicht der Unsitte gehuldigt wird, rohes Fleisch zu geniessen.

Hauswesen zu verwenden, sondern um dasselbe durch Zwischenhändler verschleppen zu lassen. Häufig sind Metzger oder kleine Wirthe die Abnehmer, öfters kaufen aber auch andere Personen, für welche der billige Preis verlockend ist, solches Fleisch. Der Verschleiss dieser Waare wird gewöhnlich heimlich betrieben und wenn möglich die in den Städten vorgeschriebene nochmalige Beschau sowie die Entrichtung des normirten Aufschlages für das importirte Fleisch umgangen.

Es unterliegt ja gar keinem Anstande, das Fleisch von Thieren, welche in öffentlichen Schlachthäusern geschlachtet und gesund befunden worden sind, in den Handel zu bringen; ebenso ist es auch keineswegs darauf abgesehen, das Fleisch von krankheitshalber geschlachteten Thieren, das durch die sachverständige Fleischbeschau als unschädlich und geniessbar erklärt ist, dem Genusse des Menschen und der Verwerthung zu entziehen. Dagegen aber erscheint es geboten, das in vorerwähnter Weise durch den Handel in den Consum grösserer Städte gelangende Fleisch, welches aus der Umgebung importirt wird, vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus einer weit strengeren Beurtheilung zu unterstellen, als dies auf Grund der Gewerbeordnung zulässig ist.

Abgesehen von der Trichinose, waren bekanntlich alle bei dem Menschen aufgetretenen Massenerkrankungen Folge des Genusses von Fleisch kranker Thiere, die bei der Schlachtung einer sachkundigen Fleischbeschau nicht unterstellt wurden, von Fleisch, das heimlich verschleppt und veräussert worden ist, wobei Gewinnsucht der Besitzer der kranken Thiere und gewissenloser Metzger Hand in Hand gingen. Diese nicht vereinzelt stehenden Erfahrungen bieten hinreichende Anhaltspunkte ähnliche Einrichtungen wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, wie solche bei uns bereits bestanden haben, jedoch unfreiwillig wieder aufgegeben werden mussten.

Die Approbation der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker im deutschen Reiche während des Prüfungsjahres 1883/84 ist nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Nov. d. J. von den zuständigen Centralbehörden an 711 Aerzte, 22 Zahnärzte, 92 Thierärzte und 393 Apotheker ertheilt worden.

*Namensverzeichniss der approbirten Thierärzte.*

I. In Preussen: 1) Allemeier Anton aus Diestedde; 2) Arndt Karl aus Bolkenhain; 3) Becker Friedr. aus Salzwedel; 4) Behme Heinr. aus Watenbüttel; 5) Bens Hubert aus Kempen; 6) Borstorff Otto aus Woldenberg; 7) Bose Friedr. aus Schwerz; 8) Braun Gerhard aus Ortelsburg; 9) Büchner Reinhold aus Rössuln; 10) Bussen Conrad aus Neuenbecken; 11) Cornelsen Karl aus Sengwarden; 12) Diedrich Karl aus

Gelliehausen; 13) Dischereit Christoph aus Strassburg (W. Pr.); 14) Dupré Hermann aus Frankenthal; 15) Eber Wilhelm aus Hannover; 16) Falkenberg Aug. aus Grünefeld; 17) Fielitz Hermann aus Paalzow; 18) Fuchs Peter aus Wolfskehlen; 19) Grabach Heinr. aus Anderbeck; 20) Graf Friedrich aus Voelpel; 21) Hertz Karl aus Hannover; 22) Hesse Robert aus Gross-Baudtken; 23) Jakobi Wolff aus Grätz; 24) Jordan Aug. aus Bockenem; 25) Iwersen Joh. aus Kaltenkirchen; 26) Kapteinat Joh. aus Euskehmen; 27) Kauffmann Phil. aus Ulm; 28) Kayser Isidor aus Esch; 29) Klaeber Otto aus Beetz; 30) Klein Friedr. aus Leobschütz; 31) Kunze Friedrich aus Wrechow; 32) Léwéque Eloy aus Rieding; 33) Littmann Otto aus Herrnsstadt; 34) Meier Karl aus Grüningen; 35) Menske Otto aus Neu-Rüdnitz; 36) Menshausen Heinr. aus Hankensbüttel; 37) Michel Josef aus Gundheim; 38) von Müller Ernst aus Egeln; 39) Mulotte Louis aus Saar-Union; 40) Nehls Joh. aus Mannhagen; 41) Nehrhaupt Wilhelm aus Münster (Westf.); 42) Neubarth Karl aus Frankfurt a.O.; 43) Ott Franz aus Natztow; 44) Puschmann Rudolf aus Masslisch-Hammer; 45) Rassow Karl aus Friedland (Mecklb.); 46) Renner Franz aus Kempen; 47) Rühling Ernst aus Treffurt; 48) Sage Bruno aus Posen; 49) Schemel Julius aus Guben; 50) Schmalz Reinhold aus Schönbrunn; 51) Silber Johann aus Spremberg; 52) Simmat Julius aus Prenzlau; 53) Tannebring Wilh. aus Peitz; 54) Uthoff Joh. aus Hildesheim; 55) Wachlin Alex. aus Casckow; 56) Wilde Josef aus Gorzno; 57) Woehler Oskar aus Berlin.

II. In Bayern: 1) Attenhauser Josef aus München; 2) Bauer Ferd. aus Eichstädt; 3) Bechter Alois aus Oepfingen; 4) Dorn Math. aus München; 5) Forthuber Franz aus Cham; 6) Frank Herm. aus Theningen; 7) Füssl Franz aus Landshut; 8) Lankes Jos. aus Pfrombach; 9) Rogg Kasp. aus Ketershausen; 10) Schleicher Konr. aus Schifferstadt; 11) Schmid Ruppert aus Pöttmes; 12) Sturm Mart. aus Seckenheim; 13) Weidmann Otto aus München.

III. Im Königreich Sachsen: 1) Hensel Paul aus Neukirch; 2) Liesenberg Emil aus Liebstadt; 3) Walther Paul aus Freiberg; 4) Edelmann Heinr. aus Zerst; 5) Hartenstein Fried. aus Kleinzöbern; 6) Blumentritt Frch. aus Roda; 7) Fambach Ernst aus Rudolstadt; 8) Steinhardt Adalb. aus Altmörsbitz; 9) Balz Otto aus Böhlen; 10) Kuhn Osk. aus Crone; 11) Mälzer Hugo aus Wilohritz; 12) Pieczyński Johann aus Ostrowo (Posen); 13) Barnau Karl aus Berlin.

IV. In Württemberg: 1) Faber Julius aus Baden-Baden; 2) Guth Ludw. aus Bayreuth; 3) Hetzel Fiedr. aus Cannstatt; 4) Leuchert Alfr. aus Halle a/S.; 5) Ostertag Robert aus Gmünd; 6) Pleetz Josef aus Cham; 7) Ruhsam Ernst aus Schleiz; 8) Zündel Johann aus Strassburg.

V. In Hessen: Garth Wilhelm aus Giessen.

## Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat November 1884.

| Staat,<br>bzw.<br>Landestheil             | Seuche           | verseuchte  |             |         | Gefährdeter Thier-<br>bestand | erkrankt | gefallen | getödtet                    |     | seuchverdrächtigt | der Ansteckung<br>verdächtigt | genesen |    |
|-------------------------------------------|------------------|-------------|-------------|---------|-------------------------------|----------|----------|-----------------------------|-----|-------------------|-------------------------------|---------|----|
|                                           |                  | Amtsreviere | Ortschaften | Gehöfte |                               |          |          | polizeilich<br>vom Besitzer | —   |                   |                               |         |    |
| Sachsen <sup>1)</sup>                     | Milzbrand        | 12          | 21          | 22      | 239 Rd                        | 26       | 6        | —                           | 16  | —                 | —                             | 1       |    |
|                                           | Hundswuth        | 3           | 3           | 1       | 4                             | 3        | 1        | 5                           | —   | 3                 | —                             | —       |    |
|                                           | Rotzwurm         | 2           | 2           | 2       | 75                            | 2        | —        | 1                           | 1   | 1                 | 75                            | —       |    |
|                                           | Maul- u. Kl.-S.  | 15          | 34          | 45      | 816                           | 469      | —        | —                           | 297 | —                 | 338                           | 98      |    |
|                                           | Schafpocken      | 1           | 1           | 1       | 256                           | 101      | 29       | —                           | —   | —                 | —                             | 155     | 18 |
|                                           | Pferderäude      | 1           | 1           | 1       | 1                             | 1        | —        | —                           | 1   | —                 | —                             | —       | —  |
|                                           | Schafräude       | 4           | 4           | 4       | 651                           | 100      | —        | —                           | 127 | —                 | —                             | 549     | —  |
|                                           | Bösart. Klauens. | 1           | 4           | 4       | 933                           | 270      | —        | —                           | —   | —                 | —                             | 663     | —  |
| Schwaben <sup>2)</sup><br>k. b. Reg.-Bez. | Rotzwurm         | 2           | 2           | —       | —                             | 2        | —        | —                           | 1   | 1                 | —                             | —       |    |
|                                           | Schafräude       | 1           | 1           | 1       | —                             | 208      | —        | —                           | —   | —                 | —                             | —       |    |
| Schweiz                                   | Milzbrand        | 3 K         | 4           | 4       | —                             | 4        | —        | —                           | —   | —                 | —                             | —       |    |
|                                           | Rotzwurm         | 2           | 4           | 4       | —                             | 5        | —        | 4                           | —   | —                 | —                             | —       |    |
|                                           | Maul- u. Kl.-S.  | 3           | 3           | 9       | Rd                            | —        | —        | —                           | —   | —                 | —                             | —       |    |

<sup>1)</sup> Unter den an Maul- u. Kl.-S. gefährdeten Thieren befinden sich 3 Ziegen, 20 Schafe und 257 Schweine. Im Berichtsmonate sind erloschen der Milzbrand in allen mit Ausnahme von 5 Orten, der Rotz in 3, die Maul- u. Kl.-S. in 15, die Pferderäude in 4, die Räude der Schafe in 2 Orten. Aus einem älteren Lungenseucheherde wurde 1 Rind getödtet.

<sup>2)</sup> Das rotzkranke Pferd ist durch die Fleischschau beim Pferdemetzger entdeckt, und das bei der Marktkontrolle in Donauwörth als rotzverdächtig ermittelte seit September contumazirte Pferd bei der polizeilichen Tödtung rotzkrank befunden worden.

In der Bukowina ist in einem an der bessarabischen Grenze gelegenen Gehöfte der Ortschaft österreichisch Nowosielitza die Rinderpest ausgebrochen und deshalb durch Verordnung des Kgl. ungar. Handels-Ministers vom 20. November d. J. die theilweise Sperre der Landesgrenze gegen Galizien verhängt worden.

In Vorarlberg ist im November in der Gemeinde Dornbirn, Bezirks Feldkirch, die Lungenseuche in 2 Gehöften zum Ausbruch gekommen, und der aus 5 Stücken bestehende Rindviehbestand gekeult worden.

Von der pr. Bezirksregierung in Gumbinnen ist unterm 30. Okt. d. J. im Anschlusse an die landespolizeiliche Verordnung vom 13. März 1882 „Massregeln gegen Rinderpest betr.“ bestimmt worden, dass der Transport von Rindvieh auf Dampfboten fortan nur an bestimmten Orten und Tagen erfolgen darf und hiefür die gleichen Bedingungen gelten, wie für den Viehtransport vermittelst der Eisenbahnen. Die für jeden Kreis als zuständig zu betrachtenden beamteten Thierärzte, denen auch die Führung von Controlregistern über das zur Versendung gelangende Vieh obliegt, werden durch die Kreisblätter bekannt gemacht.

### Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen für das Jahr 1883.

Herausgegeben von der Kgl. Commission für das Veterinärwesen. XXVIII. Jahrgang. Dresden. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1884.

Dem amtlichen Theile des Berichtes wird u. A. entnommen die Auszeichnungen des Veterinärapothekers und Professors

an der Thierarzneischule Süssdorf mit dem Charakter als Hofrath in der 4. Kl. der Hofrangordnung; ferner des Chemikers an der physiolog. chemisch. Versuchsstation und Lehrers an der Thierarzneischule Dr. Hofmeister mit dem Prädikat Professor und des Bezirksthierarztes Schleg in Meissen mit dem Ritterkreuz II. Kl. vom Albrechtsorden.

An der Thierarzneischule waren vom Beginne des neuen Schuljahres (Oktober 1883 an) inskribirt 54 Studirende (35 vom Civil, 19 vom Militär) und neu aufgenommen 12 (7 vom Civil und 5 vom Militär). Hospitanten nahmen 17 bzw. 13 Personen am Unterrichte theil. Die Lehrschmiede war von 82 Beschlagschülern besucht, von welchen 67 (23 vom Civil und 34 vom Militär) die Course im Hufbeschlag vollständig absolvirt haben. In der Trichinenschau wurden 4 Course abgehalten, an welchen 31 Personen theilnahmen.

Der naturwissenschaftlichen Prüfung haben sich 14 Studirende (davon 3 vom Jahre 1882) unterstellt und 1 die Censur „gut“, 9 die Censur „genügend“ und 3 „ungenügend“ erhalten. Die thierärztliche Fachprüfung haben 7 (dabei 1 vormaliger Studirender aus den vereinigten Staaten von Nordamerika) bestanden, 1 Candidat ist durchgefallen. Ein Candidat, welcher sich der amts- und bezirksthierärztlichen Prüfung unterworfen hatte, wurde nach der schriftlichen Vorprüfung zurückgewiesen.

An den Kliniken sind zusammen 4761 Thiere behandelt bzw. untersucht worden; davon treffen auf die Anstaltsklinik 1029, auf die Poliklinik 3528 und auf die auswärtige Klinik 204; hiervon waren Pferde 2296, Rinder 138, Schafe 9, Ziegen 32, Schweine 25, Hunde 1776, Katzen 143, Geflügel 302, andere Thiere 40.

Von den Herren Referenten über die verschiedenen Abtheilungen der Klinik werden mehrere interessante Beobachtungen ausführlich beschrieben. Aus den Berichten der Bezirksthierärzte sind von Herrn Geh. Rath Leisering u. A. Mittheilungen über das Vorkommen von Seuchen und ansteckenden Thierkrankheiten in Sachsen zusammengestellt, in welchen auf die von dem Herrn Landesthierarzt Professor Dr. Siedamgrotzky monatlich veröffentlichten und in der Wochenschrift summarisch bekannt gegebenen Seuchentabellen Bezug genommen ist.

Ueber seuchenhafte und sporadische Thierkrankheiten sind zahlreiche Einzelfälle beschrieben und werden unter „Vermischtes“ verschiedene beachtenswerthe Vorkommnisse aus der thierärztlichen Praxis berichtet. Im Anhange sind mehrere Mittheilungen aus dem physiologischen und histologischen Laboratorium enthalten, und Nachweise über die Arbeiten der Lehrschmiede geliefert. Der ganze Bericht bietet aus der Thätigkeit sowohl der thierärztlichen Lehranstalt als auch des Veterinärpersonals in Sachsen eine Fülle von Forschungen und Beobachtungen, welche für jeden Fachmann von Interesse sind.

Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

Von den Gemeinden des Amtes Usingen wird ein approbirter Thierarzt gegen eine feste Vergütung von jährlich 1000 M. gesucht. Bei dem bedeutenden Viehstand im Amte wird sich eine lohnende Praxis für einen thätigen Mann ergeben. Bedingungen sind durch den Unterzeichneten zu erfahren, an welchen auch die Anmeldungen zu richten sind.

Usingen, Reg. Bez. Wiesbaden.      Philippi, Bürgermeister.

Ein Candidat der Veterinärmedizin sucht Stelle als Assistent oder Vertreter eines älteren Thierarztes. Etwaige Offerte werden „postlagernd H. P. 140 Hannover“ erbeten.

## B ü c h e r - A n z e i g e n .

Im Verlage von M. Heinsius in Bremen sind erschienen:

- 1) **Seuchen und Seuchenpolizei.** Währschaftsgesetzgebung und Gewährfehler. Mit einem Anhang, enthaltend: das Reichsseuchengesetz vom 23. Juni 1880, die Artikel 1641 bis 1649 des französischen Zivilrechts und das badische Währschaftsgesetz. Für Landwirthe, landwirthschaftliche Schüler, Thierärzte und Beamte bearbeitet von August Hink, Thierarzt. 1884. gr. 8. 132 S. Prs. 2,50 M.
- 2) **Forschungen auf dem Gebiete der Viehhaltung und ihrer Erzeugnisse.** Herausgegeben von C. Petersen, Oekonomie-rath und Dr. P. Petersen, Vorstand d. landw. chem. Vers. Station in Oldenburg. 15. Heft. 1384. 8. 51 S. 1 M.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben ist erschienen:

### Veterinärkalender 1885.

Bearbeitet von den Professoren

**C. Müller und W. Dieckerhoff.**

Zwei Theile. (I. Theil als Taschenbuch in Calico gebunden)  
3 M. 50 Pfg. (in Leder-Einband) 4 M.

## A n z e i g e n .

### Physostigmin. sulfuric.

von vorzüglicher Wirkung und Haltbarkeit empfiehlt bei Entnahme von 10 Dosen in Packungen von 0,1 gr mit **M. 6 franko.**

**Pravaz'sche Injektionsspritzen** mit Hartgummigarnitur, 2 Canülen und Millimeterscala à **M. 4** per Stück.

C. A. Maass, Görlitz.

Der gegenwärtige Jahrgang der Wochenschrift geht mit der nächsten Nummer (52) zu Ende. Der Unterfertigte erlaubt sich, die Herren Abonnenten derselben zu ersuchen, ihre Bestellungen auf den 29. Jahrgang dieser Zeitschrift möglichst frühzeitig bewirken zu wollen. Der Verleger.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann **nur halbjährig abonniert** werden. Inserate werden mit 30 Pfennigen die Petitzeile berechnet. Einzelne Nummern werden gegen Einsendung von 20 Pfg. (Briefmarken) franko expedirt. —

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 52.

Dezember 1884.

---

**Inhalt:** Morphium aceticum als Anästheticum bei Thieren. — Mikroskopischer Befund bei Lungenseuche. — Ergebnisse der Viehzählung im Königreiche Bayern. — Frequenz der Thierarzneischulen in Berlin und München. — Literatur. — Personalien. — Versammlung. — Berichtigung. —

---

### Morphium aceticum als Anästheticum bei Thieren.

Von J. N. Abbt, Distriktsthierarzt in Grönenbach.

So viel mir bekannt ist wurde das essigsäure Morphium bisher in der Thierheilkunde hauptsächlich nur als beruhigendes und schmerzstillendes Mittel angewendet. Bei Koliken ist dasselbe zuerst von Kreisthierarzt Adam empfohlen worden (Wochenschr. f. Thierheilk. 1858 No. 18); dann gegen Tetanus von Ph. Werner u. A.; allmählig fand dieses Mittel auch Verwendung bei verschiedenen anderen schmerzhaften und krampfhaften Leiden der Thiere.

Obschon mir aus der Pharmacodynamik bekannt war, dass grosse Gaben von Opiaten eine betäubende Wirkung hervorbringen, so verwendete ich zu diesem Zwecke das Morph. acetic. vor dem Jahre 1874 niemals. Zu jener Zeit handelte es sich aber darum, einen älteren, sehr bösartigen Hengst zu castriren, der durch seine Bissigkeit und sein Schlagen nach allen ihm sich nahenden Menschen das Anlegen von Fesseln behufs Abwerfens unmöglich machte.

Es kam mir nun der Gedanke das Thier durch ein anästhetisches Mittel zu betäuben; allein da mir bekannt war, dass die Anwendung von Schwefeläther oder Chloroform beim Pferde — ohne vorheriges Niederlegen — bei eintretender Narkose ein Taumeln, Niederstürzen, Wiederaufspringen u. s. w. veranlasst, und dadurch nicht nur eine grosse Gefahr



für das Thier selbst, sondern auch für die damit beschäftigten Menschen herbeiführt, so musste ich von diesen Mitteln absehen.

Ich nahm desshalb meine Zuflucht zum Morph. acetic.; die allerdings auch nicht ganz gefahrlose subcutane Injection einer Lösung von 1,00 des Mittels hatte die gewünschte Wirkung, dass bei dem Hengst schon nach 5 Minuten grosse Mattigkeit und Abgeschlagenheit eintraten, der Kopf aufgesetzt, Puls und Athmen langsamer wurden und das Thier nach 10 Minuten ohne alle Gefahr gefesselt, niedergelegt und operirt werden konnte. Mein Zweck war erreicht, der allerdings nicht darin bestand, die Operation schmerzlos zu machen, sondern den Hengst zu bändigen.

Seit dieser Zeit habe ich in allen Fällen, in welchen zum Zwecke der Castration oder einer anderen Operation das Abwerfen des Thieres nothwendig und das Anlegen der Fessel mit Gefahr für den Operateur und die Gehülfen verbunden war, mich einer Morphium-Injektion bedient. Bei erwachsenen Hengsten mittleren Schlages verwende ich 1,00, bei Hengsten schweren Schlages 1,50 Morph. acetic. in 10,0 destillirten Wassers, dem ich zur Beschleunigung der Lösung einige Tropfen Acid. acetic. concentr. zusetze und die Flüssigkeit in einem Reagenzglas über einer Weingeistflamme etwas erwärme. Da meine Pravatz'sche Spritze 10 ccm Flüssigkeit fasst, so ist es mit einer Injection abgemacht. Hierbei will ich jedoch nicht unbemerkt lassen, dass bei dem Zusatze von zuviel der concentrirten Essigsäure gerne ein Abscess an der Injektionsstelle eintritt.

Bei den vorerwähnten Quantitäten des Morphiums aceticum tritt die anästhetische Wirkung in 5 bis 8 Minuten sicher ein, so dass bei bösartigen Pferden die Schwierigkeit und Gefährlichkeit des Anlegens der Fesseln vollständig beseitigt ist. Die Dauer der Wirkung ist jedoch eine verschiedene. Bei einigen Hengsten konnte ich nach der Castration, ausser einiger Muskelschwäche nichts Abnormes bemerken; während mir ein Fall erinnerlich ist, in welchem das Thier 24 Stunden später bei Abnahme der Kluppen, noch recht abgestumpft war. Nachtheilige Folgen dieser Anwendung des essigsauren Morphiums sind nach meinen Beobachtungen niemals eingetreten.

Ich habe übrigens das Morph. acetic. in der vorerwähnten Weise auch noch einige Male angewendet, wenn beim Abnehmen der Kluppen die Anlegung der Bremse ihre Wirkung versagte, wie dies bei älteren, schlimmen Hengsten

zuweilen vorkommt, weil dann dieses Mittel immer bequemer ist als nochmaliges Abwerfen.

Ganz besonders erleichtert wurde die Castration durch eine Morphiuminjektion in den Fällen, in welchen jüngere Hengste einen Hoden stark in den Bauchring hineingezogen haben, so dass man denselben nur nach langweiligen Manipulationen oder gar nicht erfassen konnte.

Weiters bemerke ich noch, dass behufs Unterbindung von Nabelbrüchen bei Fohlen eine subcutane Morphium-Injektion von 0,50 bis 0,80 je nach Alter und Stärke des Thieres, von wirklich gutem Erfolge sich erwiesen haben. Die Thiere verhalten sich ruhig und zwar die meisten so lange, bis die Operation vollständig ausgeführt ist.

Zum Schlusse erwähne ich noch der günstigen Erfolge, welche ich durch Injektion von 1,50 des Morph. acetic. bei der Reposition des vorgefallenen Uterus bei Kühen beobachtet habe; es wurde hierdurch die Arbeit des Zurückbringens des Tragsackes ganz wesentlich erleichtert.

### Mikroskopischer Befund in zwei Fällen von Lungenseuche.

I. Fall. Zur Untersuchung, welche drei Stunden nach der Schlachtung des lungenseuchekranken Ochsen vorgenommen, wurde aus der stark marmorirten linken Lunge trübelgelbe, mit etwas Blut vermischte lymphatische Flüssigkeit in ein mit Alkohol und destillirtem Wasser gereinigtes Glas gepresst. Ein Tropfen dieser Flüssigkeit untersucht bei einer Vergrößerung von 1375 (Seibert System No. VII, Condensor, Mikrometer-Okular III) zeigte unendlich viele, kreisrunde, farblose, auf Essigsäurezusatz unveränderliche Körperchen, welche in der Flüssigkeit — neben der Drehung um sich selbst — schwach zitternde Zickzackbewegungen ausführen. Es sind Mikroorganismen in der Form der Kugelbakterien (Mikrococcen). Bei System No. V füllt ein solches rundes Körperchen den Raum zwischen zwei Theilstrichen des Mikrometers aus, so dass der Durchmesser ungefähr 0,00143 Millimeter betragen dürfte. Neben dieser isolirten Form finden sich runde Körperchen als kurze Ketten, indem bis zu fünf an der Theilungsstelle stark eingeschnürte Glieder paternosterförmig aneinander gereiht sind. Diese Form bezeichnet man als Torula-Ketten. Ich konnte beobachten, wie das fünfte Glied sich von der Kette lostrennte, zu einem selbstständigen Coccus; diese Beobachtung blieb eine vereinzelte. Das Vorkommen der Torula-Ketten war der Zahl nach verschwindend klein gegenüber der erstaunlich

grossen Menge der Coccen. Stäbchenformen irgend welcher Art konnte ich nicht finden.

Die Bemerkung des Dr. H. Pütz in seinem herrlichen Werke „über die Seuchen- und Herdekrankheiten“ Seite 277, dass auch vereinzelte unbewegliche Bacillen gefunden wurden, veranlasste mich viele Präparate zu durchmustern. — Das Resultat war ein negatives, woraus vielleicht die Wahrscheinlichkeit resultiren dürfte, dass das Vorkommen von vereinzelten unbeweglichen Bacillen kein konstantes sei.

Sehr schnell nehmen die gefundenen Mikroorganismen die Gentian-violett-färbung an. Das eingeschlagene Verfahren war folgendes: Ein Tropfen Serum wird mit einem Glasstabe auf ein Objektglas gebracht, mit einem Deckglase bedeckt und leicht angepresst; letzteres sodann abgezogen, die anhaftende Flüssigkeit über einer Spiritusflamme leicht angetrocknet. Nunmehr wird mit einem Glasstabe oder Pinsel eine wässrige frisch filtrirte Gentian-violettlösung auf die entsprechende Fläche des Deckglases aufgetragen; nach einer Minute spüle ich das Deckglas mit destillirtem Wasser ab, trockne die Ränder durch Tupfen auf Filtrirpapier ab, und trockne die gefärbte Fläche über der Spiritusflamme leicht an. Auf ein gut gereinigtes Objektglas wird ein Tropfen Kanadabalsam gebracht, das Deckglas mit der gefärbten Fläche nach unten daraufgelegt und schwach angepresst. Nach diesem höchst einfachen, überall gebräuchlichen Verfahren, treten die Coccen blau gefärbt prachtvoll hervor.

II. Fall. Der zweite Ochse war noch ziemlich munter und bei verhältnissmässig gutem Allgemeinbefinden. Die mikroskopische Untersuchung der aus der kranken Lunge ausgepressten, lymphatischen Flüssigkeit ergab die gleichen Coccen wie bei Fall I, aber in weit geringerer Anzahl. Torula-Ketten konnte ich dieses Mal nicht finden, ebenso wenig Stäbchen. Dr. Zürn hält diese Mikroorganismen für den Ansteckungsstoff bei der Lungenseuche, wie mir jedoch Herr Docent Kitt mitzuthellen die Freundlichkeit hatte, liegen bis jetzt noch keine Berichte über die Reinkultur und erfolgreiche Verimpfung vor. Nach Bruylants und Verriest (Vergl. Deutsche Zeitschrift für Thiermedizin 7. Band S. 361) sterben die Lungenseuche-Mikrococcen bei 60° C. ab — für die Vornahme der Desinfektion ein werthvoller Fingerzeig.

Mitterfels.

Himmelstoss, Distriktsthierarzt.

Die Ergebnisse der Viehzählung im Königreiche Bayern vom 10. Januar 1883 sind im Drucke erschienen (XXXXVII. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern 1884) und bieten einen Einblick über Vertheilung und Zahl der einzelnen Arten der landwirthschaftlichen Hausthiere nach Gemeinden, Bezirksämtern und Regierungsbezirken, ebenso sind Verkaufswerth der einzelnen Thiergattungen und beim Rindvieh das Lebendgewicht, sowie die Zuchtbezirke der Viehschläge sorgfältig zusammengestellt. Abgesehen von dem Ueberblick, den diese statistische Arbeit über den Stand der Hausthierzucht in den verschiedenen Kreisen zu geben vermag, lässt sich daraus auch für die Viehseuchenstatistik ein Vergleich ziehen, in welchem Verhältnisse die Verluste durch Seuchen zu dem Gesamthierbestande eines Regierungsbezirktes standen. So kommt z. B. mit Rücksicht auf die Gesamtzahl der Pferde 1 wegen Rotz in Oberfranken getödtetes Pferd noch nicht ganz der Vertilgung von 13 Pferden in Oberbayern gleich und würden 16 in Unterfranken wegen Lungenseuche getödtete Rinder erst 10 in Schwaben gleichkommen.

Um einen möglichst weiten Ueberblick zu gewinnen sind nachstehend im Auszuge — soweit als der Raum der Wochenschrift dies gestattet — die verschiedenen Arten der Hausthiere in den einzelnen Regierungsbezirken, der Mehrzahl nach gereiht und beim Pferde die Zahl der 1—2jährigen Fohlen, beim Rind das Jungvieh von  $\frac{1}{2}$  bis 2 Jahren, beim Schafe die unter 1 Jahr alten Lämmer und beim Schweine die unter 1 Jahr alten Ferkel ersichtlich gemacht, weil hieraus sich annähernd ein Schluss auf den Zuchtbetrieb ziehen lässt.

Weiters ist die Dichtigkeit der einzelnen Hausthiere im Verhältniss zur Bevölkerung und zur Fläche beigegeben, dem Ganzen aber sind aus dem XXXVI. Hefte der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern v. J. 1879 Flächeninhalt, die Zahl der Verwaltungsdistrikte und die Bevölkerungszahl vorausgestellt.

### *Bayerns Flächeninhalt und Bevölkerung.*

| Reg.-Bezirk.  | Bez.-Aemter. | Unmittelb.Städte. | Areal i. Qu. Km. | Wohnbevölkerung |
|---------------|--------------|-------------------|------------------|-----------------|
| Oberbayern    | 25           | 4                 | 16 725,24        | 883 579         |
| Niederbayern  | 20           | 4                 | 10 758,80        | 613 182         |
| Pfalz         | 12           | —                 | 5937,06          | 645 287         |
| Oberpfalz     | 18           | 2                 | 9659,20          | 500 912         |
| Oberfranken   | 18           | 3                 | 6999,15          | 551 921         |
| Mittelfranken | 16           | 9                 | 7573,56          | 606 098         |
| Unterfranken  | 20           | 4                 | 8398,39          | 596 757         |
| Schwaben      | 19           | 10                | 9811,59          | 608 602         |
| Königreich    | 148          | 36                | 75 863,49        | 5006 338*)      |

\*) Die Volkszählung vom 1. Dezember 1880 hat einen Zuwachs der Wohnbevölkerung um 269 411 ergeben.

*Ergebnisse der Viehzählung.***I. Pferde.**

| Reg.-Bez.     | Ges. Pferdezahl. | (incl. Fohlen von<br>1-2 Jahr). | Gesamt-Werth. |
|---------------|------------------|---------------------------------|---------------|
| Oberbayern    | 111 336          | 8146                            | 43 009 172 M. |
| Niederbayern  | 77 219           | 5655                            | 34 123 315 "  |
| Schwaben      | 59 862           | 3302                            | 26 492 809 "  |
| Pfalz         | 33 891           | 1525                            | 19 013 266 "  |
| Mittelfranken | 29 848           | 1387                            | 15 536 980 "  |
| Unterfranken  | 18 867           | 481                             | 9386 846 "    |
| Oberpfalz     | 17 077           | 720                             | 7058 544 "    |
| Oberfranken   | 8216             | 226                             | 3653 211 "    |
| Königreich    | 356 316          | 21 442                          | 159 199 996 " |

**II. Maulthiere.**

|            | Gesamtzahl. | Gesamtwerth. |
|------------|-------------|--------------|
| Königreich | 83          | 22 000 M.    |

**III. Esel.**

|            | Gesamtzahl. | Gesamtwerth. |
|------------|-------------|--------------|
| Königreich | 152         | 15 310 M.    |

**IV. Rindvieh.**

|               | Gesamtzahl. | (incl. Kälber von<br>½ bis 2 Jahr). | Gesamtwerth.   |
|---------------|-------------|-------------------------------------|----------------|
| Oberbayern    | 615 398     | 124 449                             | 107 111 536 M. |
| Niederbayern  | 521 562     | 123 457                             | 81 760 625 "   |
| Schwaben      | 479 084     | 94 357                              | 84 612 711 "   |
| Oberpfalz     | 346 243     | 80 098                              | 63 986 386 "   |
| Mittelfranken | 300 768     | 78 334                              | 60 205 917 "   |
| Unterfranken  | 292 493     | 73 122                              | 60 087 259 "   |
| Oberfranken   | 262 575     | 60 929                              | 53 209 809 "   |
| Pfalz         | 218 975     | 52 635                              | 50 782 130 "   |
| Königreich    | 3 037 098   | 688 381                             | 561 756 373 "  |

**V. Schafe.**

|               | Gesamtzahl. | (incl. Lämmer unter<br>1 Jahr). | Gesamtwerth. |
|---------------|-------------|---------------------------------|--------------|
| Oberbayern    | 247 657     | 65 383                          | 3 627 142 M. |
| Mittelfranken | 215 814     | 57 361                          | 4 403 663 "  |
| Schwaben      | 185 078     | 51 574                          | 3 718 560 "  |
| Niederbayern  | 155 134     | 38 094                          | 2 311 179 "  |
| Unterfranken  | 145 587     | 42 395                          | 3 018 284 "  |
| Oberpfalz     | 112 927     | 20 555                          | 1 753 028 "  |
| Oberfranken   | 78 454      | 17 484                          | 1 347 452 "  |
| Pfalz         | 37 619      | 8441                            | 939 960 "    |
| Königreich    | 1 178 270   | 301 287                         | 21 119 268 " |

**VI. Schweine.**

|               | Gesamtzahl. | (incl. Ferkel unter<br>1 Jahr). | Gesamtwerth. |
|---------------|-------------|---------------------------------|--------------|
| Niederbayern  | 183 877     | 127 644                         | 8 052 156 M. |
| Unterfranken  | 171 464     | 132 224                         | 8 504 050 "  |
| Mittelfranken | 149 658     | 103 164                         | 8 115 907 "  |
| Oberbayern    | 141 652     | 105 158                         | 4 869 096 "  |
| Oberpfalz     | 133 126     | 80 694                          | 7 795 809 "  |
| Schwaben      | 106 906     | 87 411                          | 4 740 287 "  |
| Oberfranken   | 77 322      | 61 223                          | 4 288 293 "  |

| Reg.-Bes.  | Gesamtszahl. | (incl 1. Ferkel unter<br>1 Jahr). | Gesamtworth. |
|------------|--------------|-----------------------------------|--------------|
| Pfalz      | 74 339       | 62 425                            | 3 973 579 "  |
| Königreich | 1 038 344    | 759 943                           | 50 339 177 " |

## VII. Ziegen.

|               | Gesamtszahl. | Gesamtworth. |
|---------------|--------------|--------------|
| Unterfranken  | 49 745       | 694 661 M.   |
| Pfalz         | 40 734       | 690 285 "    |
| Oberfranken   | 40 423       | 533 082 "    |
| Mittelfranken | 36 591       | 494 377 "    |
| Oberpfalz     | 16 386       | 234 164 "    |
| Niederbayern  | 15 723       | 210 584 "    |
| Oberbayern    | 12 303       | 165 464 "    |
| Schwaben      | 8913         | 123 537 "    |
| Königreich    | 220 818      | 3 146 154 "  |

Der hiernach erhobene Werth sämmtlicher landwirthschaftlicher Hausthiere in Bayern beträgt 795 598 278 M.

Die Dichtigkeit, in welcher die einzelnen Arten der landwirthschaftlichen Hausthiere im Verhältniss zur Volkszahl in Bayern gehalten werden, stellt sich wie folgt dar:

Auf 1000 Einwohner treffen:

|               | Pferde | Rinder | Schafe | Ziegen | Schweine |
|---------------|--------|--------|--------|--------|----------|
| Oberbayern    | 112    | 623    | 251    | 12     | 143      |
| Niederbayern  | 116    | 788    | 234    | 23     | 277      |
| Schwaben      | 91     | 732    | 282    | 13     | 163      |
| Pfalz         | 48     | 313    | 53     | 58     | 106      |
| Mittelfranken | 44     | 451    | 324    | 54     | 224      |
| Oberpfalz     | 31     | 637    | 207    | 30     | 244      |
| Unterfranken  | 29     | 454    | 226    | 77     | 266      |
| Oberfranken   | 13     | 446    | 133    | 68     | 131      |
| Königreich    | 65     | 558    | 216    | 40     | 190      |

Nach dem Flächeninhalt entfallen:

Auf 1 Quadratkilometer:

|               | Pferde | Rinder | Schafe | Ziegen | Schweine |
|---------------|--------|--------|--------|--------|----------|
| Niederbayern  | 7,2    | 48,5   | 14,4   | 1,5    | 17,1     |
| Oberbayern    | 6,7    | 36,8   | 14,8   | 0,7    | 8,5      |
| Schwaben      | 6,1    | 48,8   | 18,9   | 0,9    | 10,9     |
| Pfalz         | 5,7    | 39,9   | 6,3    | 6,9    | 12,5     |
| Mittelfranken | 3,9    | 39,7   | 28,5   | 4,8    | 19,8     |
| Unterfranken  | 2,2    | 34,8   | 17,3   | 5,9    | 20,4     |
| Oberpfalz     | 1,8    | 35,8   | 11,7   | 1,7    | 13,8     |
| Oberfranken   | 1,2    | 37,5   | 11,2   | 5,8    | 11,0     |
| Königreich    | 4,7    | 40,0   | 15,5   | 2,9    | 13,7     |

Th. A.

Die Frequenz der Kgl. Thierarzneischule zu Berlin betrug im Sommersemester 1883 191 und im Wintersemester 1883/84 255 eingeschriebene Studirende; ausserdem nahmen in den beiden Semestern 84 Hospitanten am Unterrichte theil. Zu der naturwissenschaftlichen Prüfung meldeten sich zu Ostern 1883 72 Studirende, von denen 42 bestanden. Zu der thierärztlichen Fach-

prüfung meldeten sich zu Ostern 1883 48 Candidaten, von welchen 34 die Approbation erhielten. In Folge der erheblichen Zunahme der Zahl der Studirenden, der Erweiterung des Lehrplanes und der Vermehrung der Sammlungen genügten die Räumlichkeiten der Anstalten nicht mehr. Es ist daher ein neues pathologisches Institut im Garten der Thierarzneischule errichtet, welches allen Anforderungen entspricht, selbst wenn die Zahl der Studirenden für die Zukunft sich noch weiter steigern sollte. Letzteres ist nicht zu wünschen, da das thierärztliche Fach bereits anfängt überfüllt zu werden. (D. Landw. Pr.)

Auch die Zahl der Studirenden der k. Thierarzneischule in München ist für das Wintersemester eine sehr bedeutende. Es sind 109 Studirende und 5 Hörer inskribirt und zwar pro I. Semester 31, pro III. Semester 46, pro V. Semester 17 und pro VII. Semester 15.

### L i t e r a t u r.

**Färbungs-Methoden zum Nachweis der fäulniserregenden und pathogenen Mikroorganismen.** Zusammengestellt von Dr. Hugo Plaut, Assistent am Laboratorium des Veterinär-Instituts der Universität Leipzig. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1885. Verlag von Hugo Voigt. 8. 32 S. Prs. 60 Pfg.

Der vor kurzer Zeit in Form einer Tafel erschienenen ersten Auflage (v. Wochenschr. 1884 Ste. 96) folgt nun schon die nothwendig gewordene zweite Auflage, die sich nicht nur durch bequeres Format, sondern auch bei aller Kürze durch die Berücksichtigung der zahlreichen und wichtigen Fortschritte auf dem Gebiete der mikroskopischen Technik auszeichnet.

### P e r s o n a l i e n.

Erledigt ist die Kreisthierarztstelle des Kreises Saarburg; mit derselben ist die Beschäftigung als Lehrer an der Ackerbauschule daselbst verbunden. Bewerber haben sich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 28. Dezember d. J. bei der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, in Trier zu melden.

Zum sofortigen Eintritt sucht auf etliche Monate einen tüchtigen Praktikanten.

Uebler, Thierarzt in Altdorf bei Nürnberg.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Samstag, den 27. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr in einem Separatzimmer der Restauration Roth statt: Tagesordnung: Zur Beantwortung der Fragen über Windrehe, Kalbfieber etc. Referent Bez. Th. Putschner-Bruck.

Berichtigung. Auf Seite 439 in No. 50 d. Wochenschr. Zeile 10 v. u. ist zu lesen, „meine Diagnose auch“ statt „nicht“.

Mit Titel und Inhaltsverzeichniss für den Jahrgang 1884.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner Verlag von Wilh. Löffleritz in Augsburg.











